Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/archivdeshistori3188unse

Archiv

des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern.

III. Band. — I. Heft.

Archiv

des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern.

(Neue Folge der 1848—1854 erschienenen Abhandlungen.)

III. Band.

Bern, 1855-57.

Stämpflische Buchdruckerei.

(G. Hünerwadel).

Inhaltsverzeichniß

zum III. Bande.

I. Heft. Seite.

Vorwort . . . . . III—IV

Unruhen in Unterwallis 1790. Von C. Morell . 1—37

Der Freistein von Attiswyl (mit Abbildung). Von A. Morlot . . . . . 38—42

Münzfund auf dem Belpberg. Von G. Studer, Professor . . . . . 43—47

Protokoll der Hauptversammlung des histor. Vereins, den 26. Juni 1855 . . . . . 48—51

Verzeichniß der Mitglieder des historischen Vereins; Juli 1855 . . . . . 52—54

II. Heft.

Eröffnungsrede bei der Hauptversammlung des histor. Vereins, den 26. Juni 1855, von Ludwig Lauterburg, Präsidenten des Vereins (enthaltend Jahresbericht und Nekrolog des frühern Präsidenten und Stifters des Vereins, Bernhard Rudolf Fetscherin, Dr. Phil. und gew. Regierungsrath . . . . . 1—42

Münzkundliche Beiträge zur antiquarischen Topographie des Kt. Bern. Von A. Jahn . . . 42—59

Miszellen:

1) Fund von gebrannten Thongefässen und Thonbildern aus der Zeit des Mittelalters. Von Arzt Uhlmann in Münchenbuchsee . . 59—61

2) Bettlernamen aus frühern Zeiten. Von B. Hidber . . . . . 62—63

3) Bernische Verordnungen wider die Cartesianische Philosophie. Von W. Fetscherin . . 63—67

III. Heft. Seite.

Eröffnungsrede bei der Hauptversammlung des hist. Vereins, den 24. Juni 1856, von Ludwig Lauterburg, Präsidenten des Vereins . 1—17
Alterthümer von Wangen bei Bern. Von A. Jahn 18—20
Ueber die tiefern Ursachen des Burgunder- und Schwabenkrieges und Berns nationale Stellung in denselben, als Einleitung zum erstmaligen Abdrucke des neu aufgefundenen Mannschaftsrodels der Berner im Schwabenkriege. Von B. Hidber . . . . . 21—115
Protokoll der Hauptversammlung des hist. Vereins, den 24. Juni 1856 . . . . . 116—119
Verzeichniß der Mitglieder des histor. Vereins; November 1856 . . . . . 120—122
Bücherverzeichniß des hist. Vereins; Februar 1857 123—128

IV. Heft.

Bonapartes, des Général-en-chef der italienischen Armee, Reise von Mailand nach Rastadt durch die Schweiz und die bernischen Lande, im November 1797; mit Beilagen. Von Berchtold v. Mülinen-Gurowsky . . . 1—145

Archiv

des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern.

III. Band. I. Heft.

Bern,
Stämpflische Verlagshandlung.
1855.

Zürich,
Friedrich Schultheß.
1855.

Vorwort.

Nachdem sowohl in Bezug auf das aufzunehmende Material als rücksichtlich des Titels der Vereinspublikationen diejenige Veränderung beschlossen worden war, über welche der in der Hauptversammlung vom 26. Juni erstattete Jahresbericht die weitere Auskunft enthält, entschied die mit der Herausgabe des Archivs beauftragte Vorsteherschaft, daß dasselbe in seiner äußern Gestalt in zwei gesonderte Abtheilungen zerfalle, von welchen die eine die geschichtlichen Abhandlungen und Aufsätze größern und geringern Umfanges, die Protokollauszüge der Hauptversammlungen, die Jahresberichte u. s. w. aufnehmen, die andere ausschließlich den unverarbeiteten, in offiziellen Aktenstücken, Privatberichten und Correspondenzen, Chroniken und Denkwürdigkeiten bestehenden Stoff,

die eigentlichen Geschichtsquellen in sich vereinigen solle. In Folge dessen wird auch eine für beide Abtheilungen besondere Pagination eingeführt, wodurch die Anordnung der Herausgabe wesentlich erleichtert wird. Das später beizufügende Inhaltsverzeichniß wird die wünschbare Uebersicht und Zusammenstellung gewähren.

Im Juli 1855.

Die Vorsteherschaft.

Unruhen in Unterwallis 1790.

Von C. Morell.

Man hat in der bisherigen Schweiz. Historiographie die sogenannte Neuere Zeit mit der Periode von 1798 bis 1803 begonnen und dieselbe vorzugweise als die helvetische Revolution bezeichnet, obwohl bei schärferer Betrachtung die Thatsache hervorspringen muß, daß die fortgesetzten Kämpfe dieser Jahre nicht sowohl auf jenen Momenten beruhen, welche in den Revolutionen der Völker sich kundgeben, sondern daß sie vielmehr in der Reaktion gegen einen bestehenden Verfassungszustand sich auszeichnen, der als ersten Grundsatz die Souveränetät des Volkes ausgesprochen hatte. Es handelt sich hier nicht darum, den Charakter dieser Bewegung weiter auszuführen und nachzuweisen, wie die reaktionäre Bewegung zum großen Theil nicht sowohl gegen den neuen staatsrechtlichen Grundsatz der bürgerlichen und politischen Rechtsgleichheit gerichtet war, sondern wie die abstrakte Behandlung dieser Prinzipien die fremdartige und höchst undemokratische äußere Form der neuen Staatsidee, begleitet von einer Reihe äußerer Umstände, den Widerstand des schweizerischen Volksgeistes hervorriefen, der mit gesunder Kraft seine eigenthümlichen natürlichen Grundlagen freiheitlicher Entwicklung wieder zu erringen strebte und dieselben auch errang. — Solches auszuführen, ist Aufgabe der Geschichtschreibung dieser Periode. Den eigentlichen, specifischen Charakter einer revolutionären Bewegung, eines eigentlichen Kampfes um Erreichung eines neuen politischen Rechtszustandes tragen dagegen im vollsten Maße jene Kämpfe, welche durch die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bis 1798 sich hinziehen. Wir müssen

daher diese Jahre als die eigentliche Periode der helvetischen Revolution bezeichnen, welchen die Jahre 1798 bis 1802 mehr episodenartig sich anschließen, bis der ganze Kampf in der Mediation Bonapartes ihren zeitweiligen Abschluß findet.

Fassen wir nun jene Zeit der eigentlichen nationalen Freiheitsbewegung in's Auge, so sehen wir, daß die Revolutionen in den neunziger Jahren in zwei ganz bestimmt und scharf geschiedene Richtungen sich trennen. Wir sehen nämlich einerseits Bewegungen, welche, dem naturrechtlichen Standpunkte der französischen Revolution sich nähernd oder denselben sich aneignend, auf eine vollständige Aufhebung der aristokratischen Herrschaft hinstreben und eine Totalreform, auf repräsentativ demokratischer Grundlage zum Ziele haben, d. h. Abwerfung aller bürgerlichen und politischen Vorrechte und Gleichberechtigung Aller vor dem, von den Vertretern des Volks geschaffenen, Gesetz.

Dann aber sehen wir eine andere und zwar die größere Reihe von Bewegungen, in denen kaum eine Spur dieser naturrechtlichen Tendenzen sich zeigt, sondern wo das aufstehende Volk die positive Staatsordnung und damit sein Unterthanenverhältniß fortwährend anerkennt und nur alte, historische Rechte reklamirt.

Neben diesen Bewegungen finden sich noch einige wenige, die einen gemischten Charakter zu haben schien, wie z. B. die Bewegung der Zürcher Seeleute von 1794 und 1795, wobei noch besonders in's Auge gefaßt werden muß, daß, besonders durch die direkte Revolutionirungspolitik des franz. Direktoriums vom 18. Fruct. angeregt, auch solche Bewegungen, die rein vom Standpunkte des historischen Rechtes ausgiengen, dem Charakter der erstgenannten Revolutionen sich zu nähern begannen, denselben zum Theil sich auch vollständig aneigneten, bis denn, begünstigt durch äußere und innere Ursachen, die beiden Elemente immer stärker zunahmen und zum verheerenden Strome anwuchsen, der die politische Ordnung der alten Schweiz wegschwemmte.

Aber auch bei diesen scheinbar gemischten Bewegungen

läßt sich vor der Katastrophe, die schon im Herbste 1797 sich anspinnt, der im Ganzen herrschende Standpunkt nicht so sehr verhüllen, als daß die innere Verwandtschaft mit denjenigen Erscheinungen nicht herauszufinden wäre, die sich auf dem historischen Rechtsboden abspielen.

Zu dieser Richtung gehörten denn auch die Unruhen in Unterwallis vom Jahr 1790, die ein um so größeres Interesse bieten, als sie nicht nur wie die übrigen Bewegungen der Zeit ihre Anregung dem äußern Anstoße der französischen Revolution verdanken, sondern noch speziell in ihrem Entstehen direkte Einwirkung französischer Revolutionsemissäre nachweisen läßt und dennoch in ihrem ganzen Verlauf einen durch und durch nationalen, dem Wesen der französischen Revolutionen vollkommen entgegengesetzten Charakter behielt.

Mit Unrecht ist diese Bewegung von den bisherigen schweiz. Geschichtschreibern als Versuch einer Emancipation von der politischen Herrschaft des Oberwallis dargestellt worden. Die Unterwalliser hatten schon beim Beginn der Bewegung (so wie der erste Sturm vorüber war, in dem noch kein klarer positiver Wille sich gestalten konnte) zu wiederholten Malen entschieden ausgesprochen, und das in öffentlichen Urkunden, daß sie nach wie vor Oberwallis als ihren rechtmäßigen Herren anerkennen wollten und daß ihre Opposition nicht weiter gehe, als um die Abschaffung einiger Mißbräuche und die Ausfertigung eines Gesetzbuches zu erlangen.

Unterwallis war zur Zeit unserer Darstellung in vier Vogteien eingetheilt, welche mit einem noch weitern Gebiet durch die weitsichtige Politik des Bischof Walter von Supersax zur Zeit der Burgunderkriege an Wallis gekommen war, von denen aber die größere Hälfte später verloren ging. Das Mandement von Monthey und das Val d'Illier bis nach St. Gingolph wurden, wie bekannt, im Jahre 1535 wieder genommen und im Vertrage von Thonon (4. März 1569) von dem Herzog von Savoyen förmlich abgetreten. Von dieser Zeit an blieben diese Landschaften im Unterthanenverhältniß zu Oberwallis, das seine oberherrlichen Rechte durch zwei

Vögte (in Monthey und St. Moritz) durch einen Großmeier (in Renda) und einen Castlan (von Bouveret) ausübte.

Diese Beamteten ernannten der Bischof und die Boten der sieben souveränen Zehnten, bei welcher Besetzung auch der fast überall in der ganzen Schweiz eingeschlichene Mißbrauch herrschte, daß die Stellen den Meistbietenden überlassen wurden, woraus als natürliche Folge sich ergab, daß diese Beamteten es bei ihrer Verwaltung vorzüglich darauf anlegten, sich nicht nur für die stattgefundene Einbuße schadlos zu halten, sondern aus der oft theuer erkauften Stelle eigentlichen Vortheil zu ziehen, was bei dem Mangel geschriebener Gesetze und dem weiten Spielraum, der dadurch der ziemlich unbeschränkten Macht der Vögte geöffnet war, zu einer fortgesetzten Reihe von willkürlichen Erpressungen führte. Allerdings waren in dem Vertrage von 1477, durch welchen die Einverleibung der Unterwalliser besiegelt wurde, die Rechte und Freiheiten der Unterwalliser förmlich von Oberwallis anerkannt und für bürgerliche Rechte die vollständige Gleichheit garantirt worden, welche Rechte und Freiheiten (unter denen eine ziemlich unbeschränkte Freiheit in der Verwaltung der Gemeinden einen wesentlichen Punkt ausmachte) durch den spätern Vertrag von Thomas beinahe vollständige Bestätigung erhielten. Aber durch den Mangel schriftlicher Tradition und bei der strengen Ausbildung der oberherrlichen Macht in der ganzen Schweiz, — ward diese von regimentsfähigen Familien, Burgerschaften oder souveränen Volkskörpern ausgeübt, drängten sich in die alte Gemeindefreiheit und in die garantirten bürgerlichen Rechte fortwährende Eingriffe jener, welche mit der politischen Gewalt ausgerüstet waren. Ein Ausweg stand den Unterthanen zur Abwehr gegen Rechtsverletzungen offen, die Klage an den Landrath. Aber theils war dieser im eigenen Interesse geneigt, von vornherein Partei für den Standesgenossen zu nehmen, theils ergab es sich und das zu wiederholten Malen, daß die Vögte trotz der vom Landrathe anerkannten Gültigkeit der von den Unterthanen vorgebrachten Beschwerden, sich um dies Urtheil nicht bekümmerten und mit der Berufung auf ihre

Vollmacht sich in der unbeschränkten Ausübung ihrer Herrschaft behaupteten.

So ergab es sich denn, daß mit diesem Unterthanenverhältniß eine Reihe von Mißbräuchen sich eingeschlichen hatte, welche, den alten Rechten und Freiheiten der Unterwalliser völlig entgegengesetzt, vorzüglich auf zwei Punkte sich zusammendrängten, auf die Rechtspflege und auf die innere Verwaltung der Gemeinden.

Was die Rechtspflege betraf, so ist es eine bekannte Thatsache, daß eine systematische Ausscheidung der verschiedenen Rechtsgebiete selbst in den gedruckten Rechtsquellen jener Zeit noch nicht stattfand, da in denselben Civil- und Criminalgesetze und Bestimmungen, die auf den Prozeß Bezug haben, in bunter Mischung aufeinander folgten. Aber die Grundsätze waren doch immer, wenn auch in ganz empirischer Weise, in diesen Rechtsbüchern niedergelegt und pflanzten sich so von Sohn zum Enkel fort, ohne im Munde Späterer eine wesentlich veränderte Gestalt anzunehmen. Es war der gewichtigste Klagepunkt der Unterwalliser, daß sie kein Gesetzbuch hatten, wie die Waadtländer z. B. ein solches in dem Code von Aigle besaßen. Der Zustand, der aus dem vollständigen Mangel eines solchen geschriebenen Gesetzbuches sich ergab und die Erpressungen, welche die Vögte, begünstigt durch die vollste Unklarheit, die über diese Verhältnisse herrschte, sich erlaubten, mögen am besten durch einige Beispiele veranschaulicht werden. Es bieten die anzuführenden Thatsachen außer ihrer direkten Beziehung zu den vorgefallenen Ereignissen noch das weitere Interesse, daß dadurch eine Anschauung des Zustandes eines unter demokratischer Oberherrschaft stehenden schweizerischen Unterthanenlandes vor die Augen gestellt wird. Wir ziehen diese Thatsachen aus Quellen, über deren Authenticität kein Zweifel vorliegt *).

*) Als Hauptquelle dienten uns die Akten des geheimen Rathes von Bern, deren Entdeckung und systematisch chronologische Zusammenstellung vorzüglich dem bernischen Staatsschreiber, Herrn M. v. Stürler, zu verdanken ist.

Die erste und wichtigste Klage der Unterwalliser bezog sich, wie schon erwähnt, auf den Mangel eines gedruckten Gesetzbuches und eigner Gerichtsbarkeit.

So wird in Art. 1 der von den Gemeinden des Unterwallis und speziell von Monthey eingegebenen, vierzig Klagepunkte enthaltenden, Vorstellung *) verlangt, daß die Gemeinden ihren Chatelain oder Vogt selbst wählen dürfen.

Dieser Artikel enthält, wie alle übrigen, noch eine Reihe von Bemerkungen, welche die Antworten der Regierung von Oberwallis, die sie bei der ersten Eingabe ber Beschwerden auf jeden einzelnen Punkt gegeben hatte, kommentiren und in welchen, bei fast durchgängiger Berufung auf alte historische Rechte, der gedrängte Inhalt des betreffenden Artikels weiter ausgeführt wird.

So berufen sich die Petenten in den „Observations zu Art. 1 darauf, daß sie unter der savoyschen Herrschaft das Recht besaßen, die untern Richterstellen von sich aus zu besetzen, welches Recht ihnen von den Oberwallisern zu wiederholten Malen garantirt wurde. An diese Berufung auf das alte, historische Recht werden noch folgende Reflexionen geknüpft. „Die vier Personen (auf deren bloßen Vorschlag von Seite der Gemeinde das frühere Wahlrecht derselben reduzirt worden war) genießen niemals im gleichen Grade die Achtung der Völker, wobei es sich oft ereignet, daß die Wahl des Gouverneurs auf denjenigen fällt, welcher der Gemeinde am wenigsten genehm ist. Nur aus Ehrgeiz und Interesse gelangen diese Menschen zu den Aemtern und die Völker können nur eine parteiische (interessirte) Justiz von solchen Leuten erwarten, die ihre Stellen gekauft haben."

In Art. 2 wird verlangt, daß dieser Richter auch über erstinstanzliche Civilsachen urtheilen, sowie daß er zur Rechtssprechung mit sechs Beisitzern aus der Gemeinde sich umgeben solle, die von den Bürgern der betreffenden Gemeinde auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden und nur durch ein

*) Akten des Geh. Rathes, Bd. XIII.

rechtskräftiges Urtheil entsetzt werden könnten. Auch hier findet wieder in den angehängten Bemerkungen die Berufung auf alte historische Rechte statt, was sich beinahe in jedem Artikel wiederholt.

In Artikel 4 wird verlangt, daß die Sentenzen dieses Gerichtshofes inappellabel sein sollen für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich bis auf 2000 Gulden belaufen.

Art. 14 lautet nun wörtlich:

„Der Souverain möge unverzüglich einen Strafcoder in französischer Sprache ausfertigen lassen, der für ganz Unterwallis Geltung haben und gedruckt werden soll. Dieser Coder sei so viel als möglich unsern Sitten, Gebräuchen und Freiheiten angemessen. Um auf eine sichere Weise zu diesem Ziele zu gelangen, soll er vor seiner Bekanntmachung den Gemeinden zugeschickt werden, damit diese ihre Bemerkungen machen können, die der Souverain, in Folge seiner wohlwollenden Gesinnung, soweit in Berücksichtigung ziehen mag, als sie vernünftig sein werden, nach dem Beispiel unserer Nachbaren im Waadtland, welche den Gebrauch behalten haben, ihr Gesetzbuch von den Ständen des Landes redigiren zu lassen. Die Gesetze werden um so genauer beachtet werden, wenn sie dem Volke angenehm sind und ihre Entstehung dem gegenseitigen Vertrauen zu verdanken haben *)."

Eine weitere Ausführung enthält dieser Punkt in den

---

*) In der Obs., in denen der Code als ein »Article trop interessant pour nous« bezeichnet wird, findet die irrige Angabe der »états du pays de veaux« die Berichtigung, daß man darunter nicht eine eigentliche Ständeversammlung verstehe. Der Code von Aigle wurde aber den Gemeinden vor seiner Bekanntmachung vorgelegt, welche aus den Vogteien solche Männer wählten, die am besten unterrichtet und mit den Gebräuchen, Gewohnheiten und Privilegien des Landes am meisten vertraut waren. Die Regierung bestätigte die Berichtigungen des Code durch diese Versammlung, worauf er erst publizirt wurde.

Art. 16—18, in welchen die Ausfertigung eines Civilgesetzbuchs, die in der gleichen Weise stattfinden solle, sowie die Abschaffung aller Gesetze und Verordnungen, welche nicht in dem Code enthalten sein würden, verlangt wird.

Aus diesen Wünschen und den ihnen angehängten Bemerkungen geht nun mit voller Evidenz hervor, daß die ersten und wichtigsten Garantien eines gesicherten Rechtszustandes den Unterwallisern abgingen, welcher Mangel vorzüglich in den willkürlichen Verfahren der Vögte im eigentlichen Prozeß und in der Bestrafung der Schuldigen zum Vorschein kam, welche Strafen aus leicht begreiflichen Gründen gewöhnlich in Geldbußen bestanden.

So wurde z. B. einmal eine Lüge mit einer Strafe von 50 Louisd'or belegt, wobei es sich aber ereignete, daß der Schuldige die auferlegte Buße auf 25 Louisd'or herabmarkten konnte. Ein weiteres Beispiel liegt in dem naiven Berichte eines angesehenen Bauern von Monthey, den dieser dem bernischen Abgeordneten Fischer abstattete:

„Zwei Freunde haben einmal mit Karten gespielt, indem sie eine Bouteille dazu tranken, wobei es aber nicht hoch herging, weil sie sich nur die Zeit vertreiben wollten. Der eine von ihnen wurde um 5 Louisd'or, der andere um 30 kleine Thaler gebüßt, da doch die Ordonnanzen nur die Summe von 25 Pfund festsetzen, was noch immer für kleines Spiel eine ungebührliche Summe ist." Ein anderer Gouverneur strafte einen Privaten um 50 Louisd'ors, weil er einen Zwist mit seinem Vater gehabt hatte, wobei von keiner Seite Klage erhoben ward. Da der Bestrafte kein Vermögen hatte, wurden die 50 Louisd'ors von dem Vermögen seiner Frau genommen. Diesem ersten Eingriffe in ihr Privateigenthum von Seite der Obrigkeit folgten weitere von Seite ihres Mannes, wobei das einmal angetastete Eigenthumsrecht der Frau so wenig Schutz fand, daß sie vollständig verarmte und durch Betteln sich erhalten mußte. Ein anderer Fall war der, daß ein Unterwalliser um 50 Louisd'ors gestraft wurde, weil er einen Stein an den Kopf eines andern geworfen hatte. So

gab es eine Masse von Fällen, die in das Gebiet der Polizeivergehen gehörten, damals aber von den Vögten als Criminalverbrechen behandelt wurden, um die höhere Buße, welche auf diesen lastete, auflegen zu können. Es war hier wieder der Mangel eines ordentlichen Gesetzbuchs, welcher diese willkürliche Ausdehnung der Strafen von Seite der Vögte begünstigte *).

Wir könnten den angeführten Beispielen noch eine Menge anderer hinzufügen, beschränken uns aber auf die gegebenen, weil sie die Hauptzüge dieses Verhältnisses hinreichend beleuchten. Aber ein Mißbrauch, der in diese Kategorie gehört und der auf dieses, rein auf Gelderwerb gerichtete Verfahren ein grelles Licht wirft, muß noch erwähnt werden. Es kam nämlich in vielen Fällen, besonders bei Betrügereien und Fälschungen, vor, daß der Buße, zur Erhöhung der Strafe, ein infamirender Charakter beigelegt und der Verurtheilte dadurch ehrlos erklärt wurde. Diese Ehrlosigkeit konnte von dem Gestraften und seinen Verwandten mittelst der sog. obole d'or abgekauft werden, ganz nach dem Gutfinden des Gouverneurs, welcher, je nach Maßgabe der Begüterung des Verurtheilten, eine beliebige Summe dafür forderte, wodurch oft ganze Familien zu Grunde gerichtet wurden. Nicht selten geschah es auch, daß reiche Verbrecher, wie z. B. Notare und solche, die wiederholte Falsa begangen hatten, durch die Erkaufung der obole d'or ihre Betrügereien ungestört fortsetzen konnten.

---

*) In dem Klag-Memorial der Gemeinden wird aus alten Urkunden nachgewiesen, daß die Unterwalliser in früherer Zeit das Recht hatten, kleinere Vergehen durch ihre eigenen niedern Gerichte beurtheilen zu lassen. Um aber bei dem Wegfall der Bußen durch die gewünschte Reform, die Vögte zu entschädigen, wurde die Festsetzung einer bestimmten Summe verlangt, welche die Gemeinden jährlich den Vögten zu entrichten hätten. Dafür wollten die Gemeinden außerdem gern auf das Gastmahl verzichten, welches die Vögte beim Antritt ihrer Verwaltung gebrauchsmäßig ihren Unterthanen gaben und welches Mahl gewöhnlich mit ziemlichen Kosten verbunden war.

Der Unwille über diese Mißbräuche war so hoch gestiegen, daß der bernische Abgeordnete Fischer (Vater des spätern Amtsschultheißen), der beim Ausbruch der Bewegung nach Bex geschickt wurde, dem Geh. Rathe schrieb *): im Gouvernement Aigle würden sich nicht vier Personen finden, bei denen die Gewaltthätigkeiten, Erpressungen und Ungerechtigkeiten jener Gouverneurs nicht Unwillen und Abscheu erreicht haben.

Eine weitere Reihe von Beschwerden führte die Beschränkung der Gemeinden in ihrer innern Verwaltung herbei **).

Auch hier findet wieder Berufung auf frühere historische Rechte statt, indem aus alten Urkunden nachgewiesen wird, daß die Gemeinden in früherer Zeit die Verwaltung der meisten angeführten Gegenstände besorgten. Aber auch auf die Grundsätze der neuern Staatswissenschaft, welche einen scharfen Unterschied zwischen Gemeinds- und Staatsverwaltung aufgestellt hatte, findet im Memorial Berufung statt, wie bei den Forderungen auf dem Gebiete der eigentlichen Justizverwaltung auf die geläuterten Ansichten wiederholt hingewiesen wird, welche in Folge der großen Reform des Strafrechts und Prozesses durch die wissenschaftlichen Vertreter dieser Richtung in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts sich Bahn gebrochen hatten. Historisches und Vernunftrecht, wie es vorzüglich durch die neue Wissenschaft festgestellt worden, durchkreuzen sich im

---

*) Akten des G. R. XIII.

**) Wie es mit den Eingriffen der Vögte in die innere Verwaltung der Gemeinden beschaffen war, zeigt Art. 22 des Memorials, in welchem das in Art. 21 verlangte polizeiliche Recht der Gemeinden auf folgende Gegenstände ausgedehnt wird: Regulirung des Weinverkaufs im Kleinen, Metzgerordnung, Einfuhr von solchem Wein, der nicht in der Gemeinde gezogen wird, Reparatur der Hecken und Einzäunungen, Unterhalt der brauchbaren und Herstellung der verdorbenen Wege (was bei den Ueberschwemmungen der Rhone oft der Fall war), Reglemente zur Erhaltung guter Ordnung in Wirthshäusern und öffentlichen Plätzen, bei Tanzbelustigungen, Maskeraden, Schauspielen und andern derartigen Vorfällen.

Wallisermemorial so wunderlich und bilden eine, den zwiespältigen Charakter jener Zeit so anschaulich machende Mischung entgegengesetzter Standpunkte, wie wir solches in dem Memorial der Zürcherseegemeinden wieder finden, wo auch vereinzelte historische und ein allgemeines Naturrecht unvermittelbar zusammengepfropft wurden.

Mit direkter Bezugnahme auf Gegenstände der innern Gemeindeverwaltung wird in Art. 23 des Memorials ferner gewünscht: „Ihre Excellenzen möchten den Gemeinden die Verwaltung und freie Verfügung über ihre Gemeindsgüter überlassen, in welcher Verwaltung (regie) ausdrücklich das Recht, öffentliche Gebäude zu errichten und die Herstellung solcher zu verhindern, die nicht zur allgemeinen Benutzung bestimmt sind, inbegriffen sein solle.“ Dies Recht solle aber ohne Nachtheil für Corporationsgüter der Burgerschaften ausgeübt werden, in welcher Bestimmung wieder der Keim der neben den Burgerschaften neu organisirten Einwohnergemeinden liegt.

Es ist bemerkenswerth, daß die Klageführenden in den, diesem Artikel angehängten Bemerkungen das Staatsvermögen von dem Gemeindevermögen scharf trennen, indem sie ausdrücklich zwischen dem domaine directe das dem souverain und dem „domaine utile“ unterscheiden, welches den Gemeinden gehöre und zu welchem sie unter anderm auch die Steuern rechnen.

Welche Folgen die erwähnten Eingriffe in die innere Gemeindeverwaltung erzeugten, tritt aus folgenden Beispielen hervor *).

Die Bürgerschaft von St. Moritz, welche als rechtmäßige Besitzerin ihres Corporationsgutes anerkannt war, verkaufte ein Stück von ihrem Land und beauftragte zwei Personen, um dasselbe den neuen Eigenthümern abzumessen. Obwohl

*) die zum Theil der angeführten Beschwerdeschrift des Bürgers von Monthey, zum Theil einem Berichte des Abg. Fischer entlehnt sind.

nun von Niemand über die Vollziehung dieses Akts die geringste Klage geführt wurde, büßte der Landvogt die beiden Männer, welche das verkaufte Stück Land abgemessen hatten, jeden um 5 Louisd'ors. Eine andere Erpressung beging der Kastellan von Bouveret, indem er mitten in der Erntezeit den Befehl zu unverzüglicher Herrichtung einer Straße durch Frohndienst ergehen ließ. Alle seine Untergebenen stellten ihm die Unmöglichkeit der Sache ohne Verlust ihrer Ernte vor und baten ihn, die Sache entweder aufzuschieben oder die Arbeit auf ihre Kosten ausführen zu lassen. Der Kastlan forderte nun von der Gemeinde eine Summe von 160 Louisd'or, worauf er, als die Leute das ihnen fast Unmögliche geleistet und die Summe aufgebracht hatten, da bei dem geringen Verkehr des ackerbautreibenden Volkes sehr wenig Geld im Lande war, mit einem Unternehmer accordirte, der den Straßenbau um 60 Louisd'or übernahm. Die übrigen 100 Louisd'or flossen in die Tasche des Kastlans. Aehnliche Hemmnisse lagen in den willkürlichen Verkehrsbeschränkungen der Landvögte, die vorzüglich gegen die Ausfuhr von Korn und Feldfrüchten gerichtet waren. Auch dieser Punkt wurde von den Vögten zu fortgesetzten Erpressungen benützt, indem sie die streng verbotene Ausfuhr gegen Entrichtung einer verhältnißmäßig hohen Geldsumme Einzelnen erlaubten. Dies Verfahren wurde so sehr in's Absurde getrieben, daß der Landvogt von Monthey einst mehrere Maurer, die auf waadtländischem Gebiete um Taglohn arbeiteten und ihre Brodration für den Tag mitgenommen hatten, mit einer Buße belegte, indem die Ausfuhr von Getreide verboten sei. Da einer dieser Maurer kein Geld hatte, um die Buße zu bezahlen, blieb er im Schlosse eingesperrt, bis sein Meister kam und ihn auslöste. Daß die Beschwerden über ein derartiges Verfahren einen der Hauptpunkte des Memorials bildeten, läßt sich voraussetzen, sowie, daß in dem betreffenden Artikel (30) Verkehrsfreiheit verlangt wurde *).

*) Eine andere auf diesen Punkt sich beziehende Anekdote erzählt Roverea (Mem. I. 42 f.).

In diese Kategorie gehören auch noch die Klagen über das Tabaksmonopol der Regierung, dessen Aufhebung auf naive Weise dadurch begründet wird, daß unter dem obrigkeitlichen Tabak sehr oft verdorbener sich findet, der, „weit entfernt gesund zu sein, wie es der gute Tabak ist, für die Gesundheit nicht anders als sehr schädlich sein könne."

Eine Folge der Verkehrsbeschränkungen war es denn auch, daß die Lebensmittel sehr oft und die Waaren für Kleider, welche von Hausirern herumgetragen wurden, immer nur um sehr hohe Preise erlangt werden konnten, indem die von Haus zu Haus ziehenden Kleinkrämer diese Erlaubniß ebenfalls durch einen hochangesetzten Tribut erkaufen mußten. Daß der Verkehr mit den Nachbarkantonen, besonders mit dem Bern angehörigen Waadtland durch diese Beschränkungen außerordentlich leiden mußte und daß solche Fälle von den Vögten ebenfalls zu Erpressungen benutzt wurden, mag durch folgendes Beispiel veranschaulicht werden: Ein Unterwalliser verkaufte einem andern Unterwalliser einen Stier, der denselben sogleich einem Berner überließ. Da nun dieser zweite Verkäufer kein Geld hatte, büßte man den ursprünglichen Eigenthümer um 7 Louis-d'or, weil es verboten sei, Vieh in's Ausland zu verkaufen.

Eine weitere Ursache der Mißstimmung, welche aus diesen schreienden Mißbräuchen gegen die landvögtlichen Repräsentanten der oberwallisschen Herrschaft sich erzeugen mußte, lag in den schweren Lasten, welche auf dem Ackerbau ruhten, die, wie bei allen Unterthanenländern, den bedeutendsten Theil des eigentlichen Staatseinkommens ausmachten. Die Artikel 26, 27 und 28 des Memorials zielen sämmtlich auf das Begehren, diese Lasten für ablösbar zu erklären, wobei die Unterthanen sich unter anderm auf das von Savoyen gegebene Beispiel beriefen.

Neben diesen lagen aber auf den Unterwallisern noch andere Lasten, welche das Volk sehr drückten. So mußten die Unterthanen einen jährlichen Beitrag zur Unterhaltung der Schulen und Aerzte des Oberwallis steuern, welche letztere

wegen der weiten Entfernung gar nicht von ihnen gebraucht werden konnten.

Bemerkenswerth ist noch, daß eine, in Folge der Ereignisse der französischen Revolution auch anderwärts hervorgetretene Erscheinung hier sich wiederholte, indem die Unterwalliser, gleich ihren waadtländischen Nachbarn, für ihre in fremden Diensten stehenden Soldaten das Vorrücken im Dienstgrade nach der Ancienneté verlangten, welches Begehren sie durch Bemerkungen unterstützten, die offen zeigen, wie tief die Ueberzeugung des Unrechts früherer hergebrachter Hintansetzung sich bei ihnen eingewurzelt hatte *).

Alle diese Uebelstände hatten nun allmählig jenes Gefühl des Unbehagens und der unbestimmten Sehnsucht nach Aenderung hervorgerufen, von welchem Zustand beim ersten äußern Anstoß nur ein kleiner Schritt zur offenen Revolution führt. Von hoher Wichtigkeit ist daher auch für die Geschichte dieses Volkes die Erscheinung der französischen Revolution mit jenen Rückwirkungen, welche sich besonders in den Nachbarländern Frankreichs merklich machten.

Schon waren im Sommer 1790 die bekannten Ereignisse im Waadtlande vorgefallen, bei denen sich ein geheimes Einverständniß mit französischen revolutionären Parteien, besonders mit Mitgliedern der spätern Girondepartei, bestimmt nach-

---

*) Mit Berufung auf die in Frankreich stattgefundene Abschaffung aller Vorrechte, wird in der Obs. zu Art 33 ferner gesagt: „Dieser Unterschied kann in einer Republik nicht fortdauern, wo die Gesetze allen Individuen den gleichen Schutz verleihen (sollen). Wir wiederholen, es gibt nichts Grausameres und Entwürdigenderes als wenn ein Unterthan, der durchaus würdig ist, in einem Korps als Offizier zu dienen, im Grade nicht vorrücken kann, wenn er es doch durch die Länge seines Dienstes verdient hätte, die gleichen Gefahren theilte und sein Vermögen opfern mußte. Dessenungeachtet sieht man viele, die im Dienste alt geworden sind, ohne Beförderung erhalten zu haben, während Andere ohne größere Verdienste vorrücken, obwohl sie eine viel kürzere Zeit im Dienst standen."

weisen läßt. In Paris existirte zudem der bekannte Clubb des suisses, aus Flüchtlingen von frühern mißlungenen Aufständen her zusammengesetzt, der sich die spezielle Aufgabe gestellt hatte, die Schweiz zu revolutioniren. Der Versuch, auch im Unterwallis für ihre Pläne zu wirken, zeigt sich in der Absendung von Emissären, von denen einer, ein Marquis von Perrigny, der später auf bernischem Gebiet verhaftet wurde, überwiesen ward in dem zur Vogtei Monthey gehörenden Val d'Illier revolutionäre Flugschriften von Haus zu Haus getragen zu haben. Schon in der ersten Hälfte des Monats August 1790 hatte in Martinach eine Revolte stattgefunden, indem mehrere hundert bewaffnete Männer vom Magistrat die Rechnung von einigen tausend Thalern abverlangten, die zum Gemeindegut gehörten und dabei das alte Recht beanspruchten, ihren Kastlan selbst wählen zu können, ohne die Bestätigung des Landtags zu bedürfen. Der damalige Landeshauptmann Sigristen bewilligte diese Forderung, worauf die Bewegung sich wieder legte.

Schon damals ging aber das Gerücht eines bevorstehenden Aufstandes der Bewohner des Val d'Illier um, dessen Zweck sein sollte, die Abschaffung der Zehnden und Bodenzinse durchzusetzen. Den eigentlichen unmittelbaren Anstoß zu dieser Anfangs September 1790 wirklich ausbrechenden und bald allgemein gewordenen Bewegung sollte aber ein neuer Gewaltakt des um seiner Erpressungen berüchtigten und verhaßten Landvogts Schinner von Monthey geben *).

Bellay, einer der angesehensten Bauern aus dem Val d'Illier traf einst, vom Markt in Monthey heimkehrend, zwei seiner Dorfgenossen in heftigem Wortwechsel an, worauf er sie vom Streit abmahnte und sie bewog von einander zu gehen ohne zu Thätlichkeiten zu kommen. Der Gouverneur Schinner, dem — wie Fischer sagt — vermuthlich die Buße einer Schlä-

*) Diese bisher ganz unbekannte Darstellung der Ursachen, welche Bellay's Auftreten herbeiführten, ist aus einem Schreiben Fischer's an den bern. Geh. Rath (Akten XIII.) gezogen.

gerei angenehm gewesen wäre, ließ Bellay als unberufenen Friedensstifter vorladen und bestrafte ihn wegen der Scheidung mit 12 Walliser Pfund (oder guten Gulden). Bellay, der sich keiner Schuld bewußt war, weigerte sich, die Buße zu bezahlen, ließ eine Bittschrift aufsetzen und schickte sie durch seinen Schwager Durieu nach Sitten, wo die Mitglieder der Landstände sowohl bei den Partikularinformationen als an dem Landtage selbst diese Bestrafung mißbilligten und sie aufhoben. Auf Bellays hiedurch autorisirte Weigerung, die Buße zu bezahlen, erwiderte der Gouverneur, die Auflegung der Buße stehe in seiner Kompetenz, die bis auf 30 Pfund gehe und behauptete, die Landstände gehe dies nichts an. Schinner fuhr mit der Betreibung Bellay's fort, deren Kosten bald über die Summe von 60 Pfund anstiegen, welche zu bezahlen Bellay sich aber fortwährend weigerte. Zu dieser Zeit sah der Gouverneur ein schönes Pferd auf dem Markte stehen und als er auf seine Frage, wem daß Roß gehöre, die Antwort erhielt, dasselbe gehöre dem Bellay, ließ er es in seinen Stall führen. Nachdem Bellay hierauf sein Eigenthum vergeblich zurückgefordert hatte, begab er sich zum Gouverneur selbst und schreckte ihn durch Drohungen so, daß Schinner das Roß sogleich zurückgab, mit der Betreibung aber fortfuhr, was denn, wie Fischer ebenfalls bemerkt, „den in der That strafbaren Akt seiner Vertreibung herbeiführte."

Am 8. Sept. brach nun Bellay (oder Belet) mit mehreren hundert Mann aus dem Val d'Illier gegen Monthey auf, wo gerade Markt war. Ein Theil der Leute stürmte in das Schloß und suchte sich Schinners zu bemächtigen, der aber, nach einigen erlittenen Mißhandlungen (es wurde unter Anderm ein Stuhl auf seinem Rücken zerschlagen) auf waadtländischen Boden sich flüchten konnte. Die aufständischen Bauern, denen sich sogleich viele Bewohner von Monthey anschlossen, zertrümmerten das Hausgeräthe, begingen auch noch anderweitige Excesse und steckten, als gemeinschaftliches Verbindungszeichen, die grüne Revolutionscocarde auf. Zur gleichen Zeit entflohen auch noch verschiedene Beamtete, wie der Amtsstatthalter Der-

belay und einige vornehme Walliser, wie Kastlan Galey, Major Rivaz von Monthey u. A.

Aber nicht lang sollten diese anarchischen Scenen fortdauern. Schon am 10. September meldete der bern. Landvogt von Dießbach (in Aigle), daß in der Nacht des 10. Sept. eine Generalkonföderation unter dem Vorsitz der unterwallis-Adeligen Jacques de Quartery gehalten werden solle. Damit war der rasche Uebergang des anarchischen Handstreichs zu einer geordneten Bewegung vermittelt.

Sowie die Nachricht dieser Ereignisse in's Oberwallis kam, verbreitete sich ein panischer Schrecken. Die Thore von Sitten wurden sogleich geschlossen, weil man befürchtete, die Unterwalliser würden sogleich in's Oberwallis einrücken. Aber auch in Bern, das durch seinen Amtmann in der Vogtei Aigle von der Bewegung benachrichtigt wurde, faßte man sogleich einige Beschlüsse, deren Hauptabsicht dahin ging, die Waadt vor einem allfälligen Einflusse des Aufstandes zu schützen. Der Landvogt von Aigle, v. Dießbach, wurde angewiesen, die Päße und Brücken besetzen zu lassen und es ward ihm zu diesem Zweck die Aufstellung einer kleinen Truppenzahl erlaubt. Um jedoch über den Charakter der Bewegung in's Klare zu kommen und von seiner Seite eine gütliche Beilegung des Zwistes anzubahnen, schickte Bern das Rathsmitglied Fischer als obrigkeitlichen Repräsentanten nach Ber. Bern war zu einer vorsichtigen Behandlung dieser Angelegenheit um so mehr aufgefordert, als im Sommer des gleichen Jahres die bekannten Demonstrationen im Waadtland stattgefunden hatten, die einen wesentlich revolutionären Charakter trugen und welche leicht durch die neue Anregung von Seite der Unterwalliser eine weitere Ausdehnung erhalten mochten. Ein kluges Verfahren war um so nothwendiger, als die Forderungen der Unterwalliser in der waadtl. Bevölkerung große Sympathien fanden, die auch in den Grenzorten Ber, Aigle, selbst in Vevey offen ausgesprochen wurden *).

*) Schon am 11. September schreibt von Wattenwyl, bernischer

Ein Zeichen der innern Aufregung der Gemüther, in denen der Wunsch nach Erweiterung ihrer Rechte mit den Theorien der französischen Revolution in unklarer Mischung gährten, liegt in den anonymen Briefen, die in diesen Tagen von Wattenwyl eingesandt wurden *).

Landvogt in Vevey, an den Geh. Rath: „Das Gerücht vermehrt sich, daß in Bex sehr große Unruhe und viel Neigung vorhanden ist, dem schlechten Beispiel der Unterwalliser zu folgen, daß sogar zwischen Bex und St. Moritz eine eigene Korrespondenz in Gang gebracht wurde.“ Er verlangt nun Truppen und bemerkt schließlich: „Läßt man den ersten Augenblick entwischen, so sind wir hülflos verloren. Im Principe, im Beginn müssen Unordnungen dieser Art erstickt werden.“ Und noch am gleichen Tag meldet v. Wattenwyl in einer zweiten Depesche: „man kömmt mir jetzt sagen, daß zu Bex der Lärmen auch ausgebrochen.“

*) Wir geben hier einen dieser, meistens sehr unorthographisch geschriebenen, Briefe als Zeichen dieser unklaren Gährung in den Köpfen.

Hochberühmter Landvogt!

Ihr werdet dieß Jedem zu wissen thun, wo Ihr es nöthig finden werdet. Der Beschluß gegen jene, die in Chateauvieux (dem durch seine revolutionäre Haltung bekannten bernischen Regiment in franz. Diensten) als Unteroffiziere und Soldaten gedient haben, kann nur von einer despotischen Regierung ausgehen.

Man erwartet ein fürchterliches Gericht über die bern. Offiziere. Eure Schergen werden in dieser Sache nicht willige Unterstützung finden.

Nach der Finsterniß Licht

Die Gewalt muß durch die Gewalt zurückgedrängt werden.

Wenn das Volk sicher ist, die Freiheit nie zu verlieren, so ist der Souverain ebenfalls einer vollkommenen Ruhe versichert.

Die Gährung der Gemüther könnte derjenigen des Weins vorausgehen. Aber wenn der Hut auf eine hohe Stange gesetzt würde!

Wilhelm Tell könnte wohl wieder aufersthen!

Einen positiven Anhaltspunkt fand aber dieser verworrene Drang in den Klagen über einzelne Mißstände, die theils den Bezug der Lehenseinkünfte, theils einzelne Punkte der öffentlichen Verwaltung betrafen, indem z. B. der bernische Einnehmer in Aigle beschuldigt wurde, zwei verschiedene „Mäß" zu haben, ein tiefes für die Einnahme und ein flaches für den Verkauf. Fischer, der diese Thatsache berichtet, bemerkt, daß „durch diese vortheilhafte Ausmessung auch geschehen sei, daß bei seiner Lieferung des Getreides von dem obrigkeitlichen Vorrath für die bernischen Truppen auf 30 Mäß 2 Verlust gewesen seien."

Während nun Wallis in der ersten Bestürzung rathlos dastand, Bern dagegen seine Maßregeln getroffen hatte, war die Bewegung der Unterwalliser, die immer mehr zunahm, aus der anarchischen Auflösung der bisherigen gesetzlichen Bande sehr rasch in einen geordneten Zustand übergetreten. Beinahe sämmtliche Gemeinden hatten Deputirte nach Monthey geschickt, die schon drei oder höchstens vier Tage nach dem Ausbruch eine Versammlung hielten, in welcher sie Jacques de Quartery zu ihrem Vorstand wählten, der dem Volk seine Dienste zusagte, unter der einzigen Bedingung, daß es sich anständig betrage und keine Gewalt brauchen wolle.

Mittwoch den 15. fand nun die erste Versammlung der unterwallisischen Gemeindsabgeordneten unter Quartery's Vorsitz in St. Moritz statt, die aus 70 bis 80 Deputirten der verschiedenen Gemeinden bestand und in welcher vollkommene Ruhe herrschte. Die Versammlung verpflichtete sich eidlich, sich allen Ausschweifungen und Gewaltthätigkeiten unter Androhung schwerer Strafen zu widersetzen, ernannte dagegen eine Kommission, welche alle Klagepunkte in ein Memorial zusammenfassen und solches den Ständen des Oberwallis, die ausdrücklich als ihr fortwährender Souverän anerkannt wurden, vorlegen sollte. Zugleich wurde eine Deputation von drei Mitgliedern ernannt, um diese Beschwerden und Wünsche dem Souverän vorzutragen. Wenig Eindruck machte die Verlesung eines Ermahnungsschreibens des Bischofs von Wallis, sowie

eines andern Schreibens, welches der damalige Landeshauptmann Sigristen an die Unterwalliser erlassen hatte und in welchem er die geschehenen Auftritte „à une trop grande effervescence et à l'excès de vin“ zuschrieb.

Unzweideutige Auskunft über den gleich anfangs klar und bestimmt ausgesprochenen Charakter der Bewegung gab der am folgenden Tag (16.) gefaßte Beschluß der Deputirten, welcher folgendermaßen lautet:

„In Folge der Berathung, welche gestern in der zu St Moritz gehaltenen Generalversammlung stattfand, haben sich die zur Weiterführung der angehobenen Konferenzen gewählten Deputirten in Monthey im Hause des Herrn Generalkapitän v. Vantery und unter dem Vorsitze desselben versammelt und beschlossen, wie folgt:

1) Wahl der Deputation an die Regierung, bestehend aus den Herren Jakob von Quartery, Claudius Joseph Dürier, Rektor von Trois-Torrents (beide anwesend) und Hyazinth Dübasson, Lieutenant, von Trois-Torrents (abwesend).

2) Diese Deputirten werden beauftragt, unsern Herren die Reinheit unsrer Absichten sowie der gethanen Schritte zu versichern, welche nur den Frieden und das Glück unter uns zurückführen sollen, das schon so lange von uns verbannt ist, sowie daß diese Versammlung, überzeugt von der Gerechtigkeit und der väterlichen Gesinnungen unsers Souveräns, von ihm vertrauensvoll erwartet, daß er allen billigen Vorschlägen, die ihm gemacht werden könnten, um alle Bedrückungen für die Zukunft zu verhüten, seine Zustimmung geben werde.

3) Daß sie aus diesem Grunde unsere gnädigen Herren bitten werden, uns eine Deputation zu gestatten, die nach St. Moritz sich begeben würde, um dort unsre Klagen und die vorgeschlagenen Mittel anzuhören, die wir am zweckmäßigsten halten, um dem Uebel ein Ende zu machen, sowie daß die Versammlung lebhaft wünscht, daß S. Hoheit, unser H. Bischof, als der erste Hirt seiner ganzen Heerde und S. Exc. der Hr. Landeshauptmann, als gemeinsamer Chef des

ganzen Vaterlandes unter den Mitgliedern dieser Deputation sich befinden mögen.

Zu dessen Beglaubigung haben wir uns in Monthey am 16. September 1790 unterzeichnet.

v. Rücé, Sekretär. v. Rivaz, Sekretär.

Der einzige Punkt, der als ein Versuch zur Aufhebung des Unterthanenverhältnisses ausgelegt werden konnte, war der ziemlich allgemein ausgesprochene Wunsch, die Vögte abzuschaffen. Aber schon in diesen Tagen des ersten Widerstandes ließen sich Stimmen vernehmen, daß man geneigt sei, die Vögte unter gewissen Bedingungen wieder aufzunehmen. Diese Nachgiebigkeit nahm auch immer mehr zu, sowie die Regierung von Wallis, welche die übrigen Begehren günstig aufzunehmen schien, den entschiedenen Willen zeigte, in dieser Hinsicht das alte Verhältniß ungeschwächt zu erhalten.

Die an Oberwallis ernannte Deputation, welche bei ihrer Ankunft in Sitten alles in Waffen und mit 14 Kanonen gerüstet fand, stattete am 23. September den Bericht über ihre Sendung an die unterwallis'sche Generalversammlung in St. Moritz ab, der im Wesentlichen in der Gewährung eines Aufschubs von Seite des Oberwallis bestand, um die Beschwerden vollständig sammeln und in ein Ganzes zusammentragen zu können. Diese Punkte sollten nun in den nächsten Tagen in ein Memorial zusammengefaßt und dies den Deputirten übergeben werden, welche hierauf mit demselben sich wieder nach Sitten begeben sollten.

Welches aber, trotz der landesväterlichen Worte und Versprechungen, die eigentliche Absicht von Wallis war, ergibt sich aus einem Schreiben von dessen Regierung (vom 19. Sept.), in dem sie Bern mittheilte, daß sie zu ihrer Sicherheit alle Veranstaltungen mache, um auch mit gewaffneter Hand ihre Rechte zu schützen, wobei bemerkt wird: „wir erachten in einem hartnäckigen Fall wurde uns sehr dienlich sein, wann ihr durch Abfertigung einiger selbst gut zu erachtenden Völker in das pays de Vaux uns die Eidspundtsgnössische Hand reichen

wurdet." Der Plan von Oberwallis bestand einfach darin, die erste Hitze durch Versprechungen zu dämpfen, ferner, wie sich dies aus wiederholten Anzeichen ergibt, in den Gemeinden selbst einen Zwiespalt herbeizuführen und endlich diejenigen, welche an den Forderungen festhalten würden, mit Waffengewalt zu erdrücken.

Bern sah sich durch diese ziemlich offene Sprache von Wallis unangenehm berührt. Auf der einen Seite war es, und dieß durch zuverläßigste Hand, über die frühern Hergänge, den eigenthümlichen Gang der Bewegung, die maßvolle Haltung der Unterwalliser und über das gute Recht, das ihren Forderungen zu Grunde lag, auf's Beste unterrichtet. Dazu kam noch die klare Einsicht, daß mit einer gewaltsamen Niederdrückung gerechter Forderungen, zumal in einer durch ähnliche Bewegungen aus jahrhundertlanger Lethargie aufgerüttelten Zeit, nur der Same zu fernern, weitergehenden Revolutionen gelegt würde. Es war dies dem staatsmännischen Blicke, den die Leiter der bernischen Politik in allen äußern Ereignissen und Beziehungen an den Tag legten, vollkommen entsprechend.

Auf der andern Seite war es aber traditionelle Politik der eidgenössischen Regierungen, sich gegenseitig in der Behauptung der enggezogenen Herrschaft über ihre Untertanen zu schützen, welche Entwicklung und starre Ausbildung des oberherrlichen Verhältnisses zusammen fiel mit der Zusammendrängung der Gewalt in die Hände Einzelner, die vorzüglich mit der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts begann und durch die Bewältigung der, in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts aufgestandenen, Bauern zum vollen Abschluß gekommen war. Nirgends war im eidg. Recht eine Bestimmung, nach welcher die eidg. Bünde als eine bloße Verbindung der Obrigkeiten, im Gegensatz zum Volke bezeichnet waren *). Die aristokratische

*) Bekannt ist die von Bluntschli im vierten Band des Archiv's der geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz niedergelegte und in dessen Geschichte des schweizerischen Bundesrechts aufgenommene Beweisführung, daß das Stanzerverkommniß nicht

Entwicklung der Kantone, die strenge Ausbildung der Herrschaft über die Unterthanen und der schroffe Gegensatz, welcher aus diesem Grunde zwischen den Regierungen und dem Volke entstanden, welchem letzteren mit der Zeit aller Antheil an öffentlichen Angelegenheiten entzogen worden war, erzeugten aber besonders seit dem Zusammenwirken der Regierungen im Bauernkriege, die Ansicht, daß diese sich verpflichtet erachteten, sich gegenseitig wider alle gewaltsamen Versuche des Volks zur Erringung eines neuen oder erweiterten Rechtszustandes thatkräftig beizustehen.

In dieser Kette schweizerischer Regierungen bildete nun Bern das bedeutendste Glied. Wenn auch Zürich als Vorort die offizielle Leitung der eidg. Geschäfte übertragen war, so stand doch sein Einfluß und seine staatsmännische Kraft unendlich tief unter demjenigen Berns, welches als der eigentliche Träger der alteidgenössischen Politik anzusehen ist, wie es auch deren mächtiger Arm war.

In diesen Konflikt des damaligen eidgenössischen Lebens hineingeworfen, und am eignen Widerspruch krankend, einerseits die innere Berechtigung der unterwallisischen Bewegung, sowie die geistigen Motive einer künftigen Revolution zu erkennen, anderseits aber an die traditionelle Politik der schweizerischen Aristokratien gebunden, um deren Unterstützung es, als das mächtigste Glied, auch immer am ersten und eindringlichsten angesprochen wurde, konnte es sich nicht anders ergeben, als daß die bernische Politik einen schwankenden, unbestimmten Charakter erhielt, nicht jene Rathlosigkeit, die aus innerer Schwäche hervorgeht, aber auch nicht jene rücksichtslose Entschiedenheit, die allein ein scharf begränzter, grundsätzlich abgeschlossener Standpunkt verleiht.

---

als eine gegenseitige, absolute Beistandsverpflichtung der Regierungen gegen allfällige, gerechte oder ungerechte Klagen ihrer Unterthanen aufgefaßt werden darf, indem nach 1481 zu wiederholten Malen die Eidgenossen von Unterthanen um Schutz gegen ihre Regierungen angerufen werden, den sie auch erhielten.

Berns Politik nach beiden Seiten war eine beschwichtigende. Die Unterwalliser mahnte es zur ruhigen und bescheidenen Darlegung ihrer Wünsche, Oberwallis zu einem Eingeben auf gerechte Begehren, wobei hervorzuheben ist, daß anfänglich der Ton gegen die Regierung scharf, ja zuweilen schneidend war, während für Unterwallis der väterliche Styl gebraucht wurde.

In diesem Geiste ward denn auch das Abmahnungsschreiben gehalten, welches Bern am 17. September an Unterwallis erließ und in welchem die Gemeindsabgeordneten „nobles, honorables et prudens“ angeredet werden. Im Eingange wird von gefährlichen Unruhen, von einigen gewaltsamen Excessen gesprochen, die man „mit einer wahrhaften Bemühung“ vernommen. Bern ermahnt sie nun, dem Souverain gehorsam zu sein und — was als eine indirekte Anerkennung der Berechtigung wenigstens eines Theils ihrer Forderungen angesehen werden muß — sich nur auf gerechte Forderungen zu beschränken, freilich mit der Voraussetzung, die Unterwalliser würden das Geschehene durch ein in Zukunft klügeres Betragen vergessen machen.

Diese Haltung, bemerkt Bern, müsse es um so mehr von ihnen erwarten, „da wir nur in diesem Falle Euch der zärtlichen Neigung Eures gnädigen Souveräns empfehlen können. Es wäre uns, wenn dies nicht einträte, unmöglich, für Euer Wohl und für Euer zukünftiges Glück uns zu interessiren.“

In dem sehr bald darauf folgenden Schreiben Berns an die Regierung von Wallis beschränkt es sich einfach auf eine höfliche Anzeige des abgesandten Ermahnungsschreibens.

Unterdessen gingen die Verhandlungen wegen der Abschaffung der Mißbräuche ihren geordneten Gang. Da diese aber ihrer Natur nach sich etwas hinzogen und nach den damaligen Zuständen wie auch wegen ihres Charakters nicht veröffentlicht werden konnten, verstärkte die dadurch erzeugte Ungewißheit über den Gang der Dinge die noch immer vorhandene Gährung bei einem Theil der Bevölkerung. Schon am 1. Oktober, schreibt Fischer an Schultheiß Steiger persönlich, sollen die

Bewohner von Verosaz erklärt haben, St. Moritz in Brand zu stecken, wenn die Deputirten nicht das Versprechen mitbrächten, daß in Zukunft die Landvögte abgeschafft blieben, daß sie im entgegengesetzten Fall die Köpfe von sechs Personen verlangten, sowie daß auch die Bewohner von Monthey erklärt hätten, keine Vögte mehr aufnehmen zu wollen. In der Nacht vom 28. auf den 29. September brachen nun 30 bis 40 vermummte, bewaffnete Männer von Verosaz in St. Moritz ein, schossen in das Haus des Jacques de Quartery, schlugen Thor und Fenster ein, unter dem Rufe: er wolle sie verrathen und sie dahin bringen, wieder Gouverneurs zu dulden. J de Quartery mußte sich mit seinem Neffen im Hemde in den Garten flüchten, konnte aber bald bewaffnete Bürger sammeln und ließ nun Generalmarsch schlagen, worauf der vermummte Haufen sich rasch entfernte. Die wichtige Folge dieser vereinzelten Demonstration war aber, daß die Gemeinden Monthey und Val d'Illier eine sehr energische Erklärung gegen die Unruhstifter erließen, in der sie verständig bemerkten, daß sie solche Versuche betrachteten „comme un attentat a la sûreté publique, qui est très préjudicielle à la cause." Am Schlusse wird ausgesprochen, daß die Bewohner dieser Gemeinden mit aller Kraft derartige Störungen unterdrücken und die Urheber derselben für die Folgen verantwortlich erklären werden. Zur Bekräftigung dieses Beschlusses wurde sogar ein Pranger mit Halseisen errichtet, an welchen die Ruhestörer hingestellt werden sollten.

Eine weitere Folge dieser Störungen war, daß unter den Leuten von Monthey und Val d'Illier die Ansicht Boden gewann, daß man der Wiederaufnahme der Vögte (d. h. der Repräsentanten des souveränen Oberwallis) sich nicht widersetzen könne und dürfe, wenn man nicht beabsichtigte aus dem Unterthanenverhältnisse herauszutreten, worauf es schon von Anfang der Bewegung von den Bauern nicht abgesehen war. Fischer, der diese Thatsache berichtet, bemerkt dabei: „Wenn nun die Regierung mit Güte und Klugheit den eingegebenen, begründeten Beschwerden aufrichtig abhelfen will und dem

Lande die Zweifel benimmt, die es gegen die Erlangung seiner begehrten Abänderungen hat, so zweifle ich nicht, daß aller Streit in Güte beigelegt werden kann, denn die Begehren der Unterwalliser beziehen sich hauptsächlich auf die Einschränkung der willkürlichen Gewalt durch ein billiges, im Druck bekannt gemachtes Gesetzbuch, wobei das Unsrige zu Grund liegen soll."

Indessen hatte die Regierung von Oberwallis die noch herrschende Ungewißheit über die Frage der Landvögte benützt, um die Deputirten nach Hause zu schicken, unter dem Vorwande, sie sollten sich über diesen Punkt bestimmte Instruktionen geben lassen. Diese Weisung ward von einer Proklamation begleitet, in welcher der Wille der Regierung, auf der Wiederannahme der Vögte zu beharren, sehr entschieden ausgesprochen und den Forderungen des Volks die höchst diplomatisch gehaltene Aussicht ertheilt ward „unterdessen werden Meine Herren sich damit beschäftigen, alle Klagen, welche die Abgeordneten ihnen vorgelegt haben, zu untersuchen und sie in Berücksichtigung zu ziehen; ihre Antwort wird Meine Herren entscheiden, alles dasjenige zu berathen, was zum Glücke ihrer Unterthanen beitragen kann." Fischer, der ebenfalls dies Aktenstück und die damit verbundene Weisung erwähnt, kann sich nicht enthalten, zu bemerken, „daß dieser Schritt den Anschein eines bloßen Vorwandes habe, um Zeit zu gewinnen, entweder die Gemüther zu stillen oder strenge Maßregeln zu ergreifen." Die Folge bestätigte vollkommen die Richtigkeit seiner Ansicht.

Die heimgekehrten Deputirten brachten die Frage der Vögte vor die Landesversammlung, welche einstimmig beschloß, dieselben wieder anzunehmen, unter dem Vorbehalt jedoch, daß ihnen ein deutliches und bestimmtes Gesetzbuch gedruckt und in französischer Sprache (anstatt der bisher in Rechtssachen üblichen lateinischen) ertheilt würde und die Gouverneurs mithin nicht mehr nach Willkür strafen können. Fischer, der am 2. Oktober über die Sachlage an Steiger Bericht erstattete,

bestätigte die Annahme der Vögte unter der Bedingung eines geschriebenen Gesetzbuches, wobei er bemerkt, daß die Unterwalliser bei ihrem Begehren vorzüglich den Coutumier und Code von Aigle im Auge hatten.

Nachdem nun die Versammlung ihre Beschwerden und Wünsche in ein Memorial von 40 Artikeln zusammengefaßt hatte, gingen die Deputirten in den ersten Tagen Oktobers wieder nach Sitten zurück, wo sie am 6. ihre Huldigung erneuerten und im Namen ihrer Konstituenten gelobten, die Landvögte wieder anzunehmen. Sie sprachen aber dabei den Wunsch aus, daß die Vögte erst nach Erlaß des neuen Gesetzbuches wieder ihr Amt antreten möchten, weil ihre plötzliche Ankunft die sich legende Gährung nur wieder auf's Neue anregen würde, auf welches Begehren aber Wallis ausweichende Antwort gab, mit der Absicht, die Vögte, trotz der Vorstellungen der Deputirten (die, wie Wallis an Bern bei der Huldigungsanzeige schreibt „sich aller Zeit frech stellen") mit Gewalt wieder einzusetzen.

Es trat nun eine kurze Zwischenzeit friedlicher Unterhandlungen über die Beschwerden ein, wobei aber Wallis, in seinen Antworten auf die einzelnen Klagepunkte auf den größten Theil derselben, besonders mit Beziehung auf jene, welche die erweiterte innere Verwaltung der Gemeinden betrafen, nicht nur theils ausweichende, theils abschlägige Antwort ertheilte*),

---

*) Die Antwort auf Art. 2 (siehe oben S. 370) lautet kurzweg: „Es soll auf dem alten Fuß bleiben."

Die Gemeinde Bouveret (welche in Art. 19 eigene Gerichtsbarkeit für erstinstanzliche Fälle verlangte) erhält den zweideutigen Bescheid „das Bouveret wird auf dem gleichen Fuß behandelt werden, wie die andern Gemeinden."

Auf den wichtigen Art. 22 (siehe oben S. 374) erhält man die Antwort: „Man wird die Sache beim Alten lassen."

Dem Gesuch um Gleichmachung des Salzpreises in ganz Unterwallis wird entgegnet: „Nicht gewährt, indem die Herren Repräsentanten versprochen haben, die Einkünfte des Souverain's nicht herabzusetzen.

sondern gegen Bern diese Begehren als offene Emancipationsversuche bezeichnete

Die nächste Folge dieses abweisenden Verfahrens war nun, daß die Unterwalliser ihre Hoffnungen auf ein entgegengehendes Verhalten von Seite des Oberwallis herabzustimmen und ihr Augenmerk schärfer auf Bern zu richten begannen, das ja die Gerechtigkeit ihrer Forderungen anerkannte, sofern sie in dem Unterthanenverhältniß beharren wollten und das ihnen zudem direkt für diesen Fall seine Verwendung versprochen hatte.

Am Nachmittag des 11. Oktobers trafen nun vier der angesehensten Unterwalliser bei Fischer in Ber ein, welche ihm ihre Dankbarkeit für das bernische Ermahnungsschreiben in den lebhaftesten Ausdrücken versicherten und dabei Fischer anzeigten, daß nächstens eine große Volksversammlung abgehalten werden würde, zum Zweck, Bern um seine Verwendung bei Oberwallis anzugehen, weil dem Volke die Furcht vor leeren Versprechen nicht benommen werden könne. „Ueberhaupt", bemerkt Fischer dabei, „haben mir diese Herren sehr mäßig und nichts anderes zu verlangen geschienen, als die Abhülfe eingeschlichener Mißbräuche."

Die angekündigte große Versammlung fand denn auch am 17. Oktober statt, in der aber das allgemeine Mißtrauen gegen Oberwallis, sowohl wegen des Abschlags einiger der anbegehrten Artikel, wie auch über die Aufschiebung anderer, offen zu Tage trat, welches Mißtrauen sich natürlicherweise auch

---

Auf die Bitte um Aufhebung des Salzmonopols wird erwidert: Nach dem Ausgange des bewilligten Termins wird die Regierung dies Privilegium nicht erneuern, ohne indessen für immer in dieser Hinsicht auf ihr souveränes Recht zu verzichten."

Auf die Bitte, die gemachten Bewilligungen in einer öffentlichen Urkunde niederzulegen, erklärt die Regierung, die gewährten Rechte und Freiheiten des Volkes nie mehr zurücknehmen zu wollen, sondern daß sie die Unterwalliser im Genuß derselben lassen wolle, „wie dies bisher der Fall gewesen sei"

auf die Erfüllung der angenommenen Artikel erstreckte. Verstärkt wurde dasselbe noch durch das allgemeine Gerücht, daß Oberwallis die Korrespondenz mit Unterwallis abbrechen, Truppen aufstellen und die Forderungen der Unterthanen unterdrücken wolle. Die Deputirten nahmen nun die Klagartikel noch einmal vor, vermehrten sie durch Hinzufügung der schon erwähnten Bemerkungen, in der sie sich bei den einzelnen Punkten auf die alten, historischen Rechte beriefen und sandten das in solcher Weise vermehrte Memorial mit einem Schreiben an den Landeshauptmann ab, in welchem sie von neuem die Oberherrlichkeit von Wallis anerkannten. Zugleich bestimmten sie aber eine neue Deputation einiger angesehener Mitglieder an Fischer, um ihm das schriftliche Mediationsgesuch an Bern zu übergeben. Am 18. Oktober trafen diese Deputirten bei Fischer ein, und übergaben ihm außer dem erwähnten schriftlichen Gesuch noch mehrere wichtige Aktenstücke, vor allem das vervollständigte Memorial mit einer ausführlichen Darstellung der eingerissenen Mißbräuche, wobei besonders das charakteristisch-naive Wort eines angesehenen Bauern, der auch zur Deputation gehörte, bemerkenswerth ist, der äußerte daß die Aufführung aller Beschwerden über die stattgefundenen Erpressungen einen Folianten füllen würde, der so groß wäre wie seine Bibel.

Während diesen Vorgängen war von Oberwallis aus ein entscheidender Schritt geschehen, indem die Regierung alle Unterhandlung mit ihren Unterthanen plötzlich abbrach. Vergebens richteten sich die Unterwalliser in einem zweiten Schreiben an Landeshauptmann Sigristen, in welchem sie ausdrücklich sagten „wir wiederholen somit Euer Excellenz, daß wir bereit sind, die HHerren Gouverneurs wieder aufzunehmen und sie als die Stellvertreter unseres Souveräns zu respektiren," vergebens stellten sie ihre Reformwünsche als Bitten und nicht als Forderungen hin, vergebens wiesen sie die seitherigen Ruhestörungen als vereinzelte vom größten Theil des Volkes mißbilligte Bestrebungen nach, und baten am Schlusse um Wiedereröffnung der Korrespondenz. Wallis war entschlossen,

seinen Willen durchzusetzen und rechnete dabei auf den Beistand Berns, den es förmlich zu begehren sich anschickte.

Betrachten wir nun das Verhalten Berns, so ergibt sich die interessante Thatsache, daß es, trotz seiner Geneigtheit für die rechtmäßigen Forderungen der Unterwalliser, dennoch halb unwillkürlich in die reaktionäre Strömung gerissen wurde, in welcher die Hoffnungen und Wünsche der Unterwalliser rettungslos versanken. Noch vor Ablauf des Monats Oktober, als die Regierung von Bern schon durch Fischer über die starre Haltung von Oberwallis benachrichtigt war, schlug der Geheime Rath den 200 vor, der Regierung von Wallis Milde anzuempfehlen. Der Gr. Rath nahm diesen Vorschlag an und ein in diesem Sinn gehaltenes, in ziemlich scharfen Ausdrücken abgefaßtes Schreiben ging an Wallis ab. Am gleichen Tage (23. Oktober) beschloß aber die Regierung von Wallis zwei Abgeordnete, Julier und v. Stockalper, an Bern abzuschicken, um es für seine Pläne zu gewinnen, nachdem sie schon unterm 18. Oktober ein Schreiben an Bern erlassen hatte, in welchem eine ganz verfälschte Darstellung der bisherigen Vorfälle vom Beginn der Bewegung an gegeben und Bern vorgestellt wurde, „in was für einer mißlichen Lage Wir uns befinden und daß die Empörten nicht blos die Absicht tragen, den Mißbräuchen vorzubiegen." Was aber die Absicht der Unterwalliser, nach der Ansicht der Regierung, sei, darüber schweigt der Bericht, der mit folgenden unzweideutigen Worten schließt:

„In dieser so bedenklichen Verlegenheit ersuchen wir Euch ganz zuversichtlich, Eure freundnachbarliche und bundesmäßige Gesinnungen mitzutheilen, dann da unsre vätterliche Vorsorgen vereittlet sind, scheint uns kein ander Mittel übrig, als die Irrgegangene mit Gewalt zum Gehorsam zu treiben *)."

---

*) Wenige Tage darauf, noch ehe eine Antwort von Bern eingegelangt war, zeigte die Regierung von Wallis Bern die Absendung von Julier und von Stockalper an, mit der Bemerkung: „wann wir annoch keine aufrichtige Summission noch

Die Verlegenheit, in welche die Regierung von Bern durch das entschiedene Auftreten von Oberwallis kam, zeichnet sich auf eine sehr charakteristische Weise in dem Gutachten, welches der Geh. Rath über das Verhalten Berns in dieser Angelegenheit vortrug und welches mit den darin enthaltenen Vorschlägen von der souveränen Behörde vollständig publizirt wurde *).

Noch ehe aber das in diesem Sinn entworfene Antwortschreiben an Wallis abgeschickt war, trafen die beiden Walliserabgeordneten in Bern ein und brachten ihr Anliegen am 29. Oktober dem Geh. Rathe vor. Sie berichteten (auf sehr schwache und verdächtige Anzeichen gestützt) von Gerüchten, daß die Waadtländer den Unterwallisern zu Hülfe ziehen wollten (mit der Absicht, Bern auf seinen eigenen wunden Fleck aufmerksam zu machen) und baten dabei Bern, wenn es nicht selber mithelfen wolle, so möge es doch wenigstens die Waadtländer im Zaume halten, bemerkten aber dabei, (was auch eigentliche Voraussetzung bei ihnen war), daß wenn Bern zur gewaltsamen Erdrückung der Bewegung mit-

---

Versicherung für unsere Amtsleith von Seiten des Gubernaments Monthey und Castlaney St. Moritzen haben erlangen können, und wir unsere hochheitliche Rechte mit Gewalt zu schützen uns bezwungen sehen."

*) Auch hier noch soll in dem Antwortschreiben an Wallis Milde empfohlen, die Antwort aber in einer solchen Weise eingerichtet werden, „daß dadurch der Republik Wallis aller etwaige Wahn benommen werde, als ob der hiesige h. Stand geneigt sei, die Unterwalliser gegen die Regierung in mehr oder weniger zu begünstigen. So wie es hingegen auf der andern Seite nicht weniger wichtig ist, alles dasjenige auszuweichen, welches eine allzugroße Geneigtheit zu voreiligen, gewaltsamen Maßregeln anzeigen könnte."

Auf das Mediationsbegehren der Unterwalliser sollte nicht eingetreten, dagegen Fischer beauftragt werden, „einem ihm bekannten und vertrauten dortigen Vorgesetzten von dem an die dortige Republik überlassenen Antwortschreiben im Vertrauen die gutfindende Erwähnung zu thun."

helfen wolle, „so wäre keine Zeit zu verlieren wegen des einfallenden Winters und wegen der Ausschweifungen der Unterthanen, da indessen keine Justiz administrirt werden könne.“ Eine Mediation von Seite Berns, äußerten sie, sei kein ausreichendes Mittel, indem Bern in Betrachtung ziehen möge, daß das crimen læse majestatis von denen von Monthey sei vollzogen worden und daß die Regierung vor allem aus in ihrem Souveränetätsrechte solle und müsse reintegrirt und ihre oberkeitlichen Rechte (die von den Unterwallisern nie in Frage gestellt worden waren) effective anerkannt werden.“ Schultheiß von Steiger antwortete ausweichend, mit Berufung auf das letzte an Wallis gerichtete Schreiben und auf die einzuholende Meinung der übrigen mit Wallis verbündeten Stände. In der zweiten und letzten Audienz gaben die Walliser Deputirten, die auch außer dem Rathssaal keine große Geneigtheit für Ergreifung gewaltsamer Maßregeln fanden, in ihren Wünschen so weit nach, daß sie sich auf das Begehren eines „etwas drohenden“ Schreibens an die Unterwalliser beschränkten, in dem „selbige aufmerksam gemacht und zum Gehorsam gebracht werden sollten.“ Aber auch dieser Wunsch fand jetzt noch kein sehr geneigtes Gehör und mißmuthig verließen die Abgeordneten Bern, das sich mit der Ausfertigung eines einfachen Höflichkeitsschreibens an Wallis begnügte.

Wohl hatte die Regierung von Wallis jedes Mittel gebraucht, um die Unterthanen einzuschüchtern und die allfälligen Sympathien, welche ihre Bestrebungen im Volk von Oberwallis finden möchten, zu unterdrücken. Es hatte dabei kleinliche Mittel nicht gescheut, indem u. a. von dem Schreiben Berns nur jene Stellen publicirt wurden, die das Versprechen bundesgenössischer Hilfe enthielten; die Mahnung zur Entsprechung gerechter Begehren blieb aber weg. Außerdem wurde auf unterwallisische Emissäre oder Schriften, welche das Volk von Oberwallis über den Sachverhalt aufklären sollten, eigentlich Jagd gemacht. Aber die von der Anwendung von Gewaltmitteln abschreckende Haltung Berns und eine Spaltung,

die im Schoße des Walliser Landtags aufzubrechen drohte, führten allmählig wieder friedlichere Gesinnungen herbei.

Den Anfang dazu mußte ein salbungsvolles Schreiben des Bischofs von Wallis machen, das aber sehr geringe Theilnahme in Unterwallis fand. Die einzige wichtige Folge davon war, daß die Gemeindsabgeordneten sich in St. Moritz wieder versammelten und eine Deputation ernannten, die dem Bischof eine Antwort auf sein Schreiben überbringen sollten, um so auch ihrerseits einen Anlaß zur Wiederanknüpfung der Negotiationen zu geben. — Schon am 7. November waren diese Deputirten wieder zurückgekommen, ohne klaren Bescheid erhalten zu haben, als plötzlich am Morgen des 9. Novembers folgendes Ultimatum von Oberwallis an Monthey anlangte:

1) „Befehl, den Gubernator anzunehmen und alle Kosten zu bezahlen;
2) alle Waffen abzuliefern und
3) alle Urheber des Aufruhrs und alle diejenigen, die die Regierung bezeichnen werde, anzuhalten und auszuliefern, wozu 24 Stunden Zeit anberaumt und für den Fall der Nichtwillfahrung mit Gewalt der Waffen gedroht wird."

Welche Bestürzung dieses unerwartete kategorische Verlangen von Oberwallis bei den Gemeindsabgeordneten erzeugen mußte, läßt sich denken und mit Freuden nahmen die von Bern verlassenen und jeden eigentlich revolutionären Schritt scheuenden Deputirten das Angebot von Jacques de Quartery an, nach Sitten zu gehen, dort um Milderung des Ultimatums sich zu bemühen, zu diesem Zweck einen Theil der 40 Artikel zu opfern und um die Absendung einer Untersuchungskommission zu bitten, „damit nicht, wie der Beschluß lautet, der Unschuldige mit dem Schuldigen bestraft werde."

Der Rath von Monthey gab Quartery zugleich eine sehr demüthige Ergebenheitserklärung mit, „die er ehrfurchtsvoll Ihren Exzellenzen, unsern souveränen Herren vorlegen und ihnen sehr dehmüthig vorstellen solle, daß man nicht die geringste Absicht hat, sich gegen den Souverän aufzulehnen, daß man nicht einmal daran denkt . . ., daß man nie Reden ge-

halten noch jemals eine Idee von Gewaltmitteln gehabt hat, um die Gewährung der Vorschläge und Bitten zu erlangen, welche die Gemeinden Ihren gnädigen Herren vorgelegt haben..., daß sie endlich glauben, es sei immer erlaubt gewesen, Gesuche einzugeben und ehrfurchtsvoll um Gnadenbezeugungen zu bitten, indem man nie geglaubt hat, dadurch aus den Schranken des Gehorsams zu treten, welchen die Gemeinden Ihrem gnädigen Souverän schuldig zu sein anerkennen."

Dem Volke selbst durfte aber von dem Vorgefallenen keine volle Mittheilung gemacht werden, da dasselbe auf das bloße Gerücht davon sich durchaus bewaffnen wollte und nur mit Mühe von Priestern, die von Haus zu Haus gingen, zu einer ruhigen Haltung bewogen werden konnte.

Indessen waren Quartery noch andere Deputirte nachgeschickt worden, die in Siders einen guten Empfang fanden, aber gleich wieder zurückgeschickt wurden, um zu bewirken, daß die von dem Rathe von Monthey ausgestellte Ergebenheitserklärung auch dem Volke vorgelegt und von demselben genehmigt werden sollte, was auch Sonntag Morgens den 14. November geschah und welcher Erklärung die Bewohner des Val d'Illier und von Trois-torrens sich anschlossen. Mit dieser Erklärung, die nur durch die eifrigsten Bemühungen der angesehensten Bürger jener Gemeinden und der Geistlichen zu Stande gebracht werden konnte, ging nun eine neue Deputation sogleich wieder in's Oberwallis ab. Die Regierung stand von ihren, im Ultimatum gestellten Drohungen ab und antwortete auf die Vorstellung, daß es unmöglich sei, die auf die Summe von 10,000 bis 12,000 Thalern ansteigenden Kosten zu bezahlen, indem fast alle Güter in's Oberwallis verpfändet seien, daß man sich mit einem Drittel begnügen wolle.

In diesen Tagen traf nun ein zweites Ermahnungsschreiben an die Unterwalliser, von Bern im Namen der mit Wallis verbündeten Stände ausgefertigt, ein, in welchem ein viel strengerer Ton herrschte als im ersten, indem u. A. ausge-

sprochen war, „daß man die Nachricht von den geschehenen Auftritten mit Bedauern und Unwillen vernommen habe." Aber auch hier war die Aussicht auf Verwendung für die Unterwalliser zur Abschaffung der bestehenden Mißbräuche, freilich mit strenger Hervorhebung ihres Unterthanenverhältnisses, in folgenden Worten angedeutet:

„Wir ermahnen Euch daher nochmals ernstlich, über Eure gegenwärtige Lage reiflich nachzudenken und bedacht zu sein, von nun an von der, Eurer natürlichen und rechtmäßigen Obrigkeit schuldigen Pflicht, Treu und Gehorsam nicht im mindesten abzuweichen und Euern Landesherrn in dem Genuß Seiner hoheitlichen Rechte ungestört zu lassen, deren geringste Kränkung Wir Ihre Verbündete niemals zulassen könnten noch wollten.

Wird dieses geschehen sein, so sind wir versichert, daß Eure Landesobrigkeit Euch mit Liebe und Nachsicht behandeln wird und Wir werden Uns ein Vergnügen daraus machen, nach allen Kräften dazu mitzuwirken; so wie Wir überhaupt bereit sind, auf alle Fälle Unsre, mit der Regierung habende Verpflichtungen auf das Genaueste zu erfüllen."

Auch dies Schreiben beantworteten die Unterwalliser mit demüthigen Dankesworten.

Den eigentlichen Abschluß der Bewegung bildete aber eine sehr zahlreiche Versammlung von Ausgeschossenen der Gemeinden, in welcher dieselben von Neuem in der Kirche zu Sitten den Eid der Treue schwuren. Von dem Gesetzbuch und den 40 Artikeln geschah von Seite der Regierung gar keine Erwähnung gegen die Deputirten, so daß diese hierüber ohne die geringste Hoffnung entlassen wurden. Das Einzige, was geschah, war, daß man die Kostensumme nur auf 3500 Thaler (für jeden Zehnten 500 Thaler) ansetzte, welche Summe aber, als die Ausgeschossenen von Monthey auf den Knieen um Verzeihung für das Vergangene und um Pardon für Bellay baten, nachher auf 2100 Thaler herabgesetzt wurde. Erwähnung verdient noch das Faktum, daß, als die Deputirten aufgefordert wurden, die am meisten Fehlbaren zu nennen, die-

selben antworteten, „daß sie nicht anzeigen noch näher bestimmen könnten, von wem oder auf welche Weise gefehlt worden sei."

Ein unangenehmer Streich sollte aber der Regierung von Wallis noch begegnen, indem die Bürger von Martinach und des Val d'Entremont, welche sich von Anfang an von der Bewegung fern hielten, nun mit ähnlichen Begehren hervortraten, wie die übrigen Unterwalliser in den 40 Artikeln gestellt hatten. Ueber das Schicksal der Forderungen dieser treu gebliebenen Gegenden aber schweigen die Akten.

Die Haltung der mit Wallis verbündeten Kantone außer Bern, war während der ganzen Bewegung eine ziemlich theilnahmlose. Nur muß bemerkt werden, daß sie, auf Bern's Mittheilungen hin, sämmtlich den Wunsch einer friedlichen Beilegung des Zwistes aussprachen, mit einziger Ausnahme von Solothurn, das eine mehr active Rolle, zu Gunsten der Regierung, vorzüglich Bern entgegen, einzunehmen versuchte*).

---

*) Uri schreibt am 6. November an Bern: „So erlaubt also, U. L. A. E. und trauteste Bundesbrüder, Euch frei und flach und von Herz weg zu sagen, daß Wir der blindtollen Hartnäckigkeit sehr zörnend und erbittert sind, mit der die Irrgeführte Hoheitliche Rechte beschneiden wollen, die niemals söllen und mögen vergebens geschmälert und uerringert werden, so lang auf Niedern Welten vom Schweizer Stand und Obrigkeiten eine Rede und Wesenheit sein wird. . . . Wie Ihr U. G. L. A. E. sehen auch Wir das Beste zu sein, alle mögliche Weg der Güte einzugehen und dann erst bei fortbleibender Verstockung mit den Waffen zu lehren, an Wem es zu befehlen, an Wem es zu gehorsamen sei. Allein erlaubet uns nochmalen zu wiederholen, kein Schritt, kein Griff nach Hoheitsrecht gelitten. . . .

Indem Uri Bern bittet, das zweite Ermahnungsschreiben auch in seinem Namen ausfertigen zu lassen, ergreift es „Beygelegenheitlicher abermahlen den Wonneuollen Anlas, Euch V. G. L. A. E. Unserer ewig flammenden Bruder Liebe die heiligste Versicherungen zu geben."

Die Haltung, welche die Regierung von Wallis nun einnahm, war nicht im mindesten geeignet, eine dauernde, wirkliche Beruhigung herbeizuführen. Schon vor der letzten Huldigung hatte sie ein höchst charakteristisches Schreiben an Bern erlassen, in welchem sie die Unterwalliser sehr von oben herab behandelte und selbst ihr eigenes souveränes Landvolk als „gemeinen Pöbel" bezeichnete, wobei den Unterwallisern die wenig versprechende Aussicht gestellt war, daß wenn sie gebührenden Gehorsam und wahrhafte Reue zeigten, die Regierung ihnen ihre väterliche Milde nicht gänzlich versagen werde. Aber auch dies Minimum günstiger Aussichten sollte nicht erfüllt werden. Die alten Landvögte (mit einziger Ausnahme des Vogts von Monthey, den man durch einen andern ersetzte) wurden wieder eingeführt und regierten in der alten Weise fort. An ein geschriebenes Gesetzbuch wurde von Oberwallis nicht mehr gedacht und so erhielt sich durch die ganze Reihe der neunziger Jahre hindurch jenes drückende Gefühl der Rechtsunsicherheit und allgemeinen Unbefriedigung, welche als das hauptsächlichste Motiv des durch französische Waffen herbeigeführten, allgemeinen Umsturzes der aristokratischen Regierungen im Jahr 1798 betrachtet werden muß*)."

*) Die Revolte von 1791 war ein ganz vereinzeltes Unternehmen, welches in keinem Zusammenhang mit der allgemeinen Bewegung von 1790 stand, von der Regierung aber benützt wurde, um durch die bekannten Gewaltmaßregeln ihre neu gewonnene Herrschaft weiter zu befestigen.

Der Freistein von Attiswyl.

Von

A. Morlot.

Das Dorf Attiswyl liegt im Kanton Bern am Fuß des Jura, auf dem linken Aarufer und an der Hauptstraße, zwei Stunden nordöstlich von Solothurn. Mitten im ebenen Felde, welches sich unter dem Dorfe ausbreitet, und von welchem aus man eine schöne Fernsicht der Alpen genießt, steht etwa 150 Schritte südwestlich von der Kirchhofmauerecke ein ganz vereinzelter Block, den die Landleute den Freistein nennen, und von dem sie aussagen: wenn in alten Zeiten ein Verfolgter sich zu demselben geflüchtet habe, so sei er frei gewesen, und man habe ihm Nichts anthun dürfen. Wir haben also hier ein durch die Volkssage als vormals geheiligt bezeichnetes Monument, das einer genaueren Untersuchung würdig ist.

Der Stein selbst ist ein weißer Granit, wie er als erratische Blöcke in der Gegend vorkommt; er ist 6 Fuß hoch über dem Boden und steht 6 Fuß tief in demselben; seine größte Breite beträgt 5 Fuß, seine Dicke 2 Fuß. Es ist wohl möglich, daß er gerade in seiner gegenwärtigen Form, bloß von der Natur gebildet, gefunden wurde; es ist aber auch möglich, daß er von einer größeren, dickeren Masse losgespalten wurde, wie es mit den aus demselben Granit bestehenden Steinplatten des schönen Dolmens bei Nangy in Savoyen (unweit Genf), der sogenannten Pierre aux fées, allem Anschein nach geschehen ist. Das Gestein des Blockes ist fest und hart, wie gewöhnlich, allein von der Tiefe von 3 bis 4 Fuß an, unter der Oberfläche des Bodens, zeigt es sich wohl 1 Zoll tief mürbe und aufgelöst, wie man es zuweilen an Granitblöcken

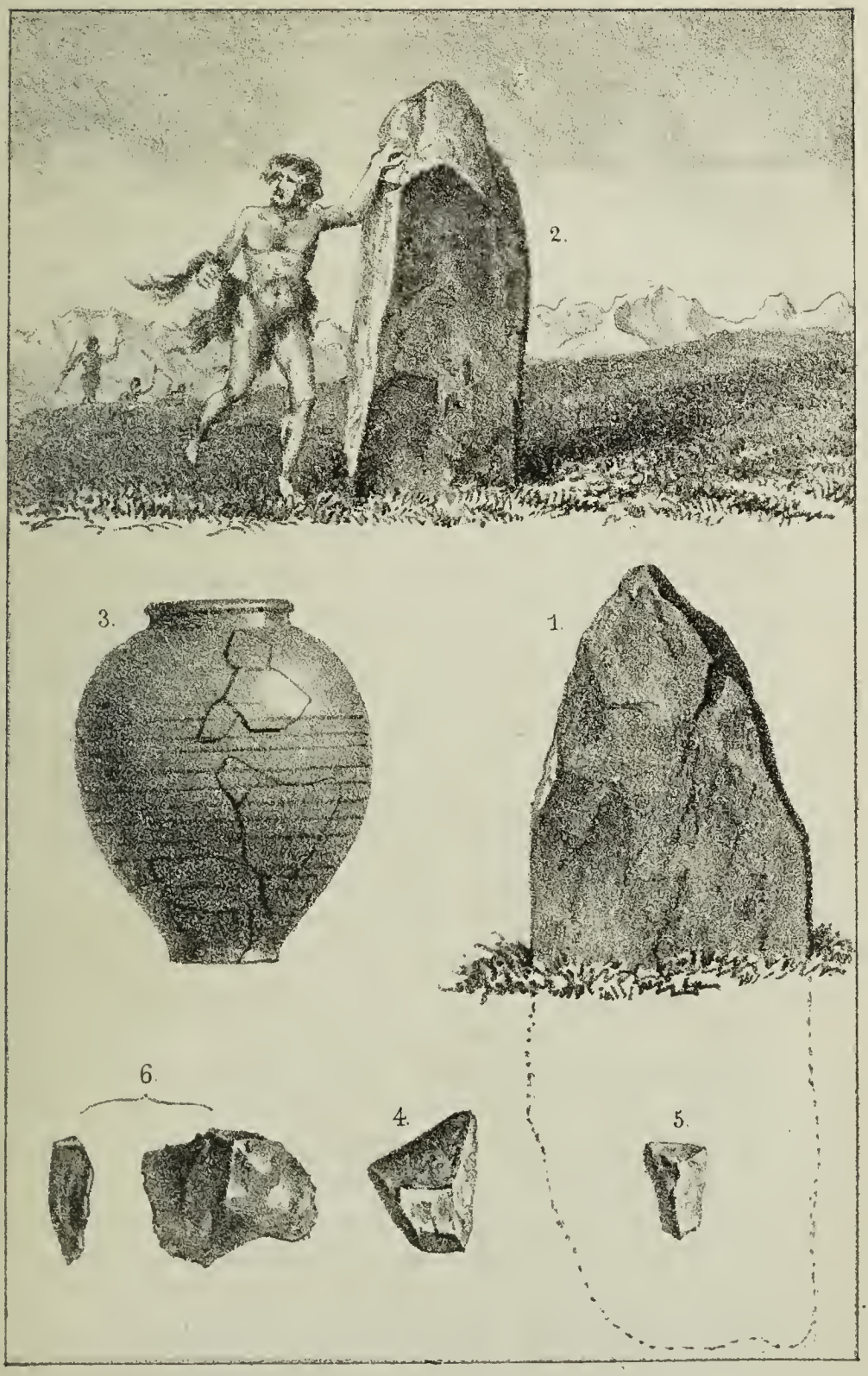

Der Freistein von Attiswyl.

in Diluvialschichten beobachtet, dieß läßt auf ein hohes Alter schließen, denn man kann ohne Bedenken annehmen, daß der Block ganz hart, fest und gesund war, als er gesetzt wurde. Es waren leider nicht die nöthigen Werkzeuge bei der Hand, um genauere Beobachtungen anzustellen, es wäre aber wünschenswerth den Umstand einer sehr sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen, vielleicht ließe sich auf diesem Wege etwas über das Alter des Monuments herausbringen.

Die Querschnittslängsaxe des Steines ist nicht nach den Weltgegenden orientirt, sondern zeigt von N. 25° O., nach S. 25° W. Der Stein steht ein wenig schief, gegen N.W. neigend.

Fig. 1 gibt die Ansicht von der breiten Seite, zugleich die Gestalt der Verlängerung im Boden. Fig. 2 gibt die Ansicht von der schmalen Seite, von S.O. her gesehen. Auf der breiten, südöstlichen Seite wurde volle 7 Fuß tief gegraben. Es fanden sich dabei, in einer Tiefe von 3 bis 4 Fuß, eine Menge von aneinander gedrängten Steinen, kopfgroß und noch größer, roh, ohne Spur von Bearbeitung, allem Anschein nach ein Bett bildend, welches wahrscheinlich um den Block herumläuft und zu seiner Festhaltung angelegt wurde. Da ein früherer Besitzer einmal hier gegraben haben soll, um den Stein auszumachen, wobei ihm die Sache zum Glück zu mühsam vorkam, so sind die Beobachtungen bis in die Tiefe des Steinbettes nicht besonders werthvoll. Bis hier hinunter wurde Folgendes gefunden:

1. Scherben eines römischen Gefässes, Fig. 3. Herr Doktor Uhlmann in Münchenbuchsee hatte die Güte ihre Untersuchung zu übernehmen und folgendes darüber mitzutheilen: Die Stücke passen meistens zusammen, bilden aber, wie in der Figur beiläufig angegeben, höchstens einen Drittel des ganzen Gefässes, das aber leicht zu ergänzen ist, da es eine aus der Enge bei Bern wohlbekannte Form ist. Die Masse ist schön rothe, feine Erde, gut gebrannt, aber ziemlich mürb geworden. Das Gefäß muß 7 bis 7½ Zoll in der Höhe und 6 bis 6½ Zoll im größten Durchmesser gemessen haben.

Die Oeffnung war 3½ bis 4 Zoll weit. Die Wände sind dünn, innen roh, außen firnissirt und mit ziemlich vielen horizontalen, eingedrückten Querstreifen verziert. Es wäre somit kein Aschenkrug, sondern eher ein Gefäß, welches zu häuslichen Zwecken gedient hätte.

2. Ein Stück Eisen, stark verrostet und unförmlich, nebst einem andern, auch stark verrostet, das aber Herr Troyon als die Hälfte einer beiläufig 3 Zoll hohen, vierkantigen eisernen Glocke, mit Ring zum Aufhängen, erkannte.

3. Drei kleine Backsteinbruchstücke.

4. Endlich fünf kleine Scherben von roher Töpferwaare, ganz derjenigen ähnlich, welche bei den Pfahlbauten in den Schweizerseen vorkommt, und die man gewöhnlich den Kelten zuschreibt. Drei von den fünf Stücken sind braun und etwas feiner, ohne eingebackene Quarzkörner, die zwei übrigen haben diese Quarzkörner und sind von gröberer Masse.

Die Auflösung, welche, wie erwähnt, am Granit des Freisteines so deutlich hervortritt, hat auch die Kalkblöcke des ihn umgebenden Steinbettes stark mitgenommen. Gewaltsam aus dem Lehm herausgerissen ließen sie in demselben ihre Oberfläche als eine weisse, dünne Schale zurück.

Unter dem Steinbett schien der lehmige, mit Kies gemengte Grund nie gestört worden zu sein, doch bemerkte man hie und da, aber selten, die Spur einzelner kleiner Stücke mürber Kohle, und es fanden sich gegen die Tiefe von 6 Fuß die drei unter Fig. 4, 5, 6 in ihrer wahren Größe dargestellten Steinchen. Es sind vollkommen scharfkantige Bruchstücke, Fig. 6 ist dünn und zeigt muschlige Bruchflächen, gerade wie sie bei der Ausarbeitung von Geräthschaften aus Feuerstein entstehen müssen. Die Masse dieser Stücke ist denn auch wirklich Feuerstein, aber ein sehr sonderbarer und der Gegend, wahrscheinlich auch der Schweiz überhaupt, völlig fremder. Das Gestein ist dicht, die Grundmasse ist weißlich, graulich gesprengelt, im Innern wie an der Oberfläche, die nicht rindenmässig gebleicht ist. Es dürfte ein Süßwasserquarz sein, gewöhnlicher Kreidefeuerstein ist es jedenfalls nicht. Als

vergleichende Bemerkung möge hier gesetzt werden, daß ein prachtvolles Feuersteinmesser aus einem Torfmoor bei Ste. Croix (im Besitz von Herrn Dr. Campiche in Ste. Croix) im Jura und eine schwere Feuersteinlanzenspitze (vom Verfasser Herrn Troyon übergeben) aus einem Kistengrab bei Lutry am Genfersee, beide aus landesfremder Masse bestehen.

Das Gestein der vorliegenden drei Bruchstücke ist so eigenthümlich, daß sich hoffen läßt, seine bestimmte Heimath einmal zu ermitteln. Und so würden diese unanscheinlichen Steinsplitter dereinst noch Kunde geben von der Herkunft, oder jedenfalls von dem auswärtigen Verkehr des längst verschollenen Stammes, welcher in seinem frommen Glauben den damals gewiß heiligen Freistein dem Verfolgten zum Schutz und dadurch sich selbst zum Monument gesetzt hat.

Es wurde bis mitten unter den Stein gegraben, in der Hoffnung etwa eine bei seinem Setzen hier niedergelegte Opfergabe zu finden, allein umsonst. Damit aber allfällige spätere Forscher wissen mögen, daß sie hier schon Vorgänger gehabt haben, legte man in das Loch unter die Mitte des Steines ein zerbrochenes Glasfläschchen, angefüllt mit Kohle und Asche, in welche mehrere eidgenössische Ein- und Zweicentimes- und ein Zehncentimesstück, im Gesammtbetrag von 19 Centimes hineingesteckt wurden. Darauf machte man das Loch wieder zu, warf die großen Steine des Steinbettes hinein und ebnete den Platz.

Ueber die an den Freistein sich knüpfende Sage ist noch ein Mehreres zu bemerken. Es wird von Einigen auch gesagt, der Stein habe als Grenzmarche gedient, indem hier die drei Bisthümer Lausanne, Basel und Constanz zusammengestoßen wären. Allein bei näherer Untersuchung zeigte sich dieses als aus unreiner Quelle geflossen, indem es die Aussage eines Dorfgelehrten gewesen war, und zwar eine erklärende, statt eine einfach berichtende, die allein Werth gehabt hätte. Das Eingangs Angeführte erwies sich hingegen als eigentliche Volkssage, von Verschiedenen gleichlautend berichtet, dabei kurz, einfach, aber bestimmt und ohne Varianten, bei weiterem

Nachfragen nicht länger, nicht umständlicher ausgesponnen zu erhalten. Diese Merkmale dürften Werth haben, wenigstens traten sie deutlich hervor beim Nachforschen über die Volkssage den Bergsturz von Tauretunum vom Jahr 563 n. C. betreffend. Dieß ist wichtig, indem hier ein fester Anhaltspunkt vorhanden ist, der die Richtigkeit und Gültigkeit der dreizehn Jahrhunderte alten Sage vollkommen bewährt.

Uebrigens liefen die urkundlich gar wohl bekannten Diozesangrenzen dem Lauf der bei Attiswyl vorbeifließenden Sigger und der Aare nach.

Es wird ferner von den Landleuten behauptet, daß es noch zwei andere solche Steine in der Gegend gegeben habe, einer im Wald südwestlich und einer auf einer Hochstatt oder erhöhten Stelle im östlich naheliegenden alten aber winzigen Städtchen Wiedlisbach. Thatsächlich ist es jedenfalls, daß es hier ein sogenanntes Freigäßchen gibt, von dem man sagt, daß die sich dahin Flüchtenden frei gewesen seien. Es ist ein enges Gäßchen, das unter dem Rathhaus durchgeht, früher stand es immer offen, erst unlängst wurde eine Thür daran angebracht, aber diese bleibt immer offen, obschon der Wind hier stark zieht. Bei Streitigkeiten unter den Nachtbuben soll das Gäßchen noch immer seine frühere Bestimmung behalten und als unverletzliche Zufluchtsstätte gelten.

Als eigentlich noch ins Gebiet der Sage hineingreifend verdient der Umstand hervorgehoben zu werden, daß das Dorf Attiswyl zum Wappen einen wilden Mann im Schilde führt; was übrigens, wie bekannt, in der Schweiz nichts Seltenes ist.

Dieß sind die angestellten Beobachtungen und eingeholten Erkundigungen. Sie sprechen von selbst deutlich genug, um daran zu knüpfende Betrachtungen überflüssig zu machen.

Münzfund auf dem Belpberg.

Von

G. Studer,

Professor der Theologie an der Hochschule Bern.

Im Spätherbst des verflossenen Jahres pflügte Jakob Ramser auf der Hofmatt am östlichen Abhang des Belpbergs ein Grundstück, in dem sich vor nicht langer Zeit ein großer Stein befand, den die Volkssage als nicht ganz geheuer bezeichnete; es hüte dort, hieß es, ein Geist verborgene Schätze. An derselben Stelle nun, wo früher der Stein lag, glaubte der hinter dem Pfluge her hackende Knecht zwei Geldstücklein zu bemerken, und als er später an dem rasch bezeichneten Orte die Erde durchwühlte, fand er 19 Silbermünzen, die er sofort in der Stadt möglichst vortheilhaft zu verwerthen suchte und die endlich nach längerer Irrfahrt durch die gütige Vermittlung eines Freundes der Wissenschaft ihren Weg glücklich in das städtische Münzkabinet gefunden haben. Ihre nähere Untersuchung stellte folgendes Ergebniß heraus:

Die Münzen sind theils römische Denare, theils gallische Quinare. Die ersteren wiegen durchschnittlich 65 Gran, die letzteren, welche nicht alle gut erhalten sind, 30—32 Gran.

Die eilf römischen Denare sind sämmtlich sogenannte Konsularmünzen und gehören folgenden Familien an: 1) *Antonia* (M. Anton. IIIvir R. P. C., mit dem bärtigen Kopf des Antonius und dem des Sonnengottes); 2) *Calpurnia* (L. Piso Frugi, zwei Exemplare, mit den arithmetischen Zeichen XV und CXXXX); 3) *Furia* (Pur. Roma); 4) *Hostilia* (L. Hostilius Saserna); 5) *Julia* (L. Juli Bursio);

6) *Marcia* (Philippus, Aq. Mr.); 7) *Memmia* (L. C. Memies, L. F. Gal.); 8) *Mussidia* (L. Mussidius Longus, mit dem geflügelten Bruſtbild der Viktoria); 9) *Nævia* (Q. Næ. Bab.); 10) *Titia* (Q. Titi).

Von den acht galliſchen Quinaren iſt beſonders einer gut erhalten, welcher auf der einen Seite ein behelmtes Haupt (der Pallas?) mit der Beiſchrift SANTONOS, auf der andern ein ſpringendes Pferd führt. Ein Abdruck dieſer Münze, aber von einem weniger ſchönen Original, findet ſich bei Gräße, Handb. d. alt. Numism. Lpz. 1852, auf Taf. XI, n. 1. Die Buchſtaben ANT ſind durch Ligatur in einen einzigen verſchlungen. Santonos iſt der gräciſirte Volksname der Santoni oder Santones, einer galliſchen Völkerſchaft, welche nördlich von der Mündung der Garonne ihre Sitze hatte. Der Name dieſes Volkes iſt bekanntlich in die Vorgeſchichte unſeres Vaterlandes verwebt, ſofern es gerade dieſe Santoni waren, zu welchen nach Cæsar, B. G. I, c. 10 und 11 die Helvetier bei ihrem Auszuge gelangen wollten, um dort eine neue Heimath zu gründen. Vielleicht waren ſie im cimbriſchen Kriege, wo ſich der Tigurinergau an die Cimbern angeſchloſſen und wahrſcheinlich mit ihnen den Zug über die Pyrenäen nach Spanien und wieder zurück gemacht hatte, mit jenen Gegenden bekannt geworden*).

---

*) S. *Orosius* L. v. 15: »iisdem præterea Iugurthini belli temporibus L. Cassius Consul in Gallia Tigurinos *usque Oceanum* persecutus rursumque ab iisdem insidiis circumventus occisus est; Lucius quoque Piso, vir consularis, legatus Cassii consulis interfectus; C. Popillius, alter legatus, ne residua exercitus portio, quæ in castra profugerat, deleretur, obsides et dimidiam partem rerum omnium Tigurinis turpissimo fœdere dedit, qui Romam reversus a Cœlio tribuno plebis die dicta, eo quod Tigurinis obsides dederat, in exilium profugit. — *Livius* Epit. LXV: L. Cassius Consul a Tigurinis Gallis, pago Helvetiorum, *qui a civitate secesserant*, in finibus Allobrogum cum exercitu cæsus est; milites qui ex ea clade superaverunt, obsidibus datis et dimidia rerum omnium parte, ut in-

Vier andere Stücke, die aber alle am Rande beschädigt sind, haben auf einer Seite einen weiblichen Kopf, auf der andern einen Krieger, der die Linke auf einen Schild stützt, während die Rechte eine Lanze hält. Die Bruchstücke einer Umschrift, die sich auf zweien erhalten haben, lassen in ihnen dieselbe Münze erkennen, welche bei *Lelewel,* Type Gaulois, Tab. VI, 20 abgebildet ist. Die Umschrift VIIΓ⁰TA, d. i. Vipotalo, enthält den Namen eines Häuptlings von unbekanntem Stamme. In besser erhaltenen Exemplaren bemerkt man auf der linken Seite mitten an dem Speer, den der Krieger in der Hand hält, einen kleinen Eber, der diesen Speer als ein Feldzeichen erkennen läßt; denn auf andern Münzen sitzt dasselbe Bild oben auf dem Stab, wie der Adler auf den römischen Feldzeichen. Der Eber war aber das Nationalsinnbild mehrerer gallischer Stämme, wie namentlich der Sequaner, wovon die gleich nachher zu beschreibende Münze einen Beleg abgibt. Von diesem Eber ist aber auf keinem unserer vier Exemplare mehr eine Spur zu erblicken. Was die Orthographie von VIIΓ⁰TA betrifft, so ist Γ das P des altgriechischen, lateinischen und etruskischen Alphabets, das Doppel-I dagegen soll vielleicht das griechische H darstellen, wie denn auch der Name Ταση'τιος auf Münzschriften TASGIITIOS geschrieben wird (*Lelewel,* S. 227, vgl. S. 223).

Von den drei übrigen Quinaren zeigt das halbverwischte Gepräge des einen einen Kopf mit jenem krausen Haar, das

---

columes dimitterentur, cum hostibus pacti sunt. Epit. LXVII: »Cimbri vastatis omnibus quæ inter Rhodanum et Pyrenæum sunt, per saltum in Hispaniam transgressi ibique multa loca populati, a Celtiberis fugati sunt reversique in Galliam bellicosis se Teutonis conjunxerunt. — Da die Tiguriner in andern Stellen als Bundesgenossen der Cimbern und Teutonen genannt werden und jener von Orosius erwähnte Zug der Tiguriner bis an den Ocean jedenfalls mit dem Cimbrischen Einfall in Gallien gleichzeitig ist, so mag derselbe wohl in Verbindung mit dem von Livius in der 67. Epitome genannten Cimbrischen Zug nach Spanien gestanden haben.

man vorzugsweise auf sequanischen Münzen antrifft, wo die Locken durch Doppelkreise mit einem Punkt in der Mitte angedeutet sind, wenn es anders Locken sind, und damit nicht etwa ein Kopfschmuck, eine Art Diadem, dargestellt werden soll (*Lelewel,* pl. IV, 27. VI, 16); auf der andern Seite steht ein nach links gewendeter Eber mit den Spuren der Inschrift *Sequanos,* so daß die Münze mit der bei Lelewel pl. VI, 16 abgebildeten identisch zu sein scheint. —

Auf einer andern steht auf dem Avers ein weiblicher Kopf mit Binde, auf dem Revers ein springendes Pferd mit Sattel, aber ohne Zaum, unter ihm ein Delphin, über ihm die unteren Theile von Buchstaben, welche dem Wort *Solima* angehört haben mögen, da das Gepräge im Uebrigen mit der bei *Lelewel* pl. IV, 39 abgebildeten Münze so ziemlich übereinstimmt. Vgl. über Solima *Lelewel* S. 265 ff.

Noch bleibt einer dieser Quinare übrig, an Gewicht der schwerste (35 Gran), dessen Gepräge aber durch Nachläßigkeit nur zur Hälfte auf der dazu bestimmten Silbermasse ausgedrückt ist; von dem Kopfe auf dem Avers ist nur das Hinterhaupt vorhanden, mit herabhängenden Locken und dem vorstehenden Ende eines Bogens, von dem freistehenden, ungezäumten und ungesattelten Pferde auf dem Revers nur der Leib ohne den Kopf. Die Zeichnung ist übrigens vollkommener als bei den vorgenannten; von einer Inschrift keine Spur und unter den mir bekannten Abbildungen gallischer Münzen fand ich keine, welche einige Aehnlichkeit gehabt hätte, so daß ich nicht einmal eine Vermuthung über ihren Ursprung wagen dürfte.

Frägt man nun nach der Zeit, in welcher diese sämmtlichen Münzen der Erde anvertraut wurden, so ist vorerst klar, daß dieß nicht vor dem Jahr 43 vor Christo geschehen sein kann, da sich unter den römischen Münzen auch eine des Triumvir Antonius befindet, der in diesem Jahr mit Octavian und Lepidus Triumvir Reipublicæ Constituendæ wurde. Damals war nun nicht blos Helvetien, sondern ganz Gallien römische Provinz und seit dieser Zeit finden sich auch gewöhnlich

römische Denare und gallische Quinare vermischt bei Münzfunden, eine Erscheinung, welche Mommsen (die nordetruskischen Alphabete auf Inschriften und Münzen, S. 239) am natürlichsten daraus erklärt, „daß nach der Ueberwindung der Gallier durch Cäsar das einheimische Münzsystem abgeschafft und das römische dafür eingeführt wurde, ferner aber den römischen Statthaltern die Prägung der Courantmünze (Denar) vorbehalten und den Kantonen nur die der Scheidemünze (Quinar, As, Semis, Quadrans) belassen ward." Diese Quinare hatten aber in ganz Gallien Kurs, woraus sich in unserem Belpbergerfunde die Mischung sequanischer, santonischer, leukischer (Solima?) Scheidemünze erklärt. Unter Augustus im Jahr 725 d. St. oder 29 vor Christo wurden auf den Rath des Agrippa die provinzialen Silberprägstätten im Occident geschlossen und daher kommt es, daß man gallische Quinare zwar mit römischen Konsularmünzen, nie aber mit Kaisermünzen vermischt antrifft. Die Zeit unserer Belpberger Münzen läßt sich demnach genau zwischen 43 und 29 vor Christi Geburt setzen.

Protokoll

der

Hauptversammlung des histor. Vereins des Kt. Bern,

gehalten den 26. Juni 1855 zu Bern auf dem Zunfthause zum Affen, Nachmittags 3 Uhr.

---

1. Herr Großrath Lauterburg eröffnet als provisorischer Präsident die Sitzung, welcher gegen 30 Mitglieder und Hospitanten beiwohnten, mit einer Rede, welche zuerst den Stand und die Leistungen des Vereines seit der vorjährigen Hauptversammlung und hierauf in gedrängtem Umrisse das Leben und Wirken des Hauptstifters und Präsidenten des Vereins, des Herrn Altregierungsraths B. R. Fetscherin, behandelt*).

2. Die vom Comite vorberathene Statutenrevision wird vorgenommen und seinen vorzüglich auf Vereinfachung hinzielenden Abänderungsanträgen einstimmig beigepflichtet, so daß die Statuten nun folgendermaßen lauten:

§. 1. Es besteht für den Kanton Bern ein Historischer Verein als Vereinigungspunkt der Freunde vaterländischer Geschichte und Alterthumskunde, besonders des Kantons Bern, und zum Zweck thätiger Belebung des Studiums und der Forschung auf dem Gebiete derselben.

Derselbe bildet zugleich die Bernische Kantonalabtheilung der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz.

---

*) Der Druck des ersten Heftes war zu weit vorgerückt, als daß die Eröffnungsrede noch darin hätte Aufnahme finden können; sie wird daher im zweiten Hefte erscheinen.

Aufnahme.

§. 2. Zur Annahme eines Mitgliedes des Vereins ist erforderlich, daß die betreffende Person an einem Versammlungstag von einem wirklichen Mitgliede desselben vorgeschlagen werde, welcher Vorschlag auf den Traktanden der nächsten Sitzung sämmtlichen Mitgliedern angezeigt und darauf über die Annahme durch geheime Abstimmung entschieden wird. Zur Annahme sind $^2/_3$ Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§. 3. Jedes Mitglied bezahlt einen jährlichen Beitrag von 3 ffr.; das Rechnungsjahr des Vereins beginnt je mit dem Tage der Hauptversammlung.

§. 4. Jedes neu eintretende Mitglied bezahlt ein Eintrittsgeld von 3 ffr.

§. 5. Es können auf vorherige Begutachtung durch das Comite hin durch die Hauptversammlung auch Ehrenmitglieder angenommen werden, welche sowohl von der Zahlung der Eintrittsgebühr als des jährlichen Unterhaltungsgeldes frei sind.

Versammlungen.

§. 6. Der Verein versammelt sich, mit Ausnahme der Sommermonate, in der Regel monatlich ein Mal in Bern; je nach Maßgabe des Stoffes können auch außerordentliche Versammlungen stattfinden. — Im Juni findet die jährliche Hauptversammlung statt, abwechselnd je das eine Jahr zu Bern, das andere an einem andern Orte des Kantons.

Vorsteherschaft.

§. 7. Der Verein wählt in der Hauptversammlung für zwei Jahre mit Wiederwählbarkeit eine Vorsteherschaft zu Leitung der Geschäfte, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einem Sekretär, der zugleich Bibliothekar ist, einem Kassier und einem Beisitzer. Der Kassier legt an der Hauptversammlung Rechnung ab.

§. 8. Eine Hauptaufgabe der Vorsteherschaft bildet die Auswahl der an den Verein gelangenden, für den Druck in dem vom Vereine herausgegebenen Archive sich eignenden geschichtlichen Mittheilungen und Arbeiten. Sie wird überhaupt trachten, durch anregende Thätigkeit den Vereinszweck möglichst zu fördern.

3. Herr Alt-Dekan Flügel legt als Kassier die Jahresrechnung vor, welche folgende Bilanz zeigt:

Einnehmen	Fr. 885. 94
Ausgeben	„ 93. 35

Es bleibt somit in der Kasse auf 26. Juni 1855
eine Aktivrestanz von . . . . . Fr. 792. 59

Die Rechnung wird genehmigt und dem Herrn Kassier bestens verdankt.

4. Herr Professor Wolf, welcher den Lehrstuhl der Mathematik und Astronomie am Gymnasium und an der polytechnischen Schule in Zürich angenommen hat, erklärt seinen Austritt aus dem historischen Vereine, dem er von seiner Gründung an angehörte. Auf den Antrag des Comite wird er in Berücksichtigung seiner in den Mittheilungen der bernischen naturforschenden Gesellschaft gedruckten gehaltvollen historischen Arbeiten, vorzüglich biographischer Art, von der Versammlung einstimmig zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt.

5. Bei dem günstigen Bestand der Kasse wird durch das Comite der Wunsch ausgesprochen, es möchte das Archiv den Mitgliedern zu einem ermäßigten Preise verabfolgt werden, wobei die Vereinskasse den Ausfall zu decken hätte. Der Antrag wird, immerhin in gehöriger Schonung der Vereinsfinanzen, einhellig angenommen und das Comite mit der Ausführung beauftragt.

6. Herr Privatdozent Morel hält einen Vortrag über den Charakter und Gang der helvetischen Revolution in ihren Verfassungsbestrebungen.

7. Auf den Antrag des Herrn Lauterburg, unterstützt durch das Comite, wird beschlossen, Namens des Vereins ein Neujahrsblatt herauszugeben. In der Motivirung wurde auf das Aufhören der seit mehr als 40 Jahren erschienenen bernischen Neujahrblätter, auf die Wünschbarkeit eines Organs, welches sowohl unter der Jugend als unter den Gebildeten überhaupt das Interesse für die Geschichte der Heimat mehr wecken könnte, auf die geistige Rückwirkung auf unsern Verein selbst aufmerksam gemacht. Die Bestimmung des Redaktors, des Inhalts und Umfangs wie die Rücksprache mit der Vorsteherschaft der Künstlergesellschaft zur Mitwirkung in Bezug auf eine künstlerische Beigabe wird dem Comite überlassen in dem Sinne, daß das Gelingen des einmaligen Versuches über die Fortsetzung des Unternehmens entscheiden solle.

8. In Folge der neuen Statuten werden nun folgende Wahlen in die Vorsteherschaft getroffen: Zum Präsidenten Herr Großrath Lauterburg, zum Vizepräsidenten Herr Professor G. Studer, zum Kassier Herr Alt-Dekan Flügel, zum Sekretär Herr W. Fetscherin, V. D. M., Lehrer am Progymnasium und als Beisitzer Herr Geschichtslehrer Hidber.

9. Zur Aufnahme als Mitglieder werden vorgeschlagen:

Herr A. Steinlen, V. D. M., Lehrer der französischen Sprache an der Sekundar-Mädchenschule durch Herrn L. Lauterburg.

Herr Howald, Stud. Juris, durch Herrn Pfarrer Howald.

10. Nach Beendigung der Verhandlungen hielt noch ein frugales Nachtessen die Mitglieder in traulicher Weise beisammen.

Verzeichniß

der

Mitglieder des historischen Vereins des Kantons Bern.

Juli 1855.

---

1) A. Amiet, Archivar in Solothurn.
2) Allemann, Sekretär bei der Finanzdirektion in Bern.
3) Bandelier, Alphons, alt Regierungsrath in Bern.
4) Bitzius, alt Oberrichter in Bern.
5) Blösch, Regierungsrath in Bern.
6) Blösch, Dr Med. in Biel.
7) Boll, Pfarrer in Hindelbank.
8) von Büren, Otto, Kommandant in Bern.
9) Dennler, Rechtsagent in Langenthal.
10) Dubi, Helfer in Wasen.
11) Dick, Pfarrer in Ligerz
12) Fetscherin, Pfarrer in Albligen.
13) Fetscherin, Lehrer am Progymnasium.
14) Fiesinger, Lehrer am Progymnasium.
15) Flügel, alt Dekan in Bern.
16) Gerwer, Pfarrer in Boltigen.
17) Gelpke, Professor in Bern.
18) von Gonzenbach, Nationalrath in Bern.
19) Güder, Pfarrer in Bern.
20) Guerne, Pfarrer in Vauffelin.
21) Howald, Pfarrer in Sigriswyl.
22) Hopf, Pfarrer in Thun.
23) Hidber, Lehrer an der Industrieschule in Bern.
24) Haas, Fürsprecher und Forstsekretär in Bern.
25) Jahn, Archivar in Bern.
26) von Jenner, Hauptmann in Bern.

27) Ischer, Pfarrer in Bern.
28) Isenschmid, Pfarrer in Könitz.
29) Iseli, Lehrer an der Realschule in Bern.
30) Immer, Professor in Bern.
31) Kernen, alt Oberrichter in Bern.
32) Knechtenhofer, Oberst in Thun.
33) Kuhn, Pfarrer in Mett.
34) Leibundgut, Pfarrer in Thunstetten.
35) Lanz, Notar in Bern.
36) Lauterburg, Großrath in Bern.
37) Lohner, alt Landammann in Thun.
38) Lutz, Karl, Fürsprecher in Bern.
39) Lutz, Eduard, Fürsprecher in Bern.
40) Lüthard, Obergerichtsschreiber in Bern.
41) Langhans, Landsaßenalmosner in Bern.
42) Lerch, Privatdozent in Bern.
43) May, Heinrich, in Bern.
44) Meßmer, alt Landammann in Bern.
45) Müller, Notar in Nidau.
46) Maron, Lehrer in Erlach.
47) Moser, Pfarrer in Hilterfingen.
48) Morf, Seminardirektor in Buchsee.
49) Morel, Privatdozent in Bern.
50) Neukomm, Zuchthausdirektor in Bern.
51) Ober, Amtsverweser in Interlaken.
52) Pfotenhauer, Professor in Bern.
53) Pabst, Gymnasiallehrer in Bern.
54) Quiquerez, alt Regierungsstatthalter in Delsberg.
55) Rüetschi, Pfarrer in Kirchberg.
56) Rytz, Pfarrer in Utzenstorf.
57) Ritschard, Oberrichter in Bern.
58) Rode, Lehrer in Biel.
59) Schmalz, Regierungsstatthalter in Höchstetten.
60) Schärer, Lehrer in Burgdorf.
61) Schmied, Professor in Bern.
62) Steinegger, Lehrer in Langenthal.

63) Steck, Spitalverwalter in Bern.
64) Studer, G. Professor in Bern.
65) Studer, Vater, Apotheker in Bern.
66) Stapfer, Helfer in Zäziwyl.
67) Schärer, Emil, Dr. Phil. in Bern.
68) Scholl, Kommandant in Biel.
69) Schädeli, Helfer in Bern.
70) Staub, Stud. Jur. in Bern.
71) Schläfli, Lehrer in Bern.
72) Trechsel, Dekan in Bechigen.
73) Uhlmann, Arzt in Münchenbuchsee.
74) Vogt, Gustav, Fürsprecher in Bern.
75) Wyß, alt Regierungsrath in Bern.
76) Wyß, Gerichtspräsident in Interlaken.
77) Wyß, Pfarrer in Hasle im Grund.
78) Walther, Pfarrer in Wangen.
79) Wyttenbach, Helfer in Bern.

Ehrenmitglieder.

1) Bandelier, Adolf, alt Regierungsrath, in Highland, in Nordamerika.
2) Hundeshagen, Professor der Theologie in Heidelberg.
3) Kortüm, Professer der Geschichte „ „
4) Renaud, Professor der Rechte „ „
5) Wolf, Professor der Mathematik und Astronomie in Zürich.

Inhaltsverzeichniß

zu Bd. III. Heft I.

	Seite.
Vorwort	III – IV
Unruhen in Unterwallis 1790, von C. Morell . .	1—37
Der Freistein von Attiswyl, von A. Morlot . . .	38—42
Münzfund auf dem Belpberg, von G. Studer . .	43—47
Protokoll der Hauptversammlung des hist. Vereins, vom 26. Juni 1855	48—51
Verzeichniß der Mitglieder	52—54

Vorbericht.

Zu den Zwecken des historischen Vereins gehört statutengemäß auch die Veröffentlichung von Geschichtsquellen. Die Regierung Bern's kündigt, unter Leitung einer eigens hiefür bestellten Behörde, ein ähnliches Unternehmen an. Soll der Gemeingewinn möglichst groß werden, so dürfen die beiden Sammlungen sich bloß ergänzen, nicht wiederholen. Dem Quellenwerke des Staates sind nun bestimmte Gränzen gezogen; es wird einerseits soweit in das Alterthum zurückgreifen, als bernische Geschichtsdenkmale sich auffinden lassen, anderseits über unsere Kirchenreform nicht hinausgehen. Dies verweist die entsprechende Thätigkeit des historischen Vereins zunächst auf den Actenstoff der Neuzeit, welche für uns eben mit dem Jahre 1528 beginnt.

An der Schwelle derselben steht, wie bemerkt, die Reformation, ein Ereigniß so großartig und folgenreich, daß man behaupten darf, es habe auf die politischen, administrativen und socialen Verhältnisse Bern's nicht minder umgestaltend gewirkt, als auf die kirchlichen. Ihm gebührt daher, was die Veröffentlichung von Quellen betrifft, mit vollem Rechte die Priorität. Dieselben lassen sich aber ihrer Form nach unterscheiden und abtheilen wie folgt:

I. Verhandlungen der Regierungsbehörden in Sachen der Reformation überhaupt.

II. Erlasse der Behörden und zwar

1) unmittelbare, als: Mandate, Sprüche, Missive;

2) mittelbare, als: Instructionen, Abscheide, Verträge.

III. Amtliche Zuschriften, wodurch diese Erlasse provozirt worden.

IV. Privatacten, z. B. theologische Abhandlungen, Briefe von Reformatoren, Reimproducte u. s. w.

Wer das reiche Material schon durchforscht hat, kann sich nicht verhehlen, daß die Veröffentlichung desselben manche bisher mit Liebe gepflegte Anschauung der bernischen Kirchenreform wesentlich modifiziren, daß sie vorzüglich dem protestantischen Theologen, sowie dem feurigen Protestanten überhaupt schmerzliche Enttäuschungen bringen wird. Aber am Ende ist's doch nur aus der Wahrheit, daß alle Lehre der Geschichte rein und fruchtbar quillt: in der Wahrheit Dienst werden unsere Einbußen durch neue Gewinne sich ersetzen lassen.

Des leichtern Ueberblicks halb, und um eine raschere Benutzung der fraglichen Quellen zu ermöglichen, wird von obigen Actenkategorien nicht jede Einzelne als ein untrennbares Ganzes behandelt, sondern je für einen Hauptabschnitt unserer Reformationsgeschichte der Stoff aus Allen so zusammengestellt, daß er in der angeführten Ordnung verbleibt. Es sind aber dieser Abschnitte drei: Der erste, in welchem Berns Kirchenreform angeregt und erkämpft wird, von 1520 ungefähr bis zum 15. März 1528; der zweite, in welchem sie nach außen drängt, Propaganda macht, vom 15. März 1528 bis zum 19. October 1536; der dritte, in welchem sie innern Zwistigkeiten anheimfällt, vom 19. October 1536 bis zum 22. November 1546.

Die Actenkategorie der Regierungsverhandlungen umfaßt Alles, was, dem Rathsmanuale zufolge, die obern Staatsbehörden, das heißt, der Kleine Rath, das Kollegium von Rath und Sechszig und der Große Rath (Räthe und Burger) von den auf die Reformationsentwicklung bezüglichen Fragen vor ihr Forum gezogen, berathen und entschieden haben. Es sind vollständige, in sich abgeschlossene Protocollauszüge, die sich chronologisch folgen. Ihre äußerst summarische Fassung wird hie und da den Beisatz von Erläuterungen erheischen.

Die Acten der übrigen Kategorien — die Regierungserlasse, die amtlichen Zuschriften und die Privatdocumente — werden in so weit ebenfalls vollständig wiedergegeben, als sie nicht mit fremdartigen Gegenständen untermischt sind; ist das der Fall, so bleibt das auf Letztere Bezügliche weg. Wo es zum Verständnisse oder zur Vergleichung nöthig erscheint, wird auch hier mit Erläuterungen nachgeholfen.

Jedem Auszuge ist das Datum vorgesetzt, unter welches der betreffende Act gehört. Hat eine Regierungsbehörde verfügt, so folgt die Bezeichnung derselben; dieß so, daß **R** den Kleinen Rath, **R** und **LX** das Kollegium von Rath und Sechszig und **R** und **B** den Großen Rath andeutet. Ferner wird, um allfälliges Zurückgehen auf die Urquelle zu erleichtern, jeweilen am Ende des Textes in Parenthese auf den betreffenden Manual- oder Actenband des Staatsarchivs hingewiesen.

Alle Auszüge, vom Ersten bis zum Letzten, hat der Unterzeichnete selbst gefertiget; sein amtlicher Charakter dürfte für die diplomatische Treue ihres Inhalts bürgen. Aber wenn sie schon Wort für Wort dem Originalterte gleich lauten, so hat er anderseits kein Bedenken getragen, in Beseitigung waltender Unregelmäßigkeiten überall

den Hauptwörtern, sowie den Personen- und Ortsnamen große Anfangsbuchstaben zu geben;

wo es nicht gegen die heutige Schreibart verstößt, die doppelten Konsonanten auf einfache zu beschränken;

das Bindewort „daß" zur gehörigen Unterscheidung von dem Artikel „das" mit dem ß zu schreiben;

und die Punctuation genauer den Regeln anzupassen, welche dermalen in Geltung sind.

Bern, den 10. Juli 1855.

M. v. Stürler,
Staatsschreiber und Staatsarchivar.

Quellen

zur

Geschichte der Kirchenreform in Bern.

Erster Abschnitt.

Anfang, Kampf, Durchbruch,

im Zeitraume

von 1520 bis zum 15. März 1528.

I. Verhandlungen der Regierungsbehörden.

1520. Donstag nach Invocavit. (März 1.) **N.**

Doctor Wyttenbach hat resigniert, officium Custodis und sin Pfrund, der Chorherren Pfrund. (B. 184, S. 108.)

Dr. Thomas Wyttenbach von Biel war im August 1515 an des entlassenen Meister Hans Tübi's Statt zum Chorherrn und Custos des Stiftes Bern erwählt worden. Das Rathsmanual hat diesen Akt nicht protocollirt, wie ihm dies hie und da begegnet ist. Der Custos war statutengemäß Leutpriester der Stiftskirche des hl. Vincenz. Laut Uebereinkunft mit dem Generalkapitel vom 28. August 1515 hatte er zwei ehrbare und gelehrte Helfer in seinem Haus und an seinem Tische zu halten. „Die selbigen „Helfer söllent schuldig sin den Canzel mit Predigen und Ver„kündten ze versechen on allen Mangel; jedoch soll der Custos „tanquam verus animarum curator in celebrioribus festivitatibus „den Canzel selbs Person versechen." Solche Helfer und Prediger waren in den nächsten fünf Jahren theils neben, theils aufeinander Herr Schlüssel, Herr Meinrad Steinbach, Herr Heinrich Wölflin, Herr Cunrad der Schwarze und Herr Berchtold Haller. Da

Dr. Thomas Wyttenbachs reformatorische Thätigkeit schon lange vorher begonnen hatte, so läßt sich ermessen, von welchen Folgen in dieser Beziehung sein Hirtenamt in Bern gewesen. Im Februar 1519 resignirte er die Custorei, ließ sich jedoch erbitten, an derselben zu verbleiben, bis er die Chorherrenstelle selbst aufgab und nach Biel übersiedelte. (Stiftmanual V. 121 u. fg., VI. 125, sowie auch Lat. Missiv. H. 114).

1520. Mentag nach Judica. (März 26.) **R. u. B.**

Zu einem Corherrn an Doctorn Thoman Witenbachs Statt ward Herr Meinrat gesatzt und geordnet. (B. 185, S. 63.)

Als Custos ersetzte ihn sein wieder in's Canonicat aufgenommener Vorgänger Herr Hans Tübi.

1520. Fritag nach Ascensionis. (Mai 18.) **R. u. B.**

Her Berchtold Haller ist zu einem Chorherren gesatzt an des Kilchherren von Walperswyl Statt. (B. 185, S. 169.)

Die erste amtliche Spur von B. Hallers geistlichem Auftreten in Bern enthält das Stiftsmanual ad 1519, Mittwochs nach Misericordia. (Mai 11.) „Min Herren haben Her Berchtold an„genomen zu einem Predicanten, so lang er minen Herren gefalt, „und Im für Belonung bestimpt des Jars 50 ℔. Und ist das „Jar angangen, jetz Philippi und Jacobi. (Mai 1.) (Tom VI, 144.)

1522. Fritags nach Johanns Baptiste. (Juni 27.) **R.**

Wann min Herren nun samenthaft zusamen komen, sol man anziechen ein Tagsatzung des Priesters halb von kleinen Hönstetten, und daß Doctor Wyttenbach und ander gelert Lüt beschriben werden. (B. 194, S. 26.) Ferner:

Fritag vor Bartholomei. (Aug. 22.) **R.**

An Doctor Wyttenbach, auch den Dechan von Burgdorf, von hütt über acht Tag hie zu den Barfüßen zu erschinen. (B. 194, S. 95.) Ferner:

Mittwuchen nach Verene. (Sept. 3.)

An Her Dechan und die Capitelherren von Münsingen, mit Herren Jörgen nützit mit Gewalt fürzunämen; dann wo

si das nit thun, wurden min Herren des an Inen zukommen. (B. 194, S. 114.)

Vergleiche Valerius Anshelm Tom VI. 103—107. Diese Chronik möge bei dem Anlasse allen bernischen Geschichtsforschern empfohlen werden, da ihre Quellentreue Blatt um Blatt sich nachweisen läßt.

1522. Fritag nach Luce (Oct. 24.) **R.**

Ein Bekandtnißbrief dem Herren zum obern Spital, daß er uß Ungehorsamkeit und keinen Uneeren von hinnen sye geschieden. (B. 195, S. 55.)

1522. Donstag nach Elisabeth. (Nov. 20.) **R.**

Instructio uf den Tag gen Baden . . . . . den Priester, so unzimlichen geredt und gebrediget hat, sol man mit der Kuntschaft gan Costentz schicken. (B. 195, S. 101.)

Anshelm VI., 99 und für den Wortlaut der Instruction: Allg. eidg. Abschiede, T. 886.

1522. Mittwuchen vor Lucie. (Dec. 10.) **R.**

Zwüschen dem Doctor zun Barfüßen und Wilhelmen Zielin ist geraten, daß Wilhelm Zielin einen Eid liplich zu Gott und den Helligen schweren (soll), was er uf Inn gerett, hab er uf Inn erdacht und Im ungütlich gethan. Des Eid hat der Doctor Zielin erlaßen und sich benügt den Gelüpdt an den Stab; und soll darzu geben zächen Pfund Sannt Vincenzen zu Straf. (B. 195, S. 137.)

Anshelm VI, 108. Der Doctor zu Barfüßern war Sebastian Meyer. Zielis Entschlagniß steht im teutschen Spruchbuche des obern Gewölbs. A. A., 76.

1522. Mentag vor Circumcisionis domini. (Dez. 29.) **R.**

Instructio uf den Tag gen Baden . . . . . Des Bredgens halb wellend min Herren Niemand vorsin, das Evangelium und die heiligen Geschrift zu bredgen (B. 196, S. 17.)

Anshelm VI, 102 und für den Wortlaut der Instruction: Allg. eidg. Absch. T. 910.

1523. Donstag nach Reminiscere. (März 5.) **R. u. B.**

Zu einem Probst ist erwelt Her Niclaus von Wattenwil, doch mit etwas Lütrungen und Vorbehaltnissen dem jetzigen Probst Herrn Johannsen Murer, als das alles in dem Spruchbuch begriffen stat. (B. 197, S. 20.)

1523. Donstag vor Penthecostes. (Mai 21.) **R.**

An den Provinzial Barfüßer Ordens, min Herren haben Her Heinrich Sinner zu einem Gardian gan Küngsfelden geordnet. (B. 197, S. 164.)

1523. Mentag Viti und Modesti. (Juni 15.) **R. u. B.**

Zwüschen den beiden Kilchherren von Worb und kleinen Hönstetten haben min Herren geraten und erkant, daß der von Worb zugelegter Worten und Schmächung halb unschuldig und durch den von Hönstetten unbillichen geschulten und beladen, und ungehindert desselben für sich und die Underthan by iren Eren ungeschwecht sollen beliben. (B. 198, S. 31.)

1523. Mentag Viti und Modesti. (Juni 15.) **R. u. B.**

Ward geraten ein Mandat in Stett und Land von des Bredgens zu schreiben. (B. 198, S. 31).

Anshelm VI, 204 — 206. Das Mandat ist eingetragen im teutschen Missivenbuche, P., 168 b.

1523. Donstag vor Jacobi. (Juli 23.) **R.**

Uf Mentag sol man mit Krützen gan Engi gan. Das Tanzen, auch des Nachtgeschrei zu verbieten.

Desglichen das Buch auch zu verkünden. (B. 198, S. 98.)

1523. Zinstag nach Laurentii. (August 11.) **R.**

An Min Herrn von Costentz, Herrn Probst (zu) Zofingen gerüwiget und gesichret, auch Im das Sin unverspert ingan ze lassen, und sich gegen Im gemeins Rechtens zu benügen.

So denne verwilligen min Herren — Herren Probst und Capitel (zu) Zofingen die ungeschickten Priester zu strafen, nach der Stift altem Bruch und Harkommen.

Und der Keiser etlich Mandaten laßen ußgan von der Luterschen Ler wägen; wellen min Herren die nit ufschlachen laßen, und daß sie Irem Mandat nachkommen. (B. 198, S. 123.)

Das kaiserliche Mandat siehe bei Anshelm. VI, 178 u. fg.

1523. Donstag nach Laurentii. (August 13.) **R.**

An den Dechan zu Thun, miner Herren Mandat nachzukommen, und sich des Keisers Mandat nützit anzunämen. (B. 198, S. 126.)

1523. Fritag vor Matthei. (Sept. 18.) **R.**

In dem Handel berürend das Gotzhus Küngsfelden und namlichen des Ersten ir Regel, Bättens, Singens, Läsens und Vastens halb, setzen min Herren Irn Conscienzen heim, und zu Gefallen irs Obern.

Der Becleidung halb söllen si beliben wie bishar und nach Irs Ordens Bruch und Regel.

Der fryen Wal halb im Gotshus und ußerthalb zu beliben, Sich zu der Ee zu verpflichten oder nit, wellen Sich min Herren an Ir geistlichen Oberkeit nützit beladen, und doch Inen Ir Gut nit widerbekeren. Aber min Herren bedüchte, daß Si beliben, wie von Alter har, und nach Irs Ordens Bruch und Regel, doch mit obenzögter Milterung.

An Provincial Barfüßer Ordens, Inn zu berichten der Sachen, so zu Küngsfelden vorhanden sind, mit Beger sich gan Küngsfelden fürderlichen zu fügen, und alda mit miner Herren Botschaft zu handlen.

An min Frowen Äbtißin und Convent zu Küngsfelden, Si deß zu berichten, so min Herren in Iren Sachen gehandlet haben; ward dem Sekelmeister und von Werd bevolchen muntlich uszurichten. B. 199, S. 1 u. 2.

Anshelm VI, 209 u. flg.

1523. Mittwuchen vor Galli. (Oct. 14.) **R.**

Haben min Herren geraten, daß hinfür die Priesterschaft in miner Herren Statt und Lantschaft den bösen Pfennig söllen geben. B. 199, S. 26.

1523. Suntag nach Galli. (Oct. 18.) **R.**

An die von Zürich, Friburg und Soloturn, worumb min Herren bewegt niemand uf den Tag gan Zürich, der Luterschen Ler (halb), zu schiken. (B. 199, S. 43.)

Teutsch Missivenbuch, P. 207. Schreiben an Solothurn allein.

Freitag den 23. October fand nach Anshelm die Verhandlung von **R** und **B** wegen Einschreitens gegen die drei Predicanten, Dr. Thom. Wyttenbach, Dr. Sebast. Meyer und Herr Bercht. Haller Statt (VI, 208); das Rathsmanual schweigt aber hievon.

1523. Donstag nach Omnium Sanctorum. (Nov. 5.) **R.**

An Frow Äptißin zu Küngsfelden, aller dero Namen, so uß dem Closter begären, minen Herren zuzeschriben, und wie Jr Väter und Fründ heißen.

An Wilhelm von Dießbachs Frouwen, nützit mer hinabzuschriben. (Bd. 199, S. 63.)

Wilhelm von Diesbachs Frau war Cathar. v. Bonstetten, gewesene Seckelmeisterin des Klosters.

1523. Mentag nach Martini. (Nov. 16.) **R.**

Haben min Herren geraten, daß die Urteil vor Capitel zwüschen den Kilchherren von Arow und von Lerow geben, in Krefte nu bestan und beliben (solle); und ob der Lütpriester von Arow sich dero nit welte benügen, mag er appellieren für min Herren von Costentz, als Jrn ordenlichen Richter. (B. 199, S. 84.)

Allg. eidg. Absch. W. 123 und Anshelm VI, 201.

1523. Fritag nach Othmari. (Nov. 20.) **R**

An die Frouwen von Küngsfälden, min Herren laßen Jnen die frye Wal nach, daß Eine, so nit gern im Kloster ist, mit Gunst, Wüßen und Willen miner Herren und derselben Fründen hinuß möge gan, wie dann das im Mißivenbuch stat. (B. 199, S. 90.)

Teutsch Missivenbuch P. 21?. Anshelm VI, 210.

1523. Mentag vor Sant Catrinen Tag (Nov. 23.) **R.**

Zwüschen Probst und Capitel zu Zofingen an einem, und

Herrn Philippen Chorherrn, auch Herr Peter Breman, Caplan daselbs, dem andern Teil, ist von allerlei Worten wägen, die Lutterschen Ler berürend, geraten und erkandt: diewyl die bemelten Herren Philip ouch Herr Peter Breman (sich) der Straf halb Inen ufgelegt, gewidert, daß Si nochmals by solicher Ir Satzung und ufgelegten Straf, so si den bemelten Herren Philippen und Peter Breman angesächen haben, oder uf Ander hinfür, so sich ungehorsam erzöugen wurden, setzen möchten, beliben; doch ob Jemand darinn beschwärt und soliches nit zu erliden vermeinte, aldann söllen si allersidt für Iren ordenlichen Richter gewysen werden. (B. 199, S. 95.)

1524. Uf Epiphanie. (Jan. 6.) **R.** u. **B.**

So denne ist Doctor Valerius, der Statt Artzet, sin Besoldung an Gelt, Korn und Holz zum halben Teil abgeschlagen. (B. 200, S. 10.)

Anshelm VI, 209.

1524. Fritag nach Invocavit. (Febr. 19.) **R.**

An Junker Bastian von Dießbach, gan Zürich zu riten, und von Inen Antwurt zu erfordern, und sunst auch mit Inen früntlicher Gestalt zu reden, und abzustellen, was uncristenlichs möchte sin. (B. 201, S. 9.)

Betraf die Frevel zu Wyningen und Stammheim. Allg. eidg. Absch. W. 131, 135, 149. Anshelm VI, 226—233.

1524. Fritag vor Oculi. (Febr. 26.) **R.** u. **B.**

An Frouw Äptißin und Convent zu Frouwenbrunnen, die Closterfrouwen, so gemannet hant, us dem Closter zu wysen, und darin nit zu komen by Irem Eyd. (B. 201, S. 17.)

1524. Samstag nach Oculi. (März 5.) **R.** u. **B.**

An die von Arouw, was Her Bastian vom Stein und Willading da gehandlet haben, sye miner Herren Bevelch, und daß si Im Urlaub geben und hinweg wysen. (B. 201, S. 32.)

Diese Beurlaubung betraf den Leutpriester von Aarau, Andr. Hunold. Vergl. Allg. eidg. Absch. W. 123, 124.

1524. Gleichen Tags. (März 5.) **R.** u. **B.**

Instructio uf den Tag gan Lucern und berürend — des

Ersten von dero wägen, so jetz in der Vasten Fleisch äßen; sol man daran sin, daß die, so solichs fräfenlich und uß Verachtung tund, gestraft und namlich derselben Jeder ein Nacht in Bänknuß gelegt und uf ein Straf (von) 10 ß usgelaßen solle werden.

Denne von des Hottingers wegen, sol man erwarten der von Klingnauw Antwurt, und wo sich findt, daß er den Mißhandel mit dem Crucifix gehandlet hat, daß man Inn gan Baden erfordren oder aber reichen sol, damit er gestraft werde.

Und als die von Zürich begären, die Händel si berürend biß zu Ostern anzustellen, laßen min Herrn (diß) beschechen. Ob aber der Eidgnoßen Boten anders bedüchte, geben min Herren Inen Gewalt mit denselben zu handlen. Sovil aber die Artikel berürt, darumb Si sich zuletzt erlütert haben, daß Si der Antwurt verfaßt syen, die selben Antwurt soll man vordern . . . . . (B. 201, S. 33.)

Die Instruction ist ausführlich in den allg. eidg. Absch. W. 163.

1524. Fritag vor Palmarum. (März 18.) **R.**

In Statt und Land von der Ordnung wägen des Fleischäßens, als die Ordnung inhalt.

Teutsch Missivenbuch, P. 237.

In das Capitel zu schriben von der Priester wägen, so Eewyber haben genommen. (B. 201, S. 62.)

1524. Mittwochen nach Quasimodo. (April 6.) **R.**

In Statt und Land von der Luterschen Ler und Zwöyung wägen, so dahär allenthalb vorhanden ist, als im tütschen Mißiffenbuch stat. (B. 201, S. 84.)

Teutsch Missivenbuch, P. 242.

1524. Fritag vor Jubilate. (April 15.) **R.**

Den zwenzigesten Tag des Manots Meyen sol ein Botschaft zu Küngsfelden sin.

An min Frowen von Küngsfelden, wie dann min Herren uf bemelten Tag Ir Botschaft by Inen haben und mit Inen verrer werden reden und handeln, mit Beger, die, so in dem

Gotzhus nit wellen beliben, Ir Früntschaft zu berüffen und uf solichem Tag by Inen zu haben.

An Provincial uf solichem Tag ouch zu erschinen. (B. 201, S. 103).

Instruction auf die beiden Venner Cunr. Willading und Pet. Stürler in den allg. eidg. Absch. W. 171.

1524. Uf Suntag Jubilate. (April 17.) **R. u. B.**

Von des Luterschen Handels halb, haben min Herren geraten, daß si by dem vorusgangnen Mandat beliben und demselben nachkommen und geleben, und doch Inen selbs vorbehalten wellen haben, die Priester, so wyben, deßglichen die, so in der Vasten verbottne Spis äßen, die Mutter Gots und (die) Heiligen schmächen, oder sust ander unbillich Sachen handlen, zu strafen. (B. 201, S. 145.)

Das daherige Schreiben an Stadt und Land ist im teutschen Missivenbuche, P. 248 b.

1524. Uf Suntag Exaudi. (Mai 8.) **R. u. B.**

Und wurden also des Ersten gehört, Meister Heinrich Wölfli, Her Dietrich Hüpsche, Her Meinrat und Her Hans Schwytzer, zusampt der Schrift durch Si dargelegt, von wegen Ir entsatzten Pfründen, darumb daß Si Ewyber haben genommen; und ist daruf angesächen, diewyl der Handel vormals mit Rat gemeiner Landtschaft beschloßen, ouch zu Luzern uf gehaltnem Tag erlütert und ußgetragen, deßglichen denen von Zürich zugeschriben sye, daß Si by demselben Beschluß wellen beliben, und darin noch zu diser Zyt dehein Änderung thun. Demselben nach ward geraten, diewyl denen Priestern, so Ewyber genommen haben, Ir Pfründen abgeschlagen syen, daß die übrigen Priester all, (so) in miner Herren Statt und Land sitzen und verpfründt sind, Ir Mätzen von Inen thun, und die fürer nit söllen enthalten, noch an andern Orten zu Huß setzen, Alles by Verlierung Ir Pfründen. Und söllen die Priester hie in der Statt ir Mätzen in acht Tagen, und aber die uffem Land in vierzechen Tagen von Inen thun und sündern; Alles by obangezöugter Straf, die gegen Inen än

alle Gnad gebrucht sol wärden, und sol man diß Meynung in Statt und Land schriben, damit sich mencklich darnach wüß zu halten. (B. 201, S. 143.)

Die Anfrage an Stadt und Land wegen Verehelichung der Priester steht nebst Anderem im Ausschreiben vom 8. April. T. Miß. Buch, P. 242. Das förmliche Verbot der Priesterehe verkündete der Erlaß vom 10. Mai. Ebendaselbst, P. 254 b.

1524. Mitwuchen vor Trinitatis. (Mai 18.) **R.**

Haben min Herren geraten, daß sich hinfür uf dem Kilchhof noch andern Orten niemand rotte, und ob jemand die Lutterschen Bücher wil haben, tragen oder läsen, daß er Soliches wol tun mag; doch daß derselb dehein Gestell umb sich habe, noch jemand Anderm dann Im selbs solle läsen. (B. 201, S. 154.)

1524. Fritag vor Trinitatis. (Mai 20.) **R.**

Den Boten, so gan Küngsfelden geordnet werden, ist bevolchen denen Frouwen, so jetz im Gotzhus sind, die frye Wal jetz oder hienach zu gönnen, doch, so Si harus wellen, daß Solichs beschecche mit Ir nächsten Fründ Wüßen und Willen, und sovil jeckliche in das Gotzhus gebracht hat, daß solich Hauptgut zu Zins geschlagen und Iro Ir Leben lang ußgericht solle werden. Und sovil ir Kleider und Kleinoten berürt, sol Solichs besichtiget und darinn nach Billikeit gehandlet werden.

Deßglichen söllen Si sich gegen dem Gotzhus verschriben. Und welich hiefür in das Gotshus genommen wirdt, die sol XVII Jar alt sin und drü Jar Profeß tun, und dannathin, wo Si belibt, dehein Wal haben. (B. 202, S. 4.)

Vergl. Allg. eidg. Absch. W. 198, wo die Instruction vollständig.

1524. Uf Suntag Trinitatis. (Mai 22.) **R.** u. **B.**

An Probst von Inderlappen, das Gält, so er von des Aplaß wägen ingenommen hat, und er in Willen ist, das hinin gan Rom ze schicken, daßelbig minen Herren harzuantwurten, oder, wo er das nit thun wil, aldann harzekommen

und minen Herren Ursach zu sagen, warumb? Gliche Meynung an den Dechan zu Thun. (B. 202, S. 7.)

1524. Fritag dem dritten Tag Junii. **R.**

In dem Handel, das Gotzhus Küngsfelden berürend, haben min Herren also abgeredt: daß die jetzigen Frowen, so im Gotzhus sind, die frye Wal haben, harus zu gand, doch also, welche harus gan wil, daß Solichs beschechen solle, mit Ir Früntschaft, ob Si die haben mögen, Wüßen und Willen, und daß Si sich verschriben, das Gotzhus fürer nit anzusprechen noch zu ersuchen, umb was Ursach das sin möchte. Dagegen so wellen min Herren Inen ir zugebracht Gut und Libding, ouch Kleider und Kleinoter laßen gevolgen, doch daß Solichs gescheche in Bywäsen des Schultheßen von Brugg und Vogts von Schenkenberg, und daß durch dieselben die varende Hab, Kleider und Kleinoter besichtiget werde. Und diewyl das Gelt nit vorhanden ist, wellen sich min Herren verschriben biß Wienachten Si zu bezalen. (B. 202, S. 27 u. 28.)

Teutsch Spruchbuch im obern Gewölb. A. A. 579—583.

Haben min Herren geraten, daß der Helfer von Signow die von Hönstetten und Ir Priester in beiden Kilchen Signow und Hönstetten an den Cantzlen offenlich solle entschlachen, und Inen allen Costen abtragen. (Ebendaselbst.)

1524. Mittwuchen Viti und Modesti. (Juni 15.) **R.**

Wann min Herren die Burger zusamen kommen, sol anzogen werden der Priesterschaft halb, so Ewiber begeren zu haben.

Deßglichen der Weltlichen halb, so zu den Uneren sitzen. (B. 202, S. 51.)

1524. Uf Ulrici. (Juli 4.) **R.**

An Schulthes und Rat zu Arouw . . . . .

Deßgelichen den alten Lütpriester hinweg zu wysen, (B. 202, S. 80.)

1524. Donstag nach Ulrici. (Juli 7.) **R.** u. **B.**

An Vogt von Wangen, sich an dem Wirt in der Murgeten zu erkunden, welich an Sant Johans Abend in sinem Hus Fleisch haben geeßen, und die nach Sag der Ordnung strafen. (B. 202, S. 88.)

An die von Zürich uf Jr Schriben ein Antwurt, als im tütschen Mißivenbuch stat.

Teutsch Missivenbuch, P. 268.

Ein Instruction uf die Boten, so gan Zug geordnet sind, als die im Abscheidbuch stat.

Allg. eidg. Absch. B. 219.

1524. Mittwuchen vor Sant Margrethen. (Juli 13.) **R.**

Der Kilchher von Hindelwank ist von des Fleischäßens wägen gestraft um 10 ß und sol darzu dem Friweibel sinen Kosten abtragen. (B. 202, S. 99.)

1524. Samstag nach Sant Margrethen. (Juli 16.) **R.**

An Vogt von Arberg, wo der von dem Fleischeßen nüt gewüßt habe, aldann von Jm 5 ß zu nämen. (B. 202, S. 108.)

1524. Sampstag nach Sant Marien Magdalenen Tag. (Juli 23.) **R.**

An Äbtißin und Convent zu Küngsfelden mit den ungehorsamen, ungeschickten Personen zu verschaffen, sich mit Singen und Läsen gehorsam zu halten, oder Jnen Pfründt abzuschlachen.

Desglichen mit der alten Äbtißin und andern zu reden, was Si dem Gotzhus in Jarzits wiß geben haben, Solichs witer nit anzusprechen, sunder sich des Übrigen, so Si in das Gotzhus gebracht haben, zu benügen. . . . .

Ein Bekanntnuß Mattstetter, daß Jm min Herren Gewalt geben, in das Gewölb zu gand, so dick es Not ist, und aber nie, dann Frow Äbtißin und die von Mülinen ouch Schulthes zu Brugg mit Jm zu füren. (B. 202, S. 118, 119.)

Teutsch Spruchbuch im obern Gewölb. A. A. 620.

1524. Samstag nach Jacobi. (Juli 30.) **N.** u. **B.**

Von des Abscheids und des Uflouſs wägen. . . . .

In dem Handel und Span berürend die Widerwertikeit, so jetz allenthalb vorhanden, und im Turgöw ersechen ist, haben min Herren sich underredt, daß Si bi irem usgangnen Mandat wellen beliben, doch mit dem Zusatz als das die Instruction anzöigt, so im Abscheidbuch stat. (B. 202, S. 132.)

Allg. eidg. Absch. W. 249 u. 297. — Ansh. VI., 223.

1524. Uf Fritag Oswaldi. (Aug. 5.) **N.**

In Stett und Land von der Prieſter Mätzen, als ich weiß. (B. 202, S. 140.)

Das Ausschreiben ist im T. Miss. Buch, P. 275 und eine Erneuerung desselben von Donstags nach Lucie (Dec. 15.) ebendaselbst, 307. — Vrgl. Anshelm VI., 253.

1524. Fritag nach Assumptionis Marie. (Aug. 19.) **N.**

Haben min Herren geraten, daß der Handel zwüschen den Herren der Stift und Thoman von Hofen erwachsen, ufgehebt sin, und Si zu allersit by Iren Eren ungeschwecht und einandern gerüwiget und unangezogen sollen laßen beliben. Und diewyl sich findt, daß mit Teilung der Stift Gut, Ir Pfründen Beßrung halb, unordenlich gehandlet ist, wellen min Herren der Stift einen Vogt geben, Ir Pfründen wirdigen und denselben Vogt mit Innämen und Usgäben und Usrichtung der Pfründen laßen handlen, und daß er darumb järliche Rechnung sol geben. (B. 202, S. 159.)

1524. Mentag nach Bartholomei. (Aug. 29.) **N.**

An die von Zürich und Basel von des Aplaß wegen mines Herrn von Losann, solichen nit trucken zu laßen, dann er sye valsch, und minem Herren von Losan hinderrucks ergangen.

An min Herrn von Losan denselben Aplaß widerrufen zu laßen allenthalb an der Cantzel. (B. 202, S. 174.)

Teutsch Miss.-Buch, P. 282.

1524. Uf Vigilia Matthei. (Sept. 20.) **R.**

Von der Gefangnen wegen, dieselben und Ander, so Fürer und Regierer des Uflouſs und Mißhandels zu Ittingen ſind gewäſen, ſöllen für Recht geſtellt, und nach Irem Verdienen geſtraft, und aber dem Letſten, ſo nit zu Ittingen gewäſen iſt, Gnad erzöugt werden. (B. 203, S. 2.)

1524. Suntag vor Galli. (Oct. 9.) **R.** u. **B.**

Es wurden gehört die Boten von Zürich, ſambt einer ſchriftlichen dargelegten Inſtruction und mit nachvolgender Antwurt abgevertiget, und namlich: daß min Herren by Irm vorusgangnen Mandat beliben, und doch allzit Ir Hand offen wellen halten und fry ſin, die, ſo (zu) Unziten Fleiſch äßen, desglichen die Prieſter, ſo Wiber nämen, oder Ander ungehört Sach predien und fürgeben, zu ſtrafen nach Irem Willen.

Desglichen wüßen min Herren nit, (daß) Si (ſich) jendert geſündert, wellen ouch daran dehein Schuld haben, und hätten ouch Irs Teils wol mögen liden, daß man zuſamen geſäßen und in den Sachen gute Lütrung beſchächen (wäre), ſo aber Sölichs andern Orten nit gevallen, haben min Herren Anders nit können handlen.

Aber mit Inen und beſundern Orten hinderrucks den Andern niderzuſitzen und von Ordnungen und Artikeln zu reden, wil minen Herren nit gevallen, uß Beſorg, daß daher mer Unwillens dann Guts wurde erwachſen.

Und als die übrigen Artikel nit allein min Herren, ſonder ouch die übrigen Ort berüren, mögen Si dieſelben zu Tagen anbringen; werden min Herren darzu gebürlich Antwurt geben. (B. 203, S. 23, 24.)

1524. Mittwuchen nach Galli. (Oct. 19.) **R.** u. **B.**

Es ſind vor minen Herren Räten und Burgern erſchinnen einer Statt Schafhuſen erber Botſchaft, darrürend und von wägen des Doctors zu Waltzhut, ſo by Inen enthalten wirt, und alſo anfänglich erzelt, wie dann derſelb Doctor in Ir Statt kommen und des Willens gewäſen ſye, von Ir Statt Schafhuſen an andre Ort (ſich) zu fügen. Und in mittler Zit haben

etlicher Ort der Eidtgnoßschaft Boten uf haltender Tagleistung zu Baden Iren Herren von Schafhusen geschriben, sölichen Doctorn von Waltzhut väneklich anzunämen. Und als der genampt Doctor Sölichs vernommen, hab er sich in die Fryheit gefügt, und dannathin sin Herren angekert und gebätten, In by Recht zu handthaben, zu schützen und zu schirmen, und ob In jemand möge underrichten Anders gelert und geprediget (zu) haben, so wider das göttlich Wort sin möge, aldann Iro Straf darumb zu erwarten. Und diewyl der genampt Doctor für und für umb Recht angerüft, und Ir Statt ein frye Richstat sye, wölle Inen nit gebüren, denselben Doctorn Jemand hinuß zu geben, sunder, ob In Jemand Ansprach nit erlaßen, wöllen Si demselben gut Recht gegen In halten; mit Begär, diewyl ein Statt Schafhusen zu einer Statt Bern sunder Vertruwen hab, aldann Si by Ir Statt Fryheit beliben zu laßen, und davon nit zu trängen. Ob dann Jemand den genampten Doctor Ansprach nit erlaßen, wollen Si In zum Rechten halten.

Uf Sölichs haben mine Herren Rät und Burger den genampten Boten zu Antwurt geben: Sie haben Iren Boten uf jetzigen Tag zu Frowenfeld in Bevelch geben, sich des genampten Doctors von Waltzhut Sach nützit zu beladen; derselben Meynung syen Si noch, deßgelichen die von Schafhusen by Iren Fryheiten beliben zu laßen, und die Pünd an Inen (zu) halten. (B. 203, S. 39–41.)

Vergl. Allg. eidg. Absch. W. 317, 384 u. Anshelm VI. 239 bis 241. Dieser Doctor und Reformator von Waldshut hieß Balthasar Fridberg.

1524. Mittwoch vor Simonis und Jude. (Oct. 26.) **R. u. B.**

Haben min Herren geraten den beiden Predicanten zu den Barfüßen und Predigern Urloub zu geben, also daß Si biß Samstag miner Herren Statt und Land rumen, und wo Si das nit tund, dannathin hinweg söllen schweren. Nitdestminder wil man Inen Bekantnuß geben, warumb und wie

Si abscheiden als im Spruchbuch stat. Es ist ouch daby angesächen, daß hinfür die beid Cantzel zu den Predgeren und Barfüßern still und unversechen stan, und man sich mit Herrn Berchtolden allein sölle benügen. (B. 203, S. 52.)

T. Spruchb. im ob. Gew. A. A. 694. — Anshelm VI. 246 bis 249.

1524. Fritag nach Omnium Sanctorum. (Nov. 4.) **R.**

Instructio uf den Tag gan Lucern, berürend Anfangs den Zwinglin und Doctor Eggen, Ir Disputazion halb; sol man Antwurt erwarten.

. . . . Das Recht mit denen von Zürich zu bruchen, haben die Boten Gewalt.

. . . . Denne von des Anbringens wägen keiserlicher Boten ouch dero von Waltzhut, sol man raten zu Frid und Ruw. (B. 203, 65, 66.)

Vergl. Ansh. VI. 241—246.

1524. Mentag nach Martini. (Nov. 14.) **R.**

In Stett und Land zu schreiben, von wägen der Lutterschen Widerwertikeit, als im Mißifenbuch stat. (B. 203, S. 84.)

T. Miß. Buch, P. 302. Das Ausschreiben aber ist von **R.** u. **B.** erlassen und trägt das Datum von Zinstags vor Catharinen. (Nov. 22.) 1524. — Vergl. auch Anshelm VI. 249—253.

1524. Fritag nach Othmari. (Nov. 18.) **R.**

Min Herren haben die frömden Questionierer abgestelt, usgenommen die, so hie in der Statt zu Inen kommen; desglichen die Questionierer von Sant Bernhart, ouch von Rufsach; die mögen (Si) bedenken nach Irem Gevallen.

Ein Instruction uf den Tag gan Einsidlen als im Abscheidbuch stat. (B. 203, S. 94.)

Allg. eidg. Absch. X.

1524. Donstag nach Andree. (Dec. 1.) **R.**

Ein Bekandtnuß der Frouwen von Küngsfälden, daß mine Herren die Kleinoter nit uß Irem Kloster nämen anders dann zu Iren Handen, und damit durch Niemand nützit veruntrüwet

werde; desglichen denen, so noch da innen sind und haruß wöllen, ouch Ir Gält, so Si in das Kloster gebracht, widerzubekeren in Jarsfrist, nach dem Si haruß kommen. . . . . .

An die Frouwen von Küngsfälden, (mit) denen, so die Empter haben, zu verschaffen, gehorsam zu sin, ouch zu den siben Ziten zu gan. (B. 203, S. 114.)

1524. Mentag nach Conceptionis Marie. (Dec. 12.) **R** u. **B**.

Es sind Rät und Burger mit der Gloggen versamlet gewäsen von wägen der Besatzung der dryen Chorherrenpfründen, so Meister Heinrich Wölfli, Herr Dietrich Hübschi und Herr Meindrat gehapt haben, und sind an derselben Dryer Statt geordnet worden namlichen: des Ersten Herr Urban Baumgarten, mit sölichen Fürworten, daß er sin Chorherrenpfrund zu Zofingen übergäben und sich mit dero hie benügen sölle; demnach ist des Venners Isenschmids Sun die Andere, und die Dritte Meister Peters säligen Sun worden.

So denne der dryen abgestoßen Chorherren Corpora halb, haben die genampten min Herren geraten, dwil Si in Annämung zwöy Jar der Corpora gemanglet, daß ouch Inen dieselben zwöy Jar nachdienen söllen; aber die obbemelten nüwen Chorherren und alle die, so nun harnachmals zu Chorherren angenommen werden, söllen in Annämung nit mer dann ein Jar des Corpus manglen, und nach Irem Tod Inen nit mer dann ein Jar nachdienen. (B. 203, S. 137, 138.)

Anshelm VI. 253, 254.

1525. Mittwuchen nach Circumcisionis. (Jan. 4.) **R.**

Instruction uf Herrn Caspar von Mülinen, uf den Tag gan Baden, gan Zürich und in den Thurgouw. (B. 204, S. 20 fg.)

Allg. eidg. Absch. X 191 u. 203. Ferner T. Missiv. Buch, p. 317—320 b.

1525. Donstag nach Anthonii. (Jan. 19.) **R.** u. **B.**

Ein Priester sol geredt haben: min Herren wöllen das Gottswort hinder sich trucken, und wo Si nit anders (handlen),

so wölle er harab in die Krützgaßen und alda umb Recht anrüfen. (B. 204, S. 52.

1525. Mentag nach Vincentii. (Jan. 23.) **R.**

Zwüschen dem Kilchherren von Oberwil und denen von Obersibental haben min Herren geraten und erkhandt, daß Her Kilchhör von Oberwil in mins Herrn Schultheſen Hand gesprächen sol: er wüße nit, daß er geredt habe, daß Si von Obersibental nicht rächt getouft wären; und wo er aber das geredt, hätte er das allein us dem Grund gethan, daß beßer wäre, daß man die Kind in Tütsch toufte. Und sol jeder Teil sinen Koſten an Im selbs haben, ouch dieſe Entschlachung dem Herren an sinen Eren nützit schaden (B. 204, S. 61.)

Gleichen Tags.

Inſtruction uf den Tag gan Lucern.... (B. 204, S 62.)

Allg. eidg. Absch. X. 222 u. Y 291—321.

1525. Fritag nach Vincentii. (Jan. 27.) **R.**

Den Prieſtern us dem Ärgöuw iſt geantwurt: mine Herren laßen es bi irem Mandat beliben, daß Si die argwönigen Junkfrouwen und Concubinen von Inen tun. Wo Si aber ander Dienſten nottürftig, mögen Si ſi haben. Ob Si aber mit den selbigen ouch etwas ze schaffen, hätten Si Jr Pfrund verloren. (B. 204, S. 78.)

1525. Mentag nach Purificationis Marie. (Feb. 6.) **R.**

Des Auguſtiner Kloſters halb, min Herren wöllen in Iren Gebieten nit geſtatten, die (zu) zerſtören . . . (B. 204, S. 116.)

Allg. eidg. Absch. Y. 401.

Der Artickten halb, wöllen min Herrn ſich bedäncken

Ebendaſelbſt, S. 291 u. Anshelm VI. 310 u. fg.

1525. Samſtag nach Matthie. (Febr. 25.) **R.**

Inſtruction uf den Tag gan Lucern . . . . . .

Der Prieſter halb, so Ewiber haben, laßen min Herren es beliben wie zum Nächſten, bis uf die Zit, daß es vor der Criſtenheit erlütret wirt, ob Si die haben ſöllen oder nit? . .

Denne des Brief halb ufzurichten, wöllen (Si) Jr Hand offen han und kein anders verschribnen ufrichten, dann wie die ersten gestelten Artikel . . . . (B. 204, S. 184, 185).

Allg. eidg. Absch. Y. 329.

1525. Mentag nach Gregorii et Reminiscere (März 13.) **M.**

An Apt von Trub, mit dem Kilchherren von Langnouw verschaffen, das Wort Gots zu predigen nach dem waren Verstand, und nit also ufrürig, und wider miner Herren Mandat nit ze thund. (B. 205, S. 14).

Haben min Herren bevolchen, die Bücher des Buchfürers von Zürich (zu) besichtigen, und was er ungöttlich und wider miner Herren Mandat habe, zu miner Herren Handen umb die Buß (zu) nämen. (S. 15.)

1525. Mittwuchen nach Gregorii. (März 15.) **M.**

Haben min Herren geraten, daß die Priester zu Oberbüren fürhin um weltlich Sachen am weltlichen Rächten den Leyen zu Rächt syen. (B. 205, S. 23.)

1525. Fritag vor Oculi. (März 17.)

An Gardian zu Küngsfälden — ist Custos — das Gotzhus zun Barfüßen mit zweien biderben unparthygischen Priestern, so nit Lutersch syent, zu versorgen. (B. 206, S. 30).

Dieser Guardian, Heinrich Sinner, heirathete bald darauf die Priorin des Klosters Agnes von Mülinen.

1525 Samstag vor Oculi. (März 18.) **M.**

Haben min Herren geraten, daß fürhin die Münch in iren Klöstern beliben, und nit also vagieren und den Huren nachloufen söllen. (B. 205, S. 35.)

1525. Donstag vor Laetare. (März 23.) **M.**

An Vogt von Läntzburg, mit Meister Hans, Lütpriester zu Sur, reden, warumb er nächst Unser Frouwen Tag nit verkhündet und unserm Mandat (nit) nachgangen? by Verlierung der Pfrund. (B. 205, S. 52.)

Gleichen Tags.

In Stat und Land die Artickel (ibid., S. 53.)

Unter diesen „Artikeln" ist das neue Reformationsmandat zu verstehen, welches auf Grund der von 9 Orten nebst Wallis eingegangenen Verbindlichkeit, von Schultheiß und Rath zu Bern in 35 Artikeln erlassen wurde, jedoch das Datum von Fritag vor Palmarum (April 7.) trägt, wie im T. Missiv. Buche, P. 350 zu sehen. Vergl. Anshelm VI. 310—321.

1525. Mentag nach Laetare. (März 27.) **R. u. B.**

An die von Zofingen, des Pfaffen Pfrund, so gewybet hat zu verlichen und dem Mandat in dem und Anderem gestrar nachzugand. (B. 205, S. 66.)

1525. Mentag nach Palmarum. (April 10.) **R.**

Habent min Herren der betrogenen Ee halb, so das Pfäffli von Sant Gallen mit des Venners Großmans Töchterli gemacht, erkant, daß söliche betrogne Ee kein Fürgang haben, sondern kraftlos sin, und das Lötterli uß miner Herren Land und Gepiet ane alle Gnad schweren und nie mer darin kommen.

An Tschachtlan und Statthalter zu Frutingen, den usgelüffnen Observanten, so da Hälfer zu Frutingen ist, und aber sin siben Zit nit bettet, ouch ane alle Gnad uß dem Land und miner Herren Piet wysen und niemer mer darin (laßen).

Und söllent beid Pfaffen das an die Heiligen schweren. (B. 205, S. 123)

1525. Uf den heiligen Osterzinstag. (April 18.) **R. u. B.**

Aber in Statt und Land der Pfaffen halb, daß die by Verlierung ihrer Pfründen und uß Ursach, (daß) Si nu zum dickeren Mal gewarnet sind, die Metzen von Inen tün söllent. (B. 205, S. 139.)

T. Missiv. Buch, P. 375 b. Das Ausschreiben trägt das Datum von Fritag nach des heiligen Crützes Tag im Meyen (Mai 5.)

1525. Mentag nach Quasimodo. (April 24.) **R.**

An Tschachtlan von Obersibental und von Frutingen, mit den Pfaffen zu verschaffen, die Huren von Inen ze thund, und ander Dienst, so unargwenig, ze dingen. (B. 205, S. 154.)

Gleichen Tags.

An Bropſt und Capitel zu Zofingen, daß Sy flyßig zur Kilchen gangen, die ſiben Zit und Anders ze erſtatten, oder min Herren werden darüber ſitzen und darzu tun (ibid., S. 58.)

T. Miſſiv. Buch, P. 368 b.

1525. Fritag nach Crucis. (Mai 5.) **R. u. B.**

. . . Der Prieſtern uf dem Land Anbringen:

Als Si dann beladen mit weltlichen Beſchwärden und angeſächen vormals, — ſöllen Sie beliben.

Demnach, der geiſtlichen Beſchwärden halb, wellen allweg min Herren das Beſt handlen, doch alſo, daß, wenn es zu Schulden kumpt, es ſye der erſten Früchten, Confirmationen oder anderer Sachen halb, (Si) Söliche ze mittlen und zu beſcheiden in ihrem Gwalt haben, und daß die Pfaffen deßhalb ſemlich Ir Beſchwärden am Erſten har für min Herren bringen ſöllent.

Der Efrouwen und Metzen halb haben min Herren geraten, daß es by dem Mandat, vormals von Inen usgangen, nochmals beliben ſölle. (B. 205, S. 202.)

1525. Uf diſem Tag, uf dem Abent, zum Diſtelzwang. (Mai 5.) **R.**

Uf die Schriften von Küngsfelden iſt Hr. Pet. von Werd hinabgeſchickt, all Brief und Kleinoter von Küngsfelden in das Schloß gan Läntzburg zu fertigen, in geheimd, und denne mit Brugg, Länzburg und allenthalben daumb zu reden, daß wo (man) ützit ufſtünde, daß Si das verhüthen und mit der Hand, es ſye ein Sturm oder wie ſi bedunkt, darzu tun und ſy hinderhalten und ſölichs nit geſtatten wellint. (B. 205, S. 204.)

1525. Samſtag vor Jubilate. (Mai 6.) **R.**

Inſtructio uf H. Anthoni Nollen in das Thurgöw.

Mit andern Eidgnoßen ze handlen, was zu Frid und Ruwen dienen mag, vollmächtigen Gwalt haben. . . . . .

Und wenn es an die Artigkel kumpt, da ſol der Bott by denſelben ungeändert, wie die vor Rät und Burgern beſchloßen

und in Statt und Land geschriben sind, beliben. (B. 205, S. 206, 207.)

1525. Mentag nach Jubilate. (Mai 8.) **N. u. B.**

Erstmals haben sich min Herren vereinbart und by Iren Eiden entschloßen, welicher den Andren schälte — Lutterisch oder Bäpstisch, der selb (sölle) in miner Herren Straf gefallen (sin) und Im söliche ane Gnad nach sinem Verdienen ufgelegt wärden.

Deßglichen, wär ützit wurde fürnämmen, mit dem Andern mit Gwalt ze handlen, es wäre in Gotzhüsern oder andern Enden, so Inen zu versprächen stand, daß min Herren Sölichs abwänden und darzu Ir Lyb und Gut setzen, und also einandern vor Gwalt beschirmen und handthaben wöllent

Darby (ist) geraten, daß min Herren darüber sitzen und die Klöster ußerthalb der Statt bevogten wöllent; und daß morn ein Gemeind gehapt und semliche Vereinbarung glycher Wyß geschworn, deßglichen Ratzbotschaften in Statt und Land geschickt und Ir Antwurt in Geschrift, was man sich gegen Inen versächen sölle, geben werde. (B. 205, S. 215, 216.)

Anshelm VI. 307—310.

1525. Mittwuchen nach Exaudi. (Mai 31.) **N. u. B.**

Sind die Burger versamnet mit der Gloggen gewäsen, und die Antwurten von Statt und Land verhört, ouch die Beschwerden dero von Lentzburg und Andrer. . . .

Der Vogtien der Klöstern halb habent min Herren geraten, das man die von Burgern und mit Vögten als ander Vogtyen und Ämpter besetzen sölle. . . . .

Habent min Herren geraten, daß die Klöster und Gotzhüser den bösen Pfennig gäben, ungehindert Brief und Sigeln, Inen vormals dafür gäben und gefryet. (B. 205, S. 301.)

Die Originalantworten von Stadt und Land sind nicht mehr vorhanden; aus Anshelm aber, der sie noch gesehen, ergiebt sich, daß sie die Vereinbarung vom 8. Mai billigten, und der Regierung zu Handhabung derselben Beistand zusagten.

Gleichen Tags.

Nota. Diß ist nit vor den Burgern eröffnet.

Als dann der Schultheis Zukäß von Luzern angebracht, wie Im sin Herrn und Obern bevolchen habent, ouch die übrigen dry Waldstett, Ure, Schwytz, Underwalden, ouch die von Zug deßglichen zugesagt, wo miner Herren Underthanen ützit unfrüntlichs (ze handlen) und Ir Oberkeit Rechtsami zu entzichen understundent, und min Herren Inen ützit empietten, wurdent sy Lyb und Gut trüwlich zu Inen, minen Herren, setzen; — (haben) deß Inen mine Herren uf das Höchst gedangket, und sich in glicher Gestalt erpotten gegen Inen ouch ze tund. (B. 205, S. 302, 303.)

1525. Mittwuchen nach Corporis Christi. (Juni 21.) **R. u. LX.**

Sind die Sächszig versamlet gewäsen und über die Artickel geraten. . . .

. . . Burgdorf, des Glaubens halb thüend min Herren allen möglichen Vlis, damit Sölichem, wie christenlichen zimpt, geläpt wärd.

Des Predicanten halb, so der nit recht und Inen gevellig und nach lut Irs Mandats predigen wurd, können In min Herren wol hinwäg wysen.

Der Priestern halb, so Ewiber genommen, laßend es min Herren by irem Ansächen beliben.

. . . Landshut . . . des Predigens halb laßend es min Herren beliben, und wer darwider thue, wellend Sie strafen.

Der Pfaffenmetzen halb laßend ouch min Herren (es) by irem Ansächen beliben. . . . (B. 206, S. 42—46.)

1525. Fritag Vigilia Johannis. (Juni 23.) **R.**

Instruction uf haltende Tagleistung gan Baden.

Dero von Zürich halb wellend sich min Herren wyter nit mer Irs Gloubens beladen noch annämen.

Allg. eidg. Absch. V. 1 u. fg.

1525. Mentag nach Joannis. (Juni 26.) **R.**

An Gardian und Capitel zu Küngsvälden, mine Herren wellend, daß Niemand Si mer visitiere, dann der Gardian Ir Herr und Oberer sye, Si darzu halte die VII Ziten und

Andres wie vor Alter singen, läsen und thuend. So wellend Si auch min Herren fürhin visitieren und verschaffen, damit Si gehalten werden, wie von Alter har.

Deßglichen an Frouw Äptißin und Capitel daselbs, den Provinzial nit mer in- noch Si visitieren laßen; dann min Herren (das) nit gehebt haben wellen; Si wellend sy selbs visitieren. (B. 206, S. 61.)

1525. Fritag nach Jacobi. (Juli 28.) **R.**

Hans Zechen Frouw von Worb haben min Herren gestraft umb ein Gulden St. Vincenzen und ein ℔ siner Kilchen, von wägen daß sy am Sontag gehöuwet. (B. 206, S. 135.)

1525. Mentag ultima Julii. (Juli 31.) **R.**

An Vogt von Grasburg, die, so uf Sontag vergangen Garben ufbunden, jeden umb VI ℔ ze strafen, jeder Statt 2 ℔, der Kilchen 1 ℔ und (dem) Vogt 1 ℔, und daß Sy fürhin, wie von Alter har, die Firtagen halten, vorab den Sontag; wo aber Wetter wär, das Korn oder Anders lang gelägen und zu Schanden käm, mögen Sy nach erlangtem Urloub vom Kilchherren sölichs infüren am slechten Firtag, Sontag nit. (B. 206, S. 145.)

1525. Mittwuchen II. Augusti. **R.**

Haben min Herren gerathen Lutzes Charles halb, so mins Herrn Schulth von Wattenwyl Tochter, die ze Küngsfelden ist, zu der Ee genommen, daß er die, wo dem also, daß die Ee gelobt, hinuß nemmen mag, mit Verschrybungen und Verheißungen, wie hievor gebrucht, dhein Ansprach am Gotzhus ze han, und mit Jr nemmen, das Sy in das Kloster bracht. (B. 206, S. 152.)

Dieser Lutzes Charles ist kein anderer als Lucius Tscharner von Chur, Stammvater der heutigen Tscharner von Bern. T. Miß. Buch, P. 417 b.

1525. Fritag nach Laurentii. **R.**

Dem Meister zum Oberspital, min Herren haben hievor angesächen, daß niendert in der Statt geprediget (werd) dann

an einem Ort; sol vor sin, daß im Spital nit geprediget (werd). (B. 206, S. 181.).

1525. Mittwuchen XVI. Augusti. **R**.

An gemein Capitelsherren und Caplanen, min Herren haben die Buß, so ufgesetzt von wägen des Gotzdienst, bestätet und wellen sy handhaben by demselben wider die Ungehorsamen, damit jeder thü, das er pflichtig; wo aber einer hiewider das Recht bruchen (wil), sol (er) allen den Kosten darumb abtragen.

Ouch haben min Herren geraten, daß hinfür kein Absent gebuldet (werd), sonders daß jeder Residenz thü, nach Inhalt des Mandats; soll in der Chorherren Statut und Eid gestellt werden.

Den Spruch ufzerichten — Stürler (Venner.) (B. 206, S. 188.)

1525 Mentag XXVIII Augusti **R**. u. **B**

Der Priester halb — laßens min Herren der Metzen und Ewibern halb by dem Mandat beliben. (B. 206, S. 220.)

1525. Mittwuchen penultima Augusti. (Aug. 30.) **R**.

In Statt und Land von der Pfaffenmetzen wägen. (B. 206, S. 223.)

T. Missiv. Buch, P. 429 b.

1525. Samstag IX. Septembris. **R**.

Instructio . . . wellend min Herren umb des Glaubens willen weder mit Inen noch den Ländern zu tagen abschlachen, sundern sich mit beiden halten wie von Alter har. Ob aber die von den Ländern den von Zürich Sölichs abschlachen, sol der Pott mit Inen reden, daß si so wol thun und täglich ein Mäß in Ir Statt halten, und umb Ruw und Friden willen Ir Potten ouch zu den Tagen raten laßen, und das Übel strafen, und sich nit sündern. . . (B. 206, S. 244.)

Allg. eidg. Absch. Y. 153 u. fg.

1525. Mentag XXV. Septembris. **R**.

An Ammann von Bollingen, habe der Kilchher daselbs

sin Metzen noch nit von Im gethan, daß er Im die Pfrund abkünde. (B. 207, S 9.)

1525. Mittwuchen XXVII. Septembris. **R.**

An Probst von Inderlappen den Kilchherrn von Bollingen da dannen ze thun, und die Pfrund mit einem Andern (ze) besetzen. (B. 207, S. 11.)

1525. Mentag VI. Novembris. **R.**

In Statt und Land, daß sich hinfür jeder mit Trinken und sust halte, daß er dhein unchristenlich, ungeschickt Schmachwort in Gott, sin wirde Mutter und die Heiligen ußgieße; dann wo das beschicht, wellen min Herren dieselben an Lib und Gut strafen, ane alle Gnad, nach Irem Verdienen, und dhein Pitt verhören, — nachzelaßen, ut im Mißivenbuch (B. 207, S. 77.)

T. Miß. Buch. P. 483 b.

1525. Mentag XX. Novembris. **R.**

An Probst (der Stift), disen — Her Frantz und Vinsternouw Ir Pfründen abkünden, darumb daß (Si) wider Mandat Metzen gehalten (B. 207, S. 104.)

Anshelm bezeichnet statt dieses Herrn Franz den Hrn. Pancraz Schwäbli VI. 254.

Gleichen Tags. **R. u. B.**

An alle Capitel, wie an min Herren gelangt, daß, unangesächen vielfaltiger Schriben, der Priester Metzen und Ewibern halb, ein Versamlung und Beslluß von Etlichen beschächen, abermalen der Sach halb vor Inen ze erschinen; daß mine Herren Rät und Burger Inen (das) ganz abgeslagen haben und Si darvon standind; wo aber Einicher sich hiewieder mercken ließ, und under stund bi sinem Fürnämen ze bliben, und also har (ze) keren, dem und denen wellen Si glicher Gstalt die Pfründ abgekündt haben. (B. 207, S. 105.)

T. Miß. Buch. P. 486.

1525. Fritag prima Decembris. **R.**

Hat Her Bropſt von Wattenwyl ſin Ampt der Bropſti ufgäben. (B. 207, S. 125.)

Vergl. Ansh. VI. 324.

1525. Mittwuchen XX. Decembris. R.

Darzu min Herren die Burger.

Die haben ſich ſampt M. H. vereint, entſloßen und erlütert by Iren hievor ußgangnen Mandaten ze beliben, die (ze) handthaben, und die, ſo darwider thünd, nach irem Verdienſt ze ſtrafen, ſunders der Meß, Sacramenten und anderen harbrachten, chriſtenlichen Ordnungen halb, dabi ze beliben; darzu — was das Mer hintreit, daßelbig ze halten und handhaben, und darinn ane Rät und Burger dhein Endrung ze thund. (B. 208, S. 21.)

1525. Uf Sant Thomanstag. (Dec. 21.) **R. u. B.**

Sind gemein Burger mit der Gloggen verſamlet gewäſen von wägen der Antwurt und Pottſchaft von Zürich.

Uf dero von Zürich Antwurt und Anbringen haben min Herren geraten und erkannt.

. . . . . .

3) Daß ſich min Herren nit von Inen ſündern und die Pünd halten. Min Herren haben Ir Pottſchaft zu Inen im aller Beſten geſchickt, umb Vermidung wyterer Unruwen, und damit ein Einigung in der Eidgnoßſchaft beliben mag. Diewyl Si aber uf Irem Fürnämen beliben, laßen ſi min Herren beliben. Si wellen ouch die Pünd gegen Inen als andern Eidgnoßen halten, nach all irem Vermögen (B. 208, S. 22, 23.)

Vergl. Allg. eidg. Abſch. V. 257 u. fg. Anshelm VI. 323.

1525. Samſtag XIII. Januarii. **R.**

In die vier Stett in's Ergöuw: glangt an m. H., wie ſi villicht verſtanden, daß m. H. Rät und Burger uneins, und deßhalben fürgenommen, ſampt Andern har ze kommen und Sy (ze) vereinbaren, das Sy verwundert, dann nützit daran; darum rüwig ſyen, M. H. ſyen wol eins. (B. 208, S. 65).

T. Miß. Buch. P. 504.

Gan Zofingen . . . . deßglichen von der Frouwen wegen so sich widertoufen laßen und irer Kinder halb; wann sy bichtet und bätet und von dem nüwen Tauf stat, als si fürgibt, wellen (M. H.) si laßen beliben; ist aber ir Man unrüwig, als Si geschrieben, — Gwalt In hinweg (ze) wysen oder laßen beliben. (Ibid. S. 65.)

Erster, amtlich behandelter Fall der Wiedertäuferei im Berngebiete.

Gan Zofingen, wo dem also, als Sy geschriben, der Pfaffen Metzen halb zu Brittnouw, wo die Pfaffen die in Ir Pflicht und Dienst haben, Inen Inhalt des Mandats (die Pfründ) abkünden. (Ibid. S. 65.)

Gleichen Tags.

Instruction . — . — . Der Rechtsatzung halb mit den von Zürich haben Ir Gewalt (die) ze setzen und annemen mit andern Eidgnoßen. Der Antwurt halb wellen M. H. halten an Inen und Andern, was die Pünd uswysen.

Des Trucks halb hat der Bott Gwalt mit andern Eidgnoßen ze ratslagen, was man gan Zürich deßhalb schriben (well), wann die Sach kundtlich ist . . . .

M. H. mögen die Disputaz Ecken und Zwinglis wol nachlaßen und gestatten, so ver (si) zu Basel gehalten (wird) oder Costentz, Wallis. . . . (Ibid. 66, 67.)

Allg. eidg. Absch. Z. 89 u. Anshelm VI. 323.

1526. Fritag XXVI. Januarii. **R.**

Haben M. H. geraten, daß die von Arouw dem Pfister Meyer den Eid von Statt und Land geben, von siner Fründschaft wägen; wo er aber den je nit thun wölte, aldann (In) wider inlegen und von Brugg, Lentzburg, Zofingen und Arburg von jedem Ort zwen Zugesatzt nemmen und alda für Gericht stellen, und ob Im richten als einem, der vom christenlichen Glouben gevallen, und (daß) alda, was erkant, ergange. (B. 208, S. 98, 99.)

1526. Mittwuchen ultima Januarii. (Jan. 31.) **R.**

Instruction . . . . . Die Disputation anzesächen, habe

der Pott Gewalt die gan Basel ze legen, und daß Mengklichem Gleit dar und dannen gäben werde. (B. 208, S. 111.)

Allg. eidg. Absch. Z. 145.

Gleichen Tags. **R. u. B.**

Uf Anbringen der VII Orten haben min Herren geraten und geantwurt: man werde sich beraten mit Statt und Land.

In Statt und Land, Inen verkünden dero von Zürich Antwurt und Anbringen, und wes Si sich beraten, min Herren hieby berichten. (B. 208, S. 113.)

T. Miß. Buch. Q. 1—3 u. 6 b—11 b.

1526. Mentag XII. Februarii. **R. u. B.**

Uf Anbringen dero von Zürich haben sich min gnädig Herren endtschloßen:

Erstmals des Reversbriefs halb, min Herren haben Si nit darfür, daß Si wider Si gewesen;

Der Kilchen halb haben min Herren nit daruf, und beladen sich Ir Kilchen nit.

. . . . Minen Herren sye die Sündrung nit gevellig; si söllen an die übrigen Ort wärben, si nit also zu verachten; wellen Si Ir Potten in Empfälch gäben das Best darzu ze thun. (B. 208, S. 138.)

1526. Mentag XIX. Februarii. **R.**

Diße zwo Myl wit und breit von miner Herren Statt und Land (wysen) von Irs Handels wegen des Sacraments — Stattschribers Frouw, sin Sun, Agnes Zender, Hans Kallenberg von Arouw. (B. 208, S. 151.)

Die Verweisung dieser Leute, „so das Nachtmal Christi (als man spricht) mißbrucht", wurde am 5. März in eine Geldbuße von 10 ß auf die Person umgewandelt. (Rathsman., B. 209, S. 13 und 43.)

An Schulth. und Rat (von) Zofingen, abzestellen die heimlich Versamlung, und wo Ir Prediger inhalts des Mandats nit das Wort Gots verkünden, aldann (si) der Oberkeit anzöugen. (B. 208, S. 152.)

Uf dero von Biel Potschaft Anbringen —

Inen vergönnt ein Abgeschrift des Mandats;

Inen geantwurt, was Sy, M. H., gethan, haben Sy im Guten angesächen, Ir Potschaft halb.

Haben ouch min Herren geraten, daß Sy by altem Bruch beliben der Jarzyten und Brüderschaften halb, doch nach Lut und Sag Irs Reversbriefs halten; wo die Jarzyt nit begangen und darumb than, warumb sy verpflicht, alsdann inhalt Irs Briefs handeln. (B. 208, S. 152, 153.)

Gleichen Tags.

Instruction . . . . . Haben sich min Herren entsloßen, daß jetzmal ein Concilium oder Disputatz ane der Fürsten und Herren Wüssen Sy dunke ungepürlich, angesächen, daß sunst groß Händel vorhanden, sonder (es söllen) gemein Eidgnoßen ein Versamlung thun, sich ze vereinbaren; wo aber doch die Disputatz fürgenommen (wurde), hat der Pott Gwalt darin (zu) ratslagen uf hindersich bringen. (B. 208, S. 155.)

1526 Mentag 26. Februarii. **R.**

Haben M. H. geraten in dem Handel, Miescher betreffend, des Bilds halb, so er by Nacht ußtragen und an die Straß gesetzt; soll er ingelegt werden, und dry Tag und Nacht zu Waßer und Brot liggen, zechen ℔ zu Straf geben, und den von Burgdorf den Kosten abtragen; uß Gnaden, und von wägen siner Kinder, darumb daß er das Mandat übertreten. (B. 209, S. 19.)

1526. Mittwoch ultima Februarii. (Febr. 28.) **R.**

Söllen die Zwen von Langnouw, so die Bildstöckli zerstört, in das Halsysen gestellt werden, und jeder 10 ℔ ze Buß gäben. (B. 209, S. 28.)

1526. Samstag 17. Martii. **R.**

An die von Arouw, Agnes Zender den Eyd von Statt und Land gäben, daß Si sich hat taufen laßen. (B. 209, S. 81.)

1526. Fritag 23. Martii. **R.**

An Vogt von Arburg. Min Herren vernämen, der Kilch-

her zu Britnouw veracht Jr Mandat und die Mäß; wo er nit darvon stan (well), Jm den Eyd von Statt und Land gäben, und (daß er) Herrn Boßhart, als Jm vorgeschriben, hinwegwise. (B. 209, S. 102.)

1526. Mittwuchen vor Pasce. (März 28.) **R. u. B.**

Sind die Burger mit der Gloggen versamlet gewäsen, und nach Verhörung des Abscheids von Luzern, ouch der Antwurten von Statt und Land, haben min Herren geraten:

Erstmals, der Disputatz halb, daß die ein Fürgang haben sölle.

Denne, nach Verhörung der Antwurten, haben min Herrn geraten, wie vormals dick: min Herren wellen an beiden Teilen, denen von Zürich sowol als der siben Orten, die Pünd halten und nienends Teils sündern.

An alle VII Ort ze schriben und Zürich. (B. 209, S. 111.)

Allg. eidg. Absch. Z. 103. T. Miß. Buch. Q. 26, 27. Anshelm VI. 354.

Von obigen Antworten der Städte und Landschaften sind im Staatsarchive noch die von Seftigen, Konolfingen, Zollikofen, Sternenberg, Laupen, Aarberg, Erlach, Nidau, Büren, Bipp, Wangen, Aarau, Brugg, Schenkenberg, Königsfelden und Eigen, Lenzburg, Zofingen, Aarburg und Brittnau, Aarwangen, Landshut, Burgdorf, Trachselwald, (Emmenthal) Huttwyl, Thun, Unterseen, Interlachen, Hasle, Aesche, Frutingen, Spietz, Nieder- und Ober-Simmenthal.

1526. Uf Ostermentag. (April 2.) **R. u. B.**

Uf Anzug der dryer Artigkel, als harnach volget, ist abgeraten:

. . . . Zum Letst — sol es beliben by dem letsten Mandat und jeder den Andern ungescholten (sin laßen.) (B. 209, S. 114, 115.)

1526. Mentag nach Quasimodo. (April 9.) **R.**

Zwüschen dem Lütpriester und dem Ammann von Hindelwangk haben min Herren geraten, diewyl sich erfindt, daß Er geredt: Christus hab allein für die, so vor Sinem Liden gestorben, gelitten, und nit für Uns; — deßgelichen, daß min Herren

das Pott von wägen der Bicht zu machen nit gewaltig noch mächtig gewäsen; daß er den erst erlüterten Worten und Artigkel uf dem Cantzel widerrüff und den ufgelüffnen Kosten abtrag. (B. 209, S. 135.)

1526. Fritag 27. Aprilis. **R. u. LX.**

Von des Kilchherrn zu Britnouw wägen haben m. H. Rät und LX. geraten, daß Er den Eyd thun (sölle); wo Er aber vermeint, daß Im ungütlich beschächen, wellen Im m. H. grächt wärden zu Baden uf angesächner Disputatz. (B. 209, S. 182.)

Gleichen Tags. **R.**

Instruction . . . . Die Disputatz (soll) für sich gan, wüssind wol warumb? (B. 209, S. 183.)

Allg. eidg. Absch. Z. 121 u. T. Miß. Buch. Q. 29.

1526. Fritag 4. Maji. **R.**

In Statt und Land, der Zwitracht halb, als im Missiven-Buch; Pfingsttag har. (B. 209, S. 203.)

T. Miß. Buch. Q. 39—40.

1526. Mittwuchen 9. Maji. **R.**

Instruction gan Baden . . . . . Der Disputation halb, wellen Min Herren, daß Mengklichem Gleit gäben werde und gehalten, und Alles, das zu Ruw und Einigkeit dienen mag, handlen. (B. 209, S. 217.)

1526. Fritag 11. Maji. **R.**

Haben die von Gstey für das Fleischäßen gegeben 12 Kronen.

An Schulth. von Undersewen, wie die von Gstey, so Fleisch gäßen, sich mit minen Herren gericht haben. (B. 209, S. 223.)

Wegen gleichen Fleischessens in der verbotenen Zeit wurden gebüßt: am 12. Juni Marti Biliter um eine Krone, und am 18. Juli Einige von Hasle, die Männer um 10, die Frauen um 5 ß. (Rathsmanual, B. 210, S. 60 und 165.)

1526. Mentag 21. Maji. **R. u. B.**

Sind die Burger mit der Gloggen versamnet gewäsen, und darzu die von Statt und von der Landschaft.

Erſtmals ſind die Potten von Eidgnoßen der VII Orten und demnach, was von Baden kommen, verhört.

Sanen — haben ſich endſchloßen, ſyend einhälig, nach gepürlicher Salutatz: wie Si ob XV^{c} (1500) Jaren geläpt, und Si von Alter har geprucht, darby wellen Si ouch beliben, und pitten min Herren, daß Si ſich von den Eydgnoßen nit ſündern, ſunder by Inen beliben wellen.

Thun — die von Statt und Land, nach gepürlicher Salutatz: by den Sacramenten, unſer Frowen, l. Heiligen, Kilchenzierden wie von Alter har beliben, und wär unrüwig wär, zu M. H. ſetzen Lib und Gut; denne die Prieſter und Ander, ſo uwitzig ſin wellen, an ein andern richten.

Burgdorf — von Statt und Land, wellen by dem Mandat beliben und (dem) geläben; doch (daß) darus gethan wärde, jederman glauben laßen.

Loupen — wie ſi bißhar geläpt, darby wellen ſi beliben, und (daz) M. H. Ire Predicanten gan Baden ſchicken.

Hasle beliben by irem alten Bruch und gäben M. H. Gewalt.

Ober-Sibental — wie der Pott von Thun, und ſich von ſiben Orten nit ſündern.

Nider-Sibental — by dem Mandat chriſtenlicher Kilchen beliben und was M. H. gälte.

Frutingen — wie ſie XV^{c} Jar, ſo wellen Si ouch beliben und by dem Mandat, doch den Artigkel hinusgeſetzt.

Äſche — wie der Pott von Thun.

Inderlappen — wie die von Thun.

Underſewen — by dem Mandat beliben, doch den Artickel hinusgeſetzt.

Ringenberg — bi dem Mandat beliben und altem Bruch, M. H. wiſen Si dann davon.

Spietz — wellen by Ordnung der Kilchen und dem Mandat beliben und mit dem Artickel, Si wärden dann von Conciliis darvon gewiſen.

Trachſelwald — by dem Mandat beliben, und was die H. Geſchrift wißt, und was deßhalb M. H. gevallen.

Zofingen — Min Herren söllen sich von dem Merteil der Eidgnoßen nit sündern; des Glaubens halb, wie von Alter har; wider Gott und Sin Wort well Nieman sin.

Arouw — by dem Mandat (beliben), und den Artickel hinabgethan.

Brugg — beliben wie von Alter har, und Lib und Gut zu M. H. setzen, und sich von den Eidgnoßen, dem Merteil, nit sündern.

Lentzburg — by dem Mandat, Zierd der Kilchen, Sacrament beliben, und wär darwider thu, dieselbigen helfen strafen; und daß Si sich vom Merteil der Eidgnoßen nit sündern; den Artickel im Mandat absetzen.

Schänckenberg — der Merteil, daz M. H by dem göttlichen Wort beliben, und was das wyset, söllen Si M. H. schirmen, und was zu Frid und Einigkeit dienen wil.

Edlen im Argöuw — beliben, wie die von Lentzburg, und (daß) sich M. H. von dem Merteil der Eidgnoßschaft nit sündern.

Grafschaftlüt Lentzburg — syend einhälig, by dem Mandat und Merteil der Eidgnoßen ze beliben, Lib und Gut zu M. H. (ze) setzen.

Nidouw — gmeinlich dem Mandat zu geläben und Sich von den Eidgnoßen nit sündern.

Büren — by dem Mandat, der Mutter Gotts, und den H(eiligen) beliben, und sich von dem Merteil der Eidgnoßen nit sündren.

Arberg — si beliben by dem Mandat, M. H. ändrens dann, und daß M. H. einhälig sigend.

Aarburg — einhälig der Mäß, Sacramenten, Heiligen, wie von Alter har, und zu M. H. setzen Lib und Gut.

Wangen — by der Eer Gotz zu beliben, und M. H.; und, ob M. H gevalle, daß man Menglichem das Recht ergan laße.

Arwangen — gemeinlich by Allem, wie von Alter har, beliben, und daß man die Priesterschaft eins mache, und (si) nit so ein andern kätzere.

Huttwyl — beliben by dem Mandat, ußgenommen den Artickel.

Erlach — by dem, was das Evangelium und Gotzwort inhalt, (beliben), und ob jemands darwider thue, (von) dannen wysen und strafen; by Gott, siner Mutter, den Sacramenten und Zierden, den Heiligen, und was die christenlich Kilch geordnet, beliben, es ändre dann durch ein Concilium. Si verstanden, (daß) nützit Guts uß der Zweyung erwachse.

Zollikofen — die XVIII Kilchspel, der Merteil, ane Zwitracht by dem Mandat, so geschworen, beliben, doch den Artickel hinus gethan; die Winckelpredigten und Büchli abstellen; die ußenthalb den Eydgnoßen, nit by M. H sitzen; die Predicanten gan Baden schicken.

Sternenberg — glouben an Gott, Maria, die Heilgen, und Sacramente; zu M. H. setzen Lib und Gut.

Konolfingen — wellen beliben wie von Alter har mit der Mäß, und (daß) die Winkelpredigen abgestelt wärden.

Söftingen — ein Mer, by dem Glouben beliben, wie von Alter har, und (dem) gläben.

Kilchspel — by dem ersten Mandat und dem göttlichen Wort beliben; si wellen ouch by den Sacramenten beliben, und ob jemands (dawider) handlete, Recht laßen gan.

Bipp — beliben by dem Mandat, und jederman das Recht laßen gan.

Eigen — by (dem) Mandat biß uff wyter Bescheid beliben, und deßhalb zu M. H. setzen Lyb und Gut.

Schwartzenburg — by dem Mandat beliben, und darumb Lib und Gut zu minen Herren setzen.

Landshut — einhälig, beliben wie von Alter har, M. H. wärden dann wyter underwyset, und (daß) die Pfaffen eins sigen und schwigen

Haruf haben min Herren geraten und sich endschloßen:

Erstmals wellen Si beliben by dem Mandat (von 1525), den Sacramenten, den Heiligen, Kilchenzierden ꝛc. doch daß der Artickel hin und enwäg sige, daß jederman gloube wie von Alter har.

Die Büchlin, so wider das Mandat sind, sollen abgestellt (werden), und die Verköufer darumb strafen.

Daß keiner fürhin dem Andern verwiße, er sige Luterisch oder Türk, und allem Unwillen ab sin.

Haben Sölichs ze handhaben geschworen mit ufgehepten Händen, und sol ein Gemeind in Statt und Land schweren.

Haben min Herren den egenanten Potten in Ir aller Gegenwürtikeit harin geredt, und Inen Ir Fründschaft und guten Willens gedankt, wellen ouch in die Ewigkeit ingedenk (sin) Sölichs ze beschulden; demnach, daß (Si) nie des Willens gewesen, sich von Inen ze sündern, sunder alles, das si schuldig sind, (dem) wellen Si nachkommen; und wie sich min Herren beraten zu glouben, wie von Alter har, und wie das Mandat wyset; daß Si nützit unfründlichs gegen denen von Zürich (fürnämen), kein Zusatzt thun, sunder by den Pünden (beliben wellen), und daß Si allweg suchen fründliche gute Mittel zwüschen Inen und denen von Zürich; und wie M. H. das geschworen, und die Gemeinden in Statt und Land auch schweren wärdint. —

Sol Inen des ein Abscheid gegäben wärden. (B. 209, S. 240—251.)

T. Miß. Buch. Q. 41 b. — Ansheim VI. 355—358.

Die frömden Pfaffen, so sich verelichen, söllen hinweg schweren. (B. 209, S. 251.)

Gleichen Tags, nach Mittag.

Die Gschrift von Zürich verhört und angestellt — für Burger;

Demnach Her Kuntzis, Kilchherrn zu Erlibach Schriben; Mittwuch har, demnach uf die Disputatz.

1526. Mittwuchen 23. Maji. **R.**

Söllen der Predicant und Her Küntzis, wie vor angesächen, hinab gan Baden uf die Disputatz ryten, und mit Ratzbotten beleitet wärden; darzu jedem XII Kronen in Seckel gäben, und wie ander Eydgnoßen mit dem Costen halten. (B. 210, S. 6.)

Der Predicant ist Herr Berchtold Haller und Herr Küntzis der Kirchherr von Erlenbach, Peter Kuntz. (Concenus, Cuncenus).

Der von Wattenwyl mit den zweyen Priestern gan Baden. (Ibid. S. 7).

1526. Donstag 24. Maji. **R.**

Her Berchtold und Cuntzi ein Bekandnus, wie m. H. Si uf gut Vertruwen, Zusagen und Gleit der Eydgnoßen hinab gan Baden uf die Disputatz schicken. (B. 210, S. 11)

T. Miß. Buch. Q. 46 b bis 48.

1526. Uf Urbani (Mai 25.) im Kilchtürnli. **R.**

In die vier Landgericht, die Priester, so nit uß miner Herren Gepiet, nach Lutt des Mandats hinwägwysen.

Betraf bloß die verehelichten Priester. T. Miß. Buch. Q. 42b.

(Min Herren) haben angesächen, uf jetz Sontag (ze) verkünden, man wärde täglich nach unser frommen Mäß ein gesungen Ampt im Namen Gotts des Suns, Vaters und heiligen Geists haben, daß Gott der Allmechtig Uns uß diser Zweyung und zu warer Erkantnus christenlichs Glaubens hälfen welle. (B. 210, S. 13.)

1526. Uf Corporis Christi (Mai 31.) nach Mittag. **R.**

An Her Caspar von Mülinen, min Herren haben sin Schriben verstanden, und daß er da belib, wie angesächen, und Tillmann allein Her Berchtolds Gleitsmann sye. Welliche bruchen ungeschickte Reden und Handlungen Her Berchtolds halb, (daß er) sy harher wyse. (B. 210, S. 27.)

T. Miß. Buch. Q. 47 b.

An Her Berchtold, sich Alles, so er mit der H. Geschrift ze erhalten vermeint, erlütern. (Ebendaselbst.)

T. Miß. Buch. Q. 48.

1526. Mittwuchen 6. Junii. **R.**

An die Chorherren, dem Pfaffen zu Balm die Pfrund abkünden, umb daß er die Metzen im Hus hab; deßgelichen (dem Pfaffen) von Oberwyl. (B. 210, S. 42.)

Wegen des gleichen Fehlers traf die gleiche Strafe: den Probst von (München-) Wyler am 20. Juli, die Prieſter zu Murten am 25. Juni, den Kirchherrn zu Affoltern am 1. Sept., den „Pfaffen" von Walperswyl am 9. Nov., den Herrn Knuchel zu . . . im Amte Nidau, am 29. Nov. 1526, den Kirchherrn zu Koppingen am 13. Februar, die „Pfaffen" zu Aelen am 8. März und den Prieſter zu Aarburg am 20. Mai 1527. (Rathsmanual, B. 210, S. 84, 101 und 269, B. 211, S. 83 und 131. B. 212, S. 147 und 196, B. 213, S. 143.)

1526. Fritag 8. Junii. **R.**

An Her Berchtold, daß er uf den Cantzel ſtan und predigen (ſölle) nach Lutt des letſt geſchwornen Mandats. (B. 210, S. 50.)

1526. Mittwuch 13. Junii. **R.**

Haben min Herren geraten, daß Buris das würdig Sacrament endſchlach, daß er unrecht gerett hab und nit Götzenbrot ſye, und dannathin die Buß der Endſchlachung usrichte. (B. 210, S. 64.)

Gleichen Tags. **R.** u. **LX.**

Haben min Herren geraten, daß Si fürhin nit mer dann X Chorherren (Pfründen) haben, und der Predicant Eine, und die Andre in die Fabrik und dahin min Herren verordnen, doch Mindrung und Merung vorbehalten.

Her Nägelis — land M. H. beliben, wie ſi Im gelichen.

Iſt Inen verpotten nützit zu verkouſen noch (zu) verendern, ane miner Herren Wüßen und Willen. (B. 210, S. 65.)

1526. Sontag 17. Junii. **R.**

Iſt gan Schafhuſen ein Copy des großen Mandats geſchickt worden uf Ir Begär. (B. 210, S. 77.)

T. Miß. Buch. Q. 53 b.

1526. Mentag 18. Junii. **R.** u. **B.**

. . . Demnach Verhörung des Abſcheids.

Erſtmals die fünf Bücher der Disputation — daß Ein Buch vor allen Dingen harkomm, und nach dem Si ſölichs verhört, mögen handlen.

Des Predicanten halb — sol predigen nach Lutt des Mandats, also das nüw und alt Testament.

Denne wär miner Herren Will, daß man mit dem Pünde schweren still stand biß über ein Jar; ob aber das nit, — wellen sich min Herren von Niemands sündern, sunders Allen, die Inen schweren, wellen si (es) ouch thun. (B. 210, S. 81, 82.)

Allg. eidg. Absch. Z. 217 u. 251 fg.

1526. Zinstag 26. Junius. **R.** u. **B.**

Alsdann Her Berchtold sin Antwurt gäben und sich erlütert, haben Im min Herren die Chorherrenpfrund abkündt; doch soll Im die Pfrund 2 Jar nachdienen, und darzu von des Cantzels wägen all Fronvasten 10 Gulden, und all Jar 20 Mütt Dinkel und 8 Söum Wins; soll Im von der Stift gelangen. (B. 210, S. 104.)

Die Chorherrenpfründe ward Herrn Berchtold Haller entzogen, weil er nicht mehr Messe halten wollte. Vergl. T. Spruchbuch im ob. Gew. BB. 603.

Und ist daby beredt, daß dhein Endrung beschecche des, so von Statt und Land geschworen, ane Versamlung von Statt und Land. (B. 210, S. 105.)

1526. Uf Petri et Pauli. (Juni 29.) **R.**

Und als Jk. Ludwig von Diesbach und Jk. Anthoni von Erlach beschickt und Inen fürgehalten, wie sy Ir Eid ufgeben Willens, uß wellichen Ursachen sy das thäten? Haben sy die eroffnet, und damit Iren Eid ufgeben; haben aber M. H. den nit wellen ufnemmen.

Ursache dieser Auftritte war der Beschluß vom 26. Juni, der Herrn Bercht. Haller im Genuße seiner Besoldung ließ.

Gleichen Tags. **R.** u. **B.**

Da haben sich M. H. gemeinlich vereint, by dem Eid, am Pfingstmentag gethan mit den Iren von Statt und Land, ze beliben; demnach, was hievor, nächsten Zinstag verschinnen, Her Berchtolds halb, das Mer worden, und hienach wirt under

Inen, dem gestrags nachzekommen, by dem Eid, so am Ostermentag geschworen ist; wer aber darwider heimlich old offentlich, mit Worten old Wercken, ze thund understünde, darwider practizierte und hinderstellig machen wöllte, denselben ze strafen als des Ostermentags Eid brüchigen, und also von Burgern angends ze stoßen und nimmer darzu kommen (ze) laßen, damit das minder dem meren Teyl anhange und handthabe; ist aber (jemand), der Sölichs thäte von der Gemeind, In ze strafen und von der Statt (ze) wysen.

Und als vil Unrüw von denen, so in Besamlungen der Räten und Burgern ufgestanden und hinloufen wellen, entsprungen, dem hinfür vor ze sin, haben min g(nädig) Herren glicher Gestalt angesächen, die also ufwüschen, angends von Burgern abzesetzen und nimmer dar (ze thun).

Darzu abgestellt, daß die Barfüßer und Prediger kein Gastung noch Wirtschaft mer haltend; wo Si aber Etlich laden, söllen Si das in Iren Costen thun;

Ouch daß dhein große Versamlung in Wirtzhüsern noch uf den Gesellschaften beschächen sölle, ouch anderswo an dheinen Enden; doch mag ein gut Gsell zu dem Andren gan uf sin Stuben. Soll ouch dhein Parthy die Ander schüchen. (B. 210, S. 115, 116.)

1526. Samstag nach Petri et Pauli. (Juni 30.) **R.**

An Amman Spani zu Gasel, min Herren vernämen, daß Einer gehöuwet am Sontag; daß er sich erkunde und min Herren berichte.

Wegen Heuens am Sonntage wurden am 17. Juli 1527 auch die von Diemtigen um 10 ß gestraft. (B. 214, S. 75, 81.)

In Statt und Land von den Büchlin, so wider das nüw und alt Testament sind.

T. Miß. Buch. Q. 57 b.

An die von Zürich, min Herren begegnen allerlei Mißbüchli, darus etwas Mißverstands möchte erwachsen; abstellen.

T. Miß. Buch. Q. 56 b.

An Her Berchtold, daß Niemand dhein Büchlin kouf, so wider das Mandat sind, by Straf 10 ß; und ob Jemands Söliche hat, — abwegthun und harus gäben. (B. 210, S. 117, 118.)

1526. Fritag 6. Juli. **R. u. B.**

Erstmals sind erschinen die Burger, so nechst und sich nochmals widrigen zu den Burgern ze gan, und hat man Inen die Satzung am Ostermentag geschworen vorgeläsen, und Si begnadet und luter beredt, daß Niemands fürhin dem Andern khein Verwissung thun, noch dester erger halten (sölle); darus Etlich wider nidergesäßen, die Andern hinusgangen. (B. 210, S. 130.)

1526. Mentag 9. Julii. **R. u. B.**

Ist zu einem Probst erwelt: Her Sebastian Regeli, Chorherr zu Nüwenburg. (B. 210, S. 140.)

T. Miß. Buch. Q. 63.

1526. Donstag 12. Julii. **R. u. B.**

Instruction . . . . Die Pünd zu schweren — wär miner Herren Will Sölichs noch biß über ein Jar ufzuschlachen; ob aber das nit sin mag, aldann wellen M. H. allen denen, so Inen schweren, ouch schweren.

Der 5 Original-Bücher, inhaltend die Disputatz, wellend M. H. Eins haben, und nit die Abgeschrift.

Ir Pfaffen wellen min Herren nit gan Kostantz schicken, sonders sölle der Bischoff Acht haben, der die Pfaffen wiche, daß Si genugsam syen . . . . . (B. 210, S. 151, 152.)

Allg. eidg. Absch. Z. 241 fg. u. 267 fg.

1526. Donstag 19. Julii. **R.**

An Her Berchtold, min Herren verwundere, daß er die Heiligen und Krützgäng nit verkhünde, wie von Alter har. (B. 210, S. 168).

1526. Fritag nach Jacobi. (Juli 27.) **R.**

An Vogt und Probst von Wangen, M. H. werden be-

richt, wie dem Mandat nit gelept werde, und Er Sölichs hinderhalte; wo M. H. das vernämen, wellen Si In strafen, daß er sech den Ernst. (B. 210, S. 186.)

1526. Donstag 16. Augusti. **R.** u. **B.**

Instruction. Erstmals des Buchs halb, sol der Pott (das) abermals ervordern, und wo Si es nit hinus gäben, aldann nützit der Disputatz halb wyter mit Inen handlen, noch M. H. darinn vergriffen sin.

Diese Forderung eines Originaldoppels der Badener Disputation wurde von Bern noch auf mehreren Tagen erneuert, aber von den 7 Orten sehr unkluger Weise beharrlich abgeschlagen, zuletzt am 12. Dec. 1526. (Rathsm. B. 210, S. 281, B. 211, S. 103, 114, 153; ferner Allg. eidg. Absch. Z. 267 u. 351.)

1526. Fritag 5. Octobris. **R.**

Gan Luzern, deß halb, so geredt: Ir fulen Berner, Ir hand ein fulen Glouben! ein Rechtstag ansetzen und Antwurt darüber rechtvölgig machen. (B. 211, S. 19.)

T. Miß. Buch. Q. 108 b.

1526. Samstag 6. Octobris. **R.**

Instruction gan Baden: 9. Octobris. . . . .

. . . . Des Herrn von Wirchenloß halb (soll) angends geschriben wärden gan Zürich, daß Si Ir Underthan, so des begären, bichten laßen und Sacrament empfachen; wer das thut, — in Kilchhof vergraben, wo nit, ußlaßen. (B. 211, S. 22.)

1526. Fritag 12. Octobris. **R.**

Soll Kammermans Sun dry Tag und 3 Nächt zu Waßer und Brot inliggen, und darnach am Gericht verzechen, daß er unchristenlich von unser Frouwen geredt, und dem Vogt sin Costen abtragen — uf Pitt der Landlüten und (us) Gnaden. (B. 211, S. 29.)

1526. Samstag 13. Octobris. **R.**

An Lütpriester zu Oberburg, (soll) predigen wie vor Alter har. (B. 211, S. 33.)

1526. Fritag vor Simonis. (Oct. 24.) **R. u. B.**

Von wägen der Firtagen . . . . . (B. 211, S. 62.)

Dieser Beschluß, die Feiertage betreffend, ist im T. Miß. Buche. Q. 115 b.

1526. Mittwuchen nach Simonis et Jude. (Oct. 31.) **R.**

An Vogt von Arberg, der Frümeßer solle in Gefenknuß und ein Tag und 1 Nacht darin beliben, demnach ein Widerruf thun an den Enden, da er die Wort, das Sacrament berürend, und Anders geredt, und in M. H. Straf stan. (B. 211, S. 69.)

1526. Ipsa Thome. (Dec. 21.) **R. u. B.**

Instruction . . . . Buch der Disputatz — sidmal Inen abgeslagen, darvon stan, und by altem und nüwem Testament beliben, wie (Si) sich vereinbart; (Si) nit darinn melden, old min Herren wurdents widerschriben. (B. 212, S. 11.)

Von da an wandte sich Bern den 7 Orten und dem alten Glauben mehr und mehr ab, dagegen Zürich und der Reformation zu.

1526. Samstag 22. Decembris. **R.**

Haben M. H. geraten, daß Niemands dhein Lied singe, das die Disputatz, Zwingli, Luther old derglichen berürt, bi eins Manotz Leistung; soll ußgerüft werden.

An Schulthes von Thun, M. H. vernämen, (daß) er ufrichte da oben, so hie verbotten; daß er darvon stande, und das Lied wie hie abstelle. (B. 212, S. 17.)

1526. Uf Stephani. (Dez. 26.) **R. u. B.**

Instruction. Berürend die Vorred in dem Buch der Disputation, söllen die Potten angentz, sobald Si gan Lucern kommen, ein Antwurt von Eidgnoßen ervordern, daß Si die Ort nambsen und M. H. gar nit melden; und wo Si das abschlan, söllen die Potten von Stund an hinweg riten. (B. 212, S. 24.)

1527. 9. Januarii. **R. u. B.**

Sind die Burger mit der Gloggen versamlet gewäsen und haben den Abscheid gehört und daruf geraten:

Erstmals so söllen die zwen Botten, so uf den Tag riten, den Eydgnoßen sagen, Si mögen wol die Disputatz trucken laßen, doch ane Beschlus noch Vorred, und Niemand Recht noch Unrecht gäben; so wellen M. H. by Inen sitzen. Ob Si aber das nit thun, so wellens M. H. widerschriben im Truck allenthalben, und von sölichen Sachen wegen nit mer by Inen sitzen und tagen.

An alle Ort die Meynung. (B. 212, S. 49, 50.)

T. Miß. Buch. Q 152. Allg. eidg. Absch. AA. 1.

1527. Mittwuchen 23. Januarii. **R. u. B.**

Habend (min Herren) gemeret, by dem Eyd am Ostermentag und dem Mer uf Pfinstmentag ze belyben; ouch aller Unwill hin und ab. Niemand den Andern verwisen. (B. 212, S. 83.)

1527. Fritag nach Vincentii. (Jan. 25.) **R.**

Instruction. Erstmals — Si clagen, daß er min Herren gescholten, Si sigend wol halb Kätzer und Dieben, wie die von Zürich

Demnach Her Tillman sin Klag thun, und so Si entschlagen, werden (Si) den Kosten höuschen. (B. 212, S. 95.)

Obige Scheltworte sowohl gegen die Regierung von Bern als gegen ihren Tagsatzungsgesandten Bernh. Tillmann, waren von dem luzern. Rathsgliede Jost Köchli ausgegangen. Er wurde deßhalb in Lutzern berechtiget. (T. Miß. Buch. Q. 148, 155, 159, 165 u. Allg. eidg. Absch. AA. 10).

1527. Donstag 14. Februarii. **R. u. B.**

Erstmals, nach Verhörung der VII Orten Potschaften Anbringen, daruf miner Herren Rät und Burger Interpretierung (ist geraten:) wie min Herren Ir Mandat gemacht, darby beliben Si; und ob Jemands darwider thue, denselben (wellen si) strafen; und ob Si schon etwas endern, sige nit Not, daß Si darby sigen.

Der Büchern halb der Disputation, so Si die ane Vor- noch Nachred ußgan (laßen), und Niemand weder gewunnen noch verloren gen, schmützen noch schelten, so wellen Si darby

sitzen; ob aber das nit, nit darby sin, und, wie vor abgeraten, darwider schriben und trucken.

Ob aber Jemands gröblich wider die Sacrament und die Mäß oder Anders handlet, darby söllen die Potten sitzen und helfen strafen — die Inen zugehörig, und sunst nit, und ob Si die Bücher endern wurden, wellen min Herren darwider schriben.

Denne des Zuredens halb, um Vermydung wyter Unruw, wellen Si die Pünd halten; M. H. vermeinen aber ouch wider die Pünd (ze) sin, kätzern und schelten; daß Si daßelbig abstellen und strafen; wellen M. H. desgelichen ouch thun. (B. 212, S. 151, 152.)

1527. Donstag 7. Martii. **R.** u. **B.**

. . Denne, so ist der siben Orten Brief, daß Si begären die von Statt und Land zu besamlen, oder selbs für Si vor Ort und Ort ze keren verhört.

Man hat ouch Dr. Murners Kalender und Hüppenbrief verhört.

Der Kalender sol anstan biß zu Zukunft der fünf Ort.

An die siben Ort: bi der vordrigen Antwurt beliben; sige ouch nit Not die von Statt und Land zu berüfen, und daß Si nit understandint von Ort und Ort ze riten, dann M. H. (es) nit wellen liden; so Si die beschicken wellen, können Si (es) wol thun on Si (B. 212, S. 193.)

T. Miß. Buch. Q. 174.

1527. Fritag 8. März. **R.**

Φαρέλλῳ erloupt zu Älen ze predigen, biß daß der Coadjutor ein andern geschickten Priester darthut. (B. 212, S. 196.)

Daß Stadtschreiber Cyro den Namen Farels mit griechischen Buchstaben in das Manual getragen, läßt vermuthen, es habe damals, vielleicht unter einem Theile des Raths selbst, nicht bekannt werden sollen, welchem Reformationseiferer man zu Aelen Aufenthalt und Anstellung gab.

1527. Mittwuchen 13. Martii. **R.** u. **B.**

Haben min Herren geraten, Einandern zu schützen, schirmen

und werd, darby zu beliben, doch ungeendert das Mandat; so man das endere, solle (es) beschächen mit der Landlüten Gunst, Wüssen und Willen; und wer wider das Mer thut, soll gestraft werden, als vor geschriben. (B. 212, S. 203.)

1527. Mittwuchen 20. Martii. **R.**

An Vogt von Wangen, wie min Herren vernämen, daß der Pfaff zu Rorbach (gredt): Mäß han sige Kätzery und Abgöttery . . . (B. 213, S. 5.)

1527. Donstag 28. Martii. **R.**

In dem Handel, den Dechan zu Thun berürend, ist geraten, daß er ingeleit werde, und nit ußgelaßen, biß er 20 Gulden verbürge old gäbe. Demnach solle er am nechsten Sontag under der Meßen uf den Kanzel gan und offenlich reden: er hab unchristenlich geredt, und dem Evangelio Schmach bewißen, und daran größlich Unrecht than, und wo Im M. H. nit Gnad bewisen, hätte er großer Straf verdient. (B. 213, S. 23.)

1527. Donstag 4. Aprilis. **R** u. **B.**

Ist Meister Franz zu einem Predicanten angenommen. (B. 213, S. 41.)

Mstr. Franz Kolb war bereits 1509 Donstags nach Apollonia von Freiburg nach Bern berufen worden, um an Platz des Stiftcustos in der St. Vincenzenkirche „unsern Kanzel mit Bredyen, „Jarziten und Andrem zu verkünden." In dieser Stellung eiferte er aber bald so gegen das damals rasend betriebene Reislaufen und Pensionennehmen, daß die Gewaltigen des Tages im August oder Sept. 1512 ihn nöthigten, seinen Abschied zu nehmen. Er verließ die Schweiz, wandte sich nach Teutschland und blieb alda bis ihn Bern am 4. April 1527 zum zweiten Male als Prediger in der Stiftskirche anstellte. (Spruchbuch im ob. Gew. S. 835 und Stiftmanual IV. 108 u. 109.)

1527. Fritag 5. Aprilis. **R.**

An Vogt von Arburg und Kilchgnoßen zu Britnouw. M. H. vernämend, wie der Kilchher nit Mäß (halte); daß

er das Mandat schwere, old Pfrund abkünden . . . (B. 213, S. 44.)

1527. Sontag Judica. (April 7.) **R. u. B.**

Sind verhört die Boten, so in die 7 Ort geritten, und die schriftlich Antwurt.

Haben M. H. geraten, daß Meister Frantz predigen solle, doch nit wider das Mandat, by M. H. Huld und Straf, biß Potschaften in Statt und Land geschickt, und wieder harheim syen. Ist doch durch Etlich der Burger gemeldet, daß er predigen mag II. Testamentis Consonantia.

Deßglichen (ist geraten) in all Herschaften von Rät und Burgern (zu) schicken, des Mandats halb und der Beschwärden, Zwitrecht ꝛc.; doch vorhin darüber sitzen, und sy berichten, und Antwurt in Geschrift bringen; darnach darüber sitzen und, wo Not, die von Statt und Land beschriben, und den Handel beschließen.

1527. Fritag 12. Aprilis. **R.**

Als dann min g. H. Rät und Burger kurz hievor betrachtet haben, was Mißhäll, Zwitrecht und Uneinigkeit entstanden uß dem letst geschwornen Mandat, daß Einer das wellen halten, der Ander nit, ouch daß Sölichs villicht in etlichen Artickeln wider sich selbs und göttlicher Warheit widrig, — (ist) angesächen worden, ein Potschaft in Statt und Land ze schicken, die Gmeinden des alles ze berichten und in Einigkeit ze bringen, Ir Antwurt und Entsluß schriftlich harzeschicken, und, wann die Nodturft und Gelägenheit der Sach das ervordert, Ir Potschaften demnach har ze beschriben; — daruf sind bemeldt M. H. rätig worden, über die Artickel des Mandats ze sitzen, die ze erwägen, ze erlütern, und darinn ze ratslagen und ze handeln was sich gepürt, demnach den Poten in Instruction stellen, an die von Statt und Land ze bringen.

Also sind M. H. Schultheß und Rät darüber gesäßen, und erstlich das Mandat fürgenommen; und als der erst Ar-

tickel, die XII Stuck des christenlichen Gloubens inhaltend, verläsen, ist der einhäliglich bestätet worden. Demnach ist verhört der ander Artickel, die h. VII Sacrament berürend; in Sölichem ist geratslaget, durch Etlich M. H., by den h. Sacramenten, die Christus, unser Lerer und Heiland, ingesetzt, die mit heiliger göttlicher Schrift nüws und alts Testaments erhalten mögen werden, ze beliben. Aber Etlich haben den Anhang hinzuthan, die Sacrament, wie die christenlich Kilch die ufgesetzt hab, und von Alter har brucht sind, ze halten, us Ursachen, daß in den XII Stucken des Gloubens under Andern Einer ist, daß man sölle glouben in die heilige christenliche Kilchen.

Uf Sölichs, nach langem Gespräch allerseydt gebrucht, ist das erst usgangen Mandat harfür genommen und verläsen (worden); daruf Etlich M. H. vermeint und sich gentzlich entsloßen, by sölichem Mandat ane einiche Endrung, Mindrung old Merung ze beliben, doch mit dem Anhang, daß die h. Mäß und Empter, Kilchenzierd, Bilder, Touf, und ander derglichen alt Übungen, Ceremonien und Gewonheiten hinfür ouch gehalten werden.

Hinwider aber, als M. H. einhäligklich sich entsloßen nüw und alt Testament, und was dadurch erhalten mag werden, predigen ze laßen, ist sampt andern mitloufenden Worten vermeint, die Mäß und ander Ceremonien möginds nit wol bestan, sunders mit der Zyt abgan, wo den Predicanten nit verboten wirt, daß si wider die h. Mäß, Empter und derglichen alten Gewonheiten, — Kilchenzierden, Bildern ꝛc. dheinswegs predigen, noch die Geschrift anziechen; da aber Etlich vermeint, man sölle die göttliche Warheit und Gebott fry, ane alle Versperrung, verkünden laßen — Alles mit mer Worten.

Ist uf Sölichs durch Etlich M. H. geraten, man solle beid Mandaten, das Erst und Ander, in Statt und Land schicken, die dann darüber sitzen und sich vereinbaren, weders Si annemen wellen, und aldann schriftlichen old mundtlichen Iren Ratslag und Entsluß harbringen old schicken.

Und als nun die Rät zweyspaltig erfunden, ist angesächen die Beid an wytern Gwalt langen ze laßen. (B. 213, S. 57 bis 61.)

Unter dem ersten Mandat hat man das Mandat vom 15. Juni 1523, unter dem Zweiten das Mandat vom 21. Mai 1526 zu verstehen.

1527. Samstag 13. Aprilis. **R.** u. **B**

Nach dem gestriger Ratslag verläsen, ouch beid, alt und nüw Mandaten, ist das Mer worden, daß man by dem ersten Mandat beliben wölle, also daß das göttlich Wort, nüws und alts Testaments, heiter, klar, unverholen und unverspert, ouch was damit erhalten mag werden, geprediget und verkündt sölle werden; darzu, daß man by den alten harbrachten Brüchen und Cerimonien der Kilchen, als Mäß, Touf, Bicht, Sacrament, Selgret und derglichen, Bilder, Kilchenzierden, Fleischäßen, Basten, Firtägen und was wider Pfaffen, beliben (welle), und Niemands für sich selbs understande die abzesetzen, ane M. H. Räten und Burgern, ouch deren von Statt und Land Zuthun und Wüssen; wer aber darwider thue, sölle gestalt der Sach gestraft werden. Und soll Sölichs durch die Poten, so nach Ostern in Statt und Land verriten, an die Gmeinden trüwlich bracht werden; daby Anzöug gäben, was M. H. harzu verursachet, namlich Frid, Ruw und Einigkeit, ouch brüderliche Liebe, das erst Mandat verläsen, und aldann die Gmeind, nach sölichem Fürtrag und Anzöug des Mandats letst am Pfingstmentag geschworen, rätig werden, by welichem Si beliben (welle), ob Inen das Erst, so mit merer Hand mit sinem Anhang angenommen, old das Ander gevellig? und an M. H. langen, wie vorangesächen. (B. 213, S. 64, 65.

Am 3. Mai ward dieser Beschluß bestätigt und sofort zu vollziehen erkennt.

1527. Uf dem hochen Donstag. (April 18.) **R.**

Den 5 Orten ein Antwurt und gan Zürich ein Abgeschrift, daß Si zu Rüwen syen, und nüt anfachen wider Recht, dann

wo das beschech, wurden M. H. rätig, was Si thun wurden, dann allersydt Pünd geschworen; daß Si nit glich glouben und hitzig syen; wiewol M. H. dhein Glouben daruf setzen, — erkunden und M. H. berichten. (B. 213, S. 69.)

Es handelte sich um das Gerücht, daß Zürich im Vereine mit Constanz die 5 Orte zu überfallen gedenke. T. Miß. Buch, Q. 189 b und 190 b.

1527. Mentag 29. Aprilis. **R. u. B.**

Erstlich ist der Pott von Zürich verhört und die Schriften; daruf geraten, daß Si zu Tagen begären, Inen die anzöugt werden, die Si verleidet, daß Si ein heimlich Pratick mit den von Costanz halten und das Thurgöuw Inen zustellen (wöllen), nach wyter Anzöug der Mißiven; wellen M. H. Iren Boten in Bevelch gäben, darinn ze handlen.

Der Widertöufer halb ist geraten, daß der Seckler und Hochrütiner von Statt und Land mit dem Eyd gewisen (werden) ane alle Gnad, die Übrigen beschickt, und die 2 Predicanten mit Inen Gespräch halten; wann Si sich dann bekennen geirt (ze) haben und davon stand, aldann ungestraft werden, wo nit, ouch hinweg gewisen mit dem Eid.

Söllen bi dem Gespräch sin Etlich M. H. Rät und Burger. (B. 213, S. 88.)

1527. Uf Philippi et Jacobi. (Mai 1.) **R. u. B.**

Der Widertöufern halb ist, der 6 halb, geraten wie vor; des Secklers und Hochrütiners halb, sidmal Si den Eid nit thun (wellen), söllen Si in das Halsysen gestellt werden und demnach hinweggefürt. (B. 213, S. 95.)

1527. Uf Crucis. (Mai 3.) **R. u. B.**

Ist aber das Mer worden hinußzuschicken, wie vorstat, Zinstag 13. Aprilis, uf der von Statt und Land Gevallen.

Ein Instruction uf die Boten, des Stucks halb, als im Abscheidbuch stat; deßglichen der 7 Orten halb, wie Inen hiehinnen und anderswo für gen, — daß (Si) dhein Glouben daruf setzen, dann nüt handeln, dann das die Pünd

erhöuschen, daß Si Inen nit losen, und — Antwurt, weß man sich zu Inen versächen (könne); was an Si langet, M. H. berichten. (B. 213, S. 102.)

Auf Insinuation der 7 Orte war der Antrag gefallen, von dem am 13. April gefaßten Beschlusse zurückzukommen, was jedoch der Große Rath verwarf. Die ganze Angelegenheit wurde nun sofort zum definitiven Entscheide an die Gemeinden gebracht. (T. Miß. Buch. Q. 195 b und Instruct. Buch. A. 1.

1527. Mittwuchen 8. Maji. **R. u. B.**

Min Herren Rät und Burger haben geraten, (zwüschen) Hemma Haberer von Brugg, säßhaft zu Huttwyl, und dem Kilchherrn von Huttwyl, daß si beidersidt rüwig syen, dann min Herren si für Biderblüt halten; diewyl und aber der Dechan noch nit probiert hat mit göttlicher Geschrift, daß ein Fegfür sye, ouch daß die Heiligen unser Fürbitter syen, wellichs Hemma Haberer Im widersprochen und des zu Costen gewysen, daß nun der Kilchherr Im Sölichen, es sye mit Gricht, Kundtschaft und zimlicher Zerung ufgangen, abtragen sölle, der Kilchherr möge dann noch hüt biß Tag erzöugen mit göttlicher Geschrift, (daß) das, so er geprediget habe, die Warheit (sye). (B. 213, S. 112.)

1527. Donstag 9. Maji. **R.**

Haben M. H. geraten, daß die Pfaffen an den Gemeinden nit ratslagen söllen. (B. 213, S. 113.)

1527. Mentag 20. Maji. **R.**

An Vogt von Arburg . . . . Den Kilchherren zu Britnouw von siner Pfrund zu stoßen, diewyl er doch nit Mäß halte; Caspar Swigger. (B. 213, S. 143.)

1527. Samstag nach Cantate. (Mai 25.) **R. u. B.**

Als dann die Antwurten von Statt und Land uf gestern verhört sind worden, und umb vil das Mer ist, daß Si wöllen beliben by dem ersten Mandat, also daß man das klar, luter Wort Gottes soll predigen, wie dann das Mer under minen Herren den Räten und Burger worden, haben min

Herren Rät und Burger abermals einhällenklich geraten, by dem erſten getruckten Mandat zu beliben, mit dem Anhang, daß Niemand die Mäß, Ceremonien und Zierden von eignem Gwalt und Fürnämen abſetzen, noch darwider Inbruch thun (ſölle) ane Gunſt, Wüſſen und Verwilligung miner Herren Rät, Burger und dero von Statt und Land, ungehindert daß ouch die Predicanten predigeten, daß man Sölichs wol möchte abthun; dann ouch miner Herren Will und Meinung iſt, daß die Prieſter das Wort Gottes glichlich, dapfer und heiter predigen ſöllen; wo aber einicher Prediger darwider thun (würde), ſoll ein Jeder den angeben.

Deßgelichen, ſo ſoll ouch Niemand den Andern ein Schelmen, Ketzer oder Böß wicht ſchelten.

Und als dann min Herren von dem letſten Mandat ſampt den Iren von Statt und Land mit der merern Hand geſtanden, und aber Etlich möchten ſin, die by dem ſelben Mandat vermeinten zu beliben und die Andern, ſo das erſt, getruckt Mandat an die Hand genommen hand, meineidig Lüt wölten ſchelten, daßelbig zu fürkommen wöllen min Herren, welicher den Andern darumb ein meineidigen Man wurde ſchelten, daß der nach ſinem Verdienen, an Lib und Gut geſtraft ſölle werden. (B. 213, S. 166–168.)

Das neue Mandat, in Form eines Ausſchreibens an Städte und Landſchaften, iſt im T. Miß. Buche. Q. 210b—213.)

Von den Originalantworten der Gemeinden beſitzt das Staatsarchiv noch die — von Hasle, Ringgenberg, Interlachen, Unterſeen, Äſchi, Spiez, Frutingen, Saanen, Ober- und Nieder-Simmenthal, Thun, Seftingen, Konolfingen, Sternenberg, IV. Kirchſpielen, Emmenthal (d. h. Trachſelwald), Huttwyl und Eriswyl, Burgdorf, Landshut, Aarberg, Erlach, Nidau, Büren, Bipp, Wangen, Aarwangen, Aarburg und Brittnau, Zofingen, Aarau, Lenzburg, Eigen, Brugg und Schenkenberg.

1527. Mentag vor der Uffart. (Mai 27.) **R. u. B.**

Es iſt gefertiget worden die Copy des, ſo min Herren uf nächſtvergangnem Samſtag angeſächen und geraten haben, inhaltend, das erſt Mandat widerumb an die Hand zu nämen,

mit etwas Anhang, wie dann solich die Copy lutet, und in das Mißivenbuch geschriben ist. Und wie die Copy gestelt, also hat si minen Herren Rät und Burgern mit einhällem Rat gefallen. (B. 213, S. 173).)

1527. Donstag nach Johannis. (Juni 27.) **R. u. B.**

Ist angesächen, das truckt Mandat, ouch die Lütrung darüber wiederumb ze trukken und an die Kilchthüren (ze) slachen. (B. 214, S. 29.)

1527. Uf Sontag ultima Junii. (Juni 30.) **R. u. B.**

An Vogt von Wangen, mit dem Kilchherren von Rorbach zu verschaffen, Mäß zu halten, oder aber von der Pfrund zu stan. (B. 214, S. 38.)

Aehnliche Befehle Messe zu halten oder die Pfründe aufzugeben ergingen an die Priester zu Diemtigen, am 18. Juli, zu Brittnau und zu Nieder-Büren, am 19. August, zu Langnau und anderswo im Amte Trachselwald, am 25. Okt. 1527. (Rathsm. B. 214, S. 81, 157, 158; B. 215, S. 81.)

1527. Mittwuchen nach Petri und Pauli. (Juli 3.) **R. u. B.**

Haben min Herren Rät und Burger einhälenklich geraten und erkandt, daß Varellus, der Predicant zu Ällen, das heilig, göttlich Wort, wie vormals, nach Inhalt des letst getruckten Mandats verkünden und predigen (sölle), ane einiche Hindrung....

Ist abermals vor Räten und Burgeren angesächen, das kurz getruckt und (das) schriftlich Mandat zu Letst usgangen, zusammenzetrucken und den Landlüten zu schicken, an die Kilchtüren zu schlachen. (B. 214, S. 46.)

1527. Samstag 13. Julii. **R.**

An Schultheßen zu Burgdorf, M. H. habind Herrn Sirten erloupt sin Jar uf der Pfrund ußzedienen, und soll er der Metzen müßig gan und die Kind verdingen. (B. 214, S. 67.)

1527. Sontag nach Jacobi. (Juli 28.) **R. u. B.**

Ist angesächen, all Klöster ze bevogten, also daß all die Klöster, so in miner Herren Landen und Gebieten gelägen sind,

es syen Frouwen- old Mann-Klöster, Aptyen, Probstien und derglichen mit einem Vogt, der der Burgern sye, versächen werden; der soll all Zinsrödel, Urber und Gewarsame hinder Im haben, und jerlichen, mitsampt den Herren und Frouwen sölicher Gotzhüser, erber Rechnung gäben M. H. in gesäßnem Rat, umb alles Innemen und Ußgeben, als ander Amtlüt. Es soll ouch davon nützit verkouft noch verendert werden ane eines Vogts Wüssen und Willen, der Sölichs anbringen soll, damit den Gotzhüsern Ir Gut nit abzogen, noch einicher Gestalt veruntrüwet werde. Doch söllen die Vögt hie in der Statt beliben sitzen, und die Prelaten in Irem Poßeß. (B. 214, S. 107.)

1527. Sontag 4. Augusti. **R. u. B.**

. . Von Besatzung wägen der Vögten, über die Klöster angesächen

Über die Stift zu Sant Vincentzen, hie in der Statt Bern (ist gesetzt) — Sulpitius Haller, über die Barfüßen — Gilgian Sibold, über die Prediger — Hans Otti, über die Yselfrouwen — Jc. Diebold von Erlach, Künitz — Wilhelm Schwander, Buchse-Tunstetten — Andres Zender, Sumiswald — Fridli Schwitzer, Torberg — Hans Schlegel, Frienisperg — Bendicht Rot, Trub Heini Räber, Inderlappen — Hans Piccard, Zofingen — Cunrat Tüby, Gottstatt — ist einem Vogt ze Nidouw, so je zu Ziten da sin wirt, undergeben, Biberstein — einem Vogt zu Schänkenberg, so je zu Ziten da sin wirt, Wiler — einem Vogt zu Loupen, so je zu Ziten da sin wirt, Frouwenbrunnen — Erhart Kindler, Tedlingen — Vincenz von Werd, Herzogenbuchse — Hans Sträler, gan Sant Johansen zu Erlach Hans Sorgo.

Demnach, so haben min Herren Rät und Burger angesächen, daß hinfür dhein Vögt, Äpt, Pröbst, Prior und Convent einichen Gewalt haben söllen, keinen frömbden Ordensman in Ir Kloster anzunämen; glicher Gestalt söllen ouch die Frouwenklöster ouch nit thun, ane Gunst, Wüssen und Willen

miner gnädigen Herren Schultheß, Rät und Burger der Statt Bern. Was aber erzogen und ingeborn Berner von einer Statt und Landtschaft sind, die mögen Si in söliche Jr Klöster annämen und empfachen.

Es ist ouch daby angesächen, daß die Vögt, in miner Herren Landtschaft und Gotzhüsern erwelt und usgezogen, gut Ussächen söllen haben, uf die Geistlichen, so mit Huren hußhalten, achten, und wo Si die argwönig mit Irem Hußhalten erfinden, von Iren Pfründen stoßen. (B. 214, S. 120—123.)

1527. Mittwuchen nach Oswaldi. (August 7.) **R.**

Welich Korherr einich Zit versumpt, dem sol von jedem Zit an sinem Presenz abzogen werden 1 Bätzen. (B. 214, S. 137.)

1527. Fritag 9. Augusti. **R.**

Die Vögt söllen alle Känt und Gült der Klöster ufschriben, und der selben Gült minen Herren ein Abschrift geben. (B. 214, S. 142.)

1527. Mittwuch nach Laurentii. (Aug. 14.) **R. u. B.**

Haben min Herren Rät und Burger geraten, daß Meister Frantzen, dem Predicanten, gliche Besoldung, so Herr Berchtold bestimpt ist, gäben wärde.

Teutsch Spruchbuch im obern Gewölb. C. C. 394.

Denne als min Herren vormals angesächen hatten, das Kloster Sant Johans, zu Erlach, zu bevogten, haben min Herren Sölichs jetzmal angestanden, und (sind) nit Willens, von Ursachen wägen, sölich obbemelt Kloster, als gesagt ist, zu bevogten.

Sind ouch verhört die Poten, so zu Inderlappen gewäsen, und ist der Handel angestellt.

Vergl. Instructionenbuch. A. 42 u. fg.

So denne ist abermals abgeraten, daß welicher M. H. der Räten old Burgern, heimlich old offenlich, hie oder uf dem Land, practicierte, redte oder handlete wider das, so das

Mer in Räten worden, daß derselbig meineidig geschätzt und darnach gestraft sölle werden.

1527. Fritag 16. Augusti. **R. u. B.**

Alsdann des Bropst zu Inderlappen Fürtrag, der Gotzhuslüten, der Boten von Thun, Ober-Niderstibental, Hasle, Frutingen, Äsche Pitt verhört, das Gotzhuß Inderlappen by Brief und Sigeln, Fryheiten und alt Harkommenheiten beliben ze laßen, und mit dem Vogt nit ze beladen, noch dhein Nüwrung ufzelegen, alles mit langer Red dargethan, — haben sich min Herren Rät und Burger darüber beraten und dem Bropst fürgehalten, was Si geursachet het, die Gotzhüser ze bevogten; daß Sölichs uß dheiner arger Meinung beschechen, sonders zu Gutem; damit aber den Boten Ir Pitt gewärt, wellend Si diser Zyt mit der Bevogtung stillstan, mit Vorbehaltnuß, daß die München zu Inderlappen sich des üppigen Läbens und Wesens mit Frouwen ꝛc. müßigen, und Irem Orden nach läbend, ouch dem Mandat; dann wo Si das nit thäten, wurden min Herren darzu thund nach Gestalt der Sach, und dheinswegs dulden, und also Ir Hand offen haben.

Daruf die Boten M. H. gedanket haben, und sich erpotten, mit Lib und Gut ze verdienen.

Doch daby so söllend die übrigen Klöster, wie das angesächen, bevogtet sin, und die Vögt ufriten, wann Inen das gevellt. (B. 214, S. 150, 151.)

Der Spruch selbst ist im T. Spruchbuche des ob. Gew. C. C. p. 421—423.

1527. Mittwuchen 21. Augusti. **R. u. B.**

Des Ersten sind berüft worden die, so von wegen des Apts von Frienisperg hie sind gsin, und verhört worden der Lenge nach mit dargelegten Gewarsame; und sind da gsin die von Frienisperg, das Landgricht Zolligkofen, Frouwenbrunen, von Nidouw, Arberg, uß der Grafschaft Wangen, ouch die uß dem Emmental und von Künitz, von Sumiswald, und Künitz wegen Buchsy, — und pittlich begärt, Si und die Gotzhüser allesampt bi Iren Briefen, Siglen und altem Har-

kommen, ouch Fryheiten beliben ze laßen; mit vil mer Worten, so Si durch Ir Fürsprechen und selbs mundtlich dargethan haben, hie unnot ze melden. Daruf M. H. sich entsloßen, nach gehaptem Ratslag, daß Si die Bevogtung der Gotzhüser (in) guter Meinung angesechen, uß vil Ursachen; daß üppig Läben in Etlichen mit Frouwen gebrucht, und von Etlichen der Übernutz in frömbde Land geschickt, und anderer Gestalt übel und ungeschicklich geregiert worden; und sye nit der Meinung beschechen, die ze beschwären, weder an Gütern noch Lüten; und sidmal etlich Brief, so Si dargelegt, verhört, und aber M. H. ouch Brief dargegen ze haben verhoffen, wellen Si den Handel dißmals anstellen und die Vögt jetzmal nit hinuß setzen, sondern in Manotz Frist Ir Gewarsame suchen laßen, und darüber sitzen, und demnach Inen mit Antwurt begegnen, des Si erwarten söllen und widerumb heimkeren und rüwig sin. (B. 214, S. 165—167.)

1527. Donstag 5. Septembris. **M. u. B.**

Soll der Lütpriester von Birrwyl in das (Hochdorf) Capitel gan, in Lutzerner Piet, wie von Alter har; doch wo Im etwas gebotten (wurd), das wider M. H. Mandat, soll er nit gehorsam sin, sonders daheimen beliben; wo aber Gwalt mit Im gebrucht (wurd, soll er) M. H. anrüfen; werden Si In handthaben. (B. 214, S. 198.)

Vergl. T. Spruchbuch im ob. Gew. C. C. 411.

Ist der Priester Supplicatz verhört, und (söllen) darumb morn die Burger besamlet werden. . . . .

Die Abscheid sind angestellt, biß ein Tag gesetzt wird.

Der Widertönfern halb, laßens M. H. beliben bi dem Ansächen, (zu) Zürich beschechen; doch die Gelt Straf nit benamset, die M. H. Inen vorbehalten, nach Gelägenheit der Personen und Gstalt der Sach, vil oder wenig, ufzelegen; sunst aller Form und Gstalt das Mandat ußgan, und Si das trucken laßen, und min Herren zuschicken, ein Zal uf Hundert.

Teutsch Missivenbuch, Q. 253.

1257. Fritag vor Nativitatis Marie. (September 6.) **R. u. B.**

Haben min Herren Rät und Burger den Prieſtern und Pfarrern, ſo hie erſchinnen, uf Gefallen der Landtlüten, Ewiber und die Pfründen nachgelaßen; jedoch ſöllen Si ſich nit vereelichen, bis daß ſich die Landtlüt Irs Willens entſloßen haben, und ſoll ein Botſchaft hinuß geſchickt werden.

Sodenne, nach Verhör etlicher Briefen, die Kaſtenvogtyen der Gotzhüſern berürend, iſt angeſächen und beſloßen, an die Gotzhuslüt, ſo ſich des erklagt, ze bringen, was min Herren darzu geurſachet, und daß Si dhein Beſchwerd Inen uflegen, als dann die Inſtruction darüber gemacht wyter anzöugt; und den Puren fürzehalten, ob Si Brief haben, daß ſi und nit min Herren Kaſtenvögt und Schirmer der Gotzhüſern ſyen? daß ſi die zöugen, wellen M. H. Geſtalt der Sach ſich wyſen laßen. Und demnach ſöllen die Vögt, ſo geſetzt ſind, alſo beliben, und Brief, Urber, Rodel und Gewarſame inbeſloßen werden, und Abgeſchrift der Gülten, Renten, Zinſen und Zechenden hinder Inen haben, und die Prelaten, Äpt, Pröbſt, Commendür und Ander dhein Gewalt haben, ane eins Vogts Wüßen einich der Gotzhuß Güter ze verkoufen, vertuſchen, noch ſunſt in ander Weg ze verendern, und daby järlich Rechnung geben alles Innemens und Ußgäbens, allhie vor geſeßnem Rat, in Byſin des Vogts. Doch ſöllen die Vögt hie in der Statt ſitzen, und mögen hinuß ryten, als dick und vil die Notturft das erhöuſcht, und zu des Gotzhuß Geſchäft lugen. Doch ſoll der Vogt von Frouwenbrunnen angends hinuß ziechen.

Und als von der Prieſtern wegen ſich, des Mers halb, ein Span under M. H. zugetragen, daß Etlich vermeinten, man ſollte das Minder den Landlüten ouch hinußbringen und ze erkennen gäben, da Ander vyl darwider geredt, und der Eyd des Oſtermontags, die keiſerlichen Fryheiten und Alles, das der Meren halb hievor geratſlaget und beſloßen, harfürgezogen, — iſt uf die Frag das Mer worden, daß man das Minder nit ſölle hinußbringen, ſunders allein das Mer.

Hat Seckelmeister Hüpschi des Anzug than, uf Begär Etlicher, die in der Zal sind gsin deren, die den Lütpriestern nit wellen Eewiber laßen, und von der großen Stuben in die Kleine gangen und abgezellt, das Mer ze underscheiden, — das wider Billigkeit und ungeschickt gsin ist — und doch nit nach darumb gehapter Frag das Mer worden. (B. 214, S. 202—205.)

Dieser letzte Satz scheint lediglich eine, unpassender Weise in das Rathsmanual geschriebene, Bemerkung des Stadtschreibers zu sein.

Unter dem „Mer" ist der mit Majorität der Stimmen gefaßte Entscheid des Gr. Rathes, unter dem „Minder" die in der Minorität gebliebene Gegenmeinung, also der Antrag auf Nichtgewährung der Priesterehe zu verstehen.

1527. Fritag 13. September. **R.**

Haben min Herren den Prior von (München-) Wyler und sin Gewarsame verhört und In unbevogtet gelaßen. (B. 214, S. 219.)

1527. Samstag, was Crucis. (Sept. 14.) **R. u. B.**

Ist uf hütt vor minen Herren Räten und Burgern gevertiget worden die Instruction, so allenthalben an die Gemeinden von wegen der Pfarrer, so Eewiber begärend, auch der Vögten-Klöstern halb, gestelt, wöliche Inen gevällig und angenäm gesin ist. (B. 214, S. 221.)

Instructionenbuch. A. 49 u. fg.

Gan Zürich, der Widertöufern halb, daß der Truck anstande, aber die Straf für sich gang; und haben M. H. den Boten, so in Statt und (Land) ryten, bevolchen, das Ansechen ze erkennen (ze) gäben; wellen ouch daby, daß die von Zürich die Widertöufer, so hinder M. H. gesetzen wären, und by Inen Underslouf hetten, daß Si die annemmen mögen, und desglichen M. H. deren von Zürich, damit die gestraft und sölichs Unkrut ußgerütet werde. (B. 214, S. 223, 224.)

T. Miß. Buch. Q. 259.

1527. Mittwuch 18. Septembris. **R. u. B.**

Haben M. H. Rät und Burger geraten, nach Verhör der Herren und Burgeren von Zofingen Gewarsame, daß Sy bi der Bevogtung der Stift als Kastenvögt und Schirmherren beliben; die von Zofingen mögind dann erzöugen, daß Sy der Stift Kastenvögt syen. (B. 214, S. 230, 231.)

1527. Donstag 19. Septembris. **R.**

An Apt zu Frienisperg, einen Priester gan Frouwenbrunnen ze thund, der das Wort Gottes verkünde, old M. H. werden Einen dar setzen. (B. 214, S. 234.)

1527. Uf Matthei. (Sept. 21.) **R. u. B.**

Söllen die, so die Predicanten Lugner und Ketzer schelten, sy siend geistlich old weltlich, Mentag für Rath beschickt werden und Inen das fürgehalten, und wo sy nit darvon stan wellend, aldann wyter geratslaget werden, was man mit Inen handlen well. (B. 214, S. 243.)

Eine weitere Verhandlung hierüber findet sich nicht vor.

1527. Mentag ultima Septembris. (September 30.) **R. u. LX.**

Ist des Priesters Bendicht Dischmachers Fürtrag verhört und erkandt, daß Im ungütlich beschechen an der Verklagung; aber von Rüwen wegen soll er Niemands berechtigen und (Im) das Land erloubt (sin), wo er zukon mag. Und haben M. H. In für entschuldiget, und darumb, daß Er zu Britnouw gebuwen, soll Im des Helfers Pfrund verlangen, des, dem hüt die abkündt ist; soll den Kilchgnoßen geschriben werden. (B. 215, S. 16, 17.)

T. Miß. Buch. Q. 270 b.

Deßglichen Görg Brunner, dem Herrn von Hönstetten, das Land erloupt und Im ein Brief, daß M. H. In von Statt und Land gewysen von des wegen, daß er wider die Meß geprediget und nit Meß halten wold, das dozemal ungwon, aber jetz allenthalben Sölichs vorhanden; wüßen M. H.

nützit von Im, dann daß er sich erlich und fromklich diewyl er hinder M. H. gsin, gehalten. (B. 215, S. 17.)

T. Miß. Buch. Q. 269 b.

1527. Fritag 4. Octobris. **R. u. B.**

. . . Ward geraten, in Statt und Land zu schriben, daß es das Mer sye worden, daß die Priester nit Ewiber haben; söllen all Amptlüt by Verlierung Irer Ämpter Ussächen und Acht haben, wo die Priester Metzen bi Inen (hätten) und üppiglich lebten, (daß si) aldann Inen die Pfründen abkünden.

In Statt und Land an all Amptlüt, uf die Priester Acht zu haben, und wo Si Einen erfunden, der sin Huren im Huß haltet oder sunst ergriffen wirt in Hurery, dem sin Pfrund abzukhünden; und welicher Amptmann das übersicht und hinslichen laßt, den selben wöllen min Herren sins Ampts berouben. (B. 215, S. 26 u. 28.)

T. Miß. Buch. Q. 272 b u. 273 b.

Im Staatsarchiv sind noch die Originalantworten von Hasle, Ringgenberg, Unterseen, Unspunnen, Äsche, Spietz, Frutingen, Ober- und Nider-Simmenthal, Thun, Seftingen, Zollikofen, Sternenberg, IV Kirchspielen, Burgdorf, Langnau, Emmenthal, Huttwyl und Eriswyl, Landshut, Erlach, Nidau, Büren, Bipp, Wangen, Aarwangen, Aarburg, Zofingen, Lenzburg, Aarau, Brugg und Schenkenberg.

Der Disputation halb, die wöllen min Herren jetzmal laßen anstan; ob aber Jemand unser Predicanten hie schmützen wurde, wie Si nit die Warheit predigeten, wo das beschicht, söllen min Herren dieselben beschicken, und Si darumb zu Worten stoßen, und dannathin, ob es die Notturft erfordert, den Handel an min Herren die Burger bringen. . . . . .

Es ist auch harinn von minen Herren Räten und Burgern beslossen, daß alle die Klostermünch, so nach miner Herren Ordnung uf Pfründen gesetzt sind, dannenziechen, und die selben mit andern Priestern versächen söllen werden, sy syend uf sölich Pfarren in Tusch- oder ander Wyß kommen, und söllen in Ir Kloster gan.

1527. Mentag nach Francisci. (Oct. 7.) **R.**

An Vogt von Arburg, sich zu erkhunden, und wo er findt, daß der ein Ewib hab, aldann In von der Pfrund zu stoßen; deßgelichen, wo der Caplan sidhar sin Metzen by Im gehept hab, aldann In ouch von der Pfrund zu stoßen, und die mit einem Andern zu versächen, als ouch min Herren dem Apt von Sant Urban schriben. Caspar Swigger — Bendicht Tischmacher. (B. 215, S. 35.)

So wenig fruchtete das neue Mandat vom 4. October.

Am 24. October mußte auch der Probst von Interlachen angegangen werden, die Metzen haltenden Priester zu Goldswyl, Gsteig und anderswo von ihren Pfründen zu stoßen, und ein Gleiches geschah am 19. December mit dem Priester zu Huttwyl. (Rathsm. 215, S. 77 u. 218.

1527. Mittwuchen nach Francisci. (Oct. 9.) **R.**

An Herrn Apt und Convent zu Sant Urban, denen von Madiswyl einen andern Kilchherren zu geben, der dann predige nach dem Mandat miner Herren und (wie) das götlich Mandat uswyst, und namlichen den, so zu Herzogenbuchse ist gsin. (B. 215, S. 45.)

1527. Mentag vor Galli. (Oct. 14.) **R. u. B.**

Es sind versamlet gewesen Rät (und) Burger, von wägen des gfangnen Jacoben Hochrüttiner, des Widertöufers, welicher dann über das Mandat, vormals wider In und sin Mitgsellen ußgangen, sich widerumb in miner Herren Statt und Land gefügt, das Alles den genampten minen gnädigen Herren zu großer Verachtung dienet. Und diewyl nun vormals angesächen ist, alle die, so sich des Widertoufens annämen, von Statt und Land ze wysen, und, wo si darüber der selben miner Herren Statt und Land beträten werden, aldann Si nach Inhalt desselben Mandats an irem Lib und Läben zu strafen, — nitdesterminder, in Ansächen des genampten Jacob Hochrüttiners eelicher Frouwen Bitt, so sind die genampten min gnädig Herren zu Barmherzigkeit bewegt, und (haben) dem gemeldten Jacob Hochrüttiner sin Läben geschenkt,

mit denen Fürworten, daß derselb uß der Gfängknuß gestraks zu der Statt ußgan, und miner Herren Statt und Land rumen und darin nit kommen (sölle); und wo er das übersechen, und darinn ergriffen wurde, daß aldann derselb ane alle Gnad an sinem Lib und Läben gestraft werde, wie Sölichs vormals durch die vilgedachten min gn. Herren angesächen ist. Darzu so sol er sin Ewib mit Im uß dem Land hinwäg füren, damit min Herren von Inen gerüwiget sin und bliben mögen. (B. 215, S. 56, 57.)

Gleichen Tags.

So denne, alsdann der Lütpriester im nidern Spital die zwen Predicanten Her Berchtolden und Meister Frantzen anzogen und beladen hat, daß Si nit die Warheit predigen, des wölle er Si underrichten, und als er darumb anzogen, und demnach sins Fürnämens hindersich gestanden, — ist von minen gnädigen Herren Rät und Burgern einhällenklich beslossen und abgeraten, daß genampter Lütpriester sins Predigens stillstan, und weder im nidern Spital, noch (an) andern Orten mer geprediget sölle werden, dann allein an Einem Ort, namlichen in der Pfarrkirchen zu Sant Vincenzen. (B. 215, S. 57, 58.

1527. Fritag 17. Octobris. **R.**

An die von Zofingen; sye an M. H. gelanget, wie sich die Chorherren erclagen, daß sy Inen all Jungfrouwen vertriben, die sy meinen argwenig und ergerlich sin, ane Wüssen des Vogts; daß sy den Mandaten gehorsamen, und wann die Priester darwider thund, das dem Vogt ze erkennen gäben, und wann Er dann durch die Finger säche, M. H. des berichten. (B. 215, S. 65.)

1527. Uf Vigilia omnium Sanctorum. (Oct. 31.) **R.**

Uf dero von Langnouw Anbringen, der Mäß halb, habend sich min Herren durch Frid und Ruwen willen entsloßen, daß Sy inen diser Zyt die Mäß heimsetzen, söliche zu halten oder nit; dann Sy es inen nit verbieten noch heißen wöllen.

Und alsdann Venner Kuttler denen von Langnouw und Emmental etliche ungeschickte Wörter zugeredt, dadurch sy bewegt sind worden, In des Rächten nit (zu) erlaßen, also haben sich min Herren der Sach undernommen, uf beider Parthyen Vertruwen, und alda erkandt und geraten, daß Venner Kuttler die obgemälten von Langnouw und Emmental in eines Hern Schultheßen Hand der Worten, so er uf sy in Zorns Wys geredt, entslachen sölle, und Anders uf sy nützit wüsse, dann als von frommen, biderben Lüten, für wölich er sy halte; das er gethan, doch sinen Eeren unletzlich, und (mit dem Zusatz), daß er die Wort niendert umb geredt, dann daß sy understanden wider die Mäß ze thund; das hab In bewegt und also zu inen gesagt, si wären Hudelvolk! und inen gefluchet, ouch gesprochen, All die, so nit Glouben an die Meß hetten, wären Bößwicht und Lotter! deren Worten er sy und all Ander da ussen entslagen hat, als vorstat, und söllen hiemit entschuldiget sin. (B. 215, S. 89 und 90.)

1527. Donstag 7. Novembris. **N. u. B.**

Ist die Vereinbarung des 25. Jars geläsen und mit dem Meren bestätet; stat im Abscheidbuch. (B. 215, S. 102.)

Ist Guldimund von wegen siner ungeschickten Worten wider Meister Frantzen vom Ampt gestoßen; doch mag er sich bis Ostern dermaßen halten, daß man In villicht widerumb darzu kommen laßt.

Und als Venner Kuttler anzogen von der Red wegen wider die von Langnouw und Ander, wie hievor stat, ist das Mer worden; sidmal er geredt, er habe min Herren die Burger nit gemeint, by sinem Eid, und halte Sy für biderb Eerenlüt, — daß es daby belibe und mit vordriger Entslachnuß gnug sye, von siner redlichen Taten wegen und siner Fründschaft Pitt. (B. 215, S. 102, 103.)

1527. Fritag vor Martini. (Nov. 8.) **N.**

Uf der von Gsteig Anbringen irs Lütpriesters halb, daß er gewybet, ist angestellt biß uf die Disputatz. (B. 215, S. 106.)

1527. Mittwuch nach Martini. (Nov. 13.) **R.**

Haben M. H. geraten, daß Sy die Slüßel zu der Gerbern Altar zu Iren Handen nemen und den Altar decken; doch föllen da in der Pfrund Koften dhein Meßen gehalten werden; wer aber in finen Koften Meß will laßen han, mag es thun, von Rüwen willen. (B. 215, S. 113.)

1527. Donftag nach Martini. (Nov. 14.) **R.**

Haben M. H. geraten, daß der Lütprieſter von Künitz und der Ander, Einer vor und der Ander nach, predigen föllen, und der Münch in das Kloſter gan. . . . .

Iſt Her Ernſt, Probſt in der Inſel, die Pfrund abkündt. (B. 215, S. 119.)

1527. Fritag nach Martini. (Nov. 15.) **R.**

Es iſt ein Ratslag beſchechen, wie dann die Disputatz beſchriben ſölle werden.

Erſtlich ſoll man beſchriben die vier Biſchöff von Coſtentz, Baſel, Loſen und Wallis, daß Sy ſich perſönlich harfügen, wo Sy Libs Not nit hindert, by Verlierung Ir Gerechtigkeiten, ſo Sy in M. H. Piet haben, old aber Ir glert Lüt harſchicken.

Demnach föllen beſchriben werden aller Eidgnoßen und Pundgnoßen Pfarrer, Leyen und Prieſter, ſo ein oder die andre Parthy hanthaben wellen; zu dem die, ſo in M. H. Landen und Pieten ſind, und Jederman fry und ſicher, Libs und Guts, harkommen, und wiederumb (hiedannen) an fin Gewarſame.

Und wirt die Disputatz anfachen Mentag; Sontag nach dem nüwen Jar ſoll Jederman hie ſin.

Diß Anſächen iſt heiterer begriffen im Mißivenbuch und nach der Lenge. (B. 215, S. 125.)

T. Miſſiv. Buch, Q. 295—298 b.

Es föllen ouch die Pfarrer, ſo in M. H. Landen und Gepieten geſäßen, (ſich) by Verlierung Ir Pfründen uf die Disputatz verfügen, ane alle Widerred.

Und söllen All, die Stuben Recht haben, zusammenberüft werden und M. H. die Venner Red mit Inen halten, und Vereinbarung thun, der Disputatz halb, also, daß was uf der Disputatz mit biblischer Schrift erhalten wird, daß dem in M. H. Stetten, Landen und Gebieten gelebt werde, und die, geistlich oder weltlich, so darwider thun old reden wurden, von Statt und Land getriben. Es soll ouch in sölicher Disputation dhein Geschrift gelten dann die Biblische. (B. 215, S. 126.)

1527. Sontag nach Martini. (Nov. 17.) **R. u. B.**

Ist der Ratslag der angesechnen Disputation gevertiget.

Unter diesem Datum genehmigten und erließen **R.** u. **B.** das am 15. zuvor vom **R** entworfene Ausschreiben wegen Berufung der Disputation. (T. Miß. Buch. Q. 295—302.)

Es haben ouch M. H. die Zweiung der Meister und Gsellen zur Pfistern vereint, glicher Gestalt wie der Gerbern, und haben die Slüßel zu Iren Hauden genommen, und soll man dhein Meß uf dem Altar haben in der Pfrund Kosten; es mag aber jeder in sinen Kosten Meß da laßen sprechen, doch daß dhein Predigermünch da Meß halte, und den Zug nit bruche. (B. 215, S. 130.)

1527. Sontag vor Catharine. (Nov. 24.) **R. u. B.**

Haben min Herren geraten, daß der Kilchher zu Künitz sins Predigens stilstande, und der Alt den Cantzel versehe, und Im sin Narung darvon werde, bis uf die Disputatz.

T. Miß. Buch. Q. 303 b.

Ist ouch angesechen, daß die Predigermünch und Barfüßer in Ir Kloster bliben söllen, und in Sant Vincenzen Kilchen nit mer Meß haben. (B. 215, S. 148, 149.)

1527. Mentag ipsa Katherine. (Nov. 25.) **R.**

An Vogt von Künitz, ein Brief, wie Etlich dem Predicanten tröuwen; daß sy des müßig gangen, sunst wurden M. H. sy strafen an Lib und Gut, wo sy In beleidigen wurden. (B. 215, S. 151.)

1527. Uf Sant Andres Tag. (Nov. 30.) **R. u. B.**

Der Predigern halb ist abgeraten, daß Etlich M. H. und Burgern angends hinuf zun Predigern gan und Alles das ufzeichnen, so da ist, bis uf die Disputatz, und dann rätig werden, ob man die zwen Spitel zusammen tun well old nit, und nütdestminder die München da bliben, ob si wellen; wo sy aber des beschwärt, aber darin handlen, was die Notdurft erhöuscht. Und ist M. H. der Burger Meinung, daß die Armen uß dem nidern Spital aldann hinufzüchen (in den Obern).

Sind ouch verordnet vier zun Barfüßern und (zum) hl. Geist. (B. 215, S. 165, 166.)

1527. Mittwuch nach Andree. (Dec. 4.) **R.**

Ist vor M. H. erschinnen der Graf von Hochenloh, der von Höwen und Rüschach von wegen der Äptißin zu Küngsvelden; also nach gelesnen Mißiven und Instruction (ist) geraten, daß Ir gelangen söllen Ir Kleider und Kleinoter, Husrath, Silbergeschir und darzu järlich libdingwys hundert Gulden Bernwärung, Ir Leben lang; und soll der Hofmeister Ir das järlich ußrichten, ane alle Engeltnuß, nach Libdingsrecht, und die 150 Gulden, so Si drin bracht, — und soll quittiren. (B. 215, S. 175.)

Ist geraten, daß der Abt zu Sant Urban die von Madiswyl mit einem Kilchherrn versechen mag, lut Brief und Sigel, und by der Collatur belibe. Wellen aber die von Madiswyl den Jungen in irem Kosten haben, mögen sy das thun; soll der Kilchherr das Wort Gottes predigen, lut M. H. Mandat. Doch soll man die von Luzern bitten, daß Sy den Jungen darsetzen, der Collatur ane Schaden, und darumb ein Bekandtnuß gäben. (B. 215, S. 175, 176.)

1527. Donstag nach Andree. (Dec. 5.) **R.**

Haben min Herren geraten zwen Boten hinab gan Küngsvelden ze vertigen, die Äptißin und Ander, so haruß wellend, abzevertigen, und dannenthin all Brief haruf (ze) bringen;

und ſollen die in zwen Urber geſchriben werden. (B. 215, S. 180.)

1527. Mentag 9. Decembris. **R.**

Söllen min Herren die Venner und Seckelmeiſter über die Ordnung der Disputation ſitzen, und die wol ermeßen, und darnach an M. H., danenthin an die Burger bringen, und die Gemeind des berichten. (B. 215, S. 191.)

1527. Samſtag nach Lucie. (Dec. 14.) **R.**

Uf all Stuben, das gmein Pott verſamlen, uf Morn. (B. 215, S. 205.)

1527. Mentag nach Lucie. (Dec. 16.) **R.**

Wöllen min Herren den Sonderſiechen, von wägen daß ſy nit wöllen Mäß hören, ir Pfrund unabgeſchlagen haben, dann Sy Niemands wöllen zwingen zu der Mäß oder zu dem Gotzwort, ſonders einem Jetlichen ſinen fryen Willen laßen deß, ſo In Gott ermant. (B. 215, S. 207.)

1527. Mittwuch vor Thome. (Dec. 18.) **R.**

Gan Rotwyl von des Büchlins wegen; den har vermögen, ſo das gemacht, als im Mißivenbuch ſtat. (B. 215, S. 212.)

Betraf eine Schmachſchrift des Jörg Nüwdorf gegen Bern und ſeine Predicanten. (T. Miß. Buch. Q. 307.)

1527. Mentag vor Nativitatis domini. (Dec. 23.) **R.**

Haben die Boten, ſo gan Uſpunnen und Inderlappen geritten, widerbracht, was ſy da oben gehandlet. . . . . .

. . . Ouch die von Inderlappen, die Gotzhuslüt (haben) geſchworen, M. H. und das Gotzhus by Brief und Sigel Gewarſame, Gewerd, Gerechtigkeit (ze laßen); und wirt der Probſt die Brief harab in ſin Hus ſchicken. (B. 215, S. 224.)

Die Gotteshausleute ſcheinen Miene gemacht zu haben von dem Kloſtergut das Eine oder Andere ſich zuzueignen. (Inſtruct. Buch. A. 81, 82.)

1527. Uf Sant Steffans Tag. (Dec. 26.) **R. u. B.**

Anträffent der acht Orten Schriben haben min Herren dehein Gevallen daran; und uf das schicken min Herren Ir Botschaft gan Fryburg und Solothurn Inen das Burgrächt, so Sy mit beiden Stetten haben, fürzuhalten, und nach dem Inen mit Antwurt begegnet (wirt), Sölichs widerumb an min Herren zu bringen. (B. 216, S. 4.)

T. Miß. Buch. Q. 312 b.

1527. Uf Johannis. (Dec. 27.) **R. u. B.**

Ist gevertiget worden die Antwurt an die acht Ort, et placuit.

Gan Zürich ein Antwurt. (B. 216, S. 7.)

Gan Fryburg und Soloturn ein Instruction uf die Boten.

T. Miß. Buch. Q. 313 b. u. 315 b — 324 b. Instruct.-Buch. A. 82 b u. fg.

1527. Zinstag nüw Jars Abent. (Dec. 31.) **R. u. B.**

Sind verhört die Boten, so zu Fryburg und Soloturn gsin. Und sind min Herrn benügig der Antwurt von Soloturn, und treffenlich fro, und (haben) ein Wolgevallen daran.

Gan Fryburg, als im Mißivenbuch stat; die Herschaften, so gmein sind, ze teilen, wo Sy nit abstan wellen; ouch siner Zyt das Burgrecht abkünden, so Sy sich nit wellen erlütern, ob Sy das halten wellen, desglichen ouch M. H. Lüt ufrürig ze machen understanden; Sy syend des Burgrechten wol erinnert, hett des Ufslags nit bedörfen, und hetten den Boten gevelliger Antwurt geben mögen. (B. 216, S. 12.)

T. Miß. Buch. Q. 327 b—329 b.

Haben min Herren Lando, so vormals Schriber zu Murten gewäsen, zu einem Schriber uf die Disputatz erwelt. (Ibid., S. 13.)

1528. Donstag 2. Januarii. **R.**

An Vogt von Granson, Niemands zu gepieten und zwin-

gen uf die Disputatz ze kommen, sonders einem Jetlichen sinen fryen Willen laßen. (B. 216, S. 15.)

1528. Samstag 4. Januarii. **R. u. B.**

Sind des Ersten die Boten von Soloturn, und demnach die von Fryburg (erschinnen), und (haben) dargeleit Ir Instruction, die nun verhört sind.

Und daruf (ist) geraten der von Soloturn halb, Inen ze danken des Zusagens, daß Sy in sölicher Früntschaft, gutem Willen und Liebi beharren; werden M. H. Irs Teils ouch thun, und syen M. H. Ir Antwurt, Inen zukomen, benügig, und (wellen) Inen nit abslachen ze tagen, so ver (diß) nit wider M. H. Ir Statt und Land, Lüt, Eer, Seel und Gut reichet; wellen M. H. desglichen ouch gegen Inen sich erzöugen, und die Pflichten trüwlich halten, der Hoffnung, (daß) sy ouch das thun werden.

Dero von Fryburg halb ist beslossen: in Ir Instruction stande, wie dann M. H. villicht brüchig am Burgrechten, als darin allerlei Anzug beschechen, daß Sölichs den Glouben und alt Harkommen berüre, und M. H. nit daby beliben, wie die Artickel ußtrucken der Disputatz; können M. H. das by Inen selbs nit finden, dann Sy nie understanden, die Gemeinden ufrürig ze machen, als Sy, da Sy getröuwt für die Gemeinden ze ryten, und die abzüchig ze machen; darzu syen Sy bekandtlich, daß Sy verwilliget, und Ir Pott vollen Gwalt gehebt, söliche Mißive an M. H. langen ze laßen, (ouch) sye dieselbe in Truck kommen. So nun Sy, die von Fryburg, mit luterer Antwurt nit begegnen, und doch M. H. aukert, den Manbrief ze nemen, können Sy jetzmal ouch mit anderer Antwurt nit begegnen, so Sy in der Instruction mancherlei Artickel anzogen, deren Sy nit dorfen, allein sich (nit) erlütert hetten, ob Sy das Burgrecht halten (wellen) old nit, ane sölich Fürwort. Uf Sölichs haben M. H. die Sach diser Zyt angestellt, mit angehengtem Bescheid, daß die Boten an Ire Herren und Obern trungenlich bringen söllen, daß M. H. ein Wüssen wellen haben, ob Sy ane alle Fürwort by dem Burg-

rechten beliben, und hinfür lut des Manbriefs nit mer zu Tagen sitzen wellen, da dann wider M. H. Jr Land, Lüt, Eer, Seel und Gut gehandlet old geraten wurd, besonders des Gloubens halb und der Disputatz? Dann (wie) M. H. Sy nit zu anderm Glouben zwingen, (so wellen Sy) ouch nit gedulden, daß Sy Jnen einichen Jntrag darwider thuend. Wann Sy dann Sölichs ane Fürwort zusagen, werden Jnen M. H. mit zimlicher, gebürlicher und der alten Fründtschaft des brüderlichen Burgrechtens gemäß nachgehepter Antwurt begegnen, in Hoffnung, (daß) Sy sich des benügen werden. Stat heiterer im Abscheidbuch. (B. 216, S. 20–23.)

Jnstructionenbuch. A. 84—86.

1528. Sontag 5. Januarii. **R.**

Sind dero von Meiningen Predicant und Schulmeister verhört, und die Fürdernuß, und ist daruf beslossen worden, Jnen die Acten der Disputation ze geben.

Ouch der Statt Ulm Fürdernuß uf iren Predicanten....

Ein rytenden Boten zum Bischof, sin Glerten harschicken, by Verlierung siner Gerechtigkeit.

Uf Ansuchen Capitonis und Buceri sind beschriben Treyer und Murner, und ein fry, sicher Gleit in M. H. Kosten, mit Beger einer Antwurt. (B. 216, S. 24 u. 25.)

T. Miß. Buch. Q. 330 u. 331.

Jst die Ordnung der Disputatz gevertiget.

Schriber: J(ch), an Landos Statt. (B. 215, S. 25.)

Dieses J. ist von der Hand des Stadtschreibers Cyro, der allerdings einer der zur Disputation verordneten Schreiber war.

1528. Uf der heiligen dryer Künig Tag. (Jan. 6.) **R.**

Söllen die Weltschen in Latin disputieren, zu Letst.

Am Morgen um die 7 nach dem Mal; umb das Ein das Zeichen lüten zu der Disputatz. (B. 215, S. 26.)

Gleichen Tags. **R. u. B.**

Jst beslossen die von Costantz zu Burger anzenemmen,

und soll man über die Artickel sitzen, und darzu die in Statt und Land des berichten, daß es nit Beit mögen han. (B. 216, S. 27.)

T. Miß. Buch. Q. 332 b.

An K(aiserl.) Maj. ein Antwurt, als im Mißivenbuch stat.

T. Miß. Buch. Q. 332.

1528. Zinstag nach der hl. dryer Künig Tag. (Januar 7.) **R.**

Sind Her Probst von Inderlappen und der nüw Seckelmeister Bernhart Tilman zu Presidenten (der Disputatz) erwelt.

Söllend die Rüter und Weibel by den Thoren stan, und gut Acht haben, ob Für oder ander Unfug ufferstund, deß min Herren zu brichten und kundt thun.

Haben min Herren geraten, daß die usländigen Widertöufer zu den Predigern geleit söllen werden; und inen zwen der Burgeren zu gäben, namlich Ludwig Guldimund und Niclaus Löffler, sy zu verhüten, biß zu Ußtrag oder in mittler Zyt der Disputatz. So man sy berüft, aldann söllend sy den Predicanten und Gelerten irs Fürnämens Red und Antwurt gäben. Der Übrigen halb, so anheimsch und vormals uß dem Land gewysen sind, söllend dieselbigen, wo man si ergrifen mag, angends in die Keby gelegt, und nach irem Verdienen gestraft wärden. (B. 216, S. 29 u. 30.)

1528. Mittwuch nach trium regum. (Jan. 8.) **R.**

Sind der Commendur von Küßnach und der Apt von Gotsstatt von minen Herren zu Presidenten erwelt, damit das Ort der vier Presidenten erfüllt wärde.

Deßglichen ist Niclaus Manuel zu einem Rüfer uf die Disputatz geordnet. (B. 216, S. 31.)

1528. Donstag nach trium regum. (Jan. 9.) **R.**

Hand min Herren geraten, daß man umb Kürtzerung willen des Handels använclich allen Priestern rüfen, und die, die den ersten Artigkel widerfächten, uf Ein Ort stellen sölle,

und die, die darby bliben, dörfen wyter nit; und demnach mögen dieselben samenthaftig, sampt allen iren Helfern, als wol als die Predicanten, zesammen sitzen und Einandern in ir Meinungen verhelfen, stüren und zu Gutem sin: doch daß sy Einandern losen und nit zwen mit Einandern reden; doch wenn Einer redt, und ein Anderer uf siner Syt daßelb beßern (will), mag er (es) wol thun; doch daß sy nit wyter reden, dann das in die Federn verfaßt, und nit predigen söllent.

An Älen, daß er sich erkhunde, ob das, nach Inhalt des Schribens minen Herren fürkommen, daß Etlich die Bilder daselbs uß der Kilchen genommen, und die verborgen, deßglichen etliche ungeschickte Wort des Sacraments halb gebruucht, — war sye, und demnach daßelb minen Herren zu berichten, doch Inen da zu pieten das wider ze keren, und zu verbieten, nützit wyters zu verendern, sonder miner Herren Willens nach Vollstreckung der Disputatz zu erwarten.

Daß die Kilchherren all hie bliben und die Helfer und Caplanen, so nit disputieren wellen, wol mögent heimfaren; doch daß Sy sich nit erklagent, Sy hettent wol wüssen darwider ze reden, und daßelb gern gethan, so hette es inen (aber) nit mögen zugelaßen werden; doch usgesatzt die, so min Herren insonders beschriben. (B. 216, S. 36—38)

1528. Fritag 10. Januarii. **M. u. B.**

Haben min Herren geraten, daß Niemands der Disputierenden unnützes Geschwätz gebruche wider miner Herren Mandat, welichs die Presidenten ämbseklich versechen (söllen); ob ouch einem Disputierenden etwas ze erlütern, das nit in die Fädern kommen, gevallen mag, (kann er) das thun mit Erloupnuß der Presidenten; soll ouch allein die göttlich Gschrift anzogen werden, nach Irem Mandat. (B. 216, S. 43.)

1528. Samstag 11. Januarii. **M.**

Provincial erschinnen und sin Klag eroffnet, was Im begegnet: die Lutterischen nach, old als Ir Gewohnheit ist, In angelogen.

Antwurt: Welle er, und (sye) Im gevellig, mög er sin Antwurt uf das Kürtzist in Gschrift stellen, nach Vermög miner Herren Mandat; und (sye) Ir Pitt, er welle on Schmützwort fürfaren ze disputieren; wo das nit, mag er heimfaren.

Uf sin Begär hat er ane Mittel Urlob begert, sidtmal Im nit fryer Platz Alles das ze reden, was Im gevellig und der Sach dienstlich bedunkt.

Ist Im erloupt nach der Disputation mit denen von Straßburg nach allem Gfallen (ze) handlen und disputieren (B. 216, S. 45.)

Dies betraf den auf die Disputation berufenen Dr. Treyer, Provincialen St. Augustins Ordens zu Freiburg.

Gleichen Tags.

(Hat des) Bischofs von Losen Amptmann fürgetragen, als dann vier Gelerten, innamen sins g. Herrn hie ze disputieren (beruft sind), will Inen nit gelieben dergestalt ze disputieren; darum Sy geursacht heimzefaren.

Dem Bischof von Losen, deßhalb uf das Gepürlichest schriben, wie Sy darob groß Mißgevallen, und sich anderst getröst und zu Im versechen (haben), sidtmal er ein obrister Hirt (sye). (B. 216, S. 46.)

Latein. Miss.-Buch. J. 272 b.

Gleichen Tags, post meridiem.

Dem Vogt zu Lenzburg, von des Priesters halb, so geredt; „wann wir Pfaffen Wyber hetten und d'Herren z'Gut, so „stünt es wol umb den Glouben."

Die Disputatz (soll) morn vor dem Imbis ufgeschlagen, aber nach dem Imbis gehalten werden.

Das Ampt der Meß wie von Alter har zehalten, und wo die Predicanten das Prediger Ampt nit versechen, ein andern geschickten Predicanten an die Stat stellen.

Den Priestern von Älen dergestalt heimzefaren erloupt: wo sy sich underschriben, die Artigkel für gerecht halten, — aldann heimzien; wo das nit, — hiebliben. (B. 216, S. 48 u. 49.)

1528. Mentag 13 Januarii. **R.**

So sich der Pfarrer zu Obersibenthal nit underschriben, aldann nach Im schicken; wo er dann miner Herren Ansechen nit gehorsame, die Pfrund abkünden.

Habend min Herren geraten, daß alle Tag, so (lang) die Disputation weret, vier Weibel by den Schranken an vier Orten standint, und uf alle die, so Unzucht begand, Acht haben; doch die vier Vennerweibel dem Schultheß dienen und warten söllen.

Darzu, daß all Pfarrer, Priester, Predicanten Ir Herschung, von beiden Parthyen, von Ort zu Ort, berüft werden, sich underschriben laßen, und die, so die Artigkel ungerecht (finden), es sye Einer oder Mer, an ein Ort, namlich in das Kor daselbs zun Barfüßen gemeinlich zusammen kommen und vereinen und erwellen die Allergeschickten under Inen, in Ir Aller Namen ze disputieren, und was die bewärent old nit, daß sy Sölichs halten und glauben wellint. Damit sich Niemand zu erklagen hab, soll ouch Niemands zu beiden Theilen, hinweg keren ane Gunst und Willen miner Herren.

Probst und Convent zu Inderlappen, die Güter des Gotshus und Anderes, so dem Convent gehörig, unvertheilt (ze) lassen, sonders Donstag nechst nach der alten Faßnacht har, vor minen Herren, erschinen. (B. 216, S. 52, 53.)

Gleichen Tags, post meridiem.

Den Probst von Wyler für entschuldigt haben siner Eren halb gegen den Bapst und schirmen, als wyt Ir Land und Gepiet reicht, und (daß er) disputieren old glauben mög, das er vermeint, nit wider sonder mit Got sin. (B. 216, S. 55.)

1528. Dinstag 14 Januarii. **R.**

Die Priester uß dem Ergöuw und etlich Ander erschinnen; wellen min Herren, daß es by dem, wie es min Herren angesechen, belibe.

Mit den Presidenten ze reden, was Einer ein Mal inzogen, nit wieder antaste.

1528. Dinstag vor Vincentii. (Jan. 21.) **R.**

Uf der Chorherren Suplicatz haben min Herren geraten, daß die Chorherren und Caplanen, die sich den 10 Artiklen underschriben, dhein Meß und Ceremonien halten söllen, ouch das, so den Artiklen widrig; aber die, so das nit gethan, und nit halten wellen, söllen sich nochmals von Stund an underschriben laßen, und mit Rhat, Hilf und Zuthun dieselben widerfechten, ouch Meß und Ceremonien halten, wie von Alter har, biß min Herren ein Endrung thun.

(An) Jehan de Bex und Felix von Diesbach, sich erkunden, wer die Bilder geendert, und den, so das Mandat abgerißen, uf Bürgschaft für Lib und Gut uß (der) Gefengnus laßen; Zins und Zenden geben, was jeder schuldig ist; ouch die inlegen, so Ufrür gemacht uf miner Herren Gnad, und fridsam sin, biß min Herren der Disputation halb ein Endrung thun. (B. 216, S. 77—78).

1528. Uf Vincentii. (Jan. 22.) **R. u. B.**

Sind berüft worden all Botschaften, frömbd und heimsch, auch der Merteyl der Glerten, so uf diser Disputatz gesin, und demnach die Töufer, Iren 8, Seckler, Blauwrock, ꝛc., wie sy an bygleitem Zedel stand, und ist mit inen Gespräch gehalten. Zwingli vorab — sy irs Irtumbs bewist. Demnach ist geraten, sy all sampt von Statt und Land ze wysen, von des ungeschickten Gleits wegen, wie wol sy des nit gnoß, besonder Pfister, Meyer, so er vor hinußgeschworen, doch Speting uf Gnad; die Übrigen, wo sy betreten werden, (daß) an alle Gericht und jetz die Urteyl ergangen. In Statt und Land geschriben. (B. 216, S. 82.)

T. Missiv.-Buch Q. 333 b.

1528. Donstag post Vincentii. (Jan. 23.) **R.**

Gan Straßburg, uf das Früntlichost danken von Capitonis und Buceri wegen, und daß sy sich erlich gehalten und (M. H. es) höcher achten, dann wann sy beschriben worden.

Gan Biel, der Töufern halb, (die) hinwegwysen.

T. Missiv. Buch. Q. 333.

Haben min Herren geraten, sidtmal Her Hans Lotstetter mit Hans Wechter nit disputieren (will), aldann Im, genantem Wechter, 3 Kronen für sin gehapten Kosten ußrichten. (B. 216, S. 84.)

1528. Mentag (27. Januarii.) **R.**

Zürich, ein Abscheid old Fürdrung, wie sy sich erlich des Burgrechten von Costantz und der Disputation halb gehalten.

Dem Stattschriber von Solothurn für sin Arbeit 25 Kr. für In; dem Knecht soll ouch sin Zerung geben und bezalt werden.

(Dem) Presidենt von Basel und Sant Gallen 30 Kr. für sin Erung; ab der Herberg lösen; den Knechten 3 Kr.

Gerolseck ein Gschrift, (daß er) Inen zu Eren hie sye gsin, und sin Pfenning verzert.

Dem alt Vater von Thorberg ein Zügnusbrief, (daß) min Herren am Convent erkundet, daß er sich erlich und fromklich gehalten.

Der Predigern halb, daß sich jeder underschriben söll; welcher aber das nit thun (will, daß er) acht Tag Zil hab, und sich verfüge an sin Gewarsame.

Gleichen Tags. **R.** u. **B.**

Ist den Presidenten gedankt bewisner Eren und Diensten, und sy gepäten, Inen ze raten, wie Sy sich wyter nach End der Disputation halten söllen.

Die Priester (haben) min Herren umb Hilf und Rat gepeten, sidtmal sy sich underschriben, und die Artickel für gerecht und christenlich bekennen, und das Ir Hoffnung (nach), in die Ewigkeit nit widerfochten mag werden; wellen ouch darby, Solichs ze erhalten, all weg zu minen Herren Lib und Gut setzen, als die Gehorsamen.

Archiv

des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern.

III. Band. — II. Heft.

Archiv

des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern.

III. Band. II. Heft.

Bern,
Stämpflische Verlagshandlung.
1856.

Zürich,
Friedrich Schultheß.
1856.

Eröffnungsrede

bei der

Hauptversammlung des historischen Vereins

des

Kantons Bern

den 26. Brachmonat 1855

von

Ludwig Lauterburg, Großrath,
Präsidenten des Vereins.

Nachdem ein höherer Rathschluß im Laufe dieses Jahres den Mann aus unserer Mitte abgerufen hatte, welcher seit der Gründung unsers Vereins ihm vorstand, war mir in meiner Abwesenheit die Stellung angewiesen worden, die ich gegenwärtig einzunehmen die Ehre habe. Im Gefühle meiner unzulänglichen Befähigung zu würdiger Bekleidung derselben würde ich gerne das übertragene Amt abgelehnt haben, wenn nicht die Rücksicht auf den Gang der Vereinsthätigkeit, die offenbar im Stadium eines regern Lebens sich befand, es mir zur Pflicht gemacht hätte, jeden Schritt zu vermeiden, der eine Störung in dasselbe hätte bringen können. In dem Augenblicke, da uns unsere Hauptstütze, unsere eigentliche treibende Kraft entrissen wurde, galt es, nicht durch entmuthigendes Sträuben lähmend auf die Stimmung der Gemüther einzuwirken, sondern Alles anzuwenden, daß der erlittene Schlag

in seinen Wirkungen möglichst gehemmt werde Von dieser Ueberzeugung ausgehend entsprach ich dem ergangenen Rufe; denselben Gesichtspunkt bitte ich aber auch Sie im Auge zu behalten, damit Sie meine Leitung mit Nachsicht beurtheilen mögen.

Es liegt wohl in meiner Aufgabe, zuerst einen Ueberblick dessen zu geben, was seit der letzten Hauptversammlung in Thun am 29. Juni 1854 im Vereine geleistet wurde. Derselbe versammelte sich von der Mitte Novembers an im Ganzen neun Male; seine Zusammenkünfte erfreuten sich eines weit zahlreichern Besuches als früher; die Zahl der Anwesenden betrug stets zwischen 12 bis 21. Die Ursache dieser vermehrten Theilnahme lag in der regelmäßigern Abhaltung der Versammlungen, welche durch die freiwillige Verpflichtung einiger Mitglieder zu Vorträgen ermöglicht wurde. Bevor noch diese Reihenfolge begann, hatten wir das Vergnügen, daß uns Herr Pfarrer Leibundgut, der erst nachher dem Vereine als Mitglied beitrat, einen Aufsatz mittheilte, welcher einen uralten Kultus behandelte, der aus Vorderasien nach Indien und nach Griechenland, Altitalien, Helvetien und Germanien gedrungen war. Der ältern Zeit gehörten dem Gegenstande nach folgende Vorträge an: 1) Notizen von Herrn Arzt Uhlmann in Münchenbuchsee, über einen in der Leimen, Gemeinde Könitz nahe bei Oberbalm, gemachten Fund von gebrannten Muttergottes- und Christusbildern, nebst Bruchstücken von verschiedenen Gefässen, welche sowohl in Original als auch in sorgfältigen Lehmabgüssen vorgewiesen wurden; 2) ein Referat von Herrn Professor Gottlieb Studer über einige, auf dem Belpberge gefundene römische und helvetische Münzen, die in die Sammlung auf der Stadtbibliothek übergegangen sind; 3) von Herrn A. Morlot, gewesenem Professor in Lausanne, welcher während seines zeitweiligen Aufenthaltes in Bern als Hospitant unsern Zusammenkünften häufig beiwohnte, „über die Verschüttung von Tauretunum" am obern Ende des Genfersees bei dem Ausflusse der Rhone und über

einen bei Attiswyl auf dem Felde befindlichen, sogenannten „Freistein;" außerdem legte Herr Morlot in einer spätern Sitzung noch ein von ihm aus Gyps verfertigtes Modell einer merkwürdigen Anhöhe zwischen Lützelflüh und Sumiswald, genannt der Männerberg, vor, wo zwar keine Spuren von Mauern vorhanden sind, aber die Volkssage an den sonderbar zugeschnittenen Molassenberg die bei schlechtem Wetter stattfindende Erscheinung dreier Männer knüpft; — 4) von Herrn Professor Gelpke, eine Abtheilung seiner „Geschichte der Gründung des Christenthums in der westlichen Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der Sage von der thebaischen Legion im Wallis." — In den Zeitraum der mittleren Geschichte fällt einzig das Referat unsers verstorbenen Herrn Präsidenten über den Zeerlederschen *Codex diplomaticus*. — Aus dem Reformationszeitalter führte uns Herr Geschichtslehrer Hidber eine Episode aus Thomas Murners fehdeerfülltem Leben vor, nämlich seinen Streithandel mit den Eidgenossen von Bern und Zürich. Eine nicht weniger interessante, aber so ganz verschiedene Persönlichkeit schilderte uns Herr Wilhelm Fetscherin, Lehrer am Progymnasium, in seiner Biographie des bernischen Dekans Johann Heinrich Hummel (1611 bis 1674), deren zweite Hälfte wir noch zu erwarten haben. Ebenfalls der neuern Zeit gehört das Thema an, welches Herr Privatdozent Morel in zwei Vorträgen behandelte, „die geschichtliche Darstellung der Unruhen in Unterwallis im Jahr 1790." Endlich trug Herr A. Jahn, S.M.C., zu zweien Malen Abschnitte aus seinem unter der Presse befindlichen historisch-topographisch-statistischen Lexikon des alten Kantons Bern vor. Eine höchst erfreuliche Mittheilung war die Berichterstattung des Herrn Regierungspräsidenten Blösch über die Veranstaltung der Regierung, einen den alten Kantonstheil in sich fassenden *codex diplomaticus bernensis* auf Staatskosten herauszugeben, eine Urkundensammlung, welche so weit in das Alterthum zurückgreifen solle, als bernische Geschichtsdenkmale sich vorfinden,

andererseits mit der Kirchenreform von 1528 abschließen werde. Die zu diesem Zwecke niedergesetzte Kommission, mit den Herren Oberst Wurstemberger, dem Herausgeber des Zeerlederschen Urkundenwerkes, und Staatsschreiber von Stürler an der Spitze, auf dessen Anregung hin der ehrenvolle Beschluß der Regierung gefaßt wurde, gewährt die vollste Garantie einer glücklichen Förderung des hochwichtigen Unternehmens.

Außer diesen Vorträgen beschäftigte sich der Verein mit der Frage einer andern Gestalt seiner Abhandlungen, von welchen bisher vier Hefte gedruckt erschienen. Ohne im Geringsten den Werth der in denselben enthaltenen Arbeiten und Aktenstücke zu verkennen, hatte gleichwohl das Komite die Ueberzeugung gewonnen, daß unter Festhaltung des rein historischen und streng wissenschaftlichen Charakters sowohl eine größere Mannigfaltigkeit des Inhaltes und die Aufnahme von Aufsätzen geringeren Umfangs, als auch ein häufigeres Erscheinen bei den Vereinsmitgliedern ein viel regeres Interesse für dieses ihr Organ erwecken würden. In der Sitzung vom 13. März erfreute sich das Projekt des Komites allgemeiner Billigung, so daß dann nach erfolgter Beistimmung des das Unternehmen stets mit verdankenswerther Gemeinnützigkeit fördernden Herrn Verlegers sogleich die Anordnungen zur Herausgabe des ersten Heftes der Vereinsmittheilungen unter dem Titel eines Archivs getroffen werden konnten. Es sollen nun in Zukunft jährlich in zwangloser Weise mehrere Hefte erscheinen. Möchte diese Neuerung nun wirklich den Erfolg haben, daß solche Mitglieder, denen ihre Verhältnisse nicht gestatten, umfassendere Arbeiten zu unternehmen, die Gelegenheit freudig benutzen, mit kleinern Produkten ihrer Forschung unsere Zeitschrift zu bereichern.

Im Laufe des Vereinsjahrs wurden folgende Mitglieder in unsern Verband aufgenommen: an der Hauptversammlung in Thun die Herren Iselin, Lehrer an der Realschule; Lerch, Privatdozent; Schädelin, Helfer am Münster, und Wyttenbach, Helfer an der Nydeckkirche; seither die

Herren Heinrich May; Staub, Stud. Jur.; Pfarrer Leibundgut in Thunstetten; Uhlmann, Arzt in Münchenbuchsee; Allemann, Sekretär der Steuer- und Ohmgeldverwaltung; Morel, Privatdozent; Ober, Amtsverweser in Interlaken; Schläfli, Elementarlehrer; Professor Immer; Nationalrath Dr. von Gonzenbach; Fürsprech Gustav Vogt und Großrath von Büren, Kommandant; im Ganzen 16. Den Austritt haben erklärt 2 Mitglieder und gestorben sind 2 (Pfarrer Bitzius in Lützelflüh und Alt-Regierungsrath Fetscherin).

Wie früher beehrten uns auch im verflossenen Jahre manche schweizerische und ausländische Vereine durch Zusendung ihrer periodischen Zeitschriften, während wir die historische Zeitung und das vierte Heft unserer Abhandlungen, in einzelnen Fällen auch das Berner Taschenbuch, dessen Mitarbeiter fast sämmtlich unserem Kreise angehören, als Gegentausch verabfolgten. Da das Komite auf Ergänzung der nach und nach eingelangten Berichte und Zeitschriften bedacht ist, so wird später im Archive ein vollständiges Verzeichniß des vorhandenen, zum Theil werthvollen Materials mitgetheilt werden.

Was den Stand unserer Vereinskasse betrifft, so wird uns heute der Herr Kassier von demselben Kenntniß geben. Ob Ebbe oder Fluth? ist für uns keine unwichtige Frage, indem eine wesentliche Bedingung zu der wünschenswerthen Ausdehnung unsers Verkehrs mit den verschiedenen historischen Gesellschaften eine günstige Bilanz ist, welche uns die Mittel an die Hand gibt, die Zusendung unserer Druckschriften möglichst zu vervielfältigen.

Nachdem ich Ihnen freilich nur in gedrängter Weise ein Bild unserer Thätigkeit, so weit sie in den Zusammenkünften äußerlich zu Tage getreten, vor Augen gestellt, sei es mir gestattet, des Mannes zu gedenken, welcher als der eigentliche Gründer unsers Vereins anzusehen ist und auch größtentheils die Bürde seiner Erhaltung und Pflege allein getragen hat. Erwarten Sie aber keine umfassende Biographie, dazu mangelte mir die Zeit, und noch ist überdieß sein Grabhügel zu

frisch, als daß eine einläßliche Schilderung und Beurtheilung einer so bedeutenden Persönlichkeit gerechtfertigt sein könnte. Die Blumen, welche das Grab schmücken, müssen einige Male geblüht haben und wieder verwelkt sein, ehe die Zeit erfüllet ist, da die unbestechliche Wahrheit der Geschichte ihre Rechte geltend machen kann. Die Leidenschaft muß verstummt, die Gluth des Hasses lebender Zeitgenossen verglimmt sein, aber auch der Schmerz derer, die keine andern Gefühle hegen als Liebe und Dank, muß abgeklärt sein, damit ein Mann, der in mancherlei Lebensgebieten zu handeln berufen war, der den Einen als unvergeßlicher Wohlthäter erschien, Andern aber ihre Hoffnungen zerstörte, ihre Plane durchkreuzte, ihre Gefühle verletzte, — daß ein solcher Mann klar und wahr, wie ohne Schminke, so auch ohne Fratze geschildert werden kann. Ich werde mich daher darauf beschränken, Ihnen nur ein gedrängtes Bild von dem Leben und Wirken unsers verstorbenen Präsidenten zu entwerfen.

Bernhard Rudolf Fetscherin

ward den 2. Januar 1796 zu Bern geboren und war der jüngere Sohn des Hafnermeisters und Rathsweibels Daniel Samuel Fetscherin aus seiner Ehe mit Maria Gutmann von Vinelz, die ihrem Gatten zwei Söhne und eine Tochter gebar. Der Vater, ursprünglich zur Theologie bestimmt, behielt, als er die wissenschaftliche Laufbahn mit dem Berufe eines Handwerkers vertauscht hatte, doch so viel Interesse für geistiges Streben, daß er dem Sohne eine tüchtige Bildung zu geben wünschte. Frühe schon ließ er daher diesen in die Stadtschule eintreten. Allein bevor der Knabe dieselbe verließ, verlor er seinen Vater, welcher in der letzten Lebenszeit an Gemüthskrankheit gelitten hatte. Die Mutter, ihres Berufs Glätterin, war eine sehr einfache aber überaus verständige, heitere, ihre Kinder zärtlich liebende Frau. Obgleich sie eine sehr mangelhafte Jugenderziehung erhalten hatte, besaß sie doch einen empfänglichen Sinn für geistiges Streben; ja sie suchte selbst,

wenigstens theilweise das Mangelnde zu ersetzen, denn fast 40 Jahre alt mußte ihr der Sohn noch Unterricht im Schreiben ertheilen, ein köstlicher Zug in ihrem Lebensbilde. Bis zu ihrem Tode bewies ihr derselbe die treuste Anhänglichkeit und hohe Achtung. — Einige Jahre nach dem Absterben des Vaters übernahm der ältere Bruder die Hafnerei desselben und bei ihm im väterlichen Hause wohnten Mutter und Kinder zusammen. So treulich sie auch das Ihrige zur gedeihlichen Erziehung des jüngern Sohnes that und mit lebhaftem Interesse seinen Bildungsgang verfolgte, so blieb er in Bezug auf seine geistige Ausbildung doch vorzüglich sich selbst überlassen, ein Umstand, dessen oft verderbliche Folgen bei der Energie und den schönen Naturanlagen unsers Fetscherins von ihm fern blieben. In der Schule hatte er sich schon frühe vor seinen Mitschülern ausgezeichnet, so daß er auf Ostern 1804 in Berücksichtigung seines Fleißes und seiner bedeutenden Fortschritte als achtjähriger Knabe mit Uebergehung der dritten Klasse sogleich aus der zweiten in die vierte befördert werden konnte. Er rechtfertigte diese Auszeichnung auch in den höhern Klassen der im folgenden Jahre gänzlich reorganisirten Schulanstalt; denn seine Leistungen erwarben ihm eine solche Anerkennung, daß der Ruf seiner Tüchtigkeit über die Grenzen der Anstalt hinaus reichte, wie denn einer seiner Studienfreunde von sich erzählt, daß, mehrere Jahre bevor er in die Akademie eingetreten, ihm oft sein Vater den damals beiden persönlich noch unbekannten Fetscherin als Beispiel vorgehalten und ihn ermahnt habe, sich so zu befleißen, daß er nicht zu weit hinter demselben zurückbleibe. Seinen reichen, geistigen Naturanlagen entsprach der unermüdliche Fleiß, mit welchem er seine Schülerpflichten auf's Gewissenhafteste erfüllte, wie denn alle seine noch vorhandenen Schulzeugnisse durchweg ausgezeichnetes Lob enthalten. Es ist ein schöner Zug seines Charakters, daß er sein hervorragendes geistiges Uebergewicht die schwächern Mitschüler nicht nur nicht fühlen ließ, wohl aber dasselbe zu ihrem Vortheile benutzte. So hatte namentlich einer seiner Klaßgenossen, der in Fetscherins Nähe

wohnte, sich seiner treuen Mithülfe zu erfreuen. Von Anfang an hatte er Mühe gehabt, sich in seiner Klasse zu behaupten; als aber die Schwierigkeit immer zunahm, da kam lange Zeit hindurch Fetscherin täglich des Morgens früh, ihn aufzuwecken und ihm in der Ausarbeitung der Aufgaben behülflich zu sein. Der Erfolg war zuletzt kein glücklicher, aber wir erkennen in diesem Vorgange mit Freuden ein warmes Freundschaftsgefühl, das den sonst barschen, ungestüm kräftigen Knaben um so mehr ziert.

Da er zum väterlichen Berufe weder große Lust noch viel Geschick zeigte, dagegen für eine wissenschaftliche Laufbahn der glänzende Erfolg seines Verhaltens in der Schule sprach, so war seine künftige Bestimmung bald entschieden. Seine Fortschritte in den alten Sprachen führten ihn von selbst der Theologie zu. Auf Ostern 1810 trat er in die untere Abtheilung der Akademie, die sogenannte Philologie, ein und wurde dann nach den üblichen drei Jahreskursen im Jahre 1813 in die Theologie befördert. Die Exegese wurde und blieb seine theologische Lieblingsdisziplin.

Eine Persönlichkeit wie die seinige eignete sich nicht für ein akademisches Stillleben; sein gährender, überschäumender Geist verlangte eine andere Entwicklung. Sein ganzes Thun während seiner akademischen Studienzeit kann nicht treffender bezeichnet werden, als durch den Wahlspruch, den er selbst damals seinem Streben als Ziel vorsetzte, nämlich: *συμφιλολογεῖν καὶ συνενθουσιάζειν.* Eifrigstes Studium und flottes Studententreiben zeichneten seine akademische Laufbahn aus. Fetscherin zeigte sich hierin als eine eigenthümliche Erscheinung; es übertraf ihn Keiner seiner Genossen an Fleiß, aber auch Keiner an Fidelität. Die gesellige Seite des Studententhums ward für ihn nicht zur Klippe, an welcher seine Arbeitsamkeit Schiffbruch litt, sondern eher die stärkende Quelle, aus welcher er seine geistige Spannkraft stets aufs neue erfrischte und stählte. Daher urtheilt Einer seiner Studienfreunde über ihn: „er „war immer unter den Koryphäen nicht nur des Schwärmens „sondern auch des Wissens und glänzte bei allen Prüfungen,

„welche halbjährlich stattfanden." Das Studium der klassischen Schriftsteller betrieb er mit eigentlich glühender Begeisterung und wurde in seinem unermüdlichen Eifer durch eine außerordentliche Gedächtnißkraft unterstützt. Von Beidem gibt die Thatsache ein sprechendes Zeugniß, daß er bald nach der Hälfte seiner akademischen Studienzeit bereits alle bedeutendern Klassiker durchlesen und Einige, wie namentlich Homer und Horaz, so zum geistigen Besitzthum erworben hatte, daß er überall in denselben Bescheid wußte. So gewann er einmal eine Wette, als ihm im Freundeskreise aus sämmtlichen Büchern der Ilias einzelne Verse zitirt wurden, deren Zusammenhang und Ort er genau zu bezeichnen wußte *). Unser Staunen muß noch wachsen, wenn wir bedenken, wie sehr die Verhältnisse ihn in der Benutzung der Zeit eingeschränkt hatten. Die bedeutenden Hindernisse, welche bei der wissenschaftlichen Laufbahn dem Unbemittelten entgegen traten, mußten auch durch Ertheilen von Unterricht beseitigt werden. Daher kam es, daß in seinem achtzehnten Jahre, als er „auf der Schule," dem damals bestehenden, aus dem sogenannten Mueshafenfond bestrittenen Konvikte von Theologiestudierenden, seine eigene Wohnung bezogen hatte, und außer mehreren Privatstunden, die er gab, noch als Stellvertreter eines Elementarschullehrers funktionirte, — die wöchentliche Zahl der Stunden, die er theils als Student zu besuchen, theils als Lehrer zu ertheilen hatte, längere Zeit hindurch sich auf 52 belief. Die Sommer- und Herbstferien brachte er mit Abhaltung der Urlaubschule zu. Solche Anstrengung, die so manchen Andern niedergedrückt haben würde, halfen ihm sein rüstiger Körper

*) Ein anderes Beispiel seines vorzüglichen Gedächtnisses aus späterer Lebenszeit ist folgendes: Mehr als 15 Jahre nach seinem Austritte aus dem Waisenhause konnte er genau angeben, wann die wenigstens 100 Zöglinge, die unter seiner Vorsteherschaft in diese Anstalt eingetreten waren, dieselbe verlassen hätten. — Als Probe der ungeheuern Schnelligkeit, mit welcher er arbeitete, erinnern wir an die Thatsache, daß er als 15jähriger Jüngling bei der Anfertigung eines Glossarium zum Homer einzelne Bücher der Ilias in Einem Tage vollendete.

und sein eiserner Wille ohne Gefährde weder für seine Gesundheit noch für seinen Arbeitsfleiß ertragen*).

Fetscherins nicht gewöhnliche Persönlichkeit mit ihrer Mischung von gründlichem Wissen, schaffender Triebkraft, markigem Wesen und entschiedener Neigung zu studentischer Lustbarkeit konnte nicht verfehlen, ihm unter der akademischen Jugend besonders unter den „Fidelen" eine einflußreiche Stellung anzuweisen. Dieselbe hatte zu jener Zeit noch keine engere Verbindung durch gesellige Vereine; da war es Fetscherin, der die Gründung einer Burschenschaft betrieb, als lector ihre Zwecke fördern half und ihren Genossen die Burschensprache und den Comment einpaukte. Die Würden vom Fuchse bis hinauf zum bemoosten Haupte, die Commerse, Rappiere, — kurz Alles was die äußere Figura eines „ächten Korpsburschen" ausmacht, wurden gewissenhaft ins Leben eingeführt. Während aber Fetscherin über dem Humpen die Folianten und Scholiasten zu Hause nicht vergaß, wählten Etliche sich das Motto zu ihrem täglichen Thun:

Verstaubt sind unsere Bücher,
Der Bierkrug ist uns lieber, —

so daß dann die Behörde in ihrer väterlichen Sorge die schwärmende Brüderschaft auflöste und, damit frühe schon die republikanische Jugend an den Ernst des Gesetzes sich gewöhne, einige „Mueshafengenössige" die Bitterkeit des obrigkeitlichen Mißfallens schmecken ließ.

Ebenfalls wesentlich der Anregung Fetscherins verdankte eine andere Verbindung ihre Entstehung, das Studentenkorps,

---

*) Wenn er im Familienkreise auf seine Jugendzeit zu reden kam, erinnerte er sich manchmal mit Freuden, wie er durch das frühe und häufige Ertheilen von Privatunterricht — die ersten Privatstunden gab er schon in seinem 13ten Altersjahr, also gleich nach dem Tode seines Vaters — in den Stand gesetzt worden, die Mutter in den Haushaltungskosten zu erleichtern und ihr namentlich zur Zeit der Napoleonschen Kontinentalsperre bald ein Pfund Zucker, bald ein Pfund Kaffee, das damals vier alte Schweizerfranken galt, als Geschenk nach Hause zu bringen.

welches durch die drohenden äußern Verhältnisse hervorgerufen im Herbst 1814 freiwillig sich gebildet und der Regierung zur Verfügung gestellt hatte, um im „Nothfalle das Vaterland zu vertheidigen."

Unterdessen war die Zeit herbeigekommen, daß das συμφιλολογεῖν und συνενθουσιάζειν wenigstens für den Studenten seinen Abschluß erhalten sollte. Das Kandidatenexamen nahte; Fetscherin bestand es; er erndtete die Frucht seines rastlosen Fleißes. Im September 1816 ward er, der jüngste von neun Promotionsgenossen, in das Ministerium aufgenommen; daß er noch nicht das vorgeschriebene Alter von 21 Jahren besaß, hatte die Behörde bei der Wahl übersehen. Da wurde er Tags darauf zum damaligen obersten Dekan Risold beschieden, der ihm unter Bedauern eröffnete, daß er die Handauflegung nicht erhalten könne, weil man entdeckt habe, daß er zu jung sei. „Sonderbar, erwiderte der Kandidat, gestern war ich „alt genug und heute, einen Tag älter, bin ich zu jung." Er erhielt dann zwar die Ordination, wurde aber in die nachfolgende Promotion gesetzt; später räumte man ihm jedoch wieder seinen Rang ein.

Schon drei Monate nach seinem Uebertritte aus den reizenden Gefilden der akademischen Welt in das praktische Leben sehen wir Fetscherin als Lehrer in der dritten Klasse der Elementarschule angestellt, in welcher er schon ein Jahr vorher als „Aufseher über die Abendbeschäftigungen der Schüler" einen Wirkungskreis gefunden hatte, den er bei dem zarten Alter derselben nicht aus Neigung sondern aus Rücksicht auf seine persönlichen Verhältnisse wählte. Sein Geist, der mit allen Banden jugendlicher Begeisterung an die großen Erinnerungen des alten Griechenlands und Roms gefesselt war, mochte sich unter diesen pueri, qui puerilia tractant, kaum sehr in seinem Elemente fühlen; er sehnte sich über die enge Schranke des Schulzimmers hinaus in die frische, freie Luft des öffentlichen Lebens. Es war die Zeit, da nach dem Sturze der Mediationsverfassung die sogenannte Restauration mit der Durchführung und Befestigung ihres Regierungssystems

bemüht war, wobei auch die Stellung der Stadtbehörde Berns zu der Landesregierung ernstlich in Frage kam. Im Schooße der Bürgerschaft regte sich eine lebhafte Opposition gegen den Plan der Regierung, die Organisation der Stadtverwaltung in einer Weise zu regeln, die der Selbstständigkeit des städtischen Gemeinwesens Gefahr zu bringen schien. Die Unzufriedenheit stieg; sie gründete einen Sammelpunkt in dem „Burgerleiste", an welchen sich ein großer Theil der mittlern Bürgerklasse anschloß, darunter manche ausgezeichnete, wissenschaftlich gebildete Männer, die theils damals schon theils später ihrer Vaterstadt zur Zierde gereichten. Auch Fetscherin trat dem Vereine bei und nahm lebhaften Antheil an seinen Bestrebungen. So zog er auch mit nach Laupen zu der Schlachtfeier, welche der Burgerleist zur Auffrischung des vaterländischen Sinnes auf den 28. Juni 1818 veranstaltet hatte, ein Fest, welches nachhaltig glorreiche Erinnerungen weckte und den Anfang zu einer Reihe von Schlachtfeiern bildete, welche namentlich im jüngern Geschlechte zur Belebung des Gemeingeistes und der Vaterlandsliebe kräftig beitrugen. An der letzten allgemeinen Feier von 1839 hielt Fetscherin, damals Regierungsrath, die Festrede.

Daß das auf- und leicht überwallende Gefühl Fetscherins sein ganzes Leben hindurch gerne in äußerlichen Kundgebungen Befriedigung gesucht hat, weiß Jeder, der ihn kannte. Hatte mit der Zeit die Reife der Jahre und die Macht der Konvenienz, welche im praktischen Leben mehr oder weniger jede, auch die sprödeste Individualität anerkennen muß, ihren mäßigenden Einfluß auch auf den Gefühlsdrang unsers Fetscherin ausgeübt, so stand er in seiner Jünglingsperiode noch nicht unter diesen moderirenden Faktoren. Davon liefert uns der Herbst desselben Jahres, da er unter den Begeisterten wohl der Begeistertste das erste Laupenfest mitgefeiert hatte, einen sprechenden Beweis Durch Resignation ward nämlich der exegetische Lehrstuhl erledigt; mit großer Spannung sah man in Bern der Wiederbesetzung entgegen. Zwei Männer waren für die Stelle auserkohren, der Eine, der früher schon als

Professor angestellt gewesene Pfarrer Stapfer in Oberdießbach, ein ebenso würdiger Geistlicher als grundgelehrter Theologe, aber in Kenntniß und Anschauung ein Repräsentant der „alten Zeit" und vorgerückt in Jahren; der andere, Samuel Lutz, damals Professor Gymnasii, ein junger geist- und charaktervoller Mann, auf deutschen Hochschulen gründlich vertraut geworden mit den wissenschaftlichen Resultaten der Gegenwart, selbst eine frische, geistig lebendige energische Persönlichkeit, der Liebling der strebsamen, mit den freiern Zeitideen sympathisirenden akademischen Jugend, besonders der Theologie Studirenden *). Lutz, der schon einige Jahre als Vikar des resignirenden Professors Schärer mit Auszeichnung Vorlesungen gehalten hatte und der einzig Angeschriebene für die vakante Stelle war, wurde als der Kandidat der Studenten und des liberalen Theils der Bürgerschaft, an dessen politischen Bestrebungen er lebhaften Antheil nahm, betrachtet, Stapfer, als Kandidat der Staatsbehörde und der religiös-ängstlichen Gemüther, denen bange war vor der einer starren Orthodoxie abgeneigten theologischen Richtung des Erstern. Stapfer ward durch Berufung gewählt. Am Morgen des Wahltages aber berief der für Lutz schwärmende Fetscherin, der mit manchen Studenten noch in kameradschaftlichen Verhältnissen stand, eine Versammlung von Studirenden auf die Mohrenzunft, wo auf seinen Antrag ein solenner Fackelzug auf den Abend mit Ständchen und Vivat für Lutz und — dieß aber nicht mit Wissen Aller — ein „flottes Pereat" für einen akademischen Lehrer, der sich besonders eifrig für Stapfers Erwählung bemüht haben sollte, und sogar für die Wahlbehörde beschlossen wurde. Zur bestimmten Zeit setzte sich der aus ungefähr 40 Theilnehmern, meist jüngern Studenten, bestehende Zug von der Mohrenzunft aus in Bewegung,

*) Ueber Lutz vergl. „Biographische Skizzen und Charakteristiken hervorragender Berner aus der neuern Zeit; von L. Lauterburg." 1855. Bern. Hallersche Buchdruckerei. Seite 37—48 (Abdruck aus dem Berner Taschenbuch. Jahrg. 1855.)

an seiner Spitze Fetscherin. Die einzelnen Akte wurden energisch ausgeführt, clara voce minime vero clamore incondito, wie Fetscherin selbst einem Freunde schrieb. Die akademische Lynchjustiz endete unter Absingen des „Gaudeamus igitur“ mit einem donnernden „pereat quivis Anti-Lucius,“ ausgebracht im Vorbeiziehen vor der Stift, der damaligen Wohnung der Standeshäupter. Die natürliche Folge dieses jugendlichen Uebermuthes ließ nicht lange auf sich warten. Eine zweimonatliche Einstellung in seinem Amte als Elementarlehrer ward durch die Regierung dem Anordner der anstößigen Demonstration zu Theil. Derselbe in der Meinung, für „Licht und Recht“ gekämpft und solche Verfügung nicht im Geringsten verdient zu haben, gerieth in solche Aufregung, daß er sogleich sich entschloß, nach Tübingen abzureisen, ja sogar im Anfange mit ernstlichen Auswanderungsplänen sich beschäftigte. Nach wenigen Tagen, Mitte Oktobers, verließ er Bern. Auf sein Begehren wurde ihm, nachdem nicht lange nach seiner Abreise der untere Schulrath ihm ein rühmliches Zeugniß seiner Amtsführung als Elementarlehrer ausgestellt hatte, später ein Urlaub zur Fortsetzung seines Besuches deutscher Hochschulen bewilligt und derselbe wiederholt verlängert. Das freiwillige Exil wußte er aber auf's Trefflichste für seine Geistesbildung zu benutzen. Auf der Hochschule von Tübingen gab er vorzüglich unter Bengel und Schott den theologischen Studien, namentlich der Betreibung der syrischen, arabischen und chaldäischen Sprachen auf's Neue sich hin, womit er aber wie früher den Genuß geselliger Freuden ohne Beeinträchtigung jener zu verbinden wußte, so weit ihm dieß bei seiner ökonomisch eingeschränkten Lage, da sein Büdget für sämmtliche Lebensbedürfnisse nur täglich 40 Kreuzer gestattete, irgend möglich war. Anders gestaltete sich seine Lage, als er im Frühjahr 1819 das Tillierstipendium erhielt. Eine der freudigsten Erinnerungen, die sich an Tübingen knüpfen, war eine Nachtreise nach Stuttgart, um den großen Seidelmann in Schillers „Wilhelm Tell“ auftreten zu sehen. Ein ander Mal wanderte er bei harter Winterkälte zu Fuß dahin, um der

Aufführung der Johanna von Orleans beizuwohnen. Im Herbst des folgenden Jahres bezog er die Universität Göttingen, damals eine der blühendsten Deutschlands, auch von Schweizern zahlreich besucht. Unter den theologischen Disciplinen wandte er sich besonders der Exegese alten und neuen Testamentes zu. Schnurrer und Eichhorn fesselten ihn vor Allen; auch Blumenbachs Kollegien besuchte er, in denen seine Liebe zu den Naturwissenschaften reiche Nahrung fand. Sein solides Wissen, sein männliches, derbes, dabei geselliges Wesen, sein thatendürstender Jugendmuth öffneten ihm hier die Herzen mancher Studiengenossen. Die aus der Zeit der Befreiungskriege stammende Begeisterung flammte noch in der akademischen Jugend und weihte ihren geistigen Verkehr. Der rasch auflodernde Fetscherin fand verwandte Gemüther, die im Geiste eines Körner, dessen Lieder in allen Jünglingsseelen einen gewaltigen Wiederhall gefunden hatten, für Freiheit, Wahrheit und Recht glühten. Er schloß manches Freundschaftsbündniß mit Schweizern und Ausländern, welches er mit seiner eigenthümlichen Treue festhielt bis an sein Lebensende.

Im Jahre 1820 kehrte er in sein Vaterland zurück. Sein auffallend langer Bart, der in Göttingen als ein Schmuck erscheinen mochte, mußte bald der Magisterwürde, welche er nun wieder bekleidete, zum Opfer gebracht werden. Daß die Strafe der Einstellung, welche ihn seiner Zeit betroffen hatte, nicht allzugroßer Härte entsprungen war, geht daraus hervor, daß ihm nicht nur gestattet war, seine Stelle unterdessen durch einen von ihm angestellten Lehrer versehen zu lassen, sondern daß er sogar in seiner Abwesenheit in eine höhere Klasse befördert wurde. Unter den Männern, die ihm ihre Gewogenheit in offenkundiger Weise zu erkennen gaben, hob er später in dankbarer Erinnerung auch den Kanzler von Mutach hervor. Bei seiner Heimkehr trat er demnach in die erste Klasse ein. In dieser verblieb er, bis er im September 1823 zum Klassenlehrer an der Litterarschule vorrückte. Hatte er auch bei seiner Vorliebe für Philologie, bei seiner freien kritischen Richtung und bei dem, den jungen Feuergeist kaltlassenden,

an der Akademie herrschenden Dogmatismus zum Predigtamte keine große Neigung fassen können *), sondern hatte er mit entschiedener Vorliebe der Pädagogik sich zugewendet, so war doch oft der Fall eingetreten, daß er an Sonntagen zur Aushülfe berufen wurde. So geschah es namentlich wiederholt, daß er in gewissen Festzeiten in den Jura sich begeben mußte, um den dort wohnenden Deutschen zu predigen und die Sakramente zu administriren.

Schon im folgenden Monate nach seinem Uebertritte in die Klassenschule, wie die zwischen dem Gymnasium und der Elementarschule befindliche Abtheilung genannt wurde, ward ihm ein anderer Schauplatz für seine Thätigkeit zu Theil; eine frische Periode seines Lebens begann. Er wurde ohne sein Zuthun zum Vorsteher des burgerlichen Knabenwaisenhauses gewählt. Bald hernach trat er in die Ehe mit Sophie König, Tochter des Schaffners zu Thorberg, die ihm in seinem Wirkungskreise trefflich zur Seite stand **). In zehnjähriger Wirksamkeit rechtfertigte er das in ihn gesetzte Vertrauen. Er besaß zur Führung dieses schwierigen Amtes treffliche Eigenschaften. Wußten auch die Zöglinge von sanften, milden Umgangsformen nicht viel zu rühmen, so mußten sie dagegen allgemein anerkennen, sowohl die Gerechtigkeit, die heilsame ernste Zucht, die Ordnungsliebe als auch ganz besonders sein Streben Wahrhaftigkeit zu pflanzen und

---

*) Daß, wie anderwärts, auch in Bern die dürre, nüchterne Verstandesrichtung in den theologischen Regionen an der Tagesordnung war, davon wußte Fetscherin aus eigener Erfahrung ein schlagendes Beispiel zu erzählen. Er erhielt einmal einen Predigttext aus dem Pentateuch zur Behandlung, dessen Gegenstand das Opferfeuer war. Natürlich stellte Fetscherin den religiösen Gesichtspunkt als Hauptsache in den Vordergrund, womit sich aber der Herr Professor durchaus nicht zufrieden zeigte, da er eine einläßliche Abhandlung über den technischen Nutzen des Feuers im Auge gehabt habe!

**) Bevor diese Arbeit im Druck erscheinen konnte, ist die Gattin ihrem Manne in's Jenseits nachgefolgt. Sie starb unvermuthet schnell, den 31. Oktober 1855, bei ihrem jüngern Sohne, Dr. Med., in Neuenstadt.

in ihnen einen reinen, sittlichen, festen Charakter zu bilden. Seine Erziehungsmethode trug mehr das Gepräge der Achtung vor dem im Hause geltenden Gesetze als das der Liebe, wie er selber seinen Zöglingen weniger Liebe einflößte, als vielmehr ihnen Achtung abnöthigte. Seine derbe, vollkräftige Persönlichkeit verläugnete sich nie; daß ihr aber auch wahres, selbst weiches Gefühl inwohnte, zeigte sich bei Gelegenheit auf überraschende Weise. So erblickte man nicht selten beim Vortragen von Geschichten aus alter und neuer Zeit oder aus dem täglichen Leben, worin er, wie im Erzählen von Mährchen, eine die jugendlichen Gemüther hinreißende Gewandtheit besaß, Thränen in seinen Augen, wenn er auf rührende, kindlich einfache Züge zu sprechen kam. Gegen Klatschsucht, Weichlichkeit, Trägheit und gewisse in Erziehungsanstalten so häufig vorkommende schlimme Gewohnheiten und Unsitten führte er einen eigenthümlichen Vernichtungskrieg. Mancher hat dafür Ursache sein Andenken zu segnen.

Theils schon früher, theils in die ersten Jahre seiner Anstellung im Waisenhause fällt seine Betheiligung an der Sache des um Freiheit und Unabhängigkeit ringenden Griechenvolkes. Sobald sich in Bern unter dem Vorsitz des damaligen Spitalverwalters Otth ein Hülfsverein gebildet hatte, widmete Fetscherin als Aktuar seine vollste Sympathie und Thätigkeit dem Gedeihen seiner Bestrebungen. Er versah diese Stelle bis zur Auflösung des Vereins im Juni 1829*). Das bedeutende Wirken desselben, das in den ersten Jahren aus politischen Gründen unter dem Mißfallen des herrschenden Systems zu leiden hatte, darf außer der vorzüglich aus religiösen und geschichtlichen Gründen entstandenen Theilnahme für das christliche Brudervolk gewiß auch zu gutem Theile der aufopfernden Hingabe Fetscherins beigemessen werden, welcher nach seiner Art, wenn er einmal einer Sache sich annahm,

*) Laut den drei gedruckten Rechnungsberichten betrug die Totalausgabe des bernischen Griechenvereins während der acht Jahre seines Bestandes 30,683 Fr. alte Währung.

all seinen Eifer daran setzte, sie möglichst zu fördern. Eine literarische Frucht dieses Bestrebens besitzen wir in seinen zum Besten des Griechenvereins im Drucke erschienenen „Flüchtigen Bemerkungen auf einer Turnfahrt durch einige Kantone der Schweiz," einem seine ganze Persönlichkeit, wie sie in der ideellen Lebenshälfte sich darstellte, treu abspiegelnden Produkte. Für seine vieljährige und zu Zeiten mit mühvoller Sorge verbundene Arbeit fand er aber auch belohnenden Ersatz, nicht zwar in klingender Münze, sondern in geistigem Genusse. Ein Theil der aus der Türkei nach Rußland geflohenen Griechen suchte durch Deutschland und die Schweiz nach ihrem Heimatlande zu gelangen, während Manche von den verwaisten Griechenknaben, für welche in der Ferne, namentlich in Beuggen bei Basel, eine Zufluchtsstätte bereitet worden war, auf ihrer Durchreise oder zur Osterzeit zum Besuche des griechisch-katholischen Gottesdienstes in der russischen Kapelle nach Bern kamen und gewöhnlich hier im Waisenhause gastliche Aufnahme fanden. Da sowohl Jene als Diese meistens in keiner andern Sprache sich auszudrücken verstanden als in der ihrigen, so ward dieser Verkehr bei der Nothwendigkeit gegenseitigen Verständnisses für Fetscherin ein Beweggrund zur Erlernung des Neugriechischen, welche ihm bei seiner gründlichen klassischen Bildung nicht schwer fiel. Er eignete sich seine Kenntniß in Kurzem so sehr an, daß er es mit vollkommener Geläufigkeit lesen und sprechen konnte, wie er denn jederzeit gerne die Gelegenheit zum Reden desselben ergriff, auch Andern in der Erlernung vielfach behülflich war. Außer dieser Vermehrung seiner Sprachenkenntniß verdankte er aber seiner Stellung im Griechenvereine die Bekanntschaft mit bedeutenden, für die gleichen Zwecke thätigen Männern in der Nähe und Ferne; bei Einzelnen wurde sie zu enger Freundschaft, so mit Dr. Lortet in Lyon, Heinrich Zschokke, Joh. Caspar Orelli und unserem verstorbenen Mitgliede, dem bei jeder gemeinnützigen Unternehmung so warm sich betheiligenden Altregierungsrathe Otth, dessen freundliches Lebensbild Fetscherin noch wenige Wochen vor seinem Tode veröffentlicht hat. Wer den

aus dem Verkehre mit geist- und gemüthvollen Naturen hervorgehenden Gewinn für die eigene Lebenserfahrung wohl ermißt, wird die reichen Einflüsse nicht verkennen, die in dieser Epoche für Fetscherin aus seiner Theilnahme an der Griechensache erwuchsen. —

Eine andere Quelle geistiger Anregung und geselligen Verkehrs entsprang ihm durch den Beitritt zum Freimaurerorden (1823) und zur helvetischen Gesellschaft. Durch den erstern Entschluß erfüllte er nur einen Wunsch, den er schon als Knabe gehegt hatte und der in seiner vielbewegten Studienzeit zur Reife gekommen war. Seine warme Theilnahme für den Freimaurerverein, dem er über 20 Jahre angehörte und worin er längere Zeit eine hervorragende Stellung einnahm, bezeugte er auch durch seine gründliche Druckschrift über die „Cöllner Urkunde". Der Kreis persönlicher Bekanntschaften wurde noch ungleich größer, als er im gleichen Jahre auch der helvetischen Gesellschaft sich zugesellte. Mit einer Mischung von Freude und Rührung gedachte er stets, wenn im Gespräche die Erinnerung jener Zeit auftauchte, des ersten Males, da er 1823 als Ehrengast im Begleite von May von der Schadau, Kasthofer, Professor Lutz, Ziegler, dem vaterländischen Dichter („Horch aus Schweizerstamm"), und andern Bernern dem damaligen Gesellschaftspräsidenten Otth das Geleite nach Schinznach gab. In diesem Kreise fand er viele seiner Griechenfreunde wieder, denn seine Mitglieder bildeten den Kern jener Männer, die in der deutschen Schweiz die Begeisterung für jenes Volk angefacht hatten; in diesem Kreise schloß er auch innige Verbindung mit manchen Schweizern, die in der Folgezeit in den Kantonen die Umgestaltung der Verfassung bewirkten und später auch bei der Herbeiführung neuer eidgenössischer Bundesverhältnisse in erster Reihe standen. Als Fetscherin 1829 zum dritten Male anwesend war, wurde er statutengemäß als Mitglied aufgenommen, in derselben Sitzung, da Zschokke seine denkwürdige Präsidialrede hielt. Es war fast, als hörte man bereits in der Ferne den Sturmwind brausen, der ein Jahr später den

französischen Thron umstürzte und dann auch in der Schweiz auf den Trümmern der alten Zustände eine neue Gestalt der Dinge hervorrief. Vierzehn Jahre später hielt der Verein seine Jahresversammlung in Langenthal, und Fetscherin stand an der Spitze als Präsident. Da trug er jene umfassende Rede vor, deren reiches historisches Material aus der bernischen Geschichte sich ebenso wenig verkennen läßt, als das verbitterte Gemüth, das im Parteikampfe gereizt, im Entrollen früherer Gebrechen und Schäden in öffentlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen eine gewisse Befriedigung sucht, dabei aber ob den dunkeln Flecken der Vergangenheit die Sünden der Gegenwart vergißt und gar erst die Frage wegen der Mitschuld an denselben außer Acht läßt. Nur zwei Jahre später — und Fetscherins politische Laufbahn endete in einer politischen Krise, deren Urheber diejenigen waren, welche seiner Philippika gegen das bernische Regiment des 18. Jahrhunderts aus voller Kehle zugejubelt hatten. —

Es war das Jahr 1830, welches, wie für Viele, so auch für Fetscherin einen neuen Lebensabschnitt begründete. Als die Reformbewegung das eigene Land ergriff, ließen ihn seine Anschauung der öffentlichen Zustände, seine freundschaftlichen Verbindungen, seine geistige Richtung, sein Charakter gleich auf's Wärmste sich derselben anschließen. Er wohnte der entscheidenden Volksversammlung in Münsingen (10. Januar 1831) bei und förderte in der Hauptstadt, so weit sein persönlicher Einfluß reichte, die Verwirklichung der zur souveränen Geltung gelangenden, neuen Grundsätze. Im November ward er als Mitglied in das neugeschaffene Erziehungsdepartement gewählt und später, als die neue Organisirung des Landschulwesens die Aufstellung vorberathender Kommissionen nothwendig machte, in die kleine und große Schulkommission. — Die neue Stellung brachte ihm um so mehr Arbeit, als die Mitglieder alle in diesem Zweige keine Geschäftserfahrung besaßen und daher mit dem Detail der amtlichen Verhandlungen nicht vertraut waren. Fetscherins eiserner Arbeitsfleiß, der die Protokolle der frühern, dem Schulwesen

vorgesetzten Behörden auf viele Jahre rückwärts excerpirte und dadurch eine Masse von Verfügungen und statistischen Notizen zur Orientirung in den Berathungen vermittelte, kam dem Departemente wohl zu statten; nicht minder auch seine Personalkenntniß, als nachher die Leitung des Kirchenwesens derselben Behörde übertragen wurde. Litt auch bei der ihm eigenen Thätigkeit und Leichtigkeit im Arbeiten seine Pflichterfüllung als Waisenvater durch die überhäuften Departementalgeschäfte in keiner Weise, so war doch sein Sinnen und Handeln nicht mehr dem Einen zugewandt, was bisher seine Lebensaufgabe gewesen; er wurde daher aus einer etwas schief gewordenen Stellung in eine natürlichere Lage versetzt, als ihn nach vorausgegangener Resignation seines Erzieheramtes die der Reform zugethanen Wahlmänner der Stadt im November 1833 in den Großen Rath wählten. Bei der im Dezember vorgenommenen Erneuerung der Regierungsbehörde gedachten die Führer des herrschenden Systems dieselbe mit einigen entschiedeneren Elementen zu verstärken, und ihre Wahl fiel auch auf Fetscherin. Nachdem er zuerst gegenüber dem Veteranen Oberst Koch, der den Tonangebern nicht energisch genug auftrat, nur um eine Stimme in der Minderheit geblieben war, so erhob ihn die nachfolgende Abstimmung zu der Würde eines Mitgliedes der Regierung. Am 2. Januar 1834, seinem 39. Geburtstage, fand er sich zum ersten Male im Schooße des Regierungsrathes ein. Da mit dieser Stellung die Verpflichtung verbunden war, in zwei Dikasterien einzutreten, so ward er sofort in der Erziehungsbehörde bestätigt und ferner in das Departement des Innern gewählt. Als Mitgliede des letztern wurde ihm nun noch übertragen das Präsidium der Insel- und Außerkrankenhaus-Direktion, des Inselkollegiums und der Kommission für das Sanitätswesen. Wie groß die Geschäftslast war, die ihm aus der Mitgliedschaft und der Leitung eines Theils der genannten Behörden, die neben den laufenden Geschäften vorzüglich eine reorganisirende Thätigkeit entwickelten, erwuchs, erhellt daraus, daß er in dem ersten

Jahre im Ganzen 774 Sitzungen beiwohnte und einige tausend Zirkulare und Schreiben zum Unterzeichnen erhielt. — Unter seiner Mitwirkung fanden auf dem Gebiete des Erziehungswesens die gesetzgeberischen Arbeiten statt, welche, wenn auch nicht immer glücklich im Plane und in der Ausführung, doch ein unzweifelhaftes Zeugniß sind von dem lobenswerthen Bestreben, die Wohlthat eines guten Schulunterrichts allen Volksklassen zu verschaffen und in der Schöpfung einer höhern, wohlausgestatteten Unterrichtsanstalt auf breiter Grundlage eine Bildungsstätte zu gründen, welche für die geistige und materielle Wohlfahrt des Kantons von eingreifender Wirkung sein sollte. Die Erlassung eines neuen Primarschulgesetzes, die Errichtung der Lehrerseminarien in Münchenbuchsee, Hindelbank und Pruntrut, die Umgestaltung der Akademie in eine Hochschule, die Gründung der Sekundarschulen, die Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen durch die jährliche Staatszulage — bildeten die Hauptmomente der organisatorischen Thätigkeit während der Zeit, welche Fetscherin in der Erziehungsbehörde und im Rathe saß; auf kirchlichem Gebiete heben wir die Aufstellung einer Kantonssynode für die reformirte Geistlichkeit und das Drama der Badener Konferenz mit ihren folgereichen Verwicklungen hervor. Der Antheil, welcher ihm in dem Zustandekommen der verschiedenen genannten Institutionen und in der Entwerfung der legislatorischen Produkte beizumessen ist, besteht weniger in einer genialen Planirung und schöpferischen, systematischen Durchdringung und Verarbeitung des Stoffes als vielmehr in der Hülfeleistung, die er in den Diseussionen aus dem fast unerschöpflichen Vorrathe seiner Detailkenntniß der Erörterung der Gegenstände angedeihen ließ, und in der Uebernahme solcher Verrichtungen, welche die Bequemlichkeit oder die Unlust der Kollegen von der Hand wies, weil sie mehr Beschwerde als Ruhm eintragen, gleichwohl aber in einer geregelten Verwaltung unerläßlich sind. Diese treue Geschäftsbesorgung, welche dem Wesentlichen wie dem Unwesentlichen die gleiche Sorgfalt widmete, zeigte sich namentlich auch in der Leitung der drei Kollegien, denen er als Präsident

vorstand. Nicht nur kamen in dieser Zeit mehrfache erhebliche Verbesserungen in den Einrichtungen der Krankenhäuser zu Stande, sondern sie erfreuten sich seiner stets gleichmäßigen, auf Alles achtenden Fürsorge. Er besuchte wenigstens ein Mal wöchentlich die Insel in allen ihren Lokalitäten, um mit eigenen Augen sich von dem innern Haushalte der Anstalt zu überzeugen, und regelmäßig jeden Monat zur Sommers- und Winterszeit das entfernte äußere Krankenhaus. Es war ein wohlverdientes Zeichen der Anerkennung, als er bei seinem Rücktritte aus der Geschäftsleitung dieser Stiftungen durch die in Folge des Dotationsvergleichs auf 1. Januar 1844 in Wirksamkeit tretende neue Aufsichtsbehörde eine goldene Medaille zur Erinnerung erhielt.

Eine neue, bleibende, amtliche Bürde vermehrte seine Obliegenheiten, als ihm vom Jahre 1838 an durch die Regierung die Abfassung der jährlichen Staatsverwaltungsberichte übertragen wurde, welche, bisher von Unterbeamten besorgt, immer spät und in dürftiger Gestalt erschienen waren, nun aber unter seiner Hand rechtzeitig veröffentlicht werden konnten und an Gehalt wesentlich gewannen.

Seine Stellung in der Regierung war ihm durch seine Natur vorgezeichnet; unter den Gebildeten war er eine hervorragende Persönlichkeit, nicht aber in einer politischen Behörde. Er übertraf an ausgebreitetem Wissen, an tüchtiger Bildung die Mehrzahl seiner Kollegen, an rastloser Thätigkeit unstreitig Alle; aber es fehlte ihm jene feine Berechnungsgabe, jener kalte Ueberblick, der mehr das Ganze in's Auge faßt als nur den Detail, jene ruhige Energie, welche die langsamen Wege nicht verschmäht, wenn das stürmische Zufahren nicht zum Ziele führt, jenes geschmeidige Wesen, welches Erfolge sichert, — diese Eigenschaften, welche so oder anders modifizirt fast immer in aufgeregten Zeiten die Gruppirung um gewisse Persönlichkeiten bedingen, gingen ihm ab. Er besaß keine spezifisch staatsmännischen Talente; er schenkte seine Theilnahme ziemlich ausschließlich nur einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung, diesen Spezialitäten dann aber ganz und

gar mit unermüdlichem Eifer. — Hielt er im Anfange mehr zur sogenannten Schnellpartei, so neigte er sich allmählig, je mehr Karl Neuhaus, der Präsident des Erziehungsdepartements, in den Vordergrund trat, diesem zu. Ohne dessen Anschauungsweise über staatliche und kirchliche Dinge vollständig zu theilen, fühlte er sich doch mächtig zu demselben hingezogen, wie er ihm auch in wärmster Anhänglichkeit zugethan blieb, bis zu seinem Tode, nachdem eine große Zahl früherer Anbeter dem Meister den Rücken gekehrt und einer neuen Sonne sich zugewendet hatten. Den offensten Ausdruck seiner Huldigung für Neuhaus enthält jene kurze, mit lateinischen Citaten durchwirkte Expektoration bei Anlaß der Berathung der Verfassungsrevisionsfrage im Großen Rathe vom 14. Januar 1846. In der denkwürdigen Sitzung vom 24. September 1838, in welcher der Louis Napoleonhandel zur Entscheidung kam, die Schnellsche Politik eine Niederlage erlitt, die ihre Träger selbst in eine für ihren Einfluß tödtliche verwandelten und dadurch dem emporstrebenden Neuhaus den Weg zum Schultheißenstuhl bahnten, da war es vorzüglich Fetscherin, welcher entgegen der nüchternen, politischen Hausmannskost der Schnelle das Panier des die praktischen Bedenken verschmähenden patriotischen Gefühls schwang und der Diskussion jene poetisch vaterländische Haltung verlieh, welche in den Augen der Menge wesentlich zur Begründung des kriegerischen Beschlusses beitrug. Der stürmische Jubelruf, welcher auf den Schluß seines schwunghaften historischen Vortrages folgte, brachte einen tiefen Riß zwischen ihm und den Schnellen hervor, die fünf Jahre früher seinen Eintritt in die Regierung bewirkt hatten.

Bei der Drittel-Erneuerung des Großen Rathes im Jahre 1839 wurde er in Folge vermehrter Theilnahme der politischen Gegenpartei an der Wahlverhandlung in der Stadt übergangen, dagegen von den Wahlmännern der Landgemeinden des Amtes Bern gewählt, bei denen ihm unter den damaligen Verhältnissen die Abneigung, die ihm die städtische Opposition erwies, zu seiner Empfehlung gereichte. Als aber nach sechs Jahren der Zeitpunkt seines periodischen Austritts auf's Neue

eingetreten war, da zog ihm die demokratische Volkslaune einen Andern vor. Auf diese, da Fetscherin weder durch Geburt noch Ansäßigkeit dem Wahlkollegium angehörte, nicht so sehr überraschende Erfahrung folgte bald eine ungleich schmerzlichere, indem er bei den von dem Großen Rathe selbst vorgenommenen Ergänzungswahlen durchfiel und dadurch die Möglichkeit des Wiedereintritts in die Regierung verlor. Daß sein Ausschluß aus dieser beabsichtigt war, und die Uebergehung bei den Ergänzungswahlen nur ein Mittel zu diesem Zwecke, geht aus dem Umstande hervor, daß er in einer spätern Sitzung an die Stelle eines ablehnenden Mitgliedes in einer nachträglichen Ergänzungswahl und zwar mit ziemlicher Mehrheit wieder in den Großen Rath gelangte. Die Zerklüftung unter den Parteien hatte in hohem Grade zugenommen, die Stützen des herrschenden, in Neuhaus verkörperten Systems waren morsch geworden, — da gerieth Fetscherin unter das Kreuzfeuer der verschiedenen Fraktionen, wahrlich kein Wunder, daß er die Wahlstatt als ein Ueberwundener hatte verlassen müssen. Nicht geringen Antheil sollen dabei unter Andern die jurassischen Deputirten gehabt haben, da er namentlich dafür angesehen wurde, durch Begünstigung deutschen Gottesdienstes und Schulunterrichts das Bisthum „germanisiren und protestantisiren" zu wollen.

Der Verfassungssturm von 1846 mit der nachfolgenden Gesammterneuerung der Staatsbehörden entfernte Fetscherin vollends vom politischen Schauplatze. Es begann für ihn eine neue Lebensperiode, diejenige des Wirkens in engern Kreisen und der wissenschaftlichen Produktivität. Verbittert zog er sich ins Privatleben zurück; — war ja das Staatsschiff in Trümmer gegangen, auf welchem er mit Neuhaus „nach den Sternen gesegelt" war, und trug er selbst das Bewußtsein in sich, auf die Erfüllung seiner Pflichten auf's Eifrigste bedacht gewesen zu sein. — Ein eigenthümlicher Vorfall führte in diesem ersten Jahre seiner Zurückgezogenheit wider seinen Willen ein eintägiges politisches Märtyrerthum herbei. Samstags den 17. Oktober 1846 am Tage des so-

genannten Apfelkrawalls gerieth er Abends zufällig in einen aufgeregten Volkshaufen, den er nicht ohne Erfolg vor ungesetzlichem Beginnen warnte. Da wurde er in der Nacht in Folge falscher Denunziation verhaftet, in den Käfichthurm geführt, in einem für gemeine Verbrecher bestimmten Zimmer eingeschlossen und erst nach zehnstündiger Verhaftung ohne Verhör wieder entlassen. Erst zwei Jahre nachher erhielt er Genugthuung für die ungerechte Haft. Seinen Freunden in der Nähe und Ferne gab er von dem Ereignisse durch ein Flugblatt kund, das betitelt war: „meine Verhaftung am 33. Jahrestage von Leipzig," — eine Paralelle, die dem eingefleischten Historiker die Kerkerluft etwas erträglicher machte.

Unter den Obliegenheiten, welche ihn fortan in Anspruch nahmen, verdient namentlich Erwähnung diejenige eines Almosners seiner städtischen Zunft zum Mohren. Schon seit 1824 Mitglied der Erziehungskommission derselben, wurde ihm nun nach seinem Rücktritte aus dem Staatsdienste dieses Amt übertragen, von dessen verständiger und gewissenhafter Führung so viel für das Wohl der dürftigen Zunftgenossen abhängt. Es ist einer der schönsten Züge im Lebensbilde Fetscherins diese Einsicht und Sorgfalt, mit welcher er diese, besonders für die Erziehung und die Berufswahl der Jugend so wichtige Stelle bekleidete. Die allgemeine Trauer seiner Pflegebefohlenen bei der Nachricht seines Todes bezeugte die Größe des Verlustes, den sie erlitten. — Das Interesse, welches er an der Förderung einer tüchtigen Volkserziehung und wohlgeordneten Armenpflege nahm, veranlaßte ihn schon 1825 zum Eintritt in die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft und später auch in die bernische, zur thätigen Mitwirkung bei der Stiftung des Vereins für christliche Volksbildung, dieser Frucht des frischerwachten Strebens der Männer von 1831 auf diesem Gebiete, und zu dem bis zu seinem Hinscheide dauernden, warmen Antheile an dem Gedeihen der Mädchen-Armenerziehungsanstalt in der Rütti als Mitglied ihres leitenden Komites, nachdem ungünstige Zeitverhältnisse und die in Folge der politischen Stürme eingetretene

Lauheit in der Förderung christlicher Liebeswerke die gegründeten Anstalten des Volksbildungsvereins mit Ausnahme derjenigen der Rütti hatten eingehen lassen. — Im Armenwesen insbesondere erhielt er noch Anlaß, mit Rath und That leiblicher und sittlicher Noth seine Sorge zu widmen, als im Theurungsjahr 1847 der Nothverein für die Stadt ins Leben trat und später mit Benutzung der damals gewonnenen Erfahrungen und mit Berücksichtigung der schweren Gebrechen und dringenden Bedürfnisse der Gegenwart durch die einflußreichsten Mitglieder des Nothvereins der Armenverein gegründet wurde. In beiden legte er in der praktischen Armenpflege einen Eifer an den Tag, wie er sonst bei Männern, die so sehr in wissenschaftliche Studien vertieft sind und von Morgens früh bis Abends spät hinter Urkunden und vergilbten Manuskripten sitzen, selten gefunden wird. —

Fetscherin fand in den letzten Lebensjahren noch in anderer Weise Gelegenheit für die Förderung des Schul- und Erziehungswesens thätig zu sein und von seiner gediegenen Bildung praktische Anwendung zu machen. Die verschiedenen Männer, welche abwechselnd an der Spitze der obersten Erziehungsbehörde stunden, beehrten ihn mit dem Auftrage, als Berichterstatter den Jahresprüfungen sowohl des Gymnasiums in Bern als der verschiedenen Progymnasien des alten Kantons beizuwohnen und wählten ihn als Präsidenten in die Aufsichtskommission der Lehrerseminarien von Münchenbuchsee und Hindelbank. Wenige Monate vor seinem Tode wurde er noch an das Präsidium der neu gebildeten Aufsichtskommission über Gymnasium und Kantonalschule in Bern berufen.

Aber nicht nur die Behörden sondern auch seine Mitbürger wußten seine Brauchbarkeit und persönliche Ehrenhaftigkeit durch verschiedene Bezeugungen ihres Vertrauens zu würdigen, so daß die durch Entfernung von den Staatsgeschäften gewonnene Zeit für ihn bald fast ebenso beschäftigungsreich wurde als diejenige, welche er in jenen zugebracht hatte. So wurde er zuerst als Präsident in die für die obere Stadt-

gemeinde bestehende Sektion des Sittengerichts und, als voriges Jahr eine neue Organisation die verschiedenen Sektionen in einheitliche Verbindung brachte, als Präsident der vereinigten sittengerichtlichen Behörde gewählt. Bei der im Jahr 1852 erfolgten Einführung des neuen Kirchengesetzes gelangte er in den Kirchenvorstand der Gemeinde zum Heil. Geist, in der er wohnte, und ward sogleich mit dem Präsidium betraut, später auch zum Mitglied der Kantonssynode ernannt. Manche seiner Mitbürger, welche seine politische Vergangenheit mit herbem Tadel beurtheilten und ihren Groll wegen erlittener Unbill bis zu seinem Lebensende bewahrten, stimmten doch in der Anerkennung überein, daß sein Privatleben wie sein Wirken in all diesen Behörden ihm den Anspruch auf ein wohlverdientes, ehrendes Andenken gewähren müsse.

Wurde auch er, wie andere seiner frühern Regimentsgenossen, durch den Wahlsturm von 1850 wieder in das politische Getriebe hineingezogen und marschirte er am 25. März in der Oppositions-Kolonne der Stadt Bern nach der Löwenmatte in Münsingen, nahm er auch in der Folgezeit als Mitglied des fast ausschließlich aus Bürgern des Mittelstandes, vornehmlich aus dem Gewerbsstande, bestehenden, zahlreichen Einwohnervereins, dem er von seiner Gründung im Jahre 1849 an angehörte und dessen Präsident er während der Jahre 1852 und 1853 war, regen Antheil an den für unsern Kanton bedeutungsvollen, politischen Ereignissen, fand er sich auch in solcher Eigenschaft bei den Versammlungen der größern und kleinern Ausschüsse des zur Unterstützung der Durchführung des Leuenmattprogramms gestifteten kantonalen Bernervereins fleißig ein, so gelangte er doch nicht mehr zu irgend einer politischen Würde. Wenn man bedenkt, daß trotz der Coalition von 1850 bei den Einen die Erinnerung an seine vieljährige, in amtlicher Stellung bewiesene, den Stadtbehörden am auffallendsten in der Abberufung des Burgerraths (1843) — feindliche Handlungsweise fortwirkte, bei den Andern seine eigenthümliche Haltung, die jedem seiner

Vorträge gegen das 46ger System einen größern oder kleinern Excurs gegen die Restaurationszeit oder gegen mögliche Tendenzen in der eigenen Partei oder in der Regierung beifügte, — wenn man diese Umstände ins Auge faßt, so kann es nicht befremden, daß ihm auf dem politischen Gebiete das Zutrauen nur bis auf ein gewisses Maß zu Theil wurde. Wer in Zeiten schroffer Parteiung nach Rechts und Links Hiebe austheilt, wird deßhalb die persönliche Achtung nicht einbüßen, aber er beschränkt den Umfang der eigenen Wirksamkeit. Das politische Censoramt darf ungefährdet nur übernehmen, wer keine politische Vergangenheit mit ihren Vergleichungen hinter sich hat. Wer in geschlossener Kolonne nicht strenge in Reih' und Glied bleibt, wird von der eigenen Masse erdrückt oder beiseits gestoßen. Das lehrt die Geschichte, die Fetscherin so gründlich kannte!

Wodurch derselbe aber in unsern Herzen sich ein dauerndes Denkmal gegründet hat, das besteht nicht in seinem Wirken als Erzieher oder Armenfreund oder Staatsbeamter, obschon auch die ihm hierin zukommenden Verdienste sein Andenken unter uns verschönern, sondern es ist seine Thätigkeit als Mann der Wissenschaft, als historischer Forscher, als Stifter unsers Vereins. Hatte er schon während seiner Theilnahme an den Staatsgeschäften ungeachtet der Zersplitterung in mancherlei Behörden die historischen Studien, besonders in Bezug auf sein engeres und weiteres Vaterland, zum Gegenstande der Forschung gemacht, und die Geschichtsquellen in den Staatsarchiven und den verschiedenen Bibliotheken emsig durchforscht, so waren es doch vorzüglich erst die letzten zehn Jahre, in welchen er sich mit wissenschaftlicher Leidenschaftlichkeit dem Geschichtsstudium in die Arme warf. In dieser Zeit entstunden fast sämmtliche literarische Produkte, durch welche er sich einen Namen erwarb, und wurde von ihm jenes reiche Material gesammelt, welches theils mehr oder weniger verarbeitet als Manuskript theils als eine Masse loser Excerpten vorhanden ist. In dieser Lebensperiode war das historische Studium der eigentliche Mittelpunkt seines geistigen Strebens und Schaffens geworden.

Nebst der aus der Jugendzeit herübergebrachten Vorliebe für dieses Fach, welche gleichsam stets auf den Augenblick lauerte, in dem sie der Befriedigung ihrer Neigung, ungestört durch die Forderungen eines Geschäftslebens, den Lauf lassen könnte, war es gerade die zwar unfreiwillige Muße, in welche der Austritt aus dem Staatsdienste ihn versetzte, die dann der Thätigkeit seines nie ermüdenden Geistes die bestimmte Richtung auf das Historische gab. Seine tiefe Mißstimmung suchte in der Betrachtung früherer Zeiten und Zustände Veränderung, Zerstreuung, Vergessen. In seiner Natur lag das Bedürfniß nach einem bestimmten Ziele in Gemeinschaft mit Andern zu streben, das innwohnende Feuer der Begeisterung für eine Sache auch Andern mitzutheilen. Darum erblicken wir ihn in einer solchen Menge von Vereinen; darum war er auch gleich im Gründungsjahre (1840—1841) der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz beigetreten und hatte mehr als einmal der einzige Berner ihren Jahresversammlungen beigewohnt. Mehrere Jahre vergingen, ohne daß in Bern eine Sektion der schweizerischen Gesellschaft entstehen wollte*). Der frühere, durch von Mülinen gestiftete bernische geschichtsforschende Verein zählte, obschon bereits in der Zahl auf einen kleinen Kreis beschränkt, ausgezeichnete Historiker in seiner Mitte; er konnte sich aber, obschon Einzelne der neuen schweizerischen Gesellschaft beitraten, nicht entschließen, die Stellung einer bernischen Abtheilung des großen schweizerischen Vereins einzunehmen. Da war es Fetscherin, der, sobald er in das Privatleben zurückgetreten war, mit der eigenen fleißigen Betreibung geschichtlicher Studien auch die Gründung einer Berner-Sektion im allgemein schweizerischen Verbande zu versuchen unternahm. Er wandte sich an drei

*) Die verschiedenen historischen Kantonalgesellschaften sind zwar formell nicht eigentliche Sektionen der allgemeinen schweizerischen; aber sachlich stellen sich die wechselseitigen Beziehungen vielfach so dar, daß die Bezeichnung derselben als Sektionen, namentlich für die bernische, zulässig erscheint.

andere, demselben angehörende Berner, welche seinem Vorhaben Beifall schenkten, und er hatte die große Freude, daß auf ergangene Einladung hin in wenigen Wochen Ende Juni 1846 schon 24 Geschichtsfreunde zur Konstituirung eines Vereins sich bereit erklärten. Als am 6. April 1847 in einer Versammlung die Statuten definitiv festgestellt wurden, war vorzüglich durch Fetscherins Bemühen die Zahl der Theilnehmer auf 60 angewachsen. Er ward zum Präsidenten gewählt und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode, stets das thätigste Mitglied, wie der Hauptstifter so auch der Hauptträger unsers Vereins. Wenn die Andern erschlafften, rief er zur Arbeit auf, ermunterte und beschämte durch eigenes Beispiel; je mehr die Mitglieder feierten, desto fleißiger war der Präsident.

Es kann nicht in meiner Aufgabe liegen, in das Einzelne seiner zur Veröffentlichung gelangten Arbeiten einzutreten und sie in ihrer Anlage und Ausführung einer Beurtheilung zu unterwerfen; ich begnüge mich sie in ihrer chronologischen Reihenfolge anzuführen, und füge nur die Bemerkung bei, daß die umfassendern, urkundlichen Arbeiten alle denselben Charakter tragen, dieselben Vorzüge und dieselben Mängel aufweisen*). Wohl aber werden Sie die Anforderung an

---

*) Nachfolgendes Verzeichniß enthält sämmtliche Druckschriften Fetscherins:

Flüchtige Bemerkungen auf einer Turnfahrt durch mehrere Kantone der Schweiz im Juli und Augnst 1822. St. Gallen. 1823. S. 117. 8

Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern u. s. w. von Tillier. 1. Bd. 1838 (Rezension davon. S. 8. 1838, kam nicht in den Buchhandel).

Ueber die Cöllner-Urkunde. Ein hist. Versuch von Br. Fetscherin, Mitglied der Loge zur Hoffnung ꝛc. Bern. 5838. S. 68.

Festrede, gehalten an der fünften Säkularfeier der Schlacht bei Laupen am 21. Junius 1839. Bern. 1839. S. 25. 8.

Votum des Herrn Regierungsrath Fetscherin in der Dotations-Angelegenheit. Donstag den 17. Dez. 1840. S. 7. 8. (Abdruck aus den Verhandlungen des Großen Rathes; kam nicht in den Buchhandel.)

Eröffnungsrede (über die innere Geschichte Berns im 18. Jahrh.),

mich stellen, wenn nicht die Werke doch ihren Verfasser, seinen Beruf zur Geschichtsforschung und Geschichtschreibung, mit einem Worte, seine Bedeutung auf diesem Gebiete in einigen Zügen zu schildern. Zuvor möchte ich Sie jedoch erinnern, daß in unserem Vereine die freie, historische Kritik, die sich in

---

gehalten in der helvet. Gesellschaft zu Langenthal, den 31. Mai 1843 von Regierungsrath Fetscherin in Bern. S. 182. 8.

Meine Verhaftung am 33. Jahrestage von Leipzig. Bern den 23. Okt. 1846. S. 2. 8. (Kam nicht in den Buchhandel)

In den Abhandlungen des Historischen Vereins des Kt. Bern 1848—1854 (vier Hefte) außer mehrern kleinern Aufsätzen (Miscellen, Anfragen) vorzüglich 1. 2. S. 251—394. „Visitationsbericht des Bisthums Lausanne, bernischen Antheils, vom Jahre 1453." II. 1. S. 1—211, 215—216. „Die Gemeindsverhältnisse von Bern im 13. und 14. Jahrh." II. 2. S. 217—301. „A. Archers Seckelmeister Rechnung von 1482 und 1500," dessen „Ordnung und Peter von Balms Ordnung," S. 302—317. „Niklaus von Dießbachs Ordnung," S. 330—334. „Aktenstücke zu Adrian von Bubenbergs Biographie," S. 318—329. „Beitrag zur Geschichte der Waldenser," S. 335—342.

Der Prozeß des am 5. März 1640 vor dem Rathhause in Bern enthaupteten Teutsch-Seckelmeisters Johannes Frischherz, neu nach den Quellen bearbeitet von B R. Fetscherin. Bern und Zürich. 1849. S. 195. 8.

Bericht des historischen Vereins des Kt. Bern an die Vorsteherschaft der allgemeinen geschichtf Gesellschaft der Schweiz, erstattet durch den Vereinspräsidenten, Herrn alt-Regierungsrath Fetscherin im Archive für schweiz. Geschichte, 6ter Bd. 1849. S. XXII—XXV.

Die Maikäfer des Herrn Prof. A Henne, von Sargans. Kritisch beleuchtet durch Fetscherin, alt Regierungsrath, in einem Vortrag gehalten vor der diesjährigen Hauptversammlung des historischen Vereins zu Burgdorf im Juni 1850. Bern, 1850. S. 34. 8.

Adrian von Bubenberg's Testament mit historischen Erläuterungen. Von alt-Regierungsrath Fetscherin im Berner Taschenbuch auf das J. 1852. S. 56—67.

Tscharner von Schenkenberg. Von R. Fetscherin ꝛc., ebendaselbst. S. 175—189.

Geschichte des bernischen Schulwesens während der ersten Periode von der Gründung Berns bis zur Reformation. Von Dr.

ihrer urtheilenden Schärfe durch keine persönlichen Rücksichten weder der Abneigung noch der Vorliebe bestimmen lassen soll, zu den Haupttugenden gehört, und möchte ich auf die thatsächliche Erfahrung aufmerksam machen, daß die wahre

---

R. Fetscherin, ebendaselbst. Jahrg. 1853. S. 30—87. (Bildet die Einleitung zu einer im Manuskript vollendeten Geschichte des Primarschulwesens im Kt. Bern.)

Urs Werders Testament. Ein Beitrag zur Geschichte Berns aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Von Dr. R. Fetscherin, ebendaselbst. Jahrg. 1854. S. 51—72.

Bruchstücke aus dem Leben eines Biedermanns (Ludwig Albrecht Otth.) Von Dr. R. Fetscherin, ebendaselbst. Jahrg. 1855. S. 100—114.

Das sogenannte Zeitregister von Tschachtlan gehört dem 17., nicht aber dem 15. Jahrhundert an. Von Dr. R. Fetscherin; im Archive für Schweizerische Geschichte, 10ter Bd. 1855. S. 1—63; — existirt auch in besonderm Abdruck.

Historische Zeitung. Herausgegeben von der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft. Bern, 1853 und 1854; je 12 Monatsnummern in 8. Unter der Redaktion von Dr. R. Fetscherin, alt-Regierungsrath.

Außerdem hat Fetscherin noch eine ziemliche Anzahl anonym erschienener Rezensionen, namentlich historischer Werke, in verschiedenen Zeitblättern niedergelegt, z. B. im Berner Verfassungsfreund, der, unter seiner Mitwirkung ins Leben gerufen, längere Zeit hindurch auch publizistische Beiträge von ihm erhielt, ferner im Schweizerischen Beobachter, Vaterland und im Schweizerboten, als ihn Zschokke herausgab. Im J. 1848 hatte er „Bern" für die „Gemälde der Schweiz" in Arbeit genommen. Der daherige Vertrag mit der Buchhandlung Schultheß in Zürich war geschlossen. Er hatte für verschiedene Fächer die geeignetsten Kräfte zur Mitwirkung gewonnen und sich selbst namentlich den historischen Theil vorbehalten. Verschiedene Ursachen bewirkten, daß sein freudiger Eifer nach einiger Zeit erkaltete und das Unternehmen liegen blieb.

Mehr oder minder vollständig ausgearbeitet befinden sich unter seinen Manuskripten: Fortsetzung und Schluß der Geschichte über das Primarschulwesen; ebenso der bernischen Gemeindeverhältnisse; eine Arbeit betreffend die Burgunderkriege und eine Geschichte der sogenannten Henzi-verschwörung (1749).

Würdigung einer Persönlichkeit ebensosehr durch Ueberschätzung verliert als durch zu geringe Geltendmachung ihrer auszeichnenden Eigenschaften.

Fetscherin besaß als Historiker große Vorzüge, aber auch wesentliche Mängel, und es geschah wohl nur aus persönlicher Achtung vor dem Manne, der, Wenige ausgenommen, im geschichtsreichen Bern die historische Wissenschaft mit Eifer pflegte und die Frucht seiner Mühe zum Gemeingute weiterer Kreise machte, — daß die öffentliche Kritik seine Leistungen nicht in schärferer Weise beurtheilte; privatim hörte man dagegen bei allem Respekte vor seinem Wissen von gewiegten Historikern vielfach einschneidende Urtheile fällen. Fetscherin vereinigte in sich ein seltenes Gemisch von Eigenschaften, die ihn ebensosehr zum Berufe eines Historikers befähigten als sie ihm für denselben im Wege standen. Unter den Vorzügen erwähne ich vor Allem jene angeborne Naturanlage, welche bei einem gelehrten Lebenswege so außerordentliche Unterstützung gewährt, jene Gedächtnißkraft, die ihn schon in der Jugend so überraschende Erfolge erringen ließ. Durch dieselbe ward es ihm möglich, eine Detailkenntniß auch im Historischen sich anzueignen, die wirklich oft in Erstaunen setzte. Aber gerade dieser unbestreitbare Vorzug trug besonders dazu bei, daß bisweilen bei einer nur oberflächlichen Beurtheilung der Rang, den er als Historiker einnimmt, bedeutend überschätzt wurde. Diese seltene Gedächtnißkraft im Vereine mit seiner beneidenswerthen Arbeitslust und Arbeitsleichtigkeit verschaffte ihm jenes gründliche, ausgebreitete Wissen namentlich in der Sprachenkenntniß, in welchem seine geschichtlichen Studien ein so treffliches Hülfsmittel erhielten. Er las eine beträchtliche Zahl von Sprachen seiner Zeit alle mit Geläufigkeit, einige sprach er mit Leichtigkeit; außer seiner Muttersprache waren ihm das Französische, Italienische, Englische, Lateinische, Alt- und Neugriechische, Hebräische, Syrische, Chaldäische und Arabische mehr oder weniger vertraut; nach seinem 40sten Lebensjahre lernte er erst noch das Holländische. Alles geistige Besitzthum aber, das er sich erwarb, diente immer wieder dazu,

es zu mehren. Er vergrub sein Pfund nicht, sondern ließ es reichliche Frucht bringen; er blieb in seinem Forschen nicht still und nutzte in behaglicher Ruhe den gewonnenen Ertrag, sondern je mehr er erndtete, destomehr säete er wieder an; vorwärts zu neuer Erkenntniß trieb ihn sein Geist, daher seine große Belesenheit, seine mit der Zeit fortschreitende Bildung, seine Vertrautheit je mit den neusten litterarischen Erscheinungen im Fache der Geschichte, zumal der Schweiz. Dahin zu gelangen ward ihm aber nur dadurch ermöglicht, daß er sich eine weise Benutzung der Zeit angewöhnt hatte. Im Knabenalter hatte er die so wichtige Gewohnheit des Frühaufstehens angenommen; er blieb ihr treu bis zu seinem Tode. Zur Sommers- und Winterszeit saß er regelmäßig schon um 5 Uhr an seinem Schreibtische. Seine rastlose, gewissermaßen fieberhafte Thätigkeit, welche in der Benutzung des Staatsarchivs keine Einflüsse der Temperatur scheute und ihn bei der abspannendsten Hitze wie bei herbster Winterkälte in die Gewölbe zur Arbeit trieb, begnügte sich aber nicht mit bloßem Sammeln, sondern sie war eine produktive und erfüllte somit einen Hauptzweck wissenschaftlicher Forschung. Ihre Ergebnisse zum Gemeingute Vieler zu machen begründet allein das wahre Verdienst des Gelehrten. Das bedeutende Maaß seiner schöpferischen Thätigkeit erhellt aus den bereits erwähnten gedruckten Arbeiten und dem mehr oder weniger druckfertigen, handschriftlichen Material. Mit dieser eigenen Thätigkeit verband sich der Trieb, Andere anzuregen, zu unterstützen, zu fördern, der Pflege der historischen Studien Jünger zuzuführen, wahrlich ein Bestreben, das um so größere Anerkennung verdient, als die Lauheit in der Betreibung dieses Zweiges der Wissenschaft unter uns große Dimensionen erreicht hat. Auch jene den tüchtigen Forscher auszeichnende Eigenschaft besaß er, immer wieder auf die Urquellen zurückzugehen und seinen Entscheid aus ihnen herzuholen.

Diesen vorzüglichen Eigenschaften gehen nun Mängel zur Seite, die fast sämmtlich auf Rechnung seines Temperamentes zu setzen sind. Er war eine durch und durch subjektive Natur und hatte daher große Mühe, in der Auffassung und

Beurtheilung von Personen und Verhältnissen einen objektiven Standpunkt zu gewinnen. Er war nicht frei von der Krankheit vorgefaßter Meinungen, weßhalb trotz seinem Willen, gründlich und unbefangen zu sein, schiefe Deutungen und unrichtige Folgerungen von ihm nicht vermieden werden konnten. Er suchte Wahrheit mit redlichem Sinne, bemerkte aber nicht, wie bisweilen Voraussetzungen in unsichtbarer Gestalt nebenher liefen, wie Nebelflor auf sein geistiges Auge sich legten, den Blick trübten. Eine weitere Konsequenz seiner Subjektivität war die polemische Haltung seiner Darstellung. Es war von ferne nicht Streitsucht noch Lust zum Tadel, sondern eine Folge der Unmittelbarkeit seiner Anschauung, daß mit wenigen Ausnahmen seine Schriften polemisch gefärbt sind. Mitten in der Entwicklung von Zuständen entfernter Zeiten begegnen wir polemischen Anspielungen, Vergleichungen, Anwendungen auf die Gegenwart. Das Licht der Wahrheit, der Glaube an die Unparteilichkeit wird dadurch geschwächt. Die Sprünge aus der Vergangenheit in die Gegenwart lassen die Vermuthung entstehen, als ob das geschilderte Thema nicht Selbstzweck wäre, sondern nur die Unterlage oder ein Mittel zu einem praktisch polemischen Zwecke. Bezieht sich dieser Mangel auf die historische Konzeption, so machte sich seine subjektive Individualität auch in der Form der Darstellung geltend. Neben hohem Schwunge, kraftvollem, gediegenem Ausdrucke, neben beredter Kürze und fesselnder Präcision, besonders in den paränetischen Stellen seiner Arbeiten, leidet die Darstellung an dem Mangel klarer, durchsichtiger Behandlung der Gedanken und übersichtlicher Ordnung des Stoffes; das Einzelne ist ein manchmal schwer zu entwirrender Knäuel. Es findet dieses stylistische Gebrechen seine Erklärung theils in seinem überstürzenden Wesen, das sich nicht die nöthige Zeit nahm zu einer ruhigen, abgerundeten Darlegung der Sache, zu einem Ausscheiden des Wesentlichen und Unwesentlichen und Verweisung des Letztern in Anmerkungen, theils in seiner überwiegend auf dem Grunde der alten Klassiker ruhenden Bildung. Er lebte so vertraut mit den griechischen und römischen Schrift-

stellern, daß auch ihre Sprachformen in seinen Styl übergingen. Keine Sprache verträgt aber ohne Nachtheil das Beimischen fremder Wendungen und Ausdrucksweisen. Lange, aber innerlich gedrungene Sätze, angefüllt mit Appositionen, Latinismen, Zwischenbemerkungen benehmen seiner Darstellung die Leichtigkeit und Anmuth, welche den Ausdruck fließend und hinreißend machen. Eine Folge seines stürmischen Eifers war auch, daß in seine Arbeiten Irrthümer, Verschreibungen, Verwechslungen in größerer Menge sich einschlichen, als seine Gründlichkeit und sein Wahrheitstrieb erwarten ließ. Diese Hast tritt denn auch leider in seinen Arbeiten, deren Druck er selbst besorgte, auf eine ihre Zuverläßigkeit nicht wenig beeinträchtigende Weise zu Tage. Seine meist sehr unleserliche Handschrift, die er nicht selten selbst nur mit genauer Noth entziffern konnte, war eine Qual für den Setzer; zu der langweiligen und zeitraubenden Correktur der Unmasse von Druckfehlern nahm sich Fetscherin nicht Zeit genug, so daß mehrere seiner Schriften, und gerade die bedeutendern, von Druckfehlern wimmeln und dadurch in Betreff von Namen und Zahlen nicht diejenige Genauigkeit gewähren, welche für historische Darstellungen ein absolutes Erforderniß bilden. Daß ihm endlich gewisse Fertigkeiten und Elementarkenntnisse, die für ein tieferes Geschichtsstudium unerläßlich sind, nur in beschränkter Weise eigen waren, wie die Leichtigkeit Urkunden zu lesen, die Kenntniß der alten Chronologie und der Siegelkunde, — dieß darf nicht befremden, da er erst in vorgerückterer Lebenszeit zum Quellenstudium kam und ein angestrengtes Berufsleben ihm die Muße nicht gestattete, welche zur gründlichen Kenntniß aller Zweige der historischen Wissenschaft eine unumgängliche Bedingung ist. Auch die polemische Färbung seiner Reden und Schriften mag, abgesehen von der außerordentlichen Impressionabilität seines Wesens, in dem Umstande seine Erklärung finden, daß seine historische Thätigkeit in ihren Anfängen und in ihrer Entwicklung in die aufgeregtesten Zeiten politischer Parteiung fiel, an welche sein persönliches Wirken geknüpft war.

Fassen wir unser Urtheil zusammen, so stellt sich uns Fetscherin als ein Mann dar, dem für die Geschichtschreibung wesentliche Erfordernisse abgingen, der aber als Geschichtsforscher und Geschichtskenner unter den schweizerischen Historikern seinen Heimathkanton rühmlich vertritt, daher wie die frühere Auszeichnung Seitens der philosophischen Fakultät der Hochschule, die ihm 1835 in Anerkennung seiner Bemühungen um die Gründung und Pflege der Hochschule und um seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit willen den Doktorgrad ertheilte, — so auch die Ehre des Präsidiums der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft (1853 und 1854) mit vollem Rechte verdient hatte. Auch das Vertrauen, welches ihm die Redaktion der von ihr während der beiden letzten Jahre herausgegebenen historischen Zeitung übertrug, war ein vollgültiger Beweis der Anerkennung seiner wissenschaftlichen Bedeutung.

Verweilen wir noch einige Augenblicke bei seinem Bilde, nachdem wir seinen äußern Lebenslauf, sein Wissen und Wirken geschildert haben. Sein eigenstes Wesen war ein edler Kern, dessen rauhe Schale Manchen in der richtigen Schätzung seines persönlichen Werthes irre führte. Sein Handeln wurde bestimmt durch einen redlichen Willen; seine Leidenschaftlichkeit wurzelte in seinem heißblütigen Temperamente. Glühender Eifer für Alles, was ihm im Lichte von Wahrheit und Recht erschien; unermüdliche Pflichttreue, die während den 12 Jahren mühevollen Staatsdienstes nur zweimal sich einen kurzen Urlaub zur Erholung gönnte, das eine Mal nur zum Besuche des congrès scientifique in Straßburg (1843), — Bescheidenheit bei all seiner wissenschaftlichen Bildung, männliche Energie, glühende Vaterlandsliebe — das waren Tugenden, die ihn zierten und welche im öffentlichen Leben hervortraten. Fetscherin war kein einseitiger Gelehrter, der über den Büchern und alten Handschriften dem praktischen Leben, der äußern Welt sich entfremdete. Das lebendige Reich der Natur hatte von je ihn unter seinen entzückten Bewunderern gehabt; als Student, Lehrer und noch als Waisenvater zog er oft hinaus in Feld

und Wald mit entomologischen Fanginstrumenten, und eine noch vorhandene ziemlich bedeutende Sammlung bezeugt, mit welcher Lust und Ausdauer er auch diesem Zweige der Naturwissenschaft gehuldigt hat. In späteren Jahren, als die Liebe zu historischen Forschungen und die täglichen Amtsgeschäfte frühern Neigungen Abbruch thaten, ja sie zurückdrängten, da war statt des Fanggarnes meist einer der großen griechischen Tragöden oder sein Lieblingsdichter Horaz der treue Begleiter auf seinen Gängen in's Freie. Müßig sein, selbst in der Erholung, war ihm nicht möglich; immer wollte sein Geist Beschäftigung haben, so oder anders. Er war ein geistiges perpetuum mobile.

Wie dankbar erinnert sich aber seine Familie an die gemüthliche Seite seines Wesens. Für den ernsten und doch so liebevollen Vater bildete es in frühern Jahren seine Erholung, bei schöner Witterung des Abends fast regelmäßig mit seinen beiden Söhnen — ein dritter ward ihm im Knabenalter entrissen — einen Spaziergang zu machen, auf welchem er in ungezwungenster Weise das in der Schule Erlernte und Behandelte mit ihnen wiederholte und ergänzte, oder aus dem Gebiete der Geschichte und der Geographie erzählte oder Belehrungen aus der Naturgeschichte ertheilte. Des Abends zu Hause stimmte er oft mit seiner kräftigen Stimme ein vaterländisches Lied an oder begleitete — in frühern Jahren — den Gesang seiner Kinder mit der Flöte. Bildung des Geistes, Veredlung des Gemüthes, Weckung eines frischen, freien Sinnes suchte er mit steter Sorge in seinen Kindern zu fördern. Er besaß auch ein reiches Maß von Pietät und Freundschaftsgefühl. Wie er mit kindlicher Liebe an seiner Mutter hieng, so auch mit Innigkeit an seinen Freunden, die in jeder Lebenslage in Glück und Unglück auf seine unwandelbare Treue, auf seine dienstfertige und uneigennützige, thatkräftige Hülfe unbedingt bauen konnten. Seine Freundschaft besaß jenen heutzutage selten gewordenen antiken Charakter, einerseits unbedingtes Einstehen für den Freund, für welchen kein Opfer zu groß scheint, andererseits die unerschütterliche Zuversicht auf gleiche

Gesinnung bei dem andern, und wieder die rücksichtsloseste Wahrheit im gegenseitigen Verkehre. Fetscherin war ein Muster von einem Familienvater, er war ein liebevoller Gatte, ein weiser Vater; am häuslichen Heerde suchte und fand er Erholung von des Tages Last. Was ihm einst Zschokke geschrieben, das hat er in seinem Hause verwirklicht, das Wort: „Wer sich nicht die glückseligste der Republiken innerhalb seiner „vier Pfähle zu bauen vermag, der wird sie nirgends unter „dem Monde finden." In mehr als dreißigjähriger, glücklicher Ehe entfaltete er jene Eigenschaften, welche das häusliche Glück bedingen, die Arbeitsamkeit, die Einfachheit, die Zufriedenheit, die strenge, auf wahre Liebe sich gründende Zucht. In feierlicher Weise hatten sich bei einem Ausfluge nach der Grasburg im April 1818 mehrere Studiengenossen zugeschworen, dem „furchtbar um sich greifenden Luxus soviel an ihnen" zu widerstehen und nach republikanischer Einfachheit in Allem zu streben. Fetscherin war darunter und hielt sein ganzes Leben hindurch das Gelübde jugendlicher Begeisterung auf's treuste. Er haßte auch alles falsche Wesen; aber wie seine aufwallende Natur es mit sich brachte, war er nicht frei vom Mißtrauen vorgefaßter Meinungen und heftiger Laune. So derb und rücksichtslos er Jemanden den gegen Andere begangenen Fehler vorhalten konnte, so wenig rückte er das Gute, das er gethan hatte, dem auf, der es genossen. Ein entschiedener Feind aller Geheimnißthuerei besaß er aber die bei zu Vielen in Abgang gekommene Tugend der Verschwiegenheit in hohem Grade; ein ihm anvertrautes Geheimniß war wohl verwahrt und alta mente repostum. Sein Gefühl sträubte sich gewaltig gegen fremde Unduldsamkeit; sein Eifern gegen solche war aufrichtig und entströmte aus innerster Seele; daß er aber gleichwohl selbst unbillig, sogar intolerant gegen Andersdenkende gehandelt hat, kann ebensowenig befremden, als daß er, der stets auf das Wesen einer Sache einzudringen, sich durch keine Nebenrücksichten, durch keine Gunst der Menschen, sondern nur durch Wahrheit und Recht leiten zu lassen, feurig ermahnte, dennoch nicht selten persönlicher Vorliebe

Gehör geschenkt hat. Bei der Beurtheilung seines Charakters vergesse man nicht, die zu Sprüngen geneigte Natur solcher geistig „heißer Quellen" psychologisch zu würdigen. Wie im Gefühl zeigte sich auch in seiner Reflexion bisweilen in auffallender Weise solcher Widerspruch. Niemand vermuthete in dem die einheimische Geschichte so gründlich kennenden und von den großen Gedanken und Thaten des Alterthums so tief erfaßten Fetscherin, der zugleich in dem Fahrwasser des Liberalismus mit reiner patriotischer Lust dahinfuhr, — eine Abneigung vor etwas eingreifender Erleichterung der Aufnahmsbedingungen für das städtische Burgerrecht zu finden, und doch steht diese Thatsache fest.

In religiösen Dingen war er ernst und mild zugleich; auf Worten hielt er nicht viel, ihm galt's an den Früchten den Christ zu erkennen. Geistlicher Stolz widerte ihn an wie frivoler Unglaube. Die heilige Schrift war ihm das Wort des Lebens, das er liebte, dem er regelmäßig täglich seine Zeit widmete, nach dessen heiligender Kraft seine Seele sich sehnte *). Ein ungeheuchelter Glaube wohnte in ihm, der auch in den Tagen schmerzlicher Enttäuschung und bitterer Erfahrung alles Klagen und kleinmüthige Wesen von seinen Lippen verscheuchte. Er gehörte zu den fleißigsten Besuchern des öffentlichen Gottesdienstes, ein Beweis mehr, daß sein reiches Wissen ihn nicht aufblähte, seine klassische Bildung ihn nicht um die bleibenden Güter dieses Lebens betrog.

So war der Mann, dessen Andenken wach zu rufen die Pflicht der Dankbarkeit verlangte. Obschon seit längerer Zeit die Haare weiß geworden, bot er in seinem Aeußern immer noch das Bild unerschütterlicher Gesundheit und einer gedrun-

---

*) Von seiner Studienzeit an bis zu seinem Tode war von der ganzen heiligen Schrift das Evangelium des Johannes sein Lieblingsbuch, und doch war er so wenig eine Johannesnatur. — Wie er seinem ältern Sohne, gegenwärtigem Pfarrer in Albligen, in das ihm geschenkte griechische Testament schrieb: ἐρευνᾶτε τὰς γραφάς, — so war auch das Forschen in der Schrift seine eigene, stete Beschäftigung.

genen Gestalt von ungeschwächter Kraft dar; stets derselbe rasche, nicht eilig genug zum Ziele gelangende Mann, unter den Jungen der Feurigste. Er war einer der glücklichen Sterblichen, an denen das Wort in Erfüllung ging: sana mens in corpore sano. Nie war er in seinem Leben von einer eigentlichen Krankheit heimgesucht worden; sein erstes Krankenlager wurde zu seinem Sterbebette. Drei Wochen, nachdem er, freilich schon auffallend still, im traulichen Familienkreise seinen 60sten Geburtstag gefeiert hatte, ergriff ihn in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar eine heftige Lungenentzündung, zu welcher sich später noch eine Hirnentzündung gesellte. In lichten Augenblicken sprach er von der Nothwendigkeit, sich vorzubereiten auf den ernsten Uebergang in ein anderes Leben und von seiner Ergebung in den göttlichen Willen, so schwer ihm auch das Scheiden aus so freundlichen Familienbanden ankomme. Am 6. Februar in der Mittagsstunde erlag sein Körper. Sein Wunsch vom Glauben zum Schauen zu gelangen, vom Forschen zum Erkennen durchzudringen, ward erfüllt. Seine Familie hatte das theure Haupt verloren, seine Freunde einen treuen Freund, die Wissenschaft einen begeisterten Jünger, unsere Heimath einen verdienstvollen Bürger. Sein Andenken ruhe im Segen!

Münzkundliche Beiträge zur antiquarischen Topographie des Kantons Bern,

von

A. Jahn.

Mit Bezugnahme auf seine im Jahre 1850 erschienene antiquarische Topographie des deutschen Kantonstheils und in der topographischen Reihenfolge jener hier mit KB. (Kanton Bern) bezeichneten Schrift, wird Ref. im Folgenden die seit-

her zu seiner Kenntniß gekommenen kantonalen Einzeln- und Sammelfunde antiker und mittelalterlicher Münzen aufzählen. Die Mehrzahl dieser Funde fällt auf Oertlichkeiten, von welchen uralter Anbau bereits erwiesen ist, und bei denen einen mehreren Beleg hievon jede neu hinzukommende Münze gibt. Von den übrigen dürften mehrere auf verlorene Spuren theils keltischen, theils römischen Anbau's führen, wenn wir gleich wohl wissen, daß nicht jede vereinzelt gefundene Münze und selbst nicht jeder Sammelfund sofort alterthümlichen Anbau der betreffenden Oertlichkeit beweist. Aber selbst dann beurkunden Münzfunde immerhin das Dasein und den Verkehr der vorzeitlichen Bevölkerungen, bisweilen auch die Begangenheit selbst der entlegensten Gegenden, in welcher Beziehung z. B. der Münzfund am Ganterisch überraschend ist.

Bei dem am südlichen Abhang des Julimont zwischen dem Bieler- und Neuenburgersee gelegenen Dorfe Tschugg (KB. 19) stieß man 1851 im sogen. Steinacker, oder genauer in den unterhalb desselben am Wege nach Gampelen gelegenen Beunden (Steinacker-Beunden), bei tieferem Umgraben einer Parzelle Landes von 18′ Breite und 50—60′ Länge, auf zerstreute römische Münzen. Hierdurch, sowie durch den früheren Fund einer vereinzelten Münze, veranlaßt, deckte die Finderin, eine Bäuerin, mit ihrer Tochter ein Stück Erdreich von 18′ ins Gevierte ab und fand theils in der bedeckenden Erde, theils auf dem darunter befindlichen aus Back-, Kiesel und anderen Steinen bestehenden harten Boden eine ziemliche Anzahl römischer Münzen, jedoch ohne weitere Alterthumsreste. Der ganze Fund belief sich auf zirka 50 Stücke, von welchen einige verschleppt wurden, wogegen 41 an Herrn v. Steiger, Gutsbesitzer in Tschugg, 4 an Herrn Professor Hisely in Neuenstadt gelangten, der sich bald nach dem Funde an Ort und Stelle verfügte. Genaueres über diesen Fund zu geben, ist Ref. in den Stand gesetzt durch gefällige briefliche Mittheilungen und Zusendungen von Seite dieser Herren, deren erstge-

nanntem Ref. mehrere der gefundenen Dubletten verdankt. Sämmtliche Münzen bis an eine Kupfermünze von Claudius Gothicus, die einzige von diesem Kaiser, sind aus dem schlechten Stoff, welcher den spätern römischen Kaisermünzen eigen ist, bei den Numismatikern Billon heißt und aus einem Kern von Kupfer mit Versilberung oder gar nur mit Verzinnung besteht. Sie haben demnach allerdings fast keinen materiellen Werth. Dagegen können solche Münzen immerhin einen historischen und numismatischen Werth besitzen. Einen historischen besitzen dieselben als Data für den Bestand der Ansiedlung, wo sie gefunden werden. Je länger die Serie der Kaiser ist, welche die Münzen repräsentieren, desto wichtiger sind sie, indem man aus einer solchen Serie auf den Zeitpunkt der Gründung und Zerstörung der betreffenden Niederlassung annähernd schließen kann. Die Serie, welche die Münzen von Tschugg darstellen, umfaßt nun die Jahre nach Christo 238 bis 268. Möglich, daß unter den fehlenden Münzen solche sind, welche diesen Zeitraum auf- oder abwärts erweitern würden. Doch macht es ein unten anzuführender Umstand wahrscheinlich, daß die römische Niederlassung bei Tschugg unter Claudius Gothicus oder nicht lange hernach, etwa in den bagaudischen Unruhen, untergangen sei. Jedenfalls ist es zu beklagen, daß die aufgefundenen Münzen nicht sämmtlich beigebracht worden sind. Es haben nämlich Silber- und selbst Kupfermünzen späterer Kaiser auch einen numismatischen Werth, wenn sie gut erhalten, und besonders, wenn sie numismatische Seltenheiten sind, d. h. wenn sie ein seltenes Gepräge tragen, oder wenn sie Kaiser repräsentiren, von welchen überhaupt wenig Münzen vorhanden sind, was besonders bei denjenigen der Fall ist, die nur kurze Zeit regiert haben. Die Tschugger-Münzen gehören nun zwar nicht zu den seltenen; denn sie rühren meist von Kaisern her, deren Münzen häufig sind, und es fehlen, mit Ausnahme des Herennius Etruscus, gerade diejenigen Kaiser, die kurze Zeit zwischen den durch die vorliegenden Münzen vergegenwärtigten regiert haben, wie Hostilianus, Aemilianus, Saloninus, Valerianus, Postumus der Jüngere,

Victorinus, Marius, Tetricus, Vater und Sohn. Auch fehlen zum Theil die Gemahlinnen der vorliegenden Kaiser, z. B. die des Gordianus III., Philippus Arabs, Decius und Valerianus. Doch befinden sich unter den Münzen fünf Stücke, die in ihrem Gepräge mehr oder weniger von denjenigen abweichen, welche in der ziemlich vollständigen, von Haller beschriebenen Münzsammlung auf hiesiger Stadtbibliothek vorliegen. Als selten wird bei Haller nur ein Stück bezeichnet. Zwei fehlen bei Haller ganz. Ein besonderer Vorzug dieser Münzen ist ihre gute Erhaltung, welche fast glauben läßt, sie seien, bald nachdem sie in Kurs gekommen, durch Zerstörung der Ansiedlung, in deren Schutt sie lagen, dem Gebrauch entzogen worden. Jedenfalls beweisen sie einigen Wohlstand der betreffenden Ansiedlung, und es dürfte sich wohl der Mühe lohnen, die Umgebungen der Fundstelle näher zu untersuchen. Schließlich gibt Ref. ein Verzeichniß der Münzen in der Weise, daß er der Kürze halber bei den fortlaufend numerirten Münzen der einzelnen Kaiser auf die entsprechenden Stücke in Hallers Münzkatalog verweist, und nur das von diesem Abweichende oder dort Fehlende besonders anmerkt. — A. Gordianus Pius oder III.: 1) bei Haller 262, 16; 2) bei H. 263, 23; 3) bei H. 263, 26; 4) bei H. 263, 34; 5) bei H. 263, 41; 6) dito; 7) bei H. 264, 45; 8) bei H. 264, 49. — B. Philippus Arabs: 9) bei H. 268, 8; 10) dito; 11) bei H. 268, 10; 12) bei H. 268, 11; 13) bei H. 269, 12; 14) bei H. 269, 15; 15) bei H. 269, 19; 16) Avers: IMP. PHILIPPVS AVG., Revers: ADVENTVS AVGG. fehlt bei H. 269. — C. Philippus der Jüngere: 17) bei H. 274, 6; 18) bei H. 274, 7. — D. Traianus Decius: 19) Avers: TRAIANO DECIO, Revers: CONSECRATIO, fehlt bei H. 276 f. — E. Herennius Etruscus: 20) bei H. 279, 1. — F. Trebonianus Gallus: 21) Avers: IMP. CAE. C. VIB. TREB. GALLVS AVG. Revers: LIBERTAS AVGG. etwas verschieden von H. 281, 8, nämlich auf dem Avers blos C. C. statt CAE. C. und auf dem Revers die weibliche Figur stehend, wie 281, 5, statt mit der Linken auf einen Pfeiler gestützt;

22) Avers dito, Revers: PIETAS AVGG. weibliche Figur mit ausgebreiteten Händen, links unten ein Stern, etwas verschieden von H. 281, 13, 14; 23) Avers dito, Revers: SALVS AVGG. bei H. 282, 18. jedoch bloß mit C. C. auf dem Avers. — G. Vibius Volusianus: 24) Avers: IMP. CAE. C. VIB. VOLVSIANO AVG., Revers: PIETAS AVGG. bei H. 284, 11, nur mit C. statt CAE. — H. Licinius Valerianus: 25) bei H. 287, 9, als eine seltnere Münze bezeichnet; 26) bei H. 287, 16; 27) bei H. 288, 24; 28) bei H. 287, 21. — I. Licinius Gallienus: 29) bei H. 292, 14; 30) Avers: GALLIENUS AUG. GERMA., Revers: GERMANICVS MAXV. etwas verschieden von H. 292, 14. — K. Cornelia Salonina: 31) bei H. 303, 1; 32) bei H. 304, 10; 33) dito. — L. Licinius Valerianus der Jüngere; 34) bei H. 308, 1; 35) dito; 36) bei H. 308, 5. — M. Cassianus Latinius Postumus, Tyrann in Gallien: 37) bei H. 309, 6; 38) bei H. 309, 11; 39) dito; 40) bei H. 310, 21; 41) dito; 42) dito; 43) bei H. 310, 22; 44) dito. — N. M. Aurel. Claudius Gothicus: 45) bei H. 321, 29. Von diesen Münzen besitzt Herr Professor Hisely in Neuenstadt die Nummern: 7, 16, 18, 20, die übrigen Herr v. Steiger von Tschugg.

Die KB. 19 f. erwähnten, theils bei Tschugg, theils bei'm benachbarten Mullen gefundenen römischen Kaisermünzen, meist im Besitz von Herrn v. Steiger von Tschugg, sind, genauer angegeben, folgende: ein Augustus, sonst unkenntlich, in Mittelerz; ein silberner Traianus, Av. unkenntliche Umschrift, Rev. SPQR. O(ptimo princi) PI; ein Commodus, sonst unkenntlich, in Großerz; ein silberner Geta, Av. P. Septimius Geta Cæsar, Rev. Pontif. Cos. II; ein silberner Philippus Arabs, Av. Imp. M. Jul. Philippus Aug., Rev. Aequitas Aug.; ein Tetricus, nicht ein Gallienus, in Kleinerz; ein Probus in Mittelerz, Av. Virtus Probi Aug., Rev. Securitas Perp. (im Besitz des Ref. als Geschenk von Herrn v. Steiger); ein Constantius Chlorus, sonst unkenntlich, in Mittelerz; ein Maximianus in Mittelerz, Av. Maximianus Nobil. C., Rev. Genio Populi Romani, vortrefflich erhalten; eine ganz unkenntliche

Münze in Großerz aus dem ersten oder zweiten Jahrhundert. Eine schön patinirte ältere Faustina in Mittelerz, von Herrn Schaffner Rubeli zu Mullen gefunden, besitzt Ref. als Geschenk von Herrn Inseleinzieher König in Bern.

Zu Ins (KB. 21 f.) erhob man im Herbst 1852, beim Kartoffelgraben, ungefähr 3″ unter der Erdoberfläche, ein wohlerhaltenes Exemplar der bei Haller 201, 8 verzeichneten Münze der Kaiserin Crispina in Großerz. Referent verdankt diese schöne Münze dem Finder, Herrn Füri, Lehrer zu Ins, von dem er sie durch gütige Vermittlung von Herrn Lehrer Christener in Bern geschenkt erhielt.

Herr Oberst Schwab in Biel erhielt aus dem in neuester Zeit als Fundgrube althelvetischer Alterthümer berühmt gewordenen Steinberg im Bielersee bei Nidau (s. Keller, die keltischen Pfahlbauten in den Schweizerseen, in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 9, Abthl. 2, Heft 3, S. 86 ff.) auch eine römische Kupfermünze, ein Exemplar der bekannten, in Nismes (Nemausus) auf die Enkel des Augustus geprägten Münze, Av. IMP. DIVI F. mit den Kopfbildern der beiden Cäsaren Caius und Lucius, Rev. Col. NEM(ausus), Krokodil an einem Palmbaum (s. Haller 68). Diese Münze gesellt sich zu den früher daselbst nebst römischem Ziegelwerk gefundenen Münzen (KB. 35), welche jedoch für den ehemals, auch vom Ref. a. a. O. nach Koch u. A., angenommenen römischen Ursprung des Steinbergs nichts beweisen, sondern später dahin gekommen sein müssen.

Auf dem als Standort der alten Petinesca durch seine keltischen und römischen Alterthümer berühmten Jensberg (KB. 36—63) fand man vor einigen Jahren in einer Reutung am nördlichen Bergabhang eine Goldmünze mit undeutlichem Gepräge. Der gelehrte zürcher'sche Numismatiker, Dr. H. Meyer, hielt dieselbe anfänglich für eine keltische. Vgl. Coup-d'oeil sur les travaux de la Société Jurasienne d'Émulation pendant l'année 1851, p. 40. Seither aber hat er in ihr eine etruscische Münze erkannt, wie Herr Amtsschaffner Müller in Nidau, Besitzer dieses merkwürdigen Fundstücks,

dem Ref. mittheilte. Eine unlängst auf dem Jensberg gefundene römische Consularmünze der Gens Mamilia, Kern von Kupfer mit z. Thl. abgelöster silberner Schale, doch mit der deutlichen Aufschrift MAMIL., besitzt Herr Oberst Schwab in Biel. Bei Nachgrabungen, welche Ref. im J. 1850 an der KB. 54—62 beschriebenen Oertlichkeit auf dem Jensberg vornahm, kamen zwei römische Kaisermünzen in Mittelerz zum Vorschein, die eine ein Augustus mit der Ara Providentiæ, die andere ein Nerva mit schlecht erhaltenem Gepräge. Münzen von ersterem Kaiser kommen auf und am Jensberg am häufigsten vor, wie denn Ref. eine solche, freilich schlecht erhaltene, zu Tribey (KB. 64) erhielt.

Die Umgegend von Neuenstadt, welches wir der Nachbarschaft wegen mitnehmen (KB. 68 f.), hat in neuerer Zeit folgende römische Münzen geliefert: einen Commodus in Kupfer, von Herrn Bürgermeister Schnider von Neuenstadt auf seinem Gute les Plantées gefunden, einen Maximianus in Großerz, Av. IMP. MAXIMIANVS. P. F. AVG., Rev. GENIO POPVLI ROMANI, gefunden in les jardins de Vaux, fünf Minuten von der Stadt, und einen Constantinus in Kleinerz, Av. IMP. CONSTANTINVS AVG., Rev. SOLI INVICTO COMITI, von la fin de Lignières. Die zwei letztern Münzen sind im Besitz von Herrn Prof. Ch. Hisely in Neuenstadt, dessen gefälliger Mittheilung Ref. diese Notizen verdankt.

Die bei Schaffis (KB. 73) gefundene Münze der Julia Domna in Mittelerz ist ein wohlerhaltenes Exemplar der bei Haller 220, 46 verzeichneten. Referent besitzt sie als Geschenk des verstorbenen Herrn Pfarrer Lemp, seiner Zeit Pfarrer zu Ligerz. Die Fundstelle war in den Reben außerhalb Schaffis an der Straße nach Neuenstadt, wonach KB. a. a. O. zu berichtigen.

In Betreff der auf dem Tessenberg, beim Straßenbau zwischen Teß und Lamlingen, erhobenen und angeblich nach Neuenstadt gekommenen Münzen (KB. 496) glauben wir jetzt auf eingezogene Erkundigung zu Neuenstadt, versichern zu können, daß wenigstens dorthin keine von jenen Münzen

gewandert ist. Möglich, daß dieselben nach Biel oder anderswohin verschleppt wurden. Jedenfalls ist an dem Funde selbst noch nicht zu zweifeln, indem das benachbarte entlegenere Nods wirklich römische Münzen geliefert hat (KB. 79).

Von einem alten, ganz verschollenen Münzfunde zu Pieterlen (KB. 98 f.) gibt Rechbergers Bielerchronik, auf dem Stadtarchiv in Biel, auf Blatt 68, unter der Rubrik „von einem Schatz zu Pieterlen gefunden" folgende freilich dürftige Notiz: „Anno 1549 in ußgänden meyen wurden vor dem badhause in den Reben 1546 römische Müntzen gefunden, worunter etliche von gutem Silber."

Eine bei Rüti bei Büren (KB. 102 ff.) gefundene Silbermünze der Julia Domna, mit dem Gepräge bei Haller 218, 6, besitzt Herr Amiet, eidg. Staatsanwalt in Bern. Der Bauer, von welchem er sie erhielt, bezeichnete als Fundort den Heiden- oder Teufelsacker bei Rüti, und bemerkte, es seien dergleichen Stücke mit Heidenköpfen schon oft daselbst gefunden, aber weggeworfen worden, ohne Zweifel aus einer abergläubischen Scheu vor den, wie man meinte, vom Teufel ausgesäeten Heidenköpfen.

Außer den KB. 117, 121, erwähnten, in der Umgegend von Leuzingen gefundenen römischen Münzen, besitzt Herr Fr. Jäggi zu Leuzingen noch andere in dortiger Gegend gefundene, unter Anderm eine silberne Consularmünze der familia Furia von Furius CRASSIPES.

Die abgelegene, jedoch schon von den Römern kultivierte Gegend, welche den Kirchgemeinden Könitz und Oberbalm angehörend, hinter Könitz, zwischen dem Längenberg und dem Schwarzwasser liegt (KB. 148–151), hat in neuester Zeit römische Goldmünzen geliefert. Im Frühjahr 1853 fand man unweit Schliern, am bebauten Abhang des Burghügels von Bubenberg, beim Pflügen eine Goldmünze des Vespasianus, welche durch mehrere Hände in diejenigen des Goldschmieds Gast in Bern gelangte, der sie um 22 Fr. erhandelte. Vgl.

Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 1853, Nr. 51, 31. Mai, S. 1235. Nach Aussage des Goldschmieds war das Gepräge, mit einem Ochsen auf dem Revers, ausgezeichnet schön, und wie neu. Seither hat Herr v. Bonstetten = v. Rougemont diese Münze erworben. Weiter hinaus von Könitz, in einem schön gelegenen Bauerngut zwischen Mengistorf und Nieder-Scherli, oberhalb der Grabenmühle, wurde vor mehreren Jahren beim Ausroden einer Eiche ein altes Goldstück gefunden, aber vom Knecht des Bauers verschachert. Vermuthlich war die Goldmünze eine römische. Seither nämlich, im Sommer 1851, fand der Knabe des Bauers beim Ackern eine Goldmünze des Vespasianus mit dem Gepräge der Silbermünze desselben Kaisers bei Haller 101, 11. Dieses prächtige Fundstück gelangte in den Besitz des Herrn Hubacher, Handelsmann in Bern.

Selbst in dem Berggelände des Amts Schwarzenburg, welches zwischen Schwarzwasser und Sense (KB. 51—57) sich an die Stockhornkette hinanzieht, und zwar an deren Fuß, findet man noch römische Münzen. Auf der nördlich am Ganterisch gelegenen Alp im Grön, Kirchgemeinde Guggisberg, wurden 1848 von einem in der Erde scharrenden Hirtenkinde drei römische Kaisermünzen gefunden, eine in Großerz, zwei in Mittelerz. Leider sind dieselben stark oxydirt, und es ist nur die in Großerz, ein Marcus Aurelius, kenntlich. Dennoch sind diese Münzen, welche Ref. als ein Geschenk von Herrn Helfer Friedrich Kuhn zu Rüschegg bewahrt, durch ihren Fundort merkwürdig und reihen sich in dieser Beziehung an diejenigen an, welche man am Gurnigel und am Stockhorn gefunden (KB. 247, 293).

Einen Münzfund eigener Art machte man um 1820 in der Stadt Bern, im ehemaligen Hartmann'schen Hause am Weibermarkt, da ein Holzschuppen im Hofraum gereinigt und ausgegraben wurde. Man entdeckte nämlich eine mit Schutt und Kalk ausgefüllte Vertiefung im Boden, in welcher, an der stadtaufwärts anstoßenden Scheidungsmauer, eine ver-

mauerte Nische zum Vorschein kam, und in dieser fand man nebst einem aus Gewürznelken geflochtenem Lichtstocke eine beträchtliche Anzahl Kupfermünzen römischer Kaiser, meist in Kleinerz, von Augustus bis auf Valentinianus I., also eine kleine Münzsammlung, wahrscheinlich aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, zu welcher Zeit obiges Gebäude ein klösterliches gewesen sein soll. Von Seite der Erbschaft des verstorbenen Herrn Inselverwalter Wurstemberger-Hartmann, an welche diese Münzen späterhin gelangten, erhielt Ref. deren mehrere geschenkt.

Referent besitzt auch eine unlängst im Steuergeld des Münsters zu Bern gefundene, vermuthlich aus der Umgegend der Stadt herrührende silberne Consularmünze der Gens Minucia, mit antikem Oehr zum Tragen; Avers: RVF. seltsam coiffirter weiblicher Kopf; Revers: Q. MINV, darunter ROMA, zwei Reiter mit eingelegten Lanzen.

Ueber die seit 1849 auf der Enge-Halbinsel bei Bern (in der Tiefenau und anderswo) ausgegrabenen massaliotischen und keltischen Münzen (KB. 189) vergleiche man jetzt die Abhandlungen des historischen Vereins des Kantons Bern, II, 2, 352 f. 354 f. und Mommsens Abhandlung über die nordetruskischen Alphabete, in den Mittheilungen der Zürcher antiq. Gesellschaft VII, 8, 235. — Zu demjenigen, was KB. bei Beschreibung der Enge-Halbinsel, 180—234, über verschiedentlich daselbst gefundene römische Münzen mittheilt, ist jetzt Folgendes hinzuzufügen. Bereits im Jahr 1694 wurden auf dem hintern Engefeld beim Pflügen viele römische Münzen hervorgegraben. Ebendaselbst, nämlich auf dem Worblaufenfeld, kamen theils beim Anlegen der Engestraße, theils beim Feldbestellen, außer den KB. 197 erwähnten, folgende römische Kaisermünzen zum Vorschein: ein Germanicus, eine ältere Faustina und eine dritte unten anzuführende. Die erste, in Mittelerz, ist ein wohlerhaltenes Exemplar der bei Haller 73, 2, beschriebenen schönen Münze: Av. GERMANICUS CAESAR, Rev. SIGNIS RECEPT. DEVICTIS GERM. S. C. Referent erhielt dieses

Fundstück vom Schinderknecht im sogen. Thormann-Mätteli in der Enge. Die zweite, eine DIVA FAVSTINA PIA, ebenfalls in Mittelerz, gelangte an Herrn Stockmar, seiner Zeit Staatsbaudirektor, und wurde von ihm dem Museum in Pruntrut geschenkt. Vgl. KB. 504, und Coup d'œil sur les travaux de la Société Jurasienne d'Émulation, 1853, Appendice, Nr. 2, p. 86. Eine dritte auf dem Worblaufenfeld gefundene Münze, im Besitz des Ref., trägt auf dem Avers ein dem Vespasianus ähnliches Kopfbild, auf dem Revers einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln über einer Kugel; von Umschrift keine Spur. Dieses, einer Denkmünze ähnelnde Stück, in der Größe der kleinern Münzen in Mittelerz, besteht aus einem Kern von weißem Metall mit einem goldähnlichen Ueberzug. — Weitere Einzelfunde von Münzen machte man auf dem KB. 207 ff. beschriebenen bewaldeten Nordplateau der Halbinsel, welches schon Walthard Description topographique et historique de la ville et des environs de Berne (Berne 1827), p. 210, nach S. Wagner, als einen Fundort römischer Münzen bezeichnet. Am Rande der Allee, welche durch den Wald nach Reichenbach führt, fand 1853 ein Knabe zufällig eine vom Regen bloßgelegte Münze des Marcus Aurelius in Mittelerz, welche dem Ref. zukam. Obschon ziemlich abgenutzt, ist dieselbe als die bei Haller 180, 147, bezeichnete leicht zu erkennen. Das KB. 222 f. beschriebene Quadrat von Grundmauern lieferte 1852 dem Ref. bei tieferem Nachgraben an der innern Nordseite, in der Tiefe von 4', eine Münze des Augustus in Mittelerz mit der Ara Lugdunensis, und zwei antik gespaltene Münzhälften in Mittelerz, wovon die eine das Kopfbild des Augustus, die andere, im Uebrigen unkenntlich, die Contremarque IMP trägt. Seither fand des Referenten Freund und Mitarbeiter auf dem Felde antiquarischer Forschung, Herr Joh. Uhlmann, Arzt zu Münchenbuchsee, ebenfalls im Innern obigen Quadrats eine ältere Faustina in Großerz, erkennbar als die bei H. 166, 48, verzeichnete, und an der westlichen Außenseite, etwa 2—2½' von der Mauer, nicht tief im Boden, einen bis an das Kopfbild des Kaisers

unkenntlichen Hadrian in Mittelerz, wie auch eine wohlerhaltene Crispina in Mittelerz, bei H. 201, 12. — Eine Anzahl alter, vermuthlich römischer Münzen wurde vor mehreren Jahren im Zehendermättelein in der Enge (KB. 205 f.) gefunden, als man die Steinbesetzung unter der Dachrinne des Wirthschaftsgebäudes ausgrub und erneuerte; leider wurde das Gefundene verschleppt. — Endlich ist noch auf der Enge-Halbinsel, an der KB. 190, angemerkten Lokalität, mit andern daselbst beschriebenen Ueberresten des Mittelalters eine Kupfermünze gefunden worden, welche, mit einem Löchlein zum Anheften versehen, und auf der einen Seite ganz abgeschliffen, auf der andern Seite drei in einem einfachen Kreis zusammenstoßende Doppelkreise und in der Mitte ein Kreuz, in den Lücken die fränkische Lilie, am Rande aber die räthselhafte Umschrift, z. Thl. in Mönchsschrift: DNI (?) ICRVCONCRVN-BVC... trägt. Diese Münze besitzt Referent.

Einen im J. 1849 in den Schloßliegenschaften zu Rümlingen (KB. 242) gefundenen Vespasianus in Mittelerz besitzt Referent. Auf dem Avers ist nebst dem Kopfbilde des Kaisers nur .... CAES. VESP. AVG..., auf dem Revers eine schreitende weibliche Figur und das S. C. erkennbar.

Die Reihengräber zu Gelterfingen am Belpberg (KB. 248) lieferten auch schon eine unkennbare römische Kaisermünze in Mittelerz, nach Mittheilung von Herrn Em. v. Graffenried.

In der Gegend von Gurzelen (KB. 248 f.), in der Richtung von Uetendorf, fand man 1850 im sog. Moosacker eine nachher dem Referenten zugekommene Münze des Hadrianus in Großerz, an welcher außer dem Kopfbilde des Kaisers nichts zu erkennen ist. Zwei mitgefundene Silbermünzen, welche der verstorbene Pfarrer Stämpfli zu Gurzelen in Händen hatte, hielt derselbe nicht für römische, sondern eher für mittelalterliche.

Sehr merkwürdig, sowohl durch sein Vorkommen in einer antiquarisch weniger bekannten Gegend, als durch seinen numismatischen Werth, ist der Sammelfund von 19 Silbermünzen, welche im Herbst 1854 auf der Ostseite des Belpbergs, auf

dem einem Jak. Ramseier gehörenden Bauerngut in der Hofmatt, unweit der KB. 251, bezeichneten Lokalität, erhoben wurden und in das Münzkabinet hiesiger Stadtbibliothek gelangten. Von diesen Münzen sind 11 römische Consular- oder Familienmünzen (Denare), von 10 verschiedenen Familien, und 8 gallische (Quinare), welche letztern Ref. zuerst als solche erkannt hat. Siehe den Bericht von Hrn. Prof. G. Studer in diesem Archiv III, 1, 43—47. Referent erlaubt sich hier ergänzungsweise die Beifügung einer nähern Angabe der Konsularmünzen nach den ihm von Herrn Oberbibliothekar von Steiger gefälligst mitgetheilten Bestimmungen, welche sich auf Hallers Catalogus Numismatum (Bernæ, 1829) und auf den Thesaurus Morellianus ed Haverkamp. (Amstelod. 1734, 2 voll. fol.) beziehen:

1. Familia Antonia = M. (Morell) T. 2, p. 20 und 21, nº. 8 (fehlt bei Haller p. 23, VIII, 1 und p. 55).

2. — Calpurnia = M. T. 1, tab. V, nº. 8, IV, nº. 9 (fehlt bei H. p. 24, XIV f.)

3. — Calpurnia = H. p. 25, nº. 6 (nur CXXXX statt CXXX bei H.), fehlt bei M. T. 2, p. 61—69.

4. — Furia = M. T. 2, p. 188, nº. 1 (fehlt bei H. p. 32, XXXVII).

5. — Hostilia = H. p. 33, XL, 1. M. T. 2, p. 200, nº. 2.

6. — Julia = H. p. 33, XLI, 2. M. T. 2, p. 219, nº. 8.

7. — Marcia = H. p. 36, LIII, nº. 1, M. T. 2, p. 261, nº. 1.

8. — Memmia = H. p. 37, LV, nº. 4, M. T. 2, p. 278, nº. 6 (jedoch: Z statt L auf dem Avers bei M.)

9. — Mussidia = M. T. 2, p. 290, nº. 5 (fehlt bei H. p. 38, LVIII.)

10. — Naevia = H. p. 38, LIX (jedoch LXXIII statt CLXX bei H.), M. T. 2, p. 292, lit. D.

11. — Titia = H. p. 48, XCIV, 1. M. T. 2, p. 416, nº. 1.

Die zu Allmendingen auf der Thun-Allmend ausgegrabenen römischen Münzen (KB. 256), meist Kupfermünzen mit einigen wenigen silbernen, sämmtlich im Besitz von Herrn

Fürsprech Bischof in Thun, reichen nicht bloß bis auf Constantinus, sondern bis Valentinianus I, wie sich Ref. aus Autopsie überzeugt hat. Einen zu Allmendingen ausgegrabenen schönen Alexander Severus in Großerz, mit dem Typus bei Haller 249, 80, und zwar mit VIRTTVS statt VIRTVS, besitzt Ref. als Geschenk von Herrn Bischof. Uebrigens sind auch in der Gegend des Polygons auf der Thun-Allmend, bei Schanzarbeiten, römische Münzen zum Vorschein gekommen, z. B. vor etwa 15 Jahren eine Kupfermünze des Constantinus.

Auf Thierachern (KB. 261 f.) bezieht sich, was Fr. L. Haller in seiner Enumeratio Numismatum — quae asservat A. F. Ith. Bernae, 1777, p. 7, bemerkt: „Ex ære medio nummum possideo cum capp. Cæs. et Aug. Col. Jul. Valentiæ, DIVOS IVLIVS scriptum elegantissimum, ad radices Alpium prope Thunenses repertum.“ Berichtigt findet sich diese Notiz in Ebendesselben Helvetien unter den Römern II, 346 und im Catalogus Numismatum etc., p. 63, 57.

Die bei Thun selbst gefundene Silbermünze Cäsars (KB. 280), im Besitz von Herrn Fürsprech Bischof in Thun, bei dessen Scheune, zunächst dem Bernthor, sie ausgegraben wurde, entspricht der bei Haller 52, 11, verzeichneten.

Die vor einigen Jahren im Bödelein (KB. 309 ff.) zum Vorschein gekommenen angeblichen römischen Medaillons waren nichts Anderes als galvanoplastische Fabrikate, berechnet auf den Betrug leichtgläubiger Dilettanten.

Beim Anlegen der Brienzersee-Fahrstraße fand man im J. 1850 bei Ried eine bedeutende Anzahl Silberbracteaten, bestehend in Kaiser- und Reichsmünze, über welche Herr G. Studer, Professor in Bern, in einer Beilage zum Beobachter, 1850, Nr. 81, S. 335, Näheres mitgetheilt hat.

Herr Alt-Landammann Lohner in Thun besitzt, laut gefälliger Mittheilung, eine römische Kaisermünze in Mittelerz, welche im Thalgrund von Oberhasle, herwärts Meiringen, gefunden wurde, übrigens unkenntlich ist. Vgl. KB. 508, über eine noch weiter thalaufwärts, zu Hasle im Grund, gefundene römische Kaisermünze.

Die um 1840 zu Bangerten bei Rapperswyl (KB. 353) ausgegrabenen Bracteaten bestunden in sogen. Steblermünze, mit dem namengebenden Zeichen eines Bischofsstabes. Die Mehrzahl dieser Bracteaten war schlecht geprägt; eine Anzahl der besseren gelangte an Herrn Alt-Landammann Lohner in Thun.

Auf dem Kirchhofe zu Seedorf (KB. 358) wurde unlängst eine bischöflich-lausannische Silbermünze ausgegraben: Av. SEDES LAVSANE, Rev. CIVITAS EQESTRIV. Referent besitzt dieselbe als Geschenk von Hrn. Pfarrer Stauffer zu Seedorf.

Unweit von den im J. 1852 von Herrn Dr. Uhlmann entdeckten römischen Ruinen im Moosaffolternwald (s. Intell.-Blatt f. d. Stadt Bern, 1852, Nr. 132, S. 1115), nämlich im Dorfe Moosaffoltern selbst, wurde unlängst beim Abbrechen eines alten Hauses unter dem Stubenboden eine schlecht erhaltene, doch als ein Augustus erkennbare Münze in Mittelerz ausgegraben.

Oestlich von Wiggiswyl, einem Dörfchen in der Gegend von Münchenbuchsee (KB. 412), wurde im Herbst 1848 beim Ausgraben einer Wasserleitung, gegen den südlich vom Dorfe gelegenen Abhang hin, etwa 6′ tief unter dem gelben Lehmboden, eine schwarze Erdschicht mit Kohlenresten abgedeckt, in welcher eine ziemlich gut erhaltene jüngere Faustina in Mittelerz lag: Av. FAVSTINA AVGVSTA, Rev. CONCORDIA. S. C. sitzende weibliche Figur, eine Patera in der Rechten. Schon früher, 1839, wurde unweit einer neu angelegten Kiesgrube in dem östlich an Wiggiswyl stoßendem Wäldchen, beim Ausroden eines Baumstrunks, ein silberner Gordianus erhoben. Diese Fundnotizen verdankt Referent Herrn Dr. Uhlmann zu Münchenbuchsee, an welchen erstere Münze gelangte; letztere erwarb Herr Düperrü, seiner Zeit Lehrer in Hofwyl.

Unterhalb dem der Enge-Halbinsel gegenüber gelegenen, durch frühere Alterthumsfunde bekannten Steinibach-Gut (KB. 373) wurde im J. 1852 in der Schlucht, durch welche der Steinibach sich in die Aar ergießt, nach Quellen gegraben,

wobei man auf dichte Lager römischen Brandschutts stieß. In diesem lag unter Anderm ein Hadrianus in Mittelerz, mit deutlichem Kopfbild und mit der Figur eines Kriegers auf dem Revers, sonst abgenutzt und vom Feuer angegriffen. Diese Münze besitzt Referent. Eine andere seither, flußabwärts vom Steinibach, beim Tuffgraben am erhöhten Aarufer gefundene römische Kaisermünze ward leider verschleppt.

Als in den Jahren 1852 und 1853 beim Neubau des Schlosses zu Muri (KB. 389—394) die oberhalb dem Pfarrhause befindliche Anhöhe des Schloßhügels mit dem Pfarrhause abgetragen wurde, fand man von römischen Münzen einen wohlerhaltenen Marcus Aurelius und einen Claudius Gothicus. Erstern behändigte Herr Banquier Wagner, Schloßherr zu Muri, letzterer, in Kleinerz und nicht am besten erhalten, gelangte an Ref., welcher von ebendaher, als Geschenk von Herrn Wagner, eine wohlerhaltene eiserne Hängelampe besitzt. Ueber anderweitige damalige Entdeckungen und Funde anderswo das Nähere.

In der am südlichen Abhang des Ballenbühls gelegenen, durch ihre Austerschalenbänke bekannten Weinhulle, d. i. Weinhalde, oberhalb Tägertschi (KB. 404), soll um 1850 eine Goldmünze, angeblich eine römische, gefunden worden sein. Ob dieß aber nicht eine Verwechslung mit dem KB. 405, erwähnten Funde bei Hütligen, wo ebenfalls Austerschalenbänke vorkommen? Wenigstens wollte bei einer 1853 an Ort und Stelle angestellten Nachforschung Niemand etwas von obigem Funde wissen.

Eine bei Abdeckung römischer Baureste im Pfrundland zu Wichtrach (KB. 404 f.) gefundene, leider stark oxydirte römische Münze in Mittelerz, nebst dem Suspensorium einer ehernen Hängelampe, verdankt Ref. dem Ortspfarrer, Herrn Neuhaus. Ebendesselben Ausgrabungsbericht vom 1. Oktober 1851 wird Referent anderswo benutzen.

Die Goldmünze von Hütligen (KB. 405), von welcher Mommsen, in der Abhandlung über die nordetruskischen Alphabete, Mittheil. d. Zürch. antiq. Gesellsch. VII, 8, p. 243, 79,

zweifelt, ob sie eine ächt makedonische, ist wirklich eine solche und entspricht derjenigen, welche Haller 1, 1, neben makedonisirenden keltischen 3—6, verzeichnet hat. Makedonische Goldmünzen von Philippus, ächte oder nachgeahmte, weist übrigens KB. auch S. 200 und 426 nach.

Bei dem in der Thalfläche von Oberdießbach gelegenen Dorfe Oppligen (KB. 407) fand man im Mai 1854 eine wohlerhaltene Goldmünze des Augustus, welche in den Besitz von Herrn Alt-Landammann Lohner in Thun gelangte. Siehe die histor. Zeitung 1854, Nr. 7, S. 54 f.

Herr Notar Rud. Albr. Bachmann, wohnhaft zu Krauchthal, besitzt neun römische Münzen, meist in Mittelerz, welche er auf verschiedenen Punkten des von ihm in antiquarischer Hinsicht genau erforschten und handschriftlich beschriebenen Krauchthals (KB. 424 ff.) gesammelt hat. Schade nur, daß dieselben schlecht erhalten sind; doch scheinen sie meist dem ersten und zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung anzugehören. Eine stark abgeschliffene Consecrationsmünze des Claudius Gothicus fand man übrigens auf einem im Jahr 1842 an der Südseite des Bahnholzes bei Krauchthal neu angelegten Holzabfuhrwege. Fundnotiz und Münze selbst verdankt Ref. Herrn Friedrich Manuel, seiner Zeit Oberförster zu Burgdorf.

Ueber eine in der Gegend von Burgdorf gefundene, im Besitz von Herrn Alt-Landammann Lohner in Thun befindliche keltische Münze (KB. 428) vgl. Mommsen, Die nordetruskischen Alphabete, in den Mittheilungen der Zürcher antiquar. Gesellschaft VII, 8, S. 239, 57.

In der Gegend von Affoltern im Emmenthal (KB. 431) fand man 1850 bei Straßarbeiten fünf ungeprägte, bloß mit eingekritzten Zeichen versehene Goldmünzen, nebst einem eisernen Schwerte. Wohin aber diese Fundstücke gelangt sind, ist dem Ref. unbekannt. Nach Lutz, Handlexikon der Schweiz, Th. IV, 32, wurden beim Grüthof in der Gegend von Affoltern bischöflich-constanzische Münzen von Gold gefunden.

Im Frühjahr 1850 ward zu Bollodingen (KB. 449), jedoch ziemlich fern vom Dorfe, beim Graben eines Abzugskanals, 4' unter der Oberfläche, im Lehmboden, eine wohlerhaltene römische Silbermünze der Familia Cipia erhoben. Avers: M. CIPI. M. F. Revers: ROMA, bei Haller 26, XVII, 1. Referent erhielt diese Münze von Herrn Pfarrer Howald sel. zu Herzogenbuchsee zur Ansicht mitgetheilt.

Eine im Jahr 1850 bei Thunstetten (KB. 451) gefundene Goldmünze, nach einer falschen Angabe mit der Legende: Theodoricus Rex Gothorum, ist eine bischöflich kölnische, und befindet sich im Besitz von Herrn Pfarrer Walther zu Wangen.

Unterm 4. Oktober 1590 meldet Joh. Weyermann, Vogt zu Aarwangen, an die bernische Regierung, daß arme Leute in einem „Mösli zu Madiswyl" etliche Gold- und Silberstücke gefunden hätten, die er andurch einsende, und die Finder zu einer Gabe empfehle. Ist wol das Datum des KB. 460, nach Hallers Helvetien unter den Römern II, 457, erwähnten Münzfundes hiernach zu berichtigen, oder ist ein von dem daselbst erwähnten Funde im Jahr 1574 verschiedener Fund späteren Datums aus Obigem zu folgern?

Zu Herzogenbuchsee, welches unstreitig der Hauptpunkt römischer Niederlassung im Oberaargau (KB. 465 ff.), fand man 1853, bei den alterthümlichen Entdeckungen in Folge der Erweiterung des Kirchhofes, einen Vespasianus in Mittelerz. Siehe die histor. Zeitung 1854, Nr. 2, S. 9 f.

Miszellen.

1.

Fund von gebrannten Thongefässen und Thonbildern aus der Zeit des Mittelalters.

Im Jahr 1851 fand man in der Kirchgemeinde Köniz nahe am Wege nach Schwarzenburg, im Gut des Bendicht Morgenegg auf der Leimen, beim Ausreuten von Gesträuch

einen kleinen Schutthügel mit Resten von Ziegeln und Mauerwerk. Eine nähere Untersuchung, angestellt durch Herrn Uhlmann, lieferte folgendes Ergebniß. Ein von einer aus rohen, unverbundenen Steinen aufgeführten, etwa 3 Fuß hohen Mauer eingeschlossener Raum, der gegen 3 und 4 Schritte halten mochte, war mit Ziegelschutt, roth- und blaßgebrannter Töpfermasse, Rollsteinen und Kiesel aufgefüllt; darunter lag ein Boden von viereckigen Ziegelplättchen, im Quadrat einen alten Bernfuß messend und $1\frac{1}{4}''$ dick. Der Ziegelschutt enthielt eine Menge zerbrochener Ziegelplättchen von der beschriebenen Art, einige Hohlziegel, eine massive Thonkugel von 12''' Durchmesser mit zwei sich kreuzenden eingeritzten Kreislinien, einen durchborten Wirtel aus feinem Lehm von 5''' Höhe und 9''' im Durchmesser und Bruchstücke von gebrannten Thongefässen, von freier Hand verfertigt, ohne Glasur und von mattrother Farbe; es waren theils Bruchstücke großer Teller von 1' 1'' Durchmesser, mit einem $3\frac{1}{2}''$ hohen einfachen Rand, im Ganzen von etwa sieben solcher Gefässe; ferner eine Schüssel mit Fuß, von $4\frac{1}{2}''$ Durchmesser, am Rand mit 18 tief eingegrabenen Kreuzen verziert; endlich Fragmente von Lampen in drei verschiedenen Größen, von $2-2\frac{1}{2}''$ Durchmesser und $\frac{3}{4}-1''$ Höhe; an der einen Seite ist ein Ausguß, am entgegengesetzten Ende eine einfache, gerade Handhabe.

Am merkwürdigsten war indessen der Fund von mehreren theils ganzen, theils in Bruchstücken erhaltenen Thonbildchen, deren mehrere schon früher von dem Besitzer des Landgutes gefunden und den Kindern als Spielzeug überlassen worden waren. Sie gehören sämmtlich dem christlichen Alterthum an und sind meist Muttergottesbilder von äußerst roher Arbeit und barbarischem Geschmack. Noch am besten erhalten sind folgende: 1) eine Madonna mit dem Kinde, 3'' hoch, roth gebrannt. Sie trägt eine Krone mit drei Kreuzen, eines in der Mitte und die zwei andern auf den beiden Ecken. Mit dem linken Arme hält sie das nackte Kind, das in seiner linken Hand ein Kreuz trägt, während die rechte die Brust der Mutter

faßt. Die letztere trägt ein Doppelgewand, das obere, faltige, reicht bis an die Knie, das untere bis unter die Füße. Ihr offenes Haar hängt rechts fast bis auf die Kniee herab, die rechte Hand hält den rechten Fuß des Kindes. 2) Eine säugende Mutter Gottes, hartgebrannt, von braunrother, fast schwarzer Farbe, 5″ hoch. Das Kind liegt quer in ihren Armen, ihre Brüste sind unbedeckt und groß, die Gesichtszüge fast männlich, auf dem Kopfe trägt sie eine Bedeckung mit breitem Rande, ihr glatter Mantel läßt unten ein faltiges Unterkleid hervorblicken. 3) Ein Frauenbild mit großen, männlichen Gesichtszügen, weit herabhängenden Haaren, die Hände auf den Hüften anliegend, vom Halse bis auf die Füße in einen Mantel gehüllt, $3^3/_4$″ hoch, von äußerst roher Arbeit, und nur gehärtet, nicht gebrannt. 4) Der nackte Leib des Gekreuzigten, an welchem aber Kopf, Arme und Füße fehlten, 3″, 3‴ hoch. Ein Arm fand sich später mit einer zum Aufnageln durchborten Hand. — Dazu kamen noch mehrere Bruchstücke von Frauenbildern, von denen eines beinahe die Länge eines Fußes hatte, aber schlecht gebrannt und verwittert war.

Die meisten dieser Bildchen waren am Fuße mit einem Loch zum Aufstecken versehen, außerdem fanden sich auch Matrizen zu solchen Bildern vor und eine Art von Bilderhalter, oder halbrunde kleine Nischen, um eines oder mehrere dieser Bilder darin aufzustellen.

Die Leute der Umgegend halten diesen Ort für die Stelle, wo früher eine Kapelle der Herrn von Sternenberg gestanden habe, deren Burghügel mit Mauertrümmern und Umwallung etwa einen Büchsenschuß östlich von der Leimen entfernt ist. Da aber der Name „auf der Leimen" soviel als einen Ort, wo Lehm gewonnen und verarbeitet wird, bedeutet, so könnte daselbst eine alte Töpferei gestanden haben, worauf sowohl die Natur als die Menge gleichartiger Gegenstände, der Matrizen u. s. w., die dort gefunden wurden, eher als auf eine Kapelle schließen lassen.

(Nach einer Mittheilung des Herrn Uhlmann, Arzt in Münchenbuchsee.)

2.

Bettlernamen aus früheren Zeiten.

So sehr auch heutzutage die Armennoth eine wirklich drückende und das Mark des Staates verzehrende ist, so mag nur ein Blick auf die verschiedenen Benennungen jener Personen (Pauperes egeni, auch pauperes mendicantes ostiatim), welche in ehevorigen Zeiten die Mildthätigkeit der Menschen in Anspruch nahmen, zeigen, daß auch unsere Vorfahren vom Bettlerwesen jeglicher Art nicht wenig geplagt wurden. Eine Geschichte des bernischen Armenwesens, wozu ich den Stoff sammle [1]), mag darthun, welcher Zustand im Armenwesen in früheren Zeiten herrschte, und welche staatliche Maßregeln hierin getroffen wurden. Für einstweilen mögen hier nur eine Anzahl Bettlernamen Raum finden.

Im J. 1483 [2]) beschließt man gegen die „frömbden betler, burgunner vnd annder", die nicht arbeiten wollen.

1492 [3]) werden Maßregeln getroffen gegen die fremden Keßler, diese „loffenden Buben, die biderb lütt treffenlich beschyßen vnd vberfnoren."

Sie sollen ein eigenes Königreich [4]) gehabt haben und Waldmann soll ihr König gewesen sein, weßwegen einige Keßler gethürmt wurden [5]) 1489.

Von Zeit zu Zeit wurden harte Verordnungen gegen Bettler jeglicher Art aufgestellt und doch erscheinen sie immer wieder. So kommen Zigyner (Anfangs des 15. Jahrhunderts mit kaiserlichen Bettel-Freiheitsbriefen versehen zuerst in Basel einrückend), vor denen man Furcht hatte; fahrende Schuler; arme Sunder- und Veldsiechen, ganze Schaaren

---

[1]) Für Beiträge würde ich sehr dankbar sein.

[2]) Abschied von Luzern Freitag vor Trinit. 1483.

[3]) Tag zu Luzern Montag nach Lätare 1492.

[4]) Wie noch in unsern Tagen die Bettler ein Königreich hatten und jährlich ein Haupt- oder Krönungsfest zu Gersau am Vierwaldstädtersee hielten.

[5]) Staatsarchiv Bern. Abschiede E, S. 296.

fremder Dirnen; fremde Grindbuben, Wallen (Pilger), Landstricher, wälsche Bätler, Blinde, Lahme (es gab auch verstellte) Gyler und Gauner. Letztere hatten eine besondere Sprache, worüber sogar Wörterbücher aufgestellt wurden.

Bekannt ist, daß gegen das fahrende Gesindel von Zeit zu Zeit eidgenössische und kantonale Betteljagden angestellt wurden, wofür der Rath aus seiner Mitte besondere Profosen aufstellte.

Betteljagden waren noch im laufenden Jahrhundert.

B. Hidber.

3.

Bernische Verordnungen wider die Cartesianische Philosophie.

Wie anderwärts, so fand auch in Bern die Einführung der Philosophie des Cartesius bei den Trägern der Orthodoxie in Staat und Kirche in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts großen Widerstand. Nicht bloß entstanden innerhalb der Kirche und Schule Streitigkeiten, wie sie jedesmal zu entstehen pflegen, wenn irgend eine neue geistige Macht dem alt hergebrachten System gefährlich zu werden droht, der Kampf blieb nicht innerhalb der Schranken einer bloßen Schulstreitigkeit, sondern die Gewalt der Obrigkeit wendete sich gegen die neue Lehre und suchte sie durch ernstliche Mandate auszurotten. Betrachten wir zuerst die verschiedenen Schritte, die dagegen versucht wurden und fragen dann nach dem Erfolg derselben. —

Nachdem der seit 1662 zum Professor der Philosophie erwählte David Wyß*) die neue Lehre des Cartesius eingeführt und bereits einige namhafte Schüler gebildet hatte, erging am 8. Dezember 1668, vorzüglich veranlaßt durch Dekan Hummel, den eifrigen Vertreter der Orthodoxie, ein Rathszeddel an den Convent, des Inhalts: „Es verneh-

*) Seit 1676 Professor der Theologie, starb 1699.

men meine gnädigen Herren, daß eine solche Philosophie ex Cartesio, einem anderswo verworfenen und nicht approbirten autor, aus eigener Gewalt eingeführt sei, welche der alten Form und Gebrauch ungemäß und an sich selbst höchst bedenklich; daher wollen Ihr Gnaden von Euch darüber Eure Ansicht und Bericht hören."

Das Gutachten des Convents fiel nun zu Ungunsten des Cartesius und seiner Philosophie aus, daher unter dem 21. April 1669 folgendes Schreiben des Rathes an den Convent abging: „Meine gnädigen Herren haben aus Euerm Gutachten den Renatus des Cartus gefährlich und schädlich, hiemit nicht gut gefunden, daß selbiger in hiesiger Schul weder in öffentlichen lectionibus oder disputationibus, noch collegiis privatis ferners traktirt und profitirt werden solle, als in welchem verschiedene Irrthümer wider die heil. Schrift und hiesige bisher geübte reine Lehr streitend, verfaßt sind, sondern vielmehr derselbige abgeschafft und gar für keinen autorisirten Autor gehalten werden solle.

Und weil diejenigen, so an äußern Academiis Ihr Gnaden stipendia genießen und daselbst ihre studia verrichten, diesem obiger Massen abgeschafften und verbotenen Cartesium studiren und das darin begriffene Gesäm in sich wurzeln lassen möchten, so befehlen wir Euch, diese Abschaffung zu bewirken, damit diese gefährliche Lehre aus dem Lande verwiesen werde und auch die Professoren darauf anzuweisen."

Weil aber diesem Befehl von den „Cartesianischen Gemüthern" nicht nachgelebt wurde, haben Ihr Gnaden den Cartesium proscribirt und alle Exemplare einfordern lassen bei Strafe der Entsetzung; dieser „unnütze nur Zank anrichtende Autor" sollte nun einmal nicht gelesen werden. Allein das Verbot bewirkte gerade das Gegentheil und reizte die Lust nach der verbotenen Frucht. („Nitimur in vetitum, semper cupimusque negata"). „Damit nun dieses Unkraut nicht auf die liebe Nachkommenschaft sich verpflanze und unsre orthodoxe Lehre verderbt werde, so wiederholen wir, daß dieser Autor weder heimlich noch

öffentlich von den Professoren solle traktirt und keine disputationes darüber gehalten werden; auch sollen ihn die studiosi gar nicht lesen; dazu sollen heimliche Aufseher bestellt werden, daß so der eine oder andere Professor oder Student entdeckt würde, der aus Cartesio zu lehren, Gespräch zu halten oder zu diskutiren sich unterstehen würde, wenn es Professoren betrifft, dieselben in ihrer Professur still gestellt, die Studenten aber privirt (ihres Stipendiums?) und entsetzt sein sollen; dieß soll auch den Studenten mitgetheilt werden und damit dieser Autor nicht käuflich in die Stadt gebracht werde, sollt ihr dem Herrn Bodmer bei Ihrer Ungnad insinuiren, kein Exemplar in die Stadt zu bringen, was auch dem Herrn Sonnleitner anbefohlen wird *). Actum den 31. März 1671.

Aber nicht nur in der Stadt sollte das verderbliche Unkraut ausgerottet werden, auch allen Dekanen wird unter dem 26. April 1671 die gänzliche Abschaffung der Cartesianischen Philosophie „insinuirt, damit selbige bei Haltung der Capitel den Predikanten kundbar gemacht" würde; zugleich wurde befohlen alle Exemplare herzuschicken. Auch sollen die aus fremden Akademien ankommenden geistlichen Herren nach dem Examen ihre confessio fidei schriftlich von sich geben, laut Dekret vom 23. April 1669.

Die letzten Maßregeln gegen die Cartesianische Philosophie, die durch alle diese ernstlichen Schritte keineswegs ausgerottet wurde und vielerlei Streitigkeiten veranlaßte, datiren aus dem Jahre 1680, Beweis genug, daß der im J. 1674 verstorbene Dekan Hummel nicht der einzige Gegner derselben war. Die Anhänger des Cartesius werden nun neben den Arminianern und Socinianern genannt; das neue Dekret vom 17. März 1680 stützt sich darauf, daß „die hiesige Schule in Betreff der Orthodoxie anfange in Verachtung zu gerathen, indem der Religion und Orthodoxie halber alles beginne zweifelhaftig zu werden; damit nun das reine Evangelium wieder

*) Beide Buchdrucker.

hergestellt werde, so dürfen weder Cartesius nach dessen Anhänger Antonius le Grand gelesen werden" und es werden den Professoren und Studenten, die diesem Verbot zuwiderhandeln, die oben angeführten Strafen wiederholt angedroht. Die drei Predikanten der Stadt sollen zu Aufsehern bestellt werden, mit der Gewalt, den Studiosis, so oft sie es für gut halten, ihre Schriften abzufordern und dieselben durchzugehen.

Insgemein wollen Ihr Gnaden, daß den Studiosis und Candidatis der Theologie eingeschärft werde, „von Sachen, die die Orthodoxie berühren, wohl bedacht und nur an Orten, da es sich gebührt, zu discuriren, in dem Predigen sich eines solchen Styls zu befleißen, der der heil. Schrift gemäß sei und des affektirten ungewohnten neuen Deutsch sich zu müßigen, welches die Verständigen nur ärgert;" wer auf auswärtige Universitäten reist, soll solche auswählen, die wegen ihrer Orthodoxie berühmt sind; auch sollen sie von halb zu halb Jahr berichten, wo sie sich aufhalten und was sie in ihren studiis profitiren.

Dieses Dekret wird am 9. August gleichen Jahres wiederholt und eingeschärft, allfällige Exemplare der verbotenen Autorn an die Kanzlei auszuliefern. —

Wie wenig diese Schritte nützten, sehen wir aus dem Umstand, daß im Jahr 1688 (vergl. Bernisches Neujahrsblatt 1856, S. 31, Anmerkung) Cartesius offen an der Schule gelesen wurde; und im Anfang des folgenden Jahrhunderts finden wir die ersten Schüler, die Herr Wyß in der Cartesianischen Philosophie unterrichtet hatte, zum Theil in den wichtigsten Aemtern in Kirche und Schule, wie einen Joh. Rudolph Rudolph, Professor der Theologie und Dekan (starb 1718), Joh. Rudolph Salchlin, seit 1720 Professor der griechischen Sprache, von Wattenwyl, später Pfarrer in Dießbach, Sam. Henzi, seit 1669 Professor des Hebräischen, Suter und Nüsperlin.

Der gelehrte Otth, Professor in Lausanne, später Pfarrer

in Rürau, sagt in seiner handschriftlichen lateinisch geschriebenen Kirchengeschichte zum Jahr 1668:

Circa hoc tempore philosophia Cartesiana, quam celeberrimus Dominus Albinus Bernæ introduxerat, et magno studio excoluerat, multis praestantibus discipulis relictis, a proceribus fuit proscripta, exemplaria omnia a Studiosis petita et recondita, annuente urbis antistite, venerando Hummelio, quod ipsi hæc philosophia videretur periculosa et Theologiæ non inserviens.

Obige Aktenstücke sind aus Zehenders handschriftlicher Kirchengeschichte III. 6.

Wilh. Fetscherin, Lehrer am Progymnasium.

Inhaltsverzeichniß

zu Bd. III. Heft II.

Seite.

Eröffnungsrede bei der Hauptversammlung des historischen Vereins des Kantons Bern den 26. Brachmonat 1855 von Ludwig Lauterburg, Großrath, Präsidenten des Vereins . . . . . 1—42

Münzkundliche Beiträge zur antiquarischen Topographie des Kantons Bern, von J. Jahn . . . . 42—59

Miszellen:

1. Fund von gebrannten Thongefässen und Thonbildern aus der Zeit des Mittelalters, von Uhlmann, Arzt in Münchenbuchsee . . . . . 59—61
2. Bettlernamen aus früheren Zeiten, von B. Hidber 62—63
3. Bernische Verordnungen wider die Carteslanische Philosophie, von Wilh. Fetscherin, Lehrer am Progymnasium . . . . . 63—67

Die Widerpart von Priestern hat begert nit (ze) wüssen, wer noch gewunnen; dorumb sy sich uf die Widerpart inschriben laßen, dann sy ouch vermeinen die göttlich Geschrift darthan (ze haben); dorumb man mit Inen Endrung halb nit gachen, sonders inen raten (sölle), wie sy sich wyter, so sy heim zu den Iren kommen, es sye mit Meßhalten oder andern Dingen, halten söllen.

Antwurt und Rat der Disputation halb.

Vadianus, Apt zu Gotstatt und Commendur zu Küßnacht, Presidenten, also: min Herren wellind die Sach dapfer annämen, und, ob Gott will, (sye) guugsam in der Handlung der Disputation erlangt, was zum Theil gerecht und die Warheit sye.

Presidենt von Basel, — (sye) nit sin Meinung noch Rat, daß man so bald ein Endrung thun sölle uf die Disputation und Acta; sye nit fruchtbar, sonders mit Wyl und großer Fürsichtigkeit ze bedenken und grundtlich (ze) ermeßen gar Not; und das im Besten von Im zu erkennen.

Desglichen, der von Gotstatt, den Handel der Disputation den Iren by Zyten zuzesenden und berichten, daß sy sich in Bysin der Priesterschaft in Sölichem beraten.

Hat der von Küßnach erzelt, wie sy, die von Zürich, in Sölichem gehandelt.

Vadianus: (daß sy) nach dem, was schon gehandelt, sich erpieten söllen, wer Sy eins Beßern daruf berichte, dem ze erwarten und (ze) gevolgen.

Haben min Herren Rät und Burger der Meß halb geraten, die Meß innerthalb der Stadt und ußert dem Spital anzestellen; sye aber Jemands, der sy eins Beßern berichte, (wellen Sy) gütlich, und wie frommen Christen gepürt, sich wysen laßen.

In alle Kilchspell: den Kilchgnoßen zu erkennen geben, was sich min Herren beraten der Mäß halben; daß sy sich auch beraten; min Herren wellen Niemand tringen noch zwingen, und was under Inen das Mer wirt, Inen zuschriben und berichten. Instruction in Statt und Land.

In Statt und Land: als dann min Herren vil und mancherlei Mandaten den Iren von wegen der Zweyung des Gloubens zugeschickt, verhofft, Sölichs söllte zu Frid und Einigkeit dienen, welichs doch alles nützit erschoßen, inmaßen daß es dahin kommen, daß min Herren gut und not sin beducht hat, ein gemein Gespräch und Disputation in Ir Stat ze halten, welichs nun beschechen, — daß Sy uf Sölichs der Mißbrüchen halb ein Endrung gethan, Inen und ouch den Iren zu Heil und Gutem; haben ouch Ir Priesterschaft widerumb heim geschickt mit Beger, Jeden, deßen er sich uf der Disputation bekent hat, nit wyter ze trengen, sonders rüwig (ze) laßen, biß min Herren in Kurtzem Ir Potschaften zu inen schicken, sy alles Handels ze berichten. (B. 216, S. 95 – 99.)

T. Miß. Buch. Q. 334 b.

Der Bilder und Götzen halb, ouch Altaren, (söllen die) in acht Tagen dannen gerütet, Tafeln desglichen hinweg gethan werden; daß man ouch Sölichs uf den Geselschaften kund thue und Pott halte, wie sy die Bilder (hinweg) thun wellen. (Ibid. S. 100.)

1528. Zinstag 28. Januarii. **M.**

(Dem) Burgermeister von Sant Gallen 40 Kronen und 3 dem Knecht für ein Erung.

Hodel hat geredt zu Hutwyl im Wirtzhus, Zwingli sig ein Dieb und hab 20 Guldin gestolen.

(Zwüschen) Zwingli und Hodel haben min Herren geraten: sidtmal er zügt uf ein Vorsager, mög und soll (er) das thun, oder aber von- und ab thun mit Wandel, was er Meister U. Zwingli zugeredt; nach miner Herren Statrecht Ime Zil und Tag geben; Galli Riffenegker Vorsager.

Meister U. Zwingli ein Urkund: daß sin Widersecher Sölichs Ime ane alle Fürwort geredt haben, daß sy geloben (müßen) nach Irer Stat Recht ein Bürgen (ze) geben, Lib für Lib,

und wo (sy) das nit thun, am Stab loben, dem Rechten entgegen zu gan biß Ustrag der Sach. (B. 216, S. 102.)

Dieser Injurienhandel fand seine Erledigung erst durch den Rathsspruch vom 26. März 1528, der den Nyffenegger von Hutwyl zur Entschlagniß gegen Zwingli und zur Bezahlung aller Proceßkosten verfällte. (T. Spruchbuch im ob. Gew. C. C. 663 u. fg.)

1528. Mittwuch 29. Januarii. **N. u. B.**

... Darzu min Herren die Burger mit der Gloggen versampt, von wägen etlicher Red, so gester in der Kilchen beschechen, min Herren betreffend, da man die Bilder hinußgethan. Sind die Zügen, so das gehört, by iren Eiden gemant worden, nützit zu reden, dann die Warheit. Hat gezüget:

Her Hans zum heiligen Geist: wie er in der Kilchen gsin, do sye Hans Schnider zu der Regal Porten hinin gangen, als zornig, wunderlich und ungestümb, und vor des Apotekers Altar gestanden, geflucht: „Botz Wunden, Liden und derglichen, „das alle die fulen schandlichen Pfaffen schende und alle die, „so darzu geholfen und verschafft, daß man die Bilder hinweg „soll thun."

Hans von Gretz hat gezigen, wie er von Hans Schnider gehört, „welicher der Metzgern Altar hinweg thun old zerbrechen „well, will er sin Leben dorumb laßen, und mit Etlichen machen, „daß dieselben uf der Erden dantzen."

Die Red, so Zender gebrucht:

Hat Gilgian Tremp gezügt, wie Hans Zender mit dem Esel in die Kilchen geriten und gelugt, wie man die Bilder hinuß gethan; habe zu dem Zügen gesprochen: „ist es nit ein „Gots Erbermd, daß man also hußhalt, und die Bilder zer„bricht?" Antwurt der Züg: „„es ist Gots Will!"" Zender: „es ist des Tüfels Will! bist du by Got gsin und vernommen, „daß es sin Will sig? Ich wellt, daß allen denen die Hend „abfielen, so darmit umbgangen, und darzu Rhat und That „gethan."

Zuber hat ouch gezüget wie Tremp, und siend noch ander mer darby gsin.

Äberly hat gezüget, wie Thorman geredt, er habe ouch ein Schilt und Helgen in der Kilchen; er welte gern gsen, wer Im den uß der Kilchen nämen (wurd). „Es ist äben „recht, daß man also hie hußhet; wann die Oberländer kom„men, werden sy ein Roßstal han und ire Roß darin stellen."

Hat Roll geredt und geoffnet, was Ime von Pitius Wyßhan und Lapo begegnet; wie er us der Kilchen gangen, syen Im Wyßhan und Lap bekommen, also daß Pitius gesprochen: „daß sy Botz Wunden schend die, so das geraten hand!" Hat Roll (zu) Antwurt geben: „„Pitius, was ist dir „„zerbrochen worden?"" Hat P. geantwurt: „Ir min Herren „hant das nit geraten; es ist geraten, man söll das noch acht „Tag lan anstan; es muß noch ein Anders werden!" Hat Roll geantwurt: „„Pitius lug, was du redest, dann es muß „„minen Herren anzöigt und furbracht (werden)."" — Ist Ine, genampten Her Rollen, Hans Schnider ankommen und (hat) gesagt: „was wilt du anbringen? und „Samer Botz „Wunden, wir sind noch nit mit Üch grech; es ist noch nit „usgemacht!" Hette villicht gern mit Im geschlagen. Soll das gehört han und darby gsin Bütschelbach und Im Hag.

Ist Zender siner Red halb um 20 Guldin gestraft, (und) von Burgern und Räten gestoßen.

Haben min Herren geraten die Altaren, als wol als die Bilder und Tafelen, uß der Kilchen ze nemen, und (soll) Jeder, was das Sin, zu sinen Handen nemen. Wann aber je Einer sin Altarstein ouch haben welt, dem söllen sy ouch gelangt werden. Doch soll er das Ort und Gruben mit Ziegelstein widerumb beschießen laßen.

Uf Sontag die Gemeind ze haben, und darzu Jedermann pieten laßen, von Hus zu Hus, darzu ze erschinen, und Acht haben, welicher an Sölichem sümig wurde, (den) anzeigen. Und wann man in die Kilchen zusamen kompt, soll der Gemeind miner Herren Anligen geoffnet werden: ob man Sy by iren Rhäten und Thäten beliben laßen, hanthaben und schirmen welle, (ouch) das Übel helfen strafen, — oder wes man sich zu inen versechen sölle? Welicher sich dann sundern und Inen

nit gehorsamen (will), sol an ein Ort stan, und Die, so gevölgig, ouch an ein Ende, damit man die Unwilligen erkennen (mag). Dasselbig oberzelt soll ouch am Cantzel verkündt werden. (B. 216, S. 105—110.)

1528. Fritag ultima Januarii. (Jan. 31.) **R. u. B.**

Haben min Herren geraten, daß all Kelch söllend zusamen getragen werden, zu St. Vincentzen, in das Gwölb uf der Sacristy, und abgewegen und Zedel dazu geleit werden, wievyl sy wegen und wannen sy kommen. (B. 216, S. 117.)

Das Burgrecht von Costantz bestätet; Zürich darinn des Artickels des Gwinns in Kriegen und ouch ander Ort der Eidgnoßschaft. Ist beslossen. (B. 216, S. 119.)

T. Spruchb. im ob. Gew. C. C. 547—562.

1528. Samstag 1. Februarii. **R. u. B.**

Farello ein offnen Brief und ein Gleitzmann, daß er versechen werde; und wo man Siner begert in den 4 Mandamenten, (In) predigen laßen, und (daß er) sicher sye. (B. 216, S. 123.)

1528. Mittwuch 5. Februarii.. **R.**

An Vogt und gemein Gotzhuslüt zu Buchse, wie an M. H. gelangt, daß sy dem Hus nit wellen usrichten und thun, das sy schuldig, deß sich M. H. verwundern; daß sy thüend und bezalend wie von Altar har, sidtmal sy vor begert, Jedermann by Brief und Sigel ze laßen und dhein Nüwrung ze thund; daß sy lugend und denkend, und das usrichtend und gehorsam syend; wer das nit thun (will, soll) harin kommen. (B. 216, S. 136.)

1528. Fritag 7. Februarii. **R. u. B.**

Ist die gemein Reformation gefertiget, et placuit.

Mandatenbuch. I. 1—10.

Sollen min Herren die Venner bis Mentag zusammen

gan von des Niderspitals wegen, das zun Predigern ze transferieren.

Ein Instruction den Boten in Statt und Land. (B. 216, S. 145.

Instructionenbuch. A. 92 b.—95 b.

Am 27. Januar war die Reformation im Grundsatze erkennt worden. Am 7. Februar genehmigten **R.** u. **B.** das vom **R.** entworfene Reformationsmandat, beschloßen aber hierüber das Volk noch abstimmen zu lassen. Am 23. Februar fand diese Abstimmung landsgemeindweise Statt und ergab ein großes Mehr für das Mandat. Am 15. März nahmen **R.** u. **B.** Kenntniß von dem Ergebnisse und ordneten die Vollziehung an. Damit kam, wenigstens formell, die Reformation in Bern zum Abschlusse. Auf diesen Tag endet denn auch die erste Abtheilung der über unsere Reformation zu veröffentlichenden Quellen.

1528. Samstag 8. Februarii. **R.**

An die Iselfrouwen. M. H. werden sy versechen mit einem Predieanten, der inen nit an irem Kosten sye. (B. 216, S. 148.)

1528. Mentag 10. Februarii. **R.**

Zwüschen Bütschelbach und Schütz haben min Herren früntlich gesprochen, daß Schütz Herrn Bütschelbach in des Schultheßen Hand entslachen solle und gereden, er habe Im ungütlich than und uß Mißverstand geredt, wie Herr Bütschelbach gesprochen solt haben in der Kilchen: „es jüdlite;" „und „ob man nun ein Kalb oder Fuchs ufrichten welle." Wüße nüt von Ime, dann einem Cerenmann (zimpt), und soll iren Ceren nützit schaden. (B. 216, S. 150.)

Das Kindli, das in des h. Crütz Altär gelägen ingevaßt, soll ingraben werden in das Ertrich, und ein Zedel ingeleit, daß es das Kindli sin sölle, so vorzyten die Juden getödt hand (ibid.)

1528. Mittwuch 12. Februarii. **R.**

Der Predig und Schul halb, soll (es) bestan, wie Her Berchtold das angesechen hat; und sollen beschriben werden Megander, Doctor Bastian, Schulmeister zu Chur.

Betraf die Errichtung einer höhern Schule in Bern, hauptsächlich zu Bildung von Geistlichen. (T. Miß. Buch. Q. 339, 340.)

Eebeſtätung — am Cantzel; nit allein in Hüſern zuſamen geben. (B. 216, S. 159.)

1528. Fritag 14. Februarii. **R. u. B.**

Den Boten in Statt und Land in Bevelch (geben), den Gemeinden fürzehalten, wie min Herren mit der Zyt und Fügen von allen Mietten, Gaben und Penſionen ſtan (wellen).

An J. Felix von Diesbach, von Farello wegen; dem vorigen Schriben nachgan, by Huld M. H., und wer darwider, — harwyſen.

Den Prieſter harſchicken, werden M. H. Im zeigen, welicher Notarius die Evangelia gezeichnet heig. (B. 216, S. 165.)

Iſt geraten, daß Pitius Wyßhan min Herren entſlachen ſölle, wie J. Anthoni von Erlach, der Worten zu Buchſy und an der Nüwenbruck wider M. H. gebrucht, und 50 Gl. geben zu Straf. Hat min Herrn entſlagen.

Schnider 10 Gld. (us) Gnad; ein Urfech ſchweren, nit wider min Herren ze thund, in Red noch That; wo er me välte, Im das Nüw und Alt zemen geben, und ſtrafen nach ſinem Verdienen.

Die frömden München zu Frienisberg hinweg gewyst; die ſich den 10 Slußreden underſchriben, — nit Meß han; die ſich dwederer Parthy nit underſchriben, — ouch ſtillſtan; die der Widerparthy ſich underſchriben, mögen biß uf wytern Beſcheid Meß han. (B. 216, S. 167, 168.

1528. Samſtag 15. Februarii. **R.**

Gan Underwalden, von der von Brienz wegen: Kilchenmandat überſechen, landmerswys.

An die von Brienz: ſtilſtan biß uf Zukunft der Poten, und dem Pfarrer die Pfrund abkünden. (B. 216, S. 172).

Brienz war Collatur von Engelberg. Der Pfarrer hatte ſich auf der Disputation nicht eingefunden. Er verwirkte deßhalb die Pfrund. Die Kaſtvogtei des Kloſters blieb ungeſchmälert. Vergl. T. Miß. Buch. Q. 343 b.

1528. Mentag 17. Februarii. **N.**

In Statt und Land, in die vier Landgricht und Kilchspell, uf Mentag (die) Gemeinden versamlen. (B. 216, S. 173.)

T. Miß. Buch, Q. 346.

1528. Donstag 20. Februarii. **N.** u. **B.**

Der Prediger halb ist geraten: daß die, so hie blyben wellen, die Kutten abzüchen und inen die Pfründ verlangen und werden, wie sy die vor gehebt, zun Barfüßen; die aber in der Kutten belyben, und dem Orden nachgan (wellen), söllen mit einem Zerpfenning abgevertiget werden; aber die Handwerk leren, und im Land bliben, und min Herren für ir Obern halten wellen, denen söllen 100 Guldin gelangen und (sy) damit das Closter quittieren. (B 216, S. 182.)

In die Instruction den Boten, so in Statt und Land ryten werden, wie vor, und, nebend der Reformation, trungenliche Ermanung, daß miner Herren Will und Meinung sye, daß sy sich M. H. glichförmig machen; und wiewol sy dhein Zwifel, (daß) sy das thun werden, nüdtestminder so söllen die, so M. H. anhengig sin wellen, bim Boten blyben stan, und die Andern an ein Ort treten. Stat heiterer erlütert im Instruction Buch. (B. 216, S. 183.)

1528. Samstag 22. Februarii. **N.**

Gan Büren und Thorberg, mit der Meß stilstan; zu Büren die Kilchen besließen; mag der Sigrist wol, wie vor, lüten. (B. 216, S. 187)

1528. Sontag 23. Februarii. **N.** u. **B.**

Ist gevertiget die Instruction in Statt und Land, et placuit. (B. 216, S. 188.)

Instructionen-Buch. A. 91 b.—95 b.

Sollen die zwen h. Geister zun Barfüßen gan; da werden sy versechen (ibid.)

1528. Mittwuch 26. Februarii. **N.**

Sollen die Boten, so gan Küngsvelden ryten, die München

heißen der Meß stilstan, und ufzeichnen was in beiden Klostern ist. (B. 216, S. 189.)

Neben dem Frauenkloster, St. Claren Ordens, bestand zu Königsfelden bekanntlich auch ein Mannskloster.

Ist geraten, daß man das Bild zu Büren abweg thue; auch ander Götzen und die Altar dännen. (Ibid.)

Das Marienbild zu Oberbüren und andere Heiligenbilder, nebst deren Altären.

Den Caplanen zu Oberbüren den Dienst abkünden; ist inen dann etwas anglegen, mögen sie harkon. (Ibid., S. 190.)

Sollen die Closterfrouwen von Frouwenbrunnen und Tedlingen ufzeichnen, was jede in das Closter bracht, und demnach 4 miner Herren verordnet, inen zu bestimmen uf M. H. Gevallen, was man inen geben welle (ibid.)

Dem Prior zun Predigern sin zubracht Gut, 400 Gulden, und darzu 100 Gulden, hundert Gulden jetz bar, über Jar 100 und das Uebrig in Gültbriefen. Ime 8 Ell Tuch zu einem Rock (ibid. S. 191.)

1528. Donstag 27. Februarii. **R.**

Wie es min Herren, so gestern der Predigern halb verordnet, angesechen aller Handlung, soll es beliben; darzu, (daß) niemands nützit verendere, es sye Kelch, Meßgewänder und Anders, sonders (das) in Verpot geleit (sin) und welicher des Rechten begeren (wurd), dem (sölichs) gelangen sölle.

Gleichen Tags. **R.** u. **B**

Soll man die Götzen zu Büren uf den Kilchhof tragen und verprennen; ist Nollen in Bevelch geben.

Zu Küngsvelden die Dafeln in den Gotshüsern, als hie, hin dannen thun, und mit der Meß stillstan, biß uf wyter Bescheid.

Die Predicanten (söllen) hinfür umb die Sechse predigen. (B. 216, S. 194.)

1528. Mentag 2. Martii. **R.**

Soll im Sloß zu Ällen dhein Meß gehalten werden.

Ein Potschaft gan Älen von der Reformatz wegen. (B. 216, S. 205.)

1528. Donstag 5. Martii. **M**

An H. Felix (v Diesbach), die Meß und Bilder dennen thun (im) Priorat, ouch die von Bex, sidmal das Mer worden; wo es das Mer wirt, ouch (die) Altaren, und (söllen sich) M. H. glichförmig machen.

An Vogt von Loupen, die Bilder und Altaren dennen (thun);

Unrüw abstellen und verwysen. (B. 216, S. 212.)

1528. Fritag 6. Martii. **M.**

Gan Äschi und Frutingen: daß sy rüwig syend, und einandern nüt verwysen, dann M. H. nit Gevallen daran, — by Straf Libs und Guts; (werden) M. H. sy wyter in Kurtzem berichten. (B. 216, S. 216.)

1528. Sampstag 7. Martii. **M.**

Quittanz und Libdingbrief der Frouw Eptißin zu Küngsvelden.

Den München zu Küngsvelden jedem 8 Gld. die frömbd sind, und damit — hinzüchen, nit mer singen. (B. 216, S 220.)

1528. Mentag 9. Martii. **M.**

Die Brief von Küngsvelden (söllen) haruf (gevertiget) und abgeschriben werden, und die Kleinöder, so noch da niden, Monstranzen ꝛc. (B. 217, S. 2.)

Herrn Cunrad und Blösch, Caplanen zu Büren, jedem 50 Gld. und damit abzien. (Ibid., S. 4.)

Wiewol die von Kulm M. H. gebeten, sy by der Meß belyben ze laßen, haben sy doch sich ergeben, M. H. ze gehorsamen. — Daß sy thun söllen, wie dann das Mer zu Lenzburg außerthalb an der Landsgmeind worden. Damit sind sy abgevertiget. (Ibid. S. 5.)

1528. Mittwuch 11. Martii. **M.**

Ist geraten: daß einem jeden, so by sinem Leben Meß-

gwender, Kelch und Anders an die Kilchen geben, (das) von Stund an widerkert werd. (B. 217, S. 6.)

Haben min Herren geraten von dero von Äsche wegen, wie vor, — daß denen, so by irem Leben etwas an die Kilchen geben und noch by Leben sind, das widerkert werde; und was sy in einem Jar har abgelöst, soll inen das Houptgut wider werden, verstand von denen, die noch leben und die Gaben than hand. (Ibid, S. 7.)

Dem alten Lütpriester zu Äsche die Pfrund abkündt und Hern (Niclus) Kolb versuchen. (Ibid, S. 8.)

T. Spruchbuch im obern Gewölb. CC. 606.

Gleichen Tags. **R.** u. **B.**

Nach Verhör der Briefen von Straßburg, Jehan von Cöln berürent, und (als) er selbs sin Brief gelesen, hat er die von Straßburg in des Schultheßen Hand entslagen der Worten, daß er vor Jaren geredt, wie die Predicanten zu Straßburg geprediget: „wenn ein Mann ein Manot oder mer von siner Frouwen wäre, daß sy wol ein andern Mann nemen möchte." (Ibid., S. 8.)

T. Miß. Buch. Q. 353 c.

1528. Donstag 12. Martii. **R.**

An Vogt von Lenzburg, von deren wegen, die unrüwig und ungeschickt, der Bilder halb; daß er mit inen red, by Huld M. H. dem Meren statt (ze) thun, Ufsechen hab, wer darwider — ufzeichne, und Tag har gebe, und der Vogt mit inen.

Soll der Pfarrer zu Gundiswyl die Kutten abzien und nit wider die X Slußreden predigen, oder aber hinweg (züchen); die Ander, die sich der Widerparthy underschriben, glicher Gstalt (B. 217, S. 13.)

An Farellum, — um welsch Predicanten lugen.

Farello den Lon bestimmen, haben die Boten Gwalt.

Die Bilder nit verkoufen, noch ußerthalb Lands laßen. (Ibid., S. 14.)

Instructionenbuch. A. 100 b u. 101 b.

An Vogt von Brandis, den Pfaffen von Lützelflü in 3 Tagen heißen rumen, old sin Gut zu M. H. Handen nemen, wo er nit gehorsam sin welt. (Ibid., S. 14.)

1528. Fritag 13. Martii. **R.**

Den Closterfrouwen jeder ir zubracht Gut und 100 Gulden in zweyen Jaren bezalen, jedes Jars 100 ℔, die uß dem Closter wellen. (B. 217, S. 16.)

Ist vor M. H. erschinen Herr Propst von Inderlapen, Prior und noch einer, innamen gemeines Capitels, und begert ein Potschaft hinuf ze schicken; wellen sy sich und alle Grechtigkeit, Zins, Rent, Hab, Kleider ꝛc. übergeben; sy ouch bedenken in Gnaden und versechen. Ist daruf geraten ein treffenlich Potschaft hinuf ze schicken und ein Vogt dar(ze)geben. (Ibid., S. 17, 18.)

Zwen gan Torberg verordnet, die München ab(ze)vertigen uf M. H. Gevallen; (der) Vater soll da blyben noch ein Zyt lang. (Ibid., S. 18.)

T. Spruchbuch im ob. Gew. CC. 658. Niclaus Schürstein hieß der Vater der Carthause Thorberg.

Bracher von Hindelwank Mentag — har; soll geredt han, der Zwingli bruche jüdisch Bücher, und man gang mit fulen Sachen umb. (Ibid., S. 19.)

1528. Samstag 14. Martii. **R.**

Vogt von Lenzburg: die zu Rynach (söllen) gan Gundißwyl zu Predig keren, und miner Herren Reformatz nach geläben. Gan Luzern die Meynung. (B. 217, S. 20.)

1528. Sontag Oculi (15. März). **R.** u. **B.**

Artikel der Gmeind hie:

des Eids halb, — söllen die Heiligen ußbliben in Statt und Land;

der Pensionen, — wann die Boten wider gmeinlich anheimsch, darüber sitzen und in Fügen darvon stan; dann schimpflich were, das zugesagt haben denen von Statt und Land, und deme nit geläben und statt thun;

der Gemeind halb hie, — wellen M. H. das Regiment in Jr Hand behalten.

Über die andern Artickel sitzen. (B. 217, S. 26, 27.)

Den Widerwertigen: Mitliden mit inen, — nit zu Argem, — nit bericht; ob Gott will, — sy bald erlüchtet; in Hoffnung, (sy werden) sich gleichförmig machen; Obersibental, Frutingen, Lenzburg, Hutwyl. — (Ibid., S. 26.)

T. Mißiv. Buch. Q. 357.

Lienhard Hüpschi, Vogt zu Inderlappen erwelt.

Den Boten von Inderlappen ein Instruktion (ibid., S. 26.)

Instruktionenbuch A. 102 b. Uebergabe des Klosters und Klosterguts an den Staat.

(Urban) Boumgarter, Vogt zu Torberg. (Ibid., S. 26.)

II. Besondere Erlasse der Regierungsbehörden.

1. Unmittelbare.

Missiven, Sprüche, Mandate u. s. w.

1522. Samstag vor Cantate. (Mai 17.) **N.**

Brittnow. Helfer. Costentz.

Hochwürdiger Fürst, sunders gnädiger Herr; üwer fürstlich Gnad sye unser willig Dienst, und was wir Eren vermögen, alzit zugesagt und derselben zuwüßen: daß Herr Benedict, Helfer zu Brittnow, in unser Grafschaft Arburg, vor vil erber Lüten allerley ungehörter seltzamer Reden gebrucht, und besunder sich hab laßen merken, daß die Mäßhaltung des Prie-

sters Niemand anders dann Jm, und weder den Läbenden noch Todten nutzlich noch erschießlich; darzu so sye die Mäß nit ein Opfer, sunder ein Testament, mit dem Zusatz, welicher dawider rede, daß der nit die Warheit bruche. Das alles (sind) Sachen, die uns nit gevellig sind, dann die ertragen nützit anders dann Jrrung, Zweyung, Mißverständnuß und viel Widerwertigkeit, dadurch der Gottsdienst gemindert und geschwecht wird. Und so nun üwer fürstlich Gnad wil gebüren harin Fürsechung und notturftige Verschaffung ze tund, wolten wir Si deß, so uns anlanget, berichten, mit früntlicher Bitt, Jro welle gefallen, den genannten Priester für sich ze berüfen, Jn der Sach, und uß was Grunds sin Fürgeben ergangen, zu erkunden und demnach Jn zu bescheiden ze tund und zu laßen, was sich christenlicher Ordnung und irem Ansechen nach wird gebüren. Stat umb üwer fürstlich Gnad Uns allzit zu verschulden. Datum Samstag vor Catate Anno ꝛc. XXII. (Teutsch Missivenbuch. P. 50).

Es ist dies die erste amtliche Spur vom Eindringen protestantischer Lehren in's Gebiet des damaligen Bern, sowie vom Anklange, welchen dieselben beim Klerus fanden. Vergl. Anshelm VI. 108.

1522. Mitwuchen nach Verene. (Sept. 3.) **M.**

Capitel Münsingen. Hönstetten.

Unser früntlich Gruß und alles Guts zuvor, wirdig, besunders lieben Andächtigen. Jr wüßend die Clag, von Üch wider Herrn Jörgen von kleinen-Hönstetten vor uns ußgangen, und wie wir dann zu Verhörung sölicher Sachen etlich gelert Lüt beschikt und geordnet, und darumb einen Tag har in unser Statt verrumpt, vor denselben zu beidersidt zu erschinen, und üwer Clag wider gedachten Herrn Jörgen zu füren, und daruf sin Antwurt zu hören; und wie nach Verhörung des alles die genampten verordneten Herren einen Bedanck genommen, sich harüber eigentlich zu beraten und uns mit Antwurt irs guten Bedunken zu begegnen. Sind also uf hüt die gedachten

Herren Verordneten vor uns erschinen, und (haben) uns fürgehalten: wie sie üwer Clag und des gedachten Herrn Jörgen Antwurt, inen schriftlichen übergeben, von einem an das ander gehört, und sich darüber uf die Artickel, dero er vor inen und uns anred und bekantlich gewäsen, entsloßen, daß des genampten Herrn Jörgen Antwurt, uf die gichtigen Artickel beschächen, uß göttlicher Schrift gefundiert, und (er) nach irem Bedunken in Sölichen nützit geredt, darumb er von siner Pfrund zu verstoßen sye; als ir das an der Antwurt, uns von den gemelten Verordneten schriftlichen übergeben, werden sächen, so Ir des begären. Und als wir nun Sölichs verstanden, hat uns als Ober-Herren unser Landen und Gebieten bedücht, nit zu gestatten, daß wäder unser gnädiger Herr von Constantz, Ir noch Ander, wider den genampten Herrn Jörgen mit Gewalt einicherleiwyß handlen noch fürnämmen söllen. Und uß Grund des alles so ist an Üch unser Begär, ob Üch von gedachtem unserm gnädigen Herren von Costantz oder andern einich Mandat zukäme, den vermelten Herren gan Costantz oder ander Ort ze citieren oder väncklichen anzunämen, und Sinen Gnaden zu presentieren, Üch aldann deßelben nützit zu beladen noch anzunämen, sunders den gedachten Priester by sinem Pfründli gerüwiget; und alda das Gottswort verkhünden zu laßen, und darüber wider In, wäder mit Worten oder Werken, nützit umbillichs fürzunämen. Ob aber genampter unser gnädiger Herr von Costantz oder jemand anders understan wölten, den gedachten Herrn Jörgen mit göttlicher Geschrift zu underrichten, daß er in sinem Predigen und den angezognen bekantlichen Artickln geirret hätte, wöllen wir inen den selben vor uns zu Recht handthaben, als sich der Billichkeit nach gebürt; dann wo über söllich unser Erbieten dem genampten Herrn Jörgen von Üch oder jemands Anderm ützit unzimlichs zugefügt (wurd), würden wir des an Üch, sampt und sunders, an üwerem Lib und Gut zukommen. Und alsdann in Vertigung diser Sach etwas Costen ufgelüffen ist, werden wir den selben zusamen rechnen, und den von Üch vordern und

beziechen. Datum Mitwuchen nach Verene Anno ꝛc. XXII. (T. Missienbuch. P. 78 b.)

Von des Geschichtschreibers Michael Stettlers Hand stehen als Ueberschrift zu diesem Erlasse die Worte: „Geörg Brunner, „Caplan zu kleinen Höchstetten, so evangelischer Leer begierig, „ghandhabet." Dergleichen Ueberschriften hat er hundertfältig angebracht, ein Beweis, daß auch er, gleich Anshelm, seine Chronik aus amtlichen Quellen zusammengetragen. Ueber den Handel selbst zwischen Geörg Brunner, Kirchherr zu Höchstetten, und dem Capitel zu Münsingen, ist das Weitere aus Anshelm VI. 103—107 zu ersehen.

1522. Mittwuchen vor Lucie. (Dec. 10.) **N.**

Läßmeister Barfüßen, Wilhelm Zielly.

Wir, der Schulthes und Rat zu Bern, thund kundt hiemit, daß hüt, Dato diß Briefs, vor uns ist erschinen — der wirdig, geistlich und hochgelert Herr Sebastian Meyer, Doctor der heiligen Geschrift, und Läßmeister des Gotzhus zu den Barfüßen, hie in unser Statt, und hat uns mit Clag bericht: wie dann unser Burger Wilhelm Zielli In hoch und schwärlich beladen und angezogen, und namlich einen Ketzer, und der dann ketzerschy Ler bredige, gescholten, und sich deß nit benügt, sonder daby geredt habe, wie er den Tag wölle erleben, daß er, der genannt Herr Leßmeister, verbrönnt wärde; und so vil wyter, so sölle er an etlichen Orten im Niderland gewäsen sin, und daselbs sölliche Irrung und Unruw gemacht, damit er habe müßen mit Unwillen abscheiden; und sye sölliche Beschuldigung Im hinderrucks, verdachtlich und on alle Ursach beschächen, — mit Bitt und Anrüfen, Im darumb gegen dem genannten Wilhelm Ziellin Recht zu halten, und mit dem Stab zu richten, damit er sin Er und guten Lünden retten, und Im Wandel und Widerruf zu siner Eren Notturft möge verlangen; dann wo der bemelt Wilhelm Zielle die obangezöugten Clagstuck nit geloube, wölle er Jn dero der Notturft nach underrichten. So hat aber dagegen der genampt Wilhelm Ziely ouch allerley zu sinem Glimpf dienend fürgewendt, und

besonder das, so könne er nit abred sin der Clag, durch den berürten Herrn Leßmeistern angezogen, aber doch nit in der Gestalt, daß sin Grund sye gewäsen, denselben in einichen Wäg siner Eren zu beladen, sonder was er in Sölichem geredt, das habe er uf des Luters Schriften und Ler, die in vil Artiklen seltzam und ungehört, und altem Bruch und Harkommen nit glichförmig sye, gethan, — mit Bitt und Anrüfen, Sölichs dergestalt ufzenämen, und den vilgesagten Herrn Leßmeister zu vermögen, siner Clag abzustand, und In verrer nit zu beschwären; denn er wölle In dagegen ouch nützit gescholten haben, und für den achten und halten, so aller Eren wirdig, und Lündens, Namens und Harkommens unbefleckt sye. Und als wir nu den Handel mit mer Worten, hie nit Not zu melden, verstanden, und der genannt Herr Leßmeister uff bittliche Ersuchung, deßhalb an In beschächen, uns rechtlicher Lütrung erlaßen, und den Span, doch mit gnugsamer Versächung siner Eren, uns vertruwt und übergäben, haben wir geordnet und abgeredt, daß der genant Wilhelm Ziely den obbemelten Herrn Leßmeister obangezöugter Beschuldigung und Schmechred in min des Schultheßen Hand, und deßhalb an den Stab, by Trüw an Eyds Statt, entschlachen, und sich in Sölichem sölle bekennen, als er ouch gethan hat, und namlichen: daß er die Wort, so er obberürter Gestalt wider denselben Herr Leßmeister geredt, uf In erdacht, und Im deßhalb ungütlichen gethan habe, ouch von Im nützit anders wüße, dann Eren und Guts, und als von einem frommen Herrn und Doctorn, dem billich alle Wirde und Ere zugelegt sol werden. Und diewyl der genannt Wilhelm Zielli, wo die Sach mit Recht ußgetragen söllte worden sin, mit Leistung und sunst verrer Straf hette müßen lyden, und zudem ouch die Entschlachung, durch In gethan, mit dem Eyd söllte beschächen, dann daß Im Sölichs, ouch diser Handel an unserm ußern Rechten eröffnet sin, durch den vilgesagten Herr Läßmeister uß bittlicher Ersuchung nachgelaßen ist, und er sich vorgethaner Entschlachung benügt hat, — sind wir bewegt, darumb demselben Wilhelm Ziellin zu Straf ufzulegen x. ß.,

die zu unsern Handen ze wären und zu antwurten, bis uf unser Benügen; in Kraft diß Briefs, des zu Urkund mit unserm anhängenden Sigel verwart und dem vilgesagten Herrn Doctorn überlaßen. Beschächen uf Mittwuchen vor Lucie Anno ꝛc. XXII. (Teutsch Spruchbuch im ob. Gew. AA. 76.)

Beleg zu der theilweise sehr heftigen Anfeindung, welcher die Lehren der Reformatoren im Volke begegneten. Vgl. Anshelm VI, 108.

1522. Mitwoch nach Reminiscere. (März 4.) **R.**

Barfüßen. Läsmeister.

Unser früntlich Gruß und alles Guts zuvor, wirdiger, besunders lieber Herr Kilchherr. Es wirt der geistlich und hochgelert Herr Läsmeister zu den Barfüßen, hie by Uns, von Etlichen beladen und angezogen, als er dann kürtzlich hievor zu Frowenbrunnen gewäsen ist, daß er daselbs etwas ungeschickter Worten der Bredier und anderer Sachen halb gebrucht sölle haben; da er aber meint Sölichs nit beschächen sin, und uns anrüft, darumb Grund der Warheit zu erkunden. Und so Jr by sölichem Worthandel gewäsen sin söllen, ist an Üch unser früntlich Begär, Jr wellent Üch har zu Uns fügen, und bis jetz komendem Mentag vor uns erschynen, und mit sampt Andern, die wir glycher Wyß berüfen, Lütrung und Underrichtung gäben, als sich zu Fürdrung der Warheit wirt gebüren. Daran beschicht uns sunder gut Gefallen. Datum Mitwuchen nach Reminiscere Anno ꝛc. XXIII.

Dem würdigen Herrn Wilhelm Tachsen, Kilchherrn zu Tüdingen.

Dem würdigen Herr Jörgen Blösch, Kilchherrn zu Coppingen.

Desglychen an Herrn Appolonaris, Kilchherrn zu Lüßlingen.

An Bichtvater zu Frowenbrunnen. (T. Miss.-Buch. P. 129 b.

Dieser Auftritt im Kloster Frauenbrunnen fand Statt an St. Anna Tag (Juli 26.) 1522. Die Deposition obiger 4 Geistlichen wird später folgen.

1522. Mitwoch nach Reminiscere. (März 4.) **R.**

(Frowenbrunnen. Äbtißin.)

Unser früntlich Gruß und alles Gut zuvor, erwirdige, geistliche, sunders liebe, andächtige, getrüwe Burgerin. Als dann kürtzlich hievor der erwirdig hochgelert Herr Doctor und Läsmeister des Gotzhus zu den Barfüßen, hie by uns, in Üwerm Gotzhus gewäsen, ist er von Etlichen beladen worden, als ob er daselbs der Bredier und andrer Sachen halb (ungeschickte Wort) gebrucht; das er aber meint nit gethan haben, rüft uns ouch daruf an, darumb die Warheit zu erkunden. Und so nu die von Wiblispurg und Frow Catherin, die Kellerin, by sölichem Worthandel gewäsen sin söllen, ist an Üch unser Begär, Jr wellent dieselben beid Frowen, by Pflicht üwers Ordens, ermanen, sich zu erlütern, was Worten, so Uns oder Andern zu Schmach möchte dienen, der genant Herr Doctor gebrucht habe, und uns deß, so Üch von inen begegnet, in gloubwirdiger beschloßner Geschrift berichten, und Sölichs förderlichen thun. Daran beschicht uns gut Gefallen. Datum Mitwuchen nach Reminiscere Anno ꝛc. XXIII. (T. Miss.-Buch. P. 130.)

Ueber den Ausgang dieses, den Dr. Sebastian Meyer berührenden Handels ist in den Rathsbüchern nichts Weiteres zu finden; er muß dem Angeschuldigten günstig gewesen sein, dies läßt das nachfolgende Aktenstück errathen.

1523. Oster-Zinstag. (April 7.) **R. u. B.**

Provincial. Barfüßen.

Erwirdiger, hochgelerter, geistlicher, sunders günstiger Herr, Üwer Erwird sye unser willig Dienst, und was wir Eren und Guts vermogen, zuvoranbereit! Alsdann Üwer Erwird gefallen hat, das järliche Capitel Üwers Ordens ober tütscher Landen in die Statt Sletzstatt zu beschriben, und uf jetzkomend Quasimodo Nachts daselbs zu erschinen Tag angesetzt, zu welichem dann der hochgelert Herr Doctor Sebastian Meyer ouch berüft ist; und so wir nun aber besorgen,

daß derselb Herr Doctor von uns genommen, und (an) andre Ort verordnet werde, dadurch Uns und den Unsern nit kleiner Mangel und Abgang der göttlichen und evangelischen Ler zustan wurde, welche wir geneigts Willens zu hören, und die nach unserm Vermögen zu fürdren, ouch Jn und Ander die uns dero underrichten zu handthaben und zu schirmen; — harumb us Grund deßelben, so ist an dieselb Üwer Erwird unser früntlich Begär, Jro wölle gefallen, Uns den genampten Herrn Doctor wider har zu uns komen zu laßen, uns wie bishar zu predigen. Sind wir guter Hoffnung, des selben Herr Doctors Ler und Predigen wärde Uns und gemeinem Volck zu einem guten christenlichen Wäsen ziechen. Harinn wölle sich Üwer Erwird bewysen nach unserm Vertruwen; stat uns umb Si allzit zu verschulden. Datum uf dem Oster-Zinstag Anno ꝛc. XXIII.

Dem Erwirdigen geistlichen hochgelerten Herrn Jeorgius Hoffman, Doctorn der heiligen Geschrift, Provincial Barfüßer Ordens in obern tütschen Landen, unserm G. günstigen Herrn. (T. Miss. P. 150 b.

Am 23. August 1520 war nach Johannes Tämpfli Predicant (Lesmeister) der Barfüßer in Bern (T. Spruchbuch. Z. 197.) Sebastian Meyer scheint also erst nach diesem Zeitpunkte hieher gekommen zu sein, und zwar von Straßburg. Die erste Urkunde, die seiner gedenkt, ist vom 19. October 1521 datirt. Er nennt sich darin Dr. Sebastianus Meyer, Custos der Custody zu Basel, jetz Lesmeister des Gotshus zum Barfüßen in Bern. (Mußhafen Tit.)

1523. April 28. **R.**

Losan. Visitatz.

Plurimum sese recomendant, reverende in Christo pater, heros singulariter colende. Intelligimus rever. paternitatem vestram decrevisse ecclesiam nostram collegiatam Sancti Vicentii, unacum ceteris ecclesiis parrochialibus eorundemque curatis et vicariis diocesis lausannensis, visitare, et antiquitus observatam consuetudinem renovare velle.

Quod profecto animo bene libenti sufferre possemus, nisi doctrina et documenta Lutheri aliquid erroris seu gravitatis promittant. Sunt enim quamplures curati et ecclesiarum rectores, qui visitationi huic minime interresse, presertim cum eorundem parrochiani et subditi illos ipsos preservare et defendere volunt, unde facile exoriri posset, quod rever. paternitati vestre et nobis periculum seu inquietem parturiat. Precamur igitur eandem rever. paternitatem vestram, ut sese pronunc continere, visitationem institutam usque ad aliud tempus idoneum prorogare, et in eo nedum nobis sed et rever. paternitati vestre quietem et otium parare velit. Quoniam enim scimus presentem tempestatem turbulentam, factiosam et indomitam fore, persuasum nobis videtur, ut reverenda paternitas vestra consultationi et exhortationi huic acquiscat. Et valeat eadem felicissime. Ex urbe nostra bernensi XXVIII Aprilis anno XXIII. (Lat. Miss.-Buch. K. 51 b.

Diese Eröffnung an den Bischof von Lausanne zeichnet treffend die damalige Lage der Regierung gegenüber der Parochialgeistlichkeit, die in großer Mehrheit der Luther'schen Lehre sich anschloß, und für ihre Zwecke momentan die Sympathie und Hülfe des Volkes zu gewinnen wußte.

1523. Viti und Modesti. (Juni 15.) **R. u. B.**

Wir der Schulthes, der klein und groß Rat, genampt die Zweyhundert, der Statt Bern, embieten allen und jeden, geistlichen und weltlichen Prelaten, Äpten, Pröpsten, Dechan, Lütpriestern, Kilchherrn, Pfarrern und Verkündern des Gotsworts, ouch iren Vicarien, ouch unsern Schultheßen, Tschachtlan, Vögten, Fryweiblen, Ammann und andern unsern Amptlüten, in unsern Landen und Gebieten wonend, denen diser Brief zukumbt, unsern Gruß, Gunst, und alles Guts zuvor, und thund üch zuwüßen: daß uns für und für anlanget etlich Zwyträcht, Zweyung und widerwertig Meynungen in dem, daß etlich Predier fürgäben, das Wort Gotz und heilig Evangelium wol und recht geprediget (ze) haben, daß aber dann

Ander widersprechen, und dieselben Kätzer, Schölmen und Buben schelten, dadurch das gemein, arm und schlecht Volck, so nach der Ler Gotts christenlich begärt zu läben, in Irrung gewisen und verfürt, und dahär Ufrür und Beschwerd, zu Undertruck und Letzung der Selen Heil, gefürdert möchte wärden. Demselben vorzusind, und christenliche, brüderliche Einigkeit und Liebe under den Unsern zu pflantzen und zu üffnen, haben wir wolbedachtlich und mit einhellem Rat geordnet und angesächen, und wellen ouch (daß) Sölichs hinfür bis zu verrer Lütrung vestenklich gehalten und vollzogen wärde, namlichen: daß Ir und alle die, so sich Predigens underziechen und gebruchen, nützit Anders, denn allein das heilig Evangelium und die Ler Gottes, fry, offenlich und unverborgen, deßglychen was Ir getruwen können und mögen, durch die ware, heilige Geschrift, als die vier Evangelisten, Paulum, die Propheten und Bibel, ouch das alt und nüw Testament beschirmen und bewären, verkünden, und all ander Leren, Disputation und Stempnyen, den heiligen Evangelien und Schriften jetzgemelt wie gemäß sy syen, von dem Luther oder andern Doctoribus geschriben oder ußgangen, gantz und gar underwägen laßen, die nit predigen, oder dem gemeinen Man uf den Cantzlen eroffnen, sunder die näbent sich stellen, und dero nützit gedänken; dann wir je wellen, daß ein jeder Predicant dem gemeinen Volck die bloßen lutern Warheit der heiligen Geschrift fürhalten, enttecken, und dawider Niemand mit verdeckten oder offnen Worten wilfaren, oder Im selbs Rum oder eignen Nutz sölle suchen, allzyt mit Erbieten, Grund und christenliche Geschrift der Ler einem jeden Geistlichen und Weltlichen, brüderlich begärt und ervordert, gutwillenklichen anzuzeigen, damit Ufrür, Zweyung und Uneinigkeiten, so sunst zu erwachsen zu besorgen sind, vermiten belyben. Dann wo jemand, es syen geistlich oder weltlich Personen, in unsern Landen und Gebieten wonend, wider diß unser Ordnung und Ansächen tun und handlen, oder Einer den Andern einen Kätzer, Buben oder Schölmen heißen wurde, deßglichen ob Einer uf den Cantzlen an sinen Bredginen fürgäbe, das er uß der waren

Gotzler und heiligen Geschrift nit bewysen möchte, derselb soll dannenthin sins Predigens stillstan, und er und ander Uberträter diß Gebots unser schwären Ungnad und Straf erwarten. Zu Urkund und vestem Bestand mit unserm ufgetruckten Sigel verwart. Datum Viti und Modesti 1523. (T. Miss.-Buch. P. 168 b.).

Es ist dies das in der Folge so oft erwähnte erste gedruckte (Reformations-) Mandat, welches dem am Pfingstmontag 1526 beschwornen Zweiten vom 7. April 1525 entgegengesetzt, und unterm 27. Mai 1527 mit Beseitigung dieses Letztern wieder in Kraft erkannt wurde. Anshelm VI, 204.

1523. Mentag Viti Modesti. (Juni 15.) **R. u. B.**

Worb. Kilchher von kleinen Hönstetten.

Wir, der Schulthes klein und groß Rat, genampt die Burger zu Bern, thund kundt mit diserm Brief: als dann Herr Peter Wüstener, Kilchher zu Worb, Herrn Jörgen Brunner, Kilchherrn zu kleinen Hönstetten, in Vordrung und Ansprach gehept, darumb daß er Jn einen Ketzer, Gotzlestrer, Verfürer des Volcks, und den, so dem heiligen Geist widerstrebe, offenlich in der Kilchen, daselbs zu Hönstetten beschuldiget, und daby sin Underthan, so mit Jm dahin, nach altem Bruch, mit den Crützen gangen, für die, so in dem Ban Gotz gefallen syen, geachtet und beschruwen, und darumb Wandel und Widerruf erfordert und angerüft; und aber dawider der genannt Herr Kilchher zu Hönstetten etlich Ursachen eroffnet, durch die er gemeint nützit anders dann die Warheit gebrucht, und Sölichs mit der heiligen Geschrift, die er ouch zum Teil angezögt hat, zu beweren, — haben wir daruf, nach langem Verhören beider Teil, des jetzgemelten Kilchherren von Hönstetten fürgeben, und das, so er zu sinem Glimpf dienent dargethan hat, nit sölicher Gestalt geachtet, dadurch er Jn zugelegter Wort und Schmechung underricht, sonder so wöllen wir hiemit den obbemelten Kilchhern zu Worb, ouch sin Underthan, vorberürter Artickel, durch Jn in Clagswyß fürgewendt, ledig und unschuldig erkandt, und den Kilch-

herrn von Hönstetten, In und sin Underthan, unbillicher Wys beladen haben, also daß si wol verantwurt und entschuldiget sin, und Inen dahär dehein Verwysen zu Argem, zugelegt sölle wärden; in Kraft diß Briefs, deß zu Urkundt mit unserm anhangenden Sigel verwart. Beschächen Mentag Viti Modesti, Anno ꝛc. XXIII. (T. Spruchbuch AA. 293.)

Ein Beispiel der Streitigkeiten, welche damals, der Lutherschen Lehren halb, Priester gegen Priester und Kirchgenossen gegen Kirchgenossen führten.

1523. Mentag nach Martini. (Nov. 16.) **R.**

Lütpriester zu Arow. Lütpriester zu Lerow.

Wir, der Schulthes und Rat zu Bern, thnn kundt mit diserm Brief: daß Wir hüt siner dato, nach langem Fürhalten, haben verstanden den Rechtshandel, und was dann zwüschen den wirdigen wolgelerten Meister Andres Hünolt, Lütpriester zu Arow, und Herrn Melchiorn Müller, Lütpriester zu Lerow, vor Herrn Dechan und Capitel, darumb zu Sur versamlet, mit Recht gebender Urteil erlütret, und demnach in Appelirens Wyß, harfür uns gezogen ist. Und daruf nach grundlichem Vermerken beider Teil Beschwärd und Anligen, und was Jeder zu Bestand sins Fürnämens uß der heiligen Geschrift zu bewären angezöugt hat, alles mit vilfaltigen Umbständen und Inzügen, hie zu mälden nit Not, haben wir daruf zu lest geraten und erkandt: daß Herrn Dechans und Capitels obbemelt rechtlicher Entscheid in der Sach geben in Kreften bestan und beliben, und dem gelebt und nachkommen sölle wärden; soverr aber Her Lütpriester zu Arouw vermeinte beschwärdt zu sind, und söliche Urteil nit zu erliden, mag er die fürer, in Appellierens Wyß, für sinen ordenlichen Richter, namlich unsern Hern von Costenz ziechen, und alda wyter erfolgen, was sich dem Rechten nach wird gebüren, — in Kraft diß Briefs, deß zu Urknndt mit unserm ufgetruckten Sigel verwart. Actum Mentag nach Martini Anno ꝛc. XXIII. (T. Spruchbuch im ob. Gew. AA. 433).

Man kann sich nicht verhehlen, daß das Verfahren im vor-

liegenden Fall mit dem am 3. Sept. 1522 gegen den Prieſter zu Höchſtetten eingehaltenen ſehr contraſtirt; dort — Verwerfung der Intervention des Capitels und ſogar des Biſchofs in Glaubensſachen der Geiſtlichen, hier Anerkennung eines einſchlägigen Capitelentſcheides, ſowie der Appellation an den Biſchof.

1523. Donſtag nach Bartholomey. (Aug. 27.) **R.**

Küngsfälden. Provincial.

Unſer früntlich Gruß und alles Guts zuvor, erwirdigen, geiſtlichen, ſunders lieben, andächtigen und getrüwen Burgerin. Alsdann üwer Provincial jetz zu Üch komen, und der Meynung iſt gewäſen, ſin Ampt und Viſitatz nach altem Harkomen zu volbringen, verſtan wir, daß Im von Üch allerley Widerwertigkeit begegne, alſo daß Jr Im deheiner Gehorſami geſtatten, ſunder üwern fryen Willen, und üwer Gotzhuß offen und unbeſchloſſen wellend haben, allſo daß Jr haruß gan, und Ander zu Üch wandlen ſöllen und mögen, alles nach üwerm Gefallen; daran wir fürwar merkliche Beſchwärd haben empfangen, dann Jr wüßend, in was Geſtalten üwers Gotzhuß Stiftung angeſächen, inmaßen daß Jr in Gehorſami üwer Oberkeit, und in Haltung angenomner Regel, und deshalb inbeſchloßen üwer Läben ſöllen ſchließen. Und ſo wir nu beſorgen, wo Jr uf üwerm Fürnämen beharren, daß dahär nützit Guts erwachſen, und (die), ſo üwer Gotzhuß begabet und demſelben Guts gethan, Urſach wurden haben, das Üwer, ußerthalb unſern Landen gelägen, anzufallen, und Üch und üwerm Gotzhuß vorzuhalten und zu entfrömbden, — iſt an Üch unſer ernſtig Begär, Jr wellend Sölichs üwers Fürnämens abſtan, geiſtlicher Zucht und Gehorſami anhangen, und Üch halten, als Jr von Alter har gethan, und dahär von Gott und der Welt, Gnad, Rum und Er haben erlanget. Daran thund Jr Uns ſunder angenäm Wolgefallen, und bewegend Uns, daß Wir deſter geneigter ſin wärden, Üch und üwer Gotzhuß zu ſchirmen, und mit allem Gunſt und geneigtem Willen zu bedäncken; dann ſöllte Sölichs nit beſchächen, und Einiche under Üch us und von dem Gotzhuß wychen,

könten Wir dem nit anders vorsin, dann daß Wir derselben ir Gut, so si in das Gotzhuß gebracht hätten, vorhalten, und Iro des nützit würden laßen nachfolgen. Darnach mag sich ein Jede wüßen zu halten. Datum Donstag nach Bartholomey Anno ꝛc. XXIII. (T. Missiv.-Buch. P. 186.)

Die Klosterrebellion von Königsfelden, die, kaum beschwichtigt, immer von Neuem ausbrach, bildet ein nicht unwichtiges Moment in Bern's Kirchensturme. Man hat vom catholischen Standpunkt aus Mühe, sich die Halbheit aller Maßregeln, die in diesem Conflicte ergriffen wurden, zu erklären. Es trat da eine Ohnmacht der geistlichen und weltlichen Disciplin an den Tag, die dem Protestantismus Tausende zuführte, bloß weil der Erfolg ihm verbürgt schien. Ueber Zwinglis damalige Beziehungen zu Königsfelden gibt der Brief der Nonne Margaretha von Wattenwyl vom 14. März 1523 Auskunft. (Schuler und Schultheß. VII. 279).

1523. Sonntag nach Galli. (Oct. 18.) **R.**

Solothurn.

Unser früntlich, willig Dienst, und was wir Eren und Guts vermögen zuvor; fromm, fürsichtig, wyß, sonders guten Fründt und getrüwen, lieben Eydgnoßen und Mitburger. Üwer Schriben, Uns jetz gethan, von der Versammlung wägen, so zu Zürich zu Lütrung und Underrichtung des Mißverstands, so allenthalb der Luterschen Ler, es sy der Bilden, Mäßen, und andern Artickel halb, vorhanden ist, beschächen soll, haben wir wol verstanden. Und ist Uns von denselben üwer und unsern lieben Eydgnoßen von Zürich gliche Verkündung und Tagsatzung angezöugt; wil Uns ouch bedunken, die Notturft wol erhoüschen, daß guter richtiger Verstand in den Sachen wärde erfunden. So aber die Händel schwär und groß, und nit allein uns in der Eydgnoschaft, sonder gemeine Cristenheit berüren, achten wir die Notturft wol erhöuschen, daß darumb gemein üwer und unser lieben Eydgnoßen zu Tagen, so in Kurtzem gehalten möchten wärden, Underred bruchen, wie die Sach fürzunämen, ouch welich darzu zu berüfen syen, damit in all Wäg dester dapferlicher und ußträgenlicher wärde gehandlet. Und uß Grundt desselben,

und daß wir nit mögen wüßen, ob ander üwer und unser lieben Eydgnoßen, zu dem verrumpten Tag gan Zürich schicken, wärden wir unsers Teils uf dißmal Niemand verordnen noch abfertigen, sonder gemeiner üwer und unser lieben Eydgnoßen Ansächens, Willens und Gefallens erwarten. (Das) verkünden wir Üch im Besten, Üch darnach dester fürer wüßen zu halten. Wir schriben ouch unsern lieben Eydgnoßen von Zürich, und berichten Si diß unsers Abschlags, guter Hoffnung, Si wärden Sölichen nit zu Undanck ufnämen. Datum Sontag nach Galli, Anno ꝛc. XXIII. (T. Missivenbuch. P. 207.)

Diese Ablehnung galt der 2ten Disputation, welche am 26., 27. u. 28. Oct. 1523, hauptsächlich der Messe und der Bilder halb, in Zürich abgehalten werden sollte und auch wirklich Statt fand.

1523. Frytag nach Othmari. (Nov. 20.) **N.**

Küngsfelden.

Unser früntlich Gruß und alles Guts zuvor, erwirdigen, geistlichen, sunders lieben, andächtigen und getrüwen Burgerin. Wir haben gesächen üwer Schriben, uns jetz gethan, und daby ouch verstanden, was üwer alter und jetziger Hofmeister us üwer Beyelch mit uns geredt; und ist nit an, wir hätten gemeint, Jr söllten unser gütige Vermanung, Üch durch Botschaft und Schriften mer dann ein Mal angezöigt, und daby ouch die Miltrung üwers Ordens Reglen und Beschwärden, Üch durch üwern Obern nachgelaßen, bedacht, und Üch unser Begär glychförmig, und nit also gesundert und widerwertig bewisen haben; dann Jr wüßen, in was Gestalten Jr in das Gotzhus kommen sind, ouch was Jr in Annämung des Ordens gelopt und versprochen, und damit üwern fryen Willen Gott dem Allmächtigen haben übergäben. Und wiewol nu schwär in Uns geachtet wird, das, so unerdänckliche Jar in loblichem Bruch gewäsen ist, ouch dero, so das Gotzhus gestift haben, Willen zu brächen, jedoch, diewyl dem Merteil under Üch wil gefallen ein frye Wal zu haben, namlich in dem Gotzhus zu blyben, oder daruß zugand, und wir darneben vermercken,

wo Üch Sölichs nit gestattet, das Jr Üch mit Unordnung von dem Gotzhus wurden absundern, sind wir bewegt under zweyen Bösen das Beßer nachzulaßen, und namlichen nit allein Üch, sunders den andern üwern Mitschwöstern gemeinlichen, so jetz in dem Gotzhus sind, die fryen Wal zu gönnen, also und in sölicher Gestalt: daß üwer Gotzhus fürer, wie bißhär, beschloßen sin und belyben, und niemants Argwöniger daselbs In- oder Usgang sölle haben, sunder Jr an dem End Gott dem Allmächtigen dienen, ein gut, erber, loblich, geistlich Wäsen füren, und in Gehorsame üwer Oberkeit söllen läben; als Jr dann vornacher haben gewonnet, und wir Üch fürer jetzund vertruwen. Ob aber Einiche under Üch oder den Andern in den Willen wurde kommen, sich uß üwerm Gotzhus ze thund, und von demselben zu sundern, es sye, daß si sich zu der Ee verpflichten, oder sunst den wältlichen Stat wurde annämen, wöllen wir in Sölichem derselben die fryen Wal laßen; doch daß Sölichs mit derselben Person nechsten Fründen, ouch unserm Gunst und Willen, und mit sölicher Abred beschäche, damit das Gotzhus von derselben Person dannenthin gerüwiget und unbeladen belybe. Und wiewol wir uns der Sach nit gern so wyt annämen, jedoch so Jr meinen, Üwer Fürnämen loblich und gut sin, — das wir ouch Üch heimsetzen und uns damit entladen —, so wellen wir zu Abstellung verrer Unruw und Widerwertigkeit zu üwer Begär obberürter Gestalt willigen, und Üch deß hiemit berichten, Üch darnach wüßen zu halten. Datum Frytag nach Othmari Anno ꝛc. XXIII. (T. Missiv.-Buch. P. 213.)

Die Ordnung vom 27. August hatte so wenig gefruchtet, daß nicht nur Cath. v. Bonstetten, die Seckelmeisterin, das Kloster eigenmächtig verlassen und mit Wilhelm v. Diesbach, des verstorbenen Schultheißen Sohn, zu Bern Hochzeit gehalten, sondern die Mehrzahl der Schwestern überhaupt ihre Gelübde zu brechen im Begriffe stand; daher, zu Vermeidung größern Aergernisses, diese neue Concession der Regierung.

1523. Mentag vor Catharine. (Nov. 23.) **R.**

Zofingen. Hertenstein.

Wir, der Schultheß und Rath zu Bern, thund kundt mit

diſerm Brief: daß wir hüt ſiner dato, nach langem Erzellen, haben verſtanden die Irrung und Spän, ſo dann erwachſen ſind zwüſchen den erwirdigen Herrn Probſt und Capitel unſer Stift Zofingen an einem, und Herrn Philippen von Hertenſtein, Chorherrn, ouch Herrn Peter Breman, Caplan daſelbs zu Zofingen, dem andern Teil, darrürend und von wägen allerley Worten, die luterſchen Ler berürend, ouch der Straf halb, dahär den jetzbemelten Herrn Philippen von Hertenſtein und Herrn Peter Breman ufgelegt, dero ſie ſich aber widerwertig und ungehorſam haben erzöugt, alles us Urſachen, deßhalb durch ſie eröffnet, und hie zu mälden nit Not. Und nach dem beid Teil uns um Lütrung und Entſcheid ſölicher ir Späne angerüft, haben wir nach eigentlichem Erwägen der Sach zwüſchen inen abgeredt, und namlichen: daß die genannten Herren unſer Stift Zofingen, by fürgenommer und ufgelegter Straf, ſo ſi jetz angeſächen, oder hinfür uf ander Ungehorſam ſetzen möchten, beliben, die beziechen und inbringen mögen, wie das ir Stift Statuten und Fryheiten, ouch unſer vorergangnen Bekantnußen verrer anzöugen. Doch ob Jemand in Sölichem beſchwärt, oder der Meynung ſin wurde, ſöliche Straf nit zu erliden, wellen wir demſelben hiemit erloubt haben, den Handel für ſin ordenlich Richter zu ziechen, und daſelbs fürer zu erfolgen, was ſich dem Rechten und der Billigkeit nach wird gebüren,.— in Kraft diß Briefs, deß zu Urkund mit unſerm ufgetruckten Sigel verwart. Actum Mentag vor Catharine, Anno ꝛc. XXIII. (T. Spruchbuch im ob. Gew. AA. 443.)

1524. Samſtag nach Circumciſionis. (Jan. 2.) **R.**

(Statt und Land.)

Wir, der Schulthes und Rat zu Bern, embieten allen und jeden unſern Schultheßen, Vögten, Fryweiblen, Ammän, und andern unſern Amptlüten, denen diſer Brief zukumpt, unſern Gruß und alles Gut zuvor, und thund Üch zu wüßen: daß uns us Clag unſer lieben Eydgnoſſen von Lucern anlanget, wie dann Etlich von den Unſern in Fürnämen ſyen, Ir Stift

Münſter Zinß und Zechenden, ſo derſelben Stift, altem Bruch und Harkomen nach, zuſtanden, vorzuhalten, und Sölichs uß Underrichtung etlicher Predicanten, Lütprieſtern und Selſorgern, ſo der Luterſchen Ler ſöllen anhangen, das, wo dem alſo, uns vaſt mißfellig wäre. Dann wir mögen gedencken, wo Sölichs zu Fürgang komen, und beharret ſolte wärden, was Unruw, Zwöyung und Widerwertigkeit dahär wurde erwachſen. Demſelben vor zu ſind, ſo iſt an Üch, ſampt und ſunders, unſer ernſtlich Bevelch, ob darumb von den genanten unſern lieben Eydgnoßen von Lucern oder den Herren der Stift Münſter Erſuchung an Üch wurde beſchächen, aldann mit denen, ſo ſi Üch anzöugen, zu verſchaffen und ſi darzu ze halten, der obbemelten Stift zu Münſter und andern Iren Gotzhüſern, geiſtlichen und wältlichen Perſonen, Ußrichtung zetund des, ſo ſi inen, Zins, Zechenden, und anderer Gerechtigkeit und Zugehörden halb, altem Bruch und Harkomen nach pflichtig ſind, und ob Jemand dawider Inred vermeinte zu haben, aldann Inen gegen denſelben gut fürderlich Gericht und Recht zu halten, und ſich harinn zum Beſten zu bedencken, — ungehindert was die Predicanten und Pfarrer dawider möchten fürgeben; das iſt gantz unſer Meynung. Datum Sampſtag nach Circumciſionis, Anno ꝛc. XXIV. (T. Miſſ.-Buch. P. 219 b.)

Im Volke brach ſich früh die Meinung Bahn, der Reformationseifer unter den Regenten und Geiſtlichen habe zunächſt die Befriedigung materieller Gelüſte zum Zwecke. Die „Herren“ wollen das Gut, die „Pfaffen“ Weiber, war die gemeine Rede. Bei ſolchem Handel wollten nun die Landleute nicht leer ausgehen, ſondern ſprachen als Gewinnstheil die Abſchaffung aller Lehensſchuldigkeiten an. Wir ſehen hier die erſte Spur dieſer Bewegung, die der Regierung ſpäter große Verlegenheiten bereitete.

1524. Mitwoch nach Invocavit. (Feb. 17.) **N.**

Lucern.

Unſer früntlich, willig Dienſt ꝛc. getrüwen, lieben Eydgnoßen. Uf das Schriben, ſo Jr uns hievor, von wägen Meiſter Johanſen Buchſers, Kilchherrn zu Sur, und des Wirts zu Rubiswil, in unſer Grafſchaft Lentzburg, gethan,

darinn Jr si ketzerscher Sachen geprediget und geredt beladen, haben sich dieselben Beid jetz har für uns gestellt, und uns gesagt: wie si unserm Schriben nach, inen der Sach halb beschächen, zu den Herren der Stift Münster syen komen, und mit inen der Sach halb Red gebrucht, und insunderheit begert haben inen zu eroffnen, was si geprediget oder geredt, dadurch Jr si so wyt beladen und verungelimpfet hetten, aber inen sye darumb dehein Bescheid worden; — mit Bitt und Anrüfen, diewil inen nit wölle gebüren sölichen schweren Handel ungeeffert zu laßen, us Besorg, daß si deß hienach an Lib, Eren und Gut möchten engelten, aldann daran zu sind und zu verhelfen, damit si sich sölichs Anzugs mit Recht mögen verantwurten. Und so aber Üwer Schriben, uns gethan, nit luter anzöugt, was geprediget oder geredt, das Ketzersch, oder durch welich Personen si verclagt und dargeben syen, ist an Üch unser früntlich Bitt, Jr wöllen darumb eygentliche Nachfrag haben, und uns Grund und Gestalt der Sach, und des, so Üch vor und nach begegnet, by diserm Zöuger schriftlich berichten, damit wir die clagenden Parthy mögen bescheiden, was iro fürer gebüre zethund oder zu laßen. Dann wir haben ein Mandat allenthalb in unser Statt und Land laßen usgan, wie sich die Predicanten und Curaten mit Verkündung des Gotzworts söllen halten, wider welichs wo sich der obbemelt Kilchherr von Sur oder Ander gebrucht hätten, wurden wir uf si, mit sölicher Straf handlen, als sich irem Verdienen nach gebürte. Hinwider, ob Jemand unbillicherwyß beladen, und für ein Ketzer dargäben sölte wärden, wil uns zustan, demselben zu sinem guten Rechten und Rettung siner Eren zu bedencken. Das vermerckend von uns im Besten, und us höuschender Notturft. Datum Mitwuchen nach Invocavit, Anno ꝛc. XXIV. (T. Miss.-Buch. P. 227 b.)

Erster Ring in der endlosen Kette von Reclamationen, die wegen Beschimpfungen in Glaubenssachen beiderseits auf dem Interventionswege betrieben wurden, und meist nur das Uebel allgemeiner und schlimmer machten, wis dies namentlich der Murner'sche Schelthandel zeigen wird.

1524. Donstag nach Invocavit. (Feb. 18.) **N.**

Predger. Vicary.

Unser früntlich Dienst, und was wir Eren und Guts vermogen zuvor, erwirdiger, geistlicher, hochgelerter, sunders günstiger Herr. Wir vernämen allerley Unwillens, so vil der Unsern zu dem Priorn und Läsmeistern Üwers Gotzhus hieby uns tragen, us dem, daß gemeint wird, er habe an dem Mißhandel in verruckten Jaren, von etlichen Üwers Ordens in bemeltem Gotzhus gebrucht, Wüßen und Schuld gehebt; darzu so wil er mit sinem Predgen etwas ungeschickt und andern unsern Predicanten widerwertig sin, darus aber under den Unsern Zweyung und allerley unrüwige Reden erwachsen, dadurch wir verrer Beschwerd müssen besorgen. Und so uns daby wil beduncken, daß er dem Gotzhus us zuvallenden Krankheiten überlägen sye, ist an Üch unser früntlich Bitt, Üch welle gefallen, Sölichs alles, ouch den Mangel und Abgang, so obbemeltem Gotshus zustat, zu bedenken, und den genanten Priorn und Läsmeistern abzuvordern, und uns mit einem andern tougenlichen, gelerten, erbers Wandels und der dann sin Ler und Predgen uf das heilig Evangelium und die göttlichen Geschrift, mit Abstellen der Sophisterien und anderer nidiger Zusätz, gründe, zu versechen. Daran beschicht uns sunder angenäm Dienst und Wolgefallen, umb Üch allzit zu verschulden, zudem daß Üwer Gotshus des in vil Wäg wird genießen. Datum .... (T. Miss.-Buch. P. 228 b.)

Dieses Schreiben ist an den Provincial des Predigerordens in teutschen Landen, Dr. Eberhard de Clivis, gerichtet, und betraf zunächst den von Mainz hieher gekommenen Lesmeister der Prediger oder Dominicaner, Br. Hans Heim, führte aber auch Beschwerde gegen den Prior des Klosters selbst. Es hatte jedoch keinen entsprechenden Erfolg.

1524. Fritag vor Letare. (März 4.) **N.**

Erwürdiger, geistlicher, edler, sunders günstiger, lieber Her, Uwer Erwird sye unser willig Dienst, und was wir

Eren und Guts vermögen allzyt zugesagt, und derselben zu wüßen: daß wir Jr Schriben, jetz dem Herren Meister des Gotzhus zum heiligen Geist hie by uns gethan, haben verstanden, und möchten wol erlyden, daß sich derselb in Gehorsame, und nach Ansächen und Ordnung Üwer Erwird, mit Besuch angezöugts Capitels erzöigte. So wir aber wüßen, daß dem berürten Gotzhus nit wol husgehalten, und die Nutzung der Quest durch die Lutersche Ler gar nach zu ganzem Abgang ist kommen, will die Notturft ervordern, unlydlichen Costen, so uf das bemelt Gotzhus gan möchte, abzustellen. Und us Grund deßelben, so haben wir den genanten Hern Meister uf dißmal anheimsch enthalten, und ist daruf an Üwer Erwird unser fründlich Bitt, Jro welle gefallen, denselben Hern Meister für entschuldiget zu haben, sin Usblyben im Besten zu vermercken, und Jn nitdesterminder gemeins Capitels Bescheid und Ansächens zu berichten; wärden wir daran sin, damit demselben, wo es jendert Fug und Gestalt hat, geläbt und angehanget soll wärden. Das welle Üwer Erwird guter Meinung vermercken, und sich harinn bewysen nach unserm Vertruwen; stat umb dieselben uns allzit zu verschulden. Datum Frytag vor Letare Anno ꝛc. XXIV.

(Adreße.) Dem erwirdigen, geistlichen, edlen Herrn Marren von Ruffach, Heilig-Geist-Ordens zu Stäffsfeld Preceptoren und in obertütschen Landen Vicarien, unserm günstigen, lieben Herren. (T. Miss.-Buch, P. 232.)

Schon am 17. Juni 1523 war einem mit bischöffl. constanz. Mandat versehenen Ordensbruder des heil. Geistes die Bewilligung zur Quest, das heißt, zur Steuersammlung vom Rathe angeschlagen worden, weil „daher dem Gotzhus dehein Nutz zustat, uß dem, „daß die Quest durch Verachtung des gemeinen Volks zu Abgang „ist kommen." (T. Miss.-Buch, P. 169.)

1524. Frytag vor dem Palmtag. (März 18.) **R.**

Statt und Land. Fleischeßen.

Schulthes und Rat zu Bern, unsern Gruß zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Es haben gemein unser lieben

Eydgenoßen von dero wägen, so in der Vasten und zu verbotner Zit Fleisch eßen, ein Ordnung angesächen, als Ir an ingelegter Schrift wärden sächen. Und damit die Unsern gewarnet syen, bevelchen wir Üch inen söliche Ordnung fürzuhalten, und demnach daran zu sind, damit die, so dawider handlen, nach Anzöug derselben gefertiget und gestraft wärden. Daran beschicht uns gut Gefallen. Datum Frytag vor dem Palmtag, Anno ꝛc. XXIV. (T. Miss.-Buch, P. 237.)

Schon 1522 und 1523 geschah der Versuch, in Glaubenssachen gemeineidgenössische Beschlüsse zu erzielen, damals wegen Zulassung oder Nichtzulassung der freien Predigt, aber ohne Erfolg. Im J. 1524, als sich in mehreren Kantonen ein Rückschlag zu Gunsten des Katholizismus kund gab, kam auf eidgenössischen Tagen ein Verbot des Fleischessens in der Fastenzeit zu Stande. Diesen Sieg benutzten die Altgläubigen mit solcher Gewandtheit, daß sie schon 1525 ein förmliches eidgenössisches Glaubensmandat durchsetzten. Allein bald zeigte die Auslegung und Vollziehung desselben Schwierigkeiten, die einzelne Stände bestimmten, von dieser Vereinbarung zurückzutreten, und in Glaubenssachen wieder die Kantonalsouveränetät walten zu lassen.

1542. Frytag nach Quasi modo. (April 8.) **R.**

Statt und Land, von der luterschen Sach.

Schulthes und Rat zu Bern, unsern Gruß und alles Gut zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Uns zwiflet nit, dann Ir wüßend die mercklichen Zwöyung, Irrung und Mißverständnuß, so jetz allenthalb vorhanden ist von wägen der Luterschen Ler, also, daß die Priester zu der Ee grifen, Etlich in der Vasten und zu andern verbotnen Ziten Fleisch äßen, und zu dem die Bilder und das Anrüfen der Mutter Gotz und lieben Heiligen verachten, die Ordenslüt us den Klöstern loufen und wältlich Stand annämen, ouch die Predicanten und Seelsorger an der Cantzel den gemeinen, christglöubigen Mönschen mängerley Sachen underrichten, so Im zu glouben swär sin wölle, und vornacher nit gehört, noch in Bruch oder Übung gewäsen sind, da etlich meinen, Sölichs als ein nüwe Ler abzustellen, und aber dann die Andern in Fürnämen sind,

dem allein, so durch das heilig Evangelium und die göttliche Geschrift, ouch das nüw und alt Testament, bevestnet und gehandhabt mag wärden, anzuhangen, und sich davon nit trengen zu laßen, dahär nun sölicher Zanck erwachst, daß wir besorgen, wo dawider nit Fürsächung gethan, und einhäller Will und Verstand erfunden, verrer Unruw und Widerwertigkeit wirt erwachsen. Und so nu gemein unser lieben Eydgnoßen darumb einen Tag gan Lucern gesatzt und fürgenommen haben, sich harinn zu underreden und zu vereinbaren, und uns deshalb wil gebüren, in Sölichem unser gut Beduncken, Will und Meynung anzuzöügen, wolten wir Üch deß, so vorhanden ist, berichten, mit ernstiger Bevelch, diewyl die Sach Üch nit minder dann uns berürend, Ir wöllend darüber sitzen, die erwägen und bedencken, und uns Üwers Ratschlags und guten Beduncken by diserm Boten schriftlich berichten, damit wir dannathin mit unsern lieben Eydgnoßen Beschluß und Abredung thun, und das an die Hand mögen nämen, so sich zu unser Aller Einigkeit, Ruw und gutem Verstand wirt gebüren. Dem wellend nachkommen; daran beschicht uns gut Gefallen! Datum Fritag nach Quasi modo, Anno ꝛc. XXIV. (T. Miss., P. 242.)

Ein neues Beleg, wie die Priesterschaft Berns der Regierung und dem Volke im Reformationsprozesse stets vorauseilte. Die Antworten von Stadt und Land sind nicht alle mehr vorhanden. Wir besitzen indeß noch die von Hasle, Interlachen, Unterseen, Frutingen, Obersimmenthal, Thun, Konolfingen, Laupen, Aarberg, Nidau, Büren, Burgdorf, Emmenthal, Wangen, Bipp, Zofingen, Lenzburg und Schenkenberg.

1524. Mentag nach Misericordia Domini. (April 11.) **N.**

Provinzial Prediger Ordens.

Erwirdiger, geistlicher, hochgelerter Herr, Üwer Erwird sye unser willig Dienst, und was wir Eren und Guts vermögen allzit zugesagt, und derselben zu wüßen: daß uns anlanget, wie dann Irem Gotzhus, hie by uns, etwas Schatzung und Beladnuß jetz zu bezalen ufgelegt, und Sölichs us dem

Grund beschächen sye, etlichen Costen, so von des Ordens wägen und zu Handthabung deßelben ufgelüffen sye, damit zu bezalen; das uns nit gefallen, ouch dem berürten Gotzhus hie by uns etwas unlidig sin wil, dann demselben begegnet durch die Luterschen Ler allerley Abgangs, es sye an dem Opfer und andern Zufällen. Zudem so langet uns an, daß in dem schwären Handel, so Üwer Erwird Orden in verruckten Jaren hie by uns uszutragen gehept habe, von dem berürten Gotzhus ein mercklicher Costen bezogen, und damit deßelben Gotzhus Rent und Gült gemindert syen worden; das, wo dem also, uns uf das höchst mißfellig wäre, dann wir haben in demselben Handel ob den acht tusent Pfund Costens erlitten, und für denselben nit mer dann tusent Pfund genommen, wiewol gemeint worden, daß der Orden, so in dem Mißhandel beladen ist gewäsen, uns Abtrag gethan sölte haben. Und so nu dem also, ist an Üwer Erwird unser fründtlich Bitt und Begär, Iro wölle gefallen, Sölichs Alles, und daß die Personen, so jetz in dem vilgesagten Gotzhus hie by uns sind, nit zum besten Narung mögen haben, zu bedencken, und verrer Beladnus und Stür uf sölich Gotzhus nit zu legen, sonder daßelb gerüwiget und unbelestiget zu laßen; dann sölte Sölichs nit beschächen, würden wir dem vor sin, und zulest understan Üwer Erwird die Personen des Gotzhus zuzeschicken, und daßelb mit Andern zu besetzen. Das vermercke dieselb im Besten! Datum Mentag nach Misericordia Domini, Anno ꝛc. XXIV. (T. Miß. P. 242 b.)

Rückblick auf die Kostenlast, welche der Jetzerhandel von 1508 der Stadt verursacht, und Widerstand gegen die von den fremden Ordensobern den bernschen Klöstern auferlegten Geldsteuern.

1524. Donstag nach St. Marxtag. (April 28.) **R.**

Stadt und Land.

Schulthes und Rat zu Bern, unsern Gruß und alles Gut zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Wir haben gesächen üwer und ander der Unsern von Statt und Land Antwurten, uns uf unser Schryben des Luterschen Handels halb gethan,

und uns daruf mit unserm großen Rat vereinbaret, by dem Mandat, darumb von uns usgangen, und den Pfarrern, Lütpriestern und Selsorgern allenthalb zugeschickt, zu beliben, doch mit dem Zusatz: als etlich Priester Ewiber genommen, daß die und welich Sölichs fürer thun wurden, ir Pfründen verwürkt und verlorn haben, desglichen die, so die Mutter Gottes und die lieben Heiligen schmächen und verachten, ouch in der Vasten Fleisch und ander verbotne Spyß äßen, und sust derglich ungehört Sachen bruchen oder an der Cantzel bredigen, unser Straf söllen erwarten. Und bevelchen Üch daruf ernstlich, die Unsern by üch, ouch üwer Lütpriester, Seelsorger und Predicanten deß zu berichten und inen daby zu bevelchen, sölich unser vor usgangen Mandat, so wir üch hiemit abermals zuschicken, ouch diß unser Schriben einer Gemeind by Üch zu eroffnen und vorzuläsen und demselben allein getrüwlichen, die wil Üch nützit anders zu schriben, nach zu kommen. Das ist unser Wil! Datum Doustag nach Sant Marxtag Anno ꝛc. XXIV. (T. Miss., P. 248 b.)

Dieser Beschluß war das Echo der von Stadt und Land eingeholten Meinungen. Es wurde das Mandat vom 15. Junius 1523 aufrechterhalten, aber mit Beschränkung der freien Predigt in Bezug auf die Priesterehe, den Marien- und Heiligendienst und das Fasten. Die neue Ordnung hieß „das erst usgangne Mandat mit dem Zusatze." Es mußte schon 1525 dem gemeineidgenössischen weichen, kam indeß 1527 durch einen neuen Volksentscheid wieder zur Geltung bis zum Erlaß vom 7. Februar 1528.

1524. Meytag. (Mai 1.) **N.**

Zürich. Luther.

Unser früntlich willig Dienst, und was wir Eren und Guts vermögen zuvor, from, fürsichtig, wyß, sunders guten Fründ und getrüwen lieben Eidtgnoßen. Üwer Schriben uns jetz gethan, berürend den Lutherschen Handel, und weß sich deßhalb Üwer und unser lieben Eidtgnoßen von den vier Waldtstetten, ouch Zug, uf nechstgehaltnem Tag zu Lucern underredt und vereinbaret, haben wir mit langem Inhalt verstanden. Und ist nit an, als wir unsern Boten, so uf

fölichem Tag gewäsen ist, ouch den Abscheid gehört, können wir nit verstan, daß uf Üch, unser lieben Eidtgnoßen, dehein sunderliche Tröuwung gebrucht sye; dann wir mögen achten, daß sich nit wil gebüren, Üch oder Ander zu nötigen oder zu trängen, anders zu glouben oder zu halten, dann Üch wol gefellig sin wil. Und damit Ir unsers Willens und Gefallens, ouch unser Antwurt, so wir uf jetz bemelter Tagleystung gäben, bericht sin mögen, so gefalle Üch zu wüßen, daß wir hievor den Unsern allenthalb in Statt und Land, diß Handels, ouch hangender Zwöyung halb, schriftliche Verkündung gethan, und nach ir Aller gehapten Antwurt, uns mit unserm großen Rat underredt und vereinbaret haben, by dem Mandat, so wir hievor haben laßen usgan, und das wir Üch harinn verschloßen zuschicken, zu belyben; doch, diewyl den Unsern allenthalb schwär und ungemeint sin wil zu gestatten, daß die Priester Ewyber nämen, und sich zu der Ee verpflichten, deßglychen, daß Jemand ane Notdurft in der Basten und zu ungewonlichen Zyten Fleisch äßen, ouch die Mutter Gotz und lieben Heiligen schmächen und nit als Fürbitter anrüfen, und ander ungehört, schwärglöubig Sachen bruchen söllen, — sölichs Alles usgesazt; guter Hoffnung, diewyl diß Anfäng und Nüwrungen, so lange unverdäuckliche Zyt nit in Übung sind gewäsen, mit Yl, ouch der Rüche und Hertigkeit nit hindurch zetrucken sind, daß für und für durch die Gnad und Hilf Gottes sovil erlanget, damit wir zu einhälligem Verstand werden kommen; by welchem Beschluß und Ansächen wir belyben, und sunst alles das werden gestatten, so zu Fürdrung der Er Gotz, Enthalt des christenlichen Glouben, ouch der Wort und Ler Christi dienet. Und also mögen Ir unserthalb wol gerüwiget sin, und Üch zu uns aller Eren und Guts getrösten, und für die achten, so Üch obangezöigter Sachen halb gar ungern überziechen, oder wider Üch mit Gewalt wellten handlen. Das vermerckend von uns im Besten! Datum dem Meytag Anno ꝛc. XXIV. (T. Miss., P. 256 b.)

Zürich stand am Vorabende seiner Glaubensänderung. Berns

Antwort und Haltung beschleunigte sie. Am 15. Mai erließen Burgermeister und Räthe ihr Reformationsedict.

1524. Zinstag nach Exandi. (Mai 10.) **R. u. B.**

(Statt und Land.)

Schulthes, klein und groß Rat zu Bern, unsern Grus und alles Guts zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen. Jr wüßen, wie wir den Priestern Ewiber abgeschlagen, und Etlichen, so darwider gehandlet, ir Pfründen genommen. Da die Billigkeit erhöuscht, denen Priestern, so offentlich zu den Uneren sitzen und by inen Mätzen und unnütz Frowen haben, inen selbs zu Schand und dem gemeinen Mann zu Ergernuß, Sölichs ouch nit zu gestatten, bevelchen (wir) üch deßhalb ernstlich, die Priesterschaft by Üch angends für Üch zu berüfen, inen diß unser Ordnung und Ansächen fürzuhalten und si zu ermanen, sölich ir Mätzen und Concubinen, zu vierzechen Tägen den nächsten, nach dem Üch diser Brief geantwurt wird, von inen und uß iren Hüsern, ouch ußerthalb dem Kilchspiel zethund, und daby ouch dehein andre an ir Statt zu nämen, noch si an andre Ort zu setzen, und by inen Ufenthalt zu haben, und ob ir deheiner Sölichs verachten und darwider thun wurde, aldann denselben ouch ir Pfrund zu nämen und si nit minder noch anders zu halten dann die Priester, so Ewiber haben genommen. Dem wöllend nachkommen und darinn Niemands schonen; das ist unser ernstige Meynung. Datum Zinstag nach Exaudi Anno ꝛc. XXIV. (T. Miss., P. 254 b.

1524. Frytag dem dritten Tag Junii. **R.**

Hönstetten. Signouw.

Wir, der Schulthes und Rat zu Bern, thund kund mit diserm Brief: alsdann Herr Walther, Hälfer zu Signow, Herr Wilhelmen von Enge, Kilchherrn zu Hönstetten, und den Caplan, ouch gemein Underthan daselbs, für kätzersch Lüt

geachtet und beschuldiget, und si damit ir Eren schwärlich und hoch geschmächt und beladen, und dehein andre Ursach noch Bewegung hat können dartun, dann daß Sölichs unverdachtlich und by dem Win sye beschächen, haben wir nach grundlichem Verhören des Handels abgeredt und erkandt: daß der genannt Hälfer zu Signow Beide, die Priester und Underthan zu Hönstetten, gemeinlichen in den beiden Kilchen zu Signow und Hönstetten, offenlich an der Cantzel sölle entschlachen, und sich in Sölichem bekennen, daß er die obangezöigten Wort und Beschuldigung unbillichen gebrucht, inen Unrecht gethan habe, und deßhalb von inen nützit anders wüße dann Eeren und Guts, und alles das, so frommen biderben Lüten zustat. Darzu so wellen wir, daß er den abbemelten von Hönstetten, den Priestern und Underthan, allen den Costen, so sy deß Handels halb gehept haben, abtragen, und ob er Sölichs je nit vermeinte zethund, darumb verrer Rechtsfertigung erwarten solle; in Kraft diß Briefs, deß zu Urkund mit unserm ufgetruckten Sigel verwart. Beschächen Frytag dem dritten Tag Juni Anno ꝛc. XXIV. (T. Spruchbuch im ob. Gew. AA. 578.)

1524. Frytag dem dritten Tag Juny. **R.**

Küngsfelden.

In dem Handel, das Gotzhus Küngsfälden und die geistlichen Frouwen des Conventz daselbs berürend, haben min Herren Schulthes und Rät der Statt Bern, nach vilgehapter Unterred, geordnet, angesächen und beschloßen: daß Si die jetz gemelten Frouwen des Convents by der fryen Wal, inen vormals gönnen, wöllen laßen beliben, also daß si, jetz oder hienach, in dem Gotzhus beliben oder harus gan, und den weltlichen Stand mögen annämen, wie sich irem Gefallen nach wird gebüren; doch mit sölichem Bescheid, welche under inen harus gan, und sich von dem Gotzhus sundren will, daß si Sölichs thun soll mit Gunst, Wüßen, Willen und Bywäsen ir nechsten Fründ, und ob si die nit hetten oder erlangen möchten, aldann mit Bystand anderer Erenlüt, die sich der

Fründschaft beladen und annämen. Und soll sich dieselb Person, so also von dem Gotzhus scheiden will, verschriben, für sich und die Iren, sölich Gotzhus, noch deßelben Zins, Rent, Gült, Nutzung und Zugehörd, wyter nit zu ersuchen, anzulangen, anzugrifen, noch zu beschedigen, sunder sölichs alles, jetz und hienach, gerüwiget, unbeladen und unangefochten zu laßen, mit Entzichung aller Fünd, Uszüg und Geverd, Vordrung, Ansprach und Gerechtigkeit, wie dann Sölichs in der besten Form, und in gloubwirdiger Gestalt vergriffen mag wärden. Und damit sich dieselben abgesünderten Personen nützit haben zu erklagen, wöllen inen die genannten mine Herren das Gut, so si in das obbemelt Gotzhus gebracht, ouch das Libding, so si insunderheit gehept haben, zu sampt der varenden Hab, Kleider und Kleinotern wider gefolgen laßen, sölichs alles zu iren Handen zu nämen, hinzufüren, und damit als irem eignem Gut ze thund, ze handlen und ze laßen, wie sich irem Willen und Gefallen, ouch der Notturft nach wird gebüren; doch wann söliche Abfertigung soll beschächen, daß aldann der Vogt von Schenckenberg, ouch der Schulthes zu Brugg darzuberüft und durch dieselben söliche varende Hab besichtiget soll wärden, damit dem Gotzhus dehein unbillicher Abzug beschäche. Und diewyl aber die Usrichtung des zugebrachten Guts, us Mangel bars Gelz, jetz angenz nit mag erstattet wärden, haben min Herren zu sölicher Bezalung bis nechstkomenden Wienachten Zil und Tag gesazt, hiezwüschen die vilgesagten Frouwen des Convents denen, so von dem Gotzhus scheiden wöllen, Usrichtung und Bezalung thun, und inen darumb gloubwirdigen Schin, Brief und Sigel söllen geben. Und so vil die Personen berürt, so hinfür in das vilgesagt Gotzhus Küngsfälden kommen, und den Orden deßelben Gotzhus möchten annämen, ist miner Herren Will und Meynung, daß derselben dehein sölle angenomen oder empfangen wärden, sie habe dann vorhin das Alter sibenzechen Jar ergriffen, und dannathin drü Jar Profeß gethan, damit sich dehein habe zu erclagen, daß sie überilt und nit wol bedacht in das Gotzhus und den Orden gangen sy; dann welche in sölicher Gestalt also angenomen

wird, die soll dannathin in dem Gotzhus und Orden verharren und iro dehein Offnung noch frye Wal zugelaßen würden. By diserm Ansächen und Beschluß min Herren wöllen beliben, und daß dem ane verrer Endrung und Intrag gelept und nachkommen sölle werden. Beschächen Frytag dem drytten Tag Juni, Anno ꝛc. XXIV. (T. Sp. AA. i. o. Gew., P. 579).

Küngsfelden. Quitttung.

Ich N . . . thun kund und zu wüßen Allermenglichem: als ich dann us sundern Ursachen, mich darzubewegend, in den Willen bin kommen, mich von dem Gotzhus zu Küngsfälden zu fügen, und den weltlichen Stat anzunämen, dahär sich nu begeben, daß mit mir des Guts halb, so ich an barem Gelt, Kleider und Kleinotern, ouch in Libdingswyß in sölich Gotzhus gebracht, sölicher Gestalt verkommen ist, daß mich wol benügt, — harumb mich dagegen schuldigen Pflichten nach zu erzöügen, so sag und laßen ich das obbemelt Gotzhus, ouch dero Castenvögt, Verwalter und Inhaber und dero Nachkommen, für mich und min Erben, und alle die, so diß Sach mag berüren, obbemelts mins zugebrachten Guts, Libdings, ouch Kleinoter und Kleider halb, quitt, ledig und los, also daß si darumb jetz und hienach gerüwiget und unersucht sin und beliben, ouch ich dahär an daßelb Gotzhus dehein wyter Vordrung, Ansprach, noch Gerechtigkeit haben noch fürnämen, sunder daßelb Gotzhus minenthalb in allwäg, unbeladen und unangefochten sölle beliben, ungehindert alles deß, so ich dawider zu Hilf, Schirm und Handthabung bruchen, damit ich das bemelt Gotzhus unrüwigen und ansprechen möchte; dann ich mich deßelben, ouch aller Fünd, Uszüg und Geferd, Dispensation, ouch geistlicher und weltlicher Fryung und Fürsächung, wie oder us was Grunds die ufgebracht und erlanget möchten würden, und besunder ouch des Rechten, so ein gemeine Verzichung, ane Vorgang einer sunderbaren, als unnütz widerspricht, entzigen und begeben hab; — alles in guten Trüwen und mit Hand und Gewalt miner Fründschaft obbemelt gehandlet und vollzogen, das ouch wir dieselben

bekennen, sölicher Gestalt beschächen, und diß alles mit unserm Gunst, Wüßen und Willen beschloßen sin. Und haben ouch dem allem zu Bestand und Sicherheit, uf bittlich Ersuchen der genannten ꝛc., disern Brief mit minem N.... anhangendem Sigel verwart, ufrichten und zuhanden des berürten Gotzhus Küngsfälden geben laßen. Beschächen ꝛc. (T. Sp. AA. im ob. Gew., P. 581.)

Auf dieses hin verließen sogleich 5 Nonnen das Kloster Königsfelden, als: Anna von Schönow, Katharina Lüscher, Felicitas Geltinger, Margaretha Schach und Helena Rindsmul. Andere folgten binnen Kurzem ihrem Beispiele.

1524. Donstag nach Ulrici. (Juli 7.) **N. u. B.**

Zürich.

Unser früntlich, willig Dienst, und was wir Eren und Guts vermögen zuvor, fromm, fürsichtig, wyß, sunders guten Fründ und getrüwen lieben Eidtgnoßen. Üwer Schriben, uns jetz abermals gethan, von wägen der Tagleistung, so jetz zu Zug gehalten soll wärden, haben wir mit langem Inhalt verstanden. Und wiewol wir zu derselben uf dem Tag zu Baden nit gewilliget, nitdesterminder, uf ernstlich Ersuchen Üwer und unser lieben Eidtgnoßen von den fünf Orten, sind wir bewegt, unser Botschaft zu bemältem Tag zu vertigen; und doch nit anders, dann in früntlichen guten Gestalten, also was zu Ruw und Einigkeit dienen, und Widerwillen, Zwöyung und Ufrür mag verhüten und abstellen, daß dieselb unser Botschaft sich darinn arbeiten, und an irem guten Vlyß nützit sölle laßen erwinden. Dann mit und gegen Üch ützit unfrüntlichs oder gewaltigs fürzunämen, oder Üch zu nötigen anders zu glouben, dann Üch wol gefallt, ist uns nit gemeint. Wir wellen Üch aber darby gebäten haben, ob an Üch ützit langen, das zu Fürdrung unser Aller Einigkeit dienen wurde, aldann Sölichs ouch nit uszuschlachen, sunder Üch zu bewysen nach unserm Vertruwen. Stat uns umb Üch allzyt guts Willens zu ver-

schulden. Datum Donstag nach Ulrici Anno ꝛc. XXIV. (T. Miss., P. 268.)

Die nach allen Seiten hin mäßigende, vermittelnde, rechtschirmende Haltung Bern's tritt hier sehr bestimmt hervor. Ohne sie wäre ein Bürgerkrieg um Glaubenssachen wohl schon damals ausgebrochen. Möchte Bern auch später dieser providentiellen Bestimmung im Bunde der Eidgenossen treu geblieben sein!

1524. Frytag nach Ulrici. (Juli 8.) **N.**

(Luzern.)

Unser früntlich, willig Dienst, und was wir Eren und Guts vermögen zuvor, fromm, fürsichtig, wyß, sunders guten Fründ und getrüwen lieben Eidtgnoßen! Es hat Üwer Löufer, so uns jetz zuletst Üwer und unser lieben Eidtgnoßen von den vier Orten Schriben zugebracht, einen ungeschickten Handel gebrucht, indem daß er einen der Unsern, geheißen Geißhüßli, us sinem Hus an die Gaßen ervordert, Jn „Doctor Luther" geheißen, und daby gefragt, ob er noch gut Lutherisch sye? Und als Jm derselb der Unser Antwurt gäben, und gesagt, daß er nit Lutherisch, sunder ein guter Crist sye, hat Jm Üwer Löuffer gesagt, wir verachten hie die Mutter Gotts und lieben Heiligen, und syen Kätzer; so wyt, daß der Unser Sölichs zu Undanck gehept, und sie Beid gegen einandern zu Unfriden komen syen, also, wo etlich ander nit darvor gewäsen, daß eintwädrer Teil von dem Andern geschädiget und geletzt wäre worden. Getrüwen, lieben Eidtgnoßen, uns befrömbdet nit wenig, sölicher Anzug Üwers Löufers, und daß er uns für Kätzer soll schälten und dargäben, dann wir haben noch bishär Niemand wellen vertragen, die Mutter Gots noch die lieben Heiligen zu schmächen oder einich Sach zu bruchen, so dem cristenlichen Glouben und der Ler Cristi widerwertig sin und deshalb kätzerisch geachtet möchte werden, sunder alles das gefürdert, so guten Cristen zimpt und zustat, sind ouch des Willens uf sölichem Fürnämen zu beharren, und uns also zu halten, damit wir hoffen uns

dehein Verwysen sölle z'begegnen Und wiewol sich nu gebürt gegen Üwerm Löufer verrer und anders zu handlen, so wir aber mögen wüßen, daß sin Anzug on Üwer Befälch und Willen beschächen, ist an Üch unser früntlich Bitt und Begär, Jr wellend Jm den Handel, des wir durch gloubwirdig Personen gnugsame Underrichtung haben, fürhalten, und demnach uf Jn mit sölicher Straf handlen, damit wir Üwern Mißfal spüren und Ander Ursach und Exempel empfachen, uns sölicher schmächligen Anzüg zu überheben. Dann sölte Sölichs nit beschächen, mögen Jr bedäncken, uns gebüre den Üwern darumb verrer zu ersuchen. Das vermerckend von uns im Besten! Datum Frytag nach Ulrici Anno ꝛc. XXIV. (T. Miss, P. 268 b.)

1524. Oswaldi. (5. August.) **N.**

Statt und Land, Priester Jungfrouwen.

Schultheß und Rat zu Bern, unsern Grus und alles Guts zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Wie wol wir hievor angesächen haben, und Üch und andern den Unsern geschriben, mit der Priesterschaft allenthalb under Üch zu verschaffen, ir Mätzen und unnütz Frouwen, so si zu Hus gesazt haben, von inen ze thund, oder aber inen ir Pfründen zu nämen und die Andern zu verlichen, — verstan wir, daß demselben nit gelöpt, sunder sölich unser Ansächen verachtet werde, das uns an den Gethätern misfalt. Und so wir je wöllen, daß unser Ordnung Bestand habe, und die, so also in unerbern Gestalten und Andern zu Ergernuß by einandern sitzen, von einandern gesündert söllen werden, bevelchen wir Üch ernstlich unser vordrig Ansächen by Üch zu ernüweren, und mit den Priestern zu verschaffen, ir Mätzen und argwönig Jungfrouwen von inen ze thund, oder aber inen ir Pfründen, wie denen Priestern, so sich zu der Ee verpflicht haben, zu nämen. Ob aber Jemand meinte, daß er Alters, Krankheit oder Unvermögenheit halb sins Libs, und deshalb unargwoniger Gestalt ein Jungfrouwen hätte, der selb mag har zu uns komen, uns sins Anligens berichten, und demnach von uns verrern

Bescheid erwarten. Dem wellend nachkomen, und darinn Niemands schonen; das ist unser ernstlich Meynung. Datum Oswaldi Anno ꝛc. XXIV. (T. Miss., P. 275.)

1524. Donstag nach Francisci. (October 4.) **R.**

(Sur. Kilchher.)

Wir, der Schulthes und Rat zu Bern, embieten dem wirdigen, wolgelerten Meister Hansen Buchser, Kilchherren zu Sur, unsern Gruß zuvor, und thund Üch zu wüßen: daß uns mit Clag anlanget, wie dann etlichen Personen, so sich in eelicher Gestalt zusammen verpflicht haben, abgeschlagen werde cristenliche Ordnung und Rechtsame, darumb, daß si von bischöfflichem Gewalt, Nachlaß und Dispensation nit erzöugen, und aber durch das göttlich Recht sölich Eesachen und Hendel Bestand und Fürgang mögen haben; das uns nit will gefallen, besunder so in Sölichem die Unsern mit unlidlichem Schatzgelt werden beladen, dann wir meineu, was mit Gelt erlanget werde, daß Sölichs ane Gelt, recht und billich sin sölle; und bevelchen Üch deßhalb, den Unsern hinfür sölicher unbillicher Beschwärden vorzusind, und Niemand der selben weder gan Rom, Costentz noch ander Ort zu wisen, sunder si selbs uszurichten in Sachen, die Üch nach göttlicher Geschrift zustand, und dero Jr, nach Anzöug derselben, Gewalt und Macht mögen haben. Daran thund Jr uns gut Gefallen! Datum Donstag nach Francisci Anno ꝛc. XXIV. (T. Miss. P. 285.)

1524. Mitwuchen vor Simonis und Jude. (Oct. 26.) **R. u. B.**

Predicanten: Barfüßer, Prediger.

Wir, der Schulthes und Rat zu Bern, thun kund mit diserm Brief: daß wir us Bewegnus und in Ansächen des widerwertigen Predigens, so die beiden Läsmeister und Predicanten der Gottshüser zu den Barfüßen und Predigern hie in unser Statt gebrucht, damit si inen von unser Gemeind Anhang gemacht, und wir dadurch verrer Irrung und Zweyung zu erwachsen besorget, dieselben beid Läsmeister und Predicanten,

um Frid und Ruwen willen, geurloubt und abgestellt haben; und erlütern uns aber dabi, daß Sölichs uß dheinem andern Mißhandel, oder daß si sich einichs Wegs verwürckt haben, beschächen sye, sunder so halten und achten wir si Beid, ungehindert diß unsers Ansächens, für fromm Erenpersonen, Lümbdens und Namens ungeschwecht; in Kraft diß Briefs, dero wir zwen glicher Wort under unserm Sigel verwart ufgericht, und Jedem der genampten Predicanten einen haben gäben laßen. Beschächen Mitwuchen vor Simonis und Jude. Anno ꝛc. XXIV. (T. Spruchb. im ob. Gew. AA. 694.)

Lesmeister der Barfüßer war Dr. Sebastian Meyer, Lesmeister der Prediger Herr Hans Heim. Beide verließen sofort Bern.

1524. Samstag nach Othmari. (November 19.) **R.**

Questionierer.

Schulthes und Rat zu Bern, unsern Grus zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen. Wir sächen und vernämen, wie die Questionierer und der Klöster und Kilch Bettler die Unsern allenthalb besuchen und überloufen, und von inen das Allmusen ouch Hilf, Stür und Hantreichung ervordern, alles uf der Bäpst und Bischoffen (Begär), die darumb sundern Aplas geben und verheißen, und aber damit der gemein Cristenmöntsch merklichen beschwärt und beladen wird, daran wir nit Gevallens haben, dann wir mögen wißen, daß selbig ir usgeben Gelt und Gut weder Nutz noch Frucht bringt, und daby ouch der Aplas, so sinen Ursprung allein uß dem Liden Cristi hat, nit verkouft soll werden. Und allso, söliche Unordnung und Beschwerd abzustellen, bevelchen wir Üch ernstlich, wann hinfür sölich Questionierer und Bettler zu Üch kommen, alldann dieselben fürer zu wisen und inen in üwern Kilchen und ußerthalb dehein Station noch Enthalt zu Ufnämung des Bettels und Allmusens zu gestatten. Ob aber die Barfüßen, Bredger, Heiliggeister, die Frowen in der Insel hie in unser Statt, ouch von dem Gotzhus Sant Bernhart und Ruffach ir Botschaften und Questionierer zu Üch wurden schicken, die mögen Ir zu-

laßen, halten und bedenken nach üwerm guten Gevallen, ungehindert, ob Jemand Üch erzöugte Brief und Sigel, im von Uns oder Andern geben. Dem wellen nachkommen; daran tund Jr uns gut Gefallen! Datum Samstag nach Othmari Anno XXIV. (T. Miss.-Buch, P. 301 b.)

1524. Zinstag vor Catharinen. (Nov. 22.) **R. u. B.**

Statt und Land, Evangelium.

Wir, der Schulthes, klein und groß Rat, genampt die Burger zu Bern, entbieten den Ersamen, unsern Lieben, Getrüwen ꝛc. unsern Gruß und alles Guts zuvor, und thund Üch zu wüßen: wiewol wir Üch und andern den Unsern, kurtzlich hievor ein offen Mandat zugeschickt, und dariun gelütert haben, wie hinfür das heilig Evangelium und Gottswort verkündt und geprediget söllte wärden, so will uns doch bedunken, daß demselben nit geläbt, noch sölich Mandat glichförmiger Gestalt verstanden wärde; dann wir hören und vernämen, daß die Geistlichen und Predicanten an der Cantzel einandern widerwärtig sind, und uß Nachvolgung die Weltlichen bewegen, inen unglicher Gestalt anzuhangen, und vil unfründlicher Wort und Meynungen zu bruchen, dadurch wir müßen besorgen, verrer Ufrur und Zweyung zu erwachsen. Und so uns will gebüren dem vor zu sind, und die Unsern in Ruw und Einigkeit zu behalten, haben wir das vorusgangen Mandat wider für uns genommen, Sölichs mit etwas Beßerung und Zusatzes ernüweret und uns vereint, by disem nachvolgenden Beschluß und Ansächen ungeendert zu beliben. Und namlichen so wöllen wir, daß hinfür die Predicanten und Seelsorger, allenthalb in unsern Landen und Gebieten, das Gottswort und heilig Evangelium, ouch die göttliche heilige Schrift predigen und verkünden, und in Sölichem den rechten, waren Grund und Verstand, ane Infürung unnodtürftiger Gloß und gevärlicher Ußlegung, dadurch der gemein, fromm Christ in Irrung und Zwifel gefürt möchte wärden, söllen eroffnen und darthun. Und wie wir hievor die Priester,

so Eewiber genommen, ir Pfründen haben beroubet, daby laßen wir Sölichs beliben, wöllen ouch, daß dieselben hinfür hinder uns dehein ander Pfrund überkommen noch annämen, und deßglichen ander Priester, so sich glicher Gestalt wurden vereelichen, ouch also gehalten söllen wärden. Es ist ouch unser Meynung, daß Niemand die Bilder Gottes, siner würdigen Mutter und der lieben Heiligen, ouch die Kilchen und Gottshüser und dero Gezierd schmächen, enteeren, zerbrächen, verbrönnen oder in ander Wäg verachten, sunder sölichs alles, wie von Alter har und im alten Stand und Wäsen, söllen laßen beliben, also, ob Jemand dawider thun, reden und handlen (wurd), daß die uns fürgäben, und an Eeren, Lib und Gut und nach Gestalt irs Mißbruchs und Verdienes gestraft söllen wärden. So ouch Jemand zu verbotner, ungewonlicher Zit Fleisch äßen und damit diß und unser vordrig Mandat, Ordnung und Ansächen verachten wurde, wöllen wir, daß der und dieselben vängklich angenommen und ingelegt, und nit usgelaßen söllen werden, si haben denn vor zächen Pfund Straf mit barem Gält usgericht, oder darumb nach Notdurft verbürget, oder us unserm Land geschworen. Darzu so wöllen wir, daß Niemand den Andern einen Kätzer oder Unglöubigen schetzen noch halten, oder nötigen sölle anders zu glouben, dann Im zu glouben gefellig und anmütig sye; dann ob jemand meinte, daß der Ander unverstendlich Sachen wurde bruchen und glouben, das soll vor allen Dingen an uns gebracht und sunst dehein Gezanck, Hadery noch Unruw fürgenommen, sunder unsers Bescheids erwartet und dem geläbt wärden. Als ouch durch die getruckten Büchli vil Irrung und Mißverständnuß erwachst, und die unglicher Gestalt verstanden wärden, ist unser Meynung, daß die Büchli, so der heiligen Geschrift widerwärtig und kätzerisch sind, abgestellt sin, und fürer in unser Land und Gebiet nit gefürt, sunder der Köufer und Verköufer darumb umb X ℔ ane Gnad gestraft und die Bücher verbrönnt söllen wärden. Was Bücher aber das nüw und alt Testament, die heiligen Evangelia, die Bibly, ouch der Zwölfbotten Geschichten und Leer berürt, mö-

gen wir erliden, daß Geistlich und Weltlich söliche Bücher annämen, und die zu ir Säligkeit mögen bruchen. Als ouch der gemein Mann bishär durch die Bäpst, Bischöffen und geistlichen Prelaten mit dem Bann, ouch dem Aplaß, deßglichen in Eesachen und andern geistlichen Händlen unbillicher Wys beladen, setzen wir anfänklich wenig Gloubens uf den Bann, Aplaß, ouch das Dispensieren in Eesachen, so allein mit Gält erlanget und ußgebracht wird, der guten Hoffnung, was mit Gält recht sye, daß Sölichs ane Gält ouch möge beschächen. Nitdesterminder so wärden wir mit andern unsern lieben Eydgnoßen über sölich des Bapst und der Bischoffen Mißbrüch sitzen, und mit inen darinn Endrung und Beßerung thun, als die Notdurft unser und der Unsern wird erhöuschen. Und als uns anlanget, daß die Unsern an vil Orten sich in widerwärtiger Gestalt zusammenrotten und versammlen, und mit einandern allerley unterreden, Gespräch und Anschläg bruchen, dahär nu Widerwill und Ufrur zu erwachsen zu besorgen ist, wöllen wir, daß sölicher Mißbruch hin und abgestellt sin, und unser Amptlüt daruf Acht haben, und die Gethäter und Anfänger uns angäben, und dieselben darumb unser Straf, Libs und Guts, söllen erwarten. Und nach dem evangelischer Leer halb an etlichen Orten unser anstoßenden Land Ufrür, Gelöuf und Ueberzüg zu besorgen sind, ist unsers Willens und Gevallens, daß sich Niemands von den Unsern derselben Unruw beladen noch annämen, sunder ein Jeder stillsitzen und harinn unsers Bescheids sölle erwarten. Und also uf Sölichs so bevälchen wir Üch ernstlich die Unsern by Üch gemeinlich zusammen zu berufen, inen diß unser Ordnung und Ansächen zu eroffnen und fürzuhalten, und demnach si zu ermanen gegen einandern gerüwiget zu sind, allen Unwillen abzustellen, und mit einandern brüderlich und früntlich zu läben; dann wir je wöllen die Gehorsamen daby handhaben, und die Widerwärtigen strafen nach irem Verdienen. Darnach mag sich ein Jeder wüßen zu halten! Datum Zinstag vor Catharinen Anno ꝛc. XXIV. (T. Miss.-Buch. P. 302.)

1524. Donstag nach Lucie. (Dec. 15.) **R.**

Statt und Land. Priester. Metzen.

Schulthes und Rat zu Bern, unsern Gruß und alles Guts zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Wiewol wir in vergangnem Summer den Priestern nachgelaßen hatten, ir Metzen bis nächst vergangnem Sant Martinstag by inen zu behalten, und si dannathin von inen zu wysen, so sächen und vernämen wir doch, daß sie dieselben Metzen und unnütz Frouwen noch by inen enthalten, — alles wider die Gebot Gottes und (zu) Ergernuß der Unsern. Und so wir nun den Priestern Eewiber abgeschlagen, und Etlichen, so darwider gehandlet, ir Pfründen genommen, will die Billichkeit erfordern denen Priestern, so offentlich zu den Uneren und by inen Mätzen und unütz Frouwen haben sitzen, inen selbs zu Schand und dem gemeinen Volk zu großer Ergernuß, Sölichs ouch nit zu gestatten. Und bevelchen Üch deßhalb ernstlich die Priesterschaft by Üch angends zu berüfen, inen diß unser Ordnung fürzuhalten, und si zu ermanen sölich ir Mätzen und Concubinen hie zwüschen Sant Hilarius Tag, ist der 13. Tag des Monats Jenners, von inen und uß iren Hüsern, ouch ußerthalb dem Kilchspiel ze thund, und daby ouch dehein andre an ir Statt zu nämen, noch si an andre Ort zu setzen und by inen Ufenthalt zu haben, wie dann Sölichs vormals ouch unser Meynung ist gewäsen, und ob je deheiner Sölichs verachten und darwider thun wurde, aldann denselben ir Pfrund zu nämen, und si nit minder noch anders zu halten dann die Priester, so Eewiber haben genommen. Das ist unser ernstig Meynung. Datum Donstag nach Lucie Anno ꝛc. XXIV. (T. Miss.-Buch. P. 307.)

1525. Uf dem nüwen Jars Abend. (Dez. 31. 1524.)

Eidgnoßen. Turgöuw.

Unser früntlich willig Dienst und was wir Eren und Guts vermögen zuvor, fromm, fürsichtig, wys, sunders guten Fründ, und getrüwen, lieben Eidgnoßen! Es sind vor uns

erschinen Üwer und unser getrüw lieb Eidgnoßen der sächs Orten, namlich Lucern, Ure, Schwitz, Underwalden ob und nid dem Kernwald, Zug und Friburg ersam Boten, und haben für uns gelegt ein Instruction, inen von iren Herren und Obern geben, und nach Verhörung derselben mundlichen ouch dargethan: wiewol bishar zu vilgehaltnen Tagen vil und mängerley Red und Ratslag zu Abstellung der Luterschen Ler und Ufrür im Thurgöuw, wider das Kloster Ittingen und andern Orten ergangen, gethan und fürgenommen, und daruf vom Merteil der Eidgnoßschaft dem Landvogt daselbs im Thurgöuw und ander End zugeschriben, söliche Luterschе Ler abzustellen, und die Anhänger derselben, ouch die Gethäter des obbemelten Ufrurs wider Ittingen beschächen, vänklich anzunämen, und nach irem Verdienen zu strafen, so sye doch dieselb Luterschе Ler dermaßen in dem Thurgöuw ufgewachsen, daß der gemein Mann sich gar und ganz demselben Landvogt widerwertig und ungehorsam erzönge, in sölicher Gestalt, daß er nit mer obangezöugter noch anderer Sachen halb Jemand vänklich annämen, und dieselben irem Verdienen und gemeiner unser Eidgnoßschaft Ansächen nach bedorfe strafen, und wo darwider nit Fürsächung gethan, daß zu besorgen, söliche der Genampten im Thurgöuw Ungehorsamkeit je lenger und mer zunämen, und zulest dahin kommen, daß alle Oberkeit daselbs nidergetruckt werde; dem allem vorzusind, und obangezöugt ungeschickt Fürnämen by guter Zit abzustellen und damit größern Schaden zufürkommen, haben die genampten ir Herren und Obern si abgefertiget, von uns ein Wüßen zu haben, wo die Gemelten im Thurgöuw und Ander von irem Fürnämen nit stan, und die Gethäter in obangezöugtem Val nit wöllten laßen strafen, weß sich dieselben ir Herren und Obern zu uns und den Unsern söllten versächen und getrosten, — alles mit langem Inhalt der Instruction und Worten durch die Boten dargethan und gebrucht. Uf Sölichs haben wir uns entsloßen, und den genampten Boten zu Antwurt geben: des Ersten, ob Jemand ußerthalb der Eidgnoßschaft die gemelten sächs Ort und ander Üwer und unser lieben Eidgnoßen,

sampt und sunders, wider Recht überziehen und inen einichen Trang zufügen, wurden wir inen, nach Lut und Sag geswORner Pünd, Hilf und Bystand bewysen; zum Andern, wo die Vermelten us dem Thurgöuw, über die denn wir die zächen Ort die Oberkeit haben, uf irem Fürnämen verharren, und die Gethäter, so ungöttlich und uncristenlich Sachen zu Ittingen, Stamhein und andern Orten ouch in dem Ufrur gebrucht, oder noch fürer thun wurden, nit wölten mit Rächt laßen strafen, als sich dann der Billichkeit nach gebürt, aldann wöllen wir denselben Orten, so sölich ungöttlich und uncristenlich Sachen mit Rächt understünden zu strafen, ouch Hilf und Bystand nach Inhalt unser aller geswornen Pünd hiemit zusägen, damit das Übel gestraft, und Andern Ursach werde geben, sich sölicher und derglichen Händel zu müßigen; es söllen aber daby die genampten sächs Ort noch Andre gegen den vermelten Thurgöuwern, ouch Üwer und unser lieben Eidgnoßen von Zürich und Andern ouch nützit mit Gewalt fürnämen, sunder sich in Sölichem allzit des Rechtens vorhin behelfen. Und diewil nun aber die obgenampten sächs Ort ir Boten zu Üch und andern Üwern und unsern lieben Eidgnoßen von Basel, Soloturn, Schaffhusen, Appenzell und Sant Gallen ouch werden fertigen, so haben wir zu gut der Sach Üch unsers guten Beduncken wöllen berichten, mit fründlicher Begär, den Handel und was daran gelägen sin wil, eigentlich zu erwägen, und dannathin Üwer Botschaft gan Baden in Ergöuw abzufertigen, uf den nünden Tag Jenners nechstkomend Nachts daselbs an der Herberg zu erschinen, sich Üwers Rats und guten Beduncken zu entschließen, und wo derselb Üwer Ratslag dem Unsern glichförmig ist, aldann mit der obgedachten Üwer und unser lieben Eidgnoßen von Basel, Soloturn, Schaffhusen, Appenzell und der Statt Sant Gallen ouch unserm Boten, zu Üwern und unsern lieben Eidgnoßen gan Zürich zu riten, und si mit fründlichen guten Worten anzukeren, sich in obangezögten Handel gütenklich zuschicken, damit Sölicher hingelegt, und si und wir zu Frid, Ruw und Einigkeit mögen kommen, wo aber das nit sin möchte, aldann

inen die Antwurt, den obbemelten sächs Orten gäben, zu offnen und si daby ermanen, denen, so in dem gemelten Turgöuw in unser aller Oberkeit gesäßen und durch die dann obangezöugt grob Händel begangen sind, dehein Bystand, Schutz, Schirm, noch Hilf wider Rächt mitzuteilen, sunder dieselben nach irem Verdienen strafen zu laßen; und wo die Genampten im Thurgöuw oder Jemand anders sich darwider setzen, wurden Jr, ouch wir, sampt den obbemelten fünf Orten, ouch die Statt Sant Gallen, den obgemelten sächs Örtern, nach Lut und Sag der Pünden, uns schuldigen Pflichten nach erzögen, und so sölich Anbringen vor Üwern und unsern lieben Eidgnoßen (von) Zürich (beschächen), aldann von dannen gan Frouwen(feld) in das Thurgöuw keren, und inen gliche Meynung fürhalten. Und alsdann der vilgedachten sächs Orten Boten under Anderm anzöugt, was großen Mißfallens ire Herren und Obern an den Mißbrüchen der Geistlichen haben, mit Erbietung, die hälfen abzustellen und darvon zu Tagen Red halten zu laßen, ist inen von uns geantwurt, daß wir Sölichs unsers Teils wol mögen erliden, haben ouch darumb unsern Boten vormals uf Tagen Bevelch geben, als wir ouch fürer thun werden. Sölichs alles wir Üch guter Meynung unverkündt nit wollten laßen, Üch darnach wüßen zu halten; dann wir ouch den obbemelten Üwern und unsern lieben Eidgnoßen von Basel, Soloturn, Schaffhusen, Appenzell und der Statt Sant Gallen glicher Gestalt zuschriben. Datum uf dem nüwen Jars Abend Anno ꝛc. XXV.

Glaris, Basel, Soloturn, Schaffhusen, Appenzell, Statt Sant Gallen. (T. Miss.-Buch. P. 318 b.)

Dieser Text lautet auf Glarus, den ersten obigen 5 Ständen.

1525. Fritag, Sant Gertruden Tag. (März 17.) **N.**

Custos der Barfüßen zu Küngsfelden.

Unser früntlich Gruß und alles Guts zuvor, erwirdiger, geistlicher, sonders lieber, andächtiger Herr! Es habent uns Herr Gardian und Convent unsers Gotzhuses üwers Ordens allhie in unser Statt angerüft und ze erkennen geben, nach-

dem wir den alten Schaffner, Bruder Niclausen Willenegker, us etlichen beweglichen Ursachen jetz hinwäg gewisen, daß si sust und so an Priestern zu Erfüllung des Gotzdienst mangelbar, mit Begär, Üwer Wirde umb zwen Priester herzeverschaffen zu schriben. Und wann uns nu Sölichs anmütig, so ist unser Begär und Pitt an Üch, zwen fromm, dapfer Priester, so da erbers Wandels und mit der Luterschen Sect nit bemasget noch dero anhängig syent, haruf in unser Gotzhus zum fürderlichesten zu verschaffen, damit die Er Gotz und biderber Lüten Allmusens Stiftung Fürgang haben, und unsers und Üwers Gotzhuses Eer gefürdert möge wärden. Daran tund Jr uns sonder angenäm Gevallen, gegen Üch in Gutem ze erkennen. Datum Fritags, Sant Gertruden Tag Anno ꝛc. XXV.

Dem erwirdigen, geistlichen, unsrem besondern lieben, andächtigen Herren, Bruder Heinrico Sinner, Custos der Custody zu Basel und diser Zyt Gardian zu Küngsfelden. (T. Miss.-Buch. P. 349 b.)

1525. Fritag vor Palmarum. (April 7.) **R.**

Statt und Land. Artickeln der Reformation.

Schultheis und Rat zu Bern, unsern Gruß und alles Guts zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Es habent unser getrüwen, lieben Eidgnoßen, und wir mit inen, betrachtet und ermäßen die groß Zwytracht, Kumber und Uneinigkeit, so da leider in der Christenheit, und souderlich zum Teil in unser Eidgnoßschaft Landen, des heiligen, christenlichen Gloubens, der heiligen Sacramenten, des Diensts Gottes und andrer Sachen halb, unser aller Seelen, Er, Libs und Guts, Heil und Säligkeit beträffende, erwachsen, uns zu Tagen zesamen gethan, ein Ordnung und Reformation ze gründen, damit der Zorn Gottes, so us semlicher Uneinigkeit und verruchten Wäsens halb entspringet, fürkommen und vermitten, und unser Seel, Eer und loblich alt Harkommenheit ufenthalten und nit also elenklich zerrüttet werde, und also etlich Artikel sölicher Reformation laßen stellen, die wir mitsaupt unserm großen Rat, (den) Zweyhundert der Burgern unser Statt Bern, für

uns genommen, erwägen, erbeßert und geſtellt, und dannenthin ſtät, veſt und unverbrochenlich durch uns und die Unſern ze halten angeſächen und mit ganz einhelligem Rat beſchloßen, und habent ouch Üch dieſelben hiemit wellen verkünden und zuſänden, Üch ane allen Intrag, Gevärd und Widerred geſtrax darnach wüßen ze halten;

Und mit Namen des Erſten: daß Niemands, er ſye geiſtlich oder weltlich, wider die zwölf Artickel des heiligen, chriſtenlichen Gloubens zu diſputieren ſich underſtan ſölle, in keinen Wäg;

Zum Andern: daß wider die heiligen ſiben Sacrament, wie dann dieſelben von Chriſto, unſerm Behalter, ouch us ſinem Wort von der heiligen chriſtenlichen Kilchen ufgeſetzt ſind, Niemands darwider ützit reden, ſchriben, noch darvon diſputieren in kein Form noch Geſtalt, ſonder ſich mencklich und ein jeglicher Criſtenmöntſch flißen ſölle, dieſelben heiligen ſiben Sacrament zu erwirdigen, ze glouben und ze halten, ane alle Mittel einicherlei Zwiflung, wie dann die chriſtenlich Kilch geordnet und bishar gehalten hat.

Zum Dritten: ſo ſoll ſich ouch Niemands underſtan, noch in ſin Gemüt und Fürnämen ſetzen, die heiligen Sacrament, beſonder das hochwirdig Opfer der heiligen Mäß, mit aller ir Ordnung anders zu bruchen, zu üben und mitzuteilen, dann wie die kriſtenliche Kilch das ufgeſetzt, geordnet und bishar gehalten hat.

Zum Vierten: ſo ſöllent die heiligen Sacrament uns Leyen mitgeteilt, gebrucht und gehalten werden, wie das von der chriſtenlichen Kilchen ufgeſetzt und allwäg bishar gebrucht iſt.

Zum Fünften: ſo ſoll ouch kein leyſch Möntſch zu dem hochwirdigen Sacrament des Altars, ane vorgände Bicht und Abſolution nach Form der Kilchen, nit zu gan, ouch under den beiden Geſtalten, wider die Ordnung der heiligen chriſtenlichen Kilchen, weder das begären oder zu nämen underſtan.

Zum Sechsten: der Ordnungen, Satzungen und guten, loblichen Brüchen halb bishar geüpt, namlichen als Vaſten, Beten, Bichten, Bußwürcken, Singen und Läſen, Krützfart,

Opfern und andere Ceremonia der Kilchen, sind wir ouch eigentlichs und ernstliches Willens, Sölichs by altem Bruch und Harkommen beliben zu laßen; wir wellent aber Niemands zwingen in der Vasten zwo Bichten ze tund, sonders, ob ein Möntsch deß begärt, sich mit einer Bicht ze benügen, deßglichen Niemands zu keinem Opfer, Heiligenfart oder Crützgäng ze tund nöttigen; es sol aber Niemand dem Andern Sölichs weren oder sagen, daß es unrecht sye.

Zum Sibenten: beträffend das Fleischäßen in der Vasten, ouch uf den hochzitlichen Festen und heiligen zwölf Boten Abend und andern verbotnen Tagen, deßglichen der heiligen Ere ir Bildnußen und Figuren, habent wir ein Mandat derselben Dingen halb laßen ußgan, bi welichem wir ouch beliben und die Überträter deßelben nach sinem Inhalt und irem Verdienen strafen wellent.

Zum Achten: welcher Priester uns zu dem göttlichen Wort zu predigen geschickt und gut sin bedunckt, den wellent wir annämen, und nach Inhalt unsers Mandats demselben bevälchen das Gotz Wort zu verkünden; und die Sölichs nit thun, und etwas, so sy mit heiliger göttlicher Geschrift nit wüßen ze bewären, predigen wurden, den und dieselben wellent wir ouch nach irem Verdienen strafen.

Zum Nünten: anträffend das Fegfür, Sibenden, drißigesten und Jarzyt, laßent wir beliben, wie bishar darvon gehalten, gelert und der Bruch gewäsen ist, wellent aber darbi Niemands zwingen, daß er Sölichs halten und glouben müße, sonder ein Jeglicher in Sölichem thun und laßen als In deß Gott ermant.

Zum Zechenten: der Gotzhüsern, Clöstern, Stiftungen und Kilchen halb, daß die Niemands zerstören, zerbrächen, noch inen einichen Gewalt und Übertrang tun sölle.

Zu dem Einliften: der Lütpriestern und Seelsorgern halb, die söllent die heiligen Sacrament nit umb Gelts willen ußteilen, noch die Jemands hinderhalten; doch harinn den Sigristen ir Lon, wie das bishar gebrucht ist, unabgeschlagen.

Zum Zwölften: sovil die pfarrlichen Recht berürt, so einem Kilchherrn oder Hälfer bishar zugehört haben, behaltend wir uns vor, darinn ein Ordnung ze machen, und Sölichs Üch und andern den Unsern dannenthin zuzeschicken, damit sich mängklich darnach wüße ze halten.

Zum drizechenden: daß ouch die Priester, was Stats die sind, sich erberlich, fromklich und wol halten, den Stiftungen ir Pfründen, ouch der Regel und Ordnung ir Gotzhüsern getrüwlich gelebend und nachkomment, sich alles leyschen Wandels, Wäsens, Bekleidung und andrer unerberlichen Wanungen abthügend, uns Leyen ein fromm, erber, gut Exempel vortragend, und sich dermaßen darin schikent, damit dhein Clag von inen komm, dann man Sölichs fürwerthin, als bishar beschächen, nit liden noch vertragen wirt; darnach wüße sich ein Jeder zu richten.

Zum 14ten: so soll auch ein jeder Pfarrer in Todsnöten bi sinen Underthan anheimsch sin und beliben, dieselben trüwlich nach christenlicher Ordnung versächen und trösten, bi Verlierung siner Pfrund.

Zum 15ten: welicher Priester, er sye Pfarrer, Chorherr oder Caplan, ein Pfrund hat, die söll er selbs besitzen und versächen, ouch fürhin Niemand, er sye wer er welle, Absent von den Pfründen nämen noch geben; welicher aber nit selbs uf der Pfrund sitzen noch (die) versächen will, oder nit tougenlich und ungeschickt darzu wäre, der soll die Niemand übergäben dann sinem Collatoren und Lächenherren, der Im die gelichen hat.

Zum 16ten: so soll ouch Keiner umb oberzelt Absenten, Pfarren oder Pfründen, kein heimlichen Vertrag mit Andern machen noch annämen, by Verlierung siner Pfrund.

Zum 17ten: ob aber ein Junger ein Pfrund hette, der noch under Jaren, und Priester ze wärden ze jung, dem mag wol vergönnt und nachgelaßen werden die Nutzung der Pfrund, doch daß er die durch einen andern geschickten Priester, so alt gnug sye, versächen (laße); sover er aber nit Priester oder darzu

geschickt wurde, soll Im die Pfrund genommen und einem andern geschickten, tougenlichen Priester gelichen werden; doch ob Einem ußerthalb miner Herren Landschaft und Gepiet einich Pfründen von Jemant geschänckt, nachgelaßen und geben wurdent, daß er die oder dieselben Pfründen, zusampt der Pfrund, so er in unser Landschaft (besitzt), wol haben, und davon die Nutzung nämen mag, sover daß er dieselbige Pfrund in unser Landschaft, wie obstat, personlich versäche.

Zum 18ten: der Priestern halb, so Ewiber näment oder genommen hettent, laßent wir es beliben bi unserm Mandat, also welcher ein Ewib hat oder nimpt, daß der siner Pfrund beroubet sin, und aber darüber witer nit gestraft, noch us dem Land vertriben, noch Im sin priesterliche Ampt genommen sölle werden.

Zum 19ten: von wägen der Ehändeln, so bißhar für die geistlichen Gericht gezogen, und biderb Lüt dadurch in mercklichen Costen und ganze Armut gewisen worden, demselben vorzusind, habent wir uns underredt und wellent, daß sölich Händel, es sye der Ee oder andrer Sachen halb, weder für die Bischöff, Tächan, Commißarien oder ander nit gewist, sonder zuvor an uns gebracht, und nach dem wir semlich Händel finden werdent, wir darinn Lütrung und Entscheid thun, oder sölich Händel für die Geistlichen wisen, nach Gstalt der Sach und unserm Gevallen; es ist ouch unser Will, daß semlich Händel und Proceß in tütsch gestellt werdent, damit die Parthien dieselben verstan könnent.

Zum 20ten: alsdann zwüschen dem Sontag, so man das Alleluya niderleit, und der Vaßnacht, welche Zit doch sunst Jederman am meisten weltlicher Fröiden pfligt, dem gemeinen Mann eeliche Hochzyt verboten sind, und diewil es umb Gelt nachgelaßen wirt, ist unser Meynung, daß es ane Gelt ouch zugelaßen soll werden.

Zum 21ten: nachdem der gemein Cristanmöntsch mit vil und mengerley römisch Ablaß beschwärdt, und großes Gelt von Im ufgehept (wird), ist unser Will, daß fürhin an dheinem Ort

unſer Landen und Gepieten kein Aplaß umb Gelt zugelaßen ſoll werden.

Zum 22ten: als der Bapſt und die Biſchöff inen etlich Sünd und Väl allein zu abſolvieren vorbehaltend, und ſo ſich Sölichs begipt, will man das Volk nit abſolvieren, es gäbe dann vil Gelts darumb; es wird ouch dheinem kein Diſpenſation zu ſiner Notdurft in erbern zimlichen Sachen mitgeteilt, die wärde dann mit Gelt ußgewägen: darumb iſt unſer Meynung, was mit Gelt bi den Bäpſten und Biſchöffen in ſölichem Val mag zuwägen gebracht werden, daß Sölichs ane Gelt von einem jeden Pfarrer dem Volck und dem armen gemeinen Mann mitgeteilt ſol werden, unangeſächen bäpſtlichen und biſchöfflichen Gewalt; werdent ouch darumb mit unſern Geiſtlichen niderſitzen und ein Ordnung vergrifen, wie und welicher Geſtalt bös Sachen in der Bicht in andern dann ſemlichen Fügen geſtraft ſöllent werden.

Zum 23ten: der Cortiſanen halb, ſo die Pfründen anfallen, iſt unſerer luterer Will und Meynung, daß an keinem Ort und End ſoll geſtattet und zugelaßen werden, daß Einer dem Andern alſo die Pfründen anfalle; und wo ſölich römſch Buben kommen, und die Pfründen anfallen wellent, ſöllent die darumb vänclich angenommen und dermaßen geſtraft werden, daß man harnach von inen ſicher ſye.

Zum 24ten: iſt unſer Meynung, wann Jemands, es ſye Mann oder Wyb, in Kranckheit oder Todsnöten lit, daß kein geiſtliche Perſon, weder Prieſter, Münch, Nunnen, Beginen noch Ander zu dem Krancken komment, durch Teſtament oder Ordnung inen derſelben kranken Perſon Gut zu verordnen oder zu verſchaffen anziechen oder reitzen ſöllent, ane Biſin derſelben Perſon rechten Erben; ob aber der Kranck, von eigner Bewegnuß und Willen, Teſtament und Gemächt ordnen und ſetzen wellte, das ſöl geſchächen vor drien leyſchen Mannsperſonen, oder nach Bruch und Gewonheit eins jeden Orts und Ends, Jedermann hiemit ſin Recht vorbehalten.

Zu dem 25ten ordnent und wellent wir, wenn ſich begäb,

daß ein gewichte geistliche Person mit einem Weltlichen, oder ein Weltlicher mit einem Geistlichen in Stöß und Zwitracht kumpt, so söllent beid Teil, der Priester als wol als der Ley, wann man Friden vordert, den Friden geben und halten nach gemeinem Landsbruch.

Zum 26ten: Alsdann bißhar sich die Priesterschaft, zum Teil Eilich gar ungeschickt, unerberlich gehalten, bös Mißhändel und Sachen verbrucht, und wo si Leyen gewäsen, so wärent si an Lib und Leben gestraft, so aber sölich Übelthäter den Bischöffen, iren ordenlichen Obern, überantwurt, sind si zu Ziten schlechtlich gestraft, und der Merteil wider us Gefängnuß kommen und ledig gelaßen; und diewil sich das Laster und die Fräfelkeit under inen meret, und wir gar nach alle Zwitracht und Unruw von inen hand, und damit das Übel gestraft werd, darumb so habent wir geordnet: welcher Priester oder sunst gewicht Personen, Frowen oder Mann, sölich Mißhändel, Übeltaten und Sachen begand, darumb einer sin Leben verwirkt, so soll ein jetliche weltliche Oberkeit, und dero ein sölicher geistlicher Übelthäter ergriffen wird, dieselbe geistliche Person an Lib und Leben wie einen Leygen strafen, unangesächen die Wiche.

Zum 27ten: daß all geistlich Personen umb all weltlich Sachen und Händel das weltlich Recht bruchen und gestatten, und aber die geistlichen Händel am geistlichen Rechten usgemacht söllent werden, doch die Eehändel in Fürworten, wie hievor stat, usgesatzt.

Zum 28ten: der getruckten Büchlin halb ist unser Beschluß, bi unserm nächstangesächnen Mandat deßhalb usgangen zu beliben, also daß die Büchli, so der heiligen göttlichen Geschrift widerwärtig und kätzersch sind, abgestellt und die fürer in unser Land und Gepiet nit gefürt, sunder der Köufer und Verköufer darumb um X ℔ ane Gnad gestraft, und die Bücher verbrönnt söllen werden; was Bücher aber das nüw und alt Testament, die heiligen Evangelia, die Bibli, ouch der Zwölf Poten Geschichten und Leer berürt,

mögent wir erliden, daß Geistlich und Weltlich söliche Bücher annämen, und die zu ir Seel Säligkeit mögen bruchen.

Zum 29ten: Sover die Väl und Läß, ouch ander Sachen der Eigenschaft berürt, wellent wir, daß uns derselben von Niemands dhein Intrag gethan werde, trüwent ouch nit, daß wir bißhar in Sölichem Niemands überschetzt, sunder allzit die Unsern gnädencklich gehalten; deßhalb wellent wir unser Hand offen und fri haben, und söliche unser Rechtsami in keinen Wäg fallen laßen.

Zum 30ten: nachdem die Leygen von den Geistlichen, Fürsten, Prelaten, Gotzhüsern, Klöstern, Stiften und andern geistlichen Lüten vil Zit har merklich beschwärt und getruckt worden sind mit Koufung gelägner und zitlicher Güter zu iren Handen, darumb so setzent und ordnent wir ouch, daß fürhin kein Gotzhus, Kloster, noch andre geistliche Hüser, deßglichen ander geistlich Herren Prelaten und Personen, kein gelägen Gut, wie man das nempt, nützit usgenommen, zu iren Handen koufen söllent, es sye dann Sach, daß inen Sölichs von der weltlichen Oberkeit, darinn ein Jeder gesetzen und das Gotzhus gelägen ist, verwilliget und zugelaßen, sunst soll inen das nit gestattet werden.

Zum 31ten: daß deßglichen die Gotzhüser, Clöster, Stiftungen und ander geistliche Hüser in einer Eidgnoßschaft gelägen, dhein Summ Gelts weder an ewig noch an ablösig Zins anlegen, weder ußerthalb noch innerthalb der Eidgnoßschaft, ane Gunst, Wüßen und Willen der Oberkeit, darinn daßelb Gotzhus oder Stiftung gelägen ist.

Zum 32ten: so soll ouch ein jecklich Gotzhus schuldig und verbunden sin, jerlich Rechnung zu geben der Oberkeit, darinn es gelägen ist, umb all des Gotzhuses Innemen, Usgäben und Vermögen und all Handlungen.

Zum 33ten setzen und ordnent wir: welicher Möntsch, er sye gesund, siech oder im Todbett, etwas durch Gottswillen an die Gotzhüser, Stiftungen, Pfründen oder zu der Geistlichen Handen verordnen will oder wöllte, — das wir doch

nit werent —, so soll ein Jeder sölich Gemächt von Hand fri geben, und ganz nüt uf sine gelägne Güter, weder ewig noch ablösig Zins noch Gült setzen, noch die Güter in einichen Wäg beschwären, und sölich Houptgut, so Einer also vermacht, soll (er) zu des Gotzhus weltlichen Pflägers Handen überantwurten, das umb jerlich Gült anzulegen, und so dick es abgelöst, durch die weltlichen Vögt und Pfläger widerumb angelegt und zum Besten versächen werden.

Der 34ste Artigkel ist diser: daß wir ouch angesächen und wellent, daß Niemand dem Andern das Sin mit Gwalt ane Recht vorhalte, sonder daß Jedermann dem Andern gäbe, bezal und halte, das er Im schuldig, es sye Zins, Rent, Gült, klein und groß Zenden, Schulden, ouch ander Jerligkeiten und Gerechtigkeiten, und wie das von Alter har kommen, billich und recht gsin, ouch daß alle die Brief, Sigel und Verschribung in Kreften belibent, und was si inhaltent, daßelbig getrüwlich gehalten werden sol.

Zuletst, so habent wir uns insonderheit eigentlichen entschloßen und wellent, daß hinfüro die Geistlichen all Beschwärden, damit der gemein Mann einer weltlichen Oberkeit christenlicher Ordnung nach verpflichtet, es sye mit Stüren, Tällen, Reiscosten, Zoll, Geleit, Umbgelt und Böspfennig, Tagwan und ander Beschwärden tragen, uf sich nemen, und darmit weltlicher Oberkeit gehorsam sin söllen.

Und also uf sölichs Alles bevelchent wir Üch ernstlich, die Unsern by Üch, Geistlich und Weltlich, zusammenzuberüfen, inen diß obvergriffen unser angesächen Reformation und Artickel vorzuläsen und zu eroffnen und demnach si zu vermanen gegen und mit einandern, rüwig und brüderlich, und disem unserm Ansächen zu gläben und Statt ze tund; dann wir je wellent die Gehorsamen darbi handhaben und die Widerwerttigen strafen, nach irem Verdienen. Darnach wüße sich ein Jeder zu halten. Datum Fritag vor Palmarum Anno ꝛc. XXV. (T. Miss.-Buch. P. 350—356.)

Mit diesem Mandate, welches sich wieder dem strengern Katholizismus zuwandte, und sonach, wenn auch nicht explicite doch

implicite, das am 15. Junius 1523 zu Gunsten der neuen Lehre erlassene, am 17. April 1524 unter gewissen Einschränkungen bestätigte, aufhob, kam sonderbarer Weise zuerst der Name „Reformation" in's Volk. Man sieht daraus, daß derselbe seinen Ursprung keineswegs den protestantischen Reformatoren verdankt. Er ist vielmehr zunächst dem römischen Kanzleistyle entnommen, welchem zufolge der Cardinal von Ostia noch am 29. August 1522 dem neuerwählten Papste Adrian VI. dringend ans Herz legen konnte, die Kirche zu reformiren. (Abhandl. der histor. Classe der bayer. Academie. Tom. IV., Abth. III, p. 62).

1525. Fritag nach des heiligen Crützes Tag im Meyen. (Mai 5.) **M. u. B.**

Statt und Land, der Pfaffen Mätzen halb.

Schultheis, klein und groß Rät zu Bern, unsern Gruß und alles Guts zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Nachdem und wir hievor zu meren Malen angesächen, daß wir den Priestern allenthalb in unser Landschaft, so si Ewiber nämen, ir Pfründen nit verfolgen laßen, sonders so weltent wir, (daß) inen dieselbigen genommen, und mit Andern versächen werden, und deßelben glichen, daß si, die Priester, all argwönig Personen und Mätzen, mit denen si süntliche Werck verbracht oder verbringen möchten, ouch von inen tun, und kein Andre mer zu inen setzen, noch wonhaftig enthalten, und also offenbare Ergernuß füren, alles bi Verlierung ir Pfründen, so inen in glicher Gstalt und (als) obstat abgekündt und genommen (werden) söllten, — jedoch so werdent wir bericht, daß Sölichs sovil nit erschoßen, dann daß Etlich semlich ir Mätzen nie von inen gethan, die andern si widerumb zu inen genommen und Ander gedinget, das uns nu ganz mißfellig, und harumb unser ernstlich Bevelch ist, mit inen zu verschaffen, disem unserm Mandat, das wir uf ein Nüws hiemit bestätigent, von Stund an gestrax und erberlichen nachzegand, und ob deßhalb einicher Ungehorsam erschinen (wurd), dem und denselben die Pfrund ze nämen und mit einem andern geschickten erlichen Priester zu versächen, und diß also ane Inred (zu) erstatten; doch so mögent wir erber unargwönig Dienst,

es syent ire Fründ oder ander fromm Personen, mit denen sy sündlicher Wärcken halb nützit ze schicken, inen hußzehalten nachlaßen. Das ist unser Will. Datum Fritags nach des heiligen Crützes Tag im Meyen Anno ꝛc. XXV. (T. Miss.-Buch. P. 375 b.)

1525. Mentag nach dem Sontag Jubilate zu Ostern. (Mai 8.) **R. u. B.**

Die Vereinbarung in der Statt Bern, und Eyd der Gemeind daselbs vorgeläsen, und uf Zinstag nach Jubilate geschworn, im XV$^{c.}$ und XXV. Jar.

Als in diser gefärlichen, widerwärtigen Zyt und Löufen sich an vil Enden Empörungen, Ufrür und Zwytracht erhabent, einer Statt Regiment, der Oberkeit und ouch iren Underthanen und gemeiner derselben Landschaften nit zu kleiner Schand, Schaden und Verderbniß, habent unser gnädigen Herren, Schultheis, Rät und gemein Burger diser loblichen Statt Bern, mit gantz gemeinem einhälligem Rat Sölichs, und sonderlich die Wort unsers Behalters und Erlösers Jesu Christi zu Hertzen gevaßet und bedacht, so da lutend, „daß ein jeglich Rych in Im selbs zerteilt zerstörlich sye.“ Und am Ersten, nachdem ein Zyt dahar ein Widerwill under Etlichen erwachsen, deßhalb daß Einer den Andern Lutersch und diser änen Bäpstisch gescholten, dadurch aber Unwill, Zanck, Fiendschaft und Hinderred (darus dann nüt Gutes entspringt) kömmen, — haruumb so habent dieselben unser gnädigen Herren, Schultheis Rät und Burger sich mit und gegen einandern gantz früntlich und brüderlich vereinbart, daß aller Un- und Wider-Will gantz und gar hin und ab sin, und Niemands den Andern, es sye heimlich oder offenlich, in Ürtinen, Märckten, uf der Straß, und wo das wäre, in keinen Wäg beladen, neummen, noch sagen sölle, daß einer Lutersch oder Bäpstisch, des nüwen oder alten Gloubens sye; alles bi Infallung derselben unser gnädigen Herren großer Ungnaden und Straf, so die Überträtenden, nach der Schwäre und Gestalt des Handels, ze liden zu erwarten. Si habent si ouch wyter und mer, bi iren ge-

schwornen Eyden, eigentlich zesamen gethan und vereinbart, ob sich begäben, daß Jemands dem Andern das Sin, es wäre geistlichen oder weltlichen Personen, mit Gwalt und wider Rächt ze nämen, oder ützit an sinem Lib, Er oder Gut zuzefügen oder abzebrächen understan und sich vermäßen wurde, aldann ir Lib, Er und Gut, und was inen dann Gott der Herr verlichen hat, trüwlich zu einandern ze setzen, und semlichen Mutwillen weren und abwänden, einandern beschützen, beschirmen, handhaben, und die Billikeit und Gerechtigkeit ze verfürdern helfen. Das wellent si ouch alle Ingesäßnen und Dienstknechten diser Statt Bern in glycher Gestalt, mit uferhabnen Vingern und gelerten Worten, liplich zu Gott und den Heiligen in Eidswys ze schwören, und die, so dasselbig ze thund nit vermeintent, an ein sondrig Ort näbent sich zu etnandern ze stand, und denselben Iren wytern Bescheid und Willen ouch zu erkennen gäben laßen. — Alles erberlich und ungefärlich beschächen, uf Mentag nach dem Sonntag Jubilate zu Ostern, im XV^c. und fünf und zweintzigesten Jar. (Allg. Eidg. Absch. X. pag. 288.)

Die Veranlassung zu diesem ungewöhnlichen Schritte war der Ausbruch des großen Bauernaufstandes in Schwaben, Elsaß und Sundgau mit seinen Verzweigungen nach Basel und Solothurn. Es galt durch eine Vereinbarung beider Glaubensparteien auf der Grundlage gegenseitiger Duldung dem bis nach Bern hin agitirenden Gegner die Waffe des Reformationsvorwandes zu entwinden, und dieses Ziel ward erreicht.

Jesus. — Maria.

1525. Mentags nach Jubilate. (Mai 8.) **R. u. B.**

Statt und Land. Uszug.

Schultheis, klein und groß Rät zu Bern, unsern Gruß und alles Guts zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Uf das sich jetz an etwa mänchem Ort frömbder Landen, zum Teil an uns stoßend, Empörungen, Ufrür und Zwytracht erhaben, dermaßen, daß si understanden, nit allein etliche Gotzhüser und Clöster zu berouben, sonders ouch andern biderben Lüten,

geistlichen und weltlichen, das Ir ze nemen, und also, welcher der Stercker dann der Ander sin, denselben ze undertrucken understan, und dardurch Kumber, Elend und Zerrüttung alles Regimenz und Landschaft erfunden wurde, zu dem daß Niemands mag wüßen, was heimlichen Uffatzes darunder verborgen sin möchte, habent also wir, die dry Stett Bern, Fryburg und Soloturn uns trüwlich vereint, und Inhalt unser Pünden zesammen versprochen, ob Sach, daß Jemands uns uf unser Ertrich ziechen, derselben Gotzhüser, geistlich und weltlich Personen, das Unser mit Gewalt und wider Recht ze emplündern, ze nemen, abzebrächen oder ützit Widerwertigs an unsern Liben oder Gütern zuzefügen understunde, aldann Sölichs mit der Hand und allem dem, so uns Gott verlichen hat, abzewenden, und harumb einen gemeinen Uszug mit unsern Pannern ze tund angesächen, und unsers Teils sechs tusend Mann darzu verordnet, und Üch in Sölichem ..... Mann ufgelegt. Und bevelchen Üch daruf ernstlich, dieselben under Üch angentz darzu ze geben, und gegen inen daran zu sind, sich mit Harnesch und guten Geweren (wie wir Üch hievor ouch verkündt) zu rüsten, und also gerüst zu sitzen und zu warten, damit, ob wir dieselben berüfen und ervordern wurden, si aldann zuziechen und inen und uns trostlich sin mögen. Dem wellend nachkommen, und besonder, so vil Ir mögend, guter Büchsenschützen ordnen und usziechen. Wir werdent ouch dieser Wuchen unser Ratzbotschaft zu Üch fertigen, Üch unsern Willen und sonderbar Anligen fürzehalten; wellent üwer Gemeinden aldann, so die zu Üch kumpt, von Stund an berüfen, und Sölichs zu beschächen hiezwüschent verschaffen. Daran thund Ir uns gut Gefallen. Datum Mentags nach Jubilate Anno ꝛc. XXV. (T. Miß. P. pag. 380.

1525. 1. Augusti. **N.**

Tschaner. Küngsvälden.

Wir, der Schulthes und Rat zu Bern, enpieten unserm lieben, getrüwen Burger Bendicht Matsteter, Hofmeister ze

Küngsvälden, unsern Gruß und alles Guts zuvor, und fügen dir ze wißen: daß uf hüt dato vor uns ist erschinen der ersam Lucius Tschaner von Cur, und uns erscheint, wie er dann Frouw Margret von Wattenwyl, wylend unsers Schultheßen Jacob von Wattenwyls säligen eliche Tochter, so ein Closterfrouw in unserm Gotzhus Küngsvälden, bi dir zu der Ee genomen, mit früntlicher Begär, Im die Selb harus dem Closter zu Im als sin eliche Husfrouwen und Gemachel zu komen ze laßen. Und diewyl wir nit des Willens Jemands den elichen Stat ze weren, noch darvon ze trengen, und ouch hievor Andern desgelichen (den) nachgelaßen, haben wir Im bewilliget sölich sin Eegmachel us dem Closter ze nemen und verhüren; darzu (soll Im) ir Gut, so si in das Closter getragen und bracht, ane allen Intrag und Widerred gelangen und vervolgen, doch daß bemelter Lucius Scharner für si und Im das bemelt unser Gotzhus der Noturft nach mit gnugsamer Verschribung quittiere, dhein wyter Vordrung noch Ansprach am Selbigen ze haben, wie dann das hievor von Andern ouch geprucht ist. Doch wo bemelter Lucius hienach vermeinte einich Ansprach und Teil oder Vordrung an bemelter siner Frouwen Gebrüdren und Fründen Gütern ze haben, mögen wir gedulden, daß (er) hierum rechtlich Ersuchen bruchi und volfüre. Demnach wüßest dich gegen Im zu halten! Datum 1. Augusti Anno ꝛc. XXV. (T. Miß P. p. 417 b.)

Diesem Schreiben nach gab die Regierung förmlich zu, daß ihr Hofmeister zu Königsfelden zwischen den freierlustigen Nonnen und den nonnenlustigen Freiern den gefälligen Vermittler spielen durfte.

1525. Penultima Augusti. (August 30.) **N. u. B.**

Statt und Land, Pfaffen-Mätzen.

Schulthes, klein und groß Rat, genant die Zweihundert der Burger der Statt Bern, unsern Gruß und alles Guts zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Nachdem und hievor von uns ein Mandat und Reformation angesächen, und allenthal-

ben in unsern Gebieten geoffenbaret, in welichem under Andern ein Artikel die Priester berüren thut, so understanden zu der Ee ze grifen, ouch die so argwönig wiblich Personen bi inen enthalten, (daß) denselben ir Pfründen abgekündet werden und der angends entsetzt sin söllen, dem nu nit allein durch Etlich nit gäntzlichen Volg than und gelebt (wird), sonders an uns gelangen laßen, inen hinwiderumb die Mätzen ze erlouben und ir Biwonung ze gestatten, das uns nit wenig beduret und mißvellig ist, — (haben) wir uns abermaln einhällenklich entschloßen und vereint, wellen ouch, daß dem nachkommen werd getrungenlich, gestrars und ane witer Intrag, namlich: daß welcher Priester der ist, so Sölichs überfaren (wurd,) und zu eelichen Stat understund ze treten und annäme, oder argwönig wiblich Personen als Mätzen bi Im enthielte und wonete, alsdann söllen Die oder Der ane alle Gnad der Pfründen ane Verzug beroubt und entsetzt sin. Hienach wüß sich ein Jeder ze halten und disen Brief Menglichem ze eroffnen. Datum Penultima Augusti Anno ꝛc. XXV. (T. Miss.-Buch. P. 429 b.)

1525. 25. Septembris. **N.**

(Statt und Land)

Wir, der Schultheis und Rat zu Bern, enpieten allen und jeden den Unsern, so diser Brief zukumpt, unsern Gruß und alles Guts zuvor. Wiewol wir vormals die Questionier und der Klöster Bättler, so die Unsern allenthalb besuchen und überloufen, und von inen das Almusen, Hilf, Stür und Handreichung ervordern, Alles uf der Bäpst und Bischöffen (Beger), die darumb sundern Aplaß geben und verheißen, abgestellt, haben wir doch under Sölichen unser Gotzhüser allhier in unser Statt, namlichs die Barfüßer, Prediger, Heiliggeister, die Frouwen in der Insel ꝛc. vorbehalten und usgesazt, also wo dieselbigen ir Potschaft zu Üch wurden schicken, die mögen Jr zulaßen, halten und bedänken nach üwerm guten Willen und Gevallen, und als Jr das gegen Gott vermeinen zu verantwurten, und von Im ein Belonung empfachen. Datum XV. Septembris Anno ꝛc. XXV. (T. Miss.-Buch. P. 438 b.)

1525. XVI. Octobris. **N. u. B.**

Burgdorf.

Schultheis, klein und groß Rat ze Bern, unsern Grus und alles Guts zevor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Uf unser Anvordrung haben wir üwer Antwurt schriftlich und dabi etlich Artickel, so Jr als Beschwärd vermeinen ze sind, empfangen, und als wir die sampt Andern besichtiget, was wir uns endschloßen, mögen Jr hiebi vernämen:

Erstmals, des Gloubens halb, vermeinen wir, (wir) glouben wie frommen Christenlüten, uf dem wir ouch, als uns zimpt, verharren und allen möglichen Vliß ankeren, damit, wie der sol, allenthalb von den Unsern gehalten wärde.

Aber unsern Predieanten berürend, so der dem Gottswort und heiligen biblischen Geschrift, nach Lut unsers usgangnen Mandats, widrig sin und predigen wurd, wüssen wir wol gegen Jn ze handlen und Jn der Billichkeit und sinem Verdienen nach ze strafen.

Denne der Priester halb, so sich vereelichen, haben wir ein Mandat laßen usgan, bi dem wir es ouch nochmals beliben laßen, also, welicher Semlichs übersieht, wellen wir (daß der) nach Lut deßelbigen gestraft wärde.

Nachdem aber Jr, wie ouch ander die Unsern, begären, die Grischeneyer us unsern Landen und Gepiet ze wisen, von wägen der Schmach und Schadens, den Unsern erst kurzlich von den Jren bewisen, deß (sind) wir ouch sunst geneigts Willens; aber diewyl sich Etlich noch bißhar fromklich und erlich gehalten, under uns in Statt uud Land gehuset, die also ze vertriben wil uns nit süglich sin bedunckeu, sunders dieselbigen us- und abstärben und fürhin dheinen mer zu uns husen laßen; deßgelichen mögen Jr bi Üch ouch thun.

Demnach so wellen wir ouch die Mißbrüch unser Häuptlüten und deren Ufwiglern, ouch der gemeinen Knächten, so bißhar vil ingerißen, sampt andern unsern lieben Eidgnoßen helfen reformieren, ändern und abstellen.

Hiemit, Lieben, Getrüwen, wellend Üch benügen und emsiglich erwägen, was von uns fürgenommen, daß Semlichs uns und Üch zu gutem Lob, Nutz und Er ze fürdern beschicht, deßgelichen ouch unserm Vertruwen nach üwer schuldigen Pflicht nachkommen; wellen wir allweg gnädigs Willens gegen Üch ze erkennen haben.

Datum Mentag XVI. Octobris XXV. Execut. coram majori senatu et placuit. (T. Miss.-Buch. P. p. 461.)

Städte und Landschaften hatten den Empfang des Vereinbarungsactes vom 8. Mai 1525, sowie die darin sich kund gebende Furcht vor dem Umsichgreifen des Bauernaufstandes benutzt, um eine Reihe administrativer Beschwerden einzureichen, namentlich die Abschaffung vieler grund- und landesherrlicher Lasten zu verlangen. Die Regierung vergalt List mit List; sie versprach alle Begehren sorgfältig zu untersuchen, und denselben, wo irgend möglich, zu entsprechen, zögerte damit aber absichtlich, bis der Aufstand bewältiget war, worauf denn am 15. October die Meisten der unbeliebigen Volkswünsche ohne Gefahr abgewiesen werden konnten. Da Burgdorf allein die Seinigen wesentlich auf kirchliche Punkte gelenkt hatte, so steht hier keine andere Antwort, als die dieser Stadt und Grafschaft gegebene.

1525. 6. Novembris. **N.**

Statt und Land, Schmächwort.

Schulthes und Rat zu Bern, unsern Gruß zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Uns sind jetz zu meren Maln fürkommen und beleidiget worden Etlich der Unsern, so us Trunckenheit, als si sich entschuldiget, schmächlich, schandlich, unchristenlich, lästerlich, ungehört und kätzerisch Wort wider Gott den Allmechtigen, sin würdige Mutter und die lieben Heiligen usgoßen, die wir hinfür dheins Wegs ungestraft wellen laßen, und harumb Üch All sampt und sonders, Mann und Wyb, Jung und Alt, früntlicher und herzlicher Meynung Üch vor Sölichem ze verhüten, hiemit gewarnet haben, dann wir je die, so hierin vellig und übertretig, und sölich oberlütert Wort usschütten wurden, ane alle Gnad an ir Lib und

Gut, nach Gestalt und Verdienst der Sach, schwärlich strafen wellen, dawider si dhein Entschuldigung der Trunckenheit oder andere befristen noch schirmen wird, ouch dhein Pitt von den Fründen oder Andern für dieselben Übertretenden zulaßen, gehören noch gewären. Demnach wüß sich Menglicher ze halten! Datum VI. Novembris Anno ꝛc. XXV. (T. Miss.-Buch. P. 483 b.)

1525. 20. Novembris. **N.** u. **B.**

Statt und Land, Dechanien und Capitel.

Schultheis, klein und groß Rat zu Bern, unsern Gruß und alles Guts zuvor, Erwürdigen, Wolgelerten, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Wiewol wir Üch, wie ouch ander unsern Geistlichen, jetz dickermals unsern Willen erscheint, also daß wir Üch das ergerlich, hurisch und üppig Leben so wenig als die Ee gestatten wellen, nüt desterminder will uns bedunken, daß Jr Semlichs klein achten und in Fürnämen syen, abermals (das Jr jetz dick und vil gethan haben) uns mit Pitt anzekeren, Üch doch deren eines ze erlouben vergönnen und nachzelaßen. Und diewyl wir, als billich, von unserm Ansechen nit abstan, sonder beharren, wellen wir Üch hiemit gewarnet haben, so Jr des Willens wärent, wie obstat, abermals für uns ze keren, daß Jr abstandint, Üch des mäßigend, und unserm vordrigen Schriben geläbend; dann, ob Jr oder Ander fürhin sampt oder sunders für uns keren, und dero dwäders begären, wurden wir den oder dieselbigen von Stund an ir Pfründen, wie ouch die, so sich verelichen, oder in irem ergerlich hurigen Wäsen beharren, entsetzen und die Andern verlichen. Demnach wellend uns deßhalb fürhin ungerüwiget und unersucht laßen, und damit sich üwer Umbsäßen deßglichen wüßen ze halten, so wellent inen semlich unser Mandat und Briefe entdecken und zuschicken. Daran beschicht uns gut Gevallens! Datum XX. Novembris Anno ꝛc. XXV. (T. Miss.-Buch. P. pag. 486.)

1526. Mitwuch den letsten Tag Jenners. **R. u. B.**

Statt und Land, Zürich, VII Ort.

Schulthes, klein und groß Rat der Statt Bern, unsern günstlichen Gruß und alles Guts zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Alsdann hievor ze merenmaln uf gehaltnen Tagleistungen, Anfangs durch unser getrüw lieb Eidgnoßen der sechs Orten, namlich Lutzern, Ury, Schwyz, Underwalden, Zug und Fryburg, und demnach beschächnen Zustands unser lieb Mitburger von Solotorn an uns ernstiger Meinung, Pitt und Ersuch gelanget, uns von unsern lieben Eidgnoßen von Zürich ze sundren, und zu Tagen bi inen nit ze sitzen, sonders zu inen bemeldten VII Orten ze stan, zu dem ir ersam Botschaft glicher Bevelch uns zugesandt, so wir aber söliche Sündrung bishar ungebürlich geacht, und söliche der Eidgnoßschaft Zertrennung unserer Wyl besorget, besonder in disen selzsamen, sorglichen, gevärlichen Löufen, — haben wir in der Sach unsers möglichen Vliß gearbeitet, und understanden sölichen Unwillen, so bemeld unser lieb Eidgnoßen der VII Orten villicht zu iren und unsern lieben Eidgnoßen von Zürich von wägen beschächner Endrung des christenlichen Gloubens tragen, abzestellen, und in früntlich Sün ze bringen, und also, sampt andern unsern lieben Eidgnoßen, ouch wir insonderheit Botschaften zu unsern lieben Eidgnoßen von Zürich abgevertiget, mit ernstlichem Bevelch, Pitt und früntlichem Ersuch, von irem nüwen angenomnen Glouben und deßelben Verbeßerung (als si sprechen) abzetreten, und alten christenlichen Glouben, der Kilchen Bruch, Übung, Satzung und Gewonheiten wider an sich ze nemen und anhängig ze sin, das nu an inen nit hat mögen erfunden wärden, dann daß dieselben unser lieb Eidgnoßen von Zürich sich deßhalben mit mancherlei Geschriften und Sändboten verantwurtet, und ze Letst hierumb ir ersam Botschaft vor uns gehebt und fürgetragen, alsdann Ir bi hier ingelegter irer Instruction, Copy und schriftlicher Antwurt sächen mögend. Also haben wir uf sölichs ir Anbringen uns einhälenglich entsloßen, wir syend des Willens, Gemüts

und Erpietens, uns wäder von inen noch andern unsern lieben Eidgnoßen dergestalt ze sündern, sonders die geschwornen Pünd und ir Vermög (als frommen dapfern Eidgnoßen gebürt) an inen, (als wir ouch hievor ze merenmaln deßhalb inen zugeschrieben), ouch andern unsern lieben Eidgnoßen, trüwlichen ze halten. So aber hienach unser lieb Eidgnoßen von bemeldten siben Orten jüngst gehaltener Tagleistung zu Luzern abermaln von unserm Ratzboten unserer Erlütrung und endlicher Antwurt begärt, ob wir doch nit zu inen stan Willens syend, und mit denselben von Zürich hinfür zu Tagen nützit ze handeln, hat derselb unser Ratzbot lut unsers Bevelchs und siner Instruction alda eroffnet, wir syend stätz Willens und Fürnämens alles das, so die Pünd vermögen und inhalten, gegen Menglichen getrüwlich ze halten, als wir uns ouch deß gegen bemeld unser lieb Eidgnoßen von Zürich (als obstat) erlütert. Und als nu vilgemeld unser lieb Eidgnoßen der VII Orten diser unser Antwurt nit benügig, haben si ir loblich ersam Botschaft zu uns abzevertigen angesächen, die dann uf Datum diß vor uns erschinen, und uns abermaln früntlichen, ernstlichen und trungenlichen ersucht, gebeten und fürgetragen, wie dann hierin gelegte Copy irs Anbringen und Wärbung usdruckt, uf welichen Fürtrag wir, in Ansächung diser sorglichen Zyt und gevärlichen Löufen, so Menglichem vor Ougen schwäben, ouch daß sölicher Handel nit allein uns und Üch, sonders ein gantze Eidgnosschaft berürt, darzu Ir uns allwägen zugeschriben, wir söllind uns von dem Merenteil der Eidgnoßschaft nit sündern, und doch diese Sach äben schwär und ze ermeßen ist, — haben wir hierinn ane üwern Rat und Gevallen nützit wellen handeln noch endlich Antwurt gäben, sonders uf Üch geschoben, üwers Ratz hierinn ze pflägen. Hierumb Ersamen, Lieben, Getrüwen, wellend hierüber ratslachen, und nit allein unser und Üwer, sunders ouch gemeiner Eidgnosschaft Lob, Nutz, Frommen und Eer innenklich betrachten, Frid, Ruw und Einigkeit fürdern und erstatten, und alsdann uns üwer schriftlich Antwurt und Entsluß ane Verzug überschicken. Hieran beschicht uns gut, angenäm Ge-

vallens, gen Üch in Gnaden und günstiger Meynung zu bedenken. Datum Mitwuch den letsten Tag Jenners Anno ꝛc. XXVI. (T. Miß. Q. p. 1).

Mit der zunehmenden Verwickelung der politischen und kirchlichen Zustände mehren sich nun auch die Appellationen an das Volk, um die Verantwortlichkeit der Regierungsbehörden möglichst sicher zu stellen.

1526. XXVIII. Martii. **R. u. B.**

VII Ort, Antwurt, Zürich.

Unser früntlich willig Dienst, sampt was wir Eren, Liebs und Guts vermögen, allzyt zuvor bereit, Fromm, Fürsichtig, Wys, insonders guten Fründ und getrüwen, lieben Eidgnoßen! Als Jr, sampt andern üwern und unsern lieben Eidgnoßen der sechs Orten, uf gehaltnen Tagen und sunst, durch üwer by uns gehabten Botschaften mit vilfaltiger, ernstiger Begär haben langen laßen, hinfür bi üwern und unsern lieben Eidgnoßen von Zürich von wägen irs Abfals von altem christenlichen Glouben zu Tagen nit ze sitzen in welichem wir Üch hievor gebürlicher Antwurt begegnet, wellind (wir) nach Verhörung der Unsern von Statt und Land Antwurten, so si uns uf unser Schriben dißhalb zugeschickt, bi erster Meinung und Willen verharrlich beliben, namlichen, daß wir an Üch und andern üwern und unsern lieben Eidgnoßen, dhein usbescheiden, die Pünd alles irs Inhalts dapferlichen wellen halten, und diser Zyt uns von dwederm Teil nit sündern. Wann dann angesächne Disputatz zu Baden zu Ustrag kompt, und dwedre Parthy dann unterligen wird, wellen wir uns abermals aller Gebür halten. Das wellend von uns guter früntlicher Meinung ufnemen; stat uns bereits Willens ze verglichen. Datum XXVIII. Martii Anno ꝛc. XXVI. (T. Miß. Q. p. 26.)

Lutzern, Ury, Schwyz, Underwalden, Zug, Friburg, Soloturn.

Die Antworten der Städte und Landschaften, worauf sich dieser und der folgende Erlaß gründen, werden, soweit sie noch

vorhanden, in der dritten Actencathegorie zur Veröffentlichung kommen.

1526. XXVIII. Martii. **R.** u. **B.**

Zürich, Antwurt.

Unser früntlich willig Dienst ꝛc. Alsdann Jr ze merenmaln, uf üwer und unser lieben Eidgnoßen der siben Orten Wärbung an uns gewachsen, bi Üch ze Tagen nit ze sitzen von wägen nüwem angenomnen Glouben, schriftlich und durch üwer ersam Botschaft trungenlichen begärt, uns dergestalt von Üch nit ze sündern, sind wir hievor deß Willens nie gesin, will uns ouch unsers Ansächens unpürlich beduncken, hienach ungeursachet Sölichs ze thund, sonders an Üch, unser vordriger vilfaltiger Zusagung nach, ouch andern üwern und unsern lieben Eidgnoßen, der Pünden Vermög getrüwlich ze halten, dem nachzekommen und volleisten, deß wir uns nach Verhör der Unsern von Statt und Land Antwurten, dißhalb uf unser Schriben uns zukommen, entsloßen haben, wellen ouch dhein Sündrung gen Üch noch andern üwern und unsern lieben Eidgnoßen dheiner Gestalt dißhalb fürnemen, noch unsers Teils gestatten, sonders angesächner Disputatz ze Baden erwarten, und demnach aber aller Gepür handeln, was zu Frid, Ruw, Einigkeit und gemeiner Eidgnosschaft Erhaltung gedienen mag; deß und dheins andern soll sich Menglich zu uns ungezwifelter Zuversicht versächen, und herzlicher Meinung von uns vermercken. Datum XXVIII. Martii Anno ꝛc. XXVI. (T. Miß. Q. p. 27.)

1226. IV. Maji. **R.**

Stalt und Land.

Schulthes und Rat zu Bern, unsern günstlichen Gruß zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Wiewol wir kurtz verruckter Jarn zu Abstellung der Zweyungen, Ufrür und Zwitrachten, so sich deß Gloubens halb in unser Stetten, Landen und Gebieten erhept, erstlich ein Mandat haben laßen usgan,

daß unser Predicanten allenthalben den Unsern nützit anders dann die Evangelien, und was mit göttlicher Geschrift beider nüws und alts Testaments erhalten möcht wärden, verkünden söllten, hat doch Sölichs nit so vil erschoßen, dann daß für und für us Mißhälung des Verstands obgemeldter heiliger göttlicher Geschrift, mancherlei Nüwrung des alt harbrachten Gloubens sich zugetragen, haruf wir abermals ein ander vollkommner, luterer Mandat angesächen und usgesandt haben, dem nun nit gemeinlichen geläbt (wird), sonders Sölichem durch etlich, (als sy sprechend) des Wort Gottes verständigen Inbruch beschicht, fürnämlichen dem hochwürdigen Sacrament des Altars, ouch andern Gotzdiensten, Meßhaltungen, Kilchenzierden, Eerungen der aller wirdigisten Jungfrouwen Marie, der lieben Heiligen und andern altharkomnen christenlichen Ordnungen und Übungen, die wir sampt unserm großen Rat, ouch Ir, als wir verhoffen, in obbemeldtem unserm letsten Mandat zu halten angenommen haben. So aber nun glicher Gestalt, wie vor, harus Ufrür, Zwitracht und Mißhälung under uns und den Unsern üwers Wüßens entspringen, die zu Zerrüttung und Abfall unsers alten, fridlichen, rüwigen, wäsenlichen und stattlichen Regiments gedienen möchten, Sölichem vor zu sin und hierinn Fürsächung ze thund, ist unser ernstig Will, Meinung und Gebot, sidmal hieran vil gelägen und Üch nit minder dann uns berürt, daß Ir Üch gemeinlichen zusammen fügend, hierüber ze ratslagen, üwern Willen und Meinung, weß Ir Üch hienach des Gloubens halb halten, ze entdecken, und besonders, ob Ir die heiligen Sacrament, wie von Alter har die gebrucht sind, fürer wellind in Bruch und Übung laßen beliben und halten, und deß Ir Üch dann durch den Merenteil entsließend und vereinbarend, Sölichs durch zwen biderb, ersam, vernünftig Mann von üwer Gemeind an uns langen laßend, die dann uf schier erst kommenden Pfingsttag hie in unser Statt Bern erschinen söllen, alldann mit uns sampt andern den Unsern hierinn ze handeln, was die Nodturft ervordern wirt. Und was allhie durch den Merenteil angesächen, vollzogen, verkommen, angenommen und diß-

halb erlütert wirt, wellen wir, daß dem gestrags gelâbt und nachgangen wärde, ane alle Hindrung und Widerred, es begäb sich dann über kurz old lang, (daß) durch gemein Versamlung der christenlichen Kilchen etwas abgesatzt wärde. Hiemit sye der Frid Gottes mit uns allen! Datum IV. May Anno ꝛc. XXVI. (T. Miß. Q. p. 39.)

Die Regierung hoffte wohl durch den ungewöhnlichen, feierlichen Act einer mit Schwur und Urkunde zu bekräftigenden Vereinbarung der obersten Staatsbehörden und des Volkes ein Glaubensstatut erstehen zu sehen, das auf lange Zeit allen Neuerungen den Riegel stoßen würde. Aber da zeigte sich so recht die Nichtigkeit menschlicher Berechnung; kaum mochte ein Jahr umgehen, so lagen Raths- und Volksentscheide, Schwur und Urkunde vom Pfingstmontag 1526 im Staube, weil — am Himmel das Zeichen der Reformation für Bern geläutet hatte! —

1526. Pfinstmentag (Mai 21.) **R. u. B.**

Statt und Land.

Schultheis, klein und groß Rat zu Bern, unsern günstlichen Gruß zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Als wir Üch hievor von wägen der Zweiung des Gloubens zugeschriben, und darüber üwers Ratschlags und Entschluß begärt, deß wir durch üwer Gesandten erlernet und erinnert, haben wir uns allhie sampt denselben üwern Boten vereint, entschloßen und mit geschwornen Eyden hiebi ze beliben bevestnet; des Ersten, daß allenthalben in unsern Stetten, Landen und Gepieten dem alten christenlichen Glouben, nach Lut und Sage unsers letsten usgangen Mandats der Reformation, gevolgt, gelâbt und ane alle Widerred gestrax nachkommen wärde, wo aber Einicher, wer der wär, darwider thun, handeln und reden (wurde), daß der und die selbigen an ir Lib und Gut gestraft wärdind, doch mit dem Unterscheid und Anhang, daß ein Artickel, so da zugibt, daß Jeder glouben mag, was In gut beduncke, hinabgesatzt und gäntzlich abgethan sye; zu dem Andern, daß fürwerthin aller Unwill, Widerdruß und Verwysen, so dißhalb bishar entstanden, gantz erlöschen, vertilcket und dheiner dem

Andern zureden, daß er Luterisch, Zwinglist, Bäpstig sye, noch mit andern Zunamen benampen sölle; wellen ouch, daß alle die Büchli, so in Druck old sunst usgangen, old noch gan wärden, die wider sölichen alten christenlichen Glouben und obbemeld unser Mandat wärind, in unsern Landen und Gepieten niendert inbracht, verkouft, geläsen noch gebrucht, sonders dieselben abwäg gethan, und die, so Söliche inbringen und verkoufen, nach irem Verdienst gestraft wärdind, als bemeld Mandat dißhalb witer usdruckt; zu dem, daß die Priester, so sich eelichen verhafft old hienach verpflichten wurden, und nit in unsern Stetten, Landen und Gepieten erboren, niendert in unsern Stetten, Landen und Gepieten geduldet, sonders mit dem Eid darus gewisen (wärden). Und damit oberlütert Artikel dest stattlicher gehalten, wellen wir, daß dieselben allenthalben, glicher Gestalt als hie beschächen, durch Geistlich und Weltlich by Üch gemeinlichen ze halten geschworen wärden, damit hinfür witer Unruw, Mißhälung, Uneinigkeit und Zwitracht verkommen, und Jedem ze wüßen sye, weß er sich deß Gloubens halb hinfür halten sölle; doch vorbehalt, wann gemeine christenliche Versammlung einiche Endrung in Sölichem thun wurde, alldann aber aller Gepür ze handeln mögen. Hiemit syend in den Schirm des Allmächtigen bevolchen! Datum Pfinstmentag Anno ꝛc. XXVI. (T. Miß. Q. p. 41 b.

Durch diese Vereinbarung bestätigten Schultheiß, Rath und Zweihundert, Gemeinde der Stadt und Abgeordnete des Landes das eidgenössische Reformationsmandat vom 7. April 1525. Der einzige Artikel desselben, welcher freien Glauben zuläßt, ist der auf das Fegfeuer und die Seelmessen bezügliche Neunte. Man muß daher annehmen, daß dieser Artikel von nun an aufgehoben, oder vielmehr ebenso bindend als die Übrigen gefaßt sein sollte. Wäre er in obiger Stelle nicht gemeint, so könnte es dann nur noch die analoge aber weitergreifende Bestimmung im Erlasse vom 22. November 1524 sein.

1526. Uf den heiligen Pfinstmentag. (Mai 21.) **R.u.B.**

Abscheid, von MH. Räten und Burgern sampt von Statt und Land Potschaften gemacht, und der VII Orten Potschaften geben, uf den Pfinstmentag Anno ꝛc. XXVI.

Alsdann der frommen, fürsichtigen, ersamen, wysen, unser besonder guten Fründen und getrüwen, lieben Eidgnoßen Orten, namlich Lucern, Uri, Schwitz, Underwalden, Zug, Fryburg und Solothern erlich Pottschaft vor uns, Schultheiß, klein und großem Rat, ouch vor unser Statt und Land erber Potschaften, bi uns versamlet, erschinen, und uns mit gar fründlichen Worten und Erpietens ermant und gepäten, uns wäder in göttlichen noch zitlichen Sachen von Inen zu sündern ꝛc., nit Not ze melden; deßhalb wir billich sölich Ir fründlich Warnung und brüderlich Uffsächen von Inen zu großem Dank ufnämen, mit Erpietung sölicher und anderer Fründschaft, Liebe und Gutthäten niemer me zu vergäßen, ouch Semlichs unserm Vermögen nach ze beschulden; und diewyl nie in unser Sinn noch Gedanck kommen noch je des Willens gewäsen, uns einichs wägs von gedachten unsern lieben Eidgnoßen ze sündern, wellen (wir) ouch Semlichs in die Ewigkeit mit Gottes Hilf nie thun, deß wir uns hiemit erlütert und Inen zugesagt wellen haben, und uns vlißen alles das ze thund und erstatten, so unser Pünd wisen, und frommen dapfern Eidgnoßen zimpt. Ouch so wellend wir uns des Gloubens halb, (darum dann jetzund der Span) berürend die heiligen Sacrament, die Mäß, die würdige Mutter Gottes, die lieben Heiligen, ouch die Kilchenzierden halten, wie von Alter har, und nach Lut unsers nechst hievor usgangnen Mandats; doch den Artickel, so in Sölichem stat und wyset, „ein jeden ze glouben laßen, so In gut beduncht," wellen wir widrumb ab und usgethan haben, damit durch Söliches zu einichem Mißglouben Niemands Ergernus und Ursach gegäben wärde. Demnach, als ouch die selbigen unser lieb Eidgnoßen obgenampt sich gegen uns erlütert und zugesagt haben, umb sölichs Gloubens willen oder sunst nützit Unfridlichs, noch so zu Ufrüren oder Kriegen dienen möcht, gegen Iren und unser lieben Eidgnoßen von Zürich noch andern anzevachen, noch zu handlen, deßhalb ist ouch an die selbigen unser trungenlich, fründlich und ernstlich Pitt, dem allweg zu geläben, als wir uns ouch deß gentzlich versächen und getruwen, so uns

dheins Wägs anderſt will gepüren, dann daß wir unſer geſchworen Pünd gegen den gedachten Iren und unſer lieben Eidgnoßen von Zürich und Andern ſo viel als gegen Inen, unſer lieben Eidgnoßen der ſiben Orth, halten, und daß Si allwäg fründlich und gütlich Mittel ſuchen, damit wir Eidgnoßen uns von einandern weder zerteilen noch ſündren; — welichs alles, ſo wir uf hüt dato All einhäliglich mit unſer Eiden ze leiſten beſtätiget, und ouch desgelichen von unſern Gemeinden in Statt und Land ze thund angeſächen haben, wir, deß zu Bekantnus, diſen Abſcheid mit unſer Statt Bern Sigel bewaren laßen. Actum uf den heiligen Pfinſtmentag Anno ꝛc. XXVI. (Allg. Eidg. Abſch. X. p. 430.)

Dieſer Abſcheid ward den anweſenden Boten der 7 Orte, die zu der Vereinbarung nicht wenig beigetragen hatten, unter dem Siegel der Stadt, zu Handen ihrer Obern zugeſtellt. Vergl. Anshelm VI, 356 u. 359.

1526. Donſtag den XXIV. Tag Meyens. **R.**

H. Berchtold, Cüntzis, Diſputatz.

Wir, der Schulthes und Rat zu Bern, thund kund Menglichem mit diſem Brief: alsdann ſich diſer Zyt ein Diſputation und Geſpräch von wägen chriſtenliches alten Gloubens zu Baden in Ergöuw haltet, zu welicher die Predicanten allenthalben in der Eidgnoſſchaft berüft, und beſonders der Unſer allhie in unſer Statt, lut usgeſandter Mißive der Ratzboten der Eidgnoſſchaft, da zu Baden beſamlet, uns dishalb überſchickt, haben wir uf ſölich gut Vertruwen, Zuſchriben und zugeſagte Gleit angeſächen, denſelben unſern Predicanten, Herrn Berchtolden Haller, uf bemeldte Diſputatz ze vertigen, und mit Im den wirdigen geiſtlichen Herrn Peter Küntzy, Kilchherrn zu Erlibach, und alſo inen unſern lieben Ratzfründ Bernharten Tillman, ſi ſicherlichen dar und dannen ze beleiten, zugäben, guter, vertruwter, ungezwifelter Zuverſicht und Hoffnung, inen wärde wäder Schmach, Schand, Beleidung, Gewaltigung, Libs und Guts, mit Worten, Schriften noch Gethaten, dheiner

Wys zugefügt, sonders gleitlich Sichrung, wie die zugesagt, an inen gehalten, ane einichen Intrag, Widerred und ungevärlichen. Und damit si disers unsers Ansächens warlich und gewüß Anzöug mögind gäben und sich deß getröſten, haben wir inen dise Bekantnuß mit unserm ufgedruckten Secret Insigel bewart gäben. Beschächen Donstag den XXIV. Tag Meyens Anno ꝛc. XXIV. (T. Spr. B. B. p. 544.)

Vergl. Anshelm VI, 360 und 361.

1526. Uf unsers Herrn Fronlichnamstag. (Mai 31.) **R.**

Boten zu Baden.

Unser früntlich willig Dienst, sampt was wir Eeren Liebs und Guts vermögen zuvòr, fromm, fürsichtig, ersam, wys, insonders guten Fründ und getrüwen lieben Eidgnoßen! Üwer Schriben, unsern Predicanten, so jetz by Üch ist, berürend, haben wir alles Inhalts vernommen. Und so derselb unser Predicant ze merenmaln sich erpoten, wann einer In Beßers und Christenlichers us göttlicher warer Geschrift, anders dann er geprediget, underwisen wurde, söliche Underrichtung geneigts und bereits Willens anzenemen, uf welches sin Erpieten wir In hinab uf die Disputatz ze vertigen angesächen haben, siner Leer Bericht ze gäben und nemen, — harumb unser gäntzlich ernstig Will und Meinung ist, daß er sich alda alles deß, so er uns in sinen Predigen underwisen, darumb er dann anzogen wirt, es sye des Sacraments des Altars old anderer Stücken halb, erlütern sölle, und usdrucklich Underrichtung us göttlicher Geschrift unsers christenlichen Gloubens gäben, weß wir uns deßhalb halten söllen, ungehindert des Mandats, so wir allhie (in) nächst verruckten Pfingstfirtagen gesatzt, geordnet und geschworen haben. Das wellend von uns früntlicher Meinung ufnemen; dann was wir zu Fürdrung und Erhaltung Fridens, Ruwes und Einigkeit, unsers Vermögens, Libs, Guts und Verständlichkeit erfinden und fürschuben möchten, wellten wir allezyt ungespart befunden wärden. Hiemit sye

Gottes Frid und Gnad mit Üch! Datum uf unsers Herrn Fronlichnams Tag Anno ꝛc. XXVI. (T. Miß. Buch. Q. p. 46 b.)

Den frommen, fürsichtigen, ersamen, wysen, gemeiner Eidgnoßschaft Ratzboten, jetz zu Baden im Ergöuw versampt, unsern insonders guten Fründen und getrüwen lieben Eidgnoßen.

1526. Uf Corporis Christi. (Mai 31.) **R.**

Mülinen. Disputatz Baden.

Unser früntlich Grus und alles Guts zuvor, edler, strenger, vester, getrüwer, lieber Mitrat! Üwer zwyfalt Schriben, sampt sinem Inhalt uns gethan, haben wir vernommen, — erstmals berürend den keiserschen Brief, welichen also wir jetzmal ruwen laßen, bis uns deßhalb von dem Künig von Franckrich witer anlanget; demnach, als Jr begärend Üch widerumb harheim zu erlouben, und unsern Ratsfründ Bernharden Tillmann zu Baden (ze) laßen, (laßen) wir es deßhalb bi unserm Ansechen beliben, also daß Jr zu Baden bi andern unsern eidgnößisch Potschaften verharren und allda üwern Üch gethanen Bevälch nachkomen und handlen (söllend), dann wir genampten Bernhart Tillman, nit um daß er bi Üch als ein Pot sitze, sonders als ein Zugegäbnen und Gleitmann unser Predicanten hinab geschickt haben. Demnach wüßend Üch ze halten; und damit er ouch dester beßer Wüßen hierum habe, mögen Jr Im disern unsern Brief verläsen, sich hiernach zu schicken. So denne beträffend Niclausen Sträler und Ander die Unser, so wir verstand hie bi Üch zu Baden sin, bevälchend (wir Üch) mit denselbigen Allen, so nit von uns dahin verordnet und nit zu disputieren da sind, (ze) verschaffen, und Jnen in unserm Namen (ze) gepieten angends widerum harheim und zu Hus (ze) keren; das ist genzlich unser Willen und Gevallen. Datum uf Corporis Christi Anno ꝛc. XXVI. (T. Miß. Buch Q. p. 47 b.)

Dem edlen, strengen, vesten, unserm lieben, getrüwen

Ratsfründ, Herrn Caſper von Mülinen, Ritter, jetz uf haltender Tagleiſtung zu Baden im Ergöuw.

1526. Corporis Chriſti. (Mai 31.) **R.**

Predicant. Diſputatz.

Unſer früntlich Gruß und alles Guts ze vor, Erwirdiger, Wolgelerter, Lieber, Getrüwer! Es haben uns unſer lieben, getrüwen, gemeiner Eidgnoßen Ratspoten ſchriftlich bericht, wie Jr Üch dann in üwerm Diſputieren gegen Docter Ecken nit erlütern wellen des heiligen Sacraments des Altars, und inſonders, ob alda war Fleiſch und Blut Chriſti ſye oder nit, ſonders unſerm anſächnen und nechſt geſchwornen Mandat deßhalb nachkommen. Und ſo wir aber Üch um deß und andrer Artikeln halb, ouch inſonders dero, ſo Jr uns bishar gelert, geprediget und alles deß, ſo Jr mit der göttlichen Geſchrift ze handhaben getruwen, hinab gan Baden geſchickt, alda die ſelbigen zu erhalten, — deßhalb iſt unſer Will und Meinung, Alles das Jr gloubend und vermeinend recht und mit göttlicher Geſchrift war ze ſin, Üch deßelbigen (ze) erlütern, ungehindert unſers Mandats, dann wir Üch hiemit ſemlichen üwer gethanen Glüpd fryſagen und erlaßen. Demnach wüßend Üch ze halten! Datum Corporis Chriſti Anno ꝛc. XXVI. (T. Miß. Buch. Q. p. 48.)

1526. XVIII. Junii. **R.**

Schafſhuſen, Reformation und Artickel.

Unſer früntlich willig Dienſt, ſampt was wir Eren und Guts vermögen ꝛc. Wir haben üwer Schriben, uns, unſer Reformation Mandat und Entſchluß, weß wir uns ſampt den Unſern allenthalben in Landen und Gepieten des Gloubens halb hinfür halten wellend, gethan, ouch deßhalb üwer früntlich Werbung Üch Sölichs zuzeſchicken, alles Jnhalts vernommen. Und ſo wir ſunſt, ſo vil jemer an uns ſin mag, Üch früntlichen Willen und Früntſchaft ze erzeigen ſonders geneigt,

schicken wir Üch bi üwerm zu uns allein hierumb gesandten Boten schriftlich, üwerm Begern nach, sölich Reformation und Entschluß, als obbemelt, zu; dann wir uns derglichen alles gütlichen Willens zu Üch versechen und genzlich Vertruwen haben. Damit sind Gott dem Allmechtigen wol bevolchen! Datum XVII. Juni Anno ꝛc. ꝛc. (T. Miß. Buch. Q. p. 53 b.)

Nach Anshelm (VI, 360) verlangten und erhielten auch Freiburg, Solothurn und Biel Abschriften des Vereinbarungsmandats vom 21. Mai 1526.

1526. Vigilia Johannis. (Juni 23.) **R.**

Zürich, Zwingli, Antwurt.

Unser früntlich willig Dienst, und was wir Eren Liebs und Guts vermögen zuvor, fromm, fürsichtig, wys, besonders guten Fründ und getrüwen lieben Eidgnoßen! Üwer, sampt üwers Predicanten, des wolgelerten Meister Ulrich Zwingli's schriftlich Verantwurtung, uns hievor zugeschickt, haben wir verläsen und verstanden. Und so wir an dem, daß Jr von jemand (anders), dann als erlichen dapfern Eidgnoßen zimpt, beschuldiget söllten wärden oder beladen, gar khein Gevallens, — dann wir uns, ouch Ander, (deß) zu Üch nit versächend, — ob Einich, so Sölichs gethan, bi uns wären, mögen wir erliden, daß Jr das Recht gegen den selbigen bruchen; wellen wir Üch darzu verhälfen nach Vermög und Sag unserer Pünden. Deß söllend Jr genzlich von uns erwarten, und Üch, als frommen Eidgnoßen zimpt, fürhin halten und erzeigen; wellen wir deßgelichen gegen Üch ouch thun; insonders Üch Fründschaft und Liebe zu bewisen sind wir geneigt. Datum Vigilia Johannis Anno ꝛc. XXVI. (T. Miß. Buch. Q. p. 54).

1526. Ipsa Johannis Baptiste. (Juni 24.) **R. u. B.**

Lutzern. Dammen

Unser früntlich willig Dienst ꝛc. Als nächstverruckter Pfingstfirtagen üwer und anderer üwerer und unserer lieben

Eidgnoßen von den sechs Orten Ratzboten in unser gemeiner Versamlung ir Bevelch endeckt haben, und üwer Bot, in disem Vall der Oberst, innamen und von wägen der Übrigen, früntlicher, lieblicher, getrüwer und herzlicher Meinung mit uns und den Unsern von Statt und Land zierliche und lange Red gehalten, hat er sich under Anderm mercken laßen, wie er in üwerm Namen, ouch die ander Ratzboten allhie zugegen, in irer Herren und Obern Namen zu uns abgevertiget, von etlichen guten Fründen, Herren und sundrigen Personen, denen Frid, Ruw und Einigkeit ze Herzen gat, schriftlich und mundlich unserer Mißhälung bericht und harumb berüft worden; das wir nun nit zu Undanck haben, daß Sölichs von Üch und Andern beschächen; aber damit wir eigentlich underricht, welich Personen Üch und Ander hierumb schriftlich old mundlich berüft, langt an Üch unser gevlißen, früntlich, ernstig Pitt und Begär, daß Jr üwern dozemaln Boten Schultheißen Dammen hierumb vernemend, und anhaltend ze sagen, eroffnen und benampfen, welich die syen, so Üch und ander berüft, und unserer Mißhälung bericht haben, und derselben Namen bi disem hierumb allein gesandten Boten schriftlichen zuschickend. Hieran bewisend Jr uns sundrigen, früntlichen Willen und Dienst, umb Üch in glichem und mererm Val ze beschulden. Hiemit sye der Frid Gottes mit uns Allen! Datum ipsa Johannis Baptiste ꝛc. XXVI. (T. Miß. Buch. Q. p. 55.)

Schultheiß Tammann von Luzern war der Wortführer der Boten aus den 7 Ständen gewesen, die am 21. Mai das Vereinbarungswerk in Bern vollbringen geholfen hatten.

1526. XXVI. Junii. **R. u. B.**

Predicant.

Wir, der Schultheis klein und groß Rät, genannt die Zweyhundert der Burgern zu Bern, thund kund Mencklichem mit disem Brief: als uns dann der würdig, wolgelert Herr Berchtoldus Haller, unser Predicant, sin Verantwurtung und Lütrung der Mäß halb eroffnet, und dabi mit langer Red

erscheint, wie er hinfür dhein Mäß mer zehalten Willens und Fürnämens sye, Beladnuß halb siner Conscienz von wägen der Mißbrüchen, so der Mäß zugelegt, und wider die Insatzung Christi unsers Heylands geübt wärden; und so wir nun sölichs sin Anligen grundtlichen vermerckt, und dabi, daß er sich der Chorherrn Pfrund, so er ein Zyt har in unser Stift gehebt, geneigts Willens begäben und entzigen hat, — haben wir Im dieselbe Chorherrn Pfrund abgekündt, und doch angesächen und nachgelassen, daß dieselbe Pfrund als einem Abgestorbnen Ime zwey Jar nachdienen und gelangen sölle; und hiemit (sölle er) der Mäßhaltung emprosten und ledig sin, doch mit dem Anhang, daß er je zu Zyten, so er anderer Geschäften halb nit beladen, in das Chor gange und da helfe singen, ouch hinfür den Canzel mit Verkündung des Gotzwort, (nach) Inhalt nüws und alts Testaments und Vermög unsers geschwornen Mandats, versäche, von weliches Predigens Amts wägen Ime von der Stift Sant Vincentzen, über das Nachdienen obgemeldter Chorherrn Pfrund, gelangen, gäben, und ane allen Intrag us gedachter Stift Seckel usgericht söllen wärden, all Fronvasten zwenzig Guldin, und järlichen für ein Mal zwenzig Mütt Dinckel und acht Söum Wins, diewyl er den Canzel (als oblut) versicht. Und also bi sölichem unserm Ansächen wellen wir gedachten unsern Predicanten beliben lassen und, als sich unsern Eeren nach gebürt, schützen und schirmen. In Kraft diß Briefs ꝛc. Datum XXVI. Juny Anno (1526). (T. Spr. BB. pag. 603.

Berchtold Haller hatte in einem schwachen Augenblicke versucht, dem Auftrage, in Baden seine Lehrsätze zu begründen, dadurch auszuweichen, daß er sich auf das letzte Mandat berief, welches jede Disputation über die Fundamentalpunkte der bestehenden Kirche auf's Strengste untersagte. Mit dieser Ausflucht wiesen ihn aber Schultheiß und Räthe ab, worauf er an den Verhandlungen Theil nahm, wie er es umständlich in einem an Valerius Anshelm gerichteten Briefe erzählt, der unter den Acten der vierten Klasse erscheinen wird.

Bei diesem Anlasse sei die auf Seite 5 hievor enthaltene Notiz dahin berichtigt und ergänzt, daß Berchtold Haller bereits am

18. November 1517 in Bern war, doch bloß als geistlicher Notar (clericus, constantiensis diocesis publicus auctoritate apostolica notarius), mithin ganz in der nämlichen Eigenschaft, wie sein Vorgänger im Amte eines Predikanten, Chorherr Heinrich Wölfli, der 32 Jahre zuvor (4. März 1485) auch als apostolischer Notarius hier aufgetreten war. (Stift-Urkunde und schweiz. Geschichtsforscher VII, 452.)

1526. Samstag nach Petri und Pauli. (Juni 30.) **R.**

Zürich. Büchli.

Unser fründlich willig Dienst, sampt was wir Eren und Guts vermögen zevor ꝛc. lieben Eidgnoßen! Als wir uns dann nechstmals mit unsern Ämptern allenthalb vereint, (haben wir) ein Mandat laßen usgan, dem wir gestrax wellen (daß Jm) nachkomen und geläpt (werd), in welichem under Anderm wir alle die Büchli, so ungelich und wider das Wort Gottes heiliger biblischer Geschrift, verpoten haben. Darüber aber langet uns an, wie villicht derglich Büchli, so mer zu Unruw und Zang, dann warer christenlicher Lieb dienen, in üwer Statt getruckt und da dannen allenthalb in unser Statt und Landschaft gefürt und getragen wärden; deßhalb wir Üch fründlichen pitten, ob Jr schon etwas derglichen, als obstat, in üwer Statt trucken ließen, daß Jr doch daran sien, damit wir und die Unsern derenhalb gerüwiget und unersucht beliben, und (Jr) Söliche in üwer Statt behalten, und die nit gestatten in unser Landschaft ze kommen. Daran beschicht uns angenäm Dienst, um Üch guts Willens zu beschulden. Datum Samstag nach Petri und Pauli Anno ꝛc. XXVI. (T. Miß. Buch. Q. p. 56 b.)

1526. Samstag nach Petri und Pauli. (Juni 30.) **R.**

Statt und Land. Büchli.

Schultheis und Rat zu Bern, unsern Gruß und alles Guts zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Uns langet an, wie dann allerley ungeschickter Büchli, unglich und wider das

nüw und alt Teſtament ouch unſer nechſtgeſchworn Mandat, allenthalb bi den Unſern verkouft und von frömden Krämern in unſer Gepiet gefürt wärden, darus dann me Zangs dann Fründſchaft und chriſtenliche Lieb entſpringen möcht. Dem vorzeſind, wellend wir, wo Jr Söliche ankomen, daß Jr die verbrönnen und dem Verköufer oder Krämer einen Eid von unſer Statt und Landſchaft gäben, dann wir je dem Mandat geläben und ſtattthun wellen; demnach wüßend Üch ze halten! Datum Samſtag nach Petri und Pauli Anno ꝛc. XXVI. (T. Miß. Buch. Q. p. 57 b.

1526. IX. Julii. **R. u. B.**

(Nägeli, Probſt.)

Unſer früntlich Gruß und alles Guts zuvor, erwirdiger, geiſtlicher, beſonders lieber, andächtiger Herr! Us ſondrem geneigten Willen, guter Zuverſicht und Vertruwen haben wir Üch zu einem Probſt unſer Stift Sant Vincentzen für Ander erwelt, erkieſet und geordnet. Hierumb wellend, ſo bald Üch füglich, barzu uns komen, und Üch vor uns preſentieren; daran beſchicht uns Gevallens. Datum IX. Juli Anno ꝛc. XXVI. (T. Miß. Buch. Q. p. 63.)

Dem erwirdigen, geiſtlichen, unſerm ſonders lieben, andächtigen Burger, Herrn Sebaſtian Negeli, Probſt unſer Stift Sant Vincentzen.

Sebaſtian Nägeli, der vierte und letzte Probſt unſeres Collegiatſtiftes, unterſchrieb, gleich allen Chorherren desſelben, die Schlußſätze der Disputation von 1528, erhielt dafür eine reiche Ausſteuer, ehelichte die Barbara Stocker von Schaffhauſen, kam 1534 in den großen Rath, wurde 1536 erſter berniſcher Vogt zu Lauſanne und ſtarb 1549, drei Söhne und drei Töchter hinterlaſſend. Er war ein älterer Bruder des Schultheißen Hans Franz, des Eroberers der Waadt.

1526. XX[a] Octobris. **R.**

Erlach. Bapſt.

Ad sacratissimorum pedum deosculationem cernicibus

cernicibus nostris in terram usque declinatis, beatissime pater, Christi Jesu, mundi servatoris, in terris vere vicarie! Quum elapsis annis reverendus in Christo pater dominus Rodolphus de Benedictis, abbas monasterii insule sancti Johannis Erlacensis, Lausannensis diocesis, nostre jurisdictionis, provisus fuerit de coadjutore in dicta abbatia, idque in romana curia maximis expensis obtentum sit, sine fruge tamen ob mortem coadjutoris, placuit conventui dicte abbatie, consentiente abbate ac nobis annuentibus, alium coadjutorem eligere, videlicet venerabilem et religiosum fratrem Johannem de Synarclens, priorem dicti cenobii. Deinde prefatus abbas nepoti suo Claudio de Synarclens resignavit prioratum Perruaci, nos super hiis, ut concivis noster, pro hiis commendaticiis erga beatitudinem vestram efflagitans, quas illi denegare injustum censuimus, ob id illam precantes, nostro intuitu in hiis commendatum habeat, suosque procuratores eo pacto promoveat, ut in expensis et aliis hanc nostram commendationem sibi profuisse sentiat, *et nos gratiam culminis totius christiane reipublice non modo nobis, verum etiam aliis nostro intercessu benignissimam largissimam que (ut procul dubio est) cognoscamus, cui nos deditissimos et commendatissimos exoptamus, Deum optimum maximum orantes, naviculam gubernaculo suo commissam diu ac secundo vento hujus mundi procellis minime quassatam regat.* Ex urbe nostra bernensis, XX^{a} Octobris, anni a verbo divinitus incarnato MDXXVI.

Sanctitatis vestre obedientissimi filioli.

Consul senatusque helvetice urbis Bernensis.

Christi Jesu, mundi servatoris, in terris Vicario, Clementi septimo pontifici, modis omnibus summo totius Christiani gregis pastori vigilantissimo, domino nostro pre omnibus mortalibus colendissimo. (Lat. Miß. Buch. T. 241b.)

Dieſer mit unſerer Reformation in keinem unmittelbaren Zuſammenhange ſtehende Erlaß wird hier bloß eingereiht, um das Verhältniß zu bezeichnen, in welchem Bern noch am 20. October 1526 zum römiſchen Stuhle ſtand.

1526. XXIV. Octobris. **N. u. B.**

Stadt und Land, Firtagen.

Schulthes, klein und groß Rat zu Bern, unsern günstlichen Gruß zuvor, Ersamen, Lieben, Getrüwen! Alsdann wir betrachtet, wie der arm Handwercks- und Buwmann, zu Statt und Land, mit mancherley und vil der heiligen Firtagen beschwärt, haben wir zu Hinlägung Söliches diß nachvolgend Ordnung angesächen und gesatzt, daß Menglich in unsern Landen und Gepieten, zu Statt und Land, sich der Firtagen halb hinfür halten sölle, als hienach beschriben ist. Des Ersten: all Sonnentag des gantzen Jars söllen wie von alterhar gefiret, geert, geheiliget und gestrags gehalten wärden; demnach, all unser lieben Frouwen Tag und Fest, namlich die Liechtmäß, Verkündung, Heimsuchung, Himmelfart und Geburt, allein ir Empfengnus usgenommen, ze began als harnach erlütert; zum Dritten, der heiligen zwölf Boten Tag, wie die dann das ganz Jar vallend, und bishar gefiret worden; zum Vierden (söllen) die vier hochzitlich Fest, mit Namen der Wienachttag mit sinen anhangenden Firtagen, zu wüßen Sant Johanns- und Steffanstag — aber der unschuldigen Kindlinentag ist Menglichem die Wal gäben, den ze firen old nit — der heilig Ostertag, so in Sonnentagen begriffen, sampt sinen anhangen den Firtagen, Mentag und Zinstag, deßglichen der Pfingsttag mit sinen anhengigen Firtagen, Mentag und Zinstag, (und) aller Heiligen Tag ouch in glichförmiger Ceruug gehalten wärden, aber aller Christglöubigen Seelen Tag, wie von Alter har, bis Vollendung der heiligen Ämptern, vor Mittag; sodann unsers Heilands Jesu Christi Beschnidung, genannt das nüw Jar, glicher Wys der heiligen dryer Küngen Tag, sampt Sant Vicentzen, unser Statt Bern Patron, die Uffart unsers Säligmachers, das Fest sines zarten Fronlichnams, genant unsers Hergotz Tag, Sant Johanns des Töufers (und) Sant Michels des Erzengels Tag, wie erstbemeld Firtagen; aber Sant Katherinen und Sant Jörg sind in Wal gesatzt Jedem zu firen old nit; Sant Marx, Sant Urban, Marie Magdalene, der X^m

Ritter Tag, des heiligen Crüees Tag zu Meyen und Herpst, soll man firen und began mit gewonlichen Crützgängen bis nach den Ämptern der Mäß; Sant Lorenz, Gall, Niclaus zu Winterzyt, unser lieben Frouwen Empfengnus, sampt andern Firtagen, so bishar gehalten und gefiret, aber hierin nit bemeldet und hiemit abgesetzt sind, söllend die Priester in den Kilchen nütdestminder mit Singen und Läsen began, wie dann das Jr Bruch ist; wann aber einicher Priester hieran sümig, soll (er) gestraft wärden, als dick das ze beschulden kompt. Und also, welicher obbemeld gesatzt Firtagen und Fest nit halten wurd, der und dieselben söllen nach Vermög dißhalb vorusgangnen Mandats ane Gnad gestraft, und damit sich Niemands der Unwüßenheit entschuldigen (könne), söllen sölich obbemeld Firtagen allenthalben nach alter Gewonheit verkündt wärden, Menglich sich hienach wüßen ze halten. Datum XXIV. Octobris Anno ꝛc. XXVI.

(Zusatz). Wann aber Jemands für sich selbs Firtagen angenommen ze halten und Crützgeng ze thund, die nit hieob benempt sind, mag einer (die) halten old underlaßen; wellen wir Niemands darzu zwingen, noch darumb strafen. Datum als obstat. (T. Miß. Buch. Q. pag. 115 b.)

1527. Fritags vor Trium Regum. (Jan. 4.) **R.**

Lucern, Schmachwort.

Unser früntlich willig Dienst ꝛc. und getrüwen, lieben Eidgnoßen! Als wir dann nechstmals unsere Miträth Sebastian von Dießpach und Bernhard Tillmann in üwer Statt uf gehaltne Tagleistung geschickt, und (si) demnach, als Jr und ander unser lieb Eydgnoßen uf ir Anbringen Antwurt empfangen, nach Vermög Instruction und Bevelch, inen von uns gegeben, verritten, langt an uns, wie dann der Üwer, Jost Köchli, in einem Würtshus in üwer Statt gesetzen, und alda under andern unnützen Worten, so er geprucht, geredt hab: üwer und unser lieb Eidgnoßen von Zürich syend wol halb Ketzer und Dieben, und er meine, wir von Bern wellend

deßglichen ouch von Üch und andern üwern und unsern lieben Eidgnoßen vallen, und ein ketzerschen Glouben annemen; und wiewol der berürt unser Ratzfründ Sebastian von Dießpach noch des rechten Gloubens, und ime deshalb sin Herz wol betrübt und wee tüge, also von Üch und andern üwern und unsern lieben Eidgnoßen Boten zu scheiden, sye doch der ander unser Ratzfründ Bernhard Tillmann ouch des Zwinglischen und kätzerschen Gloubens; darzu sye er unsers Rats, und haben aber unsere Burger Herren Sebastian vom Stein, Ritter, us unserm Rat gestoßen und leiste, so er doch vil beßer dann berürter Tillmann, und derselbig Tillmann werde ouch sin Lebtag niemer mer so gut als genampter Herr Sebastian vom Stein syn. Und so uns, ouch berürtem unserm Gesandten, an unser und sin Eer will langen, dermaß uns ouch nit gebürlich sin, (Sölichs) also ungeäfert ze laßen, so ist an Üch unser früntlich Beger, uns den gedachten Üwern, Jost Köchli, zum Rechten zu halten, und uns ein Rechtstag ansetzen, dann wir In unberechtiget nit wellen laßen. Stat uns gut Willens zu verdienen. Datum Fritags vor trium regum Anno ꝛc. XXVII. (T. Mißiv.-Buch. Q. Pag. 148.)

Den frommen, fürsichtigen, wysen Schultheiß und Rat zu Lucern.

Scheltungen um Glaubensansichten fielen damals häufig vor, hüben wie drüben. Die Vorstehende scheint durch den instruktionsmäßigen Wegritt der bernischen Gesandten, als die Tagsatzung in Luzern die Wünsche ihrer Obern in Betreff der Badenerdisputationsacten von der Hand gewiesen, veranlaßt worden zu sein. (Allg. eidg. Absch. Z. 38.) — Ob und wie Jost Köchli bestraft wurde, ist aus den hiesigen Acten nicht zu ersehen; jedenfalls konnte er schon einige Monate später in Bern erscheinen, um Vermögensangelegenheiten seiner Schwester Martha, Franz Armbrosters Wittwe, ins Reine zu bringen. Sebastian von Diesbach aber trat bekanntlich nach seiner Entsetzung von der Schultheißenwürde im J. 1533 zum katholischen Glauben zurück.

1527. Januarii 9. **R. u. B.**

Disputatz zu Baden.

Lutzern, Uri, Schwytz, Underwalden, ob und nid, Zug, Glarus, Basel, Fryburg, Solothurn, Schaffhusen, Appenzell.

Unser früntlich willig Dienst, sampt was wir Eren Liebs und Guts vermögen, zuvor, fromm, fürsichtig, ersam, wys, insonders guten Fründ und getrüwen, lieben Eidgnoßen! Wiewol wir, üwers Wüßens, uf mengen hievor gehaltnen Tagleistungen begert, uns ein Originalbuch der Disputation zu Baden zu behendigen, dadurch wir derselben Handlung erinnert, hat doch Sölichs uns nit mögen verlangen, des wir uns nit versechen, so verr wir unserer mercklicher, großer Notturft nach uns erlütert haben, wann uns dern Büchern dheins inhendig möcht werden, bi sölicher Handlung nit ze sitzen, und unsern gesandten Ratzboten bevolchen, sich des genzlichen zu müßigen, und unsers Theils darin nützit ze handlen, und darneben usdrucklich vorbehept, was durch ander üwer und unser lieb Eidgnoßen in sölichem Handel fürgenomen, geratschlaget und beschloßen wurde, daß wir darin unvergriffen sin söllten, — das doch nit so vil hat mögen erschießen, dann daß wir Landmers wys vernommen, wie die Bücher bemelter Disputatz mit einer Vor- und Beschluß Red in Truck komen und großer Zal usgan söllten und wurden, darin wir dann vermeldet, als ob wir darzu verwilliget, das sich doch mit dheinem warem Schin erfinden wirt; uß welichen gnugsamen Ursachen wir bewegt, nechster Tagleistung zu Lutzern unsern Ratzboten in Bevelch ze geben, und in ir Instruction ze stellen nachvolgende Meinung, dem ist also: Sidmal uns deren Originalbücher, wie die zu Baden uf der Disputatz in Gschrift verfaßet, nach mannigfaltiger Werbung dheins mögen werden, daß wir uns endlichen entschloßen habind, daß wir von sölicher Vordrung stan, und dheiner Gestalt weder mit Namen noch Zal darinn bemeldet, noch sunst einichs Wegs angezogen söllen werden, angesechen, daß wir fürnemlich Inhalt der Vor- und Beschluß-Red ouch des Houpthandels nit erlernet; wann aber Ir, ouch ander üwer und unser lieb Eidgnoßen, so sölich Bücher sampt der zugethanen Vor- und Nach-Red, (darinn wir vermeldet) je in Truck usgan und spreiten laßen, daß Sölichs uns unvergrifenlich bescheche, und die Örter, so sich des undernom-

men, mit usdruckten Namen sich in sölichen truckten Büchern benamseten; so nun Sölichs nit mögen erstattet werden, dann das Ir, ouch ander üwer und unser lieb Eidgnoßen, uns in sölicher Handlung ze vergrifen understandint, und stäts Willens siend, haben wir (nit ane Ursach) unsern Poten in Bevelch geben ze verriten, und gänzlichen sich des Handels und Anderer ze müßigen, doch nit der Meinung, daß wir darumb die geschwornen Pünd nit halten, und uns von Üch ze sündern understandint, sonders allein us obbemeldter Ursach, dann wir je unverrucktes Willens sind, die Pünd, vermög Brief und Siglen, dapferlich, (als frommen, dapfern Eidgnoßen zustat) an Üch und andern üwern und unsern lieben Eidgnossen trüwlich ze halten. So Ir aber, Inhalt nechsten Abscheids zu Lutzern, uns wyter und trungenlichen ersucht habind, mit Fürhalt der Pünden, förglicher Löufen und anderer Sachen, söllend Ir ungezwifelter Hoffnung sin, daß wir die geschwornen Pünd (als oblut) dheiner Gestalt understan ze schwechen, noch darvon abzetreten, ist uns ouch Sölichs nie in Gedanck, noch in unser Fürnemen komen. Und haben uns hieruf endlich entschloßen, wann Ir sampt andern üwern und unsern lieben Eidgnoßen je Willens sind, die Disputatz uszelaßen gan, daß Sölich beschech ane einiche Vor- noch Beschlußred, ouch darin Niemands geschmüzt, gescholten, geketzert, Recht old Unrecht geben, noch anzogen werd, sin Sach erhalten, gewunnen, noch undergelegen und verloren haben, sonders allein wie die Disputatz zu Baden ergangen und in Geschrift verfaßet worden, ane einiche Endrung, Mindrung, Verbeßrung, Von- noch Zuthun einiches Buchstaben, Worts old Sentenz, als das in Bysin der zwölf Orten Botschaften zu Baden allersidt verhandlet worden, und das darvor gemeiner Christenheit zu Guten und Erhaltung christenlichen Gloubens, Fridens und Einigkeit angesechen ist. Wann dann sölliche Disputatz in Truck dergestalt usgat, wellen wir uns darwider nit stellen, sonders bereits Willens uns darin vermelden laßen, dabi sitzen, unsern Ratschlag geben, und alles das thun, so die Notturft und Gepürlichkeit in

Sölichem erhöuscht. Wann aber je das nit möcht beschechen, wellen wir uns erlütert haben, daß wir uns zu Tagen und sunst der Sach nützit beladen, sonders dermaß und wys widerschriben, old in Truck Menglichen underrichten, daß sölich Bücher ane unsern Gunst, Wüßen und Verwilligung usgangangen siend, — sunst in andern Händeln, gemeiner Eidtgnoßschaft Rat Wäsen und Zuvall berürend, ungesündert beliben. Dise unsre Meinung und Entschluß haben wir Üch, ouch andern üwern und unsern lieben Eidgnoßen zugeschriben, und unsern Boten in Bevelch geben, uf nechsten Tag zu Baden fürzetragen. Das wellend von uns bester Meinung (als es ouch beschicht), vermerken, und üwer schriftlich gütig Antwurt bi disem unserm harumb allein gesandten Boten überschicken, uns fürer hierin wüßen ze halten. Hiemit sye der Frid Gottes mit Üch und uns Allen! Datum 9. Januarij 1527. (T. Mißiv.-Buch. Q. S. 152.)

Bern mochte einsehen, daß es zu weit gegangen, als es vom Streite um den Druck der Badenerdisputationsakten Veranlassung genommen, seinen Miteidgenossen grollend den Rücken zu kehren. Es ließ sich demnach zur Milderung seines kürzlich in Luzern abgegebenen Ultimatums herbei, und ermöglichte damit ein fortgesetztes Erscheinen auf den eidgenössischen Tagen.

1527. Sonntag, X. Februarii. **R.** u. **B.**

Tagsatzung, Zürich wegen.

Unser früntlich willig Dienst, sampt was wir Eren Liebs und Guts vermögen, zuvor, fromm, fürsichtig, wys, insonders guten Fründ und getrüwen, lieben Eydgnoßen! Als wir unser Ratzboten, so mit den Üwern bi unsern lieben Eydgnoßen (in) Zürich uf ir Beschribung gewäsen, ouch ir Widerbringen, in Gschrift und mundlich, eigentlich verhört, verstanden und Gelegenheit der Sach ermäßen, haben wir uns früntlicher Underhandlung mit Üch und Andern, so nechst (in) Zürich gewäsen, ze undernemen begäben, dadurch ein lobliche Eydgnoßschaft widerumb geeint und zu früntlicher brüderlicher

Archiv

des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern.

III. Band. — III. Heft.

Der Druck des 4ten Heftes, welches den 3ten Band schließen wird und welchem Haupttitel und Hauptregister beigegeben werden, hat bereits begonnen.

Archiv

des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern.

III. Band. III. Heft.

Bern, 1857.
Stämpflische Buchdruckerei.
(G. Hünerwadel).

Inhaltsverzeichniß

zu Bd. III. Heft III.

	Seite.
Eröffnungsrede bei der Hauptversammlung des hist. Vereins den 24. Brachmonat 1856, von L. Lauterburg	1—17
Alterthümer von Wangen bei Bern, von A. Jahn .	18—20
Ueber die tiefern Ursachen des Burgunder- und Schwabenkrieges und Berns nationale Stellung in denselben als Einleitung zum erstmaligen Abdrucke des neu aufgefundenen Mannschaftsrodels der Berner im Schwabenkriege, von B. Hidber . . .	21—115
Protokoll der Hauptversammlung des hist. Vereins, vom 24. Brachmonat 1856	116—119
Verzeichniß der Mitglieder	120—122
Bücherverzeichniß des hist. Vereins . . .	123—128

Quellen zur Kirchenreform in Bern, von M. v. Stürler 177—240

Eröffnungsrede

bei der

Hauptversammlung des historischen Vereins

des

Kantons Bern

den 24. Brachmonat 1856

von

Ludwig Lauterburg, Großrath,
Präsidenten des Vereins.

Da nach unsern Statuten die jährlichen Hauptversammlungen abwechselnd je das eine Jahr zu Bern, das andere an einem andern Orte des Kantons stattfinden sollen, die dießjährige Zusammenkunft aber in Abweichung von dieser wohl motivirten Bestimmung wieder in Bern abgehalten wird, so fühle ich mich zu einer kurzen Rechtfertigung dieser Anordnung vor Allem aus verpflichtet. Die Vorsteherschaft ging nämlich bei der Festsetzung des Ortes der Hauptversammlung von der Ansicht aus, daß ihr besonderer Zweck die Theilnahme einer möglichst großen Mitgliederzahl verlange, daher der Versammlungsort so gewählt werde, daß diese Voraussetzung mehr oder weniger in Erfüllung gehen könne. Da Thun vor zwei Jahren berücksichtigt worden war, so wandten wir uns an Mitglieder von Biel und Burgdorf; übereinstimmend wurde uns für einen zahlreichen Besuch keine günstige Aussicht eröffnet, wohl aber

die Hoffnung für die Zukunft ausgesprochen, daß die Eisenbahnen beitragen werden, das Alterniren der Zusammenkünfte auf eine ihrem Zwecke entsprechende Weise zu ermöglichen. Bei solcher Sachlage nahm dann die Vorsteherschaft keinen Anstand, den Verein für dieses Jahr wieder nach Bern zusammenzurufen, wo aus natürlichen Gründen die Theilnahme eine allseitigere sein kann. Ich heiße Sie, hochgeehrte Herren, hiermit herzlich willkommen und wünsche, daß Ihnen die heutige Versammlung dasjenige Maaß geistigen Gewinnes gewähren möge, welches in ihrer Bestimmung liegt.

Unsere Hauptversammlungen schließen jeweilen ein Vereinsjahr und beginnen daher selbstverständlich mit einem Rückblicke auf die Thätigkeit und die Entwicklung unserer Vereinigung in dem verflossenen Zeitabschnitte. Stehen auch unbestritten unsere Leistungen denjenigen einiger Schwestergesellschaften unsers Vaterlandes nach sowohl in Betreff der Fruchtbarkeit als hinsichtlich des Werthes der wissenschaftlichen Resultate, so können wir gleichwohl nicht ohne Befriedigung in unsere Vergangenheit zurückschauen, denn wie schon die äußere Theilnahme der Mitglieder von dem erfreulichen Interesse an den Bestrebungen des Vereines Kunde gab, so zeugte besonders die hervorgetretene eigene Bethätigung für die nicht geringe Lebenswärme, welche unsern Kreis durchdrang. Nachdem eine im Verhältnisse zu früherer Betheiligung ungewöhnliche Zahl unserer Mitglieder dem Jahresfeste der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft in Solothurn, der Bundesstadt der großen Vereinigung, am 21. und 22. August beigewohnt, für den stattlichen Zuzug lebhafte Anerkennung gefunden, selbst aber nachhaltig freundliche und belehrende Eindrücke in dem Umgange mit unsern eidgenössischen Geschichtsfreunden, unter welchen mehrere Säulen und Zierden der vaterländischen Forschung sich befanden, gesammelt hatte, begannen am 30. Oktober unsere regelmäßigen Zusammenkünfte. Im Ganzen wurden zehn ordentliche und außerordentliche Versammlungen abgehalten, die durchschnittlich von 19 Mitgliedern und 3 Hospitanten besucht waren. Das Maximum der Anwesenden

war 24 Mitglieder und 9 Hospitanten, das Minimum betrug 14 Mitglieder; die äußere Theilnahme war daher noch lebendiger als im vorigen Jahre.

Während nur vier Mitglieder ihren Austritt erklärten, die Herren Pfarrer Rüetschi in Kirchberg, der seither verstorbene Apotheker Studer, Vater, Lehrer Rode in Biel und Notar Müller in Nidau, so traten dagegen dem Vereine zehn neue bei, nämlich die Herren Steinlen, Lehrer an der Sekundar-Mädchenschule der Stadt Bern, Howald, Stud. Jur., Schenk, Regierungsrath, Simon, Fürsprech, Dr. Jur., Berchtold von Mülinen allié Gurowsky, Guldi, Pfarrer in Worb, Müller, Apotheker, Hagen, Professor, Weber, Stud. Jur., und Nast, Musiklehrer; — ein Zuwachs von geistigen Kräften, über den wir uns innig freuen können.

Die größern Vorträge und die kleinern Mittheilungen, welche den Stoff zu unsern Sitzungen bildeten, gehörten den verschiedensten Epochen der Geschichte an, sämmtlich mit geringer Ausnahme aus dem Gebiete der schweizerischen. Der bereits im letzten Jahresberichte erwähnte Aufsatz des Herrn Pfarrer Leibundgut über einen uralten Kultus, der aus Vorderasien nach Süd- und Mitteleuropa herübergedrungen war, gab nochmals Veranlassung zu einer eingehenden Erörterung, als die Frage sich erhob, ob die fleißige Arbeit in dem Archive Platz finden könne. Die Vorsteherschaft, obgleich nach den Statuten kompetent über die Aufnahme des Stoffes in dasselbe zu entscheiden, ließ gerne den Verein darüber einen Beschluß fassen, um seinen Willen zu vernehmen, wie es mit dem Abdrucke abstrakter, der einheimischen Geschichte und Alterthumskunde mehr oder weniger fremden Arbeiten gehalten werden solle. Mit Beziehung auf den Zweck des Vereins und auf unsere beschränkten finanziellen Kräfte, welche auf Berücksichtigung näher liegender Behandlungsgegenstände dringen, wurde die Frage des Abdruckes im Archive einmüthig verneint und damit für die Zukunft gewissermaßen Weisung ertheilt. — Auch antiquarisch aber zugleich spezifisch vaterländisch war die Arbeit, welche Hr. A. Jahn dem Vereine vortrug. Sie hatte

die kulturhistorische Bedeutung der helvetischen Alterthümer zunächst des Kantons Bern zum Gegenstande und erhielt dadurch ein noch größeres Interesse, daß Hr. Jahn ihre Lektüre mit Vorlegung sorgfältig ausgeführter Abbildungen begleitete und in der folgenden Sitzung seine schöne Sammlung antiquarischer Gegenstände aus der keltischen Vorzeit Helvetiens vorwies. Den gleichen Abend beehrte uns Hr. Nationalrath Schaufelbühl mit seiner Anwesenheit, wobei er mehrere Stücke seiner aus Funden in der Umgegend von Windisch gebildeten ausgezeichneten Gemmensammlung vorzuzeigen die Gefälligkeit hatte. — Der bernischen Geschichte ausschließlich gehörten die Mittheilungen an, welche Hr. Jahn aus seiner unter der Presse befindlichen Chronik des Kantons Bern machte, ferner die Erläuterungen, welche Hr. Lehrer Hidber über die Entstehung des Stadtnamens von Bern gab, wobei er sich der Ansicht anschloß, die denselben von *Verona* herleitet, dessen Namen verdeutscht der Zähringer als Andenken an die frühern Besitzungen in Italien auf die neue an der Aare übertrug, — die Vorlesung des Abschnitts aus von Rodts handschriftlich vorhandenen, leider nicht vollständig ausgearbeiteten Darstellung der Geschichte der Zunft von Kaufleuten, der von der Markt- und Handelspolizei handelt, welche ihr gesetzlich bis zur Revolution von 1798 zustand, endlich die neue Bearbeitung des Lebens und Wirkens von Dekan Hummel, die Hr. Wilhelm Fetscherin in anerkennenswerther Weise unternahm, um dem Wunsche des Vorstandes nachzukommen, der dem ersten Neujahrsblatte unsers Vereins die Biographie dieses in mehrfacher Beziehung hervorragenden Mannes, dessen Lebensbild so belehrende Einblicke namentlich in die Cultur- und Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts gewährt, einzuverleiben gedachte. Als Ergänzung zu demselben las Hr. Fetscherin in einer spätern Sitzung „Momente aus der letzten Krankheit des Dekans Hummel" vor nach der Abschrift eines unter den Manuscripten der Zürcher Stadtbibliothek befindlichen Aufsatzes. — In die mittelalterliche Zeit Berns versetzten uns

die durch Gefälligkeit des Hrn. Regierungspräsidenten Blösch vorgelegten Jahrzeitbücher von Jegistorf, Oberbalm, Sigriswyl, Pieterlen und Biel, welche der mit der Herausgabe des codex diplomaticus bernensis beschäftigten Staatskommission zur Einsicht zugesandt worden waren, — und die Lektüre des in der neu gegründeten Zeitschrift für deutsche Alterthumskunde, der Germania, abgedruckten Briefes unsers um die Erforschung der ältern bernischen Geschichtsquellen so hochverdienten Staatsschreibers von Stürler, der endlich den, wie ich glaube, unumstößlichen Nachweis zu leisten vermochte, daß der berühmte Fabeldichter Ulrich Boner, Verfasser des Edelsteins, wirklich aus Bern gebürtig gewesen sei. — Unsere sonst so friedlichen Gefühle geriethen einmal vorübergehend in kriegerische Wallung, als Hr. Oberst Knechtenhofer zwei alte Thunerpanner, von denen das eine bei Dornach geflattert hatte, in einer unserer Vereinssitzungen entrollte; mit denselben wies er einen gleichfalls im Stadtarchive von Thun aufbewahrten Knochen seines Schutzpatrons, des heiligen Mauritius, vor, nebst noch einigen andern ihm selbst gehörenden Antiquitäten. — Die beiden bedeutendsten Leistungen aber, welche, jede in je drei Sitzungen, unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade fesseln mußten, waren der Neuzeit entnommen, beide den Beziehungen zum mächtigen Nachbarstaate, die eine mit dem Ausgangspunkte der ersten Revolution, die andere mit dem Mittelpunkte Napoleon Bonaparte. Hr. Carl Morel führte uns in seiner Arbeit über „die Schweizerregimenter in Frankreich vom Ausbruche der französischen Revolution bis zum Dekrete des 20. August 1792" einen der wichtigsten Abschnitte aus der Geschichte des ausländischen Kriegsdienstes vor Augen, wobei sowohl die Beziehungen zu dem großartigen Drama der französischen Revolution als zu der ihrem Untergange entgegenwankenden alten Eidgenossenschaft in ebenso ergreifender als lehrreicher Weise hervortraten. Dem Verfasser gebührt das Verdienst, zuerst eine zusammenhängende, auf Benutzung der offiziellen Aktenstücke und der gedruckten Hauptquellen sich stützende, aus-

führliche, pragmatische Darstellung jener für den Schweizernamen theils so ehrenvollen, theils so schmählichen militärischen Verhältnisse geliefert zu haben. Wir standen auf einem durch diese Schilderungen vorbereiteten Boden, als Herr von Mülinen uns zur Betrachtung einer Episode aus der Lebensgeschichte jenes Mannes einlud, der, obwohl selbst ein Sohn der Revolution, auf ihre Trümmer den Thron seiner Herrschaft gründete. Der Schlußakt der Geschichte der französischen Schweizerregimenter zeigte uns bereits, wie das vaterländische Staatsgebäude vorzüglich durch Erlöschen der eigenen Lebenswärme, dann aber zuletzt noch durch die Machinationen des revolutionspropagandistischen Nachbarlandes unterhöhlt und morsch geworden war; die Vorträge des Hrn. von Mülinen führten uns seinem Falle noch näher, ja so nahe, daß wir schon aus der Tiefe das unheimliche Krachen, den Vorboten des Einsturzes, vernahmen. In einer, ich darf wohl sagen, den Gegenstand erschöpfenden Beschreibung der Reise des Generals Bonaparte von Mailand nach Rastatt durch die Schweiz im November 1797 machte uns der Verfasser mit allen Einzelheiten, die sich an diese denkwürdige Reise knüpfen, bekannt, soweit sie aus Staatsarchiven und veröffentlichten Druckschriften und Privatberichten ermittelt werden konnten. Sie war ein politisches Ereigniß; wie tief sie aber gewirkt und welch' innigen Zusammenhang mit dem bald darauf folgenden Ausbruche der Gährung und mit dem Betreten des schweizerischen Bodens durch eine französische Armee sie gehabt haben mag, diese Frage wird ein unerklärtes Geheimniß bleiben, denn geheimnißvoll war der Mann, der durch das gährende Volk fuhr, von den Einen abgöttisch verehrt, von den Andern mit Mißtrauen und argwöhnischer Besorgniß angeschaut. Wohl aber gebührt der vorgelegten Arbeit die ungetheilteste Anerkennung dafür, daß sie manche Punkte des interessanten Gemäldes, die bisher dunkel blieben, erhellte, irrige Voraussetzungen und Angaben berichtigte, vorsichtig aus dem Gewirre einander widerstreitender Behauptungen und Erzählungen das einzig Wahre oder Wahrscheinliche heraushob.

Bern wurde durch die Reise Bonapartes tief berührt; es muß uns daher doppelt freuen, daß in unserm Vereine die erste umfassende Bearbeitung dieses Gegenstandes hervorgetreten ist.

Dieser Ueberblick der in den Sitzungen zu Tage getretenen wissenschaftlichen Thätigkeit führt mich von selbst zu den zwei Publikationen unsers Vereins, zu dem Archive und dem Neujahrsblatte. Seit der vorjährigen Hauptversammlung sind zwei Hefte des Archivs im Drucke erschienen; über die Theilung des darin aufzunehmenden Stoffes gibt theils das Protokoll der Hauptversammlung, theils das Vorwort zum dritten Band der Abhandlungen oder ersten des Archivs die erforderliche Erläuterung. Die größern Aufsätze waren sämmtlich vor dem Abdrucke in den Sitzungen gelesen worden. Möchte die Absicht, welche bei der Umgestaltung dieses Vereinsorgans ebenfalls obwaltete, die Mitwirkung derjenigen Mitglieder, welche nur kürzere Mittheilungen zu machen im Falle sind, zu erzielen, mehr und mehr in Erfüllung gehen. Mit dem Kleinern beginne, wer Größeres anstrebt; denn ohne Versuche und Uebung gewinnt Keiner die Kraft, die er für die schwierigere Forschung bedarf; aber mit jedem Versuche und jeder Uebung steigert sich die Lust und das Vermögen; dieß ist der Segen, den die geistige Arbeit gewährt. Die in der zweiten Abtheilung der Hefte begonnene Veröffentlichung der Quellen zur Geschichte der Kirchenreform in Bern haben wir der freundlichen Mithülfe des Hrn. Staatsschreibers von Stürler zu verdanken, die wir um so mehr anzuerkennen haben, als derselbe nicht Mitglied unsers Vereines ist, gleichwohl aber seine werthvolle Arbeit aufs zuvorkommendste zu unserer Benutzung übergeben hat. — Die Herausgabe des Neujahrblattes, über dessen Entstehung und Stellung sein Vorwort einläßlich sich ausspricht, hatte einen ziemlich befriedigenden Erfolg. Der Buchhändler, welcher den Verlag desselben unter Bedingungen übernahm, durch welche unserer Kasse keine Opfer auffielen, wohl aber zu Handen des Verfassers und des mit den historischen Gesellschaften waltenden Tauschverkehrs eine Anzahl Exemplare zur Verfügung gestellt

wurden, hat zwar noch keine „glänzenden Geschäfte" gemacht, ist aber doch vor Schaden bewahrt geblieben und sieht mit Hoffnung der Zukunft entgegen, in welcher das Unternehmen, welches vielfältig freundliche Aufnahme fand, sich immer mehr Bahn brechen werde. Die uneigennützige Theilnahme der Künstlergesellschaft hat dasselbe wesentlich gefördert; möchte sie uns stets treu bleiben und manche schöne Blume und Frucht aus diesem reinen Bunde der Wissenschaft und Kunst zur Ehre des Bernernamens und zu unserer eigenen Erhebung und Belehrung hervorgehen! Ob das Unternehmen fortgesetzt werden solle, — welche Frage die letzte Hauptversammlung sich für die gegenwärtige vorbehielt — kann bei solcher Sachlage kaum zweifelhaft sein; auch wird uns durch den heutigen Hauptvortrag bereits der Stoff für das nächste Neujahrsblatt geboten; der Entscheid über Leben oder Tod des begonnenen Unternehmens wird bald gefaßt sein.

Ich würde in der Darstellung des in unserm Kreise herrschenden wissenschaftlichen Lebens eine nicht unwesentliche Lücke veranlassen, wenn ich die Herausgabe des Berner Taschenbuches stillschweigend überginge. Ist dieselbe auch meine Privatangelegenheit, so sind doch die meisten Mitarbeiter Glieder unsers Vereines, und die Mittheilung der wissenschaftlichen Resultate ihrer Forschung vor dem größern Kreise der Gebildeten überhaupt ist eine Lebensäußerung, die mit den Bestrebungen unsers Vereines in innigem Zusammenhange steht. Die sehr günstige Aufnahme, deren das Taschenbuch sich zu erfreuen hat, ist eine Anerkennung, welche auch unserm Vereine zukommt, als dem Heerde, wo die Flamme der historischen vaterländischen Forschung genährt wird.

Endlich soll ich noch einer Leistung gedenken, deren Ergebniß hier vorliegt. Auf den Wunsch der Vorsteherschaft übernahm Hr. Hidber die Anfertigung eines genauen Registers zu den zwei erschienenen Jahrgängen der historischen Zeitung. Mit dieser zeitraubenden Arbeit erweist derselbe dem Geschichtsfreunde den bedeutenden Dienst, die vielen werthvollen Mittheilungen, welche darin zerstreut sind,

für die Benutzung zugänglicher zu machen, das Nachschlagen in hohem Grade zu erleichtern. Die Kosten des Druckes hat bereitwillig der Vorstand der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft auf ihre Rechnung übernommen, da von ihr die Herausgabe der Zeitung besorgt wurde; wir aber freuen uns, daß die verdienstliche Arbeit aus der Mitte unsers Vereines hervorging.

Was den Austausch unserer Vereinsschriften mit denjenigen schweizerischer und ausländischer historischer Gesellschaften betrifft, so hatte er seinen regelmäßigen Gang. Eine besondere Controlle über das Eingehen und Versenden der Druckschriften wurde eingerichtet; in dem dritten Hefte des Archivs wird das Verzeichniß unserer Bibliothek mitgetheilt werden, die nun in einem Schranke in diesem unserm gewöhnlichen Versammlungshause zu leichterer Benutzung der Mitglieder aufgestellt ist. Ueber den Bestand der Kasse wird Hr. alt-Dekan Flügel als Kassier durch Vorlage der Jahresrechnung referiren. Mit derselben im Zusammenhange stehen die Anträge, welche die Vorsteherschaft in Bezug auf Erhöhung des Jahresbeitrags und auf Herausgabe des Archivs auf eigene Rechnung Ihnen vorzulegen die Ehre haben wird. Die Motivirung derselben wird Ihnen klar machen, daß das finanzielle Interesse sowohl der Kasse als der Mitglieder ihre Annahme sehr empfiehlt.

Nachdem ich nun meinen Geschäftsbericht vollendet habe, werden Sie mir wohl gestatten, daß ich noch für einige Augenblicke Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen darf. Es geschieht dieß, um in kurzen Zügen auf die schöne Aufgabe unsers Vereins hinzuweisen, uns durch die Erinnerung daran zu erneutem Eifer in ihrer Erfassung und Betreibung zu kräftigen und die Mehrung solchen Sinnes energischer, als es bisher der Fall war, in weitern Kreisen zu fördern. — Als es sich um die Bestimmung des Ortes der Hauptversammlung handelte, schrieb uns ein in der Geschichtsforschung mit schönem Erfolge thätiges Mitglied Folgendes: „Der historische „Sinn ist hier so gering, daß ich nicht weiß, auf welche Weise

„man denselben beleben könnte. Das Materielle absorbirt „Alles. Die Einen richten alles ihr Denken und Trachten „auf Schacher und Handel, Gewerb und Erwerb; die Andern „handeln und schachern, gewerben und erwerben, um in sinn„lichem Genusse wieder Alles zu verprassen; die Uebrigen sind „indifferent, für Kunst und Wissenschaft ohne Gefühl; statt „darnach zu streben, sollte man ihnen nachlaufen, — sie sind „zu vornehm." Meine Herren! Das sind bedeutsame Worte; sie sind um so gewichtiger, als die Schilderung nicht nur bloß auf die betreffende Lokalität paßt, sondern wahr ist auch für andere Orte, namentlich für Bern. Die Hauptstadt, schon in Folge der Concentration der höhern Bildungs- und Unterrichtsanstalten in ihren Mauern, dann aber auch durch ihre sozialen und politischen Verhältnisse berufen, die geistige Leuchte für unser engeres Vaterland zu sein, sie gibt sich ebenfalls mehr und mehr jener Richtung hin, welche den Zweck des Daseins entweder in das Anhäufen klingender Münze setzt oder doch in ihren Besitz zur Befriedigung leiblicher Genüsse. Bern hatte von jeher nur vorübergehend eine wissenschaftliche Physiognomie, wenn ausgezeichnete Gelehrte die gebildeten Stände zu sammeln und anzuregen verstanden oder wenn Reorganisationen der wissenschaftlichen Anstalten in der ersten Zeit des neuen Bestandes frisches Leben erzeugten; in der Zwischenzeit war es ein still gewährtes Privilegium Einzelner sich mit wissenschaftlichen Forschungen abzugeben und die Resultate meist zum Schaden der Verleger zu veröffentlichen. Das Rippen an dem Kelche der sehr oft den Sinn für ernstere, gediegenere Lektüre tödtenden sogenannten schönen Literatur, was man in Salons häufig wahrnehmen kann, wird wohl Niemand für ein Zeichen wissenschaftlichen Geistes erklären dürfen. In neuster Zeit gesellt sich nun zu der seit Langem eingewurzelten geistigen Abzehrung jenes Fieber, welches, wie unser Correspondent aus dem Leben heraus urtheilt, durch das unverwandte Denken und Trachten auf Schacher und Handel, Gewerb und Erwerb erzeugt und genährt wird. Das erste Auftreten dieser Krankheitsform hat unter uns begonnen; sie

entwickelt sich zusehends, hat aber noch nicht jene Intensität erreicht, die jegliches Gegenmittel von vornherein als unfruchtbar und unzulänglich erscheinen ließe. Es ist noch Zeit dem eindringenden neuen Uebel einen Damm entgegenzusetzen; nicht daß er es abhalten, aber doch in seiner Wirkung und Verbreitung hemmen könnte. Ist es vor Allem aus die Aufgabe des religiösen Wirkens das Ueberfluthen der sinnlichen Begehrlichkeit im Menschen zu zügeln und ihn seiner idealen Bestimmung möglichst bewußt werden zu lassen, so ist dann auch den schönen Künsten und der Wissenschaft das hehre Ziel gesetzt, dieses Werk der Vergeistigung der menschlichen Natur fördern zu helfen. Unter den wissenschaftlichen Disciplinen, welche zu solcher Aufgabe berufen sind, nimmt aber unbestritten die Geschichte eine der hervorragendsten Stellen ein, und dadurch erhält ein Verein, welcher ihr Studium und die Verbreitung ihrer Kenntniß sich zum Zwecke seiner Thätigkeit setzt, eine so hohe Bedeutung unter den geistigen Culturbestrebungen.

Wie der Mensch die Krone der Schöpfung ist, so ist das Studium der Geschichte der Menschheit die erhebendste und belehrendste geistige Beschäftigung. Herrlich ist die Offenbarung Gottes in der Natur, aber herrlicher noch ist sein Walten in der Geschichte des menschlichen Geschlechtes. Das menschliche Leben in allen Formen seines Werdens, Seins und Vergehens bildet den unendlich reichen Inhalt derjenigen Wissenschaft, welche für das geheimnißvolle Getriebe des Lebens das Verständniß an die Hand gibt; denn die Geschichte spiegelt das Leben ab, fixirt es und läßt den Zusammenhang aller Dinge erkennen, soweit dieß dem menschlichen Auge möglich sein kann. Darum nennt schon Diodor aus Sicilien die Historiker „Diener der göttlichen Vorsehung," weil sie die Erkenntniß ihres Waltens unter dem Menschengeschlechte vermitteln. Die Wichtigkeit solcher Aufgabe begründet aber für den Geschichtsforscher die heilige Pflicht, nur Wahrheit zu suchen und die erkannte Wahrheit darzustellen, denn die Geschichte ist Wahrheit. Von selbst führt dann diese Pflichterfüllung zu der einzig wahren Geschichtsbetrachtung hin, welche das Weltgesetz von

Ursache und Wirkung als die sprudelnde Quelle des geschichtlichen Lebens erkennt. Man muß den innern Zusammenhang der geschichtlichen Thatsachen, ihre naturgemäße Entwicklung, ihr organisches Leben zu ergründen suchen, wenn man die Wahrheit erkennen und finden will. Dann erst werden aber auch mit der richtigen Erkenntniß des Geschehenen die Schätze von Weisheit und Bildung, welche die Geschichtsbetrachtung in sich birgt, für den erschlossen, der sich ihr hingibt. Welche Fülle von großen Gedanken, Entwürfen, Gesinnungen und Thaten erblickt unser staunendes Auge, welches wunderbare Gewoge von scheußlicher Leidenschaft und erhabener Seelengröße stellen die menschlichen Schicksale dar, wie durchdringen sich Licht und Finsterniß in dem Bilde des menschlichen Lebens! Wer den Menschen verstehen will, der betrachte die Menschen auf dem Weltgemälde der Geschichte; dieses Anschauen lebendiger Tugendbilder adelt das Gefühl in der eigenen Brust, und das Brandmal der Verworfenheit erscheint als gewaltiger Warner vor gleichem Verfalle. Je mehr man den geschichtlichen Blick schärft durch das Eindringen in die innerste Natur der Verhältnisse, desto klarer wird die Erkenntniß, wie das Kleine und Große durch unsichtbare Fäden zusammenhängen, einander bedingen und der letzte Grund der Dinge ein göttlicher Weltplan ist. Darum kann Johann Georg Müller in seinen trefflichen „Briefen über das Studium der Wissenschaften besonders der Geschichte" mit Recht sagen: „die Geschichte ist das wahre Lehrbuch der Menschheit, und alle bürgerliche, häusliche und göttliche Weisheit liegt in ihr wie in der Schaale verborgen!

Ist das der reiche Gewinn, den wir aus einer richtigen Betrachtung der Geschichte überhaupt ziehen können, und muß daher ein jeder Gebildete, dessen Gedanken den engen Raum, der ihn begrenzt, und die kurze Spanne Zeit, in der er lebt, überfliegen, das Bedürfniß in sich fühlen, dieses Lehrbuch der Menschheit zu studiren, so wird ganz besonders die Geschichte des eigenen Vaterlandes den denkenden Menschen durch die innigeren Bande fesseln, die

ihn mit demselben verbinden. Je großartiger seine Geschichte aber ist, desto kräftiger wird die Liebe zu dem Vaterlande sich entfalten, und desto stärker das Verlangen entstehen, die Geschichte seiner Vergangenheit zu ergründen. Und wie bevorzugt fühlen wir, Schweizer, uns nicht in den Völkerreihen alter und neuer Zeit! Welche erhabene Schönheit des Landes und welche herrliche Thaten seiner Bewohner! Welcher Schmuck der Natur und welch' Adel der Gesinnung! Welcher Reiz für den Bürger die Geschichte einer solchen Heimat mit feuriger Liebe zu erforschen!

In welchem Maaße diese durch die Natur und die Volksgeschichte gegebene Anregung in früherer und neuerer Zeit auf die Betreibung ihres Studiums gewirkt hat, will ich jetzt nicht einläßlich erörtern; ich beschränke mich darauf an die Thatsache zu erinnern, daß der Reichthum an historischer Literatur groß ist, ein vollgültiges Zeugniß von dem wissenschaftlichen und vaterländischen Eifer, der sich diesem Gebiete des Wissens zugewandt hat. Frage ich aber nach dem Antheile, welchen Bern an diesem Streben der vaterländischen Geschichtsforschung genommen hat und noch nimmt, so wird mein Urtheil kaum sehr bestritten werden können, wenn es dahin sich ausspricht, daß Bern auf dem Arbeitsfelde der historischen Thätigkeit im Verhältnisse zu seiner Größe und zur Bedeutsamkeit der eigenen Geschichte nur schwach vertreten ist. Wenn nicht von dem Glanze des Verdienstes einzelner bernischer Geschichtsforscher Strahlen auf den Bernernamen überhaupt zurückfielen, so würde derselbe in dem historischen Gebiete in ziemliche Dunkelheit gehüllt sein, da der Einfluß Johannes Müllers, dieses Auferweckers der Liebe zum historischen Studium in unserm Vaterlande, unter den nüchternen, schwerbeweglichen, geistigem Schaffen und Ringen nicht mit Vorliebe sich hingebenden Bernernaturen viel geringere nachhaltige Wirkung äußerte als in andern Theilen der Schweiz.

Unter solchen Umständen muß die Bedeutung unserer Aufgabe wachsen und müssen wir mit größerer Anstrengung dem Zwecke unserer Vereinigung nachstreben, welcher in der thä-

tigen Belebung des Studiums der vaterländischen Geschichte, zumal der bernischen, und in der Verbreitung der gewonnenen Geschichtserkenntniß besteht. Wenn wir sehen, wie so ganz verschieden von den Völkern Griechenlands, bei denen die Kunde von der Geschichte ihrer Heimath von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzte, unter uns bei nicht minder großartigem Charakter der geschichtlichen Erlebnisse ein so geringes Maaß ihrer Kenntniß im Volke, selbst unter den Angesehenern und Gebildetern, verbreitet ist, so liegt darin ein mächtiger Ansporn zu eifrigerer Erfüllung unserer Aufgabe. Oder verhält es sich etwa nicht so? Enthält das historische Wissen, auch abgesehen von der großen Menge, selbst bei Manchen aus der gebildeten Gesellschaftsstufe etwa viel mehr als die oberflächlichste Kenntniß der Namen der hervorragendsten Männer im Felde und im Rathssaal und der entscheidensten Waffenthaten? Reisebeschreibungen, Romane, Börsenachrichten verdrängen leider bei zu Vielen die Lust zur vaterländischen Geschichte Die Gedanken eilen in die Ferne oder verlieren sich im Reiche der Phantasie oder drehen sich um Gewerb und Erwerb, aber sie versenken sich nicht in die mit dem edelsten Metalle angefüllten Schachte der einheimischen Landesgeschichte, um daraus heraufzuholen gereiftere Einsicht in das Wesen unsers Staates, in die Bedürfnisse unsers Volkes, Veredlung des Gefühls, Hebung der Thatkraft, Kräftigung der Vaterlandsliebe. Und doch sind gerade bei der republikanischen Staatsform die gründliche Kenntniß der Landesbedürfnisse, deren Kenntniß die Geschichte vermittelt, und die Liebe zum Vaterlande unerläßliche Bedingungen der öffentlichen Wohlfahrt. Wo nicht ein einzelner Wille herrscht, sondern die Souveränetät auf der Gesammtheit der Bürger beruht, da ist die Bildung und die Gesinnung des Einzelnen für das Gemeinwesen von ungleich größerer Wichtigkeit; wo Jeder mittelbar oder unmittelbar an den öffentlichen Angelegenheiten Antheil nehmen kann und theilweise muß, da ist die Frage nach der Geschichtskenntniß und nach dem Maaße der Vaterlandsliebe des Einzelnen keine müßige, sondern eine mit der Ent-

wicklung des allgemeinen Wohles eng verbundene Frage. Darum müssen wir so ernstlich bedauern, daß die Neigung zu geschichtlichen Studien so gering ist. Wären wohl in unserm politischen Leben so viele unreife Theorien und verunglückte Experimente, so viel unsicheres Herumtappen in allen Gebieten der Staatsverwaltung an der Tagesordnung gewesen, wenn die auf Erfahrung, das heißt, auf Geschichtskenntniß gestützte Einsicht, besonders unter den Angesehenern, verbreiteter gewesen wäre? Die Vergleichung schärft das Urtheil. Wie beschränkt muß aber ein Urtheil sein, welches aus Mangel an Kenntniß früherer Zustände nur nach dem kleinen Maaßstabe des eigenen, engsten Kreises sich bildet! — Nicht minder bedingt die Geschichtskenntniß den Grad der Vaterlandsliebe eines Volkes, nicht jener blinden Anhänglichkeit an die Scholle, sondern jener bewußten Vaterlandsliebe, welche kein Opfer scheut durch Werke des Gemeinsinns das öffentliche Wohl zu fördern, welche die Ehre des Landes hoch hält, die eigene mit dieser verknüpft weiß, sich als Mitgenoß an dem Besitzthum des Ruhmes fühlt, welches die Väter erwarben und zu treuer Obhut den spätern Geschlechtern hinterließen Solche reine, den Menschen läuternde, sich selbst verläugnende Vaterlandsliebe hat leider unter uns allzusehr jenem Schein von Vaterlandsliebe Platz gemacht, der entweder in bloßen schönen Worten besteht, die keine Thaten erzeugen, oder in einem todten Gewohnheitssinne sich äußert, der mit der thierischen Anhänglichkeit an den Grund und Boden verwandt ist. Das Eigenthümliche eines Volkes in religiöser, bürgerlicher und sozialer Beziehung bildet den Stoff, aus welchem eine schöpferische Vaterlandsliebe sich entwickelt; je tiefer daher jenes Eigenthümliche erkannt wird, desto stärker wird das Gefühl der Liebe zu dem Lande angeregt, und mit dieser Liebe wächst gleichzeitig die Luft, immer gründlicher die Geschichte der Heimat zu erforschen. So bedingen sich die Liebe zur Geschichte und die Liebe zum Vaterlande; diese Wahrheit wird durch das Leben und Wirken unserer bedeutendsten schweizerischen Geschichtschreiber bekräftigt.

Tritt nun zu der vorhandenen Lauheit in der Betreibung historischer Studien und zu der daraus sich ergebenden Geschichtsunkenntniß mit all ihren geschilderten Folgen noch jenes einseitige materielle Treiben und Drängen hinzu, dessen erste Stöße wir bereits zu empfinden haben, so wird die Entwicklung und der Einfluß der Vaterlandsliebe noch mehr geschwächt. Die Selbstsucht nimmt überhand, die Opferwilligkeit ab; der Verstand überwuchert das Gefühl, beherrscht es, statt es nur durch Weisheit zu zügeln, und erzeugt den Egoismus, der alle Verhältnisse durchdringt, die Gemüthlichkeit aus dem geselligen Leben verscheucht, die Thatkraft zwar steigert, aber nur zum Dienste einer materiellen Lebensrichtung. Desto dringender ergeht an uns der Ruf, nach unserm Vermögen und nach Maaßgabe unseres besondern Zweckes die geistigen Bestrebungen zu unterstützen, welche das Gleichgewicht zu den materiellen bilden müssen, — die Gleichgültigkeit gegen das Geschichtsstudium zu bekämpfen als einen wesentlichen Mangel an Bildung, als eine Quelle so vieler politischer und sozialer Sünden und als Ursache der Abnahme eines zu großen Thaten antreibenden Gemeingeistes. Lasset uns alle, eingedenk unserer selbsterwählten Aufgabe, mit der nachhaltigen Kraft einer wohl begründeten Ueberzeugung, wie wohlthätig die Pflege historischer Studien auf die Entwicklung des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens einwirke, ihrer Förderung obliegen, sei es, daß wir selbst die Geschichte zum Gegenstande wissenschaftlicher Bearbeitung machen oder daß wir als Geschichtsfreunde, wo immer die Gelegenheit sich bieten mag, die Liebe zu derselben bekennen und auch Andern einzupflanzen suchen. Wir erfüllen dadurch eine Bürgerpflicht gegen das Vaterland, indem wir zur allgemeineren Kenntniß jener einzig wahren Grundsätze und jener Tugenden beitragen, welche die Geschichte als Grundpfeiler des Volks- und Familienglücks hinstellt. Die Geschichte zeigt, wodurch ein Staat sich hebt und was ihn zum Falle bringt, sie lehrt, daß nicht das persönliche Interesse, nicht der Schacherſinn die letzte Bedingung der öffentlichen Wohlfahrt, die schützende Grundlage der staatlichen Ordnung ist,

sondern daß sie auf der Tugend des einzelnen Bürgers beruht; die Geschichte ist's, die den Weg zum wahren Fortschritt in der Cultur wie in der Politik weist.

Darum, meine verehrtesten Herren, halten wir stets unser Ziel unverrückt im Auge, rütteln wir die aus dem Schlafe auf, deren Lebensstellung es mit sich bringt, Beförderer der Liebe zur Geschichte sein zu können, rufen wir nach allen Seiten mit lauter Stimme, daß man die Zeit nicht verträume in den Alltäglichkeiten des Lebens, daß es in der Geistesbildung keinen Stillstand gebe, sondern nur Fortschritt oder Rückschritt, daß die Pflege wissenschaftlicher Thätigkeit daher eine Pflicht gegen sich selbst, die Pflege der Geschichte eine Pflicht gegen das herrliche Erbtheil unserer Väter seie, daß die Vaterlandsliebe ersterbe, wo das berechtigte Streben nach materieller Fortbildung in ungezügelten Erwerbs- und Schachergeist ausarte, daß ohne Gefahr für das gemeine Wesen das Naturgesetz für alle Staaten, das Gleichgewicht der verschiedenen Lebensrichtungen, nicht verletzt werden dürfe, dieses aber gegenwärtig bedroht sei durch das ungemessene Vordrängen der materiellen, daher für die Rechte des Geistes, des Gemüths und der Sitte Jeder einstehen müsse, der sein Land und sein Volk liebt, besonders der, welcher zu den Gebildeten sich zählt und als solcher ein Träger geistiger Kraft und wissenschaftlicher Erkenntniß sein will! Ja, laßt uns solche Mahner werden unter den Jungen und den Alten, laßt uns säen, sammeln, arbeiten in treuem, festgeschlossenem Verbande, dann erfüllen wir in Wahrheit unsere Aufgabe, dann dienen wir mit lohnendem Bewußtsein der Wissenschaft, unserem Volke und der Ehre des Vaterlandes! Das sei und bleibe unser Ziel!

Alterthümer von Wangen bei Bern.

Von A. Jahn.

Als im Jahr 1849 Hauptmann Schären zu Niederwangen sein oben im Dorfe, rechts an der Straße nach Freiburg, gelegenes Haus neu baute, stießen die Arbeiter in dem zwischen dem Hause und der Straße befindlichen Garten auf alte Gräber.

Nach Aussage des Obgenannten waren dieselben aus Tuffstein gemauert, mit Steinen bedeckt und reihenweise, in der Richtung nach Südost, angelegt. Die darin befindlichen Gerippe waren, wie es schien, schon früher einmal aus ihrer Ruhe aufgestört worden, da sie unordentlich dalagen, zum Beispiel: eines den Schädel zu den Füßen. Die Schädel, deren einer merkwürdig verzerrt war, zeigten wohlerhaltene Zähne; die Knochen waren von gewöhnlicher Größe. Mitausgegrabene Ziegelstücke wiesen eingedrückte Fußstapfen von Hausthieren, als: Hunden, Schweinen und Katzen. Von Fundstücken an Beigaben fanden sich vor: ein langes Lanzen- oder Spießeisen, ein angebliches Eseleisen, wahrscheinlich eines der kleinen antiken Hufeisen, ein feinkörniger schwarzer Wetzstein, in Form eines Trapezes, 1″ 4‴ lang, an der Basis 1″, oben 5‴ breit, in der Dicke 3‴ haltend, übrigens am schmalen Ende zum Tragen durchbohrt. Hierzu kam eine kleine, oval-schildförmige Bronzeplaque 1″ 5‴ lang, 8‴ breit, vermuthlich ein Zierbeschläge, welches auf der converen Vorderseite in Relief 6 Dreiecke mit 4 dazwischen gruppirten Lilienblumen darstellt. Letztere zwei Fundstücke erhielt Ref. von Arbeitern. Das Merkwürdigste aber war ein großes, in einem der Gräber gefundenes Stück eines römischen Mosaikbodens, worauf ein Löwe im Sprung dargestellt war. Leider wurde dieses Fundstück, ohne Zweifel ein zum Grabschmuck verwendetes Fragment eines zuvor schon zerstörten Mosaikbodens, von den Arbeitern zerschlagen. Zwei Fragmente davon, zur Randeinfassung gehörend, bewahrt Ref. als Geschenk von Hauptmann Schären. Die Würfel derselben, theils gelblich-

weiß auf dem Grund, theils dunkelfarbig in den Randornamenten, bestehen aus Kalkstein, und sind kleiner, auch besser polirt, als es bei den Mosaikfragmenten der Fall ist, die auf dem Kirchhofe des benachbarten Bümplitz (s. KB. 143) stets noch ausgegraben werden, und von welchen Ref. eines besitzt. Uebrigens muß noch bemerkt werden, daß man unfern von vorbeschriebenen Gräbern, die sich unter dem ganzen Garten hin zu ziehen schienen, in der Tiefe des Bodens auf eine Strecke Straßenpflaster und auf Grundmauern stieß, bei welchen Leistenziegelfragmente und Stücke von angeschmolzenem, grünem, dickem Glas vorkamen.

Aufmerksam gemacht durch obige Entdeckungen, untersuchte Ref. im Herbst 1850 das westlich an den Garten anstoßende Terrain. Man fand dabei: vorerst, hart an der Straße, Schutt von Mauerwerk in größern und kleinern Kieselsteinen, mitunter Stücke von römischen Leistenziegeln; sodann näher gegen das Haus und den Garten hin, eine starke Grundmauer, parallel mit der Straße laufend, aus Tuffblöcken und Bruchgestein von Kieseln und Fündlingen mit vielem und hartem Kalk gemauert; endlich, weiter aufwärts, gegen das Pflanzland vor dem Hause, 3′ tief, ein gemauertes Grab, in der Richtung gegen Süd-Ost, 1′ breit und 2′ tief, mit kleinen Tuffsteinquadern angelegt, am Boden mit 1″ dicken viereckigen Ziegelplättchen belegt, im Innern mit Erde und mit spärlichen Knochenresten gefüllt, darüber eine Lage Kalk und eine Menge von Kieseln und Bruchsteinen von Gneis und Granit, zum Theil, wie es schien, von zerstörtem Mauerwerk. Von gefundenen Einzelheiten sind zu bemerken: ein Ziegelstück mit Klauenabdruck, ein Fragment eines Hufeisens, Beides von der vorbeschriebenen Art, ein Stück geschmolzenes Eisen und ein abgebrochenes Untertheil eines eisernen Steigbügels.

Es ist klar, daß obige Grabstätte nach Ursprung und Anlage mit den früher entdeckten identisch ist, wie sie denn auch nur durch einen Zwischenraum von 20 Schritten von jenen getrennt war; auch ist es wahrscheinlich, daß ähnliche Gräber noch in Menge daselbst vorkommen.

Ref. glaubt nun nicht zu irren, wenn er diese Grab-Alterthümer als der Uebergangszeit aus der altburgundischen in die altfränkische Periode angehörend bezeichnet, wo es, wie aus Obigem erhellt, vorkam, daß Ueberbleibsel römischer Pracht zum Gräberschmuck verwendet wurden. Die in jenen gemauerten Reihengräbern Bestatteten werden wehrhafte Franken gewesen sein, welche sich auf einer römischen Trümmerstätte, die vielleicht noch zu Tage kommen wird, niedergelassen hatten. In obiger Zeitbestimmung pflichtet dem Ref. der berühmte waadtländische Archäologe Troyon, sein Freund, bei. Ebenderselbe glaubte in den Triangularzeichen der Bronzeplaque freimaurerische Abzeichen zu erkennen.

Noch erlaubt sich Ref. einige Alterthumsnotizen über Wangen und Umgegend (s. KB. 144 f.) beizufügen.

Unfern von der vorbemerkten Lokalität zu Niederwangen, nämlich auf der Anhöhe hinter dem Wirthshause, wurden vor einigen Jahren beim Kiesgraben ebenfalls Reihengräber, jedoch ungemauerte und im natürlichen Boden angelegte, aufgefunden. Die Gerippe waren im Kies wohlerhalten. Von Beigaben fand man auch hier kleine Hufeisen, überdies ein eisernes Schwert, welches aber leider verschleppt wurde. Den schlecht erhaltenen Griff eines solchen nebst zwei jener Hufeisen, von welchen eines ein wirkliches Eseleisen, erhielt Ref. von Amtsrichter Schären zu Stegen bei Wangen.

Die Kapelle zu Wangen (s. KB. 144) stund zu Niederwangen, in der Niederung unten im Dorfe, am Seitenwege nach Köniz, wo es im „Kappelisacker" heißt. Man fand daselbst bei Neubauten um 1850 Spuren eines Todtenackers.

Zu Ober-Wagen stieß man vor mehreren Jahren, beim Anlegen der neuen Straße, auf eine alte, 3′ tief im Moorgrund, wohlgepflastert, bei 10′ breit. Ebendaselbst findet sich eine angebliche Burgstelle mit Mauertrümmern, woselbst Schatzgräberei ihr Wesen treibt. Uebrigens hatte Oberwangen, nach dem alten Jahrzeitbuch von Oberbalm, eine Kirche.

Endlich mag noch bemerkt werden, daß im Commenthurenwald, links an der Straße nach Wangen, laut forstmännischer Aussage, ein unberührter Tumulus liegt.

Ueber die tiefern Ursachen des Burgunder- und Schwabenkrieges und Berns nationale Stellung in denselben als Einleitung zum erstmaligen Abdrucke des neu aufgefundenen Mannschaftsrodel[1]) der Berner im Schwabenkriege.[2])

Von B. Hidber,

Archivar der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz, Comite-Mitglied des historischen Vereins des Kantons Bern und Lehrer an der Kantonsschule in Bern.

In der Geschichte eines Volkes steht kein Ereigniß zusammenhangslos da, und je folgenreicher dasselbe, desto tiefer ist seine Begründung zu suchen, gleich der hochstämmigen Fichte, die, je höher sie den Wipfel trägt, desto tiefer in der Erde wurzelt. Wer wollte nun läugnen, daß der sogeheißene Schwabenkrieg nicht zu den folgenreichsten Ereignissen gehört, welche die Schweizergeschichte aufzuweisen hat? Dadurch erst wurde die Frucht, für die man in der schweren Noth der Burgunderkriege gestritten und gesiegt hatte, gezeitigt und gepflückt: die Schweiz ward frei und selbständig, wenn auch erst der westphälische Friede die urkundliche Anerkennung brachte. Noch eines andern Vortheils sollte sie genießen: nicht nur ward durch ihre selbst von den Feinden sattsam anerkannte Tapferkeit ihr Ansehen gehoben, sondern auch ihre Macht vergrößert durch die Erwerbung der beiden wichtigen, zwischen Deutschland und der Schweiz eingekeilten Reichsstädte Basel und Schaffhausen, die bei andern Endergebnissen leicht zum schwäbischen Bunde hingewürfelt worden wären. Schaffhausen hatte zwar schon 1452 einen Bund mit den Schweizern abgeschlossen und den Burgunderkrieg mitgekämpft, allein noch hatte es sich nicht getraut, einen ewigen Bund einzugehen, bis ihm die

[1]) Dazu folgt hinten eine Zusammenstellung mit den bernischen Volkszählungen von 1559, 1764, 1818 und 1851. Ferner folgen urkundliche Beilagen.

[2]) Bei dieser Gelegenheit danke ich Herrn Burgerrathschreiber Wildbolz v. Graviset freundlichst für die gefällige Benutzung des hiesigen städtischen Archivs.

schweizerische Kraft den Weg zur schweizerischen Bundesgenossenschaft wies. Das reiche gebildete Basel schon 1256 mit 60 deutschen Städten am Rheinstrom verbündet, wie auch 1303 mit der österreichischen Herrschaft, suchte bislang Hilfe und Schutz vorzugsweise beim deutschen Reiche. Wie wichtig war nicht dieser Schlüssel zum Schweizergebiet für eine löbliche Eidgenossenschaft, deren Glieder nicht selten auch des Baslergeldes bedurften! Es galt mit Recht als ein großer Triumph in der Schweiz, daß diese damals größte aller Schweizerstädte, die, in zwei heftige Gegnerschaften gespalten, lange zwischen deutscher und schweizerischer Freundschaft schwankte, sich endlich doch auf ewig für die letztere entschied; wie billig folgte daher Basel in der Rangordnung unmittelbar auf die acht alten Orte. Das deutsche Reich konnte und wollte es lange nicht glauben, daß Basel kein Reichstheil mehr sei und forderte sogar noch 1647 den Reichspfenning von den Baslern, dessen Bezahlung aber durch 20,000 bewaffnete Eidgenossen und den ausgezeichneten schweizerischen Diplomaten beim westphälischen Friedensschlusse, Bürgermeister Wettstein von Basel, abgelehnt und für immer abgethan wurde. Somit half Basel wesentlich in That und Form zur Selbständigkeit der Schweiz.[1])

[1]) Vgl. diplomatisches Handbuch von Dr. F. W. Ghillany, Nördlingen. 1855. I. p. 9.

Art. VI. De executione civitatis Basileensis et Helvetiorum a jurisdictione imperii. Cum item Caesarea Majestas ad querelas, nomine civitatis Basileensis et universæ Helvetiæ coram ipsius plenipotentiariis ad præsentes congressus deputatis, propositas super nonnullis processibus et mandatis executivis, a camera imperiali contra dictam civitatem aliosque Helvetiorum unitos Cantones eorumque cives et subditos emanatis, requisita ordinum imperii sententia et consilio singulari decreto, die decima quarta mensis Maji anno proxime præterito declaraverit, praedictam civitatem Basileam ceterosque Helvetiorum Cantones in possessione vel quasi plenae libertatis et exemtionis ab imperio esse, ac nullatenus ejusdem imperii dicasteriis et judiciis subjectos, placuit hoc idem publicae huic pacificationis conventioni inserere, ratumque et firmum manere, atque idcirco ejusmodi processus unacum arrestis eorum occasione quandocunque decretis prorsus

Man würdigte die so wichtigen Folgen des Schwabenkrieges bisher zu wenig; daher man denn auch bei der Aufsuchung der Ursachen viel zu oberflächlich verfuhr. Man suchte den Grund in Zufälligkeiten, in beschimpfenden Aeußerungen, welche damals keineswegs so hoch aufgenommen wurden wie heutzutage und von den Schweizern gewöhnlich derb genug erwiedert wurden. Endlich erblickte man, wenn man recht tief sein wollte, den Hauptgrund im französischen Gelde, welches allerdings seine verderblichen Wirkungen oft genug zeigte. Nicht selten muß aber dieser goldene Schlüssel den schweizerischen Historikern ihre Ansichten begründen, die sie nun einmal aus Vorurtheil gefaßt haben, oder auch aus allzu großer Neigung für irgend eine politische oder religiöse Parteinahme. Wir erinnern hier an unsern sonst ausgezeichneten Chronisten Anshelm, der in seinem löblichen Eifer gegen die Pensionen da und dort den eidgenössischen Staatslenkern Unrecht gethan haben möchte, indem er sich begreiflich als mithandelnder Parteimann nicht über die Fluth der Ereignisse zu einer allgemeinen, unparteiischen Betrachtung der tiefern Ursachen zu erheben vermochte. Der Schwabenkrieg (vgl. die Literatur in v. Sinners Bibliographie; das Ausländische fehlt. Füßli's Monographie.) harrt noch auf eine gründlichere Darstellung, wozu freilich noch mehr Quellen benutzt und gesichtet werden müssen. Vorzüglich sind die ausländischen Quellen bis jetzt zu wenig benutzt worden, was den schweizerischen Geschichtschreibern nicht selten, hier wie anderwärts, zur Last fällt. So fleißig sie im Lande selbst und seinen Archiven forschen, so selten werfen sie den Blick über die Schweizergrenze hinaus, um einen Zusammenhang zwischen hüben und drüben zu entdecken, als ob die Schweiz

---

cassos et irritos esse debere. Obwohl diplomatisch gewunden, wurde doch dadurch die Unabhängigkeit der Schweiz vom deutschen Reiche ausgesprochen. (Vel quasi ist wohl in der Bedeutung von „wie auch" zu nehmen. Cf. Plaut. Comoed.) Uebrigens waren unsere Vorfahren praktisch; wenn sie nur keine Steuern zu bezahlen, keine Truppen zu stellen, vor kein fremdes Gericht zu gehen hatten und sich frei regieren konnten, so fragten sie Nichts darnach, ob man sie zum deutschen Reiche zähle oder nicht.

ein abgerissenes Stück Erdboden wäre und bei Bewegungen des Nachbarlandes nicht auch mitpulsirte.

Grund und Wurzel des sogeheißenen Schwabenkrieges[1]) sind in früheren Ereignissen zu suchen und zwar vornehmlich im Kampfe der Schweizer mit der habsburgisch-österreichischen Hausmacht und in dem durch diese angefachten Burgunderkriege. Das Haus Habsburg-Oesterreich, dessen Gründer, Kaiser Rudolf, sich auf eine nicht zu billigende Weise des kyburgischen Erbes bemächtigt und dabei seiner eigenen Muhme Margaretha von Savoyen[2]) und der Reichsstadt Bern nicht geschont hatte, baute sich aus den Trümmern des deutschen Reiches auf, indem es hiefür seine kaiserliche Stellung auf jegliche Weise zu benutzen wußte. Es wollte das deutsche Reich aus seinem ständisch-republikanischen Charakter zu einer eigentlichen Monarchie oder unbedingten Einzelherrschaft umschaffen und ihm dadurch, wie es meinte, Kraft und Festigkeit geben. Dadurch mußte alle unmittelbare, städtische Reichsfreiheit vernichtet werden, weil der alle Reichsglieder gleichmäßig schirmende Kaiser fehlte. Der habsburgisch-österreichische Herzog-Kaiser dachte vor Allem an Mehrung seiner Hausmacht. (Imperator semper Augustus Imperii sc. Austriæ, i. e. Der Kaiser allezeit ein Mehrer des Reichs, nämlich Oesterreichs.)

Diesem Zugreifen und selbherrlichen Streben war das hochallemannische Reichsglied, die Schweiz, nicht nur von Anfang an, glücklich widerstanden, sondern hatte selbst, nicht schüchtern, habsburgisches wie kyburgisches Erbe an sich gebracht, ja drohte sogar die habsburg-österreichische Herrschaft zu zertrümmern, wie dies Herzog Sigmund seinem Vetter, Kaiser Friedrich III. (IV.), in vollem Aerger klagt.[3]) Aber die Schweiz,

---

[1]) Die Deutschen nennen ihn Schweizerkrieg; so Pirkheimer u. a. m.

[2]) Der Abt Wiffard aus dem Kloster d'Abondance in Chablais wendete sich aus Auftrag des Papstes Clemens vergeblich an den Grafen Rudolf von Habsburg (im J. 1265), daß er die seiner Muhme Margaretha entrissenen (spoliata) Güter derselben wieder zurückgebe; alles Bitten war umsonst. Vgl. Urkunden zur Geschichte der Stadt Bern von K. Zeerleder. I. p. 624 u. 627. Dazu Kopp II., 2, 276.

[3]) Vgl. Monumenta Habsburgica von Chmel I. 1. 131.

meint er, solle es bitter büßen, obwohl sich Oesterreich zu schwach fühle, von sich aus Rache zu nehmen Zum Werkzeug wurde Burgund gewonnen, dem es zum Zugreifen weder an Lust noch an Macht gebrach. Eine Heirat sollte dann, wie oft, Oesterreich Sieg und Erbe verschaffen. Es ist sehr zu bedauern, daß Burgunds Herzog, aus Herrschsucht und unbedingtem Hasse gegen Frankreich, auf Oesterreichs Plane einging und dadurch verblutete. Ein mächtiges Zwischenreich Burgund hätte einerseits die habsburg-österreichische Universalmonarchie unter Kaiser Karl V. und mit ihr eine Menge unseliger Kämpfe und monarchischer Souveränetätsbestrebungen unmöglich gemacht, und anderseits den französischen Oberherrlichkeitsgelüsten einen vielleicht bis zur Gegenwart hereinreichenden, festen Damm entgegengestellt. Wie im Einzelstaat auf der Kraft des Mittelstandes, beruht Europas Freiheit auf der selbständigen Existenz der Mittelstaaten. Sie sind die natürlich Verbündeten.

Herzog Karl von Burgund begriff dies wie überhaupt seines Reiches Vortheil nicht und wurde, so sehr er auch wähnte für sich selbst zu handeln, doch nur von Andern geschoben, wie es eines Jeglichen Vortheil erheischte. Er mußte diese seine Kurzsichtigkeit theuer genug, sogar mit Reich und Leben bezahlen, wie er soeben seine Hand nach der Königskrone ausstreckte. Karl war aus königlichem Blute und voll königlichen Ehrgeizes.

Jener biedere König Frankreichs, Johann II., hatte 1361 seinem treuen und tapfern Sohne, Philipp, das Herzogthum Burgund zu Lehen gegeben; durch dessen Heirath mit Margaritha, Erbtochter von Flandern, kam dazu: die Freigrafschaft, Mecheln und Salem. Fortan wuchs Burgund, besonders in Folge der französisch-englischen Nationalfehde, wie auch durch die wachsenden Wirren Deutschlands, die von einem klugen Nachbar leicht zur Vergrößerung benutzt werden konnten. Bald durfte an ein neu-burgundisches Königreich gedacht werden. Deßhalb führte auch Herzog Philipp II., der Gute, der Luxemburg, deutsches Reichsland, gewann, seine Kriegsschaaren auf den Wunsch Kaiser Friedrichs III. gegen die Schweizer auf

das Schlachtfeld von St. Jakob.[1]) Philipp vergoß Thränen, als ihm die Trauerbotschaft von Constantinopels Fall (1453) gebracht wurde. Er wünschte sich ein Königreich von der Nordsee bis ans Adriameer; dann wollte er einen Kreuzzug unternehmen und die Türkenherrschaft zertrümmern. Diese Idee verfolgte auch sein ungestümer[2]) Sohn Karl; Frankreich, dessen König er als seinen schlimmsten Feind am meisten haßte, schien ihm allein hinderlich, seine Herrschaft zu sichern und zu mehren. Darum ließ er sich mit Herzog Sigmund von Oesterreich ein, der in seiner Bedrängniß von den Schweizern Schutz und Hilfe zur Rache an diesen suchte; zugleich sah er in dieser Verbindung eine treffliche Gelegenheit zur Vergrößerung der habsburgisch-österreichischen Hausmacht. In diesem Sinne instruirte er seine Abgesandten an seinen Vetter, Kaiser Friedrich III., indem er ihm sagen läßt:[3])

„Diewil wir aber nu her ein Zeit in seinem (Herzog Karls) Hof gewesen sein und ein erlich fürstlich wesen gesehen, gemerkt und erkannt, auch seine land einstails erkundt und dabey betracht haben, das er nur ain tochter hat, darauf alle seine land erben und gefallen mechten, so haben wir die sachen hubschlich an sein lieb wachsen lassen, was im dann zu synn sein wollte und souil nerstanden, das seiner lieb nicht wider sey, ob wir dorinne arbaitten, nachdem er ainen bedunken und gefellig sein, ob ain heyrat zwischen seiner maiestat sun unserm vettern, und desselben von Burgundj tochter gemacht werden

---

[1]) Vgl. Leu, Lexikon-Burgund

[2]) Philippe de Commines sagt von ihm: «Je ne connu oncques homme plus hardy.»

[3]) Monumenta Habsburgica I. 2. 133 134. „Vnd begaben uns sein (des Herzogs Karl von Burgund) Diener zu werden, damit wir schirm vnd hilf gehaben mochten." Sigmund meinte, die Eidgenossen könnten ihm auch das Elsaß und Pfirt wegnehmen, da sie selbst auf den Papst nicht achten: „Were auch dabei betrachtet, das die aidgenossen weder unsers heiligen Vatters des babsts noch seiner Majestät (dem Kaiser) geboten nicht achten, sunder die albeg in Verachtung hielten." Dann verpfändete er Elsaß und Pfirt an Herzog Karl aus Furcht vor den gleichen Eidgenossen, die es ihm später wieder erwerben mußten. Sonderbare Wendung des Schicksals!

möchte, dann es durch schickung Gottes wol dartzu komen möchte, das ain so merklicher fal widerumb an das Haus Osterreich käme und fyel, als in langer zeit ye geschеen were." Schließlich mahnt Herzog Sigmund den Kaiser Friedrich III. ab, ein Ehebündniß mit dem König von Frankreich zu verabreden. (Vgl. Monumenta Habsburgica I. 2. p. 135.) Aus der gleichen Instruktion Herzog Sigmunds für seine Abgesandten zu Kaiser Friedrich III. (1470) ersehen wir, daß sich derselbe um die Freundschaft des Herzogs Karl von Burgund bewarb, um die Schweizer zu verderben. Sigmund klagt, er sei so sehr von den Eidgenossen gedrängt worden, daß er im Geheimen Hilfe wider sie bei Frankreich gesucht habe.[1]) Der König von Frankreich sei aber mit den Schweizern verbündet. Nun habe er sich an den Herzog von Burgund gewendet, der sich zur Hilfe bereit erklärt habe gegen Verpfändung der Grafschaften Elsaß und Pfyrt. Wie täuschte sich nicht Karl von Burgund, wenn er glaubte, diese Pfandschaften einst für immer seinem neugeschaffenen Königreiche einverleiben zu können und über Oesterreichs Diplomatie zu triumphiren! Dieses siegte und Jener ging zu Grunde. Karl glaubte, Sigmund werde ihm durch Kaiser Friedrich III zum Königthume oder gar zur deutschen Kaiserwürde verhelfen, die doch Oesterreich stets für sich haben wollte. In dieser Absicht pflog Karl Unterhandlungen mit Kaiser Friedrich III. (Vgl. Monumenta Habsburgica I 1. 1. n ff.) Er wollte erstlich römischer König

[1]) Und doch versichert später (Anfangs 1471) Herzog Sigmund dem Herzog Karl von Burgund, er stehe mit Frankreich durchaus nicht in heimlichen Unterhandlungen; überhaupt habe der König von Frankreich zuerst wegen Aufrechthaltung des Friedens und wegen der Schweizer sich an ihn gewendet; er habe ihm eine ausweichende Antwort gegeben. (Vgl. Monumenta Habsburgica I. 82 ff.) Herzog Karl verspricht Sigmunden dann in der Antwort (Anfangs 1474) Schutz gegen die Schweizer, die sich an Frankreich, seinen Feind, anschlössen, um besser gegen Oesterreich agitiren zu können. (Vgl. Ibidem.) Wenige Wochen nachher unterhandelte er, unter Vermittelung Frankreichs, mit den Schweizern ein Bündniß gegen Herzog Karl von Burgund. Sigmunds Vetter, Friedrich III., verbindet sich den 17. Nov. 1475 mit Herzog Karl, um dessen Tochter Maria für seinen Sohn zu gewinnen.

werden, um nach Kaiser Friedrichs Tode zum Kaiser gekrönt zu werden, indeß sein Schwiegersohn Erzherzog Maximilian dann römisch-deutscher König und dereinst sein Nachfolger werden sollte. Da dies wegen dem Widerstreben der Kurfürsten und Frankreichs Entgegenarbeiten, besonders aber deßwegen nicht anging, weil Kaiser Friedrich III. die Kaiserkrone nicht aus dem Hause lassen wollte, so wollte sich Herzog Karl mit Erhebung seiner Niederlande zu einem Königreiche einstweilen begnügen. Inzwischen belehnte ihn der Kaiser mit dem durch List und schändliche Gewalt erworbenen Herzogthum Geldern (6. Nov 1473), worauf nun ganz Burgund zum Königreiche erhoben werden sollte. Dieser Gedanke entsprang übrigens im Kopfe des geistreichen Papstes Pius II., wie ein Schreiben desselben an Herzog Philipp beweisen mag. Er schreibt, es freue ihn, daß der Kaiser, dem er darüber oft geschrieben habe, ihn mit der Königswürde und dem Reichsvikariate auf dem linken Rheinufer beehren wolle; es sei dies sein (nämlich des Pius II.) Gedanken gewesen. (*Nostra praesertim contemplatione.* Siehe J. J. Müller, Reichstags-Theatrum, wieselbiges unter Kaiser Friedrichs III. Regierung von 1440 bis 1493 gestanden. Jena 1713. V. p. 590.)

Pius II. [1]) war es um einen Kreuzzug zu thun, für den Philipp sehr begeistert war. Woran der Vater kaum gedacht, das schien jetzt der Sohn erlangt zu haben, denn Churfürst Albrecht von Braudenburg schreibt an Herzog Wilhelm von Sachsen: „Wißt, daß unser Herr der Kaiser den Herzog von Burgund zu einem König hat gemacht ꝛc." (Vgl. Müller ibid.) Allein Friedrich III. wollte am Ende doch Nichts davon, sowohl durch das eigene Interesse als durch die Churfürsten, und endlich auch durch den König von Frankreich bestimmt; zumal er doch

[1]) Papst Pius II., eig. Aeneas Silvius Barth. Piccolomini, geb. zu Corsignano bei Siena 18. Okt. 1405 und gest. 14. August 1464, Stifter der Universität Basel durch zwei Bullen, den 11. Nov. und 31. Dez. 1459, und Sekretär am dortigen Concil 1431. Er war in den deutschen Reichshändeln sehr bewandert und von großer Gelehrsamkeit.

einen Weg fand, um durch Heirat das burgundische Erbe zu erlangen. Darnach war indeß auch ein Anderer begierig.

Wie von Oesterreich ward nämlich Karln von Burgund auch von Westen her nachgestellt. Ludwig der Eilfte, Frankreichs schlauester König, hatte mit List und Gewalt seine mächtigen Vasallen, die durch ihre Unabhängigkeit seine fränkische Zentralregierung bislang unmöglich gemacht hatten, ohne Schonung, selbst seiner nächsten Vettern, entweder aus dem Wege geräumt oder zu gehorsamen Dienern erniedrigt.[1] Nur der Vasalle von Burgund trotzte noch. Diesen zu isoliren, dann durch Andere zu erdrücken und ihnen die Beute, nach Bedürfniß, zu entreißen, war König Ludwigs Plan, der vollständig gelang und ein glänzendes Zeugniß ist für die diplomatische Machinationsgabe seines Urhebers. Ludwig durfte nimmermehr zugeben, daß sich das deutsche Reich stärke oder gar durch Burgunds Anschluß vergrößere, damit nicht Frankreich in den Hintergrund geschoben und zu einer Macht zweiten Ranges herabsinken würde. Eben so wenig durfte er sich ein Königreich Burgund, sei es in was immer für einer Gestalt, gefallen lassen, vielmehr mußte dies zertrümmert werden und wenigstens ein Theil ihm zufallen. Darauf lauerte er und nicht vergebens; denn er war kein schlechter Rechner. Er kannte die Habsburger besser, als sie sich selbst und wußte sie, ein wahres Meisterstück seiner Schlauheit, gegen den burgundischen Herzog in Krieg zu bringen, wenn auch nur für kurze Zeit. Herzog Karl, voll Ingrimm und Mißtrauen gegen den fränkischen König, glaubte vollkommen zu wissen, wer und was ihm drohte, suchte sich, aber in möglichst selbständiger Weise, an das deutsche Reich anzuschließen, um dadurch sein Land für immer vor den fränkischen Gelüsten zu sichern und zugleich dem eigenen Ehrgeize zu fröhnen.[2] Ihm den Weg nach Deutschland abzuschneiden

---

[1] Näheres suche man bei Michelet hist. de France, und bei Ph. de Commines.

[2] Vgl. Monumenta Habsburgica l. 1. Sein bester, natürlichster Bundesgenosse wäre ein Mittelstaat, die Schweiz, gewesen, wodurch er sein

war Ludwig XI. erste Aufgabe; daher wurde die Mißhelligkeit zwischen Herzog Karl und Kaiser Friedrich III. erwirkt und rasch benutzt.[1]) Sehr gelegen kam ihm daher Herzog Sigmund von Oesterreich,[2]) dessen Wankelmuth, heuchlerischen Sinn und stete Geldbedürftigkeit er vortrefflich zu benutzen wußte. Die größte diplomatische Gewandtheit zeigte aber Ludwig darin, daß er zwischen Friedrich III., Sigmund von Oesterreich und den Eidgenossen, alle einander bisher todtfeind, ein unnatürliches Bündniß zu Stande brachte.[3])

Unnatürlich müssen wir das Bündniß deßwegen nennen, weil es ganz gegen den natürlichen bislang angestrebten Entwickelungsgang des Schweizerstaates ging. Die Schweiz war entstanden durch ihren kriegerischen Widerstand gegen Bildung einer österreichischen Hausmacht und konnte sich nur dadurch erhalten, wenn sie sich vom deutschen Reiche, das immer österreichischer wurde, mehr und mehr entfernte, selbständiger gestaltete und endlich ganz losriß. Gerade dies strebten die Schweizer durch das Bündniß an, denn eine der Hauptbedingungen war, daß Oesterreich, was es lange nicht wollte, die bisherigen Eroberungen der Schweizer als rechtmäßig anerkenne. Darum betrieb Bern, Inhaber eines großen Theils der aargauischen Lande, so eifrig das von Frankreich angeregte Bündniß; das Geld, welches der reiche Niklaus von Diesbach, sein Bruder und Andere als Pension von Frankreich erhielten,

---

Reich vor dem Untergange gesichert und der Schweiz viel Unheil erspart hätte, wiewohl sie glücklich war. Aber so viel Klugheit hatte er nicht.

[1]) Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. 53. Schreiben eines Unbekannten über die Verhältnisse im J. 1473. „Als ir wol vernemen werdet hat der kaiser ain Mißtrauen zu im (Herzog Karl von Burgund) gewunnen vnd sein vaßt in irrsal gevalln ꝛc. Der kunig von Frankreich hat dem kaiser zuegeschribn, als ich vernomen hab, das er den Hereczoge nicht krönen solt."

[2]) Vgl Zellweger: „Versuch, die wahren Gründe des burgundischen Krieges darzustellen," im Archiv für Schweizergeschichte V. 25. Sigmund wollte vom französischen Könige 50,000 Fl. borgen.

[3]) Es wäre weniger merkwürdig, wenn jetzt auf Betrieb Frankreichs die Schweiz und Preußen ein Bündniß gegen Oesterreich stifteten, und doch, wie unglaublich würde es scheinen!

weil es sich um eine spätere Truppenstellung für dasselbe handelte, fällt dagegen nicht so sehr ins Gewicht, zumal auch Herzog Sigmund von Oesterreich[1]) jährlich 10,000 Livres erhielt. Der edle Adrian von Bubenberg nahm von Burgund und Frankreich Pensionsgeld.[2]) Kaiser Friedrich III. erhielt zwar weder Sold noch Pension; dagegen sollte ihm Besseres zu Theil werden. Erstlich sollte Friedrichs Tochter Chunigunde Ludwigs Schwiegertochter und dadurch Königin von Frankreich werden; dann sollte Friedrich alles Reichsland[3]), welches Karl von Burgund inne hatte, bekommen und zwar zweifelsohne für die österreichische Hausmacht, während doch Friedrich Karln damit (z. B. mit Geldern) belehnt hatte.

Die Verhältnisse und der richtige Blick der Schweizer, die nun einmal, mochten sie mit oder ohne Bundesgenossen sein, für ihre Freiheit einen Kampf zu bestehen hatten, schufen ein französisch-schweizerisch-österreichisch-kaiserliches Bündniß, und nicht das Geld. Sold und Pensionen zu beziehen stritt nicht gegen die Sitte der Zeit und ist nicht etwa erst nach der Schlacht bei St. Jakob an der Birs oder im Burgunderkrieg aufgekommen.

Wir müssen hier um so mehr der Wahrheit Zeugniß geben, als dies aus Unkenntniß entsprungene Vorurtheil leider dazu gedient hat, die schweizerischen, vorzüglich Berns Helden und ausgezeichnete Staatsmänner des fünfzehnten Jahrhunderts auf eine Weise herabzusetzen, die nicht nur den Schweizer, sondern jeden Freund der Wahrheit schmerzen muß. Das sogenannte Reislaufen oder das Dienen um Sold bei fremden Herren ist eine uralt-deutsche Sitte und fand in der Schweiz urkundlich schon vor dem alten Zürichkriege statt. Bern schreibt an Thun den 15. Oktober 1431, es solle den fremden Werbern verbieten, Söldner gegen den Herzog von Mailand zu suchen,

---

[1]) Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. 254—256 u. 258. 259. Später hielt Sigmund um eine Erhöhung an, aber ohne Erfolg.

[2]) Vgl. Joh. Müller. IV. S. 725. Lpzg.

[3]) Vgl. Monumenta Habsburgica 1. 1. 288—296.

da der römische König für denselben ausgezogen sei und die Eidgenossen zum Mitziehen gemahnt habe.[1]) Speziell ist die Entstehung der Söldnerbanden zurückzuführen auf die deutschen Soldaten, welche nach Kaiser Heinrich des Siebenten Tod (24. August 1313) in den Dienst der Stadt Pisa traten (1316).[2]) Später trat, namentlich zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts, eine starke Ausartung des Söldner- und Pensionenwesens ein, indem dadurch innere Zwiste unter Kantonen und Privaten entstunden, wodurch Mancher in eine schiefe Stellung kam. Der gelehrte Bürgermeister Meyer von Schaffhausen bezog zu gleicher Zeit eine geheime Pension von dem jesuitisch-katholischen Herzoge von Savoyen, als er (1591) an der Spitze einer Gesandtschaft der evangelischen Städte Bern zur Fortsetzung des Krieges gegen Savoyen zu ersuchen hatte. Der Stadtschreiber R. Cysat von Luzern (1545—1614) bezog gleichzeitig von Frankreich, Spanien, Savoyen und von dem Papste offene und geheime Pensionen und dazu eine Menge Geschenke von denen, welchen er Pensionen verschaffte, z. B. von Ritter Lussi von Unterwalden „ein vierjähriger Ochs, 14 Kronen werth" und von Landammann Abyberg in Schwyz „einige gute Käsli."[3]) Anders war es zur Zeit des Burgunder- und Schwabenkrieges. Das Bündniß gegen Burgund war ein Machtgebot des Augenblicks, den die Schweizer rasch benutzen mußten, wenn anders sie ihren Vortheil kannten Besser, Friedrich und Sigmund waren für als wider sie. Freilich konnten die Schweizer an ihrer, wie an Ludwigs ehrlicher Freundschaft zweifeln, von denen jeder zunächst an seinen eigenen Vortheil

---

[1]) Vgl. Historische Zeitung. Jahrgang 1853. Nr 8. S. 68.

[2]) Vgl. Geschichtsblätter aus der Schweiz von Prof. Kopp. II. 3. S. 206, von Prof. Ficker und dazu vgl. Ricotti: Storia delle compagnie di ventura II. 9 und Canestrini Documenti per servire alla storia della milizia ital. 28.

[3]) S. Klutterbüchlein in Cysats Nachlaß, Staatsarchiv Luzern. Genaueres in Cysats, des ausgezeichneten Staatsmannes und Gelehrten Lebensbeschreibung, die ich soeben bearbeite.

dachte und alle einander und alle die Schweizer zu betrügen suchten.[1] Daß vorzüglich den Oesterreichern nicht zu trauen sei, lehrten vor Allem die Verhandlungen am Tage zu Constanz,[2] wo Oesterreich Dinge vorbrachte, welche die Schweizer trotz der zeitweiligen Freundschaft nichts Gutes ahnen ließen, wie etwa, es sei das fortwährende Bestreben der Eidgenossen, sich von Oesterreich loszureißen (was hatte aber z. B. Bern mit Oesterreich zu thun, da es schon 1218 reichsunmittelbar war!) — vertragswidrige Feindseligkeiten einzelner Städte — Gewaltthätigkeiten gegen Unterthanen des Hauses Oesterreich — Bruch des fünfzigjährigen Friedens u. s. w. Konnten nach solchem Vorbringen die Oesterreicher aufrichtige Freunde sein oder war nicht vielmehr zu vermuthen, sie möchten im Bunde gegen Burgund nur ein Mittel sehen, die Schweiz zu Grunde zu richten? Der Verlauf der Dinge und die Haltung der Oesterreicher in und nach dem Kriege deuten bestimmt genug darauf hin.

Sie leiteten den Krieg ein, zogen sich aber bald wieder, namentlich Friedrich, davon zurück. Gleich zu Anfang verminderten sie den versprochenen Zuzug von 30,000 Mann um zehntausend,[3] obwohl zunächst im Interesse des Herzogs Sigmund für die Erwerbung des Elsaßes gekämpft werden sollte. Darauf wollten die Schweizer trotz aller Mahnung auch nicht ausziehen, bis sich Herzog Karl von Burgund direkt gegen sie wendete und sie sich für Haus und Herd schlagen mußten. Der Beherrscher des deutschen Reiches, der die Schweiz als Reichstheil hätte schützen sollen, fand sich mit Herzog Karl[4] ab und gewann dessen Tochter Maria für seinen Sohn Maxi-

[1] Vgl. Zellweger: Versuch ꝛc. im Archiv f. Schwzgsch. V. 27.

[2] Ende März (den 30.) bis 5. April 1474. Leider waren Zellweger die erst 1854 veröffentlichten Quellen in den Monumenta Habsburgica noch nicht bekannt, doch hat er sie richtig geahnt. S. Archiv für Schwzgsch. Jahrgang 1847. Bd V. S. 30.

[3] Vgl. Monumenta Habsburgica l. 1. p. 284. Jänner 1475.

[4] Friedensschluß zwischen Karl von Burgund und Friedrich III. den 17. November 1475.

milian, der nachmals im Schwabenkrieg gegen die Eidgenossen zu Felde zog, angeblich, weil die Schweizer ihre Reichspflicht nicht erfüllt hätten. Während Herzog Sigmund von Oesterreich das Bündniß mit den Eidgenossen gegen Herzog Karl abschloß,[1]) führte er die bittersten Klagen wider sie bei König Ludwig XI. von Frankreich[2]) und suchte ihn so viel wie möglich gegen die Eidgenossen umzustimmen, obwohl es in der ewigen Richtung, d. h. im Bündniß zwischen ihm und den Eidgenossen, hieß: „Aller Krieg und Groll ist abgethan." Es war dies eine Wiederholung der Beschwerden, welche er 1470 über die Eidgenossen bei Kaiser Friedrich III. geführt hatte: die Eidgenossen seien in sein Land eingebrochen, haben Alles verbrannt und zerstört, Schlösser niedergerissen und Waldshut belagert, trotz der Abmahnung des Kaisers; überhaupt seien die Eidgenossen von jeher dem Hause Oesterreich stets von großem Schaden und Unglück gewesen. Er verlangte dann Nichts weniger, als Rückkehr der Eidgenossen zum alten Gehorsam gegen Oesterreich.[3]) Schon damals suchte Herzog Sigmund den König Ludwig XI. von Frankreich gegen die Schweizer zu

---

[1]) Der erste Vereinbarungstag wurde am 12. Oktober 1471 zu Einsiedeln, au Betrieb des Bischofes von Constanz, gehalten zum Abschluß einer ewigen Richtung. Oesterreichs Herzog verlangte, daß ihn die Eidgenossen ihren gnädigen Herrn nennen, ihm das Besatzungsrecht ihrer Städte und Schlösser geben und auf Begehren Mannschaft senden und Lehenbriefe und Urbarien u. s. w. herausgeben sollten. — Eine Fortsetzung dieser Verhandlungen erfolgte auf dem Tage zu Constanz und endlich vermittelte König Ludwig von Frankreich. (Vgl. Fontes rerum Austriacarum. II. 2. 381.) Diese «Fontes rer. Aust.» enthalten höchst interessante Aktenstücke zur Beleuchtung des Verhältnisses zwischen Herzog Sigmund und den Eidgenossen. S. 390 steht eine Aufzählung der österreichischen Besitzthümer in der Schweiz, worunter sich auch das reichsfreie Haslithal findet! Von Bern, Zürich, Solothurn und dem Thale Uri wird gesagt: „die sind in der herschafft gewesen."

[2]) Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. 240.

[3]) Vgl. Monumenta Habsburgica I. S. 194 bis 199. Dies ist ein lehrreiches Aktenstück, besonders auch wegen des Aargaus und Appenzell, das gegen Frieden und Recht Hohensax, Zwingenstein und andere Burgen gebrochen habe.

gewinnen, allein Ludwig gab ihm kein Gehör. Darum empfahl er, wie schon oben erwähnt, dem Kaiser Friedrich III. auf das Eifrigste eine Verbindung des Hauses Oesterreich mit Burgund, sowohl durch eine Pfandschaft als durch ein Ehebündniß, um in Herzog Karl von Burgund einen mächtigen Feind gegen die Schweizer zu erhalten. (Vgl Monumenta Habsburgica II. S. 131 u. ff.) Selbst beim Papste verklagte Herzog Sigmund die Eidgenossen und bewirkte Bullen gegen sie, was die Schweizer bitter kränkte. Kein Wunder, wenn daher die Berner dann vom Papste einen Ablaß um 200 Dukaten kauften. Dieser fortgesetzte, nie ruhende Haß[1]) des Hauses Oesterreich, wegen seiner wirklichen und angeblichen Verluste in der Schweiz, war die eigentliche Hauptursache des Burgunder- wie hauptsächlich des Schwabenkrieges. Im Hasse gegen die Schweiz blieben sich Vetter, Vater und Sohn gleich.

Die Herren Sigmund, Friedrich III. und Maximilian von Habsburg-Oesterreich wollten, wenn irgend möglich, die Schweiz vernichten. Ganz dieselben Klagen, welche seiner Zeit der österreichische Herzog Sigmund vorbrachte, führte der Vetter Kaiser Maximilian[2]) aus dem Hause Habsburg-Oesterreich in seinem Mahnschreiben an die deutschen Reichsstände (den 22. April 1499).[3]) Er spricht von dem Ursprung und Wachsthum ihres unredlichen Bundes, der von der Welt unweislich geehrt werde. „Anfänglich", fährt er fort, „haben sich drei Länder wider Gott, Ehr und Recht, gegen ihre natürliche Herren, die Grafen von Habsburg,[4]) mit Eiden verbunden, und hernach ebenso frevent-

[1]) Man darf daran erinnern, daß Friedrich III. Großvater, Herzog Leopold, bei Sempach erschlagen wurde, den 9. Juli, Abends, 1386. (Vgl. Melchior Ruß, Chronik, S. 189.) Dann der Aerger Oesterreichs im alten Zürichkrieg ꝛc.

[2]) Seit dem 19. August 1493 († 1520) Kaiser Friedrich III. hatte 53 Jahre, von 1440—1493, regiert; am Längsten von allen deutschen Kaisern.

[3]) Vgl. Schweizerisches Museum. III. 3. S. 628. (1787.)

[4]) Sicher ist, daß Habsburg nie einen Fleck Landes in Uri besaß; wohl aber hatte es sich bei seinem steten Zugreifen und Aufkaufen Besitzthümer in Schwyz und Unterwalden erworben, jedoch keine Oberherrlichkeit. (Vgl. Oesterreichisches Urbar, Abtheilung Schuldrodel in der Stadtbibliothek in Bern:

lich ihre Nachbarn zu sich genommen; geistliche und weltliche Güter und Unterthanen des Reichs oder des Hauses Habsburg (und namentlich die Grafschaften Habsburg, Lenzburg, Kyburg und Uechtland) an sich gerissen, dazu die Grafen ꝛc. (hier wird der ganze Adel aufgezählt, der zu verschiedenen Zeiten aus der Eidgenossenschaft vertrieben worden oder im Kriege umgekommen ist), viele Bürger und Gemeine aus Ländern und Städten erschlagen, und von dem Ihrigen und auf dem Ihrigen vertilgt oder fortgejagt Aus Güte haben wir und etliche Unserer Vorfahren (Welche?) zugesehen und Besserung verhoft, aber vergebens. Denn sie sind hartnäckig fürgefahren, und es ist (ohne Zweifel aus göttlichem Verhängniß, die Zwietracht des deutschen Körpers zu strafen) so weit gekommen, daß nun vor ihnen, die allezeit lieber der ungerechten Partei helfen, kein König oder Fürst mehr bestehen, und das Recht seiner Regierung behaupten kann. Selbst den Ueberdrang des Reichs von den Ungläubigen, die allgemeine

---

Item herzog lüpold selig hat geköft das ammanampt ze lutzern von Herrn Walthern von Hunnwil vnd hat im darumb versetzt XIII mark silber vff dem kellenhof ze Sarn, vff dem Hof ze alpnach vnd vff der vssern Stür ze wolhusen nach seiner briefsag. Die rechtungen hat aber ihm geköft Wernher von Stans. Er hat aber miner herren brief nicht darumb Geben ze Arow an Mitwuchen vor Sanct Verenentag. 1323. Item Herzog Rud hat ze lipding gegeben Hrn. Hansen Böklin vmb sinen Dienst XIII pfynt vnd VII schilling der vff den Zins vheningen ze Switz, vff der Var zu Eschibach vnd vff der Vischenzen ze lucern nach sinz brief sag Datum Bugg an des hütztag ze Herbst. Anno dom. 1362. Beide Zeitangaben mögen übrigens beweisen, daß die Eidgenossen sehr nachsichtig gegen Oesterreich waren, also im J. 1315 den 9. Dez. (Urkunde im Archiv Schwiz) den Bund nur abschlossen, um Oesterreichs Uebergriffe abzuwehren, keineswegs aber, um ihm sein Eigenthum zu entreißen, obwohl das Kriegsrecht dies erlaubte. Daß Oesterreich Steuerdruck, also Gewaltthätigkeit ausübte, möchte folgende Angabe beweisen. Im österreichischen Urbar, herausgegeben von Prof. Pfeiffer, steht Seite 173: „Ze der statt Sempach, die der herschaft eigen ist, hat die herschaft twing unde ban und richtet Diebe unde Brevel. — Die Burger hant bi alter gewonheit nicht mer geben dann X marc. Sit aber die herschaft begonde kaufen lant unde liut, so hant si gegeben ze einem jare bi dem meisten ze stiure XXV½ marc, bi dem minsten XI marc. Woher diese so bedeutende Vermehrung?

Noth Deutschlands, hat diese Frevler nicht aufgehalten, ihren Fuß noch tiefer hineinzusetzen; wider Recht und Kriegsgebrauch, unabgesagt [1]) (welches von Türken und Heiden unerhört ist) gar das Reich anzugreifen und einen merklichen unmittelbaren Theil desselben, den Grauen Bund (welcher dieses Kriegs erster Ursächer ist [?!]) in ihre unnatürliche Vereinigung aufzunehmen. Dessenungeachtet haben diese groben Bauern, in denen keine Tugend, adelich Geblüt noch Mässigung, sondern eitel Grobheit, Ueppigkeit, Untreu und Haß deutscher Nation ist, viele des Reichs bisher getreue Städte und Unterthanen auf ihre Seite zu bringen gewußt: Alles zur Zerstörung des Reichs und christlichen Glaubens (?). Obwohl die sog. Eidgenossen mehr Schaden erlitten im bisherigen Verlauf des Krieges, so ist doch ihre Macht sehr zu fürchten u. s. w. Darum möchten die Reichsstände mit aller Macht behilflich sein." Allein diese hatten keine große Lust, am Kriege sich sehr zu betheiligen; sie hielten denselben für eine Privatfehde des Hauses Oesterreich. Von diesem Gesichtspunkte, den Maximilian so eifrig zu verrücken suchte, gingen auch der Zeit nahe stehende Geschichtschreiber aus. Ulrich Campell von Süs im Engadin, geboren zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, [2]) der zuerst seines Landes Geschichte in pragmatischer Weise mit divinatorischem Blicke behandelte und mühsam die Archivschätze zu Tage förderte, stimmt in klarster Weise unserer Ansicht bei, daß der alte, ererbte Haß Oesterreichs gegen die Schweizer die Hauptursache des Schwaben-, wie auch früher des Burgunder- und Zürichkrieges gewesen sei. Herzog Sigmund habe

---

[1]) Die Oesterreicher brachen zuerst ins Münsterthal ein, worauf Graubünden sich vertheidigte und die Eidgenossen zu Hilfe rief. Eine spätere Veranlassung war, daß die österreichische Besatzung im Schlosse Gutenberg auf jenseits dem Rhein friedlich vorbeiziehende Eidgenossen schoß. — Bern sandte übrigens längst vor diesem Ausschreiben Maximilians einen förmlichen Fehdebrief (den 16 Februar 1499), den wir in der Beilage geben. (Vgl Staatsarchiv Bern. Miss. I. p. 343.)

[2]) Vgl. Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden Bd. I. Vorrede zur Uebersetzung U. Campels. III. IV. u. ff. Dann Bd. II. S. 136.

sogar, um sich jeder Hülfleistung gegen die Eidgenossen, die er ihnen nach dem ewigen Bündnisse vom Jahr 1474[1]) schuldig war, zu entbinden, seine sämmtlichen Lande an Kaiser Maximilian, darum auch Erzherzog von Oesterreich geheißen, abgetreten. Deßhalb habe auch Kaiser Friedrich III. den schwäbischen Bund gestiftet, der dann in diesem Sinne von Maximilian gegen die Eidgenossen benutzt worden sei. Im Jahr 1488 gebot[2]) Kaiser Friedrich III. der Rittergesellschaft vom St. Georgen-Schild und den Reichsstädten in Schwaben in einen Verein für den Landfrieden zu gegenseitigem Schutz zu treten und wer dies nicht thue, werde dazu gezwungen. Dieser Bund, an dessen Spitze der Herzog von Oesterreich stund, war ein Herrenbund, wozu man 20 Reichsstädte nur zog, um ihre Reichsfreiheit zu vernichten oder wenigstens ihr Emporkommen zu verhindern. Dies gewahrten sie bald, sowie auch einzelne Herren merkten, daß sie nur für Oesterreichs Macht zu kämpfen hatten, um dieser später selbst zum Opfer zu fallen. Zudem waren alle Landleute davon ausgeschlossen. Bald entstund daher Mißtrauen und Mißmuth in demselben,[3]) was eine schlechte Kriegsführung verhieß. So meldet denn der bekannte Heerführer im Schwabenkriege, Wilbald Pirckheymer (sic!), aus dem Feldlager zu Lindau an den Rath zu Nürnberg, es herrsche großer Zwiespalt im Lager; die alten Hauptleute sagen, der Krieg werde unverständig geführt. Viele falsche Gerüchte zirkuliren, weil man die Wahrheit unterdrücke. So hätte man im Lager verbreitet, es seien bei Constanz über 200 Schweizer umgekommen, nach genauerer Nachfrage seien aber nur 16 Schweizer erschlagen worden. Sie seien übrigens von Geld ganz entblößt[4])

Zum Eintritt in diesen dem ihrigen ganz widersprechen-

---

[1]) Archiv für Schweizergeschichte V. 117. Weit besser bei Chmel. Monumenta Habsburgica. I. 234.

[2]) Vgl. Geschichte des Fürstenthums Liechtenstein von P. Kaiser. S. 271.

[3]) Vgl. Schweizergeschichte von L. Meyer v. K. I. S. 284.

[4]) Vgl. Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Jahrgang 1853. S. 9 u. S. 13. Beschreibung eines Kupferstichs, den Kriegsschauplatz darstellend.

den Bunde wurden nun die Eidgenossen zuerst dringend gemahnt, um des Reichsfriedens willen, und dann unter Kriegsandrohungen dringendst aufgefordert. Sie wollten sich in einem gegen sie gerichteten Bunde nicht überstimmen und zu Grunde richten lassen und beschlossen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Dazu kam noch Anderes. Kaiser Maximilian verlangte von der Eidgenossenschaft den sog. gemeinen Pfenning[1]) gegen die zunächst Oesterreich bedrängenden Türken. Die Steuer, die übrigens bedeutend war, nämlich Eins vom Tausend, war[2]) schon 1499 und seither immer abgeschlagen worden und so geschah es auch jetzt. Bern war übrigens in großer Geldnoth.

Als eine, wenn auch untergeordnete Veranlassung zum Schwabenkriege muß auch die Privatfeindschaft des Grafen Georg von Werdenberg-Sargans angeführt werden. Georg und Wilhelm, Söhne Heinrichs XI., der Anstifter des sog. schwarzen Bundes, der gegen das Aufstreben des Landvolkes gerichtet war, besaßen die Grafschaft Sargans mit Ausnahme der Herrschaften Wallenstadt, Nidberg und Freudenberg mit Spilberg, die noch von Oesterreich gepfändet wären und im Jahr 1461 an die Eidgenossen übergingen. Dazu trugen sie bedeutende Lehen vom Bisthume Chur. Allein ein Krieg gegen den grauen- und Gotteshausbund, den ihre grausamen Vögte, zumeist aber ihr Schwager, Hans von Rechberg, mit Thomas von Fakenstein, der Mordbrenner Bruggs im Aargau, veranlaßt hatte, brachte sie in Schulden und Mißkredit, wie nicht minder auch ihre leichte Art zu leben, die sie mit ihrem Schwager gemein hatten. Nicht selten suchte sie der Schuldenbote auf, weil sie ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllten.[3]) Sie suchten sich dann im Landvolke zu erholen, das sie alle drei, beson-

[1]) Vgl Geschichte Liechtensteins von P. Kaiser, S. 272. Eins von Tausend Fl. von 500 fl. ein halber und abwärts der zwanzigste Theil eines Fl.

[2]) Bern. Rahsmanual. 1479. Pfingstabend. Nr. 26. S. 210. Ferner 1497 Freitag vor Gallus. Nr. 17. S. 159.

[3]) Vgl. Vantti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. S. 338: Nach den Protokollen des thurgauischen Landgerichts dieser Zeit wirkt Konrad Rüll von Konstanz im Jahr 1447 einen Verkündbrief aus gegen die Grafen Georg und Wilhelm von Werdenberg-Sargans und Hans

ders der stolze Haus von Rechberg, haßten. Dies machte ihre Lage nach und nach schwierig, da gerade damals, seit Stiftung des grauen Bundes, ein entschiedenes Streben nach Volksfreiheit sich kund gab. Sie sahen sich gezwungen, eine Besitzung nach der andern zu verkaufen. Endlich fanden sie kein anderes Mittel, um sich gegen ihre Unterthanen und anderwärtige Angriffe sicher zu stellen, als ein Bündniß mit den Eidgenossen von Schwyz und Glarus abzuschließen, welches für diese äußerst vortheilhaft lautet und die Noth der Grafen beurkundet. Ihr Besitzthum schrumpfte aber nach und nach so sehr zusammen, daß Georg nach Wilhelms Tode (etwa 1468), um ein gutes Auskommen zu haben, in die Dienste des Herzogs Sigmund von Oesterreich-Tyrol trat und endlich dessen vertrauter Rath wurde. Es gefiel ihm am Hofe zu Innspruck so wohl, daß er da sein Leben zu beschließen gedachte. Dies und wohl auch neue Geldverlegenheiten wie noch andere Gründe veranlaßten ihn, was er noch von der Grafschaft Sargans besaß, an die sieben alten eidgenössischen Orte, Bern ausgenommen, um 15,000 Goldgulden zu verkaufen (2. Jänner 1437 in Rapperschwyl).[1]) Unter gleichem Datum stellten ihm die Eidgenossen eine Revers-Urkunde aus, worin sich von ihrer Seite ein mit Rücksicht auf den Schwabenkrieg nicht unwichtiges Zugeständniß findet. Nebst freier Jagd und Fischerei in der Grafschaft Sargans für ihn und sein Frau ertheilen ihm die Eidgenossen auch die Rechte eines Burgers und Landmannes in allen ihren Städten und Landen mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß sie dafür „von vns vnd vnsren nachkomen mit Schirm vnd Hilff in Iren nöten vnd Sachen gehalten werden."[2])

---

von Rechberg, und in den Jahren 1448 und 1449 ein Konrad Schatz auch einen solchen „über Graf Jörg und Graf Wilhelm von Salgans, daß sie im nit halten Brief und sigel, die si im gelopt haben, bi gutem Trnwen."

[1]) Urkunde im Stiftsarchive in St. Gallen.

[2]) Die Urkunde folgt in der Beilage. Gerne benütze ich die Gelegenheit, um der verehrten Frau Kommandant K. Good in Ragatz für ihre so gefällige Unterstützung meiner historischen Studien den freundschaftlichsten Dank auszudrücken.

Bald sollte dem nun von Land und Leuten entblößten Grafen Georg die von ihm so hoch geschätzte Fürstengunst bittere Früchte bringen, wozu ein fürstlich-österreichischer Hausstreit Veranlassung gab. Kaiser Friedrich III, dessen eifrige Fürsorge für seinen Sohn Maximilian zuweilen alle Rücksichten, selbst der gewöhnlichsten Klugheit, schweigen hieß, wollte seinen Vetter Herzog Sigmund schon bei dessen Lebzeiten beerben. Markgraf Albrecht von Brandenburg, hiefür zu Sigmund gesandt, wendete sich zunächst an dessen vertraute Räthe Freiherr Hans Werner von Zimmern und Graf Georg von Werdenberg-Sargans. Allein Sigmund ward über diese Zumuthung Friedrich III. so aufgebracht, daß er durch jene Räthe dem Markgrafen bedeuten ließ, er werde ihn, Falls er sich nicht stracks entferne, als Ruhestörer ins Gefängniß werfen. Darüber war Friedrich III. um so zorniger, als man ihm (wahrscheinlich war es der stete Feind Georgs, der Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg) beibrachte, es hätten jene Räthe, besonders Georg von Werdenberg-Sargans, ausgesagt, der Kaiser habe, um einem allfällig gegen ihn gerichteten Testamente zuvor zu kommen und bälder die Erbschaft zu erlangen, den Herzog Sigmund vergiften wollen.

Je unschuldiger sich Friedrich fühlte, um so mehr war er darüber entrüstet. Sogleich versammelte er alle Edlen und Fürsten, die sich in seiner Nähe befanden, um eine Art richterlichen Reichstages zu bilden. Vorerst sollte der Herzog Sigmund entsetzt und seiner Güter verlustig erklärt werden. Dann wurden, ohne irgendwie über Schuld oder Nichtschuld zu untersuchen, des Herzogs Räthe und Freunde, welche diese Verläumdungen und Zerwürfnisse angestiftet hätten, „als Landesverräther und Majestätsverbrecher wegen Felonie in des Reiches Acht und Aberacht, für ehr- und rechtlos erklärt und ihrer Güter im deutschen Reiche beraubt.“[1]) Die Vollziehung dieses harten, man darf wohl sagen, ungerechten Spruches, wurde mehreren Fürsten und Grafen aufgetragen.

---

[1]) Innspruck, den 18. Jänner 1488.

Aus Staatsklugheit wurde Herzog Sigmund geschont, damit er sich nicht mit dem Herzog von Baiern verbinde und dadurch dem Kaiser gefährlich werde. Unter den Geächteten war auch Graf Georg von Werdenberg-Sargans, der zwar, aus guten Gründen, kein Land, wohl aber das ihm so lieb gewordene Hoflager Herzog Sigmunds einbüßte. Er floh nach Graubünden ins Schloß Ortenstein, welches seinem Schwiegervater, Eberhard von Sonnenberg, angehörte. Als er sich auch da nicht sicher sah, floh er nach Glarus und Schwyz und in andere Orte der Eidgenossenschaft. In St. Gallen machte er sich dadurch nützlich, daß er mit Gaudenz von Mätsch im Jahr 1490 zwischen den Schirmkantonen des Klosters und den Appenzellern einen Vergleich bewirkte, der vielen gefährlichen Streitigkeiten begegnete. Als der kluge Kaiser Friedrich mit seinem Vetter, Herzog Sigmund, eine Versöhnung zu Stande brachte und dadurch seinem Sohne Max dessen Länder erwarb (1489), glaubte der flüchtige Graf Georg auch ausgesöhnt und der Acht enthoben zu sein. Getrost kehrte er in die österreichischen Lande zurück, um da seine letzten Lebenstage in Freude zu genießen. Noch einmal lächelte ihm das Glück; denn sein Vetter und Freund, Heinrich von Hewen, ward Bischof von Chur und belehnte ihn mit den schönsten Gütern des Bisthums; zudem starb der unversöhnliche Kaiser Friedrich. Mit Hast und Begierde griff er nach dem Becher der Freude, dem er von Jugend auf sich ergeben und sein schönes Erbe geopfert hatte; allein er sollte ihn nur kosten, nicht leeren: so hatte es ein böses Verhängniß beschlossen. Des Kaisers unversöhnlicher Haß ging auf den Sohn, Maximilian, über, zumal Graf Georg als ein Freund der Eidgenossen, die ihn in seiner Bedrängniß aufgenommen hatten, bekannt war. Die Räthe des Kaisers, persönliche Feinde Georgs, schürten das Feuer, worauf nun eine scharfe Fahndung gegen ihn angeordnet wurde, also daß er im Reiche nirgends mehr sicher war und wie ein feldflüchtiger Frevler von Ort zu Ort herumgetrieben endlich in der Schweiz einen sichern Hort fand. Sein Herz dürstete nach Rache. Allenthalben klagte er seinen

schweizerischen Mitbürgern auf das Bitterste das schwere Unrecht, welches der Kaiser an ihm begehe und forderte sie auf, ihm zu seinem Rechte oder zur Rache zu verhelfen. An fast allen Tagen erschien der hülfeflehende Georg. Sein Herz lachte auf vor Freude, als er vernahm, der kaiserliche Rath Georg Gossenbrod, früher Kaufmann, nun stolz und ein erklärter Feind der Eidgenossen, begebe sich in das wild- und tiefschluchtige Bad Pfäfers. Da wollte er ihn auffangen und als Pfand behalten, bis des Kaisers starrer Wille gebeugt seie und ihn der Reichsacht enthebe. Falls der einzige Zugang zum Bade besetzt, schien ein Entrinnen unmöglich, da man aus dem Schauergrunde damals nur mit genauer Noth durch Stricke und Seile heraufgewunden werden konnte. Doch entwischte ihm die Beute; denn Abt Melchior zu Pfäfers,[1] ein geborner Oesterreicher, rettete den kaiserlichen Rath Gossenbrod und seine Gemahlin, lud aber den heftigsten Rache-Zorn Georgs und des diesen begleitenden Landvolkes auf sich, also daß er eiligst die besten Kleinodien des Klosters, was ihm von den ihn sonst schirmenden Eidgenossen übel ausgelegt wurde, zusammenpackte und entfloh. Auf das Eifrigste nahmen nun die Eidgenossen Partei für den Grafen Georg, der inzwischen überall im Lande herum Feinde gegen Kaiser Maximilian warb. Die eidgenössischen Boten traten an jedem Reichstage für ihn auf.[2] Selbst das dem Streithandel und seinem Schauplatze in jeglicher Weise ferne Bern, denn es hatte ja keinen Antheil an der Grafschaft Sargans, schrieb dringend an den Kaiser, den Grafen Georg[3] der Reichsacht zu entheben.[4] Allein

---

[1]) Eigentlich Melchior von Hörnlingen aus Feldkirch im Vorarlberg. Er war ein schlechter Haushalter und mußte deßhalb 1502 seiner Abtwürde entsagen. † 1506. (Vgl. Wegelin Regesten des Klosters Pfäfers im Anhang.)

[2]) Vgl. Zellwegers Geschichte des appenzellischen Volkes. Th. II: S. 245.

[3]) Vgl. über ihn und den ganzen Handel Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg S. 338 u. ff. Georgs Freund, Gaudenz von Matsch, war schon 1496 der Acht entledigt worden (Vgl. Geschichte Liechtensteins von P. Kaiser S. 275.)

[4]) Vgl. Archiv, Bern. Rathsmannal. Sitzung, Mittwoch vor Mathiä (1498):

es half Nichts; der Krieg sollte auch diesen Handel entscheiden, wie mehrere andere, die unausweichlich zum Kriege hindrängten.

Heftig erzürnt zeigte sich Kaiser Maximilian, als sich Graubünden, wovon schon früher einzelne Theile mit Glarus, Uri und Zürich verbündet waren, für ewig mit den sieben alten Orten der Eidgenossenschaft (Bern trat einstweilen nicht bei) zu einem Schutz- und Trutzbündniß verband.[1]) Dies schien wie ein Keil mitten in seine Erblande getrieben, und drohte denselben Gefahr zu bringen, während er durch Ankauf von Gütern und Rechten in Graubünden dasselbe enger an sich zu ketten suchte. Schon Herzog Sigmund hatte (1477) von Gaudenz von Mätsch die 8 Gerichte im Prättigau unter vielfachen Beschränkungen gekauft.[2]) Im Jahre 1496 bestätigte ihnen Kaiser Maximilian ihre Freiheiten; nun traten sie zu seinem großen Aerger mit dem grauen und Gotteshausbunde in ein engeres Bündniß Nur zu gut gewahrte er, daß sich diese wie die übrigen Eidgenossen seiner und des Reichs Gewalt gänzlich zu entziehen suchen. Durch sein neugeschaffenes Reichskammergericht hatte er (1496) die Stadt St. Gallen verurtheilen lassen, ihrem entwichenen Bürgermeister Ulrich Varnbüeler einen Schadenersatz mit 3300 fl. zu leisten. Auf Anrathen der Eidgenossen verweigerte St. Gallen, seit 1454 mit ihnen im Bunde, die Bezahlung; ebenso Appenzell für den vertriebenen Landammann Hermann Schwendiner.[3])

Den endlichen Kriegsausbruch, der langst vorbereitet war, sollten die Mißhelligkeiten im Engadin hervorrufen. Schon früher hatte dort wegen streitigen Gefällen der sog. Hennen-

---

„An Römschen küng von Graff Jörgen von Sanganß wegen (zu schreiben), den vß acht vnd sorgen kommen zu lassen."

[1]) Den 5. April 1497 und 13. Dezember 1498. Die Urkunde ward zu Wallenstadt entworfen. Vgl. J. Müller (Glutz-Blozheim), Geschichte der Schweiz V. 2 S 72.

[2]) Vgl. Geschichte Liechtenstein's von P. Kaiser. S. 264 u ff. In einem Kriege zwischen Bünden und Oesterreich sitzen die Gerichte still, d. h. nehmen weder für noch wider Partei, sind also neutral.

[3]) Vgl. Geschichte des Kantons St. Gallen, von J. von Arx. II. 435.

krieg stattgefunden, weil, wie die Engadiner behaupteten, der Amtmann des Herzogs Sigmund mit Unrecht die sog. Fastnachtshenne,[1]) eine Abgabe der Leibeigenen, verlangte; die Bischöfe von Trient und Brixen vermittelten den Streit. Andere Streitigkeiten erhoben sich, worauf die Graubündner von Herzog Sigmund mit Krieg überzogen werden sollten. Diesen vermittelte der stets friedliebende Bischof Ortlieb von Chur, wonach Herzog Sigmund erklärte, es sollen alle Streitigkeiten wegen Besitzungen und Rechten im Lande aufgehoben, freier Handel und Wandel sein.[2])

Dessenungeachtet entstunden später wieder Streitigkeiten, weil die tiefern Ursachen aller Mißhelligkeit nicht beseitigt waren. Heftiger als je grollte Habsburg-Oesterreich über die Eidgenossen und die nun mit ihnen verbündeten Graubündner. Es hoffte zuversichtlich, wenn nicht den Bund der Eidgenossen aufzulösen, doch wenigstens Graubünden davon loszureißen und dabei irgend Land und Leute zu gewinnen.

Der Streit, welcher nun erfolgte, führte zum unmittelbaren Kriegsausbruche. Kaspar von Maltiz, Gerichtsverwalter zu Nauders im Tyrol, suchte die Criminalgerichtsbarkeit, die ihm über die Unterengadiner zukam, auch auf Civilstreitigkeiten auszudehnen. Da er weder auf Bitten noch Drohungen nachgab und keine Vermittelung auf Betrieb des Bischofes Heinrich VI. von Chur zu Stande kam, zumal die Tyroler auch auf Waldungen von Martinsbruck bis Pontalt und die Jagd auf Feder- und Rothwild u. s. w. Anspruch machten, so wurde beidseitig zu den Waffen gegriffen. Nicht wenig erbittert war der Kaiser, daß in den mailändischen Händeln sich die Graubündner wie die meisten Eidgenossen auf die Seite Frankreichs neigten, während er seinen Verwandten, den grundschlechten Herzog Ludovico Moro, unterstützte.

Zu Anfang des Jahres 1499 sammelten sich zu Glarus 2000—3000 Mann. Marienberg wurde besetzt. Die drei Bünde,

---

[1]) Vgl. J. v. Arx, Geschichte St. Gallens I. 311.

[2]) Vgl. Monumenta Habsburgica I. 1. 225.

zu Ilanz versammelt, beschlossen, ins Feld zu rücken. Die Engadiner besetzten mit den Münsterthalern Münster, wo dem Bischofe die Landeshoheit, dem Kaiser als Grafen von Tyrol die Schirmherrschaft zustand. Um den eigentlichen Ausbruch des Krieges zu verhüten, wurde nochmals den 10. Jänner (1499) zu Feldkirch ein Vermittelungstag gehalten, dabei wurden aber die Schweizer so maßlos gehöhnt, daß an ein eigentliches Friedenswerk nicht zu denken war. Die kaiserlichen Räthe Paul von Lichtenstein und Georg Gossenbrod mahnten den schwäbischen Bund um Hülfe, 19. Jänner (1499), und den folgenden Tag nahmen die Tyroler das unter dem Bischofe von Chur stehende Münster weg. Der Krieg hatte seinen Anfang genommen, obwohl zunächst nochmals eine Friedensvermittelung versucht wurde. Nutzlos; denn als Heini Wolleb mit dem Zuzug von Uri, Ursern[1]) und dem Sarganserlande bei dem Schlosse Gutenberg vorbei kam, rief die Besatzung: „Muh! Muh! Plä! Plä!" und that dabei Schüsse auf die Vorbeiziehenden. Da konnte sich Heini Wolleb, der so manchen blutigen Kampf gekämpft hatte, nicht mehr halten; er watete mit seinen Kriegsgenossen über den Rhein und trieb die Feinde vor sich her, was er nicht erschlagen konnte.[2])

Schon vorher waren die Eidgenossen gemahnt worden und diese mahnten Bern, welches, wie schon erwähnt, nicht im Bunde war mit Graubünden.

Bern befand sich bei Beginn dieses Krieges in einer eigenthümlichen Sonderstellung gegenüber seinen Miteidgenossen. Es sollte einer Lieblingsidee entsagen, die es schon zur Zeit der Burgunderkriege gehegt und seither im Geheimen immer noch verfolgte. Es wünschte Ausdehnung im Westen. Und hatte es darin nicht eine großartige, weitsehende Politik, wenn es überhaupt das Gebiet des eidgenössischen Freistaates nach Kräften auszudehnen suchte? Müssen wir es nicht innigst bedauern, daß die Anträge der burgundischen Stände so schnöde

---

[1]) Er war da zu Hause; noch heute blüht dort sein Geschlecht.

[2]) Vgl. Kaiser, Geschichte Lichtensteins S. 277.

von der Hand gewiesen wurden,[1]) als sie sich dem schweizerischen Staatenbunde anschließen wollten, sei es auch nur als Unterthanen? Was wäre uns heut zu Tage, wo man so gerne geneigt ist, Werth und Achtung der Staaten quantitativ, nicht qualitativ zu bestimmen, ersprießlicher, als ein größeres Gebiet? Wohl dürfen wir jetzt die damaligen Gegner Berns in dieser ächt nationalen Idee kurzsichtig nennen. Es war Mißgunst über Berns Vergrößerung, wie sie denn auch in zur Unzeit entwischten Aeußerungen offen zu Tage trat. So sagte der Landammann Auf der Mauer zu Schwyz dem bernischen Standesboten zu Handen seiner Herren: „Die Regenten in Bern gehen, ohne irgend eine Rücksicht auf die übrigen Eidgenossen, mit Dingen um, welche die gesammte Eidgenossenschaft in schlimme Händel stürzen können. Maßen sich die Berner an, nach Burgund einzudringen, so werden die fünf Orte, gemäß eines auf mehreren Tagen abgeredeten Planes, in den Schwarzwald ziehen.“[2])

Den Bernern war indeß in ihrem Streben, sich Land und Leute zu erwerben, was sie nun, da die Eidgenossen nicht darauf eingingen, von sich aus verfolgten, Niemand hinderlicher als der nächste Nachbar, der König von Frankreich, Karl VIII., Ludwigs des Eilften, von diesem absichtlich verwahrloster Sohn. Darum verbot Bern das Reislaufen nach Frankreich und suchte auch die übrigen Eidgenossen hiefür zu gewinnen. Wirklich kam ein Beschluß zu Stande, die Falschwerber (d. h. die ohne Erlaubniß der Obrigkeit Mannschaft warben) ohne alle Gnade mit dem Schwerte zu richten, und ihr Hab und Gut einzuziehen.[3]) Dann näherte sich das staatskluge Bern, bestimmter als es bisher geschah, dem Kaiser Maximilian. Schon im Jahr 1489 (3. Mai) hatte es auf

---

[1]) Vgl. J. Müller, Schwzgsch. V. S 134. „Wenn alle Eidgenossen den fürstlichen Sinn der Stadt Bern gehabt hätten, — so konnte ein sehr achtungswerther Bund freier Völker dargestellt werden.“

[2]) Vgl. Tillier, Geschichte Berns. II. 389. Dazu Rathsmanual zu Bern. Nr. 77. S. 101. Anshelm, zum Jahr 1493.

[3]) Abschied zu Zug, den 29. Oktober 1494.

die Einladung des römischen Königs den Reichstag zu Frankfurt durch seinen Schultheißen, Heinrich Matter, besuchen lassen. Noch bestimmter zeigte sich Berns Hinneigung zum Kaiser Max, als derselbe mit dem französischen König Karl VIII in großes Zerwürfniß kam. Karl hatte nämlich Maximilians Tochter Margaretha, die ihm zur Gemahlin bestimmt war, kurzweg heimgeschickt, und dagegen dessen edle und schöne Braut, die Herzogin Anna von Bretagne, geheirathet. Begreiflich fühlte sich dadurch Maximilian tödtlich verletzt. Als daher derselbe den Eidgenossen ein Freundschaftsbündniß antrug, war Bern sehr eifrig dafür. Doch gewann es die Mehrheit der Eidgenossen nicht dafür, obwohl sich im Ganzen die Stimmung für Maximilian nicht ungünstig zeigte und man sich von der französischen Politik abzuwenden schien. Allein es war nur Schein; das Mißtrauen gegen den alten Hausfeind, Habsburg-Oesterreich, war zu groß, als daß an eine aufrichtige Freundschaft gedacht werden durfte. Gründe hiefür waren allerdings genug vorhanden. Zudem begriff man die nationale Idee des weiterblickenden Berns nicht. Seine wahrhaft eidgenössische Tendenz, unsern Freistaat durch eine achtunggebietende Größe auch für die Zukunft gegenüber den Gelüsten der monarchischen Nachbarn sicher zu stellen, wußte der kleinlichte Neid der Miteidgenossen, besonders in den kleinen Kantonen, als selbstsüchtigen Vergrößerungsplan auszudeuten und zu verdächtigen. Viele, die nicht tiefer dachten, mochten dies deswegen denken, weil nach den geschriebenen Bünden ein jeder Kanton nur für sich selbst sorgte und sich erst nach dem Miteidgenossen umsah, wenn er dessen bedürftig war. Irgend eine augenblickliche Noth rief zum gemeinschaftlichen Handeln auf; für die Zukunft des schweizerischen Gesammtbundes waren wenige, vielleicht nur Bern besorgt.[1]) Einen höchst erwünschten

[1]) Mochte es nicht an den beiden tief denkenden Eidgenossen Cardinal Math. Schinner und Reformator Huldreich Zwingli Gesinnungsgenossen gefunden haben? Sie waren beide eifrig gegen Frankreich, vaterländisch gesinnt und treue Freunde. (Vgl. Huldreich Zwingli, von J. J. Hottinger, S. 55.) Math. Schinner war noch

Anlaß, seine nationalen Gesinnungen geltend zu machen, sah Bern bei dem kläglichen Ausgange der kriegerischen Heerfahrt des französischen Königs Karl VIII. zur Eroberung des Königreichs Neapel. Karl, den sein Vater Ludwig XI. absichtlich nicht unterrichten ließ, damit er seiner Herrschaft nie gefährlich werde,[1]) lernte erst später lesen und war überhaupt in seiner Verstandesbildung zurückgeblieben; dagegen von überwallender Phantasie. Er vertiefte sich ganz in die Cäsarianischen Heldenzüge und träumte von großartigen Heerfahrten wider die Türken, deren nunmehrige Hauptstadt Konstantinopel er als Heros des Abendlandes einzunehmen gedachte. Als Brücke dorthin sollte ihm der Besitz Neapels dienen, was er indeß zunächst geheim hielt; Bern spähte es durch seinen erst kürzlich eingeburgerten Mitbürger Wilhelm von Vergey aus, der aus Burgund stammend, so eben von dorther kam und der Berner Regierung berichtete, Karl VIII. wolle Neapel erobern und sich ein Uebergewicht in Italien erwerben, mithin auch der Schweiz gefährlich werden. Bern that dies den Miteidgenossen

---

den 15. Nov. 1518 in Zürich laut einer Urkunde in Ursern, Pfarrarchiv. Den 11. Sept. 1518 ward Zwingli dorthin zum Prediger gewählt worden und trat sein Amt den 27. Dez. an. (Vgl Leu und Hottinger. S. 89.) Beide hatten sich nach italienischen Schriftstellern freiern Geistes gebildet. Zwingli studirte die Schriften des Giov. Picco de Mirandola (geb. 24. Februar 1463 und gest 17. Nov. 1494. Einige Sätze desselben erlitten eine päpstliche Verdammung). Zwingli's Eifer gegen die Pensionen ging zunächst gegen Frankreichs politischen Einfluß in der Schweiz, der ihrer Selbständigkeit zu nahe trat; er selbst bezog, als Anhänger des päpstlich-kaiserlichen Bündnisses und des daherigen Kriegszuges nach Italien, eine päpstliche Pension von 50 Fl. jährlich. (Vgl. Hottinger: Huldreich Zwingli. S. 55.) Wegen Cardinal Schinners Tendenz und den damit verwandten Ideen Berns ist bemerkenswerth, daß Bern schon dessen Oheim, Nikolaus Schinner, freundlich zugeneigt war Es empfiehlt ihn, 1490, auf das Eifrigste als Bischof von Wallis, was er denn auch ward. (Vgl Archiv Bern. Deutsch. Missivbuch. E. S. 157. Math. Schinner hatte in Zürich und Como studirt.

[1]) Ludwig XI. wollte im Tode noch herrschen. Bekanntlich war er zuerst nur scheintodt und wachte, zum großen Schrecken seiner Umgebung, für kurze Zeit wieder auf. (Vgl. Ph. de Commines.)

kund; man rüstete, um, wie es hieß, auf alle Fälle gerüstet zu sein, das heißt, um, nach Berns Idee, ebensowohl, wenn thunlich, anzugreifen und zu erobern, als sich allfällig bloß zu vertheidigen. Man mahnte die Reisläufer nach Frankreich auf das Ernstlichste nach Hause und sandte sogar eine Gesandtschaft (Kaspar von Stein aus Bern, Jakob Zubegg aus Uri nebst andern Abgeordneten von Freiburg, St. Gallen und Appenzell) zum französischen Heere nach Genua; aber vergeblich. Die schweizerischen Abgeordneten wurden von den übermüthigen Franzosen mit dem Tode bedroht, Falls sie es wagten, die Ihrigen vom Zuge abwendig zu machen. Als darauf das prachtvolle französische Kriegsheer — man bewunderte zu Rom und Neapel besonders die Schweizer und die Reiterei, weniger das ärmliche französische Fußvolk — zum größten Theil in Italien sein Grab fand und der Rest siech und elend zurückkam, Lustseuche[1]) und Aussatz (Lepra) mit sich schleppend, als der Schmerz und Aerger darüber in der Schweiz ganz allgemein war, da glaubte Bern den Zeitpunkt geeignet, zum Anschluß an Frankreichs Feinde, die soeben ein Bündniß abschlossen, und zur Verwirklichung seiner nationalen Idee. Erstlich wollte es Freundschaft gegen Kaiser und Reich, ohne ihm im Mindesten Etwas einzuräumen; denn es protestirte gegen die Türkensteuer,[2]) Kammergericht und Mannschaftlieferung, außer freiwillig, gegen vertragsmäßige Entschädigung. Dann suchte und fand es eine Verbindung mit den italienischen Staaten: dem Papst, Venedig und Mailand.

Bern besaß damals an der Spitze seines Freistaates ausgezeichnete Krieger und Staatsmänner, welche ihre Zeit und das wahre Interesse der Eidgenossenschaft verstunden und rechtzeitig zu handeln wußten. Zu den vorzüglichsten Bernern seiner

---

[1]) Stumpf 701 a. u Scheibles Kloster Bd. VI. S. 520.

[2]) Vgl. Bern. Rathsmanual. 1479. Pfingstabend. Nr. 26. S. 210. Des Kaisers geforderte Hülfsleistung gegen die Türken von der Hand zu weisen. Ebenso 1497. Siehe Nr. 17. S. 159. Man thue Nichts dafür, wolle aber Freiwillige ziehen lassen.

wie späterer Zeit gehört unstreitig Bartholomäus May, des kleinen Raths und bernischer Schützenmeister im Schwabenkriege. Er entstammte dem mailändischen Adelsgeschlechte [1]) von May. Sein Großvater kam, wahrscheinlich um 1390, als sog. Lamparter nach Bern, um Handels- und Geldgeschäfte zu betreiben. Die Lamparter oder Lombarden, meist aus Mailand, waren damals hauptsächlich die Kaufleute, welche den See- und Welthandel, dessen Inhaber der mächtige und unermeßlich reiche Freistaat Venedig war, mit den Binnenländern dießseits der Alpen vermittelten. Sie brachten, zur Augenlust der Frauen, kostbare mit Gold und Silber, ja auch mit Perlen besetzte Kleiderstoffe, neue Moden, allerlei Putzsachen und Luxusgegenstände, sogar parfümirte Handschuhe;[2]) dann die feinen Gewürze Indiens und endlich die edlen Metalle, Gold und Silber. Alles, was Lust, Genuß und auch Gesundheit verlangten, verdankte man ihnen. Alle Leckerbissen, feine Weine, Latwergen, Marzapan [3]) und Confitüren, die damals so häufig genossen wurden, dufteten von ihren Gewürzen. Auch der Kranke sandte zu ihnen, weil sie als sog. Gewürzkrämer auch

[1]) Italienisch lautet der Name: Majo, Maggi; latinisirt: de Madiis oder Madys; häufig haben ihn so die Missivenbücher und Rathsmanuale im bernischen Staatsarchive. Eine ähnliche Latinisirung findet sich bei Mayenne oder Mayne (Stadt in Frankreich), lateinisch: Maduana. (Vgl. Le grand dictionaire historique. Paris 1691. II. p. 468.) Das Geschlecht: de Madys findet sich auch im Tessin.

[2]) Vgl. Staatsarchiv Luzern, Cysats Nachlaß. Von der Reise gan Mailand „der Frau Gfatter Schultheiß Fleckenstein ein scrattel (Schachtel) Zuckerfrücht vnd 1 par parfümirte Handschuh, Hr. Gfatter Seckelmeister Holdermeyer auch allso."

[3]) Vgl. M. Gualther H. Ryff, Magister oder Doctor medicinæ, Apotheker, Gewürzkrämer und Zuckerbäcker: „Wahrhafte künstliche ꝛc. ꝛc. Underweisung, alle Latwergen, Confect, Conserven, Einbeyzungen, Einmachungen von mancherley Früchten, Blumen, Kräutern ꝛc. ꝛc. samt andern künstlichen und anmuthigen Stucken, wie solche in den Apotheken gemacht und verkauft werden ꝛc. ꝛc." Strasburg 1540. Ueber Marzapan oder Kraftbrod: „Daß diese von den Welschen (nämlich Italienern) sampt der ganzen Apoteke in unser Landt bracht sind, zeigt der nam an, seynd trefliche, wolschmeckende Küchlin oder Fladen, die Kranken, welchen alle Speiß zuwider ist, damit auf-

Apothekerwaaren hielten und zuweilen auch Aerzte waren.[1]) Kein Wunder, wenn die Lamparter überall wohl gelitten waren; man beeilte sich, ihnen das Burgerrecht zu ertheilen. Oft nahmen sie es nur für kurze Zeit, um wieder in die Heimat zurückzukehren, deren Reize sie nicht leicht vergaßen. Barthlome May, der Großvater, machte gute Geschäfte und kaufte sich ein Haus an der Kirchgässe zu Bern. Seinen Sohn Jakob, dessen Geschäft fortsetzend, trieben Wanderlust und Sehnsucht nach des Vaters Heimat, nach Italiens schönen Gefilden und reinem Himmel. Ein Fräulein Squatzini folgte ihm von Mailand als Gemahlin in seine neue Heimat, wo sie ihm zwei Jahre nach der Schlacht bei St. Jakob an der Birs einen Knaben gebar, der des Großvaters Name erhielt. Dieser, der mit der zähen ausdauernden Natur des Berners das feurige italische Blut in sich vermischt trug, wuchs unter den Eindrücken der großartigsten Heldenzeit auf und ward selbst ein Held. Mußte den heranwachsenden Jüngling voll entzündlichen Sinnes nicht der noch in frischem Andenken lebende Heldentod Heinrich Matters, der sich auf dem Wahlplatz an der Birs ewigen Nachruhm gestiftet hatte, zu Kampf und Siege entflammen, zumal dessen Sohn in Ernst und Scherz sein Gefährte[2]) war? Barthlome erhielt eine für jene Zeit umfassende Bildung: er erlernte, was damals selten war, vier Sprachen, nämlich deutsch, französisch, italienisch und lateinisch. Wie sein Vater, Rathsherr 1458, widmete er sich dem Kaufmannsstande und erwarb sich, obwohl bei ihm angesehene Fremde wie Einheimische stets offene Tafel und Nothleidende Hilfe fanden, ein

---

zuhalten, dann sie füren und nähren den Leib trefflich wol, seynd auch anmutig, süß und von lieblichem Geschmack, darumb sie von den Apothekern den reichen Leuten zu den Panketten, Gästungen und Schlaftrünken bereit werden."

[1]) Vgl. Bürgerbibliothek in Luzern. Mss. M. 183. Ein Fastnachtspiel, dessen Ursprung ins 15te Jahrhundert hinaufreicht.

[2]) Heinrich Matter, Schultheiß von 1495—1498 und Rathsmitglied mit Barthlome May, war der Sohn des bei St. Jakob gefallenen Heinrich Matter. (Vgl. Abhandlungen des hist. Vereins des Kantons Bern. II. 2. S. 261. E.)

großes Vermögen, so daß er nur an Gültbriefen 40,000 Fl. hinterließ, eine für jene Zeiten ungeheure Summe. Seine ausgezeichneten Verbindungen mit auswärtigen Kaufleuten, seine Gewandtheit in Kauf und Verkauf und das Zutrauen, welches er zu Hause wie nicht minder im Auslande besaß, sollten den Eidgenossen auch in einer finanziellen Angelegenheit von besonderm Nutzen sein. Die Theilung der burgundischen Beute, wobei die Eidgenossen mit ziemlicher Genauigkeit verfuhren, war nicht so rasch von Statten gegangen, als man gewöhnlich annimmt. Man stritt sich um Kleines wie Großes. So hatte Bern mit Schwyz einen heftigen Streit wegen einigen Heiligthümern, worauf man heut zu Tage beidseitig weniger Gewicht legen würde, z. B. ein Stück von der Ruthe Aarons,[1]) ein Stück von dem Tischtuche, welches bei dem letzten Abendmahle des Herrn gebraucht wurde; ein Stück vom Rock Christi u. dgl. m. Indeß genossen auch die kostbaren Dinge der größten Aufmerksamkeit und wurden nicht so leichthin verwerthet. Noch ums Jahr 1482[2]) lagen ein großer Diamant, ein kostbarer Degen und einiges Goldgeschmeide unvertheilt zu Luzern. Man schätzte dies Alles auf 10,000 Fl. und beschloß, allerwärts bei allen Kaufleuten nachzufragen, ob man es um den angesetzten Preis verkaufen könne. Allein, alle Nachfragen waren vergebens; es wollte sich kein Käufer finden. Daher wurden auf der Tagsatzung zu Zürich (den 29. Sept. 1484) die Gesandten von Bern bevollmächtigt, den Barth. May bei seiner vorhabenden Reise nach Lyon mit dem Verkauf des Diamants zu beauftragen, Falls er genug gelte.[3]) Allein,

---

[1]) Vgl. Diebold Schillings Beschreibung der burgundischen Kriege. S. 296. Bern 1743.

[2]) Eidg. Abschiede Luzern, Donstag nach S. Niklaus. 1482. Zürich. 1482, Montag vor Georgi.

[3]) Vgl. Eidg. Abschiede zu Bern. C. S. 45. Zürich vff Michael 1484. „Dieselben Botten (nämlich Berns) söllen mit Barth. Meyen gewalt haben von des Steins, des Dyamantz wegen zu lutzern, den vm 10 tusend guldin zu geben. Ob sy aber daß so hoch nitt bringen mögen, was Inen dann begegnet, söllen sy wider bringen."

er wollte (noch 1486) nicht mehr als 8000 ℔ gelten,[1]) wofür man ihn endlich geben wollte.[2]) Doch zögerte man. Inzwischen schien sich auch der König von Ungarn, der damals zum Verdrusse des deutschen Kaisers mit den Eidgenossen befreundet war,[3]) darum zu bekümmern,[4]) aber es kam zu keinem Kaufe. Für so kostbare Kleinodien waren freilich die Käufer selten. Endlich gelang es dem gewandten Barth. May denselben um 5000 Fl. an Diebold Glaser zu verkaufen und die übrigen Kleinodien um 416 Fl. Die Tagherren, zu Zürich versammelt (Freitag vor St. Pankratius den 8. Mai 1492), vernahmen die erfreuliche Kunde mit großem Jubel.[5])

Ungewöhnlicher Fleiß und thätige Umsicht dehnten seine Geschäfte so aus, daß er mit den bedeutendsten Handelsstädten Frankreichs und Italiens in Verbindung kam. Ihn sah man auf den Handelsmärkten zu Genf und Lyon, wie in Genua, Mailand,[6]) Venedig und Sinigaglia. Sein Reichthum wuchs bedeutend an. Nebst Kapitalien und einem reichen Handelsfonde erwarb er sich auch die Herrschaften Strättlingen und

---

[1]) Vgl. Eidg. Abschiede in Bern. C. 291. Zürich am St. Dionysius.

[2]) Eidg Abschiede in Bern. C. S. 309 Instruktion. Omnium Animarum. 1486

[3]) Vgl. J Müller, Schwzgsch. V. 1. S. 319.

[4]) Eidg. Abschiede. C. S. 845. Lutzern, Mittwoch vor St. Urban. 1488.

[5]) Eidg. Abschiede in Bern. E. S. 80 u 147. „Der Bott von Bern hat erscheint, das Barth. Mey das gelt, darumb er den Diamant zu lutzern koufft hat, yetz In der mess zu lyonn empfachen, vnd da dannen haruß bringen werde; vff das ist abgeredt, das solich gelt gan Baden vff die Jarrechnung geantwurtt vnd daselbs den lütten nach geteilt werde solle." Man theilte das Geld der gelieferten Mannschaft nach. Bern erhielt mit Neuenstadt für 7130 Mann 2324 Fl. 14 Pfd von dem Kleinodien- und Diamantverkauf. Durch diese Darstellung glauben wir J. Müller (V. S 41) und A. Tilliers Bernergeschichte da über berichtigt zu haben. A. Tillier hat nicht selten offenbare Unrichtigkeiten wie z B. Bd. II. S. 409, wo es heißt: „den ewigen Bericht" statt: „die ewige Richtung mit Oesterreich."

[6]) Er ward von der Berner Regierung besonders seiner Geschäfte halb an den Herzog von Mailand empfohlen. (Vgl. Mailandbuch im Staatsarchiv zu Bern. Barth. May heißt dort: Nobilis vir de Madiis.

Toffen. Aber auch bei seinen Mitbürgern suchte er den Handels- und Spekulationsgeist zu wecken. Mit Georg von Laupen und einigen Andern gründete er eine großartige Handelsgesellschaft (eine Art Crédit mobilier, aber auf solider Grundlage), welche Fonde aufnahm und mit verschiedenen Erzeugnissen, besonders einheimischen Gewerbfleißes, wie Tuch, Leder[1]) u. s. w. einen großen Handel trieb. Als die Regierung mit dem Salzverkauf wegen ungebührlicher Ansprüche der Unterthanen schlechte Geschäfte machte, so übernahm sie auch den Salzhandel, wobei B. May seine Bankgeschäfte fortbetrieb. Obwohl er eine geringe Habe ererbt hatte, so hinterließ er doch bei seinem Ableben (in der Osterwoche 1531, 85 Jahre alt) seinen zahlreichen Erben[2]) nebst ansehnlichem Grundbesitze auch an Kapitalien ein damals unerhörtes Vermögen.[3])

Doch vergaß B. May über der Mehrung seines Vermögens keineswegs sein Vaterland; ja, ihm galt zunächst sein Leben und Wirken, sei es bei Gesandtschaften, in der Rathstube oder auf dem Schlachtfelde. In seinen kräftigsten Mannesjahren kämpfte er die siegreichen Schlachten bei Grandson und Murten mit, wo er ob seiner Mannlichkeit zum Ritter geschlagen wurde.

Er war Schütze und trieb die damals zu Bern in besondern Aufschwung gekommene Schießkunst[4]) mit Vorliebe so,

---

[1]) Das Schweizerleder war sehr beliebt. In Luzern waren 1332 schon 33 Gerber und in Bern gab es drei Gerberzünfte, wie auch viele Schneider, um sog. Schweizerhosen zu machen.

[2]) Er hatte zwei Söhne, Glado und Wolfgang, und zwei Töchter, von denen bei seinem Tode 40 Kinder und Enkel vorhanden waren.

[3]) Dies wie Anderes über B. May ist den Familienpapieren entnommen, wofür ich der geschichtkundigen verehrtesten Frau J. M. von R. freundlichst danke.

[4]) Bern. Rathsmanual. Nr. 57. S. 172. Fritag nach Lucia. 1487.

„Es wird den Schützen zu Stadt und Land Schürlitz zu verschießen geordnet. Mittwuch vor Math. 1498.

„An die von Soloturn, Inen zu danken der Er den schützen beschechen."

Dagegen wurde 1471, wie recht und billig, das Spielen verboten.

daß er im Schwabenkriege Anführer der Bernerschützen und an der ruhmgekrönten Schlacht bei Novara Oberbefehlshaber der Berner war. An den Schützenfesten, wie nicht minder bei den Faschingslustbarkeiten war B. May Einer der Vordersten; so stund er bei dem Freundschaftsbesuch nach Schwyz und Unterwalden (1497 um Martini) an der Spitze von 200 bernischen Festbesuchern. Sie brachten, wahrscheinlich als Siegespreis, einen großen Schwyzerochsen nach Hause.[1])

Eines so ausgezeichneten Mannes, gleich groß als Staatsmann, Krieger und Kaufmann, bedurfte Berns nationale Politik, um ihn für seine diplomatischen Sendungen zu gebrauchen. Ihn befähigten nicht nur die nöthigen Eigenschaften, sondern auch eine kernhafte Gesinnung und feste Ausdauer in der Verfolgung jenes Zieles, welches Bern schon in früherer wie späterer Zeit ins Auge faßte, nämlich Bildung eines großen europäischen Zentralfreistaates in den Alpen.

Darum drang Berns Regierung sogleich darauf, sobald sie vom Siege bei Grandson Kunde erhalten hatte, den immer noch furchtbaren Feind weiter zu verfolgen und überhaupt den Feldzug nicht ohne eine wirksame Unternehmung gegen denselben zu beschließen. Allein die Mehrzahl der eidgenössischen Heerführer stimmte nicht bei, sondern wollte heimziehen.[2]) Hierüber verwunderte sich auch der neapolitanische Gesandte Palombaro, indem er an seinen Herrn berichtet, die Schweizer hätten ihren Sieg nicht verfolgt, sondern wären heimgekehrt mit der fetten Beute; wären sie vorgedrungen, so hätten sie nicht nur die Städte Lausanne und Genf nehmen können, son-

---

[1]) Vgl. Tillier. II. S. 409. Bern hatte 1486 den 15. Jänner ein solch großartiges Freudenfest, wozu jeder Castellan oder Schaffner mit sechs scherzhaften Gesellen erscheinen mußte; so auch die aargauischen Edlen oder Vasallen und der Markgraf von Neuenburg. Man ließ Fische von Thun, Erlach, Nidau und Murten her kommen. Von Biel und Solothurn kamen siebenzig Festbesucher in „Landtmannßwß" an. (Vgl. Bern. Rathsmanual. 1486. Nr. 52. S. 22 und 25.) Beide Feste dienten übrigens den politischen Zwecken Berns. (Vgl. J. Müller. V. 348 und Tillier. II. 409.)

[2]) Vgl. die Kriege Karls des Kühnen von E. v. Rodt. II. S. 95.

dern auch Savoyen in eine schlimme Lage gebracht.[1]) Bern gab der Aengstlichkeit seiner Miteidgenossen nach, obwohl es mit Neuenstadt von den 18,112 Mann eidg. Bundestruppen fast die Hälfte, nämlich 7130 Mann lieferte.[2]) Es schmerzte Bern; denn es hatte schon damals Frankreichs selbstsüchtige Heuchlerpolitik erkannt, die es nicht verschmähte, die Eidgenossen zum Kriege gegen den Herzog Karl von Burgund zu hetzen, und sich gleichzeitig mit diesem in eine freundschaftliche Verbindung zu setzen. Vergeblich sandte Bern dem französischen Könige ein heftiges Abmahnungsschreiben; ein spitzfindiges Gutachten der wie häufig kriechenden Gelehrten der Hochschule zu Paris heilte ihn von seinen angeblichen Gewissensskruppeln.[3])

Mit Recht meinte nach solcher Wahrnehmung Bern, daß die Eidgenossenschaft vor Allem aus und zunächst an ihr eigenes Wohl denken und das nehmen müsse, was ihr die Siege zubringen. Als daher am Tage zu Neuenburg im Jänner 1477 wiederholt eine Gesandtschaft der Hochburgunder um irgend welchen Anschluß kniefällig bat, stimmte Bern mit aller Kraft dafür, blieb aber fast ganz allein. — Da rieth Bern,[4]) doch wenigstens das eroberte Waadtland[5]) ganz zu behalten; aber auch davon wollten die Eidgenossen Nichts wissen. Und

[1]) Vgl. E. v. Rodt. II. 114 und 120.

[2]) Vgl. E. v. Rodt. II. 611.

[3]) Vgl. E. v. Rodt. II. 208 und 209.

[4]) Siehe eidg. Abschiede, 12. Juli 1479.

[5]) Erst 57 Jahre später fiel es in Berns starke Hand, dem es den eidg. Bürgerbrief dankt. Bern mußte dafür nicht allein stets zur Wehre stehen, da es ihm die Eidgenossen lange nicht als eidg. Land garantirten, sondern es mußte noch an Luzern eine bedeutende Summe bezahlen, obwohl Luzern Nichtsdestoweniger dem Herzoge von Savoyen Söldner gegen Bern schickte (1590). (Vgl. Cysats Nachlaß im Staatsarchiv zu Luzern.) „Alls die von Bern Mgh. ettlich gülten abgelost (nämlich für die Waadt!) vnd Mgh. denen, so geholffen diß gellt empfahen, Jedem 2 sonnenkronen vereeren lassen, Ist mir min theil 5 Fl. ouch worden." 1606. Rechnungsbüchlein. A. p. 121. Auch noch andere auf dem Waadtlande lastende Gülten hatte Bern abzulösen. Davon hätte Hr. Vulliemin, als er die Abführung des Kirchenschatzes von Lausanne nach Bern bedauert, auch sprechen sollen. (Vgl. J. Müllers Schwzgsch. VIII. 180)

doch hatte Bern schon bei jener Verhandlung zu Neuenburg auf das Bündigste das Recht und die Pflicht einer solchen Maßregel dargethan, indem es Folgendes vorbrachte: „Nach so großem Aufwande an Kräften, Gut und Blut hätten es die Eidgenossen wohl verdient, daß ihrem Bunde Eines der Länder des überwundenen Fürsten zuwachse; seie es dann als eigentliches Glied des Bundes oder als gemeinsame Herrschaft! Gültigern Anspruch daran hätte Niemand, und Widerstand wäre wenig zu erwarten; wohl mehr noch als dies hätten in gleichen Fällen andere Ueberwinder angesprochen. Seiner Lage nach nicht entfernt, seie das Land reich an Salz, diesem so unentbehrlichen Bedürfnisse aller schweizerischen Landschaften, auch sonst fruchtbar, schön, ergiebig. Der Eidgenossenschaft würde eine solche Erwerbung ansehnlichen Zuwachs an Macht gewähren, und daß ihre Kraftanstrengungen in diesem Kriege eine solche Belohnung nicht verdienten, das werde gewiß Niemand finden." Damit ist Berns nationale Politik gewiß deutlich genug bezeichnet, wurde aber von den kurzsichtigen Eidgenossen nicht gewürdigt, indem sie entgegneten: „Dies Land seie zu entlegen und könne zu neuen Kriegen führen,"[1]) als ob die Eidgenossenschaft einen andern als kriegerischen Ursprung gehabt hätte! Dies war nicht die Sprache der Helden von Murten und Grandson, sondern zaghafter, ängstlicher Beschränktheit, oder vielleicht wirkten auch französische Agenten.

Mochte auch Bern (1479) noch so deutlich auf des französischen Königs schändliches Verfahren gegen Burgund und die schlimmen Folgen für die Schweiz hinweisen, man wollte Nichts sehen noch hören, sondern suchte es sogar auf das Eifrigste von solchen Gedanken abzubringen.[2]) Da endlich glaubte Bern, von der Vortrefflichkeit seiner Tendenz fest überzeugt, seinen eigenen Weg gehen zu müssen, ohne natürlich seine Bundespflichten irgendwie zu verletzen. Es suchte sich gegenüber Frankreich nach und nach ganz frei zu machen und

[1]) Vgl. E. v. Rodt. II. 439.

[2]) S. eidg. Abschiede. B. p. 40. 1479. Mittwoch nach Vitj und Modestj. Den 16. Juni.

sich dessen Feinden zu nähern. Erstlich hemmte es nach Kräften [1]) das Reislaufen nach Frankreich, wobei es auch von andern Eidgenossen vielfältige Unterstützung fand. Dem päpstlichen Legaten und dem deutschen Kaiser wurde zu Bern bereitwilliges Gehör geschenkt, wenn sie von den burgundischen Angelegenheiten sprachen. [2]) In diesem Sinne geschahen diplomatische Sendungen. B. May ward schon 1476 nach Savoyen gesandt worden; jetzt ging er nach Rom, [3]) um mit dem Papst eine Verbindung zu erzielen, der in Italien gegenüber dem Auslande die gleiche Politik hatte, wie Bern im Schweizerlande. Fortan gingen Rom und Bern Hand in Hand, was für die Schweiz und Italien von großer Bedeutung war. Dieser durch B. May erzielten Verständigung entsproß das Bündniß Berns mit dem Papst, und durch diesen mit Mailand gegen Frankreich. Bern verwendete sich [4]) zwar für die Herzogin Bona von Mailand und ihren Sohn Johann Galeazzo und hegte gegen den Oheim und Schwager, Ludovico Moro, der, um seiner Herrschbegierde zu fröhnen, vor keinem ihm nützlichen Verbrechen zurückschauderte, Feindschaft. Auf den Wunsch des äußerst beredten (efficaccia a persuadere maravigliosa) Papstes [5]) wird diese in Freundschaft verwandelt. Es wurde im

---

[1]) Vgl. Abhandlungen des hist. Vereins des Kantons Bern. II. 2. p. 323.

[2]) Eidg. Abschiede. 16. März 1477.

[3]) Nach Familienpapieren.

[4]) Vgl. Tillier. II. 337

[5]) Alexander VI. vom 11. August 1492 bis 18. August 1503. Er war ebenso lasterhaft, als klug und thätig. Treffend hat ihn Guicciardini gezeichnet. Storia d'Italia di M. F. Guicciardini. In Venezia. 1738. I. p. 6. «In Alessandro sesto fa solertia, e sagacitá singolare, consiglio eccellente, efficaccia a persuadere maravigliosa, e a tutte le facende gravi, sollecitudine, e destrezza incredibile. Ma erano queste virtù avanzate di grande intervallo da vitii: costumi oscenissimi, non sincerità, non vergogna, non verità, non fede, non religione, avaritia insatiabile, ambitione immoderato, crudeltà più che barbara, e ardentissima cupidita di esaltare, in qualunque modo, i figliuoli, i quali erano molti.» Bekanntlich hat Alexander VI. die Büchercensur eingeführt.

Rathe erkannt, mit dem Herzog Ludovico [1]) von Mailand wolle man freundlich leben und ihm einige Hilfe leisten. [2]) Man beschloß sogar, sich mit ihm zu verbünden und für ihn auszuziehen, Falls er die Kosten mit 20,000 Dukaten bezahlen wolle. [3]) Wirklich kam ein Bündniß [4]) zu Stande den 14. Sept. 1495, sowie auch mit dem Papste. Es war dies größtentheils ein Werk unsers Rathsherrn und Kaufmanns B. May, durch welchen Bern sich auch mit Venedig verband und dafür Kriegsgelder bezog. B. May hatte inzwischen bei seinen verschiedenen eidg. Sendungen nach Frankreich die fränkische Tücke sattsam kennen gelernt. Man gab ihm als Entschädigungsgeld für Burgund in Lyon beinahe gehaltlose und ungangbare Münze, und auch diese wurde ihm an den Thoren, als er sie nach Hause bringen wollte, von den Thormeistern und Zollnern mit Beschlag belegt; erst nach einigen Monaten gelang es den darüber höchlich erzürnten Eidgenossen, dieses schlechte Geld zu erhalten. Auch für eine fernere Zahlung im Jahre 1485 hatte B. May große Mühe; er mußte deßhalb zweimal nach Lyon reisen. [5]) Kein Wunder, wenn Bern auch deßhalb gegen das französische und für das mailändische Bündniß arbeitete. Zunächst suchte es Unterwalden und Schwyz zu gewinnen. Schon zur Zeit des Amstaldenhandels (1477) [6]) scheint Adrian von Bubenberg in freundlichem Verkehr mit Obwalden gestanden zu haben. Wenigstens sagte damals ein Entlibucher

---

[1]) Siehe über ihn Guicciardini I. p. 304.

[2]) Vgl. Bern. Rathsmanual. 1495. Nr. 87. p. 49.

[3]) Vgl. Bern. Rathsmanual. Nr. 26 und 27. p. 101.

[4]) Vgl. Bern. Missiv. E. p. 129. 1495. Ipsa die exaltatione St. Crucis. Articuli confœderationis inter illustrissimum dominum Mediolani ducem et nonnullis ex confœderatis lige Alamanie concepti. Später nennt Bern den Herzog Ludovico Moro «singulariter gratiosus et confœderatus gratissimus.»

[5]) Vgl Tillier. II. 350–352. ff.

[6]) J. Müller hat eine spätere Jahrzahl, die aber irrig ist, gegenüber dem Verhör, das ich in den Abhandlungen des hist. Vereins des Kantons Bern (II. 2, 347) veröffentlichte. A. v. Bubenberg starb 1478.

im Verhör über Peter Amstalden, es sei bekannt, wie sehr A. v. Bubenberg ein Freund Obwaldens seie. Zuerst traten Obwalden und Schwyz und dann Nidwalden mit Bern ins mailändische Bündniß. Bern rechnet es sich beim Kaiser zum Verdienste an, dies bewirkt zu haben,[1]) sowie es auch Uri hiefür zu gewinnen hoffe.

Jener oben erwähnte Festbesuch der Berner in Unterwalden und Schwyz (1497) hatte die nächste Beziehung auf das gegen Frankreich gerichtete mailändische Bündniß. Die französisch gesinnten Eidgenossen suchten Bern vergeblich vom mailändischen Bündnisse abzubringen; doch schickte es den am mailändischen Hofe gern gesehenen Rathsherrn B. May dorthin, um die Aufhebung des im Bündnisse stehenden Artikels zu erzwecken, wonach Bern in einem Kriege der Eidgenossen mit Mailand und dessen Bundsgenossen still zu sitzen hatte; der Herzog L. willigte auf die gefälligste Weise in dessen Abänderung ein.[2]) Gerade dieser Umstand war für den Schwabenkrieg von großer Wichtigkeit; denn erstlich war der Herzog L. mit Graubünden wegen Veltlin in Streitigkeiten[3]) ver-

---

[1]) Vgl. eidg. Abschiede zu Bern. G. S 67. Instructio vff Meistern Constantzen Kellern an die Römisch k Mjstt. vnd demnach an Hertzog von Meyland. 1498. Jr wüssen des Ersten Min Herren Schulth. vnd Ratt der Statt Bern, der k. Mjstt. zu benelchen mitt erbiettend als sich dann gebürtt. Demselben nach Jr zu sagen, wie dann die von Vnderwalden Nid dem Wald durch Ratt vnd arbeit miner Herren, ouch dero von Switz, mit denen ob dem Wald vereinbart, allso das Sy von der Frankricher Vereynung getretten vnd deßhalb zu den genanten minen Herren von Bern gestanden sind. Vnd so nu die beide Ort, Schwitz vnd Vnderwalden, allso In einikeit komen, sind dieselben, des guten Willens die von Vre mit Hilf miner Hrn., ouch zu Inen zu züchen vnd allso für vnd für zu arbeiten, damit zu letst gantze Einikeit erwolget vnd durch si zu aller Sitt die Vereynung, so min Hrn. von Bern mit dem Herzog von Meyland angenomen haben, vffgericht möchte werden." Bern wünscht schließlich bloß, Uri möge im Grenzstreite mit Mailand Recht bekommen.

[2]) Vgl. Tillier. II. 410.

[3]) Vgl. J. H. Lehmann: Die Grafschaft Chiavenna und Bormio, p. 45. Er sucht die Richtigkeit der Ansprüche des Herzogs von Mailand auf das

wickelt[1]) und dann stund er auch in engster, verwandtschaftlicher Verbindung mit dem geldarmen Kaiser Maximilian, welcher dessen Nichte Blanka mit einem großen Brautschatze heirathete. Mit Maximilian stund übrigens Bern schon seit geraumer Zeit in den freundschaftlichsten Verhältnissen, namentlich seitdem es dem großen italienischen Bunde gegen Frankreich (1495) beigetreten war;[2]) bedeutende Staatsmänner, wie Schultheiß Heinrich Matter, Adrian von Bubenberg, Rudolf von Scharnachthal, Kaspar von Stein, Ludwig von Diesbach u. a. m.[3]) hatten ihn auf seinem Römerzuge 1496 begleitet. Gegen ihn nun, der mehr noch als Bern Frankreichs Feind war, sollte Bern die Waffen ergreifen? Freilich schien Maximilian gegenüber den Eidgenossen aller Klugheit baar; ihn leitete nur der habsburgisch-österreichische Erbhaß gegen die Schweiz oder vielleicht auch der Rath böser Räthe, wie dieses Sprecher in seiner Pallas Rhætica (L. IV. 149. Elzevir. 1617.) bestimmt angibt, indem er sagt: Magnanimum ergo huncce Principem Maximilianum; insolens parasitorum et thrasonum turba quotidie ad vindictam (ut ajebant) excitare non desinebat. Schmeichler und Großsprecher, eine Pest aller Großen, in Republiken wie in Monarchien, schürten[4]) das ohnedies leicht erregbare Feuer Maximilians; seine allzueifrige Theilnahme für Mailand, besonders gegenüber Frankreich, verleitete ihn zu übereilten Schritten gegen Graubünden, mit dem er

---

Veltlin zu beweisen. Kaiser Maximilian erklärt später (1516), daß Graubünden das Veltlin immer «recte et legitime» besessen habe, durch die Schenkung des Herzogs Mathias Visconti.

[1]) Dies Verhältniß war wohl Schuld, daß Bern mit Graubünden 1498 nicht in den Bund trat.

[2]) Tillier. II. 398. ff.

[3]) Tillier. II. 404. Sie waren förmlich als Gesandte beglaubigt. Maximilian schlug sie zu Pavia zu Rittern und gab ihnen reiche Geschenke; der Schultheiß von Bern genoß herzogliche Würde.

[4]) Dazu muß besonders, nebst vielen Andern, wie die Schweizerfeinde Rechberg, Brandis u. s. w., auch Kaspar von Maltitz genannt werden, von Maximilian (1490 den 14. August.) zum Pfleger von Naudersberg gesetzt. (Vgl. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. XV. 2. 367.)

gegen den Willen des tyrolischen Landvolks, das mit den Graubündnern in nachbarlicher Freundschaft leben[1]) wollte, in Streit gerieth. Er wollte durchaus, daß der Bischof Heinrich von Chur und die Bünde dem Herzog von Mailand, mit dem sie in Mißhelligkeit stunden, freie Werbung gestatten, dagegen dem Könige von Frankreich verbieten sollten. Als ihm in Diesem und Jenem nicht willfahrt wurde, so suchte er mit Gewalt zum Ziele zu kommen; den Bischof Heinrich von Chur erklärte er in die Reichsacht (den 15. Februar 1498).[2]) Vielleicht glaubte Maximilian, daß sich Bern, wegen des mailändischen Bündnisses, zur Bildung eines Sonderbundes in der Schweiz gebrauchen lasse. Darin täuschte er sich vollkommen. Wer eine nationale Idee verfolgte wie Bern, konnte nicht Zwietracht pflegen wollen, wenn es auch nicht gerade nach seiner Ansicht und seinem Willen ging. Bern folgte eiligst dem Ansuchen seiner Miteidgenossen um Hilfe gegen Kaiser Maximilian und den schwäbischen Bund.

Bern säumte nicht beim ersten Ruf der Eidgenossen. Rasch sammelte und ordnete es seine Krieger, obwohl noch um den Frieden unterhandelt wurde.[3]) Laut beigelegtem Mannschaftsrodel geschah dies den ersten Februar 1499. Der Krieg wurde erst den 5. Februar auf der Tagsatzung zu Luzern beschlossen.[4]) Schon den 12. Februar, an der jungen Fastnacht (oder Fastnachtdienstag) zog Berns Mannschaft aus, um den Eidgenossen bei Sargans und Maienfeld zu Hilfe zu eilen. Sie war 3753 Mann stark mit sechszehn Kanonen; Oberanführer war: Wilhelm von Diesbach, Ritter und Schultheiß; Venner: Jakob von Wattenwil und Schützenmeister: Bartholome Mey.

Obwohl Bern die Gefahr zuerst nicht für bedeutend hielt, antwortete es doch Solothurn, daß es eifrig rüste und die

---

[1]) Vgl. Archiv für österreichische Geschichte. XV. 2. 366.

[2]) Vgl. Archiv ꝛc. XV. 2. 371. Urkunde bei Jäger: Engadeiner Krieg, p. 120.

[3]) Bern selbst sandte deshalb ein Schreiben an den Kaiser. S. bei Anshelm Bernerchronik.

[4]) S. eidg. Abschiede.

Seinigen aufmerksam mache, sich auf Alles gefaßt zu halten.[1]) Zugleich erließ es nach altem Brauch eine ehrliche, offene Fehde an alle Feinde der Eidgenossen.[2]) Welchen ruhmwürdigen Antheil dann Bern am Schwabenkriege hatte, zeigt besonders die Schlacht bei Dornach den 22. Juli (1499), wo von 3900 Mann Eidgenossen, unter dem Oberbefehle des heldenmüthigen Schultheißen Niklaus Conrad von Solothurn, 2000 Berner waren.[3]) Diese brachten als Siegespreis bekanntlich jene große Kanone, das Kätherli von Ensisheim genannt, mit nach Hause.[4])

Auffallend war Bern wie den übrigen Eidgenossen die Stellung, welche die, freilich vom schwäbischen Bunde ganz umgarnten deutschen Reichsstädte, besonders Nürnberg, gegen sie einnahmen. Im sog. Nürnberger Kriege 1448—50 waren ihnen die Eidgenossen mit 1000 Mann gegen Albrecht von Brandenburg, Freund Kaiser Friedrichs III., zu Hilfe gezogen und wurden selbst in Versen[5]) höchlich belobt; jetzt stund ein

---

[1]) Siehe Beilage B.

[2]) Vgl Beilage C.

[3]) Es wurden Viele verwundet. Die Oberstbenthaler erhielten eine Tafel zum Andenken. (Vgl. Abhandl. des bern. hist. Vereins. II. 2. 273.)

[4]) Es stund darauf gegossen:

„Östricheri heiß ich,
Schloß und Städt brech ich,
Vor minem Gewalt hüt dich."

Siehe J. Müllers Schwzgsch. V. 2. 135.

[5]) Hans Rosenplut (Rosenblüt) von Nürnberg, genannt der Schnepperer, singt von den Eidgenossen, indem er die Fürsten die Wölfe nennt, welche auf die Schafe d. h. die Städte losgehen:

„Dann da der Jung von Würtemberg wolt schaff umbstoßen,
Sent Gott uff sie seiner gnaden korner,
Vnd schicket In die eydtgenossen,
Die Schweitzer mit den langen spiessen,
Der kamen gein Nürnberg bey tawset.
Die wolff einsteils ir marren liessen,
Wan in allen fere vor in grawset."

(Vgl. Schweizerisches Museum. Jhrg. 1787. 3. p. 717.)

Nürnberger Rathsherr, Willibald Pirkheimer, an der Spitze des feindlichen Kriegsheeres.

Die Bundsgenossenschaft mit Mailand behielt Bern bei, weil sie den eidgenössischen Verpflichtungen nicht entgegen stund. Allein es verständigte sich hierüber mit den beiden andern Contrahenten, Schwyz und Unterwalden, wofür eine besondere Verhandlung zu Interlaken statt fand.[1]) Die mailändischen Kriegsgelder wurden auch ferner bezogen. Für Beibehaltung dieses Bündnisses wie überhaupt der bernischen Politik gegenüber Italien und Frankreich scheint auch die Kaiserin Blanka aus dem herzoglich-mailändischen Hause Sforza mitgewirkt zu haben, wie aus einem Antwortschreiben Berns an dieselbe hervorgeht. Der schriftliche und mündliche Ueberbringer der gegenseitigen Ansichten war der mit Bern verburgrechtete[2]) Graf Claudius von Aarberg-Vallendis,[3]) (den 14. Juni 1499). Ohne Zweifel suchte die Kaiserin Blanka für den Frieden zu wirken. Auch Bern wollte ihn, aber zunächst nicht auf diplomatischem Wege, sondern durch eine größere Machtentfaltung. In diesem Sinne schrieb[4]) es an seine Vasallen im Aargau, es sei beschlossen, einen mächtigen Heerzug gegen die Feinde zu thun, damit der Friede um so rascher gefördert werde. Bern sende dazu 5000 Mann und hoffe durch seinen getreuen Beistand bei den Eidgenossen „Lob und Ehre zu erjagen." Maximilian schloß Frieden[5]) und befolgte von nun an eine ganz andere Politik gegen die Schweizer. Der Friede wurde auf Grund der sog. Erbeinung vom 11. Juni 1474 und 13. Oktober 1477 abgeschlossen. Auch die Schweiz kam gegenüber Oesterreich in eine ganz andere Stellung, wie nicht minder gegen das deutsche

---

[1]) Vgl. Beilage D.

[2]) Vgl. Bern. Stadtbibliothek. Mss. hist. Helvet. IV. 53.

[3]) Vgl. Beilage E.

[4]) Vgl. Beilage F.

[5]) Dafür hatte nebst dem Papst am meisten der Herzog von Mailand gewirkt, dessen Friedensvermittelung Bern schon zu Anfang des Krieges (im Jänner und den 20. Februar) gewünscht und deshalb an Solothurn geschrieben hatte. (Vgl. Bern. Missiv. E.)

Reich. Sie reißt sich von diesem vollständig los, tritt dagegen in ein engeres, freundschaftlicheres Verhältniß zu Oesterreich, das seinen Ansprüchen auf schweizerisches Gebiet ganz entsagt, verspricht ihm Hilfe und bezieht deshalb Kriegsgelder bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Selbst während der Reformation bezahlte Oesterreich dieses sog. Erbeinungsgeld[1]) an alle Eidgenossen. Diesem Verhältnisse ist es wesentlich zuzuschreiben, daß die Schweiz, zu ihrem großen Glücke, am dreißigjährigen Kriege keinen Antheil nahm, obwohl selbst die katholischen Kantone fast für ein schwedisches Bündniß geneigt schienen.[2]) Allein der Kaiser machte die Schweiz auf das Bundesverhältniß zu Oesterreich aufmerksam. Darauf besetzten die Schweizer die Grenze gegen Deutschland und blieben neutral.

Von den wichtigsten Folgen war begleitet die durch Berns Politik zu Baden im Aargau abgeschlossene Erbeinung von 1511 (Freitag den 7. Februar). B. May hatte mit Th. Frikart dafür an der Tagsatzung zu Baden (1510—1511. 6. Jänner) besonders gewirkt und gegen Frankreich gesprochen, laut Instruktion.[3]) Dafür hatte sich auch mit allem Eifer Math. Schinner verwendet, dessen Oheim, Bischof Nikolaus in Sitten, schon früher den thätigsten Antheil für Berns Politik genommen hatte.[4]) Durch den großen eidg. Heerzug (1512) für Mailands Herzog Maximilian Sforza erhielten die Eidgenossen die Herrschaften Lugano, Locarno, Mendrys, Mayenthal, Eschenthal,

---

[1]) Noch 1658 wurde es (2000 Fl) in Salz ausbezahlt. (Vgl. Bern. Archiv: Teutschlandbuch.)

[2]) Vgl. Archiv Schwyz. „Instruktion vnd beuelch nach Baden vff den 8. Februar 1632. Das angetragene Bündniß mit Schweden soll nicht angenommen, der schwedische Gesandte aber mit freundlichen Worten behandelt werden."

[3]) Eidg. Abschiede in Bern. L. 348.

[4]) Eidg. Abschiede in Bern. G. S. 459. Bischof Nikolaus berichtet an Bern, daß Frankreich die Lombardei eingenommen habe. Neapel und die Türken (bekanntlich treue Bundesgenossen des Herzogs Ludovico) helfen dem Herzog. Er, der Kaiser und der Herzog L. bitten die Eidgenossen dringend um Hilfe.

Cleven, Worms, Veltlin, Zollfreiheit bis an die Thore[1]) Mailands und bedeutende Geldsummen.

Zugleich aber machte Bern mit Luzern, Freiburg und Solothurn eine andere Erwerbung. Ludwig von Orleans, Herzog von Longueville, verlor als Anhänger Frankreichs Neuenburg. Den 21. Juni 1512 ward es, schon längst im Bunde, von Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn als eidgenössisches Land besetzt und zu einer Landvogtei dieser Stände gemacht. Den 26. Juli d. J. wurde durch B. May u. a. m. die Verwaltung geordnet und L. v. Diesbach zum ersten Landvogt gesetzt.[2])

Zur Behauptung dieser Erwerbungen mußte bald ein heißer Kampf bestanden werden; allein siegreich gingen die Männer der eidgenössisch-nationalen Politik aus der Heldenschlacht bei Novara hervor, den 6. Juni 1513. Es mußten 9000 Eidgenossen gegen 16,000 Franzosen kämpfen; bei den Bernern befehligten Benedikt von Weingarten und B. May, beide bewährte Franzosenfeinde.[3]) Die Franzosen verloren 8000 und die Schweizer 1500 Mann. Der edle Benedikt von Weingarten starb daselbst den Heldentod. B. May gab an seine Regierung den Schlachtbericht.[4])

---

[1]) Bern wollte Zollfreiheit bis in die Stadt selbst. Jetzt beträgt der Zoll bis über 50 p. C.! (Vgl. eidg. Abschiede in Bern. G. 452.)

[2]) Vgl. Tillier. III. 66.

[3]) Bemerkenswerth ist, daß mehrere bedeutende Freunde der Reformation und der nationalen Politik, Franzosenfeinde waren. Nebst B. May, dessen Tochter Clara zur Freude des Vaters (vgl. hist. de la Réformation par J. H. Merle d'Aubigné. T. III. 383 u. 384) das Kloster verließ und heurathete, sind zu nennen: Jakob und Niklaus von Wattenwil, Niklaus Manuel, Huldreich Zwingli u a. m. Ueber diesen, der anwesend in der Schlacht bei Novara hoch begeistert für die hl. Liga gegen Frankreich an Vadian schrieb, siehe eine schätzenswerthe Abhandlung von Dr. B. Reber in den Basler Beiträgen. V. 247. Die Franzosenfreunde waren dagegen nicht selten gegen die Reformation; so Schultheiß Hug und andere Magistraten in Luzern. Die politischen Verhältnisse in der Reformation müssen noch genauer dargestellt werden.

[4]) Vgl. J. Müller. V. 2. 306 u. ff.

Indeß müssen wir die genauere Erzählung des Burgunder- und Schwabenkrieges, sowie auch ihrer Folgen einer spätern Gelegenheit vorbehalten, indem es uns zunächst nur um eine tiefere Begründung derselben zu thun war. Ueber beide müssen die ausländischen Archive noch mehr benutzt werden. Ueber die Zeit unmittelbar nach dem Schwabenkriege wurden der k. österreichischen Akademie der Wissenschaften in ihrer Sitzung vom 31. Oktober 1855 zwei wichtige Chroniken von der Mailänder Archivs-General-Direktion zum Gebrauche übermacht. (Vgl. Sitzungsberichte. Bd. XVII. Heft III. p. 480.)

Als Beweis der freundlichen Gesinnung des Kaisers Maximilian I. gegen die Eidgenossen nach Abschluß der Erbeinung legen wir einen Brief desselben bei.[1])

Wir gehen nun zum Mannschaftsrodel über und geben dazu andere ältere und neuere Zählungen.

Mannschaftsrodel der Berner im Schwabenkriege.[2]) 1499.

Er findet sich im hiesigen Stadtarchive, ist aus Papier in der länglichten Form, wie sie früher überhaupt bei Verzeichnissen, Rechnungen u. s. w gebräuchlich war, und trägt, ohne weitere Bezeichnung, die Aufschrift: „Reyßzug, denen von Kurwalchen zu Hilff, 99." Auf der Rückseite des letzten Blattes steht mit jüngerer Schrift: „Reyßzug Rodel der gehabten Swabischen Kriegshandel. Anno 1499."

Der Rodel besteht aus drei Theilen. Erstlich findet sich die bernerische Mannschaft verzeichnet, welche den 1. Februar 1499 in den Krieg zog; dann folgen die Namen der Anführer und ihre Eide, die sie vor dem Abmarsch zu schwören hatten.

Als dritter Theil schließt sich an eine Zählung aller Feuerstätten des alten Kantons Bern mit Aargau und ohne Waadt.

---

[1]) Siehe Beilage G.

[2]) Ein Berner, Johannes Lenz, Schulmeister in Saanen, ein Zeitgenosse, hat den Schwabenkrieg besungen. Die Regierung beschenkte ihn dafür i. J. 1500 mit 12 ℔. (Vgl. Abhandl. des hist. Vereins des Kant. Bern. II. 2. 280 u. 300.)

Es ist dies Berns erste amtliche Zählung, wovon E. v. Rodt in seiner Kriegsgeschichte aus dem deutschen Missivenbuche des Staatsarchives (I.) Kunde hatte, sie aber als verloren bezeichnete.[1]) Sie ward zur gleichmäßigen Aushebung der Mannschaft angeordnet, weil sich öfter Klagen erhoben hatten. Jede Feuerstätte (oder Haushaltung, wie es später ausdrücklich heißt) hatte für den ersten Auszug gewöhnlich einen Mann zu stellen. Nur Arme und Wittwen wurden davon, aber nicht immer, enthoben. In der Stadt mußten auch die Wittwen[2]) und Kranken einen Mann stellen.

Da bei der Feuerstätten-Zählung von 1499 die Stadt Bern nicht aufgeführt ist, so lassen wir eine Zählung ihrer Burger aus dem Tellbuche von 1448 folgen. Zur bessern Uebersicht und Vergleichung über die Zunahme der Bevölkerung des Kantons Bern geben wir dazu für jedes Jahrhundert Eine und vom gegenwärtigen zwei Zählungen:

Reißzug,

denen von Curwalchen zu Hilff, Anno LXXXXIX. 1499.

Vff Fritag vor purificationis Marie (den 1. Februar) 1499, sind durch min Rätt vnd Burger, diß hienach genembten vß der Statt Bern, ouch allen Herschafften, stetten vnd Lenndern, vnd kilchspellen, vßgezogen, vnd geornet in Curwalchen zu züchen, als harnach volget vnd zum Ersten in der Statt Bern:

Zum Tistelzwang namlich 6 Pferde oder sechs Söldner.		Zun Nidern pfistern	15
		Zun Schifflütten	8
Zum Affen	18	Zun Obern pfistern	15
Zun Nieder Gerwern	10	Zun Schmiden	30
Zun Schumachern	20	Zun Webern	18
Zun Metzgern	24	Zum Löuwen	16
Zun Reblütten	6	Zun Koufflütten	9

[1]) Vgl. Geschichte des bern. Kriegswesens, von E. v. Rodt. I. p. 27.
[2]) E. v. Rodt. I. p. 26.

Zun Obern Gerwern	12	Zum Moren	20
Zun Zimmerlütten	16	Zun Schützen[1])	5

Vff dem Lannd:

Ober Sibentall	140	Landshut	30
Nider Sibentall	140 (200)	Arberg	30
Fruttingen	140 (200)	Burren	50
Äsche Krattingen	50	Nidow, Twann, Ligertz	120
Inderlappen	200	Zoffingen	45
Vnderſewen	15	Arburg	40
Vſpunnen	25	Arow	50
Ringenberg	30	Lentzburg mit den Edlen[2])	200
Haßle	80	(300)	
Thun vnd Fryheit	200	Loupen	10
Spietz	25	Brugg	60
Burgdorff	250	Schenckenberg	50
Trachſelwald	200	Erlach	50
Sumißwald	30	Schwarzenburg	30
Wangen	150	Murtten	30
Norbach	30	Ällen	100
Bipp	25		

Miner Hern Eidtgnoſſen vnd Burger:

Biel	100	Sanen	100
Nuwenburg	40	Öſch	40
Betterlingen	30	Nuwenſtatt	25
Valendis	20	Münſtertal	50

---

[1]) Bern, damals vorgeſchritten in der Schützenkunſt, hatte eine eigene Schützenzunft, die jährlich am St. Sebaſtianstage ein großes Feſt hielt. Doch zeigte ſich im Schwabenkriege Mangel an Schützen. (Vgl. E. v. Rodt, Kriegsgeſchichte der Berner. I. S. 41.) Ferner vgl. Abhandl. des hiſt. Vereins des Kant. Bern. II. 2. 274. „Den Schützen ihren Huszins nach alter Gewonheit 10 ß. Dito inen an das Mal ze Stür zu Sant Sebaſtianstag 5 ß. Dem Huswirt zun Schützen umb Schenkwin uff St. Sebaſtianstag 1 ß. 10 Sch." S. 283. „Den Schützen uff ir Schuld 50 ß."

[2]) Die berniſchen Vaſallen im Aargau. Ihre Namen ſiehe in der Beilage.

Vß den vier Landtgerichten:

Zollikoffen:

Jegestorff	20	Rapferswil	5
Kilchlindnach	6	Messen	10
Bremgarten	6	Affoltern	8
Buchse, Moß Sedorff	20	Balm	6
Schüpfen	15	Wanngen	4
Mekilchen	6	Ried by Frowenbrun	5
Wolen	15	Rütti	5
Ratolffingen	12	Hindelwank	10
Sedorff	6	Krouchtal Etiswil	6
Buttingen	6	Wiler vor Oltingen	5
Limpach	10		

Konolfingen.

Signow	25	Walkeringen	5
Rottenbach	10	Biglen	8
Diespach by Thun	20	Worb	20
Wichtrach	12	Vechingen	16
Münsingen	30	Bollingen	10
Mure	6	Stettlen	4
Herren Honstetten[1])	20	Clein Honstetten	1
Wil	3		

Söfftingen.

Routtingen Stocken	10	Kilchdorff	10
Ansoltingen	15	Gerzense	8
Tierachen	10	Turnden	25
Blumenstein	8	Rügisperg	20
Gurczellen	4	Belp	25
Vttingen	3		

---

[1]) Statt: „Hohinstetten“ d. h. Hochstetten.

Sternenberg.

Kunitz	20	Nuwenek	10
Balm	8	Mülenberg	12
Bimplitz	12		

Vff Zinstag nach Saant Thorotheentag (den 12. Februar), vaß[1]) der jungen Vaßnach, sind min Herren mit Ir panner vß Ir statt Bern, den Eidgenossen, so zu Sannganß vnd Meyenfeld ligen zu Hilff, vnd wider den Swäbschen pund vßgezogen mit der zal Lütten als obgeschriben statt vnd mit XVI. Stritt vnd Slagenbüchsen,[2]) vnd ist derselben panner vnd mannen zu einem Houbtmann geben:

Herr Wilhelm von Diespach Ritter Schulthes. Venner: Jacob von Wattenwil.[3]) Des Venners Houbtmann: Ludwig Ettlinger. Der Pannertrager: Michel Vttinger. Der Vennlytrager: Hans von Wingarten. Schützenmeister: Bartholome Mey.[4]) Vnd sind Inen von minen Herren den Rätten darzugeben:

---

[1]) D. h. Es war ꝛc. ꝛc.

[2]) Bewegliche Feldartillerie, während die Tarras- oder Tarrisbüchsen Positionsgeschütz waren. (Vgl. E. v. Rodt. I. 87 u. 88)

[3]) Er war der Sohn des Niklaus von Wattenwil, welcher im Tellbuche von 1448 genannt wird, und der Vater des Propstes Niklaus von Wattenwil, der die Bischofswürde ausschlug, zur Reformation übertrat und diese bedeutend förderte. Jakob v. W., nach seines Vaters Tode (1466) geboren, ist der Stammvater des heutigen Geschlechts von Wattenwil. Er war Berns Abgeordneter zur Einsetzung des Herzogs Maximilian Sforza in das Herzogthum Mailand (1513) und bald hernach Anführer der Berner im Kriegszuge nach Dijon. Er hinterließ seinen drei Söhnen (1525) acht Herrschaften.

[4]) Auch „Büchsenschützen-Hauptmann" geheißen. B. May, dessen wir öfter gedacht haben als Grundtypus der damaligen Berner Politik, war der Sohn des im Tellbuche von 1448 genannten Jakob May; er war geboren 1446 und starb 1531; ein Mann voll Kraft, Tüchtigkeit und Vaterlandsliebe. Von dessen Enkel Jakob wird erzählt, er habe einst als eidgenössischer Abgeordneter dem französischen Gesandten, als ihn dieser unverschämt behandelte, eine handgreifliche Zurechtweisung ertheilt; dafür wurde er des Landes verwiesen — und ging nach Spanien, wo er bis an sein Lebensende gegen Frankreich wirkte.

Her Hanns Rudollf von Scharnachthal, Ritter Hanns von Erlach, Rudollf Huber, Petter Achshalm.

Des Houptmanns Eid.

Schweren die Houptlütt, der Statt Bern trüw vnd warheit zu leisten, Iren nutz vnd Er zu fürdern, vnd schaden zu wenden, das Volck, so Inen jetz beuolchen ist, getrüwlich zu füren, vnd mit gutter ordnung zu halten vnd so uer In Ir Vernufft, vnd Macht ist, vor schad vnd Verlußt, zu uerwaren, vnd nit von Einandern sündern, noch teillen zu lassen vnd den selben nit zu gestatten einichen Mißhandel oder Angriff, vff die fründ ze tund noch gebruchen vnd wan man In der vind land kumpt, nach sinem Vermögen daran zu sind, das aller Gotzhüser vnd Geistlicher Personen, ouch Mülinen vnd Irn geschirren, deßgelichen alter krancken Lüt vnd Kindern, ouch aller Frowenbild, geschonet vnd solichen dhein Smach oder Vnzucht erpotten werd vnd sust ouch daran zu sind, damit vnder Inen vnd besunder ouch gegen der Eidtgnoßschafft Verwandten gemeiner gutter Wil bestande, Ouch vorgelouffen, vnd vffbruchen, zu sind, so uer In Irem Vermogen ist, vnd ob die von Jemands vnderstanden wurden, soliche zu gestillen vnd die Anheber derselben, ouch die, so In dem, vnd anderm vngehorsam waren, nach Irem Verdienen zu straffen vnd also niemands zu schonen, vnd zu letst zu der Panner ein getrüw vffsächen zu haben vnd ob man zu veld ligen wurde darah zu sind, das die Wachten wie von alter harkommen ist, woll besetzt, vnd versorgt werden, vnd sust In dem vnd anderm alles das ze tund, zu handlen, vnd zu uolbringen, das Einer loblichen Statt Bern, Nutz, Er vnd Frommen ist, alle geuerd vermitten.

Des Venners Eyd.

Schwert der Venner, der Statt Bern, Trüw vnd warheit zu leisten, Irn nutz zu fürdern vnd schaden zu wenden, Den Houptlüten das Volk getrüwlich helffen zu füren, vnd vnderwysen, vnd so uer In sinem Vermögen ist, vor Schad

vnd Verluſt, zu uerhütten, der Panner vnd des Zeiches getrüwlich zu warten, vnd das tag vnd nacht, alſo zu uerſechen, damit es nit vervntrüwt, noch verwarloſet werde, vnd ob es zu nötten käme, darzu ze wartten vnd ſich davon nit ſcheiden, noch trängen zu laſſen, ſundern daby zu beliben vnd verharren byß In den tod, ouch ob mand zu veld, ligen wurd, die Wachten, nach notturfft zu beſetzen vnd beſorgen, wie ſich nach notturfft vnd geſtalt der Ding würt gepüren, vnd ouch von alter harkommen iſt, vnd ſuſt In dem vnd anderm zu tund zu handlen vnd zu uolpringen, das Einer loblichen Statt Bern Nutz und Er, Iſt, alle geverd vermitten.

Des Venners Houptmanns Eyd.

Schwert des Venners Houptmann, der Statt trüw vnd warheit zu leiſten, Irn nutz zu fürdern vnd ſchaden zu wenden, den Houptlüten vnd Vennern In Allen ſachen, ſo ſich In diſerm Zug begeben mochten, beholffen vnd berotten zu ſind, vnd Inen das beſt vnd wägs zu tund vff das Panner gutt ſorg vnd acht zu haben, damit ſolichs verwarloſet noch vervntrüwt werde, vnd ob Es zu notten käme, daby erberlichen, vnd biß In den tod, zu beliben vnd ſuſt Alles ze tund das ſich dann, In ſolichen nach altem Harkommen ze tund geburt vnd ouch einer Statt Bern, Lob, Nutz, und Er iſt, all geuerd vermitten.

Des Panners Tragers Eyd.

Schwert der Panner Trager, der Statt Bern trüw vnd Warheit zu leiſten, Irn ſchaden zu wanden vnd nutz zu fürdern, das Panner vffrecht vnd Erlich zu tragen, das tag vnd nacht, zu uerwaren, vnd vß ſiner getrüwen Hut nit kommen zu laſſen, Ouch mit Solichem Panner dehein Sunder gelouff Zug, noch angriff, anzuzöugen, noch Jemant, So das tun wolt, zu uervolgen, an[1]) des Houptmanns, des Venners, vnd der Rätten gunſt, Wüſſen, vnd willen, vnd ob ſich begeben,

[1]) D. h. „ohne."

das Es zu notten würd komen, das manlichen zu tragen, daby zu beliben vnd dauon nit zu scheiden durch dheinerley Sach willen, byß In den tod vnd sust alles das ze tund was dan der Statt Bern, Lob, nutz vnd Ere ist; alle geverd vermitten.

Des Vennlin tragers Eyd.

Schwert der Vennlin trager, der Statt Bern trüw vnd warheit zu leisten, Ir nutz vnd Er zu fürdern, dem Schützenmeister Houptmann vnd Venner, ouch Irn gepotten, verpotten gehorsam vnd gewertig zu sind, das Vennly vffrecht, vnd Erberlich zu tragen, das tag vnd nacht, zu uerwaren vnd vß siner getrüwen Hut geuerlich, nit kumen zu lassen, ouch mit dem, dehein besunder gelouff, Zug, noch Angriff, anzuzöugen, noch den, So das tätten, zu uervolgen, ane des Houptmanns gunst, Geheiß, Wüssen vnd Willen, vnd ob sich begeben, das Es zu notten würd kumen, das manlichen zu füren, daby zu beliben vnd dauon nit zu scheiden, durch deheinerley noth byß In den Tod, alle geverd vermitten.

Gemeiner Zugsgnossen Eyd.

Schweren die, So mit miner Hern Panner züchen allgemeinlich vnd Jegklicher Insunders, der Statt Bern trüw vnd warheit zu leisten, Irn schaden zu wenden, vnd nutz, Er, zu fürdern, disern Zug, nach lob vnd Er, Einer Statt Bern vnd nach bescheid der Houptlüt des Venners vnd der Rätten zu tund vff die Fründ nit zu griffen, noch die Einichs Wegs zu beschädigen, Sunder Ir Urtin Erberlichen zu bezalen, vnd derohalb niemand nutz abzutragen, Ouch dhein annder straß, weg, noch zug, fürzunämen, dann Si von Irn Houptlüten, Venner vnd Rätten vnderricht werden, Sich ouch von Einandern nit zu sündern, noch zu teillen, Sunders by einandern In lieb vnd Laid, getrüwlich zu beliben, Ouch mit den Eidtgnossen früntlich vnd gütlich zu leben, vff die Panner gutt Acht vnd sorg zu haben, Darzu mit gantzem Fliß zu sechen vnd dauon vmb dheinerley nott noch Sach wegen zu wichen

vnd ob Si Jn der vind Land kämen, der Gotzhüssern vnd aller Geistlichen Zierd vnd Personen, Mülinen vnd Jr geschirren zu schonen, alt übelmögend Lütt, und kind ouch Frowenbild, vngeschmacht zu lassen, dehein gelouff, oder vffbruch zu machen, an der Houptlüt, des Venners vnd der Rätten, Sundern gunst, wüssen vnd willen, vnd ouch Jn diserm Zug, deheinen Vnwillen, noch Vintschafft, wie die vnder Jnen erwachsen werden, zu äffern, zu Ergern noch zu Rechen, noch solichs Jemands zu gestatten, Sunder die, So wider dheins So hieuor oder nach geschriben statt, tätten, den Houptlüten, Venner, vnd Rätten, fürzugeben vnd Jnen Hilff vnd Bystand zu bewysen, die Selben zu straffen vnd Si daby, nach Jrm Vermögen, helffen handthaben, ouch dehein flucht zu machen vnd ob einich, die tätten, vnd sich darzu wölten neygen, Die vom leben zum tod zu bringen, ouch dehein heimlich besamplung, Vereynug noch Anschlag, an der Houptlüt des Venners vnd der Rätten gunst, wüssen, vnd willen ze tund, noch ze machen, Sunders Jn sollchen, vnd allen andern Dingen den Selben Houptlüten, dem Venner, vnd den Rätten, ouch der Selben ordnung gebott vnd Verbott gehorsam vnd gewerttig zu sind, vnd sust ze tund, was einer loblichen Statt Bern Lob, Nutz, vnd Er, ist, all geverd vermitten.

Schützenmeisters Eyd.

Schwert, der Schützenmeister, der Statt Bern trüw vnd Worheit zu leisten, Jrn schaden zu wenden, vnd nutz zu fürdern, Dem Houptmann, Venner, vnd Rätten beholffen, vnd beratten zu sind, vnd die schützen, So Jm dann beuolchen sind, nach dem besten, zu vnderrichten vnd die Selben Jn gutter Hutt, vnd Ordnung zu halten, vff das Schützen Vennlin gut sorg, vnd Acht zu haben vnd daby biß Jn den tod, zu beliben vnd sust alles das ze tund, Das der Statt Bern, Lob, nutz vnd Ere ist, all geuerd vermitten.

Arow hätt 210 Fürstett.

Bipp hätt an an Fürstett 133 vnd hinder denen von Soloturn gesessen, die dann miner Herren vnd der Herschaft Bipp libeigen sind 34 man vnd haben aber die von Soloturn Lütt, die dann Jr eigen vnd Jn der Herschaft Bipp gesessen sind 13 Man.

Nidow hätt an Fürstett 258 vnd ist das tall darin nitt gerechnet.

Arburg hätt an Fürstett Jm ambt 140.

Item dero, So eigen, sind 9 Fürstett.

Bürren hätt an Herttstetten Jn der Statt vnd vff dem Land 170 vnd sind der armen vnd wyttwen Herttstett nitt har Jnn gezogen.

Obersibental hätt an Fürstett 450 vnd an manner über die, So mitt miner Herren Panner hinweg gezogen sind 100 Man noch vß zu züchen mögen werden.

Nidersibental hätt an Fürstett 233.

Äschi an Fürstett 150 vnd zu Krattingen 18, vnder denen allen sind 40 Fürstett, die kein man Jn krieg zu bruchen vßzuzüchen ist.

Nidersewen sind Fürstett 31.

Vßpunnen sind Fürstett 33.

Thun, Stäffisburg, Sigrißwil, Oberhoffen vnd Hilterfingen an Fürstett 474 vnder denen 50 sind arm wittwen vnd arm unuermögend Lütt.

Erlach an Fürstett 215.

Loupen an Fürstett 32.

Norbach an Fürstett 66.

Sumißwald an Herrdstett 80.

Trachselwald an Herrdstetten 500.

Landgericht Konolfingen.

Fürstett:

Münsingen	121	Diespach	80
Worb	45	Großen Hounstetten	75

Wichtrach	36	Signow mitt dem Schloß	
Walkeringen	24	sind	67
Wil bi großen Honnstetten	7	Rottenbach	20

Landgericht Zollikoffen.

Fürstett:

Jegenstorf	90	Sedorff	42
Hindelwank	31	Mechkilch	20
Krouchttal	32	Schipffen	42
Buchse	54	Affoltern	32
Bremgartten	11	Rapferswil	42
Kilchlindach	20	Wengi	15
Wolen	70	Mülheim	25
Balm	15	Limpach	24
Wyler vor oltingen	13	Ried by Frowenbrunnen	18
Ratolffingen	42		

Landgericht Söfftingen.

Fürstett:

Röttingen	30	Gertzensee	20
Ansoltingen	55	Gurtzlen	12
Blumenstein	16	Ruggisperg	45
Dierachern	40	Turnden	110
Vttingen	8	Belp	90
Kilchdorff	40		

In der kilchhöry von Nüwenegk sind Fürstett 28.

In der kilchhöry von Balm zu Sant Sulpicius sind Fürstett 20.

In der kilchhöry Biglen sind Fürstett — 40, gehören zum Landtgericht konolfingen.

In der kilchhöry von kunitz sind Fürstett, so mit Inen reisen vnd tällen 108, daran gand ab 18.

Arwangen, an Fürstett 33, daran gand ab 3 Man.

Zu Madißwil sind Fürstett 52, daran gatt ab 1 Man.

Zu Bleichenbach Hertdstett 12.

Zu Melchnow vnd Gundiswil Fürstett 32.

Wangen Im stettly an Fürstett 24, gand ab 2 Man.

In dem Gericht zu Hertzogenbuchse an Fürstett 86, daran gand ab 4 Herdtstett.

Zu Bollentingen Herdtstett 27, daran gand ab 5.

Zu Vrsibach Fürstett 33, daran gand ab 16.

Zu Langental Fürstett 87, daran gand ab 34.

Zu Roggwil vnd Winow Fürstett 58, daran gand ab 14.

Arberg sind Fürstett 150.

Lenntzburg sind Fürstett der Fryen 556 vnd dero, So Sant Michels vnd der von Soloturn sind, vnd nitt mitt minen Herren reysen 25.

Grassburg sind Fürstett 182.

Das Tellbuch

der Stadt Bern von 1448 weist an Bewohnern derselben nach:

1.	Hausväter [1]	966
2.	Hausmütter	1081
3.	Vogtskinder	20
4.	Söhne	75
5.	Töchter	57
6.	Tochtermänner	4
7.	Sohnsfrauen	24
8.	Schwäher	7
9.	Schwiegermütter	31
10.	Hausgenossen: Männliche	67
11.	„ Weibliche	113
12.	Knechte	289
13.	Mägde	282
14.	Lehrknaben	25
	Uebertrag	3041

[1] Die Familienglieder wurden alle einzeln „betellt."

	Uebertrag	3041
15. Geistliche:	Männliche	49
16. „ (Nonnen):	Weibliche [1]	45
17. Schüler		14
18. Arme: [2]	Männliche	56
19. „	Weibliche	43
	Summa	3248

Davon sind männliche Bewohner: 1552 und weibliche: 1676; Vogtskinder: 20, ohne nähere Angabe.

Die ganze Steuer 1 p. C. betrug: 14,086 ℔. 5 ß. 9 D. nach heutigem Werthe mindestens das Zwanzigfache. Der reichste Berner hatte damals 31,000—34,000 Fl.,[3] — also heut zu Tage etwa Fr. 1,696,000 — und am Anfang des sechszehnten Jahrhunderts 40,000—50,000 Fl. Nach Tillier (II. p. 454) hatte Bern im Jahr 1499 ungefähr 700 Häuser und etwa 4500—6000 Einwohner; nach einer Zählung von 1475 gab es in Bern 763 waffenfähige Männer. (Tillier, ibid.)

Zählung

der Feuerstätten oder Haushaltungen im alten Kanton Bern vom Jahr 1559.[4]

	Feuerstätten.	Waffenfähige Mannschaft.
Bern, Stadt	963	1034
Die IV Kirchspiele [5]	239	139

[1]) Es waren, laut einer Mushafen-Urkunde vom Jahr 1400 im Staatsarchiv, sechs Beginenhäuser und ein Dominikaner-Frauenkloster in Bern.

[2]) Darunter mochten wohl die in den Siechen- und Armenhäusern Untergebrachten begriffen sein.

[3]) Ludwig von Diesbach besaß: 34,000 Fl.

[4]) Diese Zählung ist nicht ganz zuverlässig, obwohl man ein ganzes Jahr damit zu thun hatte; es sind da und dort die Wittwen- und Tawnerhäuser weggelassen.

[5]) Darunter 59 Tawner-Haushaltungen.

	Feuer-stätten.	Waffenfähige Mannschaft.
Die IV Landgerichte:		
1. Zollikofen [1])	787	809
2. Konolfingen [2])	1024	1133
3. Söfftingen	1040	1132
4. Sternenberg [3])	419	394
Oberland:		
1. Thun, Amt	645	701
2. Ober-Siebenthal [4])	637	664
3. Nieder-Siebenthal	450	514
4. Fruttingen mit Aeschi und Krattingen	554	575
5. Interlappen [5])	779	600
6. Haßle [6])	291	198
7. Unterseewen	252	
mit Unspunnen und Ringgenberg .		213
8. Spietz [7])	115	72
Ämmenthal:		
1. Trachselwald 2. Sumißwald 3. Brandis	1083	893
Der Ämme und Aar nach hinab:		
1. Burgdorf, [8]) Amt	970	1369
2. Landshut, Herrschaft . . .	159	200
3. Bipp	224	275
4. Arwangen [9])	248	674
5. Wangen	489	

[1]) Darunter 85 Tawner, die unter der Mannschaft nicht aufgeführt sind.
[2]) Darunter 313 Tawner.
[3]) Darunter 29 Tawner.
[4]) Darunter 55 leere oder Wittwenhäuser.
[5]) Darunter 38 arme Wittwen- und 57 leere Häuser.
[6]) Darunter 38 leere und 27 Wittwenhäuser.
[7]) Darunter 15 arme und 14 Wittwenhaushaltungen.
[8]) Darunter 277 Tawner.
[9]) Darunter 17 Tawner.

	Feuer-stätten.	Waffenfähige Mannschaft.
Wider haruf dem See nach:		
1. Büren [1])	310	317
2. Arberg	205	212
3. Erlach	352	
Stadt und Land		360
4. Nidaw	544	
Stadt und Land		750
5. Sanen	975	
mit Ösch, Rötschemund und Rosseniere		1718

Feuerstätten-Zählung im Jahr 1653.

Die Veranlassung dazu ist uns nicht genau bekannt. Häufig wurden solche Zählung nach einem Kriege aufgenommen, Falls sich nämlich, wie nicht selten, Klagen über ungleichmäßige Mannschaftslieferung zeigten. Wegen solcher Klagen nach dem ersten Kappeler Kriege (1529) sandte der Rath zu Brugg (den 3. Oktober 1529) eine Zählung der Feuerstätten ein; es waren 93. Ebenso sandte der Vogt zu Schenkenberg, Vrich Megger, den 8. Oktober 1529 das Verzeichniß derselben aus seinem Amte ein. Er gab 383 Häuser an und ebenso viele „reißbare Mannen;" dazu „an Söhnen und Tochtermännern:" 143, im Ganzen: 526. Biberstein hatte: 78 Feuerstätten. Der Bauernkrieg von 1653 konnte indeß kaum Veranlassung zu Klagen über ungleiche Vertheilung der Mannschaftslieferung geben, da das Landvolk im alten Kanton größtentheils im Aufruhr war und daher keine Mannschaft lieferte. Die Zählung gab zu verschiedenen Mißdeutungen Anlaß, worüber sich der Landvogt zu Saanen, Christian Willading, in einem Schreiben an die Regierung vom 9. Sept. 1653, bitter beklagt, indem

[1]) Darunter 23 Tawner und 32 Wittwen.

er bemerkt: „Diese Nachforschung hat ungleiche Gedanken und gefährliche Einbildungen bei den Unterthanen verursacht, ja so weit, das ein gemein geschrey (so auß dem Sibenthal, wie hievorinnen ouch andere brottlose, leichtfertige vnd schädliche bottschafften vnd Zeittungen mehr in nechst vergangenen schwirigkeiten vnd Vnruhen herkommen) allhie außgebreittet worden, Solche Verzeichnuß. gescheche darumb, das Jr gnd. einer ieden haußhaltung 6 ß Contribution auffzelegen Vorhabens syendt. Ich bin oft um die Ursache dieser Zählung gefragt worden, habe aber darüber keinen Bescheid geben können." Die Ursache dieser Zählung, da sie vom Kriegsrathe ausging, mag indeß keine andere gewesen sein als die gewöhnliche, nämlich eine Uebersicht der verfügbaren Militärmacht zu erlangen. Die Aufregung darüber beweist nur, daß die Unruhen selbst in den höhern Gebirgsgegenden noch nicht gestillt waren; die Wunden bluteten noch. Die Herabwerthung des Geldes drückte schwer, wie hievon der Landvogt der Amtei Thorberg berichtet, indem er sagt, seine Angehörigen können deswegen das Reisgeld fast nicht aufbringen. Er sandte für 28 Auszüger den Sold für drei Monate: Kronen 287. Es wurde nämlich aus mehrern Landvogteien das Reisgeld abverlangt, um es statt auf dem Lande in der Hauptstadt aufzubewahren.

Eine eigenthümliche Erscheinung bietet Oberhasli dar. Der Berichterstatter, Peter Ammacher gibt an: Haßle in Wyßlanndt (die Landschaft) hat 360 Haushaltungen. Darunter Wittfrauwen: 49, und Unbemittelte: 160. Hiezu bemerkt derselbe: „Vnd darneben vnder Allen ouch an 160 Haußhaltungen, So mit einichem zyttlichen gut nit bemitlet, vnd der mehre theil derselben von den übrigen müßendt erhalten, Ja ouch etliche vßert Landts (das heißt wohl: „auf den Bettel") anheimbsche Alhieige Hußhalter (So in obiger gantzer Zahl begriffen) gefunden werden." Gegenwärtig (nach der Zählung von 1851) finden sich dort 1488 Haushaltungen und davon 1324 Grundeigenthümer. Ein ähnliches für die Gegenwart günstiges Verhältniß bieten auch Grindelwald und Lauterbrunnen dar.

Der Berichterstatter vom Jahr 1653 sagt:

„Grindelwald hat ungefähr: 220 Hußhaltungen. Darunder viel armütiges Volck vnd offt 2 oder 3 Hußhaltungen sind, so vnder einer First wohnend.

Luterbrunnen 105 Hußhaltungen, mehrtheil armütig.

Grindelwald hat jetzt (Zählung von 1851) 631 Haushaltungen, worunter: 408 Grundeigenthümer.

Lauterbrunnen hat jetzt: 368 Haushaltungen und 443 Grundeigenthümer.

Also möchte sich hier die Armuth eher vermindert als vermehrt haben.

Wir geben nun zunächst eine Hauptübersicht der Feuerstätten-Zählung, dann nach einzelnen Ortschaften, so gut es uns nach den aufgefundenen archivalischen Quellen möglich ist. Bei der Einzelübersicht ist der Theil des alten Kantons, der jetzt zum Kanton Aargau gehört, weggelassen. [1])

Verzeichnuß der Führstetten im Jahr 1653.

Büren	444	1650
Frawenbrunnen	95	
Landtshut	268	
Burgdorff	843	

Ergöuw.

Bipp	400	6311
Wangen	1119	
Arwangen	798	
Arburg	682	
Biberstein	190	
Lentzburg	2265	
Schenkenberg	857	

[1]) Das Verzeichniß ist sehr ungleich gehalten, bald allgemein, bald so ins Einzelne gehend, daß selbst die Namen der Hauseigenthümer genannt sind.

Emmenthal.

Brandiß	320	
Trachselwald	1536	2469
Sumißwald	330	
Signouw	383	

Oberland.

Thun	601	
Oberhofen	163	
Vndersewen	154	
Interlacken	1180	4838
Hasli	360	
Frutigen	833	
Wimmiß	650	
Zweysimmen	897	

Die 4 Landtgericht.

Sternenberg	642
Konolfingen: Obertheil	781
" Vndertheil	668
Zolligkofen: Obertheil	375
" Vndertheil	419
Buchsee	97
Affoltern und Arberg	82
Sefftingen: Obertheil	450
" Vndertheil	479
Belpp	276

Feuerstätten des alten Kantons Bern im Jahr 1653.

Oberhasli	360.	J. Jahr 1851:	1488
Darunter Unbemittelte	160		
Wittwen	49		
Brientz, Ober-Ried, Elblingen, Schwanden, Hoofstetten, Mörisried	164	" " " ohne Mörisried	675

Wyler am Brünig (Brienzwyler)	60.	J.	Jahr	1851:	156
Goltswyl	15	"	"	"	156
Ringgenberg	52	"	"	"	147
Nider=Ried	18	"	"	"	49
Lensingen (Leißigen) . .	42	"	"	"	88
Hapkern.	58	"	"	"	171
Dorf Interlacken, Goldey und Sunglawenen . . .	40				
Kilchhöri Gsteig . . .	351				
Nämlich:					
Gsteig, Mülinen und Wilders=wyl	72				
(nach Abzug derer, die ins Amt Unterseen gehören)		"	"	"	63
Sareten vnd Isenfluh . .	17	"	"	"	164
Wyler vnd Lüttschenthal . .	68	"	"	"	409
Böningen vnd Iselwald .	82				
Matten vnd Aar=Mülj . .	112				
Grindelwald hat ungefähr .	220	"	"	"	631
Darunter viel armütigs Volck vnd offt 2. oder 3. Huß=haltungen sind, so vnder einer First wohnend.					
Luterbrunnen, mehrtheil armüthig	105	"	"	"	368
		Grundeigenthümer;			443
Sankt Battenberg . . .	55.	J.	Jahr	1851:	258
Das ganze Amt Interlacken hat auf den 15. August 1653 .	1180	"	"	"	4230

Verzeychnus=Rödelj

der Feuwrstetten oder Behusungen der gantzen Landtschafft oder Castlahney Frutingen von Beurt zu Beurt alß volget:

Kilchhörj Frutingen . . .	285.	J.	J.	1851:	694
Nämlich:					
Das Dorf	90				

Khanderbrugg, Schwanden und Dellen	35	
Rütenj vnd Haslj . .	29	
Khandergrund sammt Mitholtz	26	
Reynisch, Adelgos vnd Magallrein	24	
Inner- vnd Vßer-Achseten .	11	
Rinderwald sammt den Spißen	45	
Khandersteg	25	
Kilchhörj Adelboden . . .		112. J. J. 1851: 327
Nämlich:		
Hirtzboden	23	
Boden	34	
Steyggelschwand . . .	30	
Vßerschwand	25	
Kilchhörj Reichenbach . . .		230. J. J. 1851: 590
Nämlich:		
Scharnachthal . . .	77	
Faltschen	43	
Rüdlen	36	
Wengi vnd Scherandi . .	38	
Khien vnd Aarolff . .	24	
Khienthal	12	
Kilchhörj Äschj . . .		156. J. J. 1851: 290
Nämlich:		u. Grundeigenthümer: 143
Niderdorff	48	
Scheidgassenviertel . .	46	
Ried-Viertel . . .	39	
Tschulhalten-Viertel . .	23	
Dazu Bürt Khratingen . .		50. J. J. 1851: 136
		u. Grundeigenthümer: 143

Im Jahre 1448 hatte Krattigen 20 Feuerstätten und Aeschi ungefähr 80.

Die ganze Landschaft Frutigen hat den 20. August 1653 Haushaltungen: 833. Im Jahr 1851: 2037.

Verzeichnus

der Hüßeren vnd Führstetten der landtschafft Oberensibenthal, so in vßgehendem Augusti deß 1653 Jahrs beschriben worden.

Kilchhörj Boltingen . . .		243. J. J. 1851:	448
Nämlich:			
Boltingen	41		
Simeneggpürt . . .	19		
Adlamspürt . . .	21		
Schwartzenmatt . . .	44		
Eschj	21		
Reidenbach . . .	15		
Wyßenbach . . .	37		
Litisbach vnd Vnderbächen .	45		
Kilchhörj Zweysimlen . . .		213. J. J. 1851:	473
Nämlich:			
Grubenwaldt . . .	23		
Manriedtpürth . . .	49		
Zweysimlenpürth . .	75		
Bettelriedtpührt . . .	28		
Oschytten	12		
Rychenstein . . .	17		
Rychenstein Vorstaht . .	9		
Kilchhörj St. Stephan . .		175. J. J. 1851:	284
Die pürth Riedt . .	28½		
Hüßeren pürth . . .	16		
Grodey (darunter 3 halbe) .	28½		
Mattenpürt . . .	102		
Kilchhörj Lenng		266. J. J. 1851:	534
Böschenriedtpürt . .	34		
Oberriedt	60		
Brandtpürt . . .	42		
Guttenbrunnen . . .	79		
Äggerthenpürt . . .	51		
In der ganzen Landschafft Obersibenthal sind Feuerstätten i. J. 1653:		897. J. J. 1851:	1739

Amtei Wimmis.

Wimmis		137. J. J. 1851:	266
Nämlich:			
Innerthalb dem Holz . .	33		
Wimmis im Dorf . .	93		
Ingesessen (Niedergelassene) .	6		
Gericht und Kilchhörj Diemtigen .		125. J. J. 1851:	407
Nämlich:			
Bürt Schwenten . .	19		
Zwischen Flüe Bürt . .	25		
Bürd Riederen . . .	20		
Bürd Horben . . .	19		
Bürd Rüttj und Wandflu .	13		
Bürt Diemtigen . .	29		
Gericht Wyssenburg . . .		146. J. J. 1851:	
Gericht und Kilchhörj Oberwyl .		125 „ „ „	312
„ „ „ Därstetten .		141 „ „ „	209
„ „ „ Erlenbach .		113 „ „ „	295
Nämlich in dieser:			
Bürt Allmenden . .	13		
„ Thal . . .	22		
„ Gugisperg und Eschlen	12		
„ Balzenberg . .	11		
„ Ringoldingen . .	21		
„ Erlenbach . . .	34		
In der ganzen Amtei Wimmis .		782	

Ambt Oberhofen.

Zu Oberhofen:			
Bauren	45		
Wittweiber . . .	8		
Hinderfäßen . . .	8		
Unbewohnte Häuser . .	4		
		65. J. J. 1851:	142

Zu Hilterfingen:			
Bauren	38		
Wittweiber . . .	4		
Hinderſäßen . . .	2		
		44. J. J. 1851:	124
Im Gericht Strättlingen:			
Bauren	49		
Hinderſäßen . . .	10		
		59. J. J. 1851:	334
Gericht Vnderſewen . . .	70		
Herrſchaft Vnſpunnen . .	84		

Amt Thun.

Thun, ohne die geiſtlichen Herrenhäuſer		246. J. J. 1851:	733
(Darunter Wittwenhäuſer 37)			
Gerichtsort Sigriswyl, worunter 4 Wittwen . .	47		
In Emdorff mit 3 Wittwen	20		
Wyler mit 1 Wittwenhaus .	21		
Merligen mit 4 Wittwen .	39		
Zu Gunten . . .	3		
Äſchlen mit 3 Wittwen .	19		
Tſchingel mit 2 Wittwen .	17		
Schwanden . . .	28		
Ringoltßwyl mit 1 Wittwe .	11		
Im ganzen Gericht Sigriswyl Haushaltungen		205. J. J. 1851:	637
Gericht Steffisburg:			
Im Dorffdritheil . .	68		
Hausarmer Leuten bewohnende Häuſer vnd Fürwrſtett .	51		
Wittwenhäuſer . . .	8		
Langenegck Dritheil . .	75		
Haußleuthen u. anderer Haußarmen Heußer u. Fürwrſtett	54		
Uebertrag	256		

Uebertrag	256				
Armer Wittwenhäußer .	9				
Homberg Dritheil . .	62				
Haußleuth und andere Arme	53				
Wittwen	9				
		389			

Amt Söftigen.

Die Kilchhörj Rüggisperg ohne die Herrschafthüser . . .		96.	J.	J. 1851:	499
Thurnen		390			
Nämlich:					
Riggisperg . . .	114				
Thurnen Viertel . .	87				
Schönegg Viertel . .	63				
Wattenwyl Viertel . .	126				
Kilchhörj Belp		276			

Amt Sternenberg.

Kilchhörj Khünitz . . .		236.	J.	J. 1851:	914
Bümplitz		95	„	„ „	360
Oberbalm		48	„	„ „	211
Nüwenegg		80	„	„ „	357
Frouen Capellen . . .		36	„	„ „	133
Müllenberg und zu Biberen ännethalb Güminen . . .		147	„	„ „	414
	Summa	642.		Summa	2389

Landgericht Zollikofen.

Oberer Theil.

Kilchhörj Groß-Affoltern, ohne die Vßzüger		100.	J.	J. 1851:	301
Nämlich: Ganze [1]) Bauern .	19				
Halbe „ .	18				
Tawner (Taglöhner)	63				

[1]) „Ganz und halb" bezieht sich auf die sog. Rechtsame, d. h. auf den Antheil am gemeinsamen Wald, Wuon und Weid.

Kilchhörj Wolen . . . 89. J. J. 1851: 504
Nämlich: Ganze Bauern . 28
Halbe „ . 9
Tawner . . 52

„Die Vßzüger der Kilchhörj Wolen betreffend sind derselbigen 71 personhnen, so all hußhäblich, deren Namen vnd Zunamen aber der Fryweibel kein Verzeichnus hinder Imme hat."

Bremgarten ohne die Vßzüger:

Bawren 6
Tagwener . . . . 30 } 36. J. J. 1851: 48

Kilchhörj Balm ohne die Vßzüger:

Bauren 18
Tagwener . . . . 6 } 37. J. J. 1851: 239

Kilchhörj Kilchlindach:

Bauren 6
Tawner . . . . 12 } 18. J. J. 1851: 133

Rottelfingen:

Bauren 32
Tagwener . . . . 5 } 37. J. J. 1851: 239

Summa Summarum aller Hußhaltungen Im Oberntheil Landtgricht Zoligkoffen befindt sich . . 375

Landgericht Zollikofen.

Vnderer Theil.

Kilchhörj Jegenstorff . . . 177. J. J. 1851:
„ Hindelbank . . . 60 „ „ „ 117
„ Rapferswyl . . . 107 „ „ „ 324
„ Wängj . . . 32 „ „ „ 80
„ Messen . . . 44 „ „ „
Im vndern Theil Summa 420

Verzeichnus

der Haußhaltungen vnd Feürstähten in dero Kilchör München-Buchsee.

Buchsee	47.	J.	J.	1851:	217
Diemmerswyl	10	„	„	„	38
Wiggißwyl	7	„	„	„	17
Deyßwyl	8	„	„	„	17
Seedorff	23	„	„	„	91
Wyl	2	„	„	„	

Amt Landshut.

Vtzestorff	115.	J.	J.	1851:	297
Darunter 4 unbewohnte Häuser.					
Wyler	27	„	„	„	64
Drei Häuser unbewohnt.					
Zielibach	13	„	„	„	30
Betterkingen	53	„	„	„	208
Kröüwligen	10	„	„	„	
Beuchdorff (?)	4	„	„	„	
Tschalunen	7	„	„	„	22
Äffligen	26	„	„	„	82
Im Amt Landshut zusammen	268				

Feuerstätten im Landgericht Konolfingen.

Kilchhörj Münsingen mit Rubigen, Gysenstein und Tägertschi	261.	J.	J.	1851:	660
Kilchhörj Wichtrach:					
Oberwichtrach 30		J.	J.	1851:	79
Niderwichtrach 35		„	„	„	134
Kisen Viertel 26		„	„	„	66
Opplingen Viertel 16		„	„	„	73
	107				

Kilchhörj Dießbach:

Zu Dießbach	57		J. J. 1851:	191
Freymettingen	8		„ „ „	36
Defickhofen	3		„ „ „	
Brenſickhofen	12		„ „ „	57
Herblingen	10		„ „ „	49
Äſchlen	27		„ „ „	72
Am Kurtzenberg	79		„ „ „	
Am Buchholterberg	105		„ „ „	295
		300		

Kilchhörj Höchſtetten:

Puwren	128	272		
Tauwner	144			
Kilchhörj Walckringen hat Fürſtetten		121.	J. J. 1851:	339
Im Gricht Walckringen	21			
„ „ Haßli	60			
Im Biglithal	16			
Vorderſchwendi	2			
Im Schonhöltzli	2			
In den Heimlichen	3			
In der Widimatt	4			
Zu Zweyachen	2			
Im Gricht Worb	42			
Im Zylhüſli	2			
Im Hoſpach	4			
Auff der Wart	5			
In Gſtein	3			
Auf dem Büel	4			
Zu Wickartswyl	9			
Im Erlj und auf dem Moß (1)	5			
Zu Niderwyl	4			
Volgent die Fürſtett der Kilchhörj Worb		153.	J. J. 1851:	476
Erſtlichen der Worb Viertheil:		Lengmatt (Lehenleute)		1
Im Schmerbenlohn	1	Im Lehn		1

Vff der Schmitten	2	Rychigen Viertheil:		
Die Hirßiger Fürstett	2	Zu Rychigen		19
Zu Worb selbst	55	Im Lochi		2
In der Wanhalden	2	Zu Ried		6
Vilbringen Viertheil:		Zu Engistein		3
Im Wyler	3	In der Lengmatt		1
Im Haltj	2	Wattenwyl Viertheil:		
Im Scheyenholz	4	Zu Wattenwyl		10
Vff der Rißlen	4	Im Haßli		2
Rüffenacht	4	Zu Engistein		11
Vilbringen	9	Im Wantzenried		3
Gemeinde und Kilchhörj Wyl mit dem Schloß und Pfrundhaus		34. J. J. 1851:		145
Kilchhörj Biglen		203 „ „ „		521
Biglen Viertheil	49			
Arnj Viertheil	90			
Langiswyl Viertheil	64			

Amt Büren.

Burgerschaft Büren mit 10 Wittwen Darunter 3 Häuser unbewohnt.	89. J. J. 1851:		231
Lengnow (3 unbewohnt)	75 „ „ „		162
Oberwyl	49 „ „ „		136
Dießbach (2 unbewohnt)	42 „ „ „		154
Dotzingen (1 unbewohnt)	21 „ „ „		28
Meyenried	16 „ „ „		18
Leuzigen (2 unbewohnt)	67 „ „ „		223
Arch (8 unbewohnt)	32 „ „ „		102
Rüti-(3 unbewohnt)	48 „ „ „		155
Rüttingen (2 unbewohnt)	29 „ „ „		
Summa aller bewohnten vnd vnbewohnten Füwrstatten	468		

Amtei Thorberg.

Gricht zu Coppingen	116. J. J. 1851:		154

Gricht Erſingen (darunter 13 doppelte und 3 leere Häuſer) zuſ.	64.	J.	J.	1851:	182
Gricht Krauchthal (3 doppelte) zuſ.	52	„	„	„	352
„ Walkringen und Konolfingen (1 doppelt)	45				

Das damalige Amt Wangen.

Gericht Langenthal im Dorf .	169.	J.	J.	1851:	571
Stäckholtz, Sängi, Schorren und die übrigen Höfe	66				
Gricht Döringen, Bettenhauſen vnd Incqwyll	53				
ohne Döringen . . .		„	„	„	128
Gericht Bolodingen . . .	82				
„ Rorbach . . .	120	„	„	„	455
„ Großwyl . . .	87				
„ Vrſenbach . . .	144	„	„	„	253
„ Lotzwyl und Rütſchelen .	138	„	„	„	413
„ Herzogenbuchſi, als im Dorf, Oberönţ, Niderönţ, Rötenbach, Heimenhuſen vnd Wantzwyl .	180	„	„	„	590
Darunder zu Buchſi 35 Hüſer verbrunnen.[1])					
Zuo Wangen, Ried vnd Wallißwyl aber ſindt	80	„	„	„	340
Hiemit Im ganzen Amt Wangen Hußhaltungen . . .	1119				

[1]) Nämlich den 8. Juni 1653 im Bauernkrieg; die Bauern ſchlugen ſich unter Leuenberger gegen eine bedeutende Uebermacht heldenmüthig. Sie kämpften 2000—3000 Mann ſtark gegen 7000 Mann unter General Erlach. Das ſchwere Geſchütz bezwang ſie auf dem Kirchhofe, ihrem letzten Zufluchtsorte. (Vgl. Vulliemin, Geſchichte der Eidgenoſſen. III. 76 u. ff.) Nach einer archivaliſchen Notiz brauchte Bern im Bauernkrieg 101,545 Cronen (à 3 Fr. 55 Cent.), etwa: 360,484 Fr. 75 Cent., nach heutigem Geldwerthe wohl das Zehnfache, demnach: 3,604,847 Fr.

Amt Bipp.

Wietlisbach	69.	J.	J.	1851:	115
Attiswyl	73	„	„	„	181
Rumisberg	36	„	„	„	91
Farneren	13	„	„	„	54
Oberbipp	64	„	„	„	153
Niderbipp	103	„	„	„	469
Wolffisberg	10	„	„	„	60
Wauwlen	2				
Oggenhüsern	1				
Im Galmis	4				
Im Lehn	5				
Walliswyl	6	„	„	„	42
In der Rütti	1				
Ruffshusen	12				
Vff Glurenhoff	1				
Vff den 10. August 1653 hat das Amt Bipp an Hußhaltungen vnd Feuwrstetten	400	„	„	„	1256

Das ehemalige Amt Aarwangen.

Des Grichts Arwangen Hußhaltungen vndt Füwrstetten:

Dorf Aarwangen:

Puwren	8	86.	J.	J. 1851:	338
Halb Puwren	14				
Tawner	64				

(Darunter das Schulhaus und die alte Kirche.)

Mumenthal:

Halb Puwren	4
Tauwner	11

Meiniswyl:

Puwren	3

Im Haldimoos:

Halb Puwren	4

Im Graben:			
Puwren	5	J. J. 1851:	63
Drei mit zwei Rechtsamen .	3		
Halbpuwren . . .	3		
Tauwner	7		
Im Kleinholtz . . .	6		
Im Graben im Kleinholtz:			
Tawner	8		
Moos	3		
Tauwner	4		
Bannwyl:			
Puwren	5		
Halbpuwren . . .	8	25. J. J. 1851:	145
Tauwner	12		

Summa der Hußhaltungen vnd Füwrstetten vßert dem Dorf Arwangen sind 85. Hiemit im ganzen Gricht daselbst 171 (?).

Das Dorf Bleichenbach . .	35.	J. J. 1851:	227
Gricht Melchnaw und Gundiswyl	171	„ „ „	501
Bützberg	83		
Roggwyl (Puwren 18, Halbpuwren 16, Tauwner 94) . .	128	„ „ „	316
Wynauw 53	58	„ „ „	182
In der Murgenthal . . 5			
Madiswyl selbst . . . 83	160	„ „ „	560
Vff der Bysegg . . . 7			
Rüppiswyl, Ghürn vnd Mättenbach 19			
Wyßbach 16			
Leymiswylgraben . . 35			
Im ganzen Amt Arwangen .	798		

Die Herausgabe dieser bis jetzt nicht bekannten Zählung verursachte große Mühe. Abgesehen von der Augen quälenden Urschrift konnte das Material aus den verschiedenen oft sehr unvollkommenen Berichten der beauftragten Beamten kaum

zusammengetragen werden. Lücken waren unvermeidlich, wie nicht minder Unrichtigkeiten, Trotz aller Vorsicht; allein, wo die Quellen nicht sprechen, hat der Berichterstatter auch zu schweigen. Vielleicht daß später noch Quellen gefunden werden,[1]) dann kann die Arbeit vollständiger und besser werden.

Die Volkszählungen im alten Kanton Bern aus den Jahren 1764, 1818 und 1851.

Die Zählung vom Jahr 1764 hatte wie die frühern Feuerstättenzählungen einen militärischen Zweck. Schon im 17. Jahrhundert wurde vom Rathe erkannt, aber erst im 18. Jahrhundert ausgeführt, daß künftig die Mannschaftlieferung nach der Volkszahl bestimmt werden solle; es seien daher aus jeder Gemeinde jährlich die betreffenden Register einzugeben. Allein, so viel uns bekannt, enthält das hiesige Staatsarchiv keine ältere Volkszählung als die vom Jahr 1764. Auch diese ist dort unvollständig, indem die Stadt Bern fehlt. Da uns noch andere Quellen zu Gebote stehen, so geben wir sie hier vollständig. Ein eigenthümliches Verhältniß bietet die Burgerschaft in Bern dar.

Im Jahr 1764 wurden in der Stadt Bern an burgerlichen und sogenannten ewigen Einwohnern (der letztern sind im Jahr 1787: 225) gezählt 3990

Im Jahr 1818 aber, ungeachtet die Bevölkerung der Stadt um 3871 Seelen zugenommen hatte, wurden nicht mehr gezählt, als 3136

so daß sich eine Abnahme der Burgerschaft erzeigt von Seelen 854

---

[1]) So fehlen z. B. Bern und Burgdorf.

Bemerkenswerth ist die Zunahme der Bevölkerung im ganzen Kanton Bern seit 1818.

Zählung vom Jahr	1818 . . .	Einw. 338,850
„ „ „	1831 . . .	„ 380,972
„ „ „	1837 . . .	„ 407,913
„ „ „	1851 . . .	„ 458,301

1. Aarberg.	1764.	1818.	1851.
Aarberg . .	440	737	
Affoltern . .	785	1290	
Bargen . .	213	448	
Kappelen . .	239	393	
Kallnach . .	601	848	
Lyß . . .	567	1026	
Meikirch . .	389	688	
Nadelfingen .	529	843	
Rapperswyl .	727	1404	
Schüpfen . .	926	1301	
Seedorf . .	1019	1707	
Zusammen	6444	10,725	15,678
2. Aarwangen.			
Aarwangen .	1051	1763	
Bleyenbach .	437	660	
Langenthal .	1681	2555	
Lozwyl . .	1296	1926	
Madiswyl . .	1233	1805	
Melchnau . .	1771	2753	
Roggwyl . .	932	1268	
Rohrbach . .	2407	3934	
Thunstetten .	904	1379	
Wynau . .	1044	653 [1]	
Zusammen	18,736	18,696	25,044

[1]) Diese Verminderung rührt daher, weil die nun zum Kanton Aargau gehörigen, aber nach Wynan kirchgenössigen Ortschaften Glashütten und Ricken im Jahr 1818 nicht mehr mitgezählt wurden.

3. Bern.	1764.	1818.	1851.
Bern . .	13,681	17,555	
Bolligen . .	1771	2662	
Bremgarten .	813	1382	
Bümpliz . .	834	1442	
Kirchlindach .	464	695	
Köniz . .	2115	3699	
Muri . .	446	897	
Oberbalm .	607	974	
Stettlen . .	415	566	
Vechigen . .	1569	2180	
Wohlen . .	1060	1818	
Zusammen	23,775	33,870	50,660 [1]
4. Büren.			
Arch . .	810	1092	
Büren . .	720	1024	
Dießbach . .	703	1274	
Lengnau . .	497	567	
Oberwyl . .	309	548	
Pieterlen . .	961	1223	
Rütti . .	349	488	
Wengi . .	323	574	
Zusammen	4672	6790	8742
5. Burgdorf.			
Burgdorf . .	1225	1794	
Hasle . .	1411	1827	
Heimiswyl .	1272	1863	
Hindelbank .	630	963	
Kirchberg . .	2286	3668	
Koppigen . .	922	1434	
Krauchthal .	872	1272	
Oberburg .	799	1472	
Wynigen . .	1382	1846	
Zusammen	10,799	16,136	24,070

[1]) Im Jahr 1856: Stadt Bern: 26,340. Amt Bern: 48,947.

6. Erlach.	1764.	1818.	1851.
Erlach . .	671	1073	
Neuenstadt .	1253	1156	
Nods . .	545	594	
Ins . . .	1655	2331	
Gampelen .	203	607	
Siselen . .	627	821	
Teß . .	927	909	
Vinelz . .	463	791	
Zusammen	6244	8282	10,407
7. Fraubrunnen.			
Bätterkinden .	598	848	
Buchsee . .	996	1774	
Grafenried .	491	815	
Jeggenstorf .	1442	2438	
Limpach . .	466	749	
Messen . .	586	830	
Utzenstorf . .	1122	1791	
Zusammen	5701	9245	12,637
8. Frutigen.			
Adelboden .	993	1174	
Aeschi . .	1093	1372	
Frutigen . .	2880	3643	
Reichenbach .	1129	1833	
Zusammen	6095	8022	10,221
9. Interlaken.			
St. Beatenberg .	410	794	
Brienz . .	1724	2643	
Grindelwald .	1816	2235	
Gsteig . .	2507	4194	
Habkern . .	398	588	
Lauterbrunnen .	828	1433	
Uebertrag	7683	11,887	

	1764.	1818.	1851.
Uebertrag	7683	11,887	
Leißigen . .	516	694	
Ringgenberg .	587	1032	
Unterseen . .	588	937	
Zusammen	9374	14,550	19,577
10. Konolfingen.			
Biglen . .	1606	2569	
Dießbach . .	3178	4742	
Höchstetten .	2545	3977	
Münsingen .	2537	3976	
Walkringen .	1018	1397	
Wichtrach . .	983	1599	
Worb . .	1543	2448	
Wyl . .	449	769	
Zusammen	13,859	21,477	28,438
11. Laupen.			
Ferenbalm .	488	783	
Frauenkappelen .	302	473	
Kerzerz . .	536	925	
Laupen . .	429	758	
Mühleberg .	1080	1719	
Münchenwyler .		358	
Neuenegg .	779	1510	
Zusammen	3614	6526	9085
12. Nydau.			
Biel . .	3204	2987	
Bürglen . .	1055	1557	
Gottstadt . .	432	613	
Ligerz . .	306	404	
Mett . .	331	694	
Nydau . .	744	967	
Uebertrag	6072	7222	

	1764.	1818.	1851.
Uebertrag	6072	7222	
Suz . .	319	392	
Teuffelen . .	726	1031	
Twann . .	464	570	
Walperswyl .	359	651	
Zusammen	7940	9866	15,242
13. Oberhasle.			
Meyringen .	2611	4489	
Gadmen)		567	
Gutannen) .	642	463	
Zusammen	3253	5519	7054
14. Saanen.			
Alentschen .	110	100	
Gsteig . .	627	627	
Lauinen . .	570	614	
Saanen . .	2829	3287	
Zusammen	4136	4628	5031
15. Schwarzenburg.[1]			
Albligen . .		538	
Guggisberg .		6452	
Wahleren .		5082	
Zusammen		12,072	11,801
16. Seftigen.			
Belp . .	1565	2542	
Gerzensee . .	434	723	
Gurzelen . .	581	1034	
Kirchdorf . .	1119	1479	
Rüggisberg .	1545	2138	
Uebertrag	5244	7915	

[1]) Von diesem Amte ist keine frühere Zählung als die von 1818 bekannt.

	1764.	1818.	1851.
Uebertrag	5244	7915	
Thurnen . .	1950	3354	
Wattenwyl .	983	1632	
Zimmerwald .	1054	1301	
Zusammen	9231	14,403	20,243
17. Signau.			
Eggiwyl . .	1709	2059	
Langnau . .	2894	4300	
Lauperswyl .	1425	1899	
Röthenbach .	909	1173	
Rüderswyl .	1171	1970	
Signau . .	1325	1851	
Trub . . .	2323	2265	
Schangnau .	645	747	
Zusammen	12,401	16,264	22,338
18. Thun.			
Amsoldingen .	868	1514	
Blumenstein .	443	786	
Hilterfingen .	1351	1711	
Schwarzenegg .	1358	2103	
Sigriswyl .	1686	2221	
Steffisburg .	1788	3587	
Thierachern .	1397	2494	
Thun . .	2446	3685	
Zusammen	11,337	18,101	26,036
19. Trachselwald.			
Affoltern . .	757	981	
Dürrenroth .	835	1172	
Eriswyl . .	2092	3146	
Huttwyl . .	1678	2578	
Lützelflüh . .	1782	2797	
Ueberträg	7144	10,674	

	1764.	1818.	1851.
Uebertrag	7144	10,674	
Sumiswald .	3100	4285	
Trachselwald .	970	1235	
Walterswyl .	467	645	
Zusammen	12,659	18,551	23,970
20. Wangen.			
Oberbipp . .	1964	2573	
Niederbipp .	1291	2208	
Herzogenbuchsee	3160	4741	
Seeberg . .	1016	1431	
Ursenbach . .	706	1104	
Wangen . .	756	1220	
Zusammen	8899	13,277	18,771
21. Wimmis. (Niedersimmenthal.)			
Därstetten .	535	823	
Diemtigen .	1138	1629	
Erlenbach .	682	1118	
Oberwyl . .	855	1205	
Reutigen . .	584	969	
Spiez . .	1059	1582	
Wimmis . .	573	947	
Zusammen	5426	8273	10,700
22. Zweisimmen. (Obersimmenthal.)			
Boltigen . .	1300	1538	
Lenk . . .	1562	2246	
St. Stephan .	903	1289	
Zweisimmen .	1308	1753	
Zusammen	5073	6826	8100

Beilage A.

Die sieben alten Orte der Eidgenossenschaft (außer Bern) bewilligen dem Grafen Georg von Werdenberg-Sargans und seiner Gemahlin Barbara geborne von Sonnenberg in ihrer von ihm gekauften Grafschaft Sargans freie Jagd und Fischerei, das Collaturrecht über zwei Pfründen in Sargans und das Stadt- und Landbürgerrecht in ihren Städten und Landen.

Rapperschwil, den 2. Jänner 1483.

Wir dis nachbenempten Burgermeister Schultheiß, Landammann, Ammann vnd Rät der siben Ortten der Eydgenossen, Namlich, Zürch, Lutzern, Vre, Schwitz, Vnderwalden ob vnd nider dem Kernwalde, Zug vnd das vsser ampt So darzu gehört vnd Glarus, Bekennen offenlich vnd Thund kunt aller mengklich mit dem brief, Alz vns dann der wohlgeborn Herr, Her Jörg Graue zu Werdenberg vnd Sangans Vnser lieber Herr vnd guter fründ, die grafschafft Sangans Im Oberland gelegen mit aller Herlikeit vnd gerechtigkeit vmb fünffzehen tusent guter gäber vnd gemeiner Rinscher gulden ze kouffen geben hat Lutung eins kouffbriefs, So wir von Im vnd Dem Hochwirdigen fürsten, vnd Herren, Hern Cunraten von Rechperg, appt der Zit des gotzhuses Inn Einsidlen Versiglet In hends haben, Des Datum mit Dato ditz briefs wiset, Daz In demselbigen köff Der benant Herr graf Jörg vsgeschlossen vnd Im vorbehapt hat, Dis nachgeschriben Stuck vnd artikel, wie harnach stat, Dem ist also des ersten, daz er sin lebtag vnd nit füro vnd och sin Elich Husfrow, frow Barbara Grauin von werdenberg Sangans geporn von Sunnenberg vnser liebi frow ob Sy Inn überlepte vnd alle wil Sy In witwen stant belibet In der obgemelten grafschafft Sangans Den wildpan mit Jagen, Die vischentzen mit Vischen, vnd darzu daz feder spil Vahen, haben nutzen nieſſen vnd gebruchen Söllen vn mögen nach Ir notdurfft, So dick vnd vil Sy wöllen, Derglich vnser vogt, So ie zu Ziten an dem End vogt gesetzt wirt vnd ist, öch thun mag, Vnd entweder teil daz ze thund verer

nieman erlöben noch gegunnen, one des andren wissen vnn willen Vnd daby wir Eydgenossen vnd vnser nachkomen Sy zu beder sit Schützen Schirmen vnd Hanthaben Söllen Vnd wöllen, damit dis stuck gehalten würdint wie die von alter Harkomen vnd gehalten sind, vnd wann öch iedes Jars kumpt Sant michelsabend, So man vächer[1]) vnd ärch vff der vischentz seetz schlahen sol, weder teil denn vachen vnd schlahen wil ein vach oder mer, der sol dem andren teil daz zuvor verkünden vnd zu wissen tun vnd Dann bed teil gemeinlich miteinander vachen vnd daruff vischen In gemeinem vnd gelichem costen, vnd ob aber der ein teil welcher der wäre nit vachen welt, So mag dannethin der ander teil ob er wölt Daz allein In sim Costen tun vn vischen one des andren teils summen vn Iren. Zu dem Söllen öch der genant Herr graf Jörg vnd sin Husfröw, wile sy In witlichem stant alz oblutet belipt, Ir beider leben lang In allen unsren gemelten Stetten vnd landen Burger vnd lantman sin vnd von vns vnd vnsren nachkomen mit Schirm vn Hilff In Iren nöten vn Sachen gehalten werden, Glicher wise alz sy dann von vns beyden lendren Schwitz vn glarus bishär alz lantman mit Schirm vnd Hilff gehalten worden sind one widerred. Mer so Sol der gemelt vnser lieber Herr graf Jörg sin erben vnd nachkomen zu Ewigen ziten die lehenschafft der zweyer altaren In der pfarkirchen zu Sangans von sinen vordren gestifft vnd ob er oder sin hus fröw In künfftigen Ziten Einen oder mer an dasselbigend Stifften würdint zuverlichen haben vnd Inen vnn öch denen er daz gunnet vnd ordnet hie In zit (das er öch allwäg ze thun macht haben sol) Es sye geistlichen oder weltlichen zugehören Söllen die selbigen altaren vn by pfrunden zu besetzen vnd entsetzen, So offt vnd dick daz zu fall vnd schulden kumpt wie sy wöllen von vns, vnsren nachkomen vnd aller mengklichs vngesumpt vnd vngehindret, Des alles So obstat wir vns vnd vnser nachkomen verbunden, Geloben vnd versprechen by vnsren guten truwen war vnd stät zu halten, Darwider nit ze thun noch Schaffen getan werden In kein wäg Vor dem allem vns noch vnser nachkomen nüt schirmen noch

befriden sölt noch möcht Weder gnad gleit freyheit Recht noch gricht geistlichs noch weltlichs noch Sust gar nützet anders Über al In kein wäg Damit Sölich stuck vnd artikel So obgeschriben stand gehindret geirt oder wider getriben werden möchtind, Dann wir vns alles Schirms hin wider In krafft ditz briefs verzigen vnd begeben haben one alle argliſt vnd geuerd, Vnd des alles zu waren vnd offem Vrkunt haben wir obgenanten Burgermeister Schultheiß Landamman vnd rät der siben ortten der Eidgenossen für vns vnd vnser nachkomen Vnser Stetten vn Landen Insigule offennlich laussen hengken an disen briefe Der geben ist zu Raperschwil am nächsten tag nach dem Nüwen Jar alz man zalt nach gepurt Christi vierzehenhundert achtzig vnd drüy Jar.

(Es hangen daran die Siegel von Zürich, Lutzern, Switz, Vnderwalden, Zug und Glarus; das Siegel von Vre ist abgefallen.)

Anmerkungen. Nach Ulrich Campell starb der hier genannte Graf Georg von Werdenberg-Sargans im Schloß Ortenstein im Jahr 1501. (Vgl. Archiv für die Geschichte der Republik Graubünden. II. p. 156.)

Ein merkwürdiges Aktenstück über Graf Georgs frühere Lage gegenüber der Schweiz und den Schwaben, welche frei sein und mit den Eidgenossen, deren Hochmuth bekannt seie, verbunden sein wollten, ist des Grafen von „Honburg Angeben an Graf Jorgen von Sangans" abgedruckt in: Fontes rerum Austriacarum. II. 2. 391.

[1]) Bach, Bächer (Vahen mittelhochdeutsch), heißt hier Fischfänger. Arche von Arche, mittelhochdeutsch, heißt Behälter, Kasten; dann bedeutet es auch ein Wasser-Sammler zum Anschwellen und Ablassen des Wassers, um Mühlen zu treiben, Holz zu flößen oder zum Durchfahren der Schiffe. Endlich bezeichnet es auch eine Einrichtung zum Fischfange. Bairische und tyrolische Weisthümer nennen verschiedentlich solche zum Fischfang eingerichtete Archen. (Vgl. Grimm, 3, 677, 734, 735.) Im Froschmeuseler 1, 2, 19 steht:

„Der Müller stürzt mich ins Wasser frech,
ließ ubr mich zum dritten mal
seiner Arck Vorrath fließen all."

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß damals in der Seez bedeutender Fischfang mit künstlichen Vorrichtungen getrieben wurde.

Heutzutage findet sich keine Spur mehr davon; ein Fingerzeig für fleißige Anwohner der Seez.

Beilage B.

Bern antwortet Solothurn, es sehe keine Gefahr für seine Herrschaften, rüste aber eifrig und sei auf Weiteres gefaßt.

Datum 16. Februar 1499.

Teutsch Missiven-Buch. Archiv Bern. I. p. 342. Solothurn.

Vnnser früntlich willig Dienst, vnd was wir Eren vnd gutz vermögen zuuor, fromm, fürsichtig, wiß, Sunder gutten fründ, vnd getrüwen lieben Eidtgnossen. Üwer schriben vns Jetz getan mitt angezöugter Versamung vwer vnd vnser aller Vyenden getan, haben wir verstanden, vnd wellen nitt gelöben, das noch zu diser zitt, vff vwer, oder vnser Sloß, verschafft Einicher krieclicher Handel fürgenomen werd. Doch wie dem, So schriben wir den Vnnsern allenthalb sich zu rüsten, vnd wellen daruff, verrer vwer Verkündung erwarten, vnd vnns demnach halten vnd bewysen, nach schuldigen pflichten. Datum Samstag vor Innocauit. (16. Februar.) Anno 99.

Schulthes vnd Ratt zu Beren.

Beilage C.

Bern, zu Hilfe gerufen von den Miteidgenossen, sendet einen Fehdebrief an die Hauptleute des schwäbischen Bundes und des Kaisers Maximilian I.

Bern, den 16. Februar 1499.

Teutsch Missiven-Buch. I. p. 343.

Allen vnd Jeden Höbtlütten, Vennern, Statthaltern, Reisigen vnd Andern, So dann zu diser Zitt gegen vnser Eidtgnoschafft zu offenlicher Vechd, vnd Vindschafft komen, vnd zu

Veld gelegen sind, Erbietten wir der Schulthes, Ratt vnd die Burger gemeinlich, der Statt Beren In Öchland das dieselben vnnser Eidtgnossen vns durch Jr brieff vnd Sigel Ersucht, vnd gemant haben, Jnen nach Sag vnd vß Crafft, vnnser geschwornen Pündt wider üch, In Jren fürgenommen Sachen, hillfflich zu sind, So witt das wir uff Sölich Jr mannig, vnnser geswornen Pundtbrieff für vnns gelegt die gar Eigentlichen bekundet, vnd Jn sölichem funden haben, das wir denselben vnnsern lieben Eidtgnossen, sölicher Jr manninghalb, hilfflich sin söllen, vnd müssen vnd darumb so, So sagen vnd Enbietten wir üch vnd allen andern üwern Helffern, vnd Helffers Helffern, für vns, und all die vnnsern, Ouch all vnnser Helffer vnd Helffers Helffern vnnser offen Vyentschafft. Vnd wellend ouch daruff hiemitt, wie sich die sachen hinfür begeben werden, vnser aller Er, versechen vnd nach notturfft bewart haben, Jn Crafft diß brieffs, zu Vrkund mitt vnnserm vffgetruckten Sigel verwart. Gebenn Samstag vor dem Sontag Jnuocauit, was der sechXVI Tag des Monats Februarij Anno LXXXXIX.

Beilage D.

Bern meldet Schwyz und Unterwalden die Ankunft des mailändischen Bundgeldes und setzt deshalb einen Tag zu Interlacken an.

Bern, den 10. Juni 1499.

Missiven-Buch. I. p. 185 b.

Switz, Vnderwalden, Pension. Vnnser früntlich willig Dienst vnd was wir Eren vnd gutz vermögen allzyt zuuor, fromm, fürsichtig, wyß besunder gutten Fründ vnd getrüwen Lieben alten Eidtgnossen, Vnns zwifflet nitt, Jr wüssend die schrifftliche Ersuchung des Hertzogen von Meyland an üch, vnd vnns, ouch üwer vnnd vnnser Lieben Eidtgnossen von Vndermalden, der fünffhundert Ducaten Pension vnd der Vß-

richtung halb beschechen, vnd wie vns demnach bedücht hatt, gutt vnd fruchtbar zu sind darum Vnderred zu haben, vnd besunder zu Ratt schlagen, was üch, vnd vnns, daruff gebüre, zu handlen, Sölich gelt fürer zu vordern, In zu nämen, oder In Ruw anzustellen. Vnd so nu sölichs, lenngern Verzug nitt wil Erliden, haben wir daruff Einen Tag gesetzt, Namlichenn vff Jetz Samstag Nachts, zu Inderlappen an der Herberg zu Erschinen, Vnd begeren daruff, an üch üwer Bottschafft, zu sölichem Tag zu verttigen, mitt Beuelch, Obgemeldter sach halb zu handlen, vnd Ratt schlagen, als sich der Notturfft nach württ gebürenn, Dann wir ouch sölichen Tag, vwern vnd vnnsern Lieben Eidtgnossen von Vnderwalden, ouch verkündt haben. Darnach mögen Jr üch wüssen zu haltten. Datum Mentag nach Vitj vnd Modestj. (10. Juni.) Anno 99.

Schulthes vnd Ratt zu Bernn. Den fromen, fürsichtigen, wysen Landtammann vnd Ratt zu Schwitz vnnsern Sonndern gütten Fründen vnd getrüwen Lieben altten Eidtgnossen.

Beilage E.

Bern dankt der Kaiserin Blanka für ihr freundliches Entgegenkommen und will sich im geeigneten Falle erkenntlich zeigen.

Bern, den 14. Juni 1499.

Missiven Buch. p. 180 b.

Aller durchlüchtigeste großmechtigeste küngin, gnedigeste fröw, üwer kl. Mst. (königl. Majestät) beuelchen wir vns, vnd tund derselben zu wüssen, das wir jetz aber, den Wolgebornen Herrn Glauden, Graffen von Arberg, vnnsers lieben Herrn, vnnd Burgers anbringen, vß Jr beuelch, an vns ganngen, vermerckt, vnd dadurch, üwer kgl. Majst., Sondern gnedigen gutten Willen gespürt, des wir derselben, geflissnen Danck sagen, mitt Erbietten, Sölichs, vmb üwer kgl. Mjst., wo sich das, mag begeben, In allen trüwen zu verdienen, Wir haben ouch, dem genannten vnnsern Herrn vnd Burger,

antwurt geben, als dieselb, üwer kgl. Mjst., von Jm württ vernämen, vnd sye damitt dieselb, gott allzitt, wol beuolhen. Datum Frytag vor Vitj vnd Modestj (14. Juni[1]), Anno 99.

Schulthes vnnd Ratt zu Bernn.

Der aller durchlüchtigesten grossmechtigesten küngin, vnd Frowen, Frowen in N. zu Jherusalem vnd Sicilien, küngin, Hertzogin zu Luttringen ꝛc. ꝛc. Vnnser Gnädigesten Frowen.

Beilage F.

Bern bietet 5000 Mann auf, um den Frieden zu fördern und ersucht seine Vasallen im Aargau, Roßvolk zu stellen.

Bern, den 24. Oktober. 1499.

T. Missiven-Buch. p. 237.

Vnnser früntlich gruß vnd alles gut zuuor Getrüwer Lieber burger. Gemein vnnser Lieben Eidtgnossen, So Jetz vff dem gehaltnen tag zu Zürich gewesen sind, haben angesechen vnd beschlossen Einen mechtigen Herzug mit Jrn Pannern vff vnnser aller Vyend ze tund, Jn Hoffnung den friden darvmb dann Jetz zu Basel getaget würt zu fürdern vnd ob gott will zu erlangen, Vnd So vnns nu gebürt den Selben vnnsern Eidtgnossen mit getrüwem bystand vnd also zu begegnen, das wir all, dadurch lob vnd Er erjagen, Haben wir einen Vßzug 5000 Man starck fürgenomen vnd daby bedacht nutz vnd gut zu sind, wo wir Ein Roßvolck by vnns mochten haben, Vnd vß grund des Beuelchen wir Dir, Dich angends Jn solicher gestalt zu rüsten, damit Du vff Jetz komenden Samstag zu Brugg, by vnnsern panner syest, vnd dadannen mit dero vnd andern den vnnsern vorruckest als Du wirst vernämen, statt vnns vmb Dich zu uerschulden.

Datum Bartholomey (24. August), Anno 99.

---

[1]) Am gleichen Tage bot Bern abermals Truppen auf.

Her Rudolf von Lutternow, sol zwey Pferd, da haben.
Walther von Halwil.
Dietherich von Halwil.
Bastian von Lutternow.
Vriel von Lutternow.
Rudolff Sinner.
Trüllere.
Hanns Sägenser.
Werner Sägenser.
Hanns Effinger.
Jacob von Reinach.
Wilhelm Hügli.
Her Hanns Arnolt Sägenser.

Beilage G.

Kaiser Maximilian I. drückt den Eidgenossen seine freundliche Gesinnung gegen sie aus und wünscht, daß sie einen Verhandlungstag nach Zürich ansetzen.

Jnspruck, 6. Oktober 1514.

A. Bern. Teutschld.-Buch. Kaiser und Reich. A. p. 61.

Maximilian von gots gnaden Römscher keyser. Lieben getrüwen. Wir haben den abschied des jüngst gehalten tags zu Zürich sampt üwrem schriben vnd vil andren vnderricht durch vnsren rat Doctor Wilhelm von Richenbach vernomen, des wir dan gnedigs geuallen tragen vnd die wil wir sonderlich von der zit vnsrer Erbeinung einen gnedigen willen, gegen gemeiner Eidgnoßschaft gehapt, derselben Eren nutz vnd vfnemen ze fürdern bedacht,[1]) wie Sie dan zum teil Durch vnnser

[1]) Dieses Wohlwollen behielt der ritterliche Kaiser Maximilian I. bis an sein Lebensende bei. Ganz anders dachten und sprachen über die Trennung der Schweiz vom deutschen Reiche selbst gefeierte Deutsche, wie z. B. der noch lebende E. M. Arndt in: „Einsichten in die Zeit:" „„Seitdem sich die Schweiz vom Reiche abgesondert, hat ihre stolze Geschichte sich verflacht. Da sie sich

Handlung, bi Jnen bißhar beſchechen, verſtanden. Sind wir gnedencklich entſchloſſen vns daruf dermaſſen gegen üch vnd gemeiner Eidgnoßſchaft zu halten vnd zu bewyſen, ouch verrer verſtentniß vnd verein mit üch wider vnser gemein vind zu machen, damit Jr zu Eren, nutz vnd wolfart vnd Einem vnbetrügenlichen friden, Ru, vnd Raſt komen mögen, vnd begern daruff an üch mit vlis vnd Ernſt, Jr wellent einen fürderlichen tag gen Zürich anſetzen vnd fürnemmen. Darzu den Cardinal von Sitten ouch zu gut aller ſachen beſchriben, als wir dem gedachten von ſitten ouch anzöigt haben. So wellen wir unsern treffenlich rat mit Jnſtrucktion vnd beuelch daruff ordnen vnd ſchicken, der hofnung, Jr werdent, ſölichs vnſers begerens vnd Handlung, ſonder gut gefallen tragen vnd mitler zit Jn kein ander verſtentnuß oder büntnuß gan. Wir wellen ouch unser rät Einen von ſtund an zu üch abfertigen. Dauon Jr verner vnsern gnedigen willen vernemen werden, wolten wir üch Jn Jl nit verhalten. Geben Jn vnsrer Statt Jnnſprugg am 6 tag October Anno 1514.

Ad mandatem dom.
Imperator. propr Serentiner.

Vnsern vnd des Richs lieben getrüwen Burgermeiſter vnd ratt der Statt Zürich.

---

dem gewaltigen germaniſchen Reiche entfremdet haben, ſind alle herrlichen Geiſter von ihnen gewichen. Von dem tückiſchen Ludwig XI. bezahlt, halfen ſie ihr und Deutſchlands Bollwerk Burgund dem Reich entreißen. Der 30jährige Krieg zog an ihren Gränzen hin, ohne daß ſich die Schweizer bewegten. Bei dem franzöſiſchen Revolutionskrieg ſammelten ſie durch Schleichhandel ſich Gold, während alle Völker umher an gräßlichen Wunden bluteten. Jm Jahr 1813 griffen ſie nicht zu den Waffen. Eigennutz und Sorgloſigkeit hat man ihnen ſchon lange vorgeworfen.““ Dieſe ganz einſeitige und ungerechte Beurtheilung konnte nur ungeſtümer Leidenſchaft gegen die Schweiz entſprießen.

Protokoll

der

Hauptversammlung des histor. Vereins des Kt. Bern,

gehalten den 24. Juni 1856 zu Bern auf dem Zunfthause zum Affen, Nachmittags 3 Uhr.

Verhandlungen:

1. Herr Großrath Lauterburg, als Präsident des Vereins, eröffnet die Verhandlungen mit einer Rede, welche den Jahresbericht von 1855—1856 in sich faßt und an denselben anschließend die Aufgabe des historischen Vereins einläßlich erörtert.*)

2. Zur Aufnahme als Mitglieder werden vorgeschlagen:

Herr G. Hünerwadel, gewes. Staatsschreiber, durch den Präsidenten;

Herr Stantz, Dr. Med., durch Ebendenselben;

„ K. Hebler, Oberrichter, durch Ebendenselben;

„ Munzinger, Fürsprech, durch Herrn Pfarrer R. Fetscherin;

Herr R. Stuber, Fürsprech, durch Hrn. Lehrer Steinlen.

3. Trägt Herr Pfarrer Howald eine schriftliche Arbeit vor, welche eine übersichtliche Darstellung der Geschichte des Dominikanerklosters in Bern von seiner Gründung (1269) bis zu seiner Aufhebung (1528) zum Gegenstande hat. Zugleich werden die Copieen des berühmten Manuelschen Todtentanzes, der an seiner Mauer gemalt war, sowohl

---

*) Die Eröffnungsrede ist hievor auf S. 1—17 abgedruckt.

diejenige von Albrecht Kauw, welche nun im Besitze der Familie Manuel sich befindet, als auch die Lithographie der nach dem Kauwschen Originale gemachten Copie des Wilhelm Stettler zur Erläuterung vorgewiesen.

Nach Anhörung dieser Abhandlung wird eine Pause gemacht und die Gesellschaft begibt sich nach der gegenwärtig für den französischen und katholischen Gottesdienst bestimmten Kirche, dem Kunstsaale, der Muesanstalt, dem Militärspitale und der Kaserne, um an Ort und Stelle unter Leitung der Herren Howald und Oberfeldarzt Dr. Flügel die ehemaligen Räumlichkeiten und noch vorhandenen Reste aus der Klosterzeit in Augenschein zu nehmen, unter welchen namentlich die theilweise ziemlich gut erhaltenen Malereien in den unterhalb der jetzigen Emporkirche befindlichen, auf der Seite des Kirchenschiffes zugeschlossenen Durchgängen bemerkenswerth sind.

4. Als die Verhandlungen um 7 Uhr im Sitzungslokale fortgesetzt werden konnten, legt Herr Albert Jahn sein nun vollendetes Werk „Chronik oder geschichtliche, ortskundliche und statistische Beschreibung des Kantons Bern, alten Theils, in alphabetischer Ordnung, von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart" vor und gibt Bericht über die Entstehung dieser umfassenden Arbeit, über ihre Bedeutung, Anlage und die benutzten Quellen.

5. Der Herr Präsident legt aus Auftrag des abwesenden Herrn alt-Dekans Flügel, des Kassiers unsers Vereins, die Jahresrechnung vom 26. Juni 1855 bis 24. Juni 1856 vor, welche genehmigt wird; überdieß wird dem Rechnungsgeber seine Mühwalt bestens verdankt. Der Vermögensbestand auf 24. Juni 1856 beträgt **1096** Fr. **64** Rp.; voriges Jahr nur 792 Fr. 59 Rp., also Vermehrung 304 Fr. 05 Rp.

6. Erstattet der Herr Präsident Namens der Vorsteherschaft Bericht über die Herausgabe des Neujahrblattes. In Ausführung des von der vorjährigen Hauptversammlung gefaßten Beschlusses besorgte die Vorsteherschaft die Herausgabe eines solchen auf Neujahr 1856, indem sie einerseits die

von Herrn Wilhelm Fetscherin, Lehrer an der Kantonsschule, verfaßte und in einer Vereinssitzung vorgelesene Biographie des Dekans Hummel als Text wählte, andererseits mit der Künstlergesellschaft sich in Verbindung setzte, welche die artistische Beilage, das Bildniß des Geschilderten, zu liefern in gefälliger Mitwirkung sich bereit erklärte. Den Verlag mit den Druckkosten übernahm Herr Buchhändler Körber in einer Weise, daß dem Vereine kein Risiko zufiel, der Verleger aber demselben noch eine Anzahl Freiexemplare zustellte. Die freundliche Aufnahme, welche dem Unternehmen zu Theil wurde, bewegt nun die Vorsteherschaft, bei der Hauptversammlung anzutragen, dasselbe fortzusetzen und zwar, wenn möglich, unter fortdauernder Mitwirkung der Künstlergesellschaft. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und der Vorsteherschaft die nöthige Vollmacht zu entsprechender Förderung der Sache ertheilt.

7. Theilt der Herr Präsident die Gründe mit, warum dem letztjährigen Beschlusse, das Archiv den Mitgliedern zu einem ermäßigten Preise zu verabfolgen, nicht Folge gegeben wurde. Die Hauptschwierigkeit war der Umstand, daß einzelne Mitglieder das Archiv jederzeit refüsirt haben, deren Exemplare dann nach Vertrag mit dem Drucker dem Vereine zu zahlen auffielen, Andere erst nach längerer Zeit ihre Rechnungen bezahlten, daher die Comptabilität wesentlich erschwert worden wäre. Vielmehr hält das Comite dafür, in dem innern und äußern Geschäftsverkehre möglichste Vereinfachung vorwalten lassen zu sollen und stellt deßhalb den Antrag, für die Zukunft das Archiv ganz auf Kosten des Vereins drucken zu lassen, anderseits das jährliche Unterhaltungsgeld von **3** Fr. auf **5** Fr. zu erhöhen, wofür aber nach Analogie des Verfahrens in andern Gesellschaften, jedes Mitglied von nun an das Archiv unentgeldlich erhalten würde. Bei dieser sowohl der Vereinskasse als den Mitgliedern zu gut kommenden Anordnung wird es möglich, ohne Mehrkosten in den Besitz einer größern Anzahl Exemplare zum Behufe des Tauschverkehrs zu gelangen und andererseits auf

dem Wege des Buchhandels für bedeutendere Verbreitung des Archivs zu sorgen. Die Hauptversammlung pflichtet dem Antrage einhellig bei mit dem Zusatze, daß der Jahresbeitrag jedesmal mit der ersten, nach einer Hauptversammlung im Drucke erscheinenden Lieferung des Archivs bezogen werden solle. Die Vorsteherschaft wird bevollmächtigt, die nöthigen Anordnungen hinsichtlich des Druckes u. s. w. zu treffen und den bisherigen Druck-Vertrag aufzukünden.

8. Legt Herr Lehrer Hidber, Archivar der geschichtforschenden Gesellschaft, ein von ihm auf Wunsch des bernischen Comite angefertigtes Register zu den zwei erschienenen, vom verstorbenen Vereinspräsidenten Herrn Fetscherin redigirten Jahrgängen der historischen Zeitung vor. Der Vorstand der schweiz. Gesellschaft hat den Druck dieser Arbeit übernommen.

9. Ladet der Herr Präsident nachdrücklich zum Besuche der am 19. und 20. August in Solothurn stattfindenden Jahresversammlung der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft ein.

10. Nach Beendigung der Verhandlungen blieb die Gesellschaft bei einem durch Frohsinn und geistiges Leben gewürzten Nachtessen noch mehrere Stunden in traulichem Kreise beisammen.

Verzeichniß

der

Mitglieder des historischen Vereins des Kantons Bern.

November 1856.

---

1) Bandelier, Alphons, alt Regierungsrath, in Bern.
2) Bitzius, alt Oberrichter, in Bern.
3) Blösch, Regierungsrath, in Bern.
4) Blösch, Dr. Med., in Biel.
5) Boll, Pfarrer, in Hindelbank.
6) von Büren, Otto, Kommandant, in Bern.
7) Dennler, Rechtsagent, in Bern.
8) Dubi, Helfer, in Wasen.
9) Fetscherin, R., Pfarrer, in Albligen.
10) Fetscherin, W., V. D. M., Lehrer an der Kantonsschule, in Bern.
11) Fiesinger, V. D. M., Lehrer an der Kantonsschule, in Bern.
12) Flügel, alt Dekan, in Bern.
13) Gerber, Pfarrer, in Boltigen.
14) Gelpke, Professor der Theologie, in Bern.
15) von Gonzenbach, Nationalrath, in Bern.
16) Güder, Pfarrer, in Bern.
17) Guerne, Pfarrer, in Vauffelin.
18) Guldi, Pfarrer, in Worb.
19) Haas, Fürsprecher und Forstsekretär, in Bern.
20) Hagen, Professor der Geschichte, in Bern.
21) Hebler, Oberrichter, in Bern.
22) Hidber, Lehrer an der Kantonsschule, in Bern.
23) Howald, Pfarrer, in Sigriswyl.
24) Howald, Stud. Jur., in Bern.

25) Hopf, Pfarrer, in Thun.
26) Hünerwadel, gewes. Staatsschreiber, in Bern.
27) Jahn, Albert, Archivar, in Bern.
28) von Jenner, Hauptmann, in Bern.
29) Immer, Professor der Theologie, in Bern.
30) Ischer, Pfarrer, in Bern.
31) Iseli, Lehrer am Pädagogium in Basel.
32) Isenschmid, F., Pfarrer, in Könitz.
33) Kernen, alt Oberrichter, in Bern.
34) Knechtenhofer, Joh., Oberst, in Thun.
35) Kuhn, Pfarrer, in Mett.
36) Langhans, Landsaßenalmosner, in Bern.
37) Lauterburg, L., Großrath, in Bern.
38) Leibundgut, Pfarrer, in Thunstetten.
39) Lerch, Fürsprecher, in Wiedlisbach.
40) Lohner, alt Landammann, in Thun.
41) Lüthard, Obergerichtschreiber, in Bern.
42) Lutz, Karl, Fürsprecher, in Bern.
43) Lutz, Ed., Fürsprecher und Finanzsekretär, in Bern.
44) Marcuard, Alex., Fürsprecher, in Bern.
45) Maron, Lehrer, in Erlach.
46) May, Heinrich, in Bern.
47) Meßmer, alt Landammann, in Bern.
48) Morel, Literat, in St. Gallen.
49) Morf, Seminardirektor, in Münchenbuchsee.
50) Moser, Pfarrer, in Hilterfingen.
51) von Mülinen, Berchthold, allié Gurowsky.
52) Müller, Apotheker, Privatdozent, in Bern.
53) Munzinger, Fürsprecher, in Bern.
54) Nast, Musiklehrer, in Bern.
55) Neukomm, Zuchthausdirektor, in Bern.
56) Ober, Amtsverweser, in Interlaken.
57) Pabst, Professor, in Bern.
58) Pfotenhauer, Professor des Rechts, in Bern.
59) Quiquerez, alt Regierungsstatthalter, in Delsberg.
60) Ritschard, Oberrichter, in Bern.

61) Ryz, Pfarrer, in Utzenstorf.
62) Schädeli, Helfer, in Bern.
63) Schärer, Lehrer, an der Kantonsschule, in Bern.
64) Schärer, Em.' Dr. Phil., in Bern.
65) Schenk, Regierungsrath, in Bern.
66) Schläfli, Lehrer an der Kantonsschule, in Bern.
67) Schmalz, Regierungsstatthalter, in Höchstetten.
68) Schmied, Professor des Rechts, in Bern.
69) Scholl, Kommandant, in Biel.
70) Simon, Dr. Jur, Fürsprecher, in Bern.
71) Stanz, Dr. Med., in Bern.
72) Stapfer, Dr. Phil., Helfer, in Zäziwyl.
73) Steck, Spitalverwalter, in Bern.
74) Steinegger, Sekundarlehrer, in Langenthal.
75) Steinlen, Lehrer an der Realschule, in Bern.
76) Stuber, Fürsprecher, in Bern.
77) Studer, Gottl., Professor der Theologie, in Bern.
78) Trechsel, Dekan, in Vechigen.
79) Uhlmann, Arzt, in Münchenbuchsee.
80) Vogt, Gustav, Fürsprecher, in Bern.
81) Walther, Pfarrer, in Wangen.
82) Weber, Bernhard, Stud. Jur., in Bern
83) Wyß, Gerichtspräsident, in Interlaken.
84) Wyß, Karl, V. D. M., in Gerzensee.
85) Wyß, G., Fürsprecher und alt Regierungsrath, in Bern.
86) Wyttenbach, Helfer, in Bern.

Ehrenmitglieder.

1) Bandelier, Adolf, alt Regierungsrath, in Highland, in Nordamerika.
2) Hundeshagen, Professor der Theologie, in Heidelberg.
3) Kortüm, Professor der Geschichte „ „
4) Renaud, Professor der Rechte „ „
5) Wolf, Professor der Mathematik und Astronomie, in Zürich.

Bücherverzeichniß

des

historischen Vereins des Kantons Bern.

Februar 1857.

I. Schweizerisches.

A. Allgemein Schweizerisches.

Archiv für schweiz. Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bde. IV–XI. 1843—56.

Archiv, patriot., für d. Schweiz. Bd. I. (einz.) Basel 1789.

Historische Zeitung, herausgegeben von der geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 1853 u. 1854. 6 Ex. mit Register. (1856.)

Regesten, die, der Archive der schweiz. Eidgenossenschaft. 2 Bde. 1848—1854. 4°. Chur.

Schwabenkrieg, der, besungen von einem Zeitgenossen Joh. Lenz, herausgegeben von H. von Dießbach. Zürich 1849. 2 Ex.

Urkunden zur Geschichte der eidg. Bünde, herausgegeben und erläutert von J. E. Kopp. Bd. II. Wien 1851.

Atlas, schweiz., von Scheuchzer, unter dem Titel: hora Helvetiæ tabula geographica etc. Zürich 1712. in 16 besondern Karten.

Amiet, J. J., schweiz. Geschichtskalender. Solothurn 1848.

Gelpke, E., Kirchengeschichte der Schweiz. Bd. I. 1856.

Durheim, C. J., Sammlung trigonometrischer oder barometrisch bestimmter absoluter Höhen der Schweiz und ihrer nähern Umgebung. Bern 1850.

Amtliche Sammlung d. ältern eidg Abschiede. Bd. VIII. (1778—98). 4°. Zürich 1856.

B. Die einzelnen Kantone betreffend.

1. Zürich.

Antiquarische Gesellschaft, Mittheilungen und Jahresberichte der, Zürich. Orell ꝛc. inklus. Catalog der Bibliothek

der antiquar. Ges. 1855. — Mittheilungen Bd. VI. 1. 4. VII. 1. VIII. 2. 3. IX. 1—4. erste Abth. 1—4. zweite Abth. X. XI. 1.

Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich. 1855. 1856. 4°. 2 Ex.

Gyger, Conrad, ein Beitrag zur zürch. Culturgeschichte von R. Wolf. Bern 1846.

II. Kanton Bern.

Abhandlungen und Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. 1848—57. 3 Bde. (mehrere Ex.)

Verzeichniß der auf dem Museum in Bern aufbewahrten Antiquitäten. 1846. Bern.

Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern. 1843—1853. Bern.

Catalog der ökonom. Gesellschaft des Kant. Bern. 1851. Bern.

Bernische Finanzwesen, das, von 1803 – 1848. 1849. 4°. Bern.

Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern. 1843 u. 1844. Bern.

Coup d'oeil sur les travaux de la societé *jurassienne d'émulation.* 1849—56. Porrentruy.

Discussion relative à une inscription romaine présentée à la societé jurassienne d'émulation. 1852.

Fetscherin, B. Rud., der Prozeß des deutsch-Seckelmeisters Johann Frischherz. Bern u. Zürich. 1849.

Flückiger, Mittheil. über die Geschichte Langenthals u. seiner Umgebung bis zur Reformation. Langenthal 1847.

Hidber, Bas., Doktor Thomas Murners Streithandel mit der Eidgenossenschaft vor Bern und Zürich. (Abdruck aus d. 10. Bde. des Archivs der schweiz. geschichtsf. Ges.)

Jahn, A., der Kanton Bern, deutschen Theils, antiquarisch-topographisch beschrieben. Bern u. Zürich. 1850.

— die in der Bieler-Brunnquellgrotte im J. 1846 gefundenen röm. Kaisermünzen ꝛc. Bern 1847.

Käser, Jak., topographische, hist. u. statist. Darstellung des Dorfs u. Gemeindbezirks Melchnau. 1855. Langenthal.

Lauterburg, Ludwig, biograph. Literatur, enthaltend eine Sammlung gedruckter biogr. Quellen aus d. Zeitraum v. 1785—1840 üb. d. Leben u. Wirken hervorragender Berner u. Bernerinnen d. deutsch. Kantonstheils. 1853. Zweite Abtheilung: biogr. Skizzen u. Charakteristiken hervorragender Berner aus der neuern Zeit. 1855. (Abgedruckt aus dem Berner-Taschenbuch.)

— Erinnerung an Abr. Rud. Wyß (alt-Lehenskommiss.). 1854.

— Bernhard Rud. Fetscherin, gew. Reg.-Rath, geschildert von, — ein bern. Lebens- u. Charakterbild. 1856. (Abdruck aus d. Archive des hist. Vereins. III. 2.) Bern.

— die Einnahme Berns am 18. Sept. 1802. Nach einer Denkschrift d. Obersten v. Effinger. (Abdruck aus d. Berner-Taschenbuch.) 1857.

Neujahrsblätter, bernische, herausg. v. d. hist. Vereine. 1. 1856. Joh. Heinr. Hummel, Dekan zu Bern (1611—1674), von W. Fetscherin. — 2. 1857. Das Dominikaner-Kloster in Bern v. 1269—1400. 4°. Bern.

Quiquerez, notice hist. et statist. sur les mines de l'ancien évêché etc. Berne et Paris. 1856.

Schweiz. Museum. Bern 1848. 4°. (so weit es erschienen).

Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. vol. I. II. 1852—1854. Porrentruy.

Wagner, J. G., vieljährige Streithandlung zwischen Solothurn u. Bern, die Herrschaft Bucheggberg u einen Theil der Herrschaft Kriegstetten, wie auch beide Zollstätten Büren u. Nidau belangend. Solothurn 1667.

Wolf, Rud., Jakob Samuel Wyttenbach. Bern 1853. (Abdruck aus dem Berner-Taschenbuch.)

— — Gedächtnißrede auf Jak. Bernoulli. 1855. 4°.

III. Luzern.

Geschichtsfreund, der, Mittheilungen d. hist. Vereins der V Orte. Bde. V—XII. 1848—1856. Einsiedeln.

Catalog der Burgerbibliothek. 1840. 1—3. Fortsetz. 1845—1856.

IV. Zug.

Renaud, Ach., Beitrag zur Staats- u. Rechtsgeschichte des Kantons Zug. Pforzheim 1847.

V. Basel.

Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer. V. 1852. VI. 1855. 4°.

Beiträge zur vaterländischen Geschichte v. d. hist. Gesellschaft in Basel Bd. I—IV. 1839—1850.

Fechter, D. A., das Münster zu Basel. Basel 1850.

Heusler, Albr., der Bauernkrieg v. 1653 in der Landschaft Basel. 1854. Basel.

Vischer, W., über einige Gegenstände der Sammlung von Alterthümern im Museum zu Basel; zur Eröffnung des Museums. 1849.

VI. *Fribourg.*

Archives et Mémoires de la société d'histoire du canton de Fribourg. Cahiers 1—3. 5. 1845—56. Fribourg.

Recueil diplomatique du canton de Fribourg. No. 5. 1853. Fribourg.

VII. Solothurn.

Neujahrsblatt des Kunstvereins von Solothurn. Nr. 1—4. 1853 1856. 4°.

Brosi, J. B., die Steinschrift „Cinncenius in Olten." Solothurn 1846.

VIII. *Vaud.*

Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse Romande. T. V. 2. VI-X. XII-XIV. 1. 1847-56. Laus.

IX. *Genève.*

Mémoires et documents de la société d'histoire et d'archéologie de Genève, 10 Vols. 1842—1855.

Grenus, notices biographiques sur Jacques, Théodore, Pierre, Gabriel et Jean Louis Grenus. Genève 1849.

II. Ausländisches.

Franken, Zeitschrift des histor. Vereins für das Würtembergische Franken in Mergentheim. 1847. 1. Heft. 1848.

2. Heft. 1849. 3. Heft. 1852. 6. Heft. 1853. 7. Heft od. III. 1. 1853. III. 2. 1854. III. 3. 1855.

Schönhut, Othmar F. H. Andreas von Hohenlohe. Mergentheim 1854.

— — der Augsburg. Religionsfriede von 1555. 2. Aufl. 1855.

— — Kirchen und Kapellen von Mergentheim. Oehringen.

— — Geschichte der ehemaligen Bergfeste Hohentwyl. 1842. Tuttlingen.

— — Chronik des Klosters Schönthal. 1850.

— — Graf Johann von Wirtemberg. 1852.

— — Kreuzbüchlein von 1525.

Frischlin, Nikl., Leben des Ritters Georg von Ehingen.

Chronik des histor. Vereins für das würtembergische Franken, herausg. von Schönhut. 1852 u. 1853.

Leipzig, deutsche Gesellschaft, Berichte 1847 u. 1848.

Mainz, Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte u. Alterthümer mit Abbildg. III. 1851 u. VI. 1855. Mainz.

Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthumsvereine zu Kassel, Darmstadt, Frankfurt, Mainz und Wiesbaden. Nr. 1—6. 1854—1855. Wiesbaden.

München, Akademie.

— Almanach der königl. bayrischen Akademie der Wissenschaften für 1855.

— Bülletin der königl. Akademie der Wissenschaften. Jahrgänge 1847—1853.

— Gelehrte Anzeigen, herausg. von Mitgliedern der königl. bayr. Akad. der Wissenschaften. Bde. 38—41. 1854—55. 4°.

— Hermann, F. R. B. W., üb. die Bewegung d. Bevölkerung im Königreich Bayern. 1853.

— Kunstmann, die Westküste Afrikas bis zum Senegal nach Valentin Ferdinands Beschreibung. 4°. 1856. München.

— Spruner, C., v., Pfalzgraf Rupert, der Kavalier. 1854.

— Thiersch, F., v., über den Begriff u. die Stellung des Gelehrten; Rede. 1856. 4°.

— Tafel, G. L., u. Thomas, der Doge Andrea Dandolo 1855. 4°.

— Wißmayr, Joseph, Charakteristik Dr. Lorenz Hübners. 1855.
— Wittmann, üb. die Stellung d. Agilolfingischen Herzoge. 1855. 4°.
Nassau. Annalen d. Vereins für nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. I. 2. 3. II—IV.
— Köllner, Ad., Geschichte der Herrschaften Kirchheim, Boland und Stauf. 1854.
— Mittheil. an d. Mitglieder d. Vereins 1, 2, 3, 4. 1851-52.
— Müller, Nikl., Mithras. 1833
— Denkmäler aus Nassau, herausgegeb. v. Verein für nass. Alterthumskunde und Geschichtsforschung. I. Heft. 1852. Wiesbaden. 4°.
— Bär, C., diplom. Geschichte d. Abtei Eberbach im Rheingau. 1851 u. 1855. I. 2—4.
Nürnberg. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Organ des germ. Museums. 1853—1857. 4°.
— Denkschriften d. germ. Nationalmuseums. I. 1. u. 2 Abtheil.
— Satzungen d. Museums u. der Aktiengesellschaft zu seiner Unterstützung. 1853.
— Organismus d. germ. Nationalmuseums zu Nürnberg. 1855.
— Jahresberichte I—III. 1853—56.
— Schema d. deutschen Geschichts- u. Alterthumskunde. Fol.
— Systematische Uebersicht d. deutschen Kunst- u. Alterthumsthumssammlungen des germ. Nationalmuseums. 1856.
Steiermark, Mittheil. d. hist. Vereins für, Hefte I—VI. Gratz 1850—1855.
— Knabl, Rich., Pfr., d. angebl. Götter-Dualismus an den Votivsteinen zu Videm u. s. w. Gratz 1855.
— Jahresbericht d. hist. Vereins für Steiermark. 1854—55.
— Pratobevera, Ed., die keltischen und römischen Antiken in Steiermark. Gratz 1856.
— Bericht üb. d. 5. allg. Versamml. d. Ver. v. 22. März 1855.
— Schriften d. hist. Ver. f. Inneröstreich. 1. Hft. Gratz 1848.

Archiv

des

Historischen Vereins

des

Kantons Bern.

III. Band. 4

Der Schluß sammt Titel und Register der Quellen zur Kirchenreform in Bern wird mit dem ersten Hefte des folgenden Bandes herausgegeben, so daß die in den 3 Heften des III. Bandes enthaltenen Bogen dieser Urkunden-Abtheilung losgetrennt und einstweilen beiseits gelegt werden müssen.

A. Jenny

Solothurn, Lith. X. Amiet

EINZUG DES GENERAL BUONAPARTE IN LAUSANNE

Nachts 22–23 November 1797.

Bonapartes,

des

Général-en-chef der italienischen Armee,

Reise

von Mayland nach Rastadt

durch die Schweiz und die bernischen Lande

im November 1797.

Vorwort.

Zu einer Zeit, wo die Namen Napoléon Bonaparte wieder in Jedermanns Munde, wo der Napoleoniden Geschlecht zum zweiten Mal eine herrschende Dynastie geworden ist, wo die Napoleonischen Ideen des I. Napoleon vom jetzigen fast bis zur Vollendung verwirklicht sind; wo noch vor Kurzem ein Knäblein geboren ward zur Stadt an der Seine Strom, wie einst in silberner Wiege der König von Rom; wo der neue Napoleon, ebenso wie der frühere, über die nämliche Freiheitsbrücke zu unumschränkter Macht gelangt ist, wo er allgewaltig, sieggekrönt, Frankreichs Kaiser, der Welt Frieden gebend, und dafür bis zur Vergötterung gepriesen wird wie der frühere; zu einer solchen Zeit wird ein kleines Bruchstück Bonapart'scher Geschichte mit mehr Interesse erzählt, als es sonst wohl der Fall sein würde.

Die Quellen für dieses Bruchstück Geschichte, die ich in einem besondern Anhang ausführlicher angegeben, haben sich ergiebiger gezeigt, als ich erwartet hatte. Sie sind theils Regierungs-Protokolle derjenigen Schweizerstädte, die Bonaparte auf seiner Reise besucht, theils gedruckte ausländische und schweizerische Geschichtswerke und Flugschriften, die dieser Reise erwähnen, theils Handschriften von Personen, die als Augenzeugen oder von Hörensagen die Reise Bonaparts beschrieben, theils endlich Kundschaften, des renseignements oraux, die ich so glücklich war, von noch lebenden Augenzeugen zu erhalten.

Einen besondern Nutzen bietet die letztgenannte Quelle; denn gewiß thut man sehr wohl, Augenzeugen denkwürdiger Begebenheiten vor ihrem Abtreten von der Welt zu schriftlicher Niederlegung des Geschehenen, Gehörten, im Gedächtniß Behaltenen aufzufordern. Wie manche interessante, erläuternde, beweisende Thatsache wird so der Geschichte erhalten bleiben, die sonst spurlos vergeht.

Ich habe die ganze bonapart'sche Reise von Mayland nach Rastadt durch die Schweiz in 6 Abschnitte getheilt.

Der 1. Abschnitt zeigt uns Bonaparte in Italien; der 2. in Genf; der 3. in der Waadt und in Bern; der 4. in Solothurn; der 5. in Basel und der 6. in Rastadt.

B. v. Mülinen.

I. Abschnitt.

Bonapartes Abreise aus Italien.

Unter die blutigsten Kämpfe, welche die Weltgeschichte aufzuweisen hat, gehört unstreitig der mit dem Ausgange des Jahres 1797 beendete französisch-italienische Krieg. Das schöne, blühende und reiche Italien fiel unter den gewaltigen Schlägen eines kühnen Eroberers Frankreich als Beute zu. Bonaparten's, des nachherigen Kaisers, militärisches Genie, die von demselben gebildeten ausgezeichneten Generale, seine von Sieg zu Sieg geführte tapfere Armee, sie hatten in 67 Gefechten und 18 größern Schlachten dieß Werk vollbracht.

Es war im Frühjahr 1797 (Ende März und Anfangs April), als aus den engen Schluchten der Neumarkt der französische General Massena den österreichischen Erzherzog Carl auf die Höhen des Sömmering, nur 25 Stunden von Wien, zurückgedrängt hatte. Da erfaßte Schrecken die Kaiserstadt, die jungen Erzherzoge, die Prinzessinnen flohen nach Ungarn, schon flüchtete man aus der kaiserlichen Burg die Kroninsignien, das Haus- und Familien-Archiv auf die Donau, und der Hof, die Großen des Reichs, der Kaiser selbst schickten sich an, die Residenzstadt zu räumen. Zuletzt nahm man aus der Hand Bonapartes den vorläufigen Frieden.

Bonaparte, damals kaum 28 Jahre alt, verwegen durch unerhörte Erfolge und eifersüchtig, seinen militärischen Ruhm mit demjenigen eines geschickten Diplomaten zu verbinden, unterzeichnete, ohne die Ankunft des vom Direktorium zu Paris von Carnot nach Leoben gesandten Clarke abzuwarten, eigenmächtig, am 18. April (29. Germinal) zu Eckerswalde, einem bei Leoben gelegenen Schlosse, den Präliminarvertrag.

Derselbe ist bekannt und gehört der Weltgeschichte an. Es wurde darin ausgemacht, daß innerhalb dreier Monate der definitive Friede abgeschlossen sein sollte. Aber weniger bekannt ist, daß zu dem einen der beiden Friedenskongreßorte Bern bestimmt wurde: hier sollte über den Frieden mit Oesterreich verhandelt werden, in einer deutschen Stadt über den Frieden mit dem Reiche.

Für uns Berner ist es nun nicht uninteressant, in den weitern Verhandlungen zwischen Bonaparte und dem Kaiser den entschiedenen Widerwillen des erstern gegen Bern wahrzunehmen und schon hier eine Art von Ungnade zu entdecken, die bei des Generals Reise über Bern und im Gegensatz zu seiner sonst der Gesammtschweiz nicht ungünstigen Gesinnung, allerdings auffällt.

Beim Abschluß der Friedenspräliminarien hatte Oesterreich ausdrücklich Bern zum ersten Kongreßort verlangt und Bonaparte ungeduldig, denselben abzuschließen, sich Oesterreichs Wünschen gefügt.

Allein schon am 5. Prairial (24. Mai) bei Auswechslung der Präliminar-Ratifikationen zu Montebello (unweit Mayland) gelang es Bonaparte, den Marquis von Gallo zu überreden, auf Bern als Kongreßort zu verzichten.

Sobald dieß in Wien bekannt wurde, gerieth des Kaisers Premierminister Thugut in nicht geringen Zorn über diese Abweichung von den Verträgen und sandte den Grafen Meerfeld an Bonaparte mit dem bestimmten Auftrag, an Bern festzuhalten.

Dieß geschah am 1. Messidor (19. Juni). Doch in nicht geringen Zorn gerieth der französische Sieger. „Zwei Monate „bereits" — brauste er auf — „seien in fruchtlosen Unter„handlungen verstrichen, der dritte vor der Thür und sei bei „Ablauf desselben der Friede nicht geschlossen, so erkläre er „denselben für nichtig." — Da fügte sich auch Meerfeld und Udine, auf venetianischem Gebiet, an Oesterreichs Grenzen, wurde an die Stelle von Bern zum Kongreßort für den Frieden mit Oesterreich gesetzt.

Am 14. Fructidor (31. August) machte der Kaiser abermals einen Versuch, auf Bern zurückzukommen und sandte einen dritten Abgeordneten, von Degelmann, seinen Bevollmächtigten in der Schweiz, mit dem Auftrage an Bonaparte, von ihm als ersten Kongreßort Udine, als zweiten Rastadt, als dritten aber Bern, zu einem erweiterten Kongreß, zu welchem auch Großbritaniens Gesandte zugelassen würden, zu verlangen. [1])

Abermals widersetzte sich Bonaparte hartnäckig und wiederholte seine frühern Drohungen. Die Revolution vom 18. Fructidor (4. Sept.) gab denselben einen eigenthümlichen Nachdruck. Der Kongreß, der schon am 1. September zu Udine begonnen hatte, verblieb daselbst und auf Bern wurde verzichtet. Zu Udine verfochten des Kaisers Sache nebst Gallo, Meerfeld und Degelmann noch ein vierter Bevollmächtigter, der Graf von Cobenzel, früher Gesandter in Petersburg, ein ergrauter Staatsmann und ein dem Kaiser besonders ergebener Diplomat. Ihnen gegenüber vertrat Frankreich der einzige Bonaparte.

Derselbe hatte eine unweit Udine gelegene Villa, Passeriano, Cobenzel und seine Kollegen ein Hôtel zu Udine bezogen. Die Konferenzen fanden bald hier bei Cobenzel, bald zu Passeriano statt und währten bis zum 16. Oktober.

Bonaparte sehnte sich nach den Triumphzügen in Paris und nach dem doppelten Lorbeerkranz, den ihm die Siegs- und die Friedens-Göttin zugleich aufs Haupt setzen würden. — Er drängte daher zum Abschluß. — Da erhob sich noch am Abend des 16 Oktobers ein so heftiger Streit zwischen den Friedensmännern (es handelte sich um die Festung Mantua, welche Oesterreich gegen diejenige von Mainz nicht abtreten wollte), daß der ganze Friede in Frage gestellt ward. Cobenzel

---

[1]) Vom 4 Juli an war ein Kongreß zu Lille für den Frieden zwischen Frankreich und England versammelt gewesen Malmesbury verfocht Englands, Bonnier und Treilhard Frankreichs Interessen. Der Friede war schon auf dem Punkte abgeschlossen zu werden, als ihn der 18. Fructidor (4. September) vernichtete.

drohte und sprach von seinem Reisewagen, der zur Abreise in Bereitschaft stehe, — — da — — man saß im Konferenzzimmer Cobenzels um einen länglicht viereckigen Tisch, an dessen einem Ende die österreichischen Abgeordneten, an dessen andern Bonaparte, — erhebt sich der letztere zornentbrannt von seinem Sitze, geht auf eine im Zimmer befindliche Console zu, greift nach dem auf derselben stehenden prachtvollen Porzelanservice — ein Geschenk der russischen Czarin an Cobenzel — und wirft dasselbe wüthend und mit den Worten zu Boden: „Der „Krieg ist erklärt! Aber bedenken Sie, daß ich, noch ehe „drei Monate vergehen, euere Monarchie zerbrechen werde, „wie ich dieses Porzellan zerbreche!" — Dieses sagend verläßt er hastig den Saal und sendet, in seinen Wagen steigend, dem Erzherzog Carl die Meldung zu, daß binnen 24 Stunden der Krieg wieder beginnen werde.

Cobenzel gab nun nach und am folgenden Morgen, am 26. Vendemiaire (17. Oktober) wurde der berühmte Friede von Campo Formio unterzeichnet.

Man gab ihm diesen Namen nach einem kleinen zwischen beiden Heeren gelegenen Dorfe, in dem man aber aus Mangel eines geeigneten Lokals sich nie versammelt hat.

Der in 24 Artikeln abgefaßte Friede von Campo Formio berührt die Schweiz[1]) nur in so weit, als darin die, an unsern

---

[1]) Verdeil, der jüngst zu Lausanne verstorbene Geschichtschreiber des Waadtlandes sagt in seiner Geschichte der Waadt Tom. III. p. 424. «On s'étonna qu'il eut aucune stipulation dans ce traité relativement «à la Suisse et que le maintient de son existence ne reçut aucune garantie et ce silence significatif après la reunion de la «Valteline à la Cisalpine devint bientôt menaçant par les procédés «de l'ambassade française.»

In Wittenbachs Annalen (Stadtbibliothek Mspt.) wird jedoch behauptet, daß während der Udiner Konferenzen von Oesterreich eine Theilung der Schweiz in Vorschlag gebracht worden sei, ob im Ernste oder um nicht annehmliche Anträge zu thun, um dann auch seiner Seits welche verwerfen zu können, bleibe dahingestellt.

Grenzen neugeschaffene cisalpinische Republik anerkannt [1]) und ein bisher unter Graubündens Botmäßigkeit stehendes Land, das Veltlin, nachdem es sich am 19. Juni losgesagt und sich Frankreich in die Arme geworfen, von Bonaparte, den es als Mediator angesprochen hatte, seiner neuen Schöpfung einverleibt ward. [2])

General Berthier und der bekannte französische Gelehrte Monge brachten den Friedensschluß nach Paris und das französische Direktorium, obgleich erzürnt über den Ungehorsam Bonapartes, wagte es nicht, bei dem allgemeinen Jubel, den die Friedenskunde in ganz Frankreich hervorrief, die Willkühr seines glücklichen Feldherrn zu rügen — ja, es ernannte ihn sogar zu seinem Bevollmächtigten in Rastadt, wohin er sich mit Treïlhard, dem spätern Direktoren an Neuchateaux Stelle, und Debry-Roberjot und Bonnier, von denen letztere zwei am 28. April 1798 in Rastadt auf so grausame Weise ermordet wurden, eiligst zu begeben hätte.

---

[1]) Ihre Konstitution, nachdem sie schon am 29. Mai proklamirt worden, trat am 1. Frimaire (22. Nov.) in Kraft, sie war ganz nach französischem Zuschnitt gemodelt; mit einem Directoire, Corps législatif, Tribunal de cassation etc., die alle ihre Sitzungen zu Mayland hatten.

[2]) Es waren Abgeordnete der Schweiz bald nach dem Ausbruche der Veltliner Revolution nach Mayland gesandt worden. Oberst Wurstemberger aus Bern und Schmidt aus dem Kanton Uri; auch der Berner R. E. Haller, Commissaire ordonnateur bei der französischen Armee in Italien, wohnte diesen für die Schweiz wichtigen, unter dem Präsidium des Ministers Testi und eigenmächtig von Bonaparte influenzirten, im Sommer 1797 zu Mayland abgehaltenen Konferenz bei. Während derselben fand die Zumuthung des General Bonaparte an die Landschaft Wallis statt, den Franzosen das Recht des Durchpasses durch ihr Land zu gestatten, um den Genfersee für die Verbindung mit Frankreich benutzen zu können (Tillier, V. 537), und als nun auf der ordentlichen Tagsatzung zu Frauenfeld die Eidgenossen hierüber sich beriethen und (laut Abschied der Tagsatzung zu Frauenfeld, Sitzung vom 11. und 13. Juli 1797) sie den ehrenhaften Beschluß faßten: solchen Durchpaß nicht zu gestatten, ja, im äußersten Falle ihn sogar mit Gewalt abzuhalten, sagte Bonaparte zu Oberst Wurstemberger: «Je m'attendais point à ce «refus. — Si j'auvais demandé pareille chose à quelque rois, — «il eut pensé à deux fois avant de me refuser. — Votre petite «Suisse l'a fait, — eh bien, je ne l'en estime que d'avantage.»

Sofort richtet sich Bonaparte zur Abreise — doch ehe er Italien verläßt, besetzen 30,000 Franzosen unter Berthier die cisalpinische Republik, räumt er Oesterreich die Lagunenstadt und scheidet endlich nach zwei freiheitsbegeisterten Anreden, die erstere am 11. November an das cisalpinische Volk, die letztere am 16. November an seine Armee, von dem Schauplatze seiner Triumphe.

Am 17. November verläßt Bonaparte Mayland, durchfliegt Piemont und kommt am folgenden Tage, den 18. Nov., zu Turin, der sardinischen Hauptstadt, an. Glänzende Feste, reiche Geschenke für ihn wie für die Generälin, die spätere Kaiserin Josephine, sind auf dem ganzen Wege zu seinem Empfange bereit. Fürsten und Völker drängen sich herzu, den großen Feldherrn in der Nähe anzuschauen. Nur kurze Zeit weilt Bonaparte zu Turin, nur von 6—9 Uhr Morgens, um sich einige Rast zu gönnen; der König Karl Emanuel IV. schenkte ihm ein herrliches, mit Gold, Silber und Edelstein geschmücktes Reitpferd, das er ihm entgegensandte und welches Bonaparte dankbarst annahm für den Schutz, den er dem sardinischen Könige beim französischen Direktorium erwirkt. Ein Besuch beim König fand nicht statt, weil er Bonaparte einer Verlegenheit enthob, da der Eroberer Italiens schon wußte, wie nahe Sardiniens Thron seinem Untergange sei, dem er bis jetzt seine Erhaltung gefristet hatte.[1]) Von Turin nahm

---

[1]) Bonaparte besuchte die Subalpinische Hauptstadt drei Mal, — als General im November 1797; als 1. Consul am 26. Juni 1800, und als Kaiser am 26. Dezember 1808. Am 27. Abends gab ihm die Munizipalität ein glänzendes Ballfest. An demselben stieß zufällig und ungeschickt eine Gräfin Mathis, die damals schönste Dame Turins, an den ihr zur Seite tanzenden Kaiser. Aergerlich drehte sich derselbe gegen sie und sagte zu ihr: „Madame, Sie machen mich zurückgehen" (vous me faites reculer). — «Sire» erwiederte sie rasch, — c'est pour la première foi.» Diese prompte und witzige Antwort gefiel Bonaparte so sehr, daß er fortan dieser Dame die huldreichste Verehrung bezeigte, (Gazette Piémont. 1797, Nr. 47 et 50. Annales du Piémont. Libre ou Indicateur Piémontair. Tom. I. 1800. Moniteur universel (de Turin). 1808.

Bonaparte seinen Weg über den Mont Cenis nach Chambery, von hier über Aix nach Carouge an die Genfer-, und von dieser an die Schweizergrenze.

Seinen Empfang zu Genf, einer jetzigen Schweizerstadt, wollen wir nun etwas ausführlicher erzählen.

II. Abschnitt.

Bonapartes Ankunft und Aufenthalt in Genf. [1])

Die Regierung von Genf erhielt die erste offizielle Anzeige von der zu erwartenden Ankunft Bonapartes durch General Murat, der am Morgen des 13. Novembers nach Genf kam und Bonaparte ohngefähr 10 Tage nach Rastadt voraus reiste.

Schon am Abend dieses Tages sandte daher die Regierung einen Courier in der Person eines gewissen Jacques Vicat (von dem wir später noch mehr hören) nach Chambery, um so schnell wie möglich von Bonapartes Eintreffen sich zu unterrichten.

Am 20. Nov. machte der Garnisonskommandant (Syndic de la garde) dem Syndic des Raths die Anzeige, daß der zu Genf residirende französische Geschäftsträger ihn habe ersuchen lassen, über Nacht die Stadtthore zu öffnen, weil um Mitternacht ein von Bonaparte nach Rastadt eilender Courier Genf passiren würde.

Durch denselben erfuhr man, daß der General folgenden Tags, am 21. November, eintreffen werde.

Auch kam schon am frühen Morgen der vorerwähnte Vicat von Chambery zurück und berichtete dem Syndic, wie er daselbst um Mitternacht im Augenblicke, da General Bonaparte

---

[1]) Nach den Registres du Conseil administratif de la république de Genève, und nach einer Broschüre: Relation du voyage du Général Bonaparte à Genève.

von Chambery abreiste, denselben gesprochen und Bonaparte ihm aufgetragen habe, dem französischen Residenten in Genf zu melden, daß er bei ihm vorfahren und zu Mittag speisen würde. Vicat fügte bei, Bonaparte, der sich zwischen Chambery und Genf schwerlich aufhalten werde, müsse zwischen 10 und 11 Uhr Morgens in Genf eintreffen.

Hierauf erhielten der regierende Syndic Gervais und seine drei Kollegen Butin, Richard und Dupin von dem französischen Residenten Des Portes eine Einladung zum Diner, welches er Nachmittags auf seinem Landsitze St. Jean,[1]) Bonaparten zu Ehren, geben wollte.

Der Regierungsrath erklärte sich nun für die ganze Zeit von Bonapartes Aufenthalt in Genf in Permanenz, gab Befehl, daß um 10 Uhr Morgens Generalmarsch geschlagen und Bonaparte bei seinem Eintreffen in die Stadt mit 25 Kanonenschüssen salutirt werden solle. Die gleiche Anzahl von Schüssen ward für die Abfahrt nach St. Jean, die gleiche von da zurück in die Stadt und die gleiche für seine Abreise von Genf angeordnet; „erfolge sie jedoch" — sagt die Verfügung — „Nachts, so solle nicht geschossen werden," um nicht die Nachtruhe der Genfer zu stören (S. Solothurn). Dann wurde eine Deputation, bestehend aus dem Syndic Gervais, den Administratoren Victor, Richard und Delaplanche an die Grenze des Gebiets gesandt, als den geeignetsten Ort, den General zu bekomplimentiren, sowie Bürger Didier nach Carouge, wo er den General über das wann und wo der Begrüßung, vorerst noch befragen solle.[1])

Allein erst um ½ 3 Uhr Nachmittags langte Bonaparte in Carouge an. Der daselbst kommandirende General Pouget war des Morgens schon mit seinem Stabe ihm entgegengeritten

---

[1]) Diese von dem französischen Residenten gemiethete Villa, in der er Bonaparte eine Nacht beherbergte, liegt rechts an der Lyonerchaussée, unweit den «Délices» — und ist jetzt Eigenthum der Familie Fatio. Die heutige Eisenbahn von Lyon nach Genf führt dicht an dieser Villa vorbei.

[2]) Nach den Registres du Conseil.

und von 10 Uhr an stund die Garnison von Carouge unter Gewehr (die Nationalgarde und 200 Mann Linientruppen).[1])

Als Bonaparte ankam, empfieng ihn ein Triumphbogen am Thor, sowie sein auf der Altane des Munizipalitätsgebäudes aufgestelltes, reich mit Lorbeeren bekränzte Standbild. Im Gasthofe du grand Cerf war für ihn ein Bankett bereitet, welches aber Bonaparte nicht annahm.

Eine unzählige Volksmenge drängte sich um die Wagen des Generals vor dem Hôtel, als dieselben dort anhielten. Bonaparte sprach hier mit dem Abgeordneten der Deputation und bestimmte für dieselbe die Stadtwohnung des französischen Residenten in Genf und „eine Stunde nach seiner dortigen Ankunft," als Zeit und Ort, wo er sie empfangen wolle.

Um ½ 4 Uhr hielt Bonaparte seinen Einzug in Genf. Unter dem Donner der Kanonen, begleitet von der Stadtmusik und in Mitten der Spalier bildenden Genfer Nationalgarde fuhr er die Anfahrt der Treille hinan, durch die grande-rue und bis vor die Wohnung des Residenten.[2])

Um ¼ auf 5 führte dieser die Deputation der Regierung in das bereits mit einer Menge Genfer Herren angefüllte Empfangszimmer. Bonaparte erschien im Saal und begrüßte sehr freundlich alle Anwesenden. Nun trat der Syndic Gervais einige Schritte vor und hielt an Bonaparte folgende Anrede:[3])

„Citoyen Général!

„A Votre passage chez les anciens amis de la liberté, „permettez qu'ils vous présentent les sentiments d'admi-

---

[1]) Notizen aus der Broschüre: Relation du voyage du Général Bonaparte le 21 et 22 nov. 1797, par un citoyen français à Paris. (S. Beilage: Quellen, Genf.)

[2]) Das Haus, in welchem damals der französische Resident Felix Desportes wohnte, steht auf der place du grand mezel. Es ist heute dasjenige des Herrn Staatsrath Le Fort. Im Salon der ersten Etage dieses Hauses fand die Begrüßung Bonapartes von Seiten der Genfer Regierungsdeputation statt.

[3]) Aus der vorerwähnten Broschüre.

„ration et de reconnaissance que Vos travaux et Vos talents „inspirent. A la valeur qui Vous a fait franchir victorieuse- „ment les alpes et l'Appenin, Vous avez réuni le généreux „amour de la paix et Vous l'avez dictée. Ainsi qu'aux „tempêtes qui menaçaient les ennemis de votre patrie, „obscourcissaient l'avenir, intimidaient les citoyens paisibles, „le calme a succédé. Des Républiques, des hommes rendus „à la liberté ont vu l'aurôre du bonheur. Nous en jouis- „sons déjà, qui avons aussi connu les orâges de la liberté, „et qui, après vous avoir accompagné de nos voeux dans „la brillante carrière que vous avez parcourru, régardons „comme une époque à jamais mémorable celle où, au nom „d'une nation libre et démocratique, nous avons été assez „heureux pour entourer et féliciter *le Heros de la liberté.*

„Citoyen Général! Soyez toujours heureux, jouissez „du bonheur d'une grande nation et qu'un regard bien- „veillant, jetté sur notre patrie, resserve les liens d'amitié „et de fraternité, qui existent entre les deux peuples."

Auf dieſe Anrede antwortete Bonaparte:

„Quil éprouvait bien de la satisfaction de se trouver „au milieu d'une nation aussi interéssante, qui a combattu „longtemps pour la cause de l'égalité et de la liberté, qui „a produit plusieurs grands hommes, entre autres Jean „Jacques Rousseau qui a servi de modéle aux Français. „— Si la République française — a-t-il ajouté — a essuyé „de cruels orages pour défendre cette immortelle cause, „nous ne devons pas pour cela nous détacher, ni les uns, „ni les autres, des principes qui sont faits pour amener „le bonheur des peuples. La république française pro- „tégera toujours la petite république de Genève, pourvu „que celle-ci conserve pour la grande nation le respect „et la considération, qui lui sont dûs. Il ne faut pas croire, „que la république française cherche jamais à s'agrandir „de vos mûrs. Elle veut s'environner au contraire de petites

„républiques et il serait à souhaiter qu'elle fut entourée „d'une *cinquantaine* de républiques Genèvoises.“[1])

Natürlich wurden diese Worte Bonapartes von der Deputation wie von allen Anwesenden mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen. Bonaparte unterhielt sich dann noch eine Weile mit den Deputirten: unter anderm entschuldigte er sich, den Patrioten Genfs für die schöne goldene Medaille, womit sie ihn schon im Monat Mai beschenkt, erst heute seinen Dank zu bezeugen. Ueberhäufung und Dringlichkeit der Geschäfte hätten ihn früher daran gehindert. Ebenso entschuldigte er sich, das Bankett, das die Regierung ihm angeboten, nicht anzunehmen; dafür verspreche er ihnen, für den Fall, daß nach seiner Rastadter Reise die Geschäfte ihn abermals nach Italien riefen, sich dann bei ihnen in Genf, vorzugsweise vor jeder andern Schweizerstadt, aufzuhalten. Auch nehme er mit Freuden die Flaschen vortrefflichen Stärkungswassers an, welche ihm die Regierung verehre: sie würden ihn bei seinen ermüdenden Reisen sicherlich erquicken; er betrachte das Geschenk als Landesprodukt Genfs und als ein Zeichen seiner guten Gesinnung. Noch einmal verspreche er, daß ihre Stadt von französischen Truppen stets verschont bleiben solle.[2]) Mit diesem beruhigenden Versprechen entließ er die Deputirten.

---

[1]) Extrait des Registres du Conseil administratif de la République de Genève. Die Schlußworte dieser Antwort Bonapartes lauten etwas verschieden: 1) in einer Zeitschrift (Paris. 1800, prairial. May) «défense du peuple genèvois présentée au première Consul par Bruguière,» und 2) in einem Werke von J. L. Mallet: sur la Perte de l'indépendance de Genève 1803 —, wo es heißt: «Il serait à de-«sirer que la France put être entourée par une *ceinture* de Ré-«publiques semblables à la vôtre. L'indépendance de la république «de Genève importe à la république française — si elle n'existait «pas, il faudrait la créer. Vous pouvez compter sur la protection et l'attachement du gouvernement français.»

[2]) Allein Genf erfreute sich dieser schönen Versprechungen Bonapartes eine sehr kurze Zeit; denn schon 5 Monate später, am 26. April 1798, besetzten es französische Truppen, die Republik wurde mit Frankreich vereinigt und Genf blieb während 16 Jahren eine französische Provinz, bis es am 12. Sept.

Bonaparte besuchte hierauf die Promenade von St. Antoine, von welcher aus man eine so schöne Aussicht auf den See und die Umgegend Genfs genießt. Auch hier begleitete ihn die Garnisonsmusik und die Genfer Nationalgarde bildete Spalier. Dann führte ihn der Resident nach seiner, nur in geringer Entfernung von der Stadt befindlichen, reizend gelegenen Villa St. Jean. Da es indeß dunkel geworden, waren die Straßen der Stadt, durch die man hinfuhr, brillant erleuchtet. Eine große Menschenmasse wogte in denselben und begleitete Bonapartes Wagen mit tausendfachem Jubelruf.

Auf dem Landsitze des Residenten hatten sich die zum Diner gebetenen drei Syndics Gervais, Butin und Richard (der vierte, Dupin, blieb von Amts wegen in der Stadt zurück) eingefunden, und man setzte sich zu Tische. Während des Diner richtete Bonaparte häufig Fragen an die Syndics über die Staatsverfassung Genfs, belobte dieselbe, nur tadelte er daran, daß die Executivbehörde zu vielköpfig zusammengesetzt sei. Nach Tisch führte Bonaparte den Syndic Gervais in ein an den Speisesaal anstoßendes Gemach und stellte das Verlangen an ihn, zwei Herren, nach denen man augenblicklich schicken möge, sofort zu sprechen. Es waren dieß die Banquiers Hentsch und Bontems (Neveu), letzterer in Paris etablirt, jedoch zur Stunde in Genf. Das angebliche Motiv des bonapartischen Verlangens war eine einzuziehende Erkundigung über den Exdirektor Carnot[1]). Nach Verlauf einer kurzen Zeit ließ sich

---

1814 und 20. März 1815 mit Neuenburg und Wallis der Schweiz, als 22. Kanton, einverleibt wurde. Derselbe Felix Des Portes erschien zwar am 4. April 1815 zu Zürich vor der dort versammelten eidgenössischen Tagsatzung und wollte in den 100 Tagen Genf wieder unter französischen Einfluß bringen, jedoch ohne Erfolg, denn die Schweiz hatte sich bereits und unwiederruflich von Napoleon getrennt.

[1]) Die Direktoren Carnot und Barthelemy waren am 18. Fructidor (4. Sept.) durch Barras, Lareveillère und Rewbell von der Regierung entfernt und ihre Verhaftung und Deportation beschlossen worden. Barthelemy wurde im Tempel gefangen gesetzt, Carnot hingegen, rechtzeitig gewarnt, konnte entfliehen. Er floh aus seiner Wohnung, dem Pallast Luxemburg,

Polizeidirektor Noblet in Begleitung der beiden von Bonaparte requirirten Herren anmelden. Banquier Hentsch erhielt die erste Audienz; sie war kurz und blieb ohne unangenehme Folgen für ihn. Nicht so gut erging es Bontems. Bonaparte berief Polizeidirektor Noblet und ersuchte ihn, Hrn. Bontems zu Syndic Butin zu führen, der ihn augenblicklich verhaften solle. Die Arrestation fand um 5 Uhr Morgens wirklich in Genf statt und der unglückliche Bontems blieb bis im Februar 1798 in Haft. Es war um diese Stunde, 5 Uhr Morgens, am 22. November, da Bonaparte von Genf abzureisen gedachte. Da jedoch sein Reisewagen einer bedeutenden Reparatur bedurfte und diese vor 4 Uhr Nachmittags nicht beendigt werden konnte, so verzögerte sich des Generals Abreise bis zum Abend.

Diesen Aufschub benutzte die Regierung Bonaparten einzuladen, ihre Stadt und deren Sehenswürdigkeiten, die Bibliothek insbesondere, mit seinem Besuche zu beehren; Syndic Gervais und der Administrator de la Planche sollten im Laufe des Vormittags sich nach St. Jean, wo Bonaparte sich aufhielt, begeben und ihm die Wünsche der Regierung überbringen; sollte Bonaparte entsprechen, würden die nämlichen Abgeordneten ihn bei dem Besuche in die Stadt begleiten und diese die ihr dadurch[1]) erwiesene Ehre mit einer abermaligen Geschützsalve kundthun.

Auf dem Wege nach St. Jean begegnete den Herren Abgeordneten eine große Menge genfer'scher Mitbürger in Uniform, die Bonaparten aufwarten wollten. Bei den „Déli-

---

durch eine kleine Gartenthüre des Parks, wozu er den Schlüssel besaß, und begab sich nach der Schweiz. Bonaparte war benachrichtigt worden, daß Carnot sich in der Umgegend Genfs versteckt aufhalte. «La police de «Genève (sagt Barante Tom. II. 509 in seiner Histoire du Directoire) «crut qu'en faisant arrêter un banquier soupçonné d'avoir favorisé «son evasion après le 18 Fructidor, elle donnerait une preuve «de zèle agréable à l'illustre voyageur.»

[1]) Nach den Régistres du conseil de Genève.

ces“ trafen sie auf Bonaparte[1]) selbst, der mit Hrn. Desportes, französischem Residenten, mit Marmont, Gardehauptmann, dem spätern Feldmarschall — Herzog von Ragusa —, und mit Goße, einem Genfer Apotheker und geschätzten Naturforscher, eben im Begriff war, eine Spazierfahrt an dem schönen Ufer des Genfersee's zu machen. Der Resident lud die Abgeordneten ein, sich ihnen anzuschließen, welches geschah. Auf dem „Pâquis“[2]) wurde angehalten, ausgestiegen und zu Fuß die Reise fortgesetzt. Bonaparte unterhielt sich auf derselben meist mit Goße, an den er theils naturwissenschaftliche, theils landwirthschaftliche Fragen über Genf richtete. Als sie eben durch einen Garten der Champagne Labat[3]) schritten, stürzte auf Bonaparte eine Bürgersfrau mit dem Ausrufe zu: „Ach, wie freue ich mich den großen Mann zu sehen!“ Bonaparte grüßte seinen Hut abziehend mit den Worten: „Sie ist sehr artig!“ Hier brachten nun die Abgeordneten bei ihm ihre Bitte des Stadtbesuches an, welchen der Resident befürwortete. Bonaparte bezeigte anfänglich wenig Lust hiezu, Mangel an Zeit vorschützend, willigte jedoch zuletzt ein und gab Befehl nach der Stadt zu fahren. Bei dem Denkmale du berceau J. J. Rousseaus[4]) machte ihn der Resident auf die daran an-

---

[1]) Voltaire bewohnte 3 Jahre diese Villa; von 1755–58 und schrieb hier seinen Tancred. Heute gehört sie Hrn. J. E. Fazy — dem Bruder des gegenwärtig in Genf herrschenden Mannes.

[2]) Pâquis, öffentliche Promenade am See, an dessen äußerstem Ende.

[3]) Die Campagne Labat bei Secheron, wo jetzt das schöne Landhaus des Banquiers Paccard — dicht an der prachtvollen Villa des reichen Hrn. Bartholony.

[4]) Das Geburtshaus J. J. Rousseau's — nicht sein Denkmal auf der Insel, ein Werk des Bildhauer Pradies von 1833. — Allein das im Quartier Gervais, welches die Aufmerksamkeit auf sich zog und das noch heute, wie 1797 die Inschrift trägt: »Ici est né — Jean-Jaques Rousseau XXVIII. Juin MDCCXII«, ist nicht — wie dieß jüngst von Th. Meyer in der Zeitschrift der Geschichtforschenden Gesellschaft, Band IX., beinah außer Zweifel erwiesen wird — dasjenige Haus, in dem der berühmte Rousseau geboren wurde; weder in diesem Hause, noch auch in der Straße, die

gebrachte Inschrift aufmerksam. Vor dem Bibliothekgebäude und in der Cour du Collège — hatte sich eine so ungeheure Menge Neugieriger zusammengedrängt, daß Bonaparte mit seiner Begleitung kaum durchzudringen vermochte. Die Luft erschallte auch hier von dem tausendfachen Jubelgeschrei; „*vive Bonaparte! vive le héros de la liberté!*“

Der große Enthusiasmus der Genfer schien auf Bonaparte angenehm einzuwirken, denn er äußerte hier gegen den Syndic die Absicht, ihm nach dem Besuche der Bibliothek ebenfalls einen Besuch zu machen, und da der Syndic sich sehr gerührt über die dadurch dem kleinen Genf erwiesene Ehre bezeugte, erwiederte Bonaparte: „daß eine Republik von 30,000 Seelen in seinen Augen so ehrenwerth sei, wie eine von 30 Millionen!“

Dem Besuche Bonapartes auf der Bibliothek wohnten außer seiner Begleitung die beiden Herren Bibliothekare bei. Als ihm einer derselben ein prachtvolles Manuscript der heiligen Schriften zeigte, erwähnte er eine Anekdote, die den jüdischen Historiographen Josephus und dessen Originalhandschrift seiner Geschichte betraf, die erst kürzlich von Monge und andern französischen Gelehrten in einem Kloster Italiens entdeckt worden sei. Es beweise nun aber diese Originalschrift, daß die dem Josephus zugeschriebene Beschreibung der Persönlichkeit Christi, über welche Jahrhunderte hindurch die Gelehrten aller Länder sich den Kopf zerbrochen, in Wirklichkeit nur eine von fremder Hand geschriebene, dem Originaltext viel später angehängte Erfindung sei. — Nachdem führten die Bibliothekare Bonaparte vor sein eigenes, erst vor wenigen Tagen aus Italien angekommenes, von dem Genfer Künstler, Bürger Menu der Bibliothek geschenktes und in weißem Marmor verfertigtes Brustbild, mit der Frage: ob er sich in demselben

---

heute seinen Namen führen — ward Rousseau geboren — und nie hat er selbst da gewohnt, sondern das wahre Geburtshaus Rousseau's liegt auf dem jenseitigen Ufer der Rhone und befindet sich in der sogenannten Grande Rue.

getroffen finde. Bonaparte gab einige Aehnlichkeit zu, bemerkte jedoch, daß der Künstler ihn sehr verschönert hätte. Endlich stellte einer der Bibliothekare dem General einen Jüngling vor, aus dessen zitternden Händen er eine Schrift nahm um sie Bonaparte darzureichen; dieser nahm sie anfänglich gleichgültig hin, las sie für sich und erst als der Resident um Erlaubniß bat, sie ablesen zu dürfen, las Bonaparte selbst mit lauter Stimme folgende Strophe:

„Des héros que vante l'histoire
„Mon maître peignait les hauts faits,
„Et voulait que dans ma mémoire
„J'en conservasse tous les traits.
„Les exploits d'Anibal et du juste Aristide,
„Le grand coeur d'Alexandre et d'Epaminondas,
„Tout cela dans ma tête avait besoin de guide;
„Sans cesse je faisais quelque erreur ou faux pas,
„Mais au milieu de cette gêne
„Je les nommais tous d'un seul mot;
„Bonaparte finit ma peine
„Et mon maître fut bien capot."

Der junge Mann hieß Louis Malan[1]) und war Gymnasialschüler in Genf. Bonaparte dankte demselben verbindlichst und übergab die Schrift dem ihm zur Seite stehenden Offizier.

Der General stattete nun den versprochenen Besuch beim Präsidenten Syndic ab. (Nach dem Rathsprotokoll zwischen 1—2 Uhr Nachmittags). Er bezeugte dem Herrn Syndic seinen wärmsten Dank zu Handen der Regierung sowohl, als der ganzen Stadt Genf, die so festlich und so schmeichelhaft ihn empfangen habe, und wirklich war das Haus des Syndic im selben Moment noch von einer ungeheuren Menschenmenge

---

[1]) Es war dieß ein älterer Bruder des durch seinen Pietismus bekannten Predigers und Dissidentenchefs zu Genf — Cäsar Malan. Unser Malan verließ noch in seiner Jugend seine Vaterstadt und siedelte sich in Rußland an.

umgeben; unaufhörlich erschallten die Rufe: „Es lebe Bonaparte! Es lebe der Friedensheld! — Der Freiheitsheld!“ [1])

Es war halb 5 Uhr, als der General mit dem Residenten in dessen Wohnung zurückkehrte und hier noch mit ihm zu Mittag speiste. [2])

Zu gleicher Zeit beschloß der Rath wieder zwei seiner Mitglieder an Bonaparte abzuordnen, um von ihm im Namen der Regierung Abschied zu nehmen, und ihn noch bis an die Grenze des Genfer Gebietes zu begleiten. Bonaparte lehnte diese Höflichkeit dankend ab und verließ um halb 6 Uhr Genf. Noch weit über die Stadt hinaus begleitete ihn die Stadtmusik und eine große Menge Genfer Bürger in Uniform, zu Fuß, zu Wagen und zu Pferd.

Auf der letzten französischen Poststation vor Genf, hatten die Gebrüder Vicat, Lohnkutscher in Genf, mit dem französischen Postmeister die Verabredung getroffen, den General mit französischen Relaispferden bis nach Roll zu führen, von da hinweg hingegen hatten die Vicats durch die ganze Schweiz und überall, wo keine Extrapostpferde standen, eigens Relaispferde besorgt, ja von Basel begleiteten sie selbst Bonaparten noch bis Rastadt. Bonaparte zeigte sich für diesen Eifer erkenntlich: zu Rastadt angekommen, beschenkte er die Vicats mit einer schönen goldenen Uhr; er soll ungefähr folgende Worte gesagt haben: „Nehmen Sie! ich liebe die Menschen, für welche nichts unmöglich ist!“

Bevor wir nun Bonaparten auf seiner Weiterreise durch die Schweiz und die bernischen Lande folgen, müssen wir einige Tage zurückgehen, um in die Rathssääle Berns zu treten. Es ist dieß nothwendig, weil nicht allein französische Memoi-

---

[1]) Siehe die Darstellung des Besuches der Bibliothek und beim Syndic Gervain in den Registres du Conseil de Genève.

[2]) Registres du Conseil de Genève.

risten, sondern selbst schweizerische, diese Reise berührende Schriftsteller der Berner Regierung den Vorwurf machen, als hätte sie damals absichtlich und freiheitsfeindlich Bonaparten einen kalten Empfang bereitet.

So behauptet z. B. Thiers in seiner Revolutionsgeschichte Band IX p. 375: „*Le canon tirait dans les Villes où Bo-*
„*naparte passait. Le Gouvernement de Berne voyait avec*
„*depit l'enthusiasme qu'inspirait le libérateur de la Valteline.*
„*Il fit défendre à ses officiers de tirer le canon, on lui dés-*
„*obeit.*

Bei einem Geschichtschreiber, der, wie Thiers, eine so feurige Liebe zur Wahrheit bekennt, der erröthet, wenn er eine Thatsache nur ungenau erzählt, — ist man berechtigt, doppelt strenge zu sein.

Der Enthusiasmus der Genfer, Waadtländer, Liestaler und Basler, womit Bonaparte in diesen Kantonen begrüßt worden, sticht allerdings ab gegen den Mangel desselben im Berner Gebiet. Allein es ist derselbe wohl eher in der kältern Nüchternheit und in dem deutschen Phlegma des Berner Volkes überhaupt, als in einer antipathischen Gesinnung der Regierung zu suchen, und was die Stadt Bern anbetrifft, so werden wir bald sehen, wie Bonaparte an einem Tage und zu einer Stunde hier eintraf, wo er nicht erwartet worden war. Die Regierung sowohl, wie das Publikum wurden überrascht. Gleichwohl versprach sich die Regierung von der Durchreise Bonapartes wohlthätige Folgen für die Eidgenossenschaft, und kam deßwegen Bonaparten ebenso bereitwillig zur Erleichterung und Annehmlichmachung seiner Reise entgegen, als dieses von Seite anderer Regierungen geschehen ist.

Ebenso entstellen Hottinger in seinen Vorlesungen über die Geschichte des Unterganges der schweizerischen Eidgenossenschaft (S. 274) und nach ihm Verdeil in seiner Histoire du pays de Vaud — Band III. S. 424 die geschichtliche Wahrheit, wenn sie den Bonaparte im Kanton und in der Stadt Bern bereiteten Empfang — „nur eine abgewo-
„gene und förmliche Höflichkeit der Berner Diplo-

„matie" — nennen, indem es sich aus den gleich folgenden Protokollauszügen der bernerschen Rathsbeschlüsse konstatirt, wie es die aufrichtige Absicht der Berner Regierung war, Bonaparte die seinem Range und seinem Einflusse gebührende Ehre vollständig zu erweisen.

III. Abschnitt.

Bonapartes Reise durch die Waadt und den Kanton Bern.

A. Rathsbeschlüsse.

„Gestern Nachmittag" (so schrieb aus Lausanne der Amtmann von Büren an den geheimen Rath in Bern [1]) „ist der „französische General Murat [2]) hier durchgereist um sich nach „Rastadt zu verfügen. Er hatte angekündigt, der französische „Général en chef de l'armée d'Italie, Buonaparte werde ihm „nachfolgen. Weil ich nun demselben vor Zeiten bekannt war, „und ihm damals (zu Brienne) in der französischen Artillerie „einen Platz verschenkt hatte, so werde ich demselben einen „Besuch erstatten."

Der geheime Rath benachrichtigte nun den kleinen Rath, resp. die Regierung von Bonapartes bevorstehender Reise durch Bern, ernannte selbigen Tags eine Kommission von 3 Raths-

---

[1]) S. Korrespondenzakten des ehemaligen geheimen Raths, d. d. 14 November 1797.

[2]) Der französische Brigadier und General Mürat hatte am 13. November Nachmittags Lausanne passirt, und hatte früh morgens am 14. dem regierenden Schultheißen von Bern (Steiger) die offizielle Anzeige, daß General Bonaparte ihm in einigen Tagen nachfolgen und durch Bern kommen werde, überbracht. Da Bonaparte am 23., Abends, in Bern ankam, so reiste Mürat mit dem Auftrag, den schweizerischen Regierungen die Durchreise Bonapartes anzuzeigen, demselben ungefähr 10 Tage voraus nach Rastadt.

herren, Herrn Venner Fischer und die Rathsherren May und Stürler, um den General bei seiner Durchreise in Bern zu beglückwünschen, und ertheilte ihnen in einem sogenannten Zeddel folgende Weisung:[1])

„Es gesinnen MghH. Euch wegen der Durchreise des „Generalen Bonaparte durch den hiesigen Kanton und des„sen allfälligen Aufenthalt in hiesiger Hauptstadt alles das„jenige zu veranstalten, was zu bequemer Einrichtung und „Annehmlichmachung seiner Reise gereichen und gegen eine „Person von dessen Rang schicklich und angenehm sein mag. „Zu welchem Ende auch Ihr MhHr. denselben gleich nach „seiner Ankunft zu bekomplimentiren beliebt sein werdet. Ins„besondere dann werdet Ihr, nach dem Wunsche des General „Mürat, anordnen, daß sich auf gutfindenden Stationen über„all die erforderliche Anzahl Pferde vorfinde[2]), dessen Ihr „HH. berichtet werdet, um demnach beliebt zu sein, Alles mit „aller möglichen Beförderung zu veranstalten und die dazu „erforderlichen Befehle aus Auftrag MgHr. den betreffenden „Stellen ertheilen. Von Euern getroffenen Vorkehrungen aber „auf morndrigen Tags den Rapport zu erstatten."

Diesen Rapport erstatteten denn auch die 3 Herren morndrigen Tags mündlich vor Rath und theilten demselben, in einem Empfangs-Programme, ihre Vorschläge mit. Der Rath genehmigte sie sämmtlich mit dem Zusatze, daß ihnen auch noch ferners Alles dasjenige zu veranstalten überlassen bleibe, was sie nach Umständen für angemessen erachten.[3])

Diesen Tag, 15. November, versammelten sich nun Räth und Burger durch den gewohnten Glockenschlag und zwar bei Eiden und genehmigten ebenfalls die von dem Ausschusse zum Empfang des Generals Bonaparte getroffenen Vorschläge.[4])

---

[1]) Rathsmanual Nr. 455 S. 272, d. d. 14. November 1797.

[2]) Ueber 40 Pferde harrten auf der Straße von Bern nach Murten mehrere Täge, fiationsweise vertheilt, auf die Reisewagen Bonapartes.

[3]) Rathsmanual Nr. 455 S. 274, d. d. 15. November.

[4]) Rathsmanual Nr. 455 S 276, d. d. 15. November.

Hier muß ich nun bemerken, daß wir aus den Rathsprotokollen (des kleinen und des Kriegsrathes) nur theilweise diejenigen Anordnungen und Verfügungen kennen, welche zum Empfang Bonapartes getroffen wurden.

So findet sich eine Verfügung vom 16. November von Seite des Kriegsraths[1]), wonach Herr Stadtmajor von Muralt angewiesen, ist die gesammte Stadtwacht bei Ankunft des General aufmarschieren und salutiren zu lassen; ferner eine Verfügung[2]) vom 18. November an die Zeughauskommission, bei der nächstbevorstehenden Durchreise Bonapartes, demselben zu Ehren sowohl bei seiner Ankunft als Abreise mit Kanonenschießen zu lassen und zwar mit wenigstens 12 Zwölfpfündern, welche sowohl auf die große als die kleine Schanze verlegt und mit der genugsam aufgebotenen Mannschaft bedient werden sollen.

Und als bald darauf Herr Zeugherr May anfrug[3]): mit wie viel Kanonenschüssen der General salutirt werden solle[4]), wurde dieß seinem Gutfinden überlassen, jedoch schicklich befunden, bei des Generals Ankunft, sobald sein Wagen sichtbar würde, mit Schießen anzufangen und damit fortzufahren bis der Herr General im Quartier sein würde; bei seiner Abreise dann, bis derselbe die Staldenhöhe erreicht haben werde, zu feuern.

Ferner als in der Rathssitzung vom 20. November angebracht wurde[5]), wie noch immer keine sichere Anzeige von der Ankunft des Generals eingelangt sei, wurde die Meinung eröffnet, daß die an denselben abzuschickende Deputat-

[1]) Kriegsmanual Nr. 91 S. 100, d. d. 16. November.

[2]) Rathsmanual Nr. 455 S. 310, d. d. 18. November.

[3]) Rathsmanual Nr. 455 S. 326, d. d. 21. November.

[4]) 150 coup de canons annoncèrent son arrivée, sagt der dritte bernische Reisebericht.

[5]) Rathsmanual Nr. 455 S. 319, d. d. 20. November.

schaft mit noch einem Ehrenmitgliede aus den Räthen und mit zwei Ehrenmitgliedern aus der Zahl der Räth und Burger vermehrt werden solle, blieb jedoch dieser Anzug mit 50 gegen 88 Stimmen in der Minderheit.

Folgenden Tags, am 21. November, genehmigte der Rath[1]) nochmals die Vorschläge der Kommission, mit Abweisung der gestrigen Beantragung und mit der Bestimmung, daß nunmehr an den getroffenen Verfügungen nichts mehr abzuändern sei.

Indeß gelangte am 23. November ein Schreiben des Oberst Wurstemberger[2]) (datirt Coppet, den 22. November) an den Kriegsrath und veranlaßte eine abermalige Verfügung. Wurstemberger schrieb: „Der französische Resident in Genf habe ihn im Namen des Generals Bonaparte wiedermalen um eine Escorte Cavallerie für seinen Durchpaß hiesigen Kantons ersucht, welches er ihm auch nicht länger habe abschlagen können. Diesem zufolge habe er einerseits, da er alsobald keine Dragoner haben konnte, einige Grenadiers zu Pferd sitzen lassen, anderseits den Herren Amtleuten auf der Route per Expressen solches zu wissen gethan, damit von ihnen aus stationsweise immer eine Escorte Dragoner bestellt werden könne, welche Anstalt denn bis nach Murten gehe."

Hierauf erkannten meine Herren die Kriegsräthe, daß, da gedachter Herr erst in der Nacht ankommen werde, so soll ein Piket von 12 Dragonern, unter Kommando des Unterlieutenants Jäggi, von der Kompagnie von Büren, nach Gümmenen beordert werden, um ihm hieher; ein anderes Piket von gleicher Kompagnie unter Kommando des Lieutenant Rupps nach Bern bestellt werden, um ihn Tags darauf bis nach Fraubrunnen; und ein drittes Piket von gleicher Stärke von der Kompagnie Effinger unter Kommando des Herrn Dragoner-Aidemajors von Dießbach

---

[1]) Rathsmanual Nr. 455 S. 321, d. d. 21. November.

[2]) Kriegsrathsmanual Nr. 91 S. 111 und 114, d. d. 23. November.

nach Fraubrunnen stationirt werden, um ihn von da nach Solothurn zu escortiren.

Es langte aber gleich nach der Deliberation ein Courier mit der Nachricht an, daß General Bonaparte noch gleichen Nachmittags hier ankommen werde, worauf denn wegen der Kürze der Zeit das Piket von Gümmenen nicht, die zwei andern aber, in der Beglaubniß kommandirt wurden, daß General Bonaparte die Nacht hindurch sich hier aufhalten werde.

In Folge dessen wurden vier Schreiben erlassen.[1])

1) An das Oberamt Büren:

Sie erhalten den Befehl, 12 Dragoner behörig armirt, montirt und equipirt nach Bern zu senden, sie sind bestimmt morndrigen Tags in der Frühe, den französischen Generalen Bonapart nach Fraubrunnen zu escortiren. Oberlieutenant Rupp soll das Kommando führen. Da aber die Mannschaft vor Thoresschluß heute nicht anlangen kann, so soll sie ihr Nachtquartier in dem Brückfeldwirthshause beziehen. Morndrigentags wird das Weitere befohlen werden. Der Kriegsrath ist überzeugt, daß Ihr die tüchtigsten Dragoner beordern und sie, behörig ausgerüstet, noch in dieser Nacht hier eintreffen werden.

2) An das Oberamt Burgdorf.

Ungefähr dasselbe — die Mannschaft nach Fraubrunnen beordert.

3) Zeddel an Herrn Dragoner-Aidemajor von Dießbach, ihm das daherige auftragen.[2])

4) An den Kriegsrath von Solothurn.

Anzeige, daß General Bonaparte durch den Kanton

---

[1]) Kriegsrathsmanual Nr. 91 S. 112–114, d. d. 23. November.

[2]) Siehe Dankschreiben im Rathsmanual Nr. 456 S. 32. Sitzung vom 6. Dezember 1797.

Bern über Solothurn nach Basel reisen, und von Fraubrunnen mit 12 Dragonern auf Solothurnergebiet escortirt werde.[1])

Wir werden im Verlauf der Reiseberichte bald erfahren, warum Bonaparte von der Berner Regierung so dringend eine Escorte Kavallerie durch hiesigen Kanton verlangte, und welches die Ursache war, warum den so eben verlesenen Verfügungen, entweder gar nicht oder doch nur sehr unvollständig konnte Folge geleistet werden. Bonaparte hat innert den Mauern Berns kaum ½ Stunde verweilt. Vor Murten zerbrach Bonapartes Wagen und er wurde gezwungen, 2 Stunden sich daselbst aufzuhalten; dieß, nebst der großen Eile, war die Entschuldigung, die Bonaparte der Regierung von Bern zusandte, warum er sich in ihrer Stadt nur eine so kurze Zeit aufgehalten habe.

General Bonaparte langte zur Dämmerungszeit, Abends ½6 Uhr, Donnerstags den 23. November in Bern an.[2])

Freitags den 24. November versammelten sich Räth und Burger durch den gewohnten Glockenschlag und bei Eiden, und wurde MGH. und Obern von dem Herrn Amtsschultheißen angezeigt, daß der gestern Abends in hier angekommene französische General Bonaparte sogleich nach seiner Ankunft in hiesiger Hauptstadt einen Aide de Camp zu dem Gd. Hrn. Amtschultheißen abgeschickt und ihm durch denselben MGH. und Obern die ihm, dem Herrn Generalen, bei seiner Durchreise durch hiesigen Kanton bewiesene Achtung und Ehrenbezeugungen, verdanken lassen, mit beigefügter Aeußerung, daß,

---

[1]) Als Anekdote bemerke ich hier, daß jedem Kriegsrathsmitglied in der Sitzung vom 23. Februar als Trost für diese lange und mühsame Sitzung eine Gratifikation von 1 Faß Ryfwein zugesprochen wurde — Diese hat nun die N. Z. Z. S. 42 vom 18. April irrthümlich den Geheim-Räthen zuertheilt, ein Irrthum des Referenten, der hiemit berichtigt wird.

[2]) Rathsmanual Nr. 455 S. 354 d. d. 24. November.

wenn er durch unvorhergesehene Zufälle nicht wäre aufgehalten worden, er seine dießörtige Danksagung MGHrn. Amtschultheißen selbst würde abgestattet haben."

Soviel aus den Staats- oder Regierungsprotokollen Berns, zur Widerlegung der oben erwähnten, ihr von fremden und schweizerischen Geschichtsschreibern gemachten Beschuldigungen. Nun müssen wir, bevor wir die Reiseberichte selbst über Bonapartes Durchreise durch hiesigen Kanton mittheilen, nur noch mit wenigen Worten derjenigen zum Empfange Bonapartes von der Berner Regierung ertheilten Verfügungen gedenken, welche sie wirklich angeordnet, welche aber in den citirten Rathsprotokollen nicht eingetragen worden sind. Wahrscheinlich enthielt sie das nicht mehr vorhandene letzte, siebenzehnte, der Manuale des ehemal. Geheimen Raths (das sechszehnte geht bis zum 17. Januar 1797), und welches, wie man vermuthet, mit dem vielbesprochenen Schatzbuch durch General Brune (nach der Einnahme Berns im März 1797) nach Paris verschleppt worden sein soll.

Indeß was die Rathsmanuale über die noch weitern, darin nicht verzeichneten, von der Berner Regierung zum Empfang Bonapartes angeordneten Ehrenbezeugungen andeuten, findet sich in den Reiseberichten selbst erwähnt, und dahin gehört vornehmlich die von der Regierung schon am Tage der Durchreise Murats durch Bern (am 14. November) gleichen Tags beschlossene und vollzogene Absendung des Oberstlieutenants Wurstemberger nach Coppet an die Genf-Waadtländer-Grenze, mit dem Auftrage, den General Bonaparte, sobald er den Boden Berns erreicht, im Namen seiner Regierung zu beglückwünschen.

Oberstlieutenant Wurstemberger von Wittigkofen ist der Vater unsers um die Geschichte Berns sehr verdienten Historiographen, des jetzt noch in Wittigkofen wohnenden Obersten Wurstemberger. Er war einige Monate vor der Durchreise Bo-

napartes eidgenössischer Repräsentant zu Lauis (Lugano), ward Bonapartes während den Unterhandlungen persönlich bekannt und war von ihm gerne gesehen. Die Wahl dieses Mannes zum Abgeordneten der Regierung an Bonaparte war daher gewiß eine sehr passende und sehr glückliche, wie dieß die Reiseberichte selbst am augenscheinlichsten beweisen.

Leider hat sich nun dieses Hrn. Oberstlieutenant Wurstemberger eigene Reiserelation, von der es im Rathsmanual (Sitzung vom 27. November) heißt:

„Sodann wurde auch MGHH. und Obern von Oberst-
„lieutenant Wurstemberger, welcher den Auftrag gehabt,
„den Generalen Bonaparte auf hiesigen Grenzen gegen
„Genf zu, zu empfangen und zu begleiten, seine daherige
„Relation qbgestattet."

schlechterdings nicht mehr auffinden lassen.

Als Ersatz liegen uns aber vor über Bonapartes Reise von Coppet nach Solothurn, also durch den ganzen Kanton Bern, drei handschriftliche Berichte, von denen zwei von Augenzeugen und Einer von Hörensagen herrühren; die beiden letztern sind in französischer, der erstere in deutscher Sprache geschrieben.

I. Der deutsche Bericht enthält Erinnerungen eines noch nicht 15jährigen Knaben als Augenzeugen von Coppet bis Bern (des seinen Vater begleitenden Obersten Wurstemberger).

II. Der erste in französischer Sprache ist ein Brief eines Hrn. von Erlach von Spietz an den Geschichtschreiber Joh. von Müller, und erzählt, was Hr. von Erlach über Bonapartes Reise von Coppet bis Solothurn in Erfahrung gebracht.

III. Der zweite in französischer Sprache ist ein Manuscript von Hrn. von Graffenried von Gerzensee, gewesenem bernischen Polizeidirektor und Oberst; er war Augenzeuge der Reise Bonapartes von Bern bis Solothurn.

Diese drei Berichte müssen uns nun ersetzen, was uns durch den noch nicht wieder aufgefundenen offiziellen Bericht

abgeht. Der erste und dritte Referent befanden sich in dem persönlichen Geleit Bonapartes und wir haben keinen Grund, die Treue der Erzählung weder bei dem einen noch bei dem andern der Berichterstatter zu bezweifeln. Auch fehlen uns über einzelne Theile der Bonapart'schen Reise durch den Kanton Bern die offiziellen Berichte nicht ganz — da die noch vorhandenen Korrespondenzakten des ehemaligen Geheimen Raths der Regierung Berns die amtlichen Rapporte enthalten, welche waadtländische Landvögte über des Generals Reise durch die Waadt ihren Obern eingesandt und welche Rapporte ich an geeigneter Stelle mittheilen werde.

III. Abschnitt.

Bonapartes Reise durch die Waadt und den Kanton Bern.

B. Reiseberichte.

Jenseits Coppet, Genf zu, erreichte Bonaparte am Abend des 22. Novembers zuerst das Städtchen Versoix, bekannt durch den im Jahr 1769 von Frankreich beabsichtigten, aber nicht ausgeführten Festungsbau, der Genf vollkommen von der Schweiz abgeschnitten hätte. Hier wollte nun einer der bei Bonaparte im Wagen sitzenden Generale ihn bereden, eine Wallfahrt nach dem Schlosse Ferney, Voltairs einstigen Wohnsitz, zu machen; allein Bonaparte, der seines Begleiters Verehrung für den Philosophen von Sanssouci keineswegs theilte, wies diese Wallfahrtslust als unnöthig und zeitraubend von der Hand.

Hierauf gelangte Bonaparte nach Coppet, die erste bernische Grenzstadt, in welcher seit 8 Tagen Berns Abgeordnete des Generals Ankunft mit Ungeduld entgegensahen.

Der erste Bericht erzählt dieß wie folgt:

„Es war Freitags den 24. November[1]) 1797 im Laufe des Nachmittags, als mein Vater sel. in Wittikofen vom Geheimen Rathe Befehl erhielt, Angesichts dessen nach Coppet abzureisen, um daselbst den damaligen General Bonaparte im Namen der Regierung von Bern zu empfangen und zu komplimentiren, als derselbe aus Italien auf den Friedenskongreß zu Rastadt reiste und seinen Weg über Genf, Bern und Basel einschlagen wollte. Mein Vater bot mir, damals vierzehn und drei Viertel Jahr alt, an, ihn begleiten zu dürfen; und sofort eilten wir nach Bern, wo meinem Vater als Begleiter, Sekretär oder Ehrenkavalier Herr Ludwig von Dugspurger beigegeben ward.

Laut seines Auftrages ließ mein Vater durch den damals sehr akreditirten Lohnkutschermeister Erb in Bern auf der ganzen Straße von Bern bis Coppet stationsweise Vorspann zum Behelf Bonapartes besorgen. Abends fuhren wir, mein Vater, Dugspurger und ich, ab, und mit Wechselpferden gelangten wir am 25. November[2]) nach Coppet. Auf allen landvögtlichen Sitzen wurde angehalten; mein Vater ging zu den Landvögten[3]) und benachrichtigte sie vom Gegenstand und Zweck seiner Sendung, unter Mittheilung der Weisungen des Raths, für den vorliegenden Fall. Herr von Wattenwyl zeigte ziemlich üble Laune über die mitternächtliche Störung. Weiß zu Lucens, ein obstruser Kopf, scheint Argwohn gegen die angemeldeten Herren gefaßt zu haben; denn als diese die Burg Lucens wieder verlassen wollten, fanden sie die Pforte derselben hinter sich verschlossen und mußten auf deren Wiederöffnung warten. In Lausanne wurde die Einberufung zweier

---

[1]) Ist nicht der 24, sondern der 14. November. Rathsmanual Nr. 455. S. 272 u. Korresp.-Akten des Geheimen Raths d. d. 14. Nov. 1797.

[2]) Wie oben der 15. Nov. und nicht der 25.

[3]) Ludwig Rudolf von Werdt in Wifflisburg; David von Wattenwyl in Peterlingen; Franz Rudolf von Weiß in Lucens; Ludwig von Büren zu Lausanne; A. Georg Thormann zu Morsee und Ant. Emanuel v. Rodt zu Neuß.

Grenadierkompagnien[3]) angeordnet, um dem General mit militärischen Ehrenbezeugungen aufwarten zu können.

In Coppet angekommen, erfuhren wir, Bonaparte werde erst in einigen Tagen in Genf eintreffen und wirklich mußten wir bei 8 Tage lang in jenem Städtchen auf ihn warten. Einmal fuhren wir in das bereits revolutionirte, aber noch nicht von Frankreich verschlungene Genf, wo man den General mit mehr Neugierde als Sehnsucht erwartete. In Coppet sahen wir täglich den gewesenen Finanzminister Ludwigs XVI, Necker, Gerichtsherrn daselbst, der uns viele Höflichkeiten erwies; auch fast stündlich einen weit in die achtzig Jahre alten, etwas altersschwachen Obersten Duchery, der als Offizier im piemontesischen Regimente Kalbermatten schon den österreichischen Erbfolgekrieg im Jahr 1743 mitgemacht hatte, den er stets „la dernière guerre“ nannte, und von welchem er vieles zu erzählen wußte. Im Städtchen Coppet stunden damals ein Subalternoffizier-Unterlieutenant Siggi und einige Veteranen des in seine Auflösung übergehenden französischen Schweizerregiments von Wattenwyl, die eine Art von Grenzpolizeidienst daselbst verrichteten.

Unterdessen traf Bonaparte in Genf ein und benachrichtgt von den Vorbereitungen der bernischen Regierung zu seinem Empfang und für die Erleichterung seiner Durchreise durch ihr Gebiet, schlug er sofort den Vorspann aus und schloß einen Extrapost-Vertrag mit zwei Genfer Lohnkutschern, Vicat, welche

---

[3]) Ganz im Widerspruch mit diesem offiziellen Aufgebote, ist merkwürdigerweise hier von einem Verweis die Rede, welchen der Kriegsrath dem Herrn Amtmann von Lausanne zu ertheilen für nöthig befunden, es heißt: Zeddel an die Militärkommission:

„Anzuzeigen an Hrn. Major von Cottens, wegen den letzthin von dem Hrn. Amtmann zu Lausanne eigenmächtig und ohne höhern Befehl aufgestellten 2 Grenadierkompagnien des Regiments Lausanne (Kompagnien Francillens und Secretan): wird Euch, Tit., mit dem Auftrage zugesandt, Nachdenken zu haben und MGH. zu rapportiren, ob und was allfällig dießorts zu veranstalten seie.“ (Bern. Staatsarchiv. Militärarch. Kriegsraths-Man. Nr. 91. S. 116. Sitzung v. 27. Nov. 1797.)

alsogleich Ablösungspferde auf alle Stationen voraussandten. Dagegen ersuchte er die bernerschen Abgeordneten um eine Reiterbedeckung durch den Kanton Bern, was ziemliche Verlegenheit veranlaßte. Er hielt sich einen oder zwei Tage in Genf auf. Schweres Kanonenfeuer von dort benachrichtigte uns eines Nachmittags — es mag der 2. oder 3. Dezember[1]) gewesen sein, von seiner Abfahrt von dort. In Coppet war zahlreiche Gesellschaft aus der Umgegend versammelt, um ihn bei dem feierlichen Empfang durch die Regierungsabgeordneten und durch den Landvogt zu Neuß anschauen zu können.

Unser Wagen wartete bespannt, um ohne Zeitverlust abzufahren. Die Nacht war bereits eingebrochen, als Bonaparte mit — wenn ich mich recht erinnere — einer einzigen vierspännigen Kutsche und einer leichten Chaise, begleitet von 6 oder 8 grünen Husaren, raschen Laufes daher kam und, ohne eine Sekunde lang aufzuhalten, durch Coppet hindurch rannte.

Ob dieses schnöde Vorbeirennen mit Bonapartes Wissen und Willen oder ohne dasselbe, aus Bosheit der Vicats, geschehen sei, ist schwer zu entscheiden."

Wir unterbrechen hier Bonapartes Reise einen Augenblick, um dasjenige einzuschalten, was ich über das unbegreifliche Benehmen dieser, den General so im Sturm durch Coppet jagenden, Gebrüder Vicats habe in Erfahrung bringen können.

Zuerst nämlich ein Schreiben des Landvogts von Neus, Hrn. v. Rodt, an den Geheimen Rath in Bern. Dann ein Antwortschreiben des französischen Residenten in Genf an den obigen Amtmann von Neus und endlich, was mir selbst erst kürzlich noch von Genf aus über diese Lohnkutscher Vicats ist mitgetheilt worden.

---

[1]) Soll heißen: 22. und 23. November.

1. Schreiben, des Hrn. v. Rodt, Landvogt von Neus, an den Geheimen Rath von Bern, d. d. 28. November 1797.[1])

„Herr Oberstl. Wurstemberger wird vermuthlich der hohen „Regierung seine Relation über Alles, so bei dem Durchpaß „des Generals Bonapartes durch Coppet und hiesige Gegend „vorgegangen, wirklich erstattet haben. Ich hole nun meiner„seits nach, was sich gerade, vor, bei und nach derselben zu„getragen. Mittwochs am 22. Morgens um 2 Uhr, gleich „nach Zurückkunft meiner dritten, ganz fruchtlos zum Empfang „des Generals nach Coppet gethanen Reise, überbrachte mir „ein Courier des französischen Hrn. Residenten in Genf eine „Zuschrift, durch welche er mir meldete, Bonaparte werde „ohnfehlbar gleichen Morgens um 9 Uhr von Genf abreisen „und sich in die Schweiz begeben. So müde ich war, so sehr „ich der Ruhe bedurfte, so gab ich doch augenblicklich Befehl, „meinen Wagen um halb 9 Uhr fertig zu halten und auf die „gesetzte Stunde ging ich zum vierten Mal nach Coppet ab; „ich berichtigte allda noch einige Angelegenheiten, besonders mit „Hrn. Wurstemberger alles, was zu dem für den General so „dringend erbetenen Geleit von 12 Reitern gehörte, das endlich, „mit Dragonern und Grenadiers zu Pferd vermischt, glücklich „zu Stande gebracht wurde. Der Tag verging in langem „Warten, in Gespräch und Anhörung alberner Gerüchte und „Absichten einiger Emigrirten gegen Bonaparte, die in Lau„sanne geschmiedet worden und bis zu uns gelangten. Der „General rückte endlich Abends gegen 7 Uhr an. Wir waren, „Hr. Wurstemberger und ich, in Coppet, nahe am Stadtthor, „zu seinem Empfange bereit. Ich war äußerst aufmerksam „auf das, was so nun vorgehen würde; denn ich wußte nach „verschiedenen erhaltenen Rapporten, daß die Gebrüder Vicat „von Genf, die den General als Postillone führten, wichtige

---

[1]) Korresp.-Akten des Geheimen Raths von Bern Aktenband 37. Bern. Staatsarchiv. (Tit. 10. Varia.) Okt., Nov. u. Dez. 1797.

„Gründe hatten, sich nicht in Coppet aufzuhalten. Sie kamen „bis ungefähr 40 Schritte im Trab vor die Stadt, setzten „dann ihre Pferde in vollen Galopp und rannten wie Rasende „durch die Stadt, ohne auf die oft wiederholten Anrufe der „Wachen von „Halt!" „Halt!" Halt zu machen, die ihnen „auch von allen Anwesenden in der Stadt mit hoher starker „Stimme wiederholt wurden. Aeußerst über dieses Betragen „betroffen, da ich die völligste Gewißheit hatte, daß General „Bonaparte Hrn. Wurstemberger und mich zu seinem Empfang „und Bewillkommnung in der Stadt wußte und diese ge„ziemend zu erwiedern bereit war; — da ich zuverläßig ver„sichert war, daß auch dieß den Postillionen Vicats durchaus „bekannt sei, — mithin dieß nichts anderes als eine grobe „Unverschämtheit der durchgehends und in Genf selbst in schlech„tem Rufe stehenden Gebrüder Vicats sei — so begab ich mich „wieder, von Kälte durchdrungen und über diese nichtswür„digen Bursche höchst entrüstet zu Hrn. Oberst Düchery und „suchte bei einem guten Feuer meinen Verdruß zu vergessen „und mich zu erholen, fest entschlossen, die Vicats für ihr „Betragen nach Verdienen zu züchtigen. Hr. Oberst Wurstem„berger eilte dem General in möglichster Geschwindigkeit nach; „ich folgte Abends um 8 Uhr und trat meine Rückreise an, „da ich denn bei Hause die erste Nachricht von einigen bei der „Ankunft des Generals in Neus vorgefallenen Schwärmereien „erhielt, die aber durch sein kluges Benehmen keine Folgen „hatten. Donnerstag Abends meldete ich dem französischen „Residenten in Genf, der auch seinerseits von den Vicats über„nommen worden, was ihrenthalb in Coppet vorgefallen und „ersuchte ihn, mit Zergliederung aller sie beschlagenden Be„schwerden, diese Nichtswürdigen mit Nachdruck in Genf be„strafen zu lassen; er antwortete mir auf die höflichste und „verbindlichste Weise und ich lege hier seine Zuschrift zu dero „Gnd. Einsicht ehrerbietigst bei."

2. Schreiben, des Hrn. Felix Desportes, *Résident de la République de France près celle de Genève.*

Genève le 5 Frimaire (25. Nov.). Au VI de la République Une et Indivisible.

An den Landvogt von Neus, Hrn. v. Rodt.

„Monsieur le Bailly!

„Je suis très étonné, que le Général Buonaparte ait „été privé du plaisir de recevoir vos compliments et ceux „de Mr. le Colonel Wourstemberguer à son passage dans „Coppet. Il est incontestable, qu'on lui a laissé ignorer „qu'il traversait cette ville, où je l'avais prèvenu que Vous „l'attendiez avec Messieurs les Députés du Canton de Berne „et ou je sais qu'il se préposait de repondre au préve- „nances de Votre gouvernement. Croyez, Mr. le Bailly! „que le Général sera aussi faché que moi de ce malen- „tendu, dont je vais lui donner sur le champ connaissance. „Je Vous fais les remerciements les plus sincères, Mr. le „Bailly! pour l'empressement que Vous avez bien voulu „mettre à faire préparer au Général, suivant ma prière, „une escorte de 12 cavaliers. Cette précaution, que Vous „avez regardé comme superflue, était cependant très né- „cessaire vis-à-vis des étrangers ennemis de la république, „que Votre pays, malgrès tous les soins, malgrès toute „la vigilence des gouvernements helvétiques, récèle en- „core en assez grand nombre et qui avaient eu l'indis- „crétion de devoiler leurs perfides complots contre la vie „d'un des citoyens les plus précieux de la France.

„A cet égard, Mr. le Bailly! je vous prie instamment „de faire étendre à Lausanne les recherches que Vous avez „commencées dans Votre ressort contre le nommé Flandrin, „chef d'egorgeurs. Je suis informé qu'il est dans cette „ville et qu'on pourrait l'arrèter chez le limonadier Fon-

„taine. Je Vous aurai, Mr. le Bailly! la plus grande re-„connaissance de ce service.

„Le Directoire exécutif n'ayant ordonné à ses agents „extérieurs que la dénomination de *Citoyen* -- si Vous „attachez quelque prix à ma correspondence, veuillez ne „me donner que ce titre.

„Je Vous réitère avec la plus parfaite sincérité, Mr. le „Bailly! l'assurance des sentiments très distingués dont je „serais toujours pénétré pour Vous."

(Sig) *Felix Desportes.*

---

3. Schreiben, von Genf erhaltene Auszüge aus den *Registres du conseil administratif de la république de Genève.*

Année 1797.

Séance du 27 novembre.

Les chefs de la famille Vicat, dont deux frères servirent de postillons à Buonoparte, présentent une pétition, pour exposer qu'à la suite des arrangements pris par les frères Vicat pour conduire en Allemagne le Général Buonaparte, ils sont exposés à des vexations de la part de quelquesunes des autorités bernoises; que François Vicat, l'ainé — fut arrêté samedi près de Coppet et conduit par des fusiliers à Nyons où le Bailly lui donna l'ordre de se retirer incontinent du territoire bernois. Ils prient le conseil de réclamer contre des messures aussi injustes et aussi arbitraires. Les frères François Vicat le jeune et Jacques Vicat, à leur retour d'Allemagne, ou ils ont accompagné le général, sont donc menacés d'être arrêté en Suisse.

La dessus le conseil chargea le citoyen administrateur Aubert d'écrire extra officiellement au Bailly de Nyon pour s'enquérir plus particulièrement des défenses par lui intimées aux frères Vicat.

Séance du 1 décembre.

Il fut donné lecture d'une réponse de Mr. de Rodt, Bailly de Nyon, en date du 28 Novembre, dans laquelle il explique, que, tandis qu'il s'était rendu à Coppet, accompagné du Colonel Wourstemberguer pour complimenter le Général, les frères Vicat avaient osé traverser cette ville au grand gallop.

Dieß iſt Alles, was das Genfer Protokoll über dieſe Angelegenheit enthält. Es iſt kaum anzunehmen, daß die Vicats, rückſichtlich ihres dem Stand Bern ſo beleidigenden Betragens, von der Genfer Regierung mehr als einen Tadel, geſchweige eine Strafe erlitten haben. Die Vicats kamen belobt und beſchenkt von Bonaparte (l'illustre voyageur) nach Genf zurück und es blieb dem mit Recht erzürnten Vallif von Neus ſchwerlich etwas mehr zu thun übrig, als wie man ſagt: — das Nachſehen.

Fragen wir nun, geſchah das ſchnöde Vorbeirennen mit Bonapartes Wiſſen und Willen oder ohne daſſelbe, aus Bosheit der Vicats, ſo iſt meine individuelle Meinung dieſe: Bonaparte war, damals, da er aus Italien kommend, die Schweiz bereiste, gegen die ariſtokratiſchen Regierungen derſelben feindſelig geſtimmt. „Ein Volk könne nicht Unterthan eines andern Volkes ſein" — war eine Phraſe, die er damals ſtets im Munde führte und es iſt daher natürlich, wenn er für Bern nicht eine beſondere Sympathie an den Tag gelegt hat; daß er aber in Coppet den berniſchen Abgeordneten gleichſam ins Geſicht ſchlagen wollte, iſt dennoch nicht glaublich. Er empfieng dieſelben bald darauf in Neus ſehr zuvorkommend und verſicherte ſie ſelbſt, nicht gewußt[1]) zu haben, daß man ihn durch Coppet führe. Gleichwohl ſcheint mir die Schuld

---

[1]) Im Widerſpruch mit der von Hrn. von Rodt in ſeinem Schreiben an den Geheimen Rath ausgeſprochenen Ueberzeugung.

der Vicats — obschon sie nach Obigem wahrscheinlich ist — nicht erwiesen, indem Bonaparte, dessen Worte nicht immer Evangelium, sehr wohl einen Grund gehabt, in Coppet keinen Halt zu machen. „Bonaparte (sagt Hr. v. Erlach an Müller) „traversa Coppet ventre à terre et a fait *semblant de dormir*, „parcequ'il ne voulait pas voir Mr. Necker," der Gerichtsherr in Coppet war, und ebenso hat Barante in seiner Histoire du directoire (II. 509) ganz dieselbe Vermuthung.

Von Coppet jagten die bernischen Abgeordneten der Bonapart'schen Kutsche nach und holten sie (an der Ryß) zu Neus ein, wo sie anhielt. Die Gasse war, Kopf an Kopf gedrängt voll Menschen, die ein schallendes Geschrei von „vive Buonaparte" verführten. Bonaparte stieg aus und gab einer alten Jungfer Agier, die er in seiner Jugend in Brienne (v. Erlach sagt, in Lyon) gekannt hatte, einen Besuch.[1])

In Neus empfing dann Bonaparte die bernische Deputation und freute sich, Wurstemberger, den er in Mayland gekannt, wieder zu sehen „Eh bonjour! Ballif!" — redete er ihn an — „êtes Vous aussi là?" und dieser eröffnete ihm nun schnell und kurz, mitten im Getümmel, den Zweck seines Hierseins und die Aufträge seiner Obern.

Eilends ging es nun weiter nach Roll, wo die Genfer Schüsse Bonapartes Abfahrt ebenfalls verkündet hatten. In Roll war zahlreiches Getümmel, lautes Geschrei von „vive Bonaparte", „vive le sauveur de la France" und andern überwallenden Huldigungen. Roll hatte illuminirt, Trans-

---

[1]) Herr v. Mutach in dem 1. Bd. seiner Revolutionsgeschichte Berns bemerkt in der 25. Beilage (Vossels Annalen. Bd. III. 1804.): „Nyon war die Wiege der waadtländischen Revolution; seine Einwohner waren von jeher ganz besonders den französischen Grundsätzen hold und als Bonaparte bei seiner Durchreise sich bei einer alten Jungfer — einer alten Bekannten — eine halbe Stunde aufgehalten, nahmen dieselben einen solchen Aufschwung, daß man sich kein größeres Glück mehr denken konnte, als Bonaparte zum Mitbürger zu haben oder durch eine der französischen ähnliche Verfassung mit ihm aufs engste verbunden zu sein."

parente ausgestellt und feuerte zahlreiche Böllerschüsse ab. Während dem Umspannen der Pferde (nach dem 2. Reisebericht) trat Herr Aler. Georg Thormann, Landvogt von Morsee, an den Kutschenschlag und bekomplimentirte Bonaparte; er war ihm von Morsee aus nach Roll entgegengefahren. In Morsee selbst aber blieb Alles still — lautlos — keine Illumination, kein einziger Vivatruf. Doch, als der General nun vor Lausanne die Höhen vom Montbenon hinauffuhr, da erneuerte, vermehrte sich noch der Volksjubel, der ihn bei seiner Durchfahrt in Neus und in Roll begrüßt hatte.

Obschon es 1 Uhr Morgens war, also tief in der Nacht, so waren dennoch die Straße von Montbenon, die Promenade, der Zugang zur Stadt und die Straße, wo der General durchkommen sollte, mit einer solchen Menge Neugieriger gefüllt, daß sein Wagen nur schrittweise vorwärts kommen konnte. Beim Eingang in die Stadt gebot jedoch ein unerwartetes Schauspiel einen noch längern Halt. Drei schöne Mädchen, nach dem ersten Bericht drei weißgekleidete Weibspersonen, nach dem zweiten (mit dem auch Verdeil in seiner Histoire du pays de Vaud übereinstimmt) die eine in weiße, die andere in blaue und die dritte in rothe Farben gekleidet, traten aus einer Reihe anderer hervor und überreichten Bonaparte am Kutschenschlag Blumen, Kränze und Verse. Es waren, nach dem 2. Bericht, die Töchter eines Schreiners und eines Buchhändlers und, wie er hinzusetzt, alle drei in nicht besonderm Rufe. Die eine hieß Thrine Roland, die zweite Verena Zimmer, die dritte, des Buchhändlers Tochter, Elise Murer.[1]) Nach

[1]) Die Reputation dieser drei Mädchen, im zweiten Reisebericht verdächtigt, wird durch folgende aus Lausanne, von einem Augenzeugen dieser Blumenofferte, mir zugekommene Zeilen, rehabilitirt:

«Dans l'intérêt de la verité et de la réputation des trois jeunes «filles, dont les noms vous ont été cités, je dois vous dire qu'elles «n'ont point été connues toutes trois pour de très mauvais sujets. «Glissant sur la légerté de l'époque, je dois dire, qu'aumoins «les deux dernières ont, à ma connaissance, rempli leurs de«voirs filiaux d'une manière exemplaire et que leur conduite n'a «point donné lieu à des attaques croustilleuses.»

Verdeil war es die letztere, welche auf einem Blumenkranze Bonaparte folgende Verse — sie liegen noch heute in einer beglaubigten Abschrift auf dem bernischen Geheimenrathsarchive — überreicht hat:

A Bonaparte!

Oui! le vrai bienfaiteur du monde
Est celui qui donne la paix;
Comblé des biens, dont elle abonde,
Ton nom nous est chèr à jamais.

O toi Héros! qui nous l'assure,
Et fais ouir ses doux accents,
L'hiver dans sa triste froidure
Te doit tous les dons du printemps.

Poursuis ta brillante carrière,
Vainqueur humain, chèri des Cieux,
Prépare un chemin de lumière,
Où vont s'élancer nos neveux.

L'ombre de César s'humilie;
Ta gloire abaisse sa fierté,
César asservit l'Italie,
Et tu lui rends la liberté.

Die Abschrift enthält noch:

„*Citoyen Général!* Les patriotes de ce pays auront le coeur satisfait, si tu daignes accepter ces fleurs qu'ils te font offrir par nos mains."

Réponse de Bonaparte:

„Oui! je les accepte avec beaucoup de plaisir!"

Hottinger erzählt diese Blumenofferte ebenfalls (S. 275) und sagt: „die dankenden Blicke, die Bonaparte den Mädchen zugeworfen, stachen ab gegen die kühle Unterhaltung mit dem bernischen Landvogt."

Zwei und ein halbes Jahr später, fährt Hottinger fort, bei einer abermaligen kurzen Anwesenheit Bonapartes in Lausanne — im Monat Mai 1800 führte er, damals erster Consul, die Gestaden Leemans entlang seine Reservearmee dem St. Bernhard zu — gedachte er unter einer muntern Tischgesellschaft dieser Scene und erzählte, der bernische Landvogt hätte ihn, als er die Schönheit und den Anstand der Mädchen gelobt habe, versichert, es seien verkleidete Knaben gewesen.

Eine ähnliche Version giebt Oberzunftmeister Ochs in seiner Baslergeschichte:[1]) „In Lausanne (sagt er) während man die Pferde wechselte, stand fast unbeweglich vor seinem Wagen ein Beamter. Da fragte diesen Bonaparte um die Namen jener artigen Bürgerinnen. Der Beamte, der wie es scheint schon besorgte, es möchte der General sie aus Höflichkeit besuchen, antwortete, daß es keine Bürgerinnen, sondern verkleidete Knaben wären. Erst nach seiner Abreise erfuhr Bonaparte den Ungrund dieser Angabe. Er hat diese Anekdote uns selbst erzählt." In der Revue Suisse Bd. IV. S. 105 erzählt sie uns endlich noch ein dritter mit den Initialen J. C. unterzeichneter Waadtländer. Er behauptet, sie aus Bonapartes selbst eigenem Munde, an einem Diner bei Banquier Haller zu Villamont nächst Lausanne, also gehört zu haben:

„Messieurs! disait le Consul, ce n'est pas la première fois que je me trouve dans votre ville, j'ai passé en 97, vous n'aviez pas encore fait votre révolution; j'allais à Rastadt, arrivé à l'entrée de la ville, on arréta ma voiture. Trois belles et jeunes Demoiselles habilées en blanc, se présentent à ma portière; elles m'offrent des fleurs et des vers. Je trouvais la chose fort agréable. Arrivé à l'auberge, je fus reçu par le bailly bernois, qui commandait ici; je lui contais mon avanture des trois jolies personnes. „Mon Général," me dit-il, ce n'étaient pas des demoiselles,

[1]) Ochs, Geschichte Basels. Bd. VIII.

c'étaient des garçons *habilés en filles.*" Cette explication me parut assez singulière. C'était le soir — je continue ma route et je m'endore dans ma voiture. Au bout de quelque tems je me reveille et poussant de coude mon compagnon de voyage, qui dormait aussi: — „mais! — que nous disait donc ce bailly avec ces garçons habillés en filles? c'étaient par bleu bien des demoiselles et très jolies mêmes." Je le crois aussi — me répondit mon compagnon et nous nous rendormimes."

Die damaligen Begleiter Bonapartes waren Bourienne und Duroc, und also keiner derselben derjenige, der an des ersten Konsuls Seite schlief.

In der ersten Stunde aber des 23. November 1797 zertheilte Bonapartes Reisewagen zu Lausanne auf der Place St. François, wo eine schöne Grenadier Kompagnie paradirte, und die schmale rue du bourg hinauf — die dichten und lärmenden Menschenmassen — bis zum Gasthofe zum Lyon d'or, wo seine Wagen anhielten. Eine zweite Grenadier Kompagnie stand hier in Parade, und während des Pferdewechsels harranguirte ihn General von Büren, der Landvogt von Lausanne.

Hören wir nun von ihm selbst, wie er die Reise Bonapartes durch Lausanne an den Geheimen Rath von Bern berichtet.

Schreiben des Landvogts von Lausanne, Herrn von Büren, — an den Geheimen Rath von Bern,

d. d. 24. November 1797.[1])

„Wie es allhier bei der Durchreise des Generals Bonaparte ergangen, mache ich mir ein Vergnügen, Ew. Gnaden Bericht zu erstatten:

---

[1]) Aktenband 37. Korrespondenzakten des Geheimen Raths Oktob. Novemb. u. Dezemb Nro. 10 (Verschiedenes). Bern. Staatsarchiv.

Die Aussage eines andern Augenzeugen (Herrn Alt Rathsherrn Trog von Thun) wurde mir erst später durch die Gefälligkeit unsers,

Er langte gestern Morgens um 1 Uhr hier an. Weil die hiesige Bevölkerung 9—10,000 Seelen beträgt, so ließe ich zu Beobachtung aller Ordnung und zur Ehre des Bonaparte die Grenadire der Stadt unter das Gewehr rücken und dadurch, sowie auch mit Beihilf des Magistrats allhier, wurde die beste Polizei behalten, und keine Unordnung hatte sich ereignet, so daß ich wünsche, es würde in andern Aemtern gleiche Beschaffenheit gehabt haben. Erfreulich war es auch zu sehen, wie die hohe Regierung in Ehren gehalten wurde; wie die unzählige Volksmenge ihre Zuneigung an dieselbe an den Tag legte und meine Precautionen den vortrefflichsten Eindruck machten. Ich selbst besprach den Bonaparte bei einer halben Stunde; wir erkannten einander gleich wieder und er erinnerte sich auf eine verbindliche Art, daß ich ihm ehemals in seiner Beförderung behülflich gewesen war. Er nahm auch das frische Pferdegespann, welches ich im Namen des Staats anbot, dankbarlich an und würde vermuthlich bei andern Herrn Amtsleuten, auf ein gleiches Anerbieten, das Gleiche gethan haben. Er versicherte mich auf mein Zureden, daß er in Bern Rasttag nehmen und denselben soviel möglich verlängern werde, welches mir um so angenehmer war, da die Genfer Kutscher das Gerücht ausstreuten, daß sie ihn über Aarberg

---

Präsidenten, Hrn Großrath Lauterburg, mitgetheilt, sie lautet wörtlich also: „Obschon mitten in der Nacht, befand ich mich doch mitten unter den „zahlreichen Zuschauern vor dem Hôtel du lion d'or und war glücklich „genug, ganz nahe bei derjenigen Kutsche zu stehen, in welcher der General „sich befand, und Zeuge zu sein, wie er den Repräsentanten der Regierung „von Bern, Herrn von Büren, damaligen Landvogt von Lausanne, der ihn „im Namen seiner Regierung bekomplimentiren sollte, empfing. Der Herr „Landvogt hatte schon einen Theil des Abends und der Nacht im Hôtel ge„wartet. Als nun die Kutschen anlangten, wurden nur die Pferde gewechselt; „Niemand stieg aus und der Herr Landvogt ward nur am Kutschenschlag em„pfangen und nach seiner ehrerbietigen Anrede ziemlich barsch abgefertigt.

„Diese Behandlung von Seite eines Sohns des übercivilisirten Frank„reichs empörte mich und schien mir für unser armes Vaterland von schlimmer „Vorbedeutung. Auch währte es nicht lange, so gährte es in allen Enden „des Vaterlandes."

führen werden. Etwelche Mal wurde „vive Bonaparte!“ ausgerufen, alldieweil ich bei ihm war; nicht nur über diese für ihn günstige Volksstimmung, sondern auch über das Geschenk eines Blumenkranzes, der ihm auf dem Montbenon vor der Stadt allhier, von dreien jungen Frauenzimmern, Murer, Zimmer und Roland, nebst Versen, die ich hier beilege, überreicht wurde, bezeugte er mir sein Wohlgefallen. Nachher erginge das Gerücht, Bonaparte habe ihnen von Milden aus Medaillen zum Andenken geschickt, weßwegen ich dann den Buchhändler Murer, der als ein enthusiastischer Freiheitsgeist diese Töchter, wovon die Eine die Seinige ist, in Tricolor-Kleidung entgegengesandt hatte, vor mich beschiede, und denselben darüber befragte, welcher mir aber versicherte, daß dieß Gerücht falch sei, indem er die Medaillen vor einigen Monaten selbst von Genf herbeschickt und bemeldten Töchtern zugestellt habe; von denselben füge ich eine bei mit höflicher Bitte, mir selbige ehestens zurückkommen zu lassen[1]), der ich die Ehre habe — u. s. w.

P. S. Ich habe noch die Ehre nachträglich beizufügen, daß ein Brief von dem französischen Direktoire, den ich von Hrn. Bacher zu Handen des Bonapart erhalten, ich ihm zugestellt, den er mit vielem Vergnügen gelesen hat. Er und die Offiziers, die bei ihm waren, haben mir auch verschiedene Male bezeugt, wie sehr ihnen die Schönheit und Organisation der Grenadiers[2]) und die Musik des Regiments Lausanne gefallen.“

---

[1]) Diese Medaillen, mit dem Brustbild Bonapartes, sind wohl nicht dieselben, von denen eine goldene die Patrioten Genfs, schon im Frühjahr dem General nach Italien zum Present geschickt hatten; und wofür er ihnen (bei der Abreise von Genf) seinen Dank bezeugte. Die silberne kam im Werth einem alten 6 Liv. Thl. gleich. Hr. v. Erlach erzählt in seinem Bericht, daß Bonaparte in Genf die Verfertiger habe zu sich bescheiden lassen, ihnen nichts gegeben — und ihnen nur zugeredet habe — ihrer Obrigkeit Gehorsam zu leisten.

[2]) Siehe Kriegsmanual Nr. 91 S. 116. d. d. 27. November.

Nach diesem Schreiben muß man es dahin gestellt sein lassen, was in den Erzählungen Verdeils, Hottingers und des Zunftmeister Ochs Wahrheit und was Dichtung ist.

Hingegen treffen die drei handschriftlichen Berichte darin zusammen, daß Bonaparte in Lausanne mit Begeisterung und mit Volksjubel empfangen worden ist, daß der Lärm (le tapage, la frénesie) und die Ausrufungen: vive Bonaparte, vive le héros de la Liberté! vive le Sauveur de l'Italie! vive le Liberateur de la Valteline! sehr lebhaft und zahlreich waren, ja, sagt selbst der zweite Bericht, es ist der Lärm so erschrecklich gewesen, daß von der langen landvögtlichen Rede wenig oder gar nichts verstanden werden konnte —; ganz Lausanne war glänzend illuminirt und zwar auf den angelegentlichen Befehl des Herrn Landvogts selbst, und man hat sogar die Fenster Derjenigen mit Steinen eingeworfen, welche durch ein zu spärliches Licht die Volksbegeisterung nicht befriedigt hatten.

Von Lausanne ging es ohne weitern Aufenthalt, über die Anhöhen des Jorat bis Milden. In diesem Städtchen, sowie in allen herwärts des Jurtens — (man hatte die Genferschüsse nicht gehört und erwartete Bonapartes Durchfahrt nicht gerade auf diese Nacht) — war es ganz stille, kein Geschrei — nur einzelne Menschen auf der Straße. Franz Ludw. v. Weiß war hier Landvogt. Der erste Bericht nennt ihn einen „obstrusen Kopf", wir haben gesehen, wie er die Abgeordneten auf dem Schlosse Lucens empfing. Er war aber auch ein eifriger Verehrer Bonapartes, und hatte von seinem, wohl eine Stunde von Milden entfernt gelegenen Wohnsitze Lucens aus, während 8 Tagen, und immer vergebens, diesen Weg zurückgelegt, in der Hoffnung Bonaparte zu sprechen; benachrichtigt jedoch, war er in demselben Moment im Gasthof anwesend, als Bonapartes Wagen, die Relais zu wechseln, vorfuhr. Er stellte sich nun neben den Kutschenschlag zur Rechten, wo Bonaparte saß. Allein das Fenster wurde nicht heruntergelassen, Bonaparte nahm nicht die geringste Notiz von Weiß, während er doch durch das linke sich öffnende

Fenster mit den Dragonern sich unterhielt. Weiß ging wüthend in den Gasthof zurück.

Nun kam man nach Peterlingen. Auch hier lautlose Stille. Ein Pferdewechsel fand hier nicht statt und der dortige Landvogt blieb in seiner Ruhe ungestört. Ueber den Aufenthalt in Domdidier spricht sich der erste Bericht folgendermaßen aus:

„In Domdidier hielt unerwartet Bonapartes Wagen vor einer schmutzigen Freiburger Dorfkneipe an. Er stieg nebst seinen Begleitern aus und gewann mit langgedehnten Schritten auf den Fußspitzen durch tiefen Novemberkoth die Thüre. Wir thaten ein Gleiches. — Es mochte 7 oder 8 Uhr Morgens sein. Hier sah ich ihn nun von Angesicht. Er saß in der Küche auf einem schlechten Stuhle, mit gespreitzten Beinen vor dem Feuerheerde, auf dem ein so lustiges Feuer lichterloh emporloderte, daß die Wirthsleute ein oder zweimal den anzubrennen drohenden Schlot mit einem nassen Wisch kühlen mußten. Auf dem Feuer stand eine gewaltige aber schmutzige Kafekanne und eine große Eisenpfanne voller Eier zum Weichsieden. Bonapart wärmte sich behaglich an dem Feuer. Seitwärts standen seine zwei oder drei Gefährten, Generale in Pelzmützen. Der eine war Marmont, als einen andern nannte man seither Duroc; ich glaube mich aber eines andern Namens zu entsinnen, mit V anfangend, fast meine ich Vaubois, vielleicht der nachmalige französische Gouverneur von Malta.[1])

---

[1]) Anmerkung des Referenten „Einer dieser Generale soll ein Artillerie-General gewesen sein; dieß waren aber so viel ich weiß weder Marmont noch Duroc." — Blos die Generale Marmont und Junot begleiteten den General Bonaparte auf seiner Reise durch die Schweiz nach Rastadt.

Marmont, Herzog von Ragusa, damals 23 Jahre alt, geb. zu Chatillon an der Seine, ist derselbe der 1830 in den Julitagen an der Spitze der königlichen Truppen Karls X. stand, Paris zu vertheidigen suchte und seinen König auf der Flucht nach England begleitete; derselbe, der mit dem Dauphin, Herzog von Angouleme, in St. Cloud die Scene hatte.

Junot, Herzog von Abrantes war damals 26 Jahre alt, aus Korsika, er starb 1813 durch einen Sturz von einer Gartenmauer. Seine Gemahlin, Laurette, hinterließ interessante Memoiren.

„Bonaparte selbst war ziemlich mager und schlank, das ebenfalls sehr magere Gesicht hatte eine dunkle Färbung. Das Profil war stark hervortretend. Blick und Ausdruck ernst und und streng; seine schwarzen ungepuderten Haare hingen in breiten, langen geraden Loken — Oreilles de chiens — wie man sie hieß, zu beiden Seiten herunter und waren auf seinem schmalen Rücken weit unten in einem ziemlich schlaffen Zopf eingebunden, der bis gegen die Mitte des Rückens hinunterhing. Er trug einen blauen Ueberrock, mit — wo ich mich recht erinnere - gesticktem Kragen.

„Als Eier und Kase gar waren, ging alles in die enge und schmutzige Gaststube und ordnete sich um den Tisch. Bonaparte setzte sich hinter denselben, mit dem Rücken gegen die Fenster, mein Vater, immer „Ballif", mußte sich neben ihn setzen. Bonaparte schwatzte mit ihm, wie mit einem alten Bekannten. Während des Frühstücks wurde eine Karte der Schweiz hervorgenommen und von den Friedensprojekten gesprochen. Bonaparte deutete auf das Frickthal und sagte zu meinem Vater: „Nous vous (der Schweiz) donnons ça; vous aurez deux (ou trois) ponts de pierre sur le Rhin que vous défendrez contre quiconque voudra vous attaquer." Er hielt meinem Vater seine Tabaksdose vor, auf welcher ein Miniaturbild der Generalin war und fragte ihn, ob er es erkenne; was mein Vater, der diese in Mailand gesehen, bejahte."

Nach dem zweiten Bericht sprach Bonaparte bei Anlaß der Unterredung über das Frickthal auch noch von dem Breisgau. An den Ballif sich wendend, soll er gesagt haben: Ich habe vom Kaiser dieses Land dem Herzog von Modena geben lassen. Nun ist die Schweiz außer an einem Zipfel gegen Tyrol, gänzlich von Oesterreich befreit, — das muß Ihnen viel Freude machen. (Thatsächlich fand dieß aber erst im Luneviller-Frieden im Jahr 1801 statt).

Gegen 10 Uhr Morgens wurde von Domdidier abgefahren.

In Wifflisburg wurde nicht angehalten und der Pferdewechsel fand erst in Murten statt.

Beim Beinhause vor Murten[1]) wurde jedoch ein Halt gemacht. Der zweite Bericht erzählt, daß gerade an dieser Stelle Bonapartes Wagen zerbrochen und er deßwegen auszusteigen genöthigt worden sei; während der erste sagt: Bonaparte sei hier ausgestiegen um sich dieses, einzig in seiner Art dastehende, Denkmal anzusehen. Barante in seiner Histoire du Directoire, erzählt uns dabei eine Geschichte, die ich hier wörtlich nur deßwegen anführen will, um zu zeigen, wie selbst die zuverlässigsten Geschichtschreiber — und Barante wird zu ihnen gezählt — oft ungenau unterrichtet sind.

Bonaparte (sagt er II. 509) parcourut le champ de bataille de Morat et se fit expliquer la position et les mouvements des deux armées. Lors qu'on lui dit que l'armée de Charles le Téméraire était de soixante mille hommes, il dit: „Ce duc de Bourgogne était un grand fou! — Il avait assez de monde pour couvrir toutes les montagnes.“ — Le Général n'était pas en uniforme et un Monsieur d'Erlach, ancien officier suisse, qui lui servit de guide dans ces excoursions, ne savait pas, quel était ce voyageur si curieux des souvenirs de batailles. Au ton ferme et décidif de ces paroles, il reconnut que ce devait être le vainqueur de l'Italie. — „Nous nous battons mieux — que cela — a présent“ — disait le *Général Lannes*. „Les Bourguignons n'étaient pas Français alors“, ajouta Bonaparte.

---

[1]) Müller Schweiz. Geschichte, Bd. V, S. 80. „In große Gruben warfen die Murtner das getödete Heer, es wurde mit ungelöschtem Kalk, hierauf mit Erde bedeckt, später, nachdem die Menschen verwesen, hat man für die Knochen ein Beinhaus errichtet. Ob dieses Denkmal des kühnen Karls — diese Erinnerung an die Schlacht — Fürsten etwa mäßigen und Bundsgenossen in gleicher Treu erhalten möchte!“

Die alte Inschrift lautete: D. O. M. Caroli, inclyti et fortissimi Burgundiæ ducis exercitus Moratum obsidens, ab Helvetiis cæsus, monumentum reliquit — eine Inschrift, ohne Muthwille, ohne Trotz. Der wahre Held ehrt auch den Feind; er scheut die Nemesis.

Dieß letztere erzählt auch Hottinger. Vermuthlich ist er Bourienne gefolgt, und dieser hat auch wahrscheinlich Barante in diesen Irrthum geführt. Weder ein Hr. v. Erlach, noch ein General Lannes (Herzog von Montebello), welches letztere doch wenigstens Barante hätte wissen sollen, waren bei dem, am Beinhause von Murten gemachten Halt, anwesend. Von einem Besuche des Schlachtfeldes weiß der Augenzeuge nichts und der zweite Bericht sagt, daß Bonaparte sich viel mehr mit seinem zerbrochenen Wagen, als mit dem Denkmal beschäftigt habe! Nur die Worte: „Ah! die Gebeine der Burgunder, hört Ihr? Ihr seid ja ein Burgunder!" — hat er einem Burschen seines Gefolges, einem sogenannten Guiden — aber nicht Marmont und nicht Junot, von denen keiner „Burgunder" war, — aber am allerwenigsten Lannes zugerufen, der nicht nur kein Burgunder, sondern gar nicht einmal anwesend war.[1])

Dieses alte, ehrwürdige Denkmal wurde am 3. März 1798 durch einige Burgunder des französischen Heeres geschleift. Jetzt steht an der Stelle des Beinhauses ein 63' hoher Obelisk mit der einfachen Inschrift: „Victoriam XXII. Junii

---

[1]) Der Waadtländer Olivier gibt in einem Werke: Etudes d'Histoire Nationale Lausanne 1842. IIIme Partie, Révolution Helvétique, pag. 75 noch eine dritte Version dieses Bonapartischen Aufenthaltes am Murtner Beinhause. — Dieselbe lautet wörtlich: «Une personne de ce pays conjectura fort bien, que s'il s'arrêtait quelque part sur sa route — ce serait à *l'ossiaire* de Morat. Elle alla s'y porter. Le Héros voulut se faire expliquer le champ de bataille. Mais à ces questions — le Bernois, chargé de le conduire et de le complimenter, resta court; alors notre Vaudois, sortit de la foule, se cuit à répondre et prit ainsi la place de celui qui, descendant des vainqueurs, se contentait de jouir de leur héritage, sans trop s'inquiéter de leurs hauts faits.

«Je tiens cette anecdote, qui ne laisse pas d'être assez caractéristique, de notre celèbre chirurgien Monsieur Major, parent de la personne en question.»

Auch diese von einem Waadtländer Bonaparte ertheilte Explikation erwähnt der bernische Ohren- und Augenzeuge mit keiner Silbe.

MCCCCLXXVI Patrum concordia partam novo signat lapide Respublica Friburgiensis", den die Freiburger Regierung 1823 errichten ließ.

Nach dem ersten Bericht sprach Bonaparte zu seinen Begleitern die denkwürdigen Worte: „Man wird" — oder „man könnte diese ganze Gegend mit 2000 Mann besetzen." Drei Monate später — und französische Armeen hatten dieß Denkmal der glorreichsten helvetischen Heldenzeit zerstört und die ganze Schweiz — zwar nicht ohne Widerstand — in die Gewalt französischer Bajonette gebracht.

In Murten machte Bonaparte einen ziemlich langen Halt. Nach dem zweiten Bericht hätte die Instandsetzung seines Reisewagens ihn hier zwei Stunden aufgehalten, nach dem ersten wollte Bonapart vielleicht absichtlich nicht bei Tageszeit in Bern eintreffen.

Er nahm daher vom Schultheiß von Murten, Hrn. von Gottrau, einem Freiburger, eine Einladung zu einem Frühstück an, und, nach den Berichten, wurden ihm während desselben zwei Schweizerherren angemeldet: den einen, einen Hr. v. Rougemont vom Löwenberg (den spätern Banquier in Paris) einen Neuenburger, speiste er, da er ihm von Diensten sprach, die er der Familie Bonaparte geleistet, mit seinem gewöhnlichen „aha!", kurz ab, und mit dem andern, einem Freiburger Herrn, dem spätern Landammann von Affry sprach er einläßlich über die Schweiz, pries deren Unabhängigkeit und Glück, deren Unverletzbarkeit und Neutralität, nannte letztere Frankreichs Heil! und zeigte sich sehr verwundert darüber, daß Neuenburg Eigenthum des Königs von Preußen sei. Dem Hrn. Wurstemberger sagte er, daß er sich in Bern nicht mehr, wie er habe thun wollen, aufhalten werde, weil er sich hier in Murten habe verweilen müssen; zudem sei er durch die fortwährenden honneurs und Festlichkeiten, womit man ihn seit seiner Abreise von Mailand überschüttet, äußerst ermüdet, das mache ihn krank und er wünsche am andern Tage bei Zeiten in Basel zu sein. Auch hier, wie in Domdidier und später in Fraubrunnen, erlaubte Bonaparte seinen Reisege-

fährten eine kurze Zeit bei Seite zu gehen, um zu rauchen.[1]) — Dann bestieg er wieder seinen Wagen, dankte Hrn. v. Gottrau und man reiste weiter.

Bis Murten hatten sich von Coppet weg stationsweise Pikete von rothen und gelben Berner Dragonern und gelb und rothen welschen Küraſſiren (Vasallenreitern) abgelöst; von Murten aus, wo es keine pflichtige Reiter gab, begleiteten ihn einige uniformirte Murtener Bürger — (4 — sagt der dritte Reisebericht) — bis Bern. Von den grünen Husaren hingegen, welche man schon zu Coppet Bonapartes Wagen eskortiren sah, gelangte nur Einer bis Murten, — die übrigen, deren Pferde den langen Lauf nicht auszuhalten vermochten, waren unterwegs einer nach dem andern zurückgeblieben.

Zu Bern erwartete man den General seit mehreren Tagen: hatte ihn doch Mürat vor 10 Tagen als ihm auf dem Fuße folgend angekündigt. Ein Brief aus Coppet meldete seine dort erwartete Durchreise auf den 22., und am 23. langte hier ein Courier mit der Nachricht an, daß er noch denselben Nachmittag in Bern ankommen werde. Die auf der kleinen und großen Schanze stehende Geschützmannschaft erhielt die nötbigen Befehle, und als Bonapartes Wagen die Höhe von Brünnen erreichte, donnerten bereits die Kanonen, ebenso als er über Weyermannshaus durch die Lindenallee und durch das Murtner Thor in die Stadt hinein fuhr.

Ueber Bonapartes Aufenthalt in Bern folgen wir dem Berichte des Herrn von Graffenried von Guerzensee, jenes Augenzeugen, der von hier bis Solothurn keinen Augenblick von des Generals Seite wich.

---

[1]) Durch Hr. Professor Zündel wurde mir erzählt, er habe gehört, Augenzeugen des durch die Schweiz reisenden General Bonaparte hätten sich über große goldene Ketten, welche die beiden den Generalen begleitenden Adjutanten Junot und Marmont um den Hals trugen, gewundert und erfahren, daß diese Kette dazu gedient, an ihnen die Tabakspfeifen zu befestigen, aus denen ihnen zuweilen der General en Chef erlaubte — nach den Mahlzeiten zu rauchen.

„Sobald man in der Stadt die Kanonenschüsse vernahm, war Alles auf den Beinen: die Einen liefen hierhin, die Andern dorthin. Ich zog es vor, mich in den Gasthof zum Falken zu begeben und in den Saal zu gehen, wo ein schönes Bankett für den General in Bereitschaft stund. Niemand bezweifelte, der General werde sich hier aufhalten und das Banquet annehmen. Eine Nachtreise erst schien Jedermann unglaublich. Gerade vor unsern Fenstern hielt Bonapartes Wagen an. Gleich darauf sah ich den Stadtmajor, Hrn. v. Muralt, wie er an den Kutschenschlag von Bonapartes Wagen trat, den General anredete und sich alles dessen, was er ihm im Auftrage seiner Regierung zu sagen hatte, entledigte und dann sich zurückzog. Kaum angelangt, sendete Bonaparte den General Junot zu Schultheiß von Steiger, und Bonapartes Aufenthalt in unserer Vaterstadt währte gerade nur so lang als die Dauer dieses Besuchs. Ein einziger Husar vom eilften (du onzième) Regiment war am Eingange des Platzes vor der Hauptwache postirt. Die Volksmenge war ungeheuer und vermehrte sich von Minute zu Minute. Mein Platz war so gut gewählt, daß ich Alles was vorging ganz in der Nähe sehen und hören konnte. Ich kann versichern, nicht ein einziges „vive Bonaparte!“ gehört zu haben, und man kann mir um so mehr Glauben schenken, als ich ein enthusiastischer Bewunderer Bonapartes war. Was die große Menge brillanter, mit eleganten Damen besetzten Equipagen anbetrifft, von denen Bourienne in seinen Memoiren faselt, so ist dieses ein schönes Traumbild, welches Niemand gesehen hat, und zwar einmal, weil Bern damals nur wenige Equipagen hatte; dann, weil Bonaparte Bern überraschte: — man hatte keine Zeit, Toilette zu machen und einspannen zu lassen —; endlich weil eine solche Demonstration weder in den Sitten noch im Geiste der Berner Damen liegt. Kurz, das Ganze ist ein Mährchen. Ein glücklicher Zufall wollte, daß ich einen Augenblick vor Bonapartes Abreise die Stadt hinunterging und gerade gegenüber dem Hause des Hrn. Steiger

von Riggisberg[1]), begegnete mir Hr. Wurstemberger. Er erkannte mich, und sagte: Gnerzensee, wollen Sie Bonaparte in der Nähe sehen? Ich antwortete rasch mit „Ja". „In diesem Falle, erwiederte er, kleiden Sie sich an und kommen Sie mir so schnell wie möglich nach". Ich ließ mir dieß nicht zweimal sagen; traf bald mit Hrn. Wurstemberger zusammen und stieg in die Kutsche, in der ich nebst ihm noch Hrn. Albrecht Haller fand.[2]) Hr. von Dugspurger mußte von der Weiterbegleitung Bonapartes abstehen, da er bei seiner Ankunft in Bern, seine Gattin gefährlich erkrankt gefunden hatte. Ich nahm also äußerst bereitwillig dessen Platz ein. Es mochte höchstens 6 Uhr sein, als wir von Bern abreisten. Unser Wagen folgte demjenigen Bonapartes."

Der erste Reisebericht bemerkt hiebei: „Vor dem untern Thor hatte Bonapartes Wagen, sei es um auf Junot, sei es um auf den Wagen der Berner Herren zu warten, einen Augenblick anhalten lassen.[3]) Eine Wolke indiskreter Neugieriger stellte sich sogleich um denselben, und ein Landarzt Lüthi soll sich sogar vermessen haben, hinein zu leuchten, um ihn besser anzuschauen. Es war ein Mangel an Polizei, daß 10 Schritte von der Thorwache keine Vorkehr zur Abhaltung dieser Zudringlichen getroffen wurde." Bereuen wir es nicht: es hat uns dieß ein dichterisches Produkt geschenkt, das den Mangel an Bonapart'scher Begeisterung in Bern, wieder ersetzt und zugleich ein Beweis ist, daß auch in der nüchternen Berner Natur manchmal eine poetische Ader rinnt. Während des Aufenthalts vor dem untern Thor wurde dem General

---

[1]) Die heutige Mohrenzunft.

[2]) Wyttenbachs Annalen nennen ihn den Geleitsherrn Haller; er war zu Burgeren, Kriegsrathsschreiber, Appellationsrichter, Rathsherr und unter der Mediation Landvogt von Interlaken, Banquier, Neffe des Commissaire ordonnateur Rudolf Emanuel Haller, und Enkel des großen Haller.

[3]) Oder auch vor einer Schmiede zu Reparatur seines Wagens; denn Bonapartes Wagen fuhren so rasend schnell die Stadt hinunter, daß hier wieder ein Wagenbruch statt fand.

ein Gedicht überreicht, das eine Bernerin gedichtet hat; es lautet:

Au Général Bonaparte!

Willkommen von der Alpen Höhn'
In unser freies Land!
Du Held! und Friedensstifter Du,
Den Oelzweig in der Hand.
Du findest Heldensöhne hier,
Wie Du — der Fürsten Feind;
Sie zittern vor Gefahren nicht,
Sind brüderlich vereint.

Es eilt der Held, der für sein Volk
Den Frieden gründen will;
Doch noch vor jenem Beinhaus dort,
Steht Bonaparte still.

Wie sie da liegen Reich und Arm,
Und Fürst und Unterthan!
Seid ihr, so denkt er, seid ihr nun,
Ihr Stolzen! noch im Wahn,
Als ob ihr mehr als Erden Söhn',
Als ob ihr Götter wär't?
Heil mir, daß ich vom Stolze fern,
Die Menschheit stets geehrt.

Ja, Heil Dir, Edler! Du warst nicht
Eroberer allein,
Italiens Völker preisen Dich,
Du hieß'st sie glücklich sein.

Kämst Du, zu stören unsern Bund,
Wir widerstünden Dir,
Wie ehemals unsere Väter hier
Dem Herzog von Burgund.

Doch, Du bekriegst kein freies Volk,
Das Recht und Wahrheit liebt,
Dem Armen hilft, die Unschuld schützt,
Und wahre Tugend übt.

Nein, nur nach Friede dürstest Du,
Drum sei der Friede Dein.
O möchten Englands Söhne bald
Auch Frankreichs Freunde sein!

Komm bald in's freie Schweizerland
Im Lorbeerkranz zurück;
Da singt man Dir ein Siegeslied
Und wünscht Dir jauchzend Glück.

Sieh' dann, was Du nicht glauben willt,
Wenn hier auch Bern Dir lacht,
Daß weise Aristokratie
Die Völker glücklich macht.

Diese, vom damaligen Standpunkte aus gewiß schönen Verse, nur eine Utopie freilich in Bezug auf den, an welchen sie gerichtet sind, rühren von der damaligen Gattin des Herrn Pfarrer Langhans an der Rydeck her, einer gebornen Stettler und der Mutter des wohl von Einigen unter uns gekannten ehemaligen Seminardirektors von Münchenbuchsee und noch jetzigen Pfarrers daselbst, Hrn. Friedrich Langhans.

Der dritte Reisebericht fährt fort:

„Vor dem untern Thor fuhren Bonaparte und seine Begleiter den damals schon verbesserten Aargauerstalden hinan, und der letzte der anbefohlenen 150 Schüsse verhallte, als sie in die große Allee einlenkten. Der Weg bis Fraubrunnen war gänzlich menschenleer und öde."

Die Jegistorfer Bauern scheint der Referent nicht bemerkt zu haben. Von ihnen wird folgende Anekdote erzählt.

Gleichen Tags, als Bonaparte Abends in Bern ankam, waren eine Anzahl der dem Berner Burgerspital zehntpflichtiger Urtener und Jegistörfer Bauern (Dorfschaften an der großen Landstraße zwischen Bern und Solothurn) zu Entrichtung des Zehnden an die Spitalverwaltung in die Stadt gekommen. Es war alte Uebung, daß bei diesem Anlasse der Verwalter die Zehndbauern mit einem Glase alten welschen Weines bewirthete und so schlenderten selbigen Abends in der glückseligsten Stimmung ein großer Trupp dieser Bauern ihren heimathlichen Wohnungen zu, gerade als Bonapartes Reisewägen diese Gegend erreichten. Die Bauern hatten über Tag von der auf den Abend in der Stadt erwarteten Ankunft Bonapartes viel und wohl nicht immer zu seinen Ehren reden gehört und als nun der heranfahrende General auf sie stieß und sie seinen Wagen an dem ihm vorreitenden grünen Husaren zu erkennen glaubten, gingen sie ihm nicht nur nicht aus dem Wege, so daß der Kutscher und die Postillione Mühe hatten, sich Bahn zu machen, sondern es schrien die Bauern dicht am Wagenfenster, hinter welchem sie Bonaparte glaubten, demselben laut die Worte und das Sprüchwort zu: „Du Schelm!" (oder du Donnersschelm!) „e jedere Schelm blib i sim Land!"

Gleich darauf erreichte Bonaparte das schöne Jegistorf und durch die Wagenfenster die stattlichen Bauernhäuser oder das Schloß erblickend, öffnete er eines derselben und fragte nach dem Namen dieses Dorfes. Man nannte es ihm, worauf er das Fenster wieder schloß und rasch weiter fuhr.

Als nun einige Monate später die Franzosen in die Schweiz kamen und Schauenburgs Soldaten über Solothurn nach dem Grauholze vordringend, Jegistorf hart plünderten, lief und läuft noch bis auf heutigen Tag die Sage, jene Zehnbauern trügen einzig die Schuld der Plünderung — „vo wäge si den Bonapart ertäubt mit ihrem Gebrühl: e jedere Schelm blib i sim Land."

Wir lassen nun Herrn von Graffenried weiter erzählen: „In der Nähe von Fraubrunnen, dort wo die Straße bergab sich senkt, hält plötzlich der Wagen des Generals. Es

entsteht Lärm und ich sage zu Hrn. Wurstemberger: „Man muß sehen, was es gibt. Es ist was vorgefallen.“ — „Ah bah! erwiederte er mir, lassen Sie ihn machen; er hat sich schon aus verwickelteren Angelegenheiten herausgeholfen, als diese sein wird“ und bog sich in seine Wagenecke zurück. Allein ich sprang aus dem Wagen und zu dem des Generals. Dieser hatte sich stark in einen Steinhaufen verrannt, so daß er weder vor- noch rückwärts konnte. Kutscher, Postillione, Alles schimpfte und fluchte durcheinander; der General schaute aus dem Wagenfenster, erblickte mich und fragte, was es denn gebe und ob Fraubrunnen noch weit sei. Als ich es verneinte stieg er aus, und wir gingen oder vielmehr wir sprangen dem Gasthofe zu.[1]) Obgleich es erst 8 Uhr war und die Ankunft des Generals bekannt sein mußte, da sein Hausstaat bereits dort angekommen, so war demungeachtet Alles still und öde im Dorf und vor dem Gasthof. Nur ein einziger Stallknecht mit einer Laterne in der Hand ging voran bis in das Haus und ohne im Geringsten auf uns zu achten. Auch der General ging ins Haus und tappte langsam die ganz finstere Treppe hinauf. Auf dem ersten Stock angelangt, sah ich vor der Küchenthür in ihre Mäntel gehüllt die Herren Benteli, Müller und Hrn. Desgouttes, Negotiant, und als sie mich hinter dem General erkannten, so hüllten sie sich noch mehr in ihre Mäntel ein. Wir gingen nun noch eine Treppe höher in den Wirthssaal, wo ich mich bis zur Ankunft von des Generals Wagen, ganz allein mit ihm befand. Er entledigte sich vorerst seiner Stiefeln und zog ein Paar rothe Pantoffeln an,[2]) die ihm ein Bedienter überbrachte. Bonaparte hatte einen sehr kleinen Fuß, was uns damals auffiel. Bald hierauf traten die Generale Junot und Marmont und die Herren Wurstemberger und Haller ein.

---

[1]) Abweichend erzählt dieß der erste Bericht: „Unweit Grafenried zerbrach etwas an Bonapartes Wagen, so daß derselbe nicht weiter fahren konnte. Die Berner böten Bonaparte den ihrigen an. Doch dieser entschloß sich, zu Fuße zu gehen. Er nahm meines Vaters Arm“ u. s. w.

[2]) Aussage Hrn. v. Dießbachs von Pruntrut.

Nach den ersten Fragen über die Ursachen vom Stocken des Wagens, stellte Herr Wurstemberger Hrn. Haller und mich Bonaparte vor. Er war sehr zuvorkommend und lud uns ein, an seinem Nachtessen Theil zu nehmen, indem er uns gleichzeitig die Generale Marmont und Junot vorstellte. Während der 4—5 Stunden, die wir in Fraubrunnen zubrachten, war Bonaparte äußerst gesprächig und liebenswürdig mit uns. Der Arzt trat nun ein und fragte nach Bonapartes Befinden. Nach erhaltener Antwort entfernte er sich wieder und mit ihm die beiden Generale und Wurstemberger, um zu r a u ch e n. Bonaparte eröffnete einige Briefe, die man ihm unterwegs in den Wagen geworfen, durchlas dieselben mit Hast und warf sie gleichgültig vors Kamin mit den Worten: „Ihr habt böse Leute!“ dann verließ er auf einen Augenblick das Zimmer. Haller und ich waren nun allein und Hr. Haller, den die Neugierde plagte, was in jenen Briefen stehen möchte, sagte rasch zu mir: Guerzensee! heben Sie sie auf. Ich weigerte mich deß und im gleichen Augenblick trat der General wieder ein, richtete seine Augen auf die vor dem Feuer liegenden Papiere und warf sie ins Feuer. Jetzt trug man das Nachtessen auf, die Raucher kamen zurück und mit ihnen der Arzt und noch 2 junge Herren, deren Namen, da sie uns und wir ihnen nicht vorgestellt wurden, mir unbekannt geblieben sind. Auch entfernten sich letztere drei, sobald das Nachtessen abgetragen war.

„Während des Essens unterhielt sich Bonaparte mit einem Jeden von uns, vorzüglich mit Hrn. von Haller. Dann forderte er auch den General Junot auf, ihm einen Bericht zu erstatten von seinem Besuche beim Schultheißen von Steiger, worauf Junot ihm erzählte, der Schultheiß habe ihn auf die verbindlichste Weise empfangen. Er sei ein sehr ehrwürdiger Greis und spreche das Französische vortrefflich, er habe ihn ganz entzückt — „dieser Mann, sagte er, flößt Ehrfurcht ein.“ Er beschrieb sodann seinen Kopfputz und seine Kleidung und fügte hinzu, daß er einen Orden trage, den er für den preußischen schwarzen Adler gehalten. Hier unterbrach Bonaparte Junot,

wendete sich gegen Hrn. Wurstemberger und sagte: „Ich wußte nicht, daß der Herr Schultheiß Steiger jemals als Militär gedient hat; wo hat er gedient?" Wurstemberger erwiederte, daß allerdings Schultheiß v. Steiger nie Militär gewesen sei. „Wie kommt er denn aber zum schwarzen Adlerorden?" Wurstemberger erwiederte, daß er ihn vom König von Preußen erhalten habe. Bonaparte fragte: „bei welcher Gelegenheit hat er ihn erhalten?" Auf diese Frage blieb Herr Wurstemberger kurz; dagegen gab Herr Haller die nöthige Auskunft. Bonaparte sagte darauf: „Um so schlimmer! um so schlimmer! Ich bedaure, diese Schwäche in dem Herrn Schultheiß zu entdecken, für den ich so viel Achtung und Verehrung hege." Und Bonaparte wiederholte noch einmal: „Es thut mir leid, diese Schwäche in dem Hrn. Schultheiß entdeckt zu haben. Ein Schultheiß einer freien und unabhängigen Republik sollte nie eine Ehre darin erblicken, eine militärische Dekoration eines Fürsten zu tragen, wenn er sie nicht mit seinem Blut erlangt hat." [1])

„Junot nahm dann seine Besuchsschilderung wieder auf und sagte schließlich: daß der Herr Schultheiß äußerst höflich sei, daß er ihn wahrhaft in Verlegenheit gebracht habe; er habe ihn bis zur Treppe begleitet, habe sogar noch heruntergehen wollen; mit Mühe habe er ihn daran verhindern können.[2])"

---

[1]) Auch dieses wird etwas verschieden erzählt im ersten Bericht Hr. von Graffenried macht hiezu die Bemerkung: «quoique Bonaparte distribua par la suite à pleines mains son aigle, *il n'en donna jamais à aucun Magistrat Suisse.*»

[2]) Diese große Höflichkeit und Urbanität unseres edlen, geistreichen bernischen Staatshauptes, zu Ende des verflossenen Jahrhunderts, war allbekannt So erzählte mir ein jetzt hochbetagter Greis (Rathsherr v. Stürler), daß er einst als junges Herrlein, gepudert und an der Seite das Degelein im Falle gewesen sei, dem Schultheißen v. Steiger einen Besuch in der Hoffnung zu machen, von ihm die Erlaubniß auszuwirken, die polizeiliche Tanz- oder Ball-Schlußstunde von 9 Uhr Abends um Etwas für eine kleine, auf den Abend stattfindende Tanzpartie, deren Ehrenkavalier er war, hinausschieben zu dürfen. „Schultheiß v. Steiger bewohnte damals das Haus, in welchem bis z. J. 1853

Bonaparte unterhielt sich nun noch eine zeitlang mit Herrn Haller über Bern, dessen Gesetze, Gebräuche, Sitten und namentlich über dessen Regierung. Man konnte leicht bemerken — sagt der Berichterstatter — wie schlecht und ungenau er über dieß Alles informirt war, denn mehr denn einmal, auf Erläuterungen, die ihm Haller gab, sagte er: „Es scheint, daß ich sehr schlecht unterrichtet gewesen." Ueber die Waadt äußerte er gegen Haller: „er möchte nach dem Wohlwollen, welches er zu Bern trage, demselben rathen, sich der Waadt wieder zu nähern: mit den Grundsätzen, die immer mehr sich ausbreiten, sei es unvereinbar, daß ein Theil eines Landes unter der Herrschaft eines andern sich befinde. Glauben Sie mir, meine Herren, fügte er hinzu, in Ihrem eigenen Interesse und zu Ihrem eigenen Besten, bringen Sie zu rechter Zeit einige Opfer, nähern Sie sich ihr. In unsern Tagen kann ein Volk nicht der Unterthan eines andern sein."

Ich schalte nun hier noch ein, wie der erste Reisebericht das Souper in Fraubrunnen erzählt:

„Es wurde zu Nacht gespeist; Hr. Wurstemberger saß „neben Bonaparte. Es erschienen gebratene Schnepfen. Bona„parte ersuchte ihn, sie zu zerschneiden. Dieser des Dinges „längst entwöhnt, zersäbelte sie in die Kreuz und in die Quere.

---

des Hrn. Banquier Schmidt Comptoir sich befand Hier saß damals im Vestibule der ersten Etage (vorn hinaus), in des Schultheißen Wohnung, gewöhnlich eine bejahrte Haushälterin am Spinnrade und meldete dem Schultheißen, wenn Besuch kam. Dann trat — wie auch jetzt — der Schultheiß aus seinem Arbeitszimmer in den Salon. Er entsprach sehr freundlich meiner Bitte und geleitete mich dann bis zur „Salonthüre" (erzählte mir Hr. v. ≤t.). — Schultheiß Steiger war nämlich äußerst methodisch in dem Procedere des Geleits, welches er je nach Rang und Stand entweder abzukürzen oder zu verlängern pflegte. War es ein Rangloser, wie ich, geleitete er bis zur Salonthüre; war es ein Herr zu Burgeren, bis zur Thüre des Vestibüle; war es endlich ein Rathsherr, durch den Gang bis an die Treppe" und noch weiter die Treppe hinab geleitete er den General Junot, der, wie er hier selbst Bonaparte erzählte, nur mit der größten Mühe den Schultheißen verhindert hat, die Treppe nicht mit ihm vollends hinabzusteigen.

„Vous massacrez diablement ces pauvres bêtes, Ballif;“ „sagte Bonaparte. Die Tochter des Wirthes Marti, zu Frau„brunnen, eine große und schlanke Gestalt — aber wegen „Zahnschmerzen mit verbundenem Kopf — wartete auf. Bona„parte wollte wissen, warum das sonst nicht üble Mädchen „so vermummt sei. Wurstemberger fragte sie und verdolmetschte „die Antwort. Verlangte nun Bonaparte etwas, so hieß es „immer: „Ballif! sagt dem Mädchen mit den Zahnschmerzen“ „u. s. w. Er richtete viele Fragen an Ballif, deren Beant„wortung er dann mit einem inflexirten „Aha!“ erwiederte.“ Zuletzt läßt der erste Bericht den General vor dem Kamine einschlafen.[1])

Der dritte Bericht fährt fort:

„Die Mahlzeit war zu Ende. Man erhob sich vom Tische und dem General wurde Hr. v. Diesbach, Dragoneroffizier, angemeldet. Er war von dem Kriegsrath nach Fraubrunnen geschickt, wo er einige Dragoner (12) vorfinden und an ihrer Spitze Bonaparte escortiren sollte. Doch es waren keine da: die verheißenen Dragoner ließen vergebens auf sich warten. Bonaparte schickte mich ins Schloß, wo Hr. Sam. v. Wattenwyl Landvogt war; ich sollte ihn ersuchen, in Ermanglung der Dragoner einige Landleute zu Pferd steigen zu lassen, —

---

[1]) Von dieser Erzählung des ersten Berichts weicht der dritte v. Graffenriedische ab; da Referent des ersteren nicht, derjenige des dritten Berichts aber selbst anwesend war, so halten wir uns an ihn. So weiß z. B. von einem Einschlafen Bonapartes vor dem Kamin der Augenzeuge nichts, so wie er auch den Vorfall des Wagenhalts vor Fraubrunnen anders erzählt als der erste Bericht. Ganz abweichend aber von ihm ist der zweite und dritte Bericht über den Einen letzten Punkt, den v. Graffenried vor der Abreise von Fraubrunnen nach Solothurn erwähnt; der erste Bericht sagt nämlich, ein Gerücht hatte sich verbreitet, französische Emigrirte hätten Anschläge auf Bonaparte geschmiedet. „Niemand und Bonaparte am wenigsten glaubte an dieses abentheuerliche Geschwätz.“ Gerade das Gegentheil behauptet, wie wir schon gesehen, das mitgetheilte Schreiben des französischen Residenten in Genf, Felix Desportes (siehe S. 35), mit welchem denn auch der dritte Bericht übereinstimmt.

„auch ohne Sattel, setzte er hinzu, wenn es sein muß.“ Der Landvogt schickte nun seinen Sohn zu Bonaparte, um sich mit ihm zu bereden. Bonaparte zeigte eine sichtliche Unruhe über das Ausbleiben der Dragoner. „Kann man denn nicht einige Bauern zu Pferd steigen lassen?“ fragte er. Da seine Unruhe immer auffallender wurde, nahm ich es über mich, ihn zu beruhigen. Ich betheuerte ihm, daß die Straße sicher sei. Da sagte er zu mir: „Ich weiß, daß man mir nach dem Leben stellt; ich weiß, daß Hr. Wickham (engl. großbrittannischer Gesandter in der Schweiz) weder Geld noch Mühe scheut, mich aus der Welt zu räumen.“ Ich bemerkte, daß ich Herrn Wickham für zu rechtschaffen und zu gewissenhaft hielte, um eines solchen Verbrechens fähig zu sein. Aber Bonaparte erwiederte: „Ich habe die Beweise meiner Behauptung in Händen!“ Ich schwieg. Bonaparte wurde immer ärgerlicher und unruhiger über das Ausbleiben der Dragoner. Herr v. Dießbach empfahl sich. Ebenso Herr v. Wattenwyl, Sohn, der ins Schloß zurückging. Der Herr Landvogt selbst zeigte sich nicht, was — sagt Referent — ich sage es offen, bei einem bernischen Landvogt noch nie vorgekommen ist.

„In diesem Augenblick verlangte der Kutscher Vicat den General zu sprechen. Er meldete ihm, daß der letzte der Husaren, der bis jetzt noch dispositionsfähig geblieben, nun ebenfalls außer Stand sich befände, seinen Weg zu Pferd fortsetzen zu können und deßhalb den General um einen Platz in einem der Wagen bitte. „Schon gut, sagte dieser, es sei! aber was für sonderbare Husaren, die nicht einen einzigen Tag durchreiten können, ohne nicht blessirt zu sein.“

„Endlich nach vielen Bemühungen und Hin- und Herlaufen brachte man einige schlichte Bauern auf, die bereit waren, in ihren elben Kutten und Zipfelkappen zu Pferde den Wagen des Generals zu begleiten. Nach Mitternacht stieg Bonaparte in den Wagen, mit ihm seine beiden Generale Marmont und Junot, wir andern folgten in dem zweiten Wagen. Die Wegstrecke von Fraubrunnen bis Solothurn wurde mit der größten

Sicherheit zurückgelegt. Aber niemals ist wohl Bonaparte von einem ähnlichen Gefolge geleitet worden."

Vernehmen wir nun Bonapartes Reise durch Solothurn.

IV. Abschnitt.

Bonaparte im Kanton Solothurn.

Unter allen Kantonen der Eidgenossenschaft hat wohl Solothurn unter der alten Ordnung der Dinge, d. h. bis zum Sturz der Bourbonen und bis zu der Revolution der Schweiz im Jahre 1798, die thatsächlichsten Beweise von der Gunst Frankreichs erhalten. Das kleine Solothurn war Jahrhunderte lang die Residenzstadt seines Gesandten; hieher flossen im Verhältnisse reichlicher noch als nach Freiburg, Bern, Luzern und andere Orte die sogenannten Pensionen, welche unter den ersten solothurnischen Familien einen Wohlstand und einen Reichthum begründeten, der zwar jetzt bedeutend geschmolzen ist, von dem aber viele seiner Söhne und Enkel heute noch zehren. Solothurns erste Familien besaßen Jahrhunderte lang, ja selbst noch in diesem, zur Mediations- und Restaurationszeit, zahlreiche und schön besoldete Offiziersstellen unter den Schweizertruppen in Frankreich und namentlich unter der königlichen Garde. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn diese Stadt dem alten Frankreich und den Bourbonen warm ergeben und hingegen dem neuen Frankreich, zu dessen glücklichem Günstling man auch Bonaparte zählte, eher abhold war. Dieß war denn auch der Fall bei der Regierung, die, wie in allen aristokratischen Kantonen jener Zeit, zum größten Theile aus Gliedern der Aristokratie zusammengesetzt war. Dennoch befanden sich unter diesen, wie auch in andern Schweizerstädten, Einzelne, die Bonapartes militärisches Genie, sein unerhörtes Kriegsglück und seine freiheitliche politische Richtung gewonnen

hatte. Er hatte also auch hier seine wenn auch noch stillen Verehrer. Auch hier, wie in Bern, versprach man sich von seiner Durchreise günstige Folgen für die Schweiz; auch hier, wie in Bern, wollte die Regierung den berühmten und einflußreichen General standesgemäß wenigstens empfangen; auch hier beweisen dieß die Rathsprotokolle, so wie ein merkwürdiger Vorfall, der sich bei der Durchreise Bonapartes in Solothurn ereignete und uns den Beleg giebt, daß, im Gegensatz zu der in der Mehrzahl Bonaparte nicht günstigen Stimmung, der berühmte Feldherr auch hier wie überall seine begeisterten Verehrer gefunden hat.

Unsere Reiseberichte fahren fort:

„Gegen halb 1 Uhr Nachts (des Morgens) am 24. Nov. erreichte Bonaparte mit seiner Begleitung den Grenzort Lohn, der die Kantone Bern und Solothurn scheidet. Hier erwartete ihn eine ihm von der Regierung entgegengesandte Escorte oder wahrscheinlich, da die Escorte selbst nach den Rathsmanualen zu schließen, ausgeblieben zu sein scheint, ihr Chef, Lieutenant Settier, der nun die bernische, in Fraubrunnen so grotesk gebildete Reiterbedeckung ablöste. Settier ritt neben Bonapartes verschlossenem Wagen und da er im Auftrage seiner Regierung an den General ein Kompliment anzubringen hatte, so rief er wiederholt und laut: „Citoyen Général! Citoyen Général!“ [1]) Keine Antwort; die Wagenfenster regten sich nicht.

„Herr Oberst Wurstemberger beschied nun den sich heiser rufenden Lieutenant an seine Kutsche und bedeutete ihm, er möchte nur das „Citoyen“ fallen lassen und Bonaparte bloß mit „mon Général!“ anreden; der „Citoyen“ Titel sei bei

---

[1]) Dieser Lieutenant Settier besaß später ein großes Vermögen (wenigstens ½ Million); er ist bei einem Bauer in Kriegstetten vertischgeltet in der größten Dürftigkeit verstorben. Seine Frau war eine von Besenwall, sehr schön, koquett und verschwenderisch; ein Sohn lebt noch zu Schönenwerth im geistlichen Stande, der blödsinnig; eine Tochter ist in Mühlhausen verheirathet.

ihm nicht in Gnade. Dieser Rath fruchtete wohl, das Wagenfenster wurde niedergelassen und dem Lieutenant sein Kompliment anzubringen vergönnt.[1])

Gegen 1 Uhr Nachts, in der ersten Stunde des 24. Nov., rasselte Bonapartes Wagen durch das Bernthor der Stadt Solothurn und den Reisenden bewillkommte auch hier Kanonendonner. Die Wagen fuhren bis zum Gasthof zur Krone und hielten daselbst an. Bonaparte stieg nicht aus und hielt sich nur so lange in Solothurn auf, als zum Umspannen der Pferde nöthig war.

Seine Ankunft war zu dieser Stunde unerwartet, so daß (nach unsern Reiseberichten) weder eine Begrüßung von Seite des Magistrats, noch auch die angeordnete Parade auf dem Hauptplatze stattfand. Die einzige Begrüßung bestund in dem Abfeuern einiger Kanonen am Thor der Stadt und auch dieses noch gegen obrigkeitlichen Befehl.

Zwei Reiseberichte, der erste und der dritte, sagen uns nun noch, daß es hier vor dem Gasthofe zur Krone in Solothurn war, wo Bonaparte von seinen bernischen Begleitern Abschied und zwar einen ganz besonders herzlichen von Oberst Wurstemberger nahm. Er dankte ihm auf die huldvollste, liebenswürdigste Weise für all die sorgsame Aufmerksamkeit, die er ihm erwiesen, und fügte dann noch ein spezielles Kompliment an den Schultheißen von Steiger bei, ihm seinen wärmsten Dank für die zahlreichen Attentionen und Ehren-

[1]) Mit diesen Bemerkungen des ersten Berichts rücksichtlich des Citoyentitels stimmt auch der dritte Bericht ganz überein. „Als nämlich nach Bonaparte auch General Marmont in das Gastzimmer von Fraubrunnen trat und ich, sagt der Berichterstatter, mich eben dem General Bonaparte hatte präsentiren lassen, nicht aber wußte, welchen Titel ich ihm geben sollte, wandte ich mich Marmont zu und raunte ihm ins Ohr: quel titre donne-t-on à Bonaparte? „„Geben Sie ihm, antwortete er mir leise, welchen Sie wollen, nur bei Leibe nicht den von Citoyen oder Citoyen Général, den er weder liebt noch gerne hört!““ und dieß, sagt Graffenried weiter, erwähne ich zum Beweise, daß damals Bonaparte, obgleich durch die Revolutionärs schon auf sehr hohe Stufen der Macht erhoben, sich diese vom Leibe zu schaffen und einem andern Umschwung der Dinge sich zu nähern gedachte.“

bezeugungen der Berner Regierung zu überbringen. Oberst Wurstemberger (schließt der erste Bericht) trug Infanterieuniform und Oberstlieutenantsabzeichen; dennoch nannte ihn Bonaparte, wie schon früher in Mayland, nie anders als „Ballif," — als wäre jeder Berner nothwendig ein Landvogt, („de la race des ballifs," wie die Waadtländer sagten); Wurstemberger dagegen nannte Bonaparte stets „mon Général."

Hiermit schließen die drei Berichte, welche Bonapartes Reise durch den Kanton Bern bis nach Solothurn beschreiben. Ob zu Solothurn noch Anderes, als was wir gleich berichten werden, sich zugetragen, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Ich will nur noch eine Notiz des letzten Berichts — des Graffenried'schen — erwähnen, daß Bonapartes Wagen, als er um 2 Uhr Nachts von Solothurn abfuhr, von den drei Solothurner Herren von Glutz, von Roll und dem obenerwähnten Lieutenant Settier begleitet worden sei. Was nun jenen oben erwähnten Vorfall betrifft, so verhielt es sich damit folgendermaßen. Die Regierung in Solothurn hatte, wie bereits angedeutet und die untenstehenden Rathsprotokolle[1])

---

[1]) Solothurnisches Rathsprotokoll. Nr. 300. S. 1318. Den 17. November 1797. Mghr. des geheimden Raths eröffneten bey Ihr Gnaden des ordentlichen Raths, daß weillen der aus Italien här durch die Schweiz über Basel reisende Herr Bonaparte, General en chef der französischen Republik, gläublich noch heute oder morgens mit seinem Gefolg hierdurch passiren wird, und derselbe zu Bern einige Ehrenbeweisungen von Seite des Hohen Standes erhalten soll, wohlgedacht Mhghrn. glaubten, daß auch hierorts gegen diesen Hrn. Generalen, welcher der Sage nach zu dem Friedenskongreß sich verfüge, einiches Ceremoniale beobachtet werden sollte, demnach Wohldieselben Mnhgh. Altrath Stadtmajor Grimm von Warteufels ersucht haben, bei Ankunft und Abreis des Hrn. Generalen Bonaparte unter beiden Thoren und auf dem Hauptplatz Paradewacht und Falls derselbe in einer Würtschafft aussteigen sollte, dort doppelte Schildwache aufzustellen, auch mit und nebst übrigen Hrn. Stadtoffiziers ihme Gesellschaft zu leisten und alles dasjenige anzubietten, was diesem Hrn. Generalen für seine Reise nöthig sein möchte. Diese Verfügung hat bei Ihr Gnaden vollkommen Beifall gefunden, von hochwelchen aus das nämliche Ansuchen an Mghrn. Stadtmajorn ergangen ist.

ausweisen, beschlossen, Bonaparte standesgemäß zu empfangen, mit Kanonendonner, mit Wachtparade und dergleichen mehr. Als er aber am Abend des 23. noch nicht eingetroffen war, so wurde die beorderte Artilleriemannschaft bedeutet, nicht zu schießen, falls etwa der General in der Nacht kommen sollte, da es in Solothurn Herkommen war, daß vor 5 Uhr Morgens nicht geschossen werden durfte. Aber der Artilleriehauptmann Zeltner,[1]) ein Verehrer Napoleons, kehrte sich an diesen Befehl nicht, sondern löste die Kanonen bei der Ankunft Bonapartes. Wegen dieses Ungehorsams gegen die Befehle seiner Vorgesetzten wurde er verhaftet und ein Prozeß gegen ihn eingeleitet. In Rücksicht aber auf seine Verwandtschaft entließ man ihn nach einigen Tagen der Haft und er kam mit einem Verweise davon.[2]) Am andern Tage nach

---

[1]) Der Vater des hier figurirenden Artilleriehauptmann Peter Joseph Zeltner war Alirath (im täglichen Rathe) und Geheimrath und dessen Bruder (Oheim Peter Joseph Zeltners) war Staatsschreiber oder solothurnischer Kanzler. Peter Joseph Zeltner, der Artilleriehauptmann und alt Salzkassier, war der spätere helvetische Gesandte in Paris und Gutsbesitzer in Frankreich. Er bewohnte ein ½ Stunden von Belle-Fontaines Park entferntes Schloß, Berville; seine Tochter heirathete den Fürsten von Cariecicalla, den in Bern durch die neapolitanischen Kapitulationsangelegenheiten wohl bekannten Herzog von Calvello, eigentlich Paul Ruffo aus Sizilien (siehe Geschichtsforscher. Bd. IX. S. 321 u. 322.) Ein Bruder Joseph Zeltners war Landvogt in Lugano und ist derjenige Zeltner, bei dem der berühmte Kosinsko starb, nachdem dieser „große Patriot Polens" sich vorher lange bei Joseph Zeltner, dem Gesandten, auf seinem Schlosse Berville aufgehalten. Ein zweiter Bruder ist der Vater der hier wohnenden Wittwe des Altraths Zeerleder von Aarwangen. Dieser zweite Bruder war ein sehr gelehrter Mann und großer Kunstfreund, er verlor durch unglückliche Spekulationen sein Vermögen und lebte ebenfalls lange bei Joseph Zeltner in Berville. Ein dritter Bruder endlich starb jung.

[2]) In dem Rathsprotokoll. S 1364. ff. findet sich folgendes Formular: Freitag den 24. Wintermonat 1797. Durch ein Schreiben, so von Seite des wohlverordneten Kriegsraths von Bern an den hiesigen Kriegsrath und durch ein Handschreiben deß guäd. Hrn. Schultheißen von Müllinen zu Bern, so an Ihr Gnad. Hrn. Amtschultheiß Wallier gestern Abend um neun Uhr eingelangt sind, wird berichtet, daß nebst übrigen Ceremonialien dem französischen

diesen Vorfällen fand sich in dem Sessionszimmer des Kriegsrathes folgender (nicht urkündlicher) Zedel:

O Solothurn! Du liebe Stadt!
Auch Dich besucht einst Bonapart.
Du wolltest nicht Kanonen-Schießen,
Um keine Schläfer zu verdrießen,
Doch, soll's die ganze Welt jetzt wissen;
Ob Zeltner auch hat müssen büßen,
So mußt's Du dennoch Ihn begrüßen.
Drum ruhe sanft, Du liebe Stadt!
Drum schlafe nur, Du weiser Rath!
Hoch!!! lebe dennoch Bonapart.

Hrn. Generalen Bonaparte auf Begehren des französischen Residenten in Genf eine Eskorte von 12 Dragonern für seine Durchreise durch dortigen Kanton geordnet worden seie, deßhalben Ihr Gnaden Hr. Amtschultheiß mit Beistimmung Mhrhghr. Stadtmajor Grimm von Wartenfels, Jungrath Glutz, Artilleriekommandant, und Jungrath Sury, Dragoneroberſten, alsobald expresse in die innern Vogteien und nachher Falkenstein und Bächburg ausgeschickt haben, um eine gleiche Anzahl Dragoner aufzumahnen, allein, da der Hr. General Bonaparte schon um ein Uhr in dieser verflossenen Nacht hier angekommen, und zwar ohne auszusteigen, und sich nicht länger als für die Pferdänderung nöthig war, vor der Krone aufgehalten hatte, seien die anhär beordert gewesene Dragoner zu späth eingetroffen ꝛc ꝛc. ward erkannt, daß loblichem Kriegsrath zu Bern dessen geneigteste Participation verdankt werden soll, und Ihr Gnad. Hr. Amtschultheiß gegen dem Gnd. Hrn. Schultheißen von Müllinen ein gleiches zu thun ersucht sein sollen.

Ihr Gnad. Hr. Amtschultheiß zeigte ferners an, und auch von Mhghr. Altrath Grimm von Wartenfels, Stadtmajorn, und Hrn. Artilleriekommandant Peter Glutz wurde eröffnet, daß nachdeme samtliche diese drey Ehrenglieder gestern Abends nach eingelangten Berichten von Bern beschlossen hatten, daß weillen die Retraitte schon geschlagen war, diesartigen Uebungen gemäß bis Morgens 5 Uhr, als der gewohnlichen Stund zu Oeffnung der Stadtporten, mit denen seit vorgestern aufgepflanzt gewesten Kanonen nicht geschossen werden soll, wenn auch schon der französische Hr. General Bonaparte hier durchreisen sollte, welche Ordre aus Befehl Ihr Gnd. Hr. Amtschultheiß, Mhghr. Artilleriekommandant schriftlich und mündlich sämtlichen bei den Kanonen bestellt

V. Abschnitt.

Bonapartes Reise durch den Kanton Basel.

Ueber Bonapartes Reise von Solothurn bis Basel habe ich nur einen einzigen Gewährsmann gefunden, der Augenzeuge war. Er heißt Johann Baptist Walther von Mümliswyl, ein Säumer von Beruf, heute 80 Jahre alt

---

gewesten Hrn. Offiziers wiederholt habe. Ungeachtet dessen seyen bei Annäherung eines Theils des Gefolgs des Hrn. Generalen sämtliche Kanonen wiederholter Malen losgebrannt worden, bis Mhghr. Kommandant im Hinzueilen selbst Einhalt gethan hatte.

Durch die Erkundigung habe sich ergeben, daß Hr. alt Salzkassier Zeltner Artilleriehauptmann, der gedachten Ordre zuwider zu bemelter Abfeurung Befehle gegeben, und bey der ersten Batterie, wo nicht sein Poste war, mit dem Schießen den Anfang gemacht habe. Dieses habe Mhghrn. Kommandanten bewogen, den Hrn. Hauptmann Zelltner bis auf Ihr Gnaden weitere Befehle auf dem Rathhaus in Arrest setzen zu lassen ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Ehrenanverwandte des Hrn. Zelltner abgetretten sind, wurde erkandt, Hr alt Salzkassier Zelltner solle für einstweilen auf dem Rathhaus im Arrest verbleiben und Niemand zu ihme gelassen werden, unterdessen solle durch wohlverordneten Kriegsrath ohne Verzug Information aufgenohmen, obgedachten Hrn. Zelltner und noch andere, so etwa darin implizirt seyn könnten, darüber zu interrogieren, und so dann das Examen auf künftigen Montag Ihr Gnaden vorzulegen nebst den Informationen

---

Den 27. November 1797 S. 1378. ff Mghrn des Kriegsraths haben zu Folg Rathsdekrets vom 24. hujus einen Ehrenausschuß ernannt, um wegen dem von Hrn. alt Salzkassier Zelltner in der Nacht zuvor bei der Annäherung des durchgereisten französischen Hrn. Obergeneralen Bonaparte, wider alle Uebung und wider die aus Geheiß Ihr Gnaden Hrn. Amtschultheiß durch Mhgh Artilleriekommandanten wiederholt erhaltene ausdrückliche Ordre, ertheilten Befehl zu Abfeurung der Kanonen, wormit Er selbst den Anfang gemacht hatte ꝛc. ꝛc. Information aufgenommen, worüber Hr. Zelltner letzten Samstags durch vorwohlgedachten Kriegsrath zur Verantwortung gezogen wurde. Nachdeme gedachte Information, und das vor Kriegsrath abgefaßte Verhör des bemelten Hrn. Zelltner, worin derselbe gesteht, — wider die von seinem Hrn. Kommandanten erhaltene Ordre aus jugendlichem Eifer sich zwar

und ein lebendiges Protokoll seines und vieler Anderer Lebens. Er befand sich am Tage der Ankunft Bonapartes in Basel, er hörte den Kanonendonner und hat den General ankommen, über den Münsterplatz fahren und zu drei Königen aus dem

---

verfehlt zu haben; allein da unterm 17. hujus bei Ihr Gnad. und Herrlichkeit Rath und Burger selbst dieses Kanonenschießen verordnet worden, ohne für die Nacht eine Ausnahme zu machen, seie er beglaubt gewesen, diese militärische Salutation wohl über sich nemmen zu können, um die Ehr und das Ansehen des Hohen Standes nach hochdesselben Willensmeinung zu befördern, — ablesend verhört worden sind, wurde durch Ihr Gnd. Hrn. Amtschultheiß Wallier eröffnet, auf Begehren des Hrn. Zelltner nebst seiner mündlichen Verandwortung, solche auch noch schriftlich selbst abfassen, und bei Ihr Gnaden einlegen zu können, seie demselben solches von mehrwohlgedachtem Kriegsrath überlassen worden. Nun liege solche verschlossen auf dem Pult, und stehe an Ihr Gnaden, ob dieselbe soll eröffnet und abgelesen werden oder nicht?

Hierauf ist die Verwandtschafft des Hrn. Artilleriehauptmann Peter Joseph Zelltner abgetreten, und durch die gehaltene Umfrag befunden worden, daß, weillen hier nicht üblich seie, Memorialien oder schriftliche Justifikationen zu verlesen, dermal in der Sache, ohne die von Hrn. Zelltner eingelegte Schrift zu eröffnen, fürgefahren werden soll, welchem nach auf die Relation eines wohlverordneten Kriegsraths, dahingehend, daß Hr. Zelltner hierbei keine böse Absicht gehabt, sich lediglich wider die Subordination verfehlet, im übrigen aber in mehrern andern Gelegenheiten sich um den hohen Stand verdient gemacht habe,

ist erkannt:

daß weillen Hr. Zelltner durch den ihme von Hrn. Oberst der Artillerie auferlegten Arrest sowohl, als jenem, der ihm in der Folge von hierauf anbefohlen worden, gestraft seie, derselbe genugsam abgebüßt worden, — hiermit von nun an aus Consideration seines verdienstvollen Hrn. Vaters und Onkels des Arrests entlassen sein solle. — Anbei Ihr Gnd. Hr. Amtschultheiß ersucht, mit Gelegenheit den Hrn. Zelltner zu beruffen und ihm die Irrmeinung, darin er gewesen, vorzustellen, daß in gleichen und ähnlichen Fällen nicht üblich seie, bei Nacht die Kanonen zu lösen, er, Hr. Zelltner, anstatt Ehre zu machen, sich vielmehr in Gefahr gesetzt habe, durch nächtliches Abfeuern der Kanonen ein Unglück zu veranlassen. — Ferners einem wohlverordneten Kriegsrath aufgetragen, ein Projekt zu entwerfen, daß eine bessere Disziplin beobachtet und den Untergebenen mit mehrerem Anstand begegnet werde, zu welchem Ende ein wohlverordneter Kriegsrath das Nöthige zu veranstalten ersucht.

Wagen aussteigen gesehen, sah die vor dem Gasthof zusammengedrängte Menschenmenge, das um den Wagenschwenken der Basler Dragoner, das Salutiren der Freikompagnie, das Schwingen der Ehrenfahne, das Vorfahren der glänzenden Staatskarossen, in denen die Häupter Basels saßen, sah endlich den Hüninger Festungskommandanten, wie er, von seinem Stabe umgeben, vor die drei Könige ritt.

Nach diesem hat er seinen Heimweg über Liestall, Waldenbruck, Langenbruck und Ballstall genommen und heimwegs die frischeste Kundschaft geschöpft über Alles, was in jenen Orten, wo Bonaparte kurz vorher durchgereist, sich zugetragen hat.

Johann Baptist Walthers Wanderstab wurde aber nur bis Ballstall getragen; über Bonapartes Reise von Solothurn nach Wiedlisbach[1]) und Ballstall hat er uns nichts mitgetheilt.

Ueber Bonapartes Aufenthalt in Basel selbst ist der Geschichtschreiber dieser Stadt, Oberzunftmeister Ochs, eine schätzbare Quelle. Außerdem auch noch Hottinger und die Rathsprotokolle.

In Ballstall (sagt unser Gewährsmann Walther) hat die Bevölkerung keinen baselschen Enthusiasmus gezeigt: von Belegung der Straßen mit Teppichen, von Bestreuung mit Grün, von Anreden, von Zuwerfen von Schriftrollen habe er nicht das Mindeste gehört; es sei eine Menge Volkes, auch von Mümliswyl her, hier zusammengelaufen, habe aber vom großen Manne nichts gesehen. Es wurde schnell umgespannt, die Reise ging dann den Hauenstein hinauf, bis zu einer vereinzelt stehenden Wohnung, das Lochhaus genannt, Grenzstätte des Kantons Solothurn; hier wurde die Solothurner Eskorte entlassen und Bonaparte bezeugte den Solothurner Herren von Roll, von Sury und Lieutenant Settier für ihr

[1]) Im bernischen Wiedlisbach fand nur Relaiswechsel statt. Eine andere gleich Bonaparte europäische Berühmtheit und Größe, Kaiser Joseph II., speiste hier am 18. Juli 1777 im Gasthof zum Schlüssel zu Nacht. Er hat auch unsere Vaterstadt besucht. (Notiz von Rechtsagent Bohner aus Wiedlisbach.)

Geleit seinen verbindlichsten Dank. Auf der Bergstraße des obern Hauensteins erreichte er zuerst das baselsche Grenzdorf Langenbruck. Eine ansehnliche Rathsgesandtschaft harrte hier des Generals schon seit etlichen Tagen; allein, als er nun ankam, schlief General Bonaparte (sagt das Rathsmanual), so daß die Herren Gemuseus und Hagenbach den General erst zu Waldenburg begrüßen konnten. Zu Waldenburg, erzählt uns nun Walther weiter, hielt der General im Gasthof zum Schlüssel an, stieg aus und nahm eine Erfrischung ein. Neben der Rathsdeputation erschienen auch Deputirte Waldenburgs, an deren Spitze ein Bürger von Basel, ein ehemaliger Rathsherr und Metzger seines Handwerks, damals Landvogt zu Waldenburg. Bonaparte ließ sich aber von ihm nicht anreden, sondern man warf ein Papier, möglicherweise die bereit gehaltene Allokution (sagt Walther), durch den Kutschenschlag.[1]) Waldenburg hat sein Möglichstes gethan. Es hatte seine Straßen mit Teppichen belegt, gewiß all den Bestand, den es aufzutreiben vermochte, und was noch im Walde grünte war gepflückt, um dem Gewaltigen die Huldigung Waldenburgs darzubringen.

---

[1]) Folgende Notiz ist von Johann Röthlisberger-Anderegg zu Walkringen.

Im Gurnigel, den 20. August 1856.

Auf seiner Reise nach dem Kongreß zu Rastatt, im Jahr 1797, kehrte General Bonaparte im Gast- und Badehause Oberdorf bei Waldenburg ein, um daselbst zu frühstücken.

Während man dem General und seinem Gefolge das Frühstück zubereitete, waren zwei Abgeordnete der Regierung von Basel [sind wohl die Abgeordneten Waldenburgs gemeint, da das Basler Rathsprotokoll deutlich von einem hier stattgefundenen Empfang der Basler Deputation spricht] im Gasthause eingetroffen und in ein Zimmer nebenbei jenem, wo der General war, eingeführt worden. Die Abgeordneten ließen durch die Frau des Hauses sogleich bei ihm anfragen, ob sie die Ehre haben könnten, ihre Aufwartung zu machen, im Namen und aus Auftrag der Regierung von Basel? Hierauf antwortete der General sogleich: «Non, je ne veux pas les voir, fermez la porte.»

Nach eingenommenem Frühstück gab der General der Frau des Hauses einen Louisd'or für dasselbe und setzte, ohne sich weiter einen Moment aufzuhalten, seine Reise fort.

Aber wie ward er erst in Liestall empfangen. Die kleine Stadt war von der Menge Volkes, das aus Nah' und Fern zusammengeströmt, wie mit Köpfen bepflastert; „Freiheit und Gleichheit hörte man schallen, der ruhige Bürger trat ins Gewehr, die Straßen füllten sich, die Hallen, als Bonaparte zog einher." Am Thor empfing ihn Kanonenschießen und der basler Stabsoffizier konnte nur mit Mühe bis vor das Rathhaus durchdringen, wo Bonaparte vom Schultheißen Liestalls angesprochen und durch die verstärkte Parade von 100 Mann begrüßt worden ist. Erst hier traten Bonaparte ganz fesselfreie Sympathien entgegen und in Liestall ist sowohl die Zusammenströmung des Volkes als der Enthusiasmus desselben am größten gewesen. Der Landarzt Heinimann, der Zuckerbäcker Brodbeck und Wilhelm Hoch, der Uhrmacher, sollen am Kutschenschlage Bonapartes gestanden und ihn und das Volk angesprochen haben. Das Jubelgeschrei war ungeheuer und sie sollen ihm sogar „Erlöser!" zugerufen und folgende Reime theils gesungen, theils herumgetragen haben:

„Man spricht wohl stark im fernen Land,
„Die Schweiz sei ein beglückter Stand;
„Jedoch sie haben's nicht verstah'ndt:
„Die Städt sind frei und nicht das Land
„Von Schwyz und Uri, ist lauter Tand;
„Ihr Unterthan liegt auch im Band."

Bonapartes Wohlgefallen in Liestall ist so groß gewesen, daß sein erstes Wort, das er zu Basels Bürgern sagte, war: „vôtre Liestall est bien patriote!" Eine Stunde diesseits Basel erreichte Bonaparte Rotenhaus, wo die von der Regierung ihm entgegengesandte Eskorte seiner Ankunft harrte. Ein löbliches Freikorps glänzend montirter Basler Bürger ritt von hier aus seinem Wagen vor, und bald darauf zog Bonaparte in seinem mit acht Pferden bespannten Reisewagen unter dem Donner des Geschützes durch das St. Albanenthor festlich zu Basel ein. Bonaparte langte den 24. November (Ochs und Hottinger irren beide in der Angabe des 23) gegen

12 Uhr, um Mittagszeit, in Basel an. Gleich einem gekrönten Haupt ward er hier empfangen und mit allen militärischen Ehrenbezeugungen, als Abfeuern des groben Geschützes, Parade, Ehrenfahne, Ehrenwache, begrüßt. Ganz Basel war auf den Straßen und auf die Plätze geströmt, über welche der Zug passirte. Voran die zwei Couriere des Generals, dann die reitenden Jäger der Freikompagnie, dann die sechsspännige Karosse der Landdeputirten, durch zwei reitende Standesweibel geführt; dann der mit acht Pferden bespannte Generalswagen, zu dessen beiden Seiten Husaren ritten; dann ein sechsspänniger Reisewagen mit vier Gefolgs-Offizieren, dann eine Postchaise mit den bereits erwähnten blessirten grünen Husaren und endlich eine den Zug schließende Dragonerescorte.[1]) Auf dem sogenannten Blumenplatz paradirte das Infanterie-Freikorps und ebenso eine 50 Mann zählende Grenadierabtheilung vor dem Hôtel, wo angehalten wurde. Eine unzählige und jubelnde Volksmenge hatte sich vor dem Gasthof zu den drei Königen gesammelt, wo der General aus dem Wagen stieg. Unter dem Kanonengetöse salutirte die Ehrenfahne und brach das Freudengeschrei des Volkes aus. Bonaparte trat in den Saal, der seiner den Rhein dominirenden Lage wegen schon damals eines europäischen Rufes genoß. Zum ersten Mal erblickte hier Bonaparte den Rheinstrom, der die große Nation von Deutschland trennte, den er siegestrunken mehr denn ein Mal überschritt, bis er ihn zuletzt als Flüchtling passirte. Die Regierungsdeputirten wurden nun angemeldet und zu ihrem Empfang vier Adjutanten entgegen geschickt, der General selbst ging ihr bis unter die Saalsthüre entgegen, bat sie einzutreten und bewillkommte sie aufs freundlichste. Er ließ sich die Herren nach der Reihe nennen, vorerst die sogenannten Häupter, den Bürgermeister Burdorf nnd den Oberstzunftmeister Ochs, und dann die vier Geheimräthe Burkhardt, Rosenburger, Paravieini und Iselin. Der erstere, Bürgermeister Burdorf, trat

[1]) Nach einer gleichzeitigen Abbildung mit Erklärung, die sich im Besitze des Verfassers befindet.

nun vor und hielt, nach Hottinger, eine etwas zu emphatisch lautende, als daß sie aus lauterm Herzen kommen mochte, in französischer Sprache gesprochene Anrede an General Bonaparte:

„*Citoyen Général!*

„Le laurier de la victoire immortalise le Héros. L'olive d'une paix glorieuse immortalise le bienfaiteur de sa patrie. Vous brillez, citoyen général, de l'éclat de ces deux genres de gloire. Mais il en est un troisième bien plus précieux encore à nos yeux — c'est pour la liberté, que, digne de toute la confiance du directoire, Vous fîtes de si grandes choses! En servant la liberté, vos bienfaits s'étendent par la même jusqu'à nous. Ce n'est donc point l'admiration seule qui fait l'objet de notre mission, c'est aussi la reconnaissance. Veuillez en agréer nos sentiments sincères et respectueux.

„En traversant la Suisse, Vous pouvez avoir lu, citoyen général! sur tous les visages, l'éxpression du contentement, compensatoire à tant d'inquiétudes, inspiré par le plaisir doux de voir l'homme, dont la postérité la plus reculée prononcera le nom pour tout éloge.

„Nos voeux Vous accompagnent dans la carrière, qui Vous reste à parcourir pour accomplir les grandes destinées de la république française.

„Vous recommander vivement ma patrie, citoyen général, parmi les grands intérêts, que Vous allez discuter, est un devoir que je remplis avec le zêle et toute la confiance d'un bon républicain.

„Vous signerez donc à Rastadt, comme Vous venez de le faire à Udine, le bonheur de tant de peuples et, nous en sommes sûrs, aussi celui de la Suisse!

„Vous n'oublierez pas, citoyen général, que ce fut dans nos murs que nacquit l'aurore de la paix. Nous sommes fiers des moindres rapports qui pourraient de loins nous rapprocher de Vous.“

Bonapartes Gegenäußerungen, sagt Ochs, verursachten einiges Mißfallen.

„Die Basler — antwortete Bonaparte — hätten, gleich „wie die Genfer, in Rücksicht ihrer demokratischen Gesinnung „ein näheres Recht auf die Freundschaft der französischen Re„publik erworben." — Diese Vergleichung mit Genf, das ist, mit einer Stadt, an deren Einverleibung in das französische Gebiet eben zu dieser Zeit gearbeitet wurde, war nicht eben tröstlich. — „Jedoch — fügte Bonaparte hinzu — wären die „Feinde glücklich gewesen, so würde Basel ein Reichslehen „(un fief de l'Empire) geworden sein." Und diese Worte ließen hoffen, daß er jede Trennung unsers Kantons von der übrigen Schweiz zu verhindern suchen werde; und Bonaparte hat den Baslern Wort gehalten, da eine Trennung Basels von der Schweiz niemals stattfand, selbst nicht einmal beantragt wurde; wo hingegen Bonapartes feierlichste Zusicherung, die er wenige Tage früher den Genfern gab, in einigen Monaten zu Schanden wurde.

Ein Theil nun der Basler Herren, welche die Gegenäußerung Bonapartes hörten, scheint dieses der Republik Genf bevorstehende Geschick geahnt zu haben, weßhalb sie Bonapartes Worte: „gleich wie die Genfer" nicht eben sehr tröstlich fanden, unter Anderen der alte Burdorf, der damals an der Spitze der gemäßigten Aristokraten-Fraktion in Basel stand: Nur mit süßsaurer Miene vernahm er Bonapartes Antwort, welche die demokratische Gesinnung der Basler rühmte und ihretwegen die Stadt dem Schutz und der Freundschaft der großen Nation empfahl. „Basel — sagt Hottinger — befand sich damals in einer ganz eigenthümlichen Lage; wenn je eine Stadt der Eidgenossen, so hatte Basel Ursache, ein friedliches Verhältniß mit ihren unruhigen, übermüthigen Nachbarn zu wünschen; von ihren Millionen, von denen die schlimme Welt behauptete, daß sie einzelnen Glücksgünstlingen so nahe als ihr Catechismus am Herzen lägen, stand vieles auf französischem Boden aus. Die Kanonen von Hüningen drohten. Seit das Bisthum an Frankreich gekommen, war die Stadt

auch von dieser Seite her Ueberfällen ausgesetzt. Unter dem rüstigen, aber in der Eidgenossenschaft von jeher als unbändig gekannten Landvolk hatte schon seit geraumer Zeit mancherlei von Zuneigung für die Sache der Freiheit und Gleichheit verlautet; auch die französische Gesandtschaft, die zu Basel residirte, unterhielt mit bedeutenden Regierungsgliedern vertraute Verbindung." So weit Hottinger. — Und so zählte Basel innert seinen Mauern schon damals viele und ergebene Franzosenfreunde! Unter diesen stund nun in erster Reihe der Oberstzunftmeister Ochs, während Burckorf diejenige Partei vertrat, die sich zu Basel die Partei der gemäßigten Aristokraten nannte.

Beide Parteien hofften von Bonaparte. Die Demokraten erblickten in ihm den Mann, der im Stande sei, die so sehnlich erwartete schweizerische Revolution zu Stande zu bringen; während die sogenannten gemäßigten Aristokraten in ihm den einflußreichsten Günstling des Direktoriums sahen, dem allein die Macht gegeben sei, die von ihnen längst gefürchtete Revolution glimpflich abzuwenden Die Aristokraten täuschten sich übrigens in ihrem Parteichef, dem alten Bürgermeister Burckorf; von ihm glaubten sie, er werde selbst vor den Riß hintreten und nicht, was er später that, diese Rolle untergeordneten Subjekten überlassen, um dem Zunftmeister Ochs, dem Parteichef der Demokraten, völlig das Feld zu räumen.

Das waren die Zustände Basels bei der Anwesenheit Bonapartes. Weil Jedermann ahnte, daß nicht allein Frankreichs Geschicke, sondern wohl auch die der Eidgenossenschaft in seinen Händen ruhten, huldigten ihm beide Parteien, die Aristokraten wie die Demokraten: die ersten hüteten sich, ihn zu mißstimmen, die Demokraten suchten ihn zu gewinnen, und so jauchzte ihm ganz Basel Beifall zu. Daß aber selbst die sonst schwer bewegliche, zähe Bürgerschaft Basels während Bonapartes Anwesenheit theilweise eine Art von Schwindel ergriff, dieß hat das äußerst freundschaftliche Benehmen bewirkt, welches der General ihr gegenüber zur Schau getragen.

Bei dem Bankett in den drei Königen nämlich, welches Basels Bürgerschaft Bonaparte zu Ehren gegeben, wo er vor vielen Zuschauern zu Mittag speiste, benahm er sich, als wäre er im Schooß seiner Familie; er aß mit Zunftmeister Ochs unter vertraulichem Gespräch, ehrte in dem alten Pastetenbäcker Fäsch öffentlich seinen Verwandten, redete ihn ein über das andere Mal mit *„mon cousin“* an und erlaubte selbst, daß während man bei Tische saß, der Saal sich mit Zuschauern füllte. Noch mehr: er hat sogar jenen jungen Basler Herren seine lebhafte Zufriedenheit bezeugt, die, um ihm recht nahe zu sein, sich unter die Dienerschaft mischten und die Serviette unter dem Arm während der Mahlzeit die Aufwärter machten.

Es fanden jedoch vor dieser Mahlzeit zwei Audienzfeierlichkeiten statt, die wir noch zu erwähnen haben.

Die erste war der Besuch des Hüninger Festungskommandanten, der, um Bonaparte seine Aufwartung zu machen, an der Spitze seiner Stabsoffiziere aus der Citadelle nach Basel herüber geritten kam. Divisionsgeneral Dufour hielt nun, nachdem er angemeldet und vorgelassen war, folgende, uns nur in deutscher Sprache bekannte Anrede an den Obergeneral:

„Glück Dir, Bonaparte! Bin auch ich ein leidenschaftlicher „Verehrer der Freiheit und Gleichheit! — aber weit entfernt, „Deinen unsterblichen Ruhm zu beneiden, weit entfernt, darüber eifersüchtig zu sein, daß Du der vorgezogene begünstigste „Liebhaber bist, komme ich mit Herzensergießung, Dir meine „Bewunderung über Deine Großthaten auszudrücken.

„Ich werde Dich nicht mehr einem Turenne, einem Montecueuli vergleichen; Du lässest sie weit hinter Dir, aber ich „werde mit allen Republikanern ausrufen:

„Bonaparte ist der größte Mann der Welt!“

„Ich stelle Dir die Waffenbrüder unserer deutschen Armee „vor. Es ist der Stab der Festung Hüningen und ihrer Garnison. Ihre Anhänglichkeit an Dich ist ebenso wenig zweifelhaft, als Dein so gerecht erworbener Ruhm. Oft in unserm „Wonnegefühl über Deine glänzenden Fortschritte riefen wir „aus: Heil der Republik! Es lebe Bonaparte!“

Die Gegenäußerungen Bonapartes auf General Dufours begeisterte Anrede sind uns nicht bekannt.

Die zweite Audienz galt dem Stiefgroßoheim Bonapartes, dem vorerwähnten Basler Bürger, Pastetenbäcker Fäsch.

Mit dieser Verwandtschaft hatte es folgende Bewandtniß. Werner Fäsch, der Pastetenbäcker, hatte einen ältern Bruder gehabt, Franz Fäsch, der in seiner Jugend Lieutenant in französischen Diensten war und im Regimente Boccard diente, bei welchem schon viele seines Namens mit Auszeichnung gedient hatten. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts nun — im Jahr 1756 — hatte dieses Regiment die Bestimmung erhalten, der Republik Genua gegen ihr aufrührerisches sogenanntes Königreich Corsika behülflich zu sein, und da die Genueser nicht im Stande waren, in die Länge die französischen Hülfsvölker zu bezahlen, eignete sich Frankreich 12 Jahre später, 1768, diese Insel zu. Franz Fäsch kam 1757 in die Küstenstadt Ajaccio und wurde durch die Reize einer dortigen schönen und geistreichen Wittwe Ramolini (nach Andern Bagniolini) gefesselt, so daß er, um zum Besitze der schönen Corsikanerin zu gelangen, katholisch ward. Aus ihrer ersten Ehe hatte sie, als Fäsch sie ehlichte, eine damals siebenjährige Tochter, welche mit 17 Jahren (1767) den Advokaten Carlo Bonaparte heirathete und die Mutter des großen Generals und mehrerer anderer gekrönten Häupter geworden ist.[1]) Der Basler Bürger

---

[1]) Lätitia nämlich, die Mutter des General Bonaparte, hatte acht Kinder, sie waren folgende:

a. Die Söhne:

1) Joseph, geb. 1767, König von Neapel 1806, von Spanien 1808.
2) Napoleon, geb. 1769, General 1796, Konsul 1800, Kaiser 1804.
3) Lucian, geb. 1772, Prinz von Canino, später in Amerika, zuletzt zu Rom (seine Gemahlin: Jouberton Finigoglia).
4) Ludwig, 1778 (1773), König von Holland 1806, Vater des gegenwärtigen Kaiser Napoleon III., Burger in Thurgau.
5) Hieronymus, 1784 (Jerome), König von Westphalen 1807, Herzog oder auch Graf von Monfort, zu Ellwangen in Würtemberg, sein Besitzt um nach 1815; die Tochter des Königs Friedrich I. von Würtemberg seine Gemahlin 1807.

Franz Fäsch war also der Stiefvater der Mutter Bonapartes, der Lätitia, und der Pastetenbäcker Stiefgroßoheim Bonapartes. Franz Fäsch hatte mit der Wittwe Ramolini nur einen Sohn erzeugt, welcher sich dem Priesterstande widmete, dieß war also Bonapartes Oheim, der spätere bekannte Kardinal Fäsch,[1]) Erzbischof von Lyon, Coadjutor des Primas von Germanien, Primas von Gallien, Senator und Großalmosenier von Frankreich. Er sammelte Reichthümer und stieg oder sank in seinen Glücksumständen je nach den Geschicken Napoleons. In Folge des 9. Thermidor (27. Juli 1794), des Sturzes Robespierres, verlor Bonaparte, damals 25 Jahre alt, seine Stelle in der Armee, wo er bereits sich zum General emporgeschwungen hatte. Durch dieses Mißgeschick geriethen sämmtliche Bonaparts, die damals aus Corsika verbannt, in Frankreich lebten, in die drückendste Armuth: die nachherigen Könige und Königinnen mußten mit zinnernen Gabeln speisen und konnten sich bei der damaligen Theurung nur mit Mühe ihr Brod verdienen. Diese Dürftigkeit theilte mit General Bonaparte auch Fäsch, der spätere Kardinal, so daß der junge Abbé sich entschloß, mit zwei Louisd'or in der Tasche und seine übrige Habe in einem rothen Schnupftuche tragend, zu

---

b. Die Töchter:

6) Elisabeth, geb. 1777, Gemahlin des Fürsten von Piombino und Lucca. (Felice Bacciochi)

7) Pauline, geb. 1781, 1) Gemahlin des General Leclerc — 1797 † 1803. 2) Fürstin Borghese

8) Carolina, geb. 1782, Murats Gemahlin 1800. Königin von Neapel.

Die Mutter, die schöne Maria Lätitia, starb 85 Jahre alt, im Jahr 1836 zu Rom.

[1]) Derselbe, der am Vorabend der kaiserlichen Salbung durch Pabst Pius VII. (2. Dez 1804) im tiefsten Geheimniß der Mitternachtsstunde (Ducros und Portalis allein anwesend) in der Kapelle der Tuillerien die kirchliche Trauung zwischen dem Kaiser und Josephine vollzog und der sechs Jahre später Hand bot, sie wieder aufzuheben, gegen Befehl des Pabstes und mit Autorisation des kaiserlichen Senats und am 10. März 1810 zu Wien und 2. April zu Paris den Kaiser vermählte mit der fremden österreichischen Prinzessin Marie Louise. Kardinal Fäsch war es, der diese drei kirchlichen Handlungen vollzog.

Fuß nach Basel zu wandern und hier die Hülfe seiner reichen Verwandten anzusprechen. Der reichste derselben war unser Pastetenbäcker Fäsch, der damals ein kleines Haus an der Streitgasse, zum kalten Brunnen genannt, bewohnte. Allein, so groß Joseph Fäschs Erwartung war, so groß war auch seine Enttäuschung; der alte Pastetenbäcker verschloß ihm die Thür, schalt ihn einen Abtrünnigen und stieß ihn aus Geiz oder aus Zorn über den Religionswechsel seines Bruders auf die Straße. Der arme Abbé gerieth in die verzweiflungsvollste Lage und wäre ganz verkommen, hätte nicht ein anderer Anverwandter, Kupferschmid Fäsch, sich seiner erbarmt und ihn bei sich aufgenommen. Später jedoch sandte ihm täglich sein Onkel die unverkauften Reste aus seiner Pastetenbäckerei als Nahrung zu und bot ihm endlich sogar ein Hofstüblein in seinem Hause an. Doch nach acht Monaten, vom August 1795 bis im Mai 1796 — so lange hielt sich Joseph Fäsch zu Basel auf — hatte sich Bonaparte namentlich durch seinen Sieg über die Royalisten am 13. Vendemiaire (4. Oktober 1795) wieder bis zum Obergeneral der italienischen Armee emporgeschwungen, so daß er seinen Oheim nach Paris berufen und ihm die Generalambülance seiner Armee übergeben konnte, worüber der Basler Oheim, der Pastetenbäcker, sich nicht minder freute, und glücklich, seines Neffen los zu werden, sich selbst bis zu einem Geschenk von 3 Louisd'ors angegriffen hat, womit dann der Abbé nach Paris gekommen ist.

Und nun, als 1½ Jahr später Bonaparte von Mayland nach Rastadt reiste, trug ihm sein wieder zu Glück gekommener Oheim auf, Bonaparte möchte bei seiner Durchreise in Basel derjenigen Verwandten persönlich gedenken, die ihm vor 1½ Jahren in Basel diese Dienste geleistet hätten. „Allein (sagt ein Biograph Kardinal Fäschs [1]), wie es fast immer zu geschehen pflegt, wenn groß gewordene Herren sich ihrer Freunde erinnern sollen, so mußte auch hier geschehen. Bonaparte, mit

[1]) Dr. Burkhardt, Fiskal zu Basel.

Geschäften überhäuft, in größter Eile über Basel reisend, überging Fäschs eigentlichen Wohlthäter, den Kupferschmid, und zog hingegen denjenigen hervor, der am meisten hätte thun können und thun sollen, aber am wenigsten gethan hat, nämlich den Pastetenbäcker. Nach ihm sandte Bonaparte, sobald er nach Basel kam und ließ ihn in seinem Wagen nach den drei Königen abholen. Der Stiefgroßoheim erschien hier auch in seinem schönsten braunrothen Rocke, gestickter Weste, goldbeschlagenem spanischem Rohr und gleichen Schnallen vor dem jungen Eroberer, welcher ihn sogleich mit aller Ehrfurcht stehend empfing und vor sich sitzen ließ und in dieser Stellung sich durch Dollmetscher eine zeitlang mit ihm unterhielt, den alten Pastetenbäcker „Cousin" nannte, ihn auf die höflichste Weise zur Tafel zog und ihn überhaupt so sehr mit Artigkeiten überhäufte, daß der bereits 80jährige Greis zu Thränen gerührt wurde und alle Ursache hatte, die letzten zwei Jahre seines Lebens darüber nachzudenken, wie man den Pflichten gegen arme Verwandte besser nachzukommen habe."[1])

Nach diesen zwei Vorstellungen des General Dufour und des Pastetenbäckers setzte man sich zu Tisch. General Bonaparte saß zwischen den Häuptern Ochs und Burdorf und dann folgten durcheinander der Festungskommandant von Hüningen und der Pastetenbäcker, die Generale Marmont und Junot, die baselschen Geheimräthe, der Arzt, die Flügeladjutanten u. s. w. Der Deputirte Leonhard Burkhard saß Bonaparte gerade gegenüber und hat seinem Enkel, dem vorerwähnten Biographen Joseph Fäschs, erzählt, daß Bonaparte sehr blaß und kränklich ausgesehen, wenig gegessen, aber äußerst leutselig und herablassend gewesen sei, daß er fortwährend gesprochen und über schweizerische und baslerische Verhältnisse ausgefragt habe. Ferner, erzählt uns Ochs, habe hier Bona-

---

[1]) Auch Fäschs andere Verwandte in Basel wurden damals dem Obergeneral vorgestellt. Er soll aber wenige Kenntniß von ihnen genommen und sich des Auftrags seines Oheims allein in Bezug auf Werner Fäsch entledigt haben. (Leben Kardinal Fäschs von Dr. Burkhardt.)

parte, so wie er dieß schon in Domdidier gethan, von Frickthal gesprochen.[1]) Bonaparte ließ einige Worte von möglicher Abtretung desselben an Basel fallen; — „que nous donnerez vous pour le Frickthal, sagte er, il est à nous et il vous conviendrait.“ Die Antwort bestand in einem Zulächeln, denn die Frage: que nous prenez vous par-contre, die man einem der Baslerherren (so wie auch dem beim Frühstück in Domdidier anwesenden Bernerknaben) in den Mund gelegt, konnte — sagt Ochs — unmöglich im Sinne der Basler Regierung gelegen haben, da schon Tags vorher Mengaud, der französische Gesandte in der Schweiz, vom Direktorium den Auftrag erhalten hatte, die Regierung von Basel zu Abordnung einer Deputation nach Paris zu vermögen, da man Eröffnungen rücksichtlich des Frickthals zu machen habe. Im engern Kreise aber soll Mengaud sich geäußert haben, daß das Frickthal nur ein leerer Vorwand, und daß ganz andere Dinge rücksichtlich der Schweiz im Wurfe seien. Aber immerhin, sagte er, schicken Sie nach Paris Jemanden, der der französischen Regierung eine angenehme Persönlichkeit ist. Daher wählte dann auf den Vorschlag des Geheimen-Raths der Große Rath den Oberstzunftmeister Ochs zu seinem Abgesandten und dieser dem Direktorium „angenehme Mann“ ist denn auch am 30. November nach Paris abgereist. Merkwürdig ist die Verabredung, die Ochs vor seiner Abreise mit

---

[1]) Das äußerst fruchtbare, 6—10 Stunden lange, heute zum Kanton Aargau gehörende (Mediat-Akte) Frickthal zählte damals 18,000 Seelen; Kornfelder und Waldungen sind der Reichthum des Landes; das Städtchen Rheinfelden zählte 1200, Lauffenburg 1000 Einwohner. Es gehörte zur Diocese des Bisthums Basel. Oesterreichisches Kammergut 1792. Frankreich 1803. An dem Bisthum befanden sich das Damenstift Olsberg; dieses wurde aufgehoben und in seinen Räumen ist jetzt ein nach Pestalozzi's Methode geleitete Lehranstalt. Dann das weltliche Kollegialstift Rheinfelden, welches einzig noch besteht. Ferner zwei andere Kapuziner Klöster, die ebenfalls säkularisirt worden sind — 23 andere Pfarreien. Ebenfalls aufgehobene Johanniterhaus zu Rheinfelden. Damals besaßen im Frickthal Liegenschaften auch das deutsche Ordenshaus Beuggen und Domstift Säckingen.

dem Bürgermeister Peter Burkhardt, dem Rathspräsidenten, für ein gewisses Zeichen ihres Briefwechsels traf und das er uns in seiner Geschichte mit folgenden Worten mitgetheilt hat: „Die Art, wie das Datum der Briefe geschrieben sein würde, sollten die eigentlichen Absichten der französischen Regierung angeben. Der gewöhnliche Kalender würde lediglich Unterhandlungen über das Frickthal betreffen; der französische Kalender mit Zahlen, würde Muthmaßungen von politischen Aenderungen besorgen lassen, und der französische Kalender mit Buchstaben würde ganz bestimmt auf eine Revolution hindeuten, [1])" und leider hat der Gesandte sich bewogen gefunden, von dem letztern Kalenderzeichen häufig Gebrauch zu machen.

Oberstzunftmeister Ochs hat in unserer Schweizergeschichte und mit Friedrich Cäsar Laharpe von Roll in unserer Revolutionsgeschichte eine zu wichtige Rolle gespielt, als daß ich die Charakteristik, die Hottinger uns von dem erstern, von Ochs, in seinem lehrreichen, mehr erwähnten Buche mittheilt, übergehen dürfte; sie lautet: [2])

„Unter den Regierungsgliedern Basels, mit denen die „französische Gesandtschaft vertraute Verbindung unterhielt, „stand in erster Reihe der Oberstzunftmeister Ochs, dessen „Einfluß auf die Staatsgeschäfte allmälig ein überwältigender „geworden war; gewandt, in der Geschichte und im Staats„rechte seines Kantons bewandert, mehrerer Sprachen mächtig, „in Schrift und Rede sich leicht bewegend, ein rascher Arbeiter, „wurde er schon als Stadtschreiber bei den wichtigsten Ver„handlungen vorzugsweise gebraucht, als Sprecher, wo man „repräsentiren mußte, als Verfasser von Staatsschriften, denen

---

[1]) Z. B. nach dem Diner vom 8. Dezember bei Direktor Reubell in Paris schrieb Ochs nach Basel: «le 19 Fimaire An VI.» Auf diese vielsagende Mittheilung erwartete ich meine Zurückberufung oder aber das Versprechen zu Veränderung die Hand zu bieten; statt dessen erhielt ich — sagte er — eine unbedeutende, fast beleidigende Antwort und man gab mir zu verstehen, daß es nur von mir abhängen würde, die Sache anders einzuleiten. (S. Ochs, Geschichte Basels. Bd. VIII.)

[2]) Hottinger, S. 276.

„man besondere Bedeutung beilegte und als Vermittler bei „fremden Gesandtschaften. Vom König von Preußen hatte „er als Zeichen der Anerkennung seiner beim Abschlusse des „Baslerfriedens (5. April 1795) geleisteten Dienste ein kost„bares Geschenk erhalten. Die Verhandlung mit dem fran„zösischen Direktorium und mit dessen Botschafter wurde bei„nahe ausschließlich durch ihn geführt. Oberstzunftmeister seit „dem Jahre 1796, war er vollends der überall hervorgestellte „oder sich selbst hervorstellende Mann geworden. Aus ähnlich „gesinnten ältern Freunden, aus einem Theile der jüngern „Welt, hatte er um sich eine Art von Schule versammelt; „Kinder des Zeitgeistes, aus Haß des verrosteten Spießburger„thums diese, aus Ehrgeiz und Neuerungssucht jene, aus „Leichtsinn und Eitelkeit wieder andere. Einige wahrhaft edlen „Herzens wie Legrand, jeder Aufopferung selbst fähig, erblickten „voll idealer Hoffnung in einer von den feurigsten Genüssen „ihrer Verbindung mit schön klingenden Worten so oft ge„priesenen brüderlichen Gleichheit den endlichen Durchbruch „des christlichen Elements.“[1])

Doch zurück zu dem Bankett in den drei Königen! Wir haben die einflußreichsten Persönlichkeiten des damaligen Basel, die bei dem Bankett gegenwärtig waren, näher beleuchtet. Es scheint uns nun passend, auch von der Hauptperson ein Bild zu entwerfen, nicht von seinem Charakter und seinen weltgeschichtlichen Thaten, sondern von seiner äußern Erscheinung.

Wie unser erster Berichterstatter ihn schildert, haben wir bei dem Frühstück in Domdidier gesehen. Herr von Graffenried entwirft von Bonaparte folgendes Bild.

„Bonaparte trug eine einfache Frackuniform, enganschließende Beinkleider und Stiefel, die bis an die Waden reichten und mit einer Goldschnur bordirt waren. Seine Haare waren in einen langen Zopf zusammengebunden. Er war sehr blaß und mager und hustete so, daß er mir an Brustschmerzen zu leiden

[1]) Siehe auch Vögelins Schweizergesch. 2. Bd. 2. Abtheil. S. 434.

schien. Der Klang seiner Stimme im Sprechen war sanft und melodisch; er war sehr gesprächig, richtete fortwährend Fragen an uns und hörte deren Beantwortung sehr aufmerksam zu. Er nahm an Allem Antheil und seine Unterhaltung war prezis und stets vom größten Interesse, seine Augen waren sanft und sprechend und sein Mund hatte einen Ausdruck von Anmuth, der sich nur dann verlor, wenn er mit seinen Generalen sprach, die stets stumm und wie vom Donner gerührt vor ihm standen. Außer bei dem Bericht über Schultheiß Steiger öffnete Junot den Mund nicht; ebenso stumm verhielt sich Marmont. Dieser letztere schien mir wie Bonaparte brustkrank und war bleich wie eine Leiche." Wir fügen diesen Schilderungen unserer Augenzeugen von Bonapartes Persönlichkeit noch einige andere bei, die bald nachher entworfen worden sind. Die folgende ist aus den Memoiren des Dr. Verron.

Ein französischer Oberst, von Bonaparte zu Tische geladen, erzählt die Art, wie er gewöhnlich zu speisen pflegte, folgendermaßen: „Ich langte erst spät im Pallast Luxemburg an, man saß schon bei Tische, als der General mir winkte, Platz zu nehmen. Obgleich 20 Couverts gedeckt, waren wir doch nur acht Personen bei Tische, Bonapartes Bruder und Schwiegertochter inbegriffen. Bonaparte selbst war mißstimmt und fing erst gegen das Ende der Mahlzeit zu sprechen an. Er aß äußerst hastig und viel, vorzugsweise Backwerk. Die zehn Gerichte, die aufgetragen und dann noch durch das Dessert vermehrt wurden, waren einfach, aber sehr fein zubereitet; Bonaparte wurde durch zwei Mameluken und von zwei abyssinischen Knaben bedient. Unwahr ist die Behauptung, daß er nur von eigens für ihn zubereiteten Speisen ißt. Unter anderem aß er viel von einer Champignonpastete, die auch ich mir vortrefflich schmecken ließ. Wein trinkt er wenig und immer ungemischt. 18 Minuten höchstens dauerte die Mahlzeit. Gleich nach beendigtem Dessert erhob sich Bonaparte und man kehrte in den Salon zurück. Während wir hier den Café nahmen, sagte er mir einige verbindliche Worte über

mein Regiment. Gleich darauf begab er sich in sein Arbeitszimmer. Mahlzeit und Café zusammen werden höchstens 25—30 Minuten gedauert haben.

Einige Monate später speiste Bonaparte bei Hrn. von Haller zu Lausanne auf seinem gleich vor der Stadt gelegenen Landhaus Villamont.[1]) Am Tische saßen nebst Bonaparte die Generale Duroc und Bourienne und zwei Lausanner Räthe, von Saussure und Aubergonois, Herr von Haller und ein Herr Polier, Präfekt von Lausanne. Ueber Tisch war Bonaparte von verdrießlicher Laune; er hatte so eben Polier wegen Ausbleiben von Postpferden einen donnernden Putzer ertheilt und er heiterte sich erst dann auf, als er jene Anekdote von den drei als Mädchen verkleidet gewesen sein sollenden Knaben erzählt hatte.[2]) Diese glückliche Umstimmung währte aber nur so lange, als bis man den Café servirte. Da ereignete sich ein Unglück, das für den Gastgeber hätte gefährlich werden können. Vor jedem Gast stund eine leere Tasse, und der Bediente, die Cafetiere in der Hand, machte die Runde, um einzuschenken. Er fing mit Bonaparte an, der ihm seine Tasse entgegenhielt; sei es nun aus Ungeschicklichkeit, aus Angst oder Kurzsichtigkeit, kurz, er goß neben aus. Bonaparte gerieth augenblicklich in Zorn, setzte die Tasse vor sich auf den Tisch und sich gegen den Hausherrn, Herrn Haller, wendend, machte er diesem die härtesten Vorwürfe über die Ungeschicklichkeit seiner Dienerschaft; wir schlugen alle die Augen nieder, indem wir, wie ich glaube, sämmtlich das Benehmen Bonapartes — gelinde gesprochen — doch etwas zu lebhaft fanden. Allein, Herr von Haller[3]) ließ sich nicht im Geringsten außer Fassung

---

[1]) Erzählung eines Augenzeugen. (Aus der Revue Suisse; Uebersetzung ins Deutsche)

[2]) Seite 41.

[3]) Dieser Hr. von Haller war der bekannte Commissaire ordonnateur bei der italienischen Armee, Rudolf Emanuel Haller und der zweite Sohn unsers großen Haller. Der älteste Sohn des Dichters Gottlieb Emanuel Haller war Landvogt zu Neus und der verdienstvolle Sammler vaterländischer Geschichte; der dritte Sohn des großen Haller war der

bringen. „Ma foi, mon général, sagte er, il ne faut pas se frotter à Vous aujourd'hui, Vous n'êtes pas de bonne humeur.“

Der Augenzeuge bei dieser Mahlzeit in Lausanne läßt sich über Bonapartes Persönlichkeit folgendermaßen vernehmen:

„Ich hätte gewünscht, sagt er, mein alter Freund, der „Physiognomiker Lavater, wäre zugegen gewesen, sein scharfer „Blick, sein Kennerauge hätte in diesem positivsten Manne „der Welt einen würdigen Gegenstand zu seinen Studien ge„funden. Vielleicht hätte er uns die Gesichtszüge näher „bezeichnet, welche der wahre Ausdruck der größten Willens„und Geisteskraft sind und die sich vielleicht in keinem andern „Sterblichen in solchem Grade vereint und ausgeprägt. Auf „den ersten Blick lag in dem Lächeln dieses Mannes ein Reiz, „den man gewinnend nennen mußte. Es war aber nur der „Effekt seines graziösen Gesichts; denn sein Lächeln erzeugte „mehr Miß- als Wohlbehagen; auch glaube ich, daß es selten „seine Absicht war, Wohlwollen zu erwecken. Dem Kenner„auge mußte es klar werden, daß das Wohlwollen, das man „aus seinen Lippen zu entziffern glaubte, nicht in ihm lag „und daß es eigentlich nur sein angenehmes Gesicht, sein fein„gezeichneter Mund, seine weißen Zähne, sein ausdrucksvolles „Auge und die harmonische Bewegung seiner ganzen Phy„siognomie gewesen sind, die eine äußerliche Anmuth erweckten. „Die Ueberzeugung seiner großen Ueberlegenheit lag so aus„geprägt in ihm, daß bei Allen, die er so tief unter sich „glaubte, eine aufrichtige Sympathie ausgeschlossen blieb. Dieß,

---

Geleitsherr Albrecht Haller und derselbe, der Bonaparte nach Fraubrunnen begleitete; er war Rathsherr und Landvogt zu Interlaken. Neffen hingegen des Commissaire ordonnateur und Söhne des Geschichtsforschers Haller waren wiederum drei. Der älteste, Albrecht Emanuel, war Banquier in Bern; der zweite, Karl Ludwig, war der Katholik, Verfasser der Restaurationsgeschichte; der dritte, Albrecht Friedrich Haller, war der sog. „Hallor“ Haller, auch Maikäfer-Haller genannt. Der hier figurirende Commissaire ordonnateur hatte sich in den Armeelieferungen Millionen erworben und ist dennoch arm und vergeldstagt gestorben.

„daß er jedem sich ihm Nahenden seine Ueberlegenheit fühlbar „machte, bewirkte dann eine Unbehaglichkeit, die gleich einem „drückenden Alp die Brust beengte." So viel über Bonapartes Persönlichkeit. —

Nach beendigtem Bankett unterhielt sich der General in einem besondern Zimmer über eine halbe Stunde mit Mengaud,[1]) dem französischen Direktorialgesandten. Bald darauf — nachdem er sich bei den Ehrendeputirten mit Nachdruck bedankt und auf die herablassendste Weise den Baslern seine Freude bezeugt — verabschiedete er sich und bestieg seinen Reisewagen. Nach derselben Ordnung, welche bei Bonapartes Einzug in die Stadt eingehalten worden, bewegte sich wieder der Zug, um ihm bis an die Grenze des Baselgebietes, bis nach dem ¼ Stunde jenseits Basel gelegenen Neuenhaus, das Geleit zu geben. Bis dahin folgte ihm die Staatskarosse, welche die Landdeputirten Hagenbach und Gemuseus führte und da er seine Weiterreise auf der deutschen Rheinseite nahm, so gelangte der Zug, unter Kanonendonner und unter dem Jubelgeschrei einer unzähligen Volksmenge, bis auf die Rheinbrücke, die unter der Zahl der herbeigeströmten Zuschauer beinahe zu erliegen drohte.

Wir haben den General jetzt noch bis Rastadt zu begleiten und erwähnen nur noch der Festgedichte, die dem Feldherrn, Friedensstifter und geglaubten Volksbeglücker auch in Basel nicht gefehlt haben. Eines derselben folgt hier:

Friedegeber! sei gepriesen!
Dank der Menschheit ist Dein Lohn.
Lorbeern grünen, Palmenzweige sprießen
Dir, des Ruhmes edlem Sohn!

---

[1]) Mengaud war im September 1797 an die Stelle des gemäßigtern Direktorial-Geschäftsträgers in der Schweiz, Bacher, getreten. Schon in Holland hatte er sich durch seine leidenschaftlichen Revolutions-Intriguen den Haß seiner Gegner zugezogen. Sein Betragen gegenüber der Schweiz war Verhöhnung derselben.

Nur den fliegenden Cohorten,
War Dein Name fürchterlich;
Völker, frei durch Dich geworden,
Lieben, preisen, segnen Dich.

Das Gemälde Deiner Thaten
Sieht Europa staunend an;
Alle suchen zu errathen
Wie doch Einer Alles kann?
Wie so schreckbar im Gefechte,
In Gefahr, im Sieg so groß!
Deine schlachtgewöhnte Rechte
Doch den Janustempel schloß.

Du, der mit dem schnellsten Glücke
Ueber Strom und Alpen fliegt,
Der auf Lodis Leichenbrücke
Ueber Fluth und Flammen siegt;
Du, der vor Arcoles Wällen
Trotzend seine Fahne schwingt,
Und den Sieg, sich ihm zu stellen,
Und den Sieg zu folgen zwingt.

Der am Ufer zweier Meere,
Auf der Apenninen Haupt,
Sich und seinem tapfern Heere
Die beschweiste Stirn umlaubt;
Nach des Capitoles Stufe
Siegend zum Triumphe geht,
Plötzlich bei des Friedens Rufe
So bescheiden stille steht.

Du, vor dem der graue Krieger
Ohne Heer vorüber zieht;
Du, vor dem der junge Sieger
Schneller und beschämter flieht;

Du, bei dessen stolzen Namen
Schrecken um die Feinde wacht,
Der, die Dich zu fangen kamen,
Wehrlos und gefangen macht.

Du — und soll ich es vollenden
Das Gemälde Deiner Kraft,
Die mit nie gebundenen Händen
Eine neue Welt erschafft?
Soll ich alle Völker zählen,
Denen Freiheit Du errangst;
Oder, ihren Stolz zu quälen,
Alle Herrscher, die Du zwangst.

Nein! in ihres Tempels Hallen
Schrieb sie die Unsterblichkeit;
Dort, wo Sparta's Helden wallen,
Ist auch Dir ein Sitz geweiht.
Brutus harret Dich zu kennen,
Ruft vergnügt: „Er rächte mich!"
Hannibal und Brennus nennen
Ihren stärkern Bruder Dich.

Schön ist zwar die Lorbeerkrone
Die Dein junges Haupt umweht,
Aber schöner, die zum Lohne
Dir die Menschheit zugesteht.
Schöner sind die Palmenzweige
Die sie um das Schwert Dir wand,
Da an des Jahrhunderts Neige
Sie durch Dich den Frieden fand.

Gehe fort auf diesen Bahnen,
Ruhm und Glück begleiten Dich,
Schmiegen lächelnd in die Fahnen
Ihres großen Lieblings sich.

Traue nicht des Weihrauchs Dämpfen,
Den der Freiheit Feind Dir streut,
Fordre ihn zu neuen Kämpfen,
Wenn nur Blut den Stolzen freut.

Friedegeber! sei gepriesen!
Höre unsern Dankgesang;
Laß nur Palmen um Dich sprießen,
Ende Deinen Heldengang.
Doch zum Schrecken der Despoten
Erndte ganz den Siegeslohn,
Lebe auf der Freiheit Boden,
Sterbe wie Timoléon.

VI. Abschnitt.

Bonaparte in Rastadt

Wir nähern uns dem Ende der Bonapart'schen Reise und begleiten den General nur noch etwa 30 Stunden über die Grenze der Schweiz hinaus, bis nach Rastadt. Hier erst hatte Bonaparte, wenn auch nicht das Ziel, welches wohl eher Paris gewesen, doch den Zweck seiner Reise, seine Mission an den Friedenskongreß, erreicht. Zu welcher Stunde des Tages Bonaparte von Basel abgereist, ist nicht gesagt; doch muß dieß, den Basler Rathsmanualen zufolge, am Abend des 24. November 1797 geschehen sein. Er schlug den Weg auf der deutschen Seite ein, über Freiburg und Offenburg, dem Rheine entlang, ganz auf badischem Gebiet. Nun habe ich mir auch für diese letzte Wegesstrecke Mühe gegeben, nachzuforschen, welches sein Empfang zu Freiburg, Offenburg und in der Kongreßstadt selbst gewesen ist. Einzelne Notizen und nicht uninteressante sind mir in der That mitgetheilt worden; im Ganzen gewährten sie aber weniger Ausbeute, als die Quellen,

die mir über Bonapartes Reise durch die Schweiz zu Gebote gestanden.

In Freiburg scheint er sich nur so lange aufgehalten zu haben, bis die Pferde gewechselt waren. Er hielt im Gasthofe zum Mohren. Bonaparte war in Freiburg nicht beliebt; es scheint also, da alle Nachrichten darüber schweigen, nichts ihm zu Ehren veranstaltet worden zu sein.[1])

Darnach begab er sich nach Offenburg, wo Augereau sein Hauptquartier hatte. Barante erzählt Folgendes über seinen Aufenthalt daselbst.

Ohne auszusteigen hielt er vor Augereaus Thüre an und ließ den General zu sich bescheiden. Allein dieser kam nicht, sich entschuldigend, daß er eben im Umkleiden begriffen sei. Seine jüngst erlangte politische Wichtigkeit hatte das Bischen Verstand, den er hatte, vollends getrübt. Jedoch sandte er früh Morgens Bonaparte seinen Adjutanten nach mit einem Billet, worin er dem Obergeneral sein Bedauern bezeugte.[2])

---

[1]) Nach einer andern Nachricht, von einem noch lebenden Augenzeugen wäre Bonaparte auf seiner Rückreise vom Kongreß in Freiburg beim Mohren abgestiegen und hätte dort Erfrischungen zu sich genommen.

[2]) Der General Augereau, den er zu Offenburg zu sprechen wünschte, der aber seinem Wunsche nicht entsprach, war Obergeneral der sogenannten deutschen Rheinarmee und hielt sein Hauptquartier zu Offenburg. Er hat später den Titel eines Herzogs von Castiglione geführt und war der Sohn eines Fruchthändlers. Er schwang sich durch Tapferkeit und Verwegenheit bis zum Marschallstabe und unter Ludwig XVIII. bis zur Pairswürde empor. Geschichtlich hat er sich in den Treffen von Millesimo, Roveredo und Castiglione und namentlich auf Arcoles Wällen durch Tapferkeit ausgezeichnet, wo er, als die französischen Kolonnen wankten, zuerst und nach ihm erst Bonaparte, die Fahne ergriff, sich unter die Feinde stürzte und den Sieg entschied. Er war es, der am 18. Fructidor (4. September) durch sein kluges Manövriren zu Paris dem Direktorialstaatsstreich den Erfolg gesichert hat und daher kam sein Hochmuth, den er Bonaparte gegenüber angenommen hatte. Auch suchte Augereau ins Direktorium zu gelangen, ist aber bei der Wahl durchgefallen und mit dem Kommandostab der deutschen Rheinarmee beschwichtigt worden. 1814 schloß er sich dem Königthume an, suchte aber 1816 gleichwohl seinen Kriegsgefährten, den Marschall Ney, über den er zu Gerichte saß, vom Tode zu retten, was ihm aber wie bekannt nicht gelungen ist.

Bonaparte scheint also um oder nach Mitternacht, aber ohne sich aufzuhalten, Offenburg passirt zu haben.[1]) Am 25. November 1797 langte er zu Rastadt an. Er wurde schon Tags vorher erwartet: eine Anzahl Beamten und Honoratioren hatten sich auf der Schloßterrasse versammelt, um ihn mit Musik zu begrüßen.

Bonaparte hielt seinen Einzug in einer mit acht Pferden bespannten prachtvollen Karosse, die man ihm entgegengesandt, und umgeben von einer glänzenden Eskorte österreichischer Husaren. Es wurde ihm der rechte Flügel des Rastadter Schlosses zur Wohnung angewiesen, den beim Kongreß von 1714 der französische Marschall von Villars bewohnt hatte. Den rechten Flügel bewohnten die österreichischen Gesandten. In der Mitte beider Flügel befand sich der Konferenzsaal. Kaum abgestiegen, verfügte sich Bonaparte zu seinen Kollegen Bonnier und Treilhard, seinen Mitdeputirten beim Kongreß.[2])

Bonapartes zweiter Besuch galt dem Grafen Meerfeld, den wir schon von Leoben, Udine und Campo Formio her kennen gelernt, und erst Bonapartes dritter Besuch hat dem Kongreßpräsidenten, dem alten Grafen von Metternich, dem Vater des jetzt noch zu Wien lebenden berühmten ehemaligen österreichischen Premierminister, gegolten. Erst mit Bonapartes Ankunft zu Rastadt sollte der Kongreß eröffnet werden; die Geschäfte hatten noch nicht begonnen, aber sämmtliche Repräsentanten des deutschen Reiches waren zu Rastadt bereits versammelt. Bonaparte wies sich nun selbst und seinen Mitdeputirten als Vertretern der großen Nation, die oberste Stelle im Kongresse an. Der Uebermuth, den er in seinem äußern Auftreten zur Schau trug, ist noch lebenden zeitgenössischen Ra-

---

[1]) Was auch durch die Mittheilungen noch lebender Zeitgenossen aus Offenburg bestätigt wird.

[2]) Treilhard kam später an Reuchateaux Stelle ins Direktorium und wurde durch Jean Debry und Roberjot ersetzt. Welches tragische Ende einige Monate später Bonnier und Roberjot vor Rastadt genommen, da sie am 28. April 1798 grausam gemetzelt und auch Jean Debry so gefährlich verwundet wurde, daß er mit dem Leben kaum davon gekommen, ist bereits angeführt worden.

städtern im Gedächtniß. „Er machte, heißt es in einer uns zugekommenen Mittheilung von Augenzeugen, mehrere Spaziergänge durch die Straßen, begleitet von seinen Adjutanten; Honneurs, die ihm die anwesenden Diplomaten und Militärs erwiesen, erwiederte er kalt, abgemessen, kaum mit einer leichten Handbewegung." Einigermaßen damit im Widerspruch ist eine Bemerkung, die er dem damals in Rastadt erschienenen Kongreßbüchlein zufolge gethan haben sollte, nämlich, daß er nach beendigtem Kriege eine Professur der Mathematik anzunehmen gedenke. Ueberhaupt scheint er sich dem Volke gegenüber liebenswürdiger benommen zu haben, als gegen die Diplomaten. Das eben erwähnte Kongreßblatt schildert ihn wenigstens freundlich und leutselig; einmal, merkt dasselbe an, habe sich der General nebst Offiziers mit Pistolenschießen unterhalten. Sodann nahm er eine Deputation von Oberländern, die bei ihm Nachlaß der Requisitionen nachgesucht, äußerst leutselig und herablassend auf; er könne zwar im Augenblicke nicht helfen, da die Sache dem General Augereau zustehe, wolle sich aber beim Direktorium für sie verwenden.

Auch dem Markgrafen von Baden, Karl Friedrich, gegenüber bewies er sich sehr artig. Dieser hatte ihm vier prachtvolle Rosse und einen Wagen zum Geschenk gemacht. Bonaparte dankte in den verbindlichsten Ausdrücken und ließ anfragen, wann er die Ehre haben könne, seiner Hoheit seine Aufwartung zu machen. Es kam übrigens doch nicht zu dem versprochenen Besuche.

Charakteristisch ist wohl auch noch folgende Anekdote, die von einem noch lebenden Augenzeugen, einem der ältesten Bürger Rastadts, erzählt wird. Einzelne Abtheilungen französischer Soldaten zogen damals durch die Stadt. Eines Tages bemerkte Bonaparte, wie ein solcher Trupp unordentlich und verzettelt durchmarschirte. Er rief den kommandirenden Offizier zu sich, ertheilte ihm auf der Straße eine strenge Rüge über sein schlechtes unpatriotisches Gebahren und zog ein Notizbüchlein aus der Westentasche, in welches er den Namen des verdutzten Offiziers einzeichnete.

Um nun aber wieder auf seine Thätigkeit als Gesandter zurückzukommen, so beleidigte er öffentlich Schwedens Gesandten, den Grafen von Fersen, kennzeichnete ihn als Feind der Republiken und Anhänger des Königthums und stellte ihn auf eine Weise bloß, daß er Rastadt zu verlassen gezwungen ward; ebenso hochfahrend behandelte er die „deutschen Fürstelein," wie er sie nannte, sagte ihnen unverholen, wie langweilig ihm ihre kleinlichen Gezänke um Land und Hoheitsrechte seien, wie er weder ein Ende noch einen Ausweg sehe, sie in ihren Entschädigungsansprüchen zufrieden zu stellen und wie er (wie weiland Alexander) es weit mehr liebe, den Knoten auf einen Schlag zu zerhauen, als solchen Knäuel, wie den ihrigen, mühsam und geduldig auseinander zu fädeln. Er wolle jetzt nur noch Cobenzels Ankunft abwarten, um die Vertrags-Instrumente des Friedens von Campo Formio auszuwechseln und um die Militärkonvention abzuschließen, nach welcher die Oesterreicher Mainz und Mannheim alsobald zu räumen hätten; Alles andere wolle er seinen Kollegen überlassen und sich in Frankreichs Hauptstadt begeben, wo er mit Ungeduld erwartet sei.

Es war also Bonapartes Absicht nicht, in Rastadt seine Zeit zu verlieren; es zog ihn nach Paris; Frankreichs innere Zustände in der Nähe zu schauen, dem demokratischen Element, das er fördern, — das er aber sich nicht über den Kopf wachsen lassen wollte — einen Damm entgegenzusetzen und dann zu sehen, was weiter zu thun sei, dieß lag ihm mehr am Herzen, als die Rolle, welche ihm das Direktorium in Rastadt zu spielen angewiesen hatte. Eine solche war nicht nach seinem Geschmack und überdieß verlangte ihn, nicht allein von den Ermüdungen, die durch seine rastlose Geist und Körper angreifende Reise in einer Art Erschöpfung sich fühlbar machten, auszuruhen, sondern mehr noch als dieß, den Siegesjubel, die Triumphbögen, die Feste und den Weihrauch zu kosten, die zu Paris seiner harrten.

Cobenzel kam, die Ratifikationen wurden ausgewechselt und die Konvention über die Räumung von Mainz und Mannheim durch die Oesterreicher abgeschlossen; worauf Bonaparte

schon am 2. Dezember Rastadt verließ und am 15. Frimaire (5. Dezember) sein Ziel — Paris — erreichte.

Nun müssen wir noch mit wenigen Worten der schweizerischen Abgeordneten gedenken, welche die alte Eidgenossenschaft an den Friedenskongreß nach Rastadt sandte. Nach dem Berichte des Hrn. v. Erlach hatte Bonaparte den Bernern, die ihn nach Fraubrunnen begleitet, diese Abordnung dringend empfohlen. Dieser Rath wurde befolgt, allein nicht mit Bonapartes Eile ausgeführt.[1]) Karl Ludwig Tscharner reiste zuerst als bernischer Abgeordneter am 14. Dezember von Bern nach Rastadt ab, schrieb am 15. aus Schaffhausen, am 20. aus Stuttgart und am 24. aus Rastadt, daß er daselbst am 23. Abends angekommen sei. Am 29. Dezember wurde ihm von der mittlerweile zu Aarau zusammengetretenen Tagsatzung sein Kreditiv und seine Instruktion als eidgenössischer Gesandter zugeschickt und am 1. Januar 1798 legte er erstere in die Hände des Kongreßpräsidenten nieder. Am 10. Januar erhielt er Herrn Pestaluz aus Zürich zum Mitgesandten. Schon am 2. Januar hatte Tscharner an den Geheimen Rath zu Bern einen Bericht über die Absichten Frankreichs gegen die Schweiz eingesandt.

---

[1]) Siehe Geheimes Rathsarchiv. Korresp.-Akten. Bd. XXXVII. Schreiben des Abgeordneten von Rastadt vom 14., 20., 23., 24., 29. Dezember 1797 und 2. und 10. Januar 1798.

Schlußwort.

Und nun, nachdem wir Bonaparte auf seiner ganzen Reise durch die Schweiz und bis Rastadt begleitet haben, drängt sich uns von selbst die Frage auf: welchen Einfluß hat Bonapartes Reise auf das Schicksal der Schweiz gehabt? Wie wirkte sie besonders auf die Kantone, welche er berührte?

Als Bonaparte die Schweiz betrat, war er — äußerlich wenigstens — ein glühender Demokrat, der entschiedenste Republikaner. Freilich später war er ein Anderer. Man weiß, wie er die republikanische Freiheit zu Boden schlug, wie er keinen andern Willen duldete, als den seinigen; eine Herrscherstellung, welche er nicht nur den Franzosen, sondern ganz Europa gegenüber anzunehmen trachtete. Und die Franzosen gehorchten ihm und schwärmten für ihn, trotz dem, daß er sie der Freiheit beraubte und durch seine unersättliche Eroberungslust, die endlich ganz Europa gegen ihn bewaffnete, so großes Unglück über sie gebracht. Ja, selbst nach seinem Sturze vergötterten sie ihn. Mit welchem Pompe wurde seine Asche aus der Verbannungsinsel eingeholt! welch' Enthusiasmus wurde für ihn laut! Und ist nicht der heutige Kaiser der schlagendste Beweis, daß der Franzose über Alles „sa gloire," seinen Nationalruhm liebt, daß er nicht einen Landesvater, nicht einen Bürgerkönig, der in Kamaschen, Filzhut und den Regenschirm unter dem Arme ihm die Hände drückt, sondern einen Heinrich IV., einen Ludwig XIV., vor Allem aber einen Napoleon will, selbst dann noch will, wenn er ihm an die Stelle seiner Freiheit die Macht gesetzt hat.

Aber, wie gesagt, damals, im Jahre 1797, als Napoleon die Schweiz bereiste, bekannte er noch andere Gesinnungen. Da war er demokratischer Republikaner, vor Allem aber ein Hasser der Aristokratie.

Von dieser Gesinnung hatte er in Italien hinlängliche Beweise gegeben: die Aristokratien der alten Republiken Venedig

und Genua wurden von ihm gestürzt; er schuf die cispadanische und transpadanische, nachher die cisalpinische Republik mit ihren demokratischen Verfassungen.

Kein Zweifel, daß er auch die Aristokratien der Schweiz mit mißgünstigem Auge betrachtete, daß es sein Wunsch war, sie gestürzt und durch eine neue, der französischen entsprechende Ordnung der Dinge ersetzt zu sehen. Und die Zustände in der Schweiz selbst boten ihm eine Handhabe dazu dar. Es bestand hier, wie wir gesehen, eine demokratische, von den Ideen der französischen Revolution beeinflußte Partei, welche diese auch in der Schweiz zur Herrschaft zu bringen trachtete, welche also leicht zu dem angedeuteten Zwecke zu gebrauchen war. Diese Partei war am stärksten vertreten an den zwei Endpunkten der Schweiz und der bonapartischen Reise, in Genf und in Basel und in der Waadt.

Sollte nun Bonaparte bei seiner Reise nicht auch die Absicht gehabt haben, sich die Zustände der Schweiz näher anzusehen, um daraus zu bemessen, ob eine Aenderung ihrer politischen Verfassung jetzt schon durchzuführen sei? Die Begeisterung, mit welcher er in den demokratisch gesinnten Theilen der Schweiz empfangen wurde, — und zwar als der Heros der Freiheit noch viel mehr, wie als der erste Feldherr seiner Zeit, — mochte ihm eine bejahende Antwort auf jene Frage sein. Auch hat er wirklich nichts versäumt, um diese Partei der Schweizer in ihren Gesinnungen zu bestärken.

Im Widerspruche damit scheint die Freundlichkeit und Herzlichkeit zu stehen, mit welcher er die Abgeordneten der Regierung von Bern, die ihn auf seiner Reise durch diesen Kanton begleiteten, behandelte. Wir werden auf den eigentlichen Beweggrund dieser Handlungsweise später noch zurückkommen. Außerdem lag es in seiner Natur, seine politischen Entwürfe nicht lange vorher entschieden kund zu geben, sondern die Welt damit zu überraschen.

Am auffallendsten tritt der Widerspruch zwischen seinen Worten und den gleich darauf folgenden Thaten des französischen Direktoriums bei Genf hervor. Wir haben gesehen, daß er

den Genfern die Versicherung gab, daß sie niemals ihre Unabhängigkeit verlieren sollten, und fünf Monate später wurde die Republik von französischen Truppen besetzt und Frankreich einverleibt. Doch glauben wir nicht, daß Bonapartes Benehmen bei seiner Anwesenheit in Genf durchaus Verstellung gewesen, wir sind vielmehr eher geneigt, anzunehmen, daß die Besetzung Genfs unmittelbar vom Direktorium ausgegangen sei, und daß Bonaparte von dieser Absicht damals noch nichts wußte.

Daß aber Bonapartes Reise von unheilvollen Folgen für die Schweiz gewesen, d. h. daß dieselbe ihn in dem Entwurf bestärkt hat, die politischen Zustände derselben umzuwerfen, wird durch Folgendes zur unumstößlichen Gewißheit erhoben.

Als nämlich am 30. November 1797 der Oberstzunftmeister Ochs, wenige Tage nachdem Bonaparte von Basel abreiste, als der dem Direktorium „angenehmste" Mann zum Gesandten nach Paris ernannt wurde und er kaum 4—5 Tage in Paris gewesen, ward er, laut seinen eigenen dem geheimen Rathe zu Basel erstatteten Berichten vom 12. und 14. Dezember, am 8. jenes Monats von Direktor Rewbell zu einem Mittagessen eingeladen und ist mit Bonaparte und den Generalen Berthier, Murat, Schärer, Championnet und Coldbert zu Tische gesessen. Nach aufgehobener Tafel und nachdem sich die Gesellschaft in den Hauptsaal begeben, habe (sagt Ochs) ihn Rewbell ersucht, ihm nachzufolgen. In einem Winkel des gleichen Saals nun seien schon drei Lehnsessel für Bonaparte, Rewbell und ihn in Bereitschaft gestanden, auf welche sie sich niedergelassen und nun habe Bonaparte folgende merkwürdige und ihn stutzen machende Worte, doch so, daß sie die übrige vor dem Kaminfeuer vereinigte Gesellschaft kaum verstehen konnte, zu ihm und zu Rewbell gesprochen: „Könnten nicht „die Patrioten in der Schweiz eine Revolution „unternehmen, wenn die Franzosen in zweiter Linie „stünden?" — (Les patriotes suisses ne pourraient ils pas entreprendre une révolution si nous nous tenions en arrière ligne?) Und da er, Ochs, durch diese Frage in

Verlegenheit gesetzt, nicht gleich geantwortet, hätte Bonaparte seine Frage wiederholt, worauf er dann mit „Nein!" geantwortet habe. Allein Bonaparte, nachdem er bittere Klagen gegen die Aristokratien der Schweiz geführt, habe wiederholt: „Und diese Revolution muß doch geschehen und „dieses bald!" — (Il faut cependant quelle se fasse et cela bientôt!) Auch Rewbell habe wenige Tage darauf zu ihm gesagt: „wenn ich mir die in kleine, unabhängige, demo„kratische Republiken getheilte Schweiz vorstelle, so scheint mir, „ich sehe eine Schüssel voll kleiner Pasteten vor mir, von „welchen man, ohne dergleichen zu thun (sans dire gare), „die eine nach der andern wegknarpelt" oder wie er sich ausdrückte: wegcroquiert (croque). Direktor Merlin sagte: „quand verrons nous un directoire suisse?" und Bonaparte setzte ergänzend hinzu: „et une république une et indivisible."

Und nun, wenn wir solche Worte aus Bonapartes eigenem Munde vernehmen und besonders die Aeußerung, die wir so eben vernommen, zusammenhalten mit jenen Worten Bonapartes, die er am Beinhause von Murten einem seiner Adjutanten ins Ohr geraunt, die aber von Oberst Wurstemberger wohlverstanden wurden: „on occupera tous ces villages avec 2000 hommes" (man wird alle diese Dörfer mit 2000 Mann besetzen,[1]) so muß wohl jeder Zweifel schwinden und es uns zur Gewißheit werden, daß die Revolutionirung der Schweiz und eventuell die militärische Besetzung derselben bereits von Bonaparte beschlossen und mit dem Direktorium verabredet war, als er im November 1797 die Schweiz durchreiste. Jetzt erscheint uns das Wohlwollen, das Bonaparte den bernischen Abgeordneten für die Schweiz bezeugt, als eine Schminke, mit der er seine Pläne übertünchen, als eine Beschönigung seines Gewissens oder als der Zucker, mit der er die Bitterkeit seiner Absichten

---

[1]) Siehe oben Seite 50. Deßwegen nennt denn auch Pfarrer Vögelin in seiner Schweizergeschichte die Bonapartische Reise im Herbst 1797 sehr gut: „eine militärische Recognoszirung und weiter nichts." 2. Band. 2. Abtheil. Seite 427.

überdecken wollte. Locker machen wollte er zuerst den Boden, auf welchen er den Baum der Einheitsregierung pflanzen würde. Er wollte den Bewohnern der Alpen die Freiheit selbst anempfehlen, mit der er sie später täuschen wollte und sollten etwa die Alpensöhne keine Empfänglichkeit für die nach französischem Zuschnitte geformte Freiheit bezeigen, sollten sie gar seinen Plänen widerstehen wollen, so wußte er auch, daß die 15,000 Franzosen, um welche der russische Hofmeister das Direktorium gebeten, kampfbereit an ihrer Grenze stunden, um seinen Absichten den gehörigen Nachdruck zu geben.[1])

Also die Blößen der Schweiz zu entdecken, die Zwietracht, welche sie bereits geschwächt, mit eigenen Augen zu sehen und die Eintracht zu lockern, der sie Jahrhunderte lang ihre Unabhängigkeit und Freiheit verdankte, das dürfte bei Bonapartes Reise eine wesentliche Absicht gewesen sein. Ob nun auch Lüsternheit nach dem Golde, das eine haushälterische Verwaltung der Schweizerstädte seit Karl dem Kühnen in ihren Gewölben aufgespeichert hatte, bei Bonaparte und dem Direktorium ein Hebel gewesen ist, die Unterjochung unserer armen Schweiz so bald wie möglich zu effektuiren, das wird von Thiers und andern französischen Geschichtschreibern in Abrede gestellt, ist aber dennoch anzunehmen, wenn wir nun noch das hören, was Herr Tscharner, der eidgenössische Kongreßgesandte am 2. Januar 1798 über die Absichten Frankreichs wider die Schweiz aus Rastadt schreibt:[2]) „Frankreich will uns revolutioniren in der Absicht, uns brand„schatzen und beherrschen zu können; Frankreich will eine Geld„extorsion und Mutach und Tillier werden in Paris nichts „ausrichten, weil das Direktorium eine große Kontribution in „der Schweiz bereits beschlossen hat. Von der Gesammtschweiz „hofft es 50, von Bern 24 Millionen zu erhalten, und nichts

---

[1]) Hottinger, Seite 349 und 353 Vögelins Schwzgsch. 2. Bd. 2. Abthl. Seite 424.

[2]) Seite 138 Bern. Staatsarchiv. Korresp.-Akten des Geheimen Raths. Band XXXVII.

„mehr wird uns von dieser beabsichtigten Spoliation retten „können, als der entschlossenste Widerstand; dieser allein „wird unsern Negotiationen Nachdruck geben und uns selbst „bei Bonaparte Achtung verschaffen, weil er Muth und Tapfer„keit ehrt." So weit der Gesandte aus Rastadt. Und welches unsägliche Elend, welche Schmach hat nicht die französische Invasion über unser Vaterland gebracht, wie wenige Monate nach Bonapartes Reise ist das Blut von Tausenden geflossen, die ihr Vaterland mehr als eine französische Volksbeglückung liebten; welche erdrückenden Kontributionen haben nicht die Kantone, welche Brandschatzungen Dörfer und welche Bevormundung die Gesammtschweiz erduldet? Ja, wenn man das Uebermaß dieser Leiden sich recht vergegenwärtigen will, so muß man die Berichte lesen, welche der helvetische Minister zu Paris über jene Leidensjahre dem Direktorium einberichtet hat und welcher derselbe Artilleriehauptmann Peter Joseph Zeltner gewesen ist, der bei der Durchreise Bonapartes in Solothurn den General mit dem ersten Kanonenschuß begrüßte und nun in bittere Klagen über den Jammer ausbricht, den Frankreich über sein Vaterland ausgeschüttet hat.[1])

Und so kommen wir denn zu dem Ergebniß, daß die Reise Bonapartes durch die Schweiz im November 1797 ein für die Geschichte dieses Landes bedeutungsvolles Ereigniß war. Sie war zugleich ein verhängnißvolles: denn unmittelbar daran knüpfte sich das unsägliche Unglück, welches mit der französischen Occupation über die Schweiz hereinbrach.

Wir aber, freuen wir uns, daß diese Zeiten hinter uns sind; freuen wir uns, daß die nie ganz wegzuräumenden Scheidewände dünner und übersteigbarer geworden sind, als sie es zur Zeit gewesen, da die Herrschsucht Bonapartes ihre Unübersteiglichkeit zu seinem Nutzen und zu unserm Verderben ausgebeutet hat; freuen wir uns, daß der politische Hader,

---

[1]) Herr v. Rodt, Geschichte des Kriegswesens der Berner. Bd. III. und (anonym): „Ueber die Plünderungs- und Kontributionsverhältnisse im Jahr 1798."

welcher Kantone und Städte, Dörfer und Bürger in einer Allen verderblichen Gährung hält, sich zusehends gemildert hat. Freuen wir uns, daß die Spitzen zweier feindlicher Lager, die so oft unser Vaterland trennten, und die so tief in sein Fleisch geschnitten, daß noch heute an dieser Wunde die Kantone bluten, abgebrochen sind und sich eine mildere und besonnenere Zeit Bahn gebrochen hat; freuen wir uns endlich, daß, so verschieden auch unsere politischen Sympathien sind, man sich jetzt im Frieden über gemeinnützige, industrielle und wissenschaftliche Zwecke versammeln und besprechen kann.

O! daß die Hyder der Zwietracht nimmer die Kraft unseres schönen Landes verzehre; daß aus unsern beneideten Gauen nimmer jene Eintracht scheide, welche vor bald 400 Jahren zu Murten das Beinhaus gebaut, vor welchem vor 60 Jahren ein junger Eroberer stille stund und darüber nachgedacht hat, was doch ein kleines, aber einiges Volk vermag, auf welches unser großer vaterländische Dichter zur ewigen Lehre für das Schweizervolk jene schönen Worte setzte:

Steh still, Helvetien! hier liegt das kühne Heer,
Vor welchem Lüttich fiel und Frankreichs Thron erbebte.
Nicht unsrer Ahnen Zahl, nicht künstliches Gewehr,
Die Eintracht schlug den Feind, die ihren Arm belebte.
Lernt, Brüder, eure Kraft: sie ist in eurer Treu;
Ach, würde sie noch jetzt bei jedem Leser neu.

Eine Lehre — sagt Joh. v. Müller — wäre sie beachtet worden, das Beinhaus stünde jetzt noch da und vielleicht eines dabei.

Beilage 1.

Kalender

zu

Bonapartes, des Général-en-chef der italien. Armee,

Reise

von Mayland bis Paris und an den Friedenskongreß nach Rastadt durch die Schweiz und die bernischen Lande.

Vom 11. Nov. bis 5. Dez. 1797.

Französischer Revolutions-Kalender. Jahrgang VI.	Gregoria-nischer Kalender. Jahr 1797.	Begebenheiten.
21. Brum. Samstag.	11. Nov.	General Bonaparte, wenige Tage vor seiner Abreise aus Italien, erläßt zwei Proklamationen, die erste am 11. Nov. in begeisterter Anrede an das cisalpinische Volk — an die von ihm jüngst neu ins Leben gerufene cisalpinische Republik.
22. Brum. Sonntag.	12. Nov.	
23. Brum. Montag.	13. Nov.	General Murat, dem Obergeneral Bonaparte etwa 10 Tage voran nach Rastadt reisend, passirt früh Morgens Genf, und um Mittagszeit Lausanne.
24. Brum. Dienstag.	14. Nov.	General Mürat passirt Bern früh Morgens. Der Amtschultheiß macht hievon Anzeige an den täglichen und an den Geheimen Rath.

Französischer Revolutions-Kalender. Jahrgang VI.	Gregorianischer Kalender. Jahr 1797.	Begebenheiten.
25. Brum. Mittwoch.	15. Nov.	Anzeige vor Räthe und Burger zu zu Bern, von Mürats Durchreise und der bevorstehenden Ankunft Bonapartes in Bern. Basel, Rathssitzung über die zu treffenden Anordnungen zum Empfang Bonapartes.
26. Brum. Donnstag.	16. Nov.	Zweite Proklamation Bonapartes vor seiner Abreise aus Mayland an seine Armee. Bern. Zedel an Hrn. von Muralt. Basel. Rathssitzung des Geheimen Raths. Abordnung einer Deputation an die Grenzen Basels.
27. Brum. Freitag.	17. Nov.	Des General Bonapartes Abreise von Mayland.
28. Brum. Sonnabend.	18. Nov.	Bonaparte erreicht die sardin. Hauptstadt Turin, um 6 Uhr Morgens, hält sich nur 3 Stunden, um sich einige Rast zu gönnen, daselbst auf. Bern. Zedel an Zeugherrn von Mai.
29. Brum. Sonntag.	19. Nov.	Bonaparte passirt den Mont Cenis. Basel. Geheime Räthssitzung wegen Empfang Bonapartes.
30. Brum Montag.	20. Nov.	11 Uhr Nachts. Befehl, die Stadtthore Genfs über Nacht offen zu lassen, da ein Courier nach Rastadt passiren werde.
1. Frim. Dienstag.	21. Nov.	1 Uhr Morgens verläßt Bonaparte Chambery.

Französischer Revolutions-Kalender. Jahrgang VI	Gregorianischer Kalender. Jahr 1797.	Begebenheiten.
1. Frim. Dienstag.	21. Nov.	Ankunft Bonapartes um ½ 3 Uhr Nachmittags in Carouge. Ankunft Bonapartes um ¼ 4 Uhr Nachmittags in Genf. ¼ auf 5 Uhr Abends Anrede Bonapartes an Genfs Deputirte, in der Wohnung des französischen Residenten in der Stadt. Die Nacht bringt Bonaparte in dessen Landhause St. Jean zu. Basel. Sitzung des Geheimen Raths wegen Bonapartes Empfang.
2. Frim. Mittwoch.	22. Nov.	Bonaparte bleibt in Genf bis 5 ½ Uhr Abends; besucht die Merkwürdigkeiten Genfs. Promenaden; Haus Rousseaus; Stadtbibliothek. Abreise 5 ½ Uhr von Genf. Bonaparte erreicht den Kanton Bern 7 Uhr Abends, passirt Coppet und reist Nachts durch Neuß, Roll, Morges.
3. Frim. Donnstag.	23. Nov.	1 Uhr Morgens, Einzug Bonapartes in Lausanne. Ankunft Bonapartes in Bern 6 ½ Uhr Abends. 8/9 Uhr Abends Bonaparte im Gasthof zu Fraubrunnen bis Mitternacht.
4. Frim. Freitag.	24. Nov.	Ankunft Bonapartes 1 Uhr Morgens in Solothurn, Abreise 2 Uhr Morgens. Ankunft Bonapartes in Basel um Mittagszeit. Abreise von Basel am selbigen Abend.

Französischer Revolutions-Kalender. Jahrgang VI.	Gregoria-nischer Kalender. Jahr 1797.	Begebenheiten.
4. Frim. Freitag.	24. Nov.	Solothurn; Sitzung des Raths. Anzeige der getroffenen Anordnungen zum Empfang und erfolgte Durchreise Bonapartes; Klage gegen Zeltner; 24.—25. Nachts Bonapartes Besuch bei General Augereau.
5. Frim. Samstag.	25. Nov.	Nachmittags, Einzug Bonapartes in der Friedenskongreßstadt Rastadt. Basel; Sitzung des Kleinen Raths: Bericht über die gestrige Durchreise des General Bonapartes. Genf; Schreiben von Felix Desportes, franz. Residenten, an den Landvogt v. Reus.
6. Frim. Sonntag.	26. Nov.	Rastadt; Besuche Bonapartes bei den Direktorial-Abgeordneten Treilhard und Bonnier, bei den Grafen Meerfeld und Metternich, Kongreßpräsidenten (erstere besuchte Bonaparte noch am Abend des 25.)
7. Frim. Montag.	27. Nov.	Genf; Sitzung du Conseil administratif de Genève; Verhandlungen und Klagen der Gebrüder Vicat gegen den Landvogt Rodt von Reus. Solothurn; Rathssitzung. Bericht über Artilleriehauptmann alt Cassier J. Zeltner; seine Verhaftung und Verhör vor dem solothurnischen Kriegsrath; dessen Freisprechung. Bern; Sitzung des Kriegsrathes; Dankschreiben an Major v. Dießbach.
8. Frim. Dienstag.	28. Nov.	27. Nov. Bern; Sitzung des Raths: Ablesung des offiziellen Berichts des

Französischer Revolutions-Kalender. Jahrgang VI.	Gregorianischer Kalender. Jahr 1797.	Begebenheiten.
8. Frim. Dienstag	28. Nov.	Oberstl. Wurstemberger über seine Mission nach Coppet und seine Begleitung des General Bonaparte von Coppet bis Solothurn; Verdankung an ihn. Basel; siehe Geheimrathsprotokoll. Instruktion an den Abgeordneten nach Paris, Ochs.
9. Frim. Mittwoch.	29. Nov.	Bonaparte weilt in Rastadt. (An welchem Tage seines dortigen Aufenthalts die Beleidigung des schwedischen Gesandten von Fersen und an welchem die Ankunft des Grafen Cobenzel, ist nicht genau angegeben).
10. Frim. Donnstag.	30. Nov.	Sitzung des Geheimen Raths zu Basel. Rapport der dem General Bonaparte an die Grenzen des Kantons entgegengesandten HH. Gemuseus und Hagenbach. Abreise des Oberstzunftmeister Ochs von Basel an das Direktorium zu Paris.
11. Frim. Freitag.	1. Dez.	Genf; Sitzung des Conseil administratif de Genève in Angelegenheit der Lohnkutscher Vicats. Antwort des Landvogts v. Rodt von Neuß.
12. Frim. Sonnabend.	2. Dez.	General Bonaparte verläßt die Kongreßstadt Rastadt und reist nach Paris.
13. Frim. Sonntag.	3. Dez.	General Bonaparte reist von Rastadt nach Paris.

Französischer Revolutions-Kalender. Jahrgang VI.	Gregorianischer Kalender. Jahr 1797.	Begebenheiten.
14. Frim. Montag.	4. Dez.	Bonaparte auf der Reise nach Paris.
15. Frim. Dienstag.	5. Dez.	Bonapartes Ankunft in Paris.
16. u. 17. Frimaire. Mittwoch, Donnstag	6. und 7. Dezember.	6. Bern. Sitzung des Kleinen Rathes. Dankschreiben an Oberstl. Wurstemberger über seine Mission nach Mayland. 7. Basel. Schreiben des Zunftmeisters Ochs an den Gebeimen Rath in Basel, daß er dem Direktorium zu Paris unverzüglich vorgestellt werden solle. (Mitgetheilt an Geheimen Rath den 14 Dez.)
18., 19. u. 20. Frim. Freitag, Samstag und Sonntag.	8., 9. u. 10. Dez.	Am 8. Dez. Mahlzeit bei Direktor Rewbell, an welcher Theil nahmen: General Bonaparte, die Generale Berthier, Murat und Schärer und Oberstzunftmeister Ochs; auch Direktor Merlin und die Generale Championnet und Colbert.
21. u. 22. Frimaire. Montag u Dienstag.	11. u. 12. Dezember.	Basel; Anzeige an den Rath zu Basel von Seite seines nach Paris abgeordneten Gesandten Oberstzunftmeister Ochs; seiner Ankunft zu Paris und Einladung zu einer Mahlzeit mit Bonaparte bei Rewbell.
23. u. 24. Frimaire. Mittwoch, Donnstag	13. u. 14. Dezember.	Basel; Anzeige des Oberstzunftmeisters Ochs an den Rath zu Basel, daß er am 8 Dezember bei Rewbell mit Bonaparte gespeist und Bericht seiner wichtigen Unterredung mit Bonaparte und Rewbell in Betreff der Schweiz. Mittheil. seines Schreibens v. 7. Dez.

Beilage 2.

Quellen.

A. Handschriftliche Quellen.

a. Turin.

Annali del Piemonté libero, o diario Piemontese T. I. (Annales du Piemont libre ou Indicateur piemontais L. I.) — Archives de l'Etat.

b. Genf.

Régistres du Conseil administratif de la république de Genève. — Archives de l'Etat.

c. Waadt.

Mr. Régame, Secrétaire Municipal de Lausanne me monde: que les régistres de l'époque (1797) pour découvrir la réception qui aurait été faite au Général Bonaparte lors de son passage par Lausanne le 23 novembre 1797 ont été complètement infructueuses et qu'il faut renoncer à en trouver aucune trace dans les archives Vaudoises. — Voyez la lettre du 4 Juin 1856

d. Bern.

Staatsprotokolle: — Staatsarchiv.

1) Manual Nr. 455 des Kleinen Raths, Sitzung vom 14.—27. Nov. 1797.
2) Manual Nr. 91 des Kriegsraths, Sitzung vom 23.—27. Nov. 1797.
3) Manual XVII des Geheimen Raths, November 1797.

Siehe Rathsmanual. Nr. 455. S. 373.

Offizieller Bericht des Oberstlieutenant Wurstemberger, des von der Berner Regierung delegirten Begleiters des General Bonaparte, von Coppet bis Solothurn, abgelesen vor den 200, den 27. November 1797.

Mittheilung durch Herrn Oberst Wurstemberger von Wittikofen.

Erinnerungen und Aufzeichnungen des Sohnes des vorstehenden Oberstlieut. Wurstemberger — des Hrn. Oberst Wurstemberger-de Larrey von Wittikofen, — derselbe begleitete seinen Vater und befand sich unter dem Gefolge Bonapartes auf seiner Reise von Coppet bis Bern.

Mittheil. von Herrn Zeerleder von Steinegg.

Schreiben des Hrn. v. Erlach von Spietz an den Geschichtsschreiber Johannes v. Müller; vom 29. November 1797.

Handschriftl. Nachlaß Johannes v. Müller. Schaffhausen 1828. Nr. 25—28 über Bonapartes Reise.

Mittheil. von Herrn Zeerleder von Steinegg.

Schreiben des Hrn. Oberst von Graffenried von Gerzensee, gew. Polizeidirektors der Stadt Bern. Er begleitete den General Bonaparte auf seiner Reise durch den Kanton Bern, von Bern bis Solothurn.

Staatsarchiv. Abtheilung Geheim. Raths. (Okt., Nov. u. Dez. 1797.)

Korresp.-Akten des ehemaligen Geheimen Raths. Bd. XXXVII. Nr. 10. „Verschiedenes." Offizielle Berichte der bernischen Landvögte in der Waadt aus Neus und Lausanne und von Felix Desportes, französischen Residenten in Genf, an den Landvogt von Neus (24., 25. u. 28. Nov. 1797).

Ebendaselbst.

Korresp.-Akten des ehemaligen Geheimen Raths. Konfidenzielle Schreiben des bernischen

Abgeordneten an den Friedenskongreß nach Rastadt, Karl Ludwig Tscharner. Dezember 1797 und Januar 1798. (Bd. XXXVII und Bd. XXXVIII.)

Abraham Friedrich v. Muttach Revolut.-Geschichte der Republik Bern. Bd. I. S. 44 und die Beilage Nr. 25. (Bemerkungen eines Reisenden über den ersten Anfang der Schweizer-Revolution im Waadtlande.) (Posselt's Annalen, Bd. III. Anno 1804.) — Stadtbibliothek.

Wyttenbachs Annalen des Standes Bern, Bd. I. (1795–1797) S. 87. (Aus den Rathssitzungen der CC. vom 14., 15., 18., 20., 23. u. 27. Nov. 1797.) — Ebendaselbst.

Ein Gedicht der Frau Pfarrerin Langhans über Bonaparte, Mutter des gew. Seminardirektors Langhans von Münchenbuchsee. — Durch Mittheilung von alt Amtschreiber Stettler sel. von Wangen.

Mittheilung von Oberst von Büren, in der Schoßhalden, über Bonaparte auf der Insel Corsika.

e. Solothurn.

Rathsprotokoll Nr. 300. S. 1318. Sitzung vom 17. November und S. 1364 u. f. Sitzung vom 24. Nov. 1797 u. S. 1378 u. f. Sitzung vom 27. Nov. 1797. — Staatsarchiv. Mittheil. des Staatsarchivars Amiet.

f. Basel.

Protokolle des Kleinen Rathes des Standes Basel. — Staatsarchiv. Mittheil. des Herrn Fisk. Dr. Burkhardt.

Sitzung vom 15. Nov. 1797.
" " 25. " "

Protokolle des Geheimen Rathes des Standes Basel.
Sitzung vom 16. Nov. 1797.
„ „ 19. „ „
„ „ 21. „ „
„ „ 30. „ „
„ „ 12. Dez. „
„ „ 14. „ „

g. Rastadt.

Mittheilungen des Großherzoglichen Archiv-Rathes Bader.
Offenburg. Städele, Oberkirchenrath. Geheim-Referendar von Gulat.
Rastadt. Geistl. Rath Grießhaber. Zeichnungslehrer Reich.
Bericht eines badischen Staatsmannes an den Markgrafen Karl Friedrich.

B. Quellen aus Druckschriften.

Geschichtswerke, Memoires, Flugschriften, Zeitungsberichte.

a. Turin.

Gazetta Piemontese. Milano, 13 novembre 1797 et 21 nov. Torino. Nr. 47 à 50. Torino 26. Giugno 1800.
Moniteur universel 1808.
Thiers, hist. de la révolution française. V. IX. p. 375.
Barante, histoire du directoire de la république française. Vol. II. p. 50o.

b. Genf.

(Brochure.) Relation du voyage du Général Bonaparte à Genève le 21 et 22 novembre 1797 — (1 et 2 Frimaire an VI de la république française) adressée à un citoyen français à Paris par un citoyen genevois, le 15 décembre suivant et imprimée en France (p. 15, 8°.)
Barante, histoire du directoire. Vol. II.

c Waadt.

Verdeil, histoire du canton de Vaud. T. III. p. 424. [1])

Olivier, Etudes d'histoire nationale (Lausanne 1842) troisième partie. Révolution hélvetique p. 75.

Revue Suisse. Tom. IV. p. 104 u. f. deuxième livraison, février (13 Juin 1840) („un dîner avec Bonaparte"). Sig. J. C. 1841.)

Gazette de Berne (1815?) rédacteur Mauget.

Hottinger (siehe bei Bern — Quellen).

(Obenerwähnte) von Muttachs Revolutionsgeschichte.

(Obenerwähnte) Geschichtswerke von Thiers und Barante und Memoires de Bourienne.

d. Bern.

v. Tilliers Geschichte des Freistaates Bern. Band V. S. 541 u. 542 und Vögelins Geschichte der Schweiz. Bd. II. Abtheilung II.

Dekans Stierlins Neujahrblatt ad ann. 1855. S. 21. Untergang des alten Freistaates Bern.

J. J. Hottinger, Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der schweizerischen Eidgenossenschaft der 13 Orte und der Umbildung derselben in eine helvetische Republik.

(Obenerwähnte) v. Muttachs Revolutionsgeschichte.

Bourienne, Memoires über Napoleon (Ministre d'Etat et Général). Bd. 10.

e. Solothurn.

f. Basel.

Zunftmeister Ochs, Geschichte von Basel. VIII. Band. Seite 247 u. 50.

---

[1]) Wenig Tage nach Benutzung dieser Schrift starb der Verfasser. Am 4. Mai d. J. 1842 veröffentlichte er eine Schrift gegen das amerikanische Pönitentiarsystem und machte sich durch sie einen europäischen Namen. Der Verstorbene hatte vielfache Verdienste um das öffentliche Leben seines Heimathkantons, an dessen Geschichte er seit 1847 gearbeitet hat; durch seinen Tod wurde dieses Werk unterbrochen. A. Z.

Basel, Beiträge zur vaterländischen Geschichte; herausgegeben von der hist. Gesellschaft zu Basel. Bd. III. S. 236 u. 237. (Leben des Cardinal Fäsch von Dr. Burkhardt.)

Lutz, Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel.

Professor Streuber, Baslerisches Taschenbuch. Basel, im Jahr 1798. Jahrgänge 1854 u. 1855.

Zeitschriften-Sammlung des Herrn G. R. Lauterburg. Abtheil. „Geschichte." Bd. 393. Nr. 1–4, 105, 106, 107. (Poetische Ergüsse bei Bonapartes Besuch in Basel 24. Nov. 1797 und Anrede Burdorfs, des Bürgermeisters, an General Bonaparte, sowie des General Dufour an letztern.)

(Obenerwähnte) Hottinger'sche Vorlesungen.

g. Rastadt.

(Obenerwähnter) Barante, histoire du directoire de la révolution française. Bd. II. S. 508 u. f.

Karlsruher-Zeitung, Nr. 144. 1. Dez. 1797. (Schreiben aus Bourglibre vom 25. Nov.

Straßburg, 27. November.

Basel, 25. November.

„ 25. „

„ 28. „)

(Karlsruher-Ztg. Nr. 145. 4. Dez.

Straßburg, 3. Dezember.)

Frankfurter kais. Reichs-Ober-Postamtszeitung, Nr. 190. 28. November.

Rastadter Kongreßblatt, wöchentliche Nachrichten, vom 20. November anfangend.

C. Mündliche Quellen.

Renseignements oraux.

Genf. L'ancien conseiller et secrétaire d'Etat Mr. le Fort. — Mittheil. des Herrn Pfr. Claparede aus Genf.

Waadt. Hr. Oberſt Wurſtemberger von Wittikofen; Hr. Oberſt v. Büren in der Schoßhalden; alt Rathsherr Trog von Thun; J. J. Mercier in Lauſanne.

Bern. Hr. Oberſt Wurſtemberger von Wittikofen; Hr. alt Rathsherr v. Stürler von Jeggiſtorf; Hr. alt Rathsherr v. Diesbach von Laupen (v. Diesbach-Crouſaz).

Solothurn. Johann Baptiſt Walter, von Mümliswyl, ein Säumer. — Durch Hr. Pfr. Surv von Mümliswyl.

Hr. Bohner, Rechtsagent zu Wiedlisbach. — Durch Hr. alt Amtſchreiber Stettler von Wangen.

Baſel. Bürgermeiſter Burkhardt von Baſel; Joh. Röthlisberger-Anderegg zu Walkringen. (Bonapartes Reiſe durch Baſelland.) — Durch ſeinen Enkel, den Fiskal Dr. Burkhardt.

Raſtadt. Connang, Bürger zu Raſtadt; Dr. v. Weck v. Weißenegg; Wittwe des Hofgerichtsrath Trendle; Wittwe des Hofraths Eckert.

Beilage 3.

I. Reisebericht.

Erinnerungen an Bonapartes Durchreise durch die Schweiz.

Resp. den ehem. Kanton Bern (Waadt und Bern).

Von

Herrn Oberst Wurstemberger.

Es läuft gegenwärtig das fünfzigste Jahr, seitdem mich das Geschick zum Augenzeugen und Genossen eines Theiles dieser Reise berief. Nie habe ich bisher etwas davon aufgezeichnet; wenig und nie zusammenhängend an dieselbe zurückgedacht. Es sind demnach bloße Trümmer der lebhaften Eindrücke eines noch nicht 15jährigen Knaben, die hier der bald siebenzigjährige Mann hervorsucht und möglichst vollständig und anschaulich zusammenzustellen trachtet.

Es war Freitags den 24. November[1]) 1797 im Laufe des Nachmittags, als mein Vater sel. in Wittikofen vom Geheimen Rathe Befehl erhielt, Angesichts dessen nach Coppet abzureisen, um daselbst den damaligen General Bonaparte im Namen der Regierung von Bern zu empfangen und zu komplimentiren, als derselbe aus Italien auf den Friedenskongreß zu Rastadt reiste und seinen Weg über Genf, Bern und Basel einschlagen wollte. Mein Vater bot mir, damals vierzehn und drei Viertel Jahr alt, an, ihn begleiten zu dürfen; und sofort eilten wir nach Bern, wo meinem Vater als Begleiter, Sekretär oder Ehrenkavalier Herr Ludwig von Ougspurger beigegeben ward.

Laut seines Auftrages ließ mein Vater durch den damals sehr akreditirten Lohnkutschermeister Erb in Bern auf der ganzen Straße von Bern bis Coppet stationsweise Vorspann zum Behelf Bona-

[1]) Ist nicht der 24., sondern der 14. November. Rathsmanual Nr. 455. S. 272 u. Korresp.-Akten des Geheimen Raths d. d. 14. Nov. 1797.

partes besorgen. Abends fuhren wir, mein Vater, Dugospurger und ich, ab; und mit Wechselpferden gelangten wir am 25. Nov.[1]) nach Coppet. Auf allen landvögtlichen Sitzen wurde angehalten; mein Vater ging zu den Landvögten[2]) und benachrichtigte sie vom Gegenstand und Zweck seiner Sendung, unter Mittheilung der Weisungen des Raths, für den vorliegenden Fall. Hr. von Wattenwyl zeigte ziemlich üble Laune über die mitternächtliche Störung. Weiß zu Lucens, ein obstruser Kopf, scheint Argwohn gegen die angemeldeten Herren gefaßt zu haben; denn als diese die Burg Lucens wieder verlassen wollten, fanden sie die Pforte derselben hinter sich verschlossen und mußten auf deren Wiederöffnung warten. In Lausanne wurde die Einberufung zweier Grenadierkompagnien[3]) angeordnet, um dem General mit militärischen Ehrenbezeugungen aufwarten zu können.

In Coppet angekommen, erfuhren wir, Bonaparte werde erst in einigen Tagen in Genf eintreffen und wirklich mußten wir bei 8 Tage lang in jenem Städtchen auf ihn warten. Einmal fuhren wir in das bereits revolutionirte, aber noch nicht von Frankreich verschlungene Genf, wo man den General mit mehr Neugierde als Sehnsucht erwartete. In Coppet sahen wir täglich den gewesenen Finanzminister Ludwigs XVI., Necker, Gerichtsherrn daselbst, der uns viele Höflichkeiten erwies; auch fast stündlich einen weit in

---

[1]) Wie oben der 15. Nov. und nicht der 25.

[2]) Ludwig Rudolf von Werdt in Wifflisburg; David von Wattenwyl in Peterlingen; Franz Rudolf von Weiß in Lucens; Ludwig von Büren zu Lausanne; A Georg Thormann zu Morsee und Ant. Emanuel v. Rodt zu Neuß.

[3]) Ganz im Widerspruch mit diesem offiziellen Aufgebote, ist merkwürdigerweise hier von einem Verweis die Rede, welchen der Kriegsrath dem Herrn Amtmann von Lausanne zu ertheilen für nöthig befunden, es heißt: Zeddel an die Militärkommission:

„Anzuzeigen an Hrn. Maior von Cottens, wegen den letzthin von dem Hrn. Amtmann zu Lausanne eigenmächtig und ohne höhern Befehl aufgestellten 2 Grenadierkompagnien des Regiments Lausanne (Kompagnien Francillons und Secretan): wird Euch, Tit., mit dem Auftrage zugesandt, Nachdenken zu haben und MGH. zu rapportiren, ob und was allfällig dießorts zu veranstalten seie." (Bern. Staatsarchiv. Militärarch. Kriegsraths Man. Nr. 91. S. 116. Sitzung v. 27. Nov. 1797.)

die achtzig Jahre alten, etwas altersschwachen Obersten Duchery, der als Offizier im piemontesischen Regimente Kalbermatten schon den österreichischen Erbfolgekrieg im Jahr 1743 mitgemacht hatte, den er stets „la dernière guerre“ nannte, und von welchem er vieles zu erzählen wußte. Im Städtchen Coppet stunden damals ein Subalternoffizier-Unterlieutenant Siggi und einige Veteranen des in seine Auflösung übergehenden französischen Schweizerregiments von Wattenwyl, die eine Art von Grenzpolizeidienst daselbst verrichteten.

Unterdessen traf Bonaparte in Genf ein und benachrichtigt von den Vorbereitungen der bernischen Regierung zu seinem Empfang und für die Erleichterung seiner Durchreise durch ihr Gebiet, schlug er sofort den Vorspann aus und schloß einen Extrapost-Vertrag mit zwei Genfer Lohnkutschern, Vicat, welche alsogleich Ablösungspferde auf alle Stationen voraussandten. Dagegen ersuchte er die bernischen Abgeordneten um eine Reiterbedeckung durch den Kanton Bern, was ziemliche Verlegenheit veranlaßte. Er hielt sich einen oder zwei Tage in Genf auf. Schweres Kanonenfeuer von dort benachrichtigte uns eines Nachmittags — es mag der 2. oder 3. Dezember[1]) gewesen sein, von seiner Abfahrt von dort. In Coppet war zahlreiche Gesellschaft aus der Umgegend versammelt, um ihn bei dem feierlichen Empfang durch die Regierungsabgeordneten und durch den Landvogt zu Neuß anschauen zu können.

Unser Wagen wartete bespannt, um ohne Zeitverlust abzufahren. Die Nacht war bereits eingebrochen, als Bonaparte mit — wenn ich mich recht erinnere — einer einzigen vierspännigen Kutsche und einer leichten Chaise, begleitet von 6 oder 8 grünen Husaren, raschen Laufes daher kam und, ohne eine Sekunde lang aufzuhalten, durch Coppet hindurch rannte.

Der greise Duchery, der sich auf die Straße gewagt hatte, wäre ohne Anders zusammengekarrt worden, hätte ihn nicht Herr von Rodt, des Landvogts von Neuß Sohn,[2]) in die Arme gefaßt

---

[1]) Soll heißen: 22. und 23. November.

[2]) Ist unser verdienstvolle Geschichtsschreiber bernischen Kriegswesens; der Burgunderkriege; des Twingherrenstreites ꝛc. ꝛc.

und schnell aus der Bahn gerissen. Ob dieses schnöde Vorbeirennen mit Bonapartes Wissen und Willen oder wie einige wollten, ohne dasselbe, aus Bosheit der Vicats, geschehen sei, ist schwer zu entscheiden.

Von Coppet bis Murten lösten sich stationsweise Pikets von rothen und gelben Bernerdragonern und gelben und rothen welschen Küraſſieren (Vasallenreiter) als Bedeckung ab.

Von Murten aus, wo es keine pflichtigen Reiter gab, begleiteten einige uniformirte Bürger von Murten den Zug bis nach Bern. Von den Husaren gelangte nur Einer bis Murten, die übrigen, deren Pferde den langen Weg nicht auszuhalten vermochten, waren unterwegs einer nach dem andern zurückgeblieben. Von Coppet aus jagten wir der Bonapart'schen Kutsche nach und holten sie an der Ryß zu Neuß ein, wo sie anhielt. Die Gasse war dicht gepfropft voll Menschen, die ein schallendes Gebrüll von „vive Bonaparte“ verführten. Bonaparte stieg aus und gab einer alten Jungfer Agier, die er in seiner Jugend, ich glaube in Brienne, gekannt hatte, einen Besuch. Mein Vater traf nun mit Bonaparte am Schlage seines Wagens zusammen und wurde, da er im letzt abgelaufenen Sommer nach Mayland an ihn gesandt worden war, sogleich von ihm erkannt: „Eh bonjour! Ballif! êtes Vous aussi là?“ redete ihn Bonaparte an. Mein Vater eröffnete ihm schnell und kurz, mitten im Getümmel, den Zweck seines Hierseins und die Aufträge seiner Obern. Bonaparte sagte, er hätte nicht gewußt, daß er durch Coppet fahre und deßwegen den dortigen Empfang und Bewillkommnung nicht entgegennehmen können.

Eilends ging es nun weiter; in Roll, Morsee und Lausanne, wo das Genferschießen Bonapartes Abfahrt verkündigt hatte, allenthalben zahlloses Getümmel, immer lauteres Geschrei; unter den Tausenden von „vive Bonaparte! vive le sauveur de France!“ auch viele ganz Jakobiner'sche Ausrufungen. In Lausanne paradirten zwei schöne Miliz-Grenadierkompagnien Secretan und Francillon. Sie hatten eine sehr gute Haltung, konnten aber nicht verhindert werden, unter dem Gewehr in das allgemeine Geschrei einzustimmen. Am Kutschenschlage wurde Bonaparte von drei weißgekleideten Weibspersonen bekomplimentirt, angesungen und, wenn

ich nicht irre, mit Blumen beschenkt. Der Landvogt von Lausanne, General von Büren, brachte ihm auch sein Kompliment an. Mein Vater präsentirte hier Bonaparte seine Reisegefährten, Augspurger als „le gendre de Monsier le Général de Buren! „Oui, effectivement il lui ressemble“ antwortete Bonaparte zerstreut. In Lausanne war der Lärm am lautesten, die Ausrufungen am vollsten. Von da ging es ohne weitern Aufenthalt, als das sehr schnelle Umspannen, bis Dombidier unter Wifflisburg. In den Städten herwärts des Jurtens (Jorat) war es ganz stille; kein Geschrei, nur einzelne Menschen auf der Straße; man hatte die Genferschüsse nicht gehört und erwartete Bonapartes Durchfahrt nicht gerade auf diese Nacht. Herwärts Peterlingen war es indeß hell geworden. In Dombidier hielt unerwartet Bonapartes Wagen vor einer schmutzigen Freiburger Dorfkneipe an. Er stieg nebst seinen Begleitern aus und gewann mit langgedehnten Schritten auf den Fußspitzen durch tiefen Novemberkoth die Thüre. Wir thaten ein Gleiches. Es mochte 7 oder 8 Uhr Morgens sein. Hier sah ich ihn nun von Angesicht. Er saß in der Küche auf einem schlechten Stuhle, mit gespreizten Beinen vor dem Feuerheerde, auf dem ein so lustiges Feuer lichterloh emporloderte, daß die Wirthsleute ein- oder zweimal den anzubrennen drohenden Schlot mit einem nassen Wisch kühlen mußten. Auf dem Feuer stand eine gewaltige aber schmutzige Kafekanne und eine große Eisenpfanne voller Eier zum Weichsieden. Bonaparte wärmte sich behaglich an dem Feuer. Seitwärts standen seine zwei oder drei Gefährten, Generale in Pelzmützen. Der eine war Marmont, als einen andern nannte man seither Duroc; ich glaube mich aber eines andern Namens zu entsinnen, mit V anfangend, fast meine ich Vaubois, vielleicht der nachmalige französische Gouverneur von Malta.

Bonaparte selbst war ziemlich mager und schlank, das ebenfalls sehr magere Gesicht hatte eine dunkle Färbung. Das Profil war stark hervortretend. Blick und Ausdruck ernst und streng; seine schwarzen ungepuderten Haare hiengen in breiten, langen geraden Locken — Oreilles des chiens — wie man sie hieß, zu beiden Seiten herunter und waren auf seinem schmalen Rücken weit unten in einem ziemlich schlaffen Zopf eingebunden, der bis gegen

die Mitte des Rückens hinunterhieng. Er trug einen blauen Ueberrock, mit — wo ich mich recht erinnere — gesticktem Kragen.

Als Eier und Käse gar waren, ging alles in die enge und schmutzige Gaststube und ordnete sich um den Tisch. Bonaparte setzte sich hinter denselben, mit dem Rücken gegen die Fenster, mein Vater, immer „Ballif," mußte sich neben ihn setzen. Bonaparte schwatzte mit ihm, wie mit einem alten Bekannten. Während des Frühstücks wurde eine Karte der Schweiz hervorgenommen und von den Friedensprojekten gesprochen. Bonaparte deutete auf das Frickthal und sagte zu meinem Vater: „Nous vous (der Schweiz) donnons ça; vous aurez deux (ou trois) ponts de pierre sur le Rhin que vous défendrez contre quiconque voudra vous attaquer." Er hielt meinem Vater seine Tabaksdose vor, auf welcher ein Miniaturbild der Generalin[1]) war und fragte ihn, ob er es erkenne; was mein Vater, der diese in Mailand gesehen, bejahte. Um $9^1/_2$ oder 10 Uhr wurde die Reise fortgesetzt.

Beim Beinhause vor Murten ward wieder angehalten und ausgestiegen. Mein Vater mußte Auskunft geben über dieses in seiner Art einzige Denkmal. Als er der Bourguignon erwähnte, wandte sich Bonaparte zu einem jungen Burschen seines Gefolges, einem seiner sogenannten reitenden Guiden, wie mein Vater glaubte, mit den Worten: „Entendez vous, vous qui êtes Bourguignon?" Wieder im Wagen, sprachen mein Vater und Augspurger von einem bedenklichen Worte Bonapartes zu seinen Begleitern, das er in Domdidier oder beim Beinhause gesprochen hatte: „On occupera oder occuperait tous ces villages avec deux milles hommes!"

In Murten neuer, ziemlich langer Halt. Vielleicht wollte Bonaparte nicht bei Tageslicht in Bern eintreffen. Man ging ins Schloß; ich blieb im Wagen und sah und hörte nichts von dem, was im Schlosse vorging. Mein Vater erzählte bloß, es habe sich im Schlosse bei Hrn. Landvogt von Gottrau ein junger hyperelegant und süßduftender Herr von Rougemont von Leuenberg befunden, der sich an Bonaparte gemacht und ihm von Diensten gesprochen, die er einst der Familie Bonaparte geleistet hätte; —

---

[1]) Die spätere Kaiserin Josephine.

worauf Bonaparte lediglich mit seinem gewöhnlichen (Aaha!) „Aha!“[1] geantwortet habe. Hier erlaubte Bonaparte seinen französischen Reisegefährten bei Seite zu gehen, um zu rauchen und wartete ihrer eine Weile in seinem Wagen, wo ich ihn von dem unsrigen aus noch einmal beschauen konnte. Von da ging es gerade nach Bern, wo er bei Nacht, unter Kanonenbegrüßung eintraf. Bonapartes Wagen fuhr durch die Stadt und hielt vor dem untern Thore; er blieb darin sitzen und schickte Einen von seinen Begleitern zu Herrn Schultheiß v. Steiger. Was dort und überhaupt weiter geschah, sah und hörte ich nicht, indem ich von Bern aus heimkehrte und also nur weiß, was mir mein Vater erzählt hat. Während Bonaparte in seinem Wagen vor dem Thore wartete, umgab ihn eine Wolke von zum Theil indiskreten Neugierigen, die ihn zu sehen suchten. Ein Landarzt Lüthi vermaß sich sogar, in die Kutsche hineinzuleuchten, um ihn anzuschauen. Es war ein Mangel an Polizei, daß 10 Schritte vor der Thorwache keine Vorkehren zu Abhaltung dieser Zudringlichen getroffen wurden.

Ein Gerücht hatte sich verbreitet, französische Emigrirte hätten Anschläge gegen Bonaparte geschmiedet und die Durchfahrt durchs Grauholz dürfte ihm gefährlich sein. Niemand — und Bonaparte selbst am wenigsten — glaubte an dieses abentheuerliche Geschwätze. Dennoch fand der Rath angemessen, die Dragonerbedeckung zu verstärken und unter das Kommando eines zuverlässigen Offiziers, des damaligen Lieutenants Gottlieb von Diesbach, zu stellen, der von hier weg[2] neben Bonapartes Wagen herritt. Man fuhr bei tiefer Nacht von Bern ab. Der Boden war beschneit, die Straße schneiigt und kothig. Unweit Grafenried zerbrach etwas an Bonapartes Wagen, so daß derselbe nicht weiter fahren konnte. Die Berner boten Bonaparte den ihrigen an. Doch dieser, da er hörte, ein Gasthof sei nicht ferne, wollte trotz der Emigranten-Anschläge

---

[1]) Die berühmte Schriftstellerin George Sand (Mad. Dudevant) führt in ihrer Selbstbiographie, Bd. I. S. 249 gleichfalls diese gewöhnliche Exclamation Bonapartes an: «Aaha! — Ah! oui! — Aha! bon!» etc.

[2]) Von Fraubrunnen weg, siehe Schreiben an das Amt Burgdorf und an Hrn. Major v. Diesbach selbst. Siehe oben S. 25.

lieber zu Fuß hingehen. Er nahm meines Vaters Arm und wanderte zwischen ihm und Dugspurger, durch Koth und Schneepfuhl bis Fraubrunnen, bald Fragen an meinen Vater richtend, bald „airs“ trillernd. In Fraubrunnen wurde nun die Herstellung des Wagens abgewartet.

Es wurde zu Nacht gespiesen. Mein Vater saß neben Bonaparte. Es erschienen gebratene Schnepfen. Bonaparte ersuchte meinen Vater, sie zu zerschneiden. Dieser des Dinges längst entwöhnt, zersäbelte sie in die Kreuz und in die Quere. „Vous massacrez diablement ces pauvres bêtes, Ballif;“ sagte Bonaparte. Die Tochter des Wirthes Marti in Fraubrunnen, eine große und schlanke Gestalt, aber wegen Zahnschmerzen mit verbundenem Kopfe, wartete auf. Bonaparte wollte wissen, warum das sonst nicht üble Mädchen so vermummt sei. Mein Vater fragte und verdollmetschte ihm die Antwort. Verlangte nun Bonaparte etwas, so hieß es: „Ballif, dites à la fille qui a mal aux dents, que“ etc. etc. — Er richtete viele Fragen an Ballif, deren Beantwortungen er dann mit einem inflexirten „Aha“ erwiederte. „Quel crachat est ce que porte votre avoyer?“ C'est l'ordre de l'aigle noir de Prusse, mon Général. Bonaparte wunderte sich, daß solches in einer Republik angehe. Mein Vater erklärte ihm das burgerrechtliche Verhältniß der Stadt, des Fürstenthums und des jeweiligen Fürsten von Neuenburg, des Königs von Preußen, zu der Stadt Bern und wie die Häupter der Republik Bern, nacheinander, jenes Siegel dieses Verhältnisses gleichsam im Namen des Staates erhielten und trügen. „Aha.“ — Bonaparte fragte auch nach der bernischen Milizeinrichtung, namentlich nach derjenigen unserer Reiterei. Auf die erhaltene Auskunft erwiederte er: „Comment, l'homme milicé! le cheval milicé?! c'est impossible d'en faire une bonne cavallerie!“ Drei Monate später bewährte sich dieses Urtheil nur zu vollständig. [1]) Nach dem Nachtessen setzte man sich zum Kaminfeuer, er vor dessen Mitte, zwischen Ballif und Dugspurger, [2]) v. Diesbach daneben stehend, auf seinen Pallasch gestützt. Bonapartes Begleiter traten ab, wohl um ungenirt rauchen

[1]) Siehe v. Rodt, Bern. Kriegswesen. Bd. III.

[2]) Soll heißen „Haller.“

zu dürfen. Bonaparte entschlief bald und tief, bis wieder abgefahren werden konnte.

Auf der solothurnischen Grenze wurde die bernische Reiterbedeckung von einer solothurnischen abgelöst. Ihr Anführer, Lieutenant Settier, ritt an Bonapartes verschlossenen Wagen und rief wiederholt und laut: „Citoyen Général, citoyen Général!“ — Keine Antwort, die Wagenfenster regten sich nicht. Mein Vater rief Settier herbei und bedeutete ihm, er möchte den „Citoyen“ fallen lassen und Bonaparte bloß mit „mon Général“ anreden. Jener Titel sei bei ihm nicht in Gunst. Was darauf erfolgte, weiß ich nicht. In Solothurn ward der Reisende mit Kanonenfeuer bewillkommt. Er hielt sich nicht auf; nahm von seinen bernischen Begleitern kordialen Abschied, fuhr weiter und mein Vater und Dugospurger kehrten auch ihrerseits nach Bern zurück.

Bonaparte benahm sich die ganze Reise über ganz kordial gegen meinen Vater. Dieser trug Infanterieuniform und Oberstlieutenantsabzeichen. Dennoch nannte ihn Bonaparte, wie schon früher in Mayland, immer „Ballif“, als wäre jeder Berner nothwendig ein Landvogt. Mein Vater nannte ihn dagegen stets „mon Général“ und so wurde sowohl das den damaligen Franzosen verpönte „Monsieur“ als auch das, Bonaparte nicht weniger als uns Bernern eckelhafte „Citoyen“, ohne Affektation beseitigt.

Alle Freundlichkeit Bonapartes vermochte indessen die schlimmen, kurz hernach nur allzubewährten Ahnungen meines Vaters nicht zu betäuben, welche er bereits im Frühherbst von Mayland mitgebracht, welche die Zumuthungen des französischen Direktoriums neuerlich verstärkt und Bonapartes Ablehnung des bernischen Vorspanns und die Aeußerung von den: „deux milles hommes“ — zur Ueberzeugung gesteigert hatten.

Die Tage dieser Reise vermag ich nicht mehr ganz bestimmt anzugeben — meiner Berechnung nach mögen sie den 3., 4. oder 5. Dezember gewesen sein.

Schließlich erkläre ich, daß an jener mir im Publikum zugeschriebenen Erwiederung von Bonapartes Worten: „nous vous donnons ça“ durch: „mais que nous prenez vous parcontre“ und an deren Verbrämung in einer Pariserzeitung, mit „Timeo Danaos“

auch nicht eine Silbe Wahrheit ist, und nie begreife ich, wer so was Grundloses habe aushecken können, — — nein, ich schwieg, wie ich sollte und horchte auf, wie ein vierzehnjähriger Junge damals auch sollte. —

Beilage 4.

II. Reiseberich t

über

Bonapartes Durchreise durch die Schweiz

Resp. den ehem. Kt. Bern (Waadt u. Bern).

Aus einem Briefe

von

Herrn von Erlach von Spiez

an

Joh. v. Müller.

Schaffhausen, 1828.

Lettre de Mr. d'Erlach de Spietz du 29 nov. 1797.

Je vais, Monsieur, satisfaire autant que je pourrais à vos demandes sur le passage de Bonaparte, quoique il me soit impossible d'entrer dans tous les détails du voyage. Les Génevois disent, qu'il leur a dit des choses fort honêtes et fort satisfaisantes sur leur indépendance. Les graveurs lui ayant présenté une médaille frappée a son honneur il ne leur a rien donné, mais il les a fort exhorté à être soumis a leurs magistrats. Il a fait demander à deux reprises depuis Genève au balif de Nyon une escorte de douze hommes à travers la Suisse, mais il n'a pas accepté le relais que l'état avait commandé pour lui. Il s'en est

repenti ensuite et a lavé la tête au voiturier de Genève qui lui en avait fourni, mais trop tard. Il a traversé Coppet ventre à terre, et a fait semblant de dormir apparemment pour ne pas voir Monsieur Necker. En revanche il s'est arrêté un moment à Nyon pour voir une Demoiselle Agier de Genève ancienne connaissance de Lyon qui lui a tenu de fort bons propos. A Rolle il ne s'est arrêté que pour changer de chevaux et a reçu le compliment du balif de Morges. Il n'a point reçu celui du balif de Nyon parcequ'il l'attendait à Coppet. Il a traversé Morges sans s'arrêter. Rolle avait été illuminé, on y tira force boites. La foule était prodigieuse ainsi que les cris: „vive Bonaparte!“ — A Morges ni illumination, ni cris. A Lausanne le grand chemin au de là de Montbenon, la promenade de Montbenon et les rues, où il devait passer, étaient si remplies de foule qu'il fut obligé d'aller au pas. Avant d'entrer en ville, trois jeunes filles, vétues l'une en blanc, une autre de rouge, la troisième en bleu, filles d'un Menusier et de deux libraires reconnues toutes trois très mauvais sujets, lui presentérent un bouquet et de mauvais vers; il accepta l'un et l'autre sans dire grand chose. La ville était illuminée à l'exées par ordre du balif et on cassait des vitres à ceux qui n'illuminaient pas assez promptement. Quelques marchands de la rue du bourg avaient arrangé des transparents, sur lesquels on lisait en gros caractère: „Au liberateur de l'Italie!“

Le tapage était terrible, une compagnie de grenadiers était sur la place St. François, une autre devant le lion d'or; il s'arrêta là pour changer des cheveaux. Le balif vient lui faire un compliment, que ni lui, ni personne ne comprit, et lui presenta des lettres qui étaient arrivées pour lui de Paris; il ne repondit presque rien au balif et lut ses lettres. On lui en jetta dans la voiture, il les ouvrit, lut, déchira et les rejetta déhors. A Moudon le fameux balif l'attendait depuis huit jours à l'auberge. Il se mit à la droite du carrosse où Bonaparte était assis pour le haranguer, mais la glace étant levée, il ne la baissa point, parla au contraire sur la gauche à des dragons et partit sans avoir parlé au balif qui rentra furieux à l'auberge. A *Moudon* point d'illumination.

A *Payerne* point d'illumination non plus ; grande tranquillité. A *Domdidier* il entra dans un mauvais cabarét de paysans, fit lui même du café à la cuisine, mangea quelques oeufs fraix, fit boire du rhum aux dragons, sortit une carte géographique, montra à Monsieur le Colonel Wourstemberguer, qu'on avait envoyé au devant de lui, le Frickthal et lui dit: je le donnerai aux Suisses à condition que vous défenderez contre qui que ce soit, les quatre ponts de pierre que vous avez sur le Rhin.

N'en n'êtes vous pas content? Puis il ajouta: L'empereur m'a donné le Breisgau; par ce moyen vous ne toucherez plus aux états d'Autriche que par un petit bout du Tyrol; cela vouz doit faire plaisir. Près de Morât juste au monument des os sa voiture cassa, il sortit. Wourstemberguer lui fit remarquer le monument. „Ah ! ah ! les os des Bourguignons“ dit-il et se tournant vers un Aide de camp: „cela vous regarde vous qui êtes Bourguignon.“ Ensuite il s'occupa beaucoup plus de son ressort cassé que du monument. Cet accident l'obligea de s'arrêter deux heures à Morât. Le balif l'invita d'entrer au Château, il accepta ; il trouva là un fort joli dejeuner ; il fut très poli et honnête, mais ne but qu'une tasse de café. Quelques personnes survinrent, entre autres Louis d'Affry; il leur dit, que la Suisse était heureuse, qu'il n'y fallait pas toucher et la laisser telle qu'elle était ; que sa neutralité avait été un grand bonheur pour la France. On dit aussi qu'il fut fort étonné d'apprendre que Neuchâtel appartenait au roi de Prusse. Il dit alors à Wourstemberguer qu'il ne s'arrêterait point à Berne, que cet accident ne lui en laissait pas le temps et que d'allieurs il était extrêmement fatigué de tout les honneurs dont on l'excédait depuis Milan ; que cela le rendait malade et qu'il voulait être le lendemain de bon matin à Bâle. Il arriva à Berne à l'entrée de la nuit le 23 Novembre. On le salua avec douze pièces de canons qui étaient sur le rempart. Il n'y eut point illumination, peu de foule. Au Faucon le Major de Muralt lui présenta la garde d'honneur. Il le pria d'en remercier le magistrat ainsi que des honneurs qu'on lui rendait et témoigna les regrets qu'il avait, de ne pouvoir s'arrêter. Il envoya ensuite un aide de camp à Monsieur

l'avoyer Steiger lui faire le même compliment. Puis il se mit a lire ses lettres pendant qu'on changeoit les cheveaux, et partit. A Fraubrounnen il s'arrêta un moment pour souper. Il fut de très bonne humeur et très poli. Il dit qu'il fallait envoyer quelqu'un à Rastadt au nom du corps helvétique. Mais tout de suite parce que la conférence ne serait pas longue. Quand on lui representa les longeurs des délibérations du corps helvétique, il secoua la tête et dit: en ce cas envoyez un suppléant. Il fit à nos Messieurs diverses questions et témoigna entre autre beaucoup d'étonnement de ce que des républicains portaient des croix et des ordres des tyrans, et de ce que le chef de l'état portait l'ordre du roi de Prusse. Ensuite il partit pour Soleure, d'ou je ne sais rien.

On a témoigné dans le pays de Vaud, à Nyon, Rolle et Lausanne beaucoup d'enthousiasme pour lui; ensuite, comme il a reçu froidement les mauvais sujets et qu'il n'a rien donné aux escortes, ce sentiment a changé. On lui a jetté à plusieurs endroits des lettres dans la voiture qu'il a ouvertes, lues, déchirées et jettées hors de la portière. Vous jugerez Monsieur par tout ce que je viens de Vous dire que nous avons en général lieu à être content de lui. Il parait qu'on lui avait fait peur, et on soupçonne le rendeur de Genève, sur son passage dans ce pays; outre l'escorte qu'il a demandé avec une sorte d'anxiété, il y avait toujours trois hussars collés à sa portière.

Beilage 5.

III. Reiſebericht

über

Bonapartes Durchreiſe durch die Schweiz.

Reſp. den ehem. Kt. Bern (Waadt u. Bern).

Von

Hrn. Oberſt v. Graffenried v. Gerzenſee,
gew. bern. Polizeidirektor.

Ce fut le Général Murat, precédant Buonaparte[1]) d'apeu près 10 jours, qui annonça son passage au Gouvernement de Berne en continuant son voyage à Rastadt.

Comme le Gouvernement eut lieu de croire d'après ce qu'il avoit apris du Général Murat qu'il le suivrait immédiatement, il prit de suite ses arrangements et donna des ordres pour le recevoir convenablement.

Ses dispositions à cet égard etoient:

1° d'envoyer le Colonel-Major Wourstemberguer du Wittigkofen, qui déjà en été avoit été envoyé à Milan auprés du Général au devant de lui jusqu'à Coppet lui demander ses ordres depuis là, l'accompagner au travers le canton et plus loin, si le Général le demandoit ou desiroit.

Monsieur Ougsbourguer suivit Monsieur Wourstemberguer en qualité de sécretaire (et je crois, que le fils de Monsieur Wourstemberguer accompagna son père, du moins étoit-il avec lui à Dompièrre où Buonaparte déjeuna, pendant qu'on racommodoit sa voiture).

2° de donner ses ordres pour que Buonaparte trouve partout sur la route des relais frais, en nombre suffisant (Buona-

[1]) Man ſchrieb zu Ende des vorigen und zu Anfang dieſes Sæculi hier häufig den Namen Bonaparte: Buonaparte.

parte n'en fit point usage, il se servit du voiturier Vicat de Genève, qui le mena et sa suite jusqu'à Bâle);

3° sans doute qu'il reçut aussi l'ordre de donner connaissance à Berne du jour et de l'heure ou Buonaparte arriveroit à Berne.

NB. Toute fois Buonaparte arriva qu'il n'étoit pas attendu et ce n'est que lorsqu'il fut près de Brunnen qu'on l'apprit.

4° et c'est alors que 150 coups de canons annoncèrent son arrivée, qui pour ce jour là n'étoit pas prévu ni attendu;

5° l'aubergiste du faucon également avoit reçu l'ordre de faire les dispositions nécessaires pour un souper ou dîner cossu-tout étoit prêt depuis quelques jours, puisqu'on croyoit qu'il suivroit immédiatement le Général Murat. 30 à 40 chevaux attendoient également depuis quelques jours sur la route.

La route de Genève à Morât étoit couverte de monde et de curieux; à Lausanne il fut complimenté par le baillif, Monsieur de Buren, les autorités municipales et par des Demoiselles habillées en blanc.

Buonaparte ne sortit pas de la voiture, des cris: „vive Buonaparte!“ le reçurent, l'accompagnèrent et le suivirent partout sur la route; c'étoit une véritable frénesie.

NB. Depuis Morât à Berne sa voiture étoit entourée de 4 officiers de Morât. Durant cette route le phlègme allemand se fit entrevoir, tout étoit calme.

Lorsque le canon se fit entendre, à la vérité avec peu de bruit, vu la neige qui couvrait en partie la terre, tout le monde courait, les uns d'un côté, les autres d'un autre. Je pris le parti d'aller au faucon dans la salle où la table étoit dressée et disposée à recevoir le Général; on croyoit qu'il y feroit un halt et qu'il accepteroit le repas; on ne pouvoit croire qu'il voyageroit de nuit. La voiture s'arrêta immédiatement devant nos fenêtres. Immédiatement après, le Major de la ville, Monsieur de Muralt, approcha de la voiture et adressa son compli-

ment au Général ainsi que ce dont il étoit chargé de lui dire au nom du gouvernement et se retira.

NB. Un seul Hussard du 11 étoit à cheval au commencement de la place près la grande garde.

Dès que Buonaparte fut arrivé à Berne, il envoya le Général Juno(t) auprès de Monsieur l'avoyer Steiguer. Buonaparte ne resta à Berne que pendant le tems que Juno(t) étoit auprès de l'avoyer.

La foule qui accourroit étoit immense et augmentoit de minute en minute.

Remarques.

J'étais donc bien près et j'ai bien observé, mais je n'ai pas entendu un seul „vive Bonaparte," on peut d'autant plus m'en croire, que j'étois grand admirateur de Buonaparte. Quant au grand nombre de brillans équipages occupés par des Dames élegantes, dont parle Mr. de Bourienne[1]), c'est un beau réve dont personne n'en a rien vu, par les motifs suivants:

1⁰ Berne possedoit bien peu d'équipages alors.

2⁰ Bonaparte a surpris Berne; on aurait pas eu le tems de faire toilette et de faire atteler.

3⁰ Ce n'est pas le genre, ni dans l'esprit de nos Dames.

NB. C'est un conte bleu.

Un heureux hazard me fit descendre la ville un instant avant le départ de Buonaparte.

A peu près vis-à-vis la maison Steiger de Riggisbuerg,[2]) je rencontrais Monsieur Wourstemberguer Il me reconnut et me dit: „Guerzensee![3]) voulez-vous voir de près Buonapart?" je répondis vite que oui! „En ce cas mettez un habit, courrez et venez me joindre." Je ne me fis pas tirer l'oreille, je le re-

---

[1]) Bourienne, Général et ministre d'Etat, Memoiren über Napoleon. Bd. 10. Bern. L'segesellschaft.

[2]) Das Haus, wo die jetzige sog. Rebold-Gallerie.

[3]) Man nannte Hrn. Oberst und Polizeidirektor von Graffenried gemeiniglich Mr. de Guerzensee, wegen einer dort von ihm besessenen Liegenschaft. Seine Freunde nannten ihn kurzweg: Guerzensee.

joindrais peu après et entrais dans sa voiture, où je trouvais également Monsieur Alb. Haller.

NB. Monsieur Ougsburguer ayant trouvé Madame dangereusement malade, demanda à rester à Berne; je pris donc sa place avec empressement.

Nous partimes de Berne il pouvoit être 6 heures ou plustard, notre voiture suivit immédiatement celle de Buonaparte.

Jnsqu'à Frauhrunne la route étoit déserte. Au commencement de la descente près Fraubrounne la voiture du Général s'arrêta. Entendant du bruit, je dis au Colonel Wourstemberguer: il faut aller voir ce que c'est que cet embarras! Il me répondit: „ah bas! laissez le faire, il s'est tiré de plus grands embarras que celui là!" Avec cela il se replaça dans son coin! Quant à mois je sortis; m'approchant de la voiture du Général, je vis la voiture sur un boute roue, ne pouvant ni reculer ni avancer, voituriers et postillons juroient. Le Général regardant par la portière, m'aperçut, me demanda ce que c'étoit que cet embarras et demanda en même tems, si nous étions encore loin de Fraubrounnen? je lui répondis que non. Là-dessus il sortit de la voiture seul. Nous marchâmes ou par mieux dire, nous saulâmes contre l'auberge; quoiqu'il ne fut que 8 heures quand nous arrivâmes et que l'arrivée du Général dût être connue, puisqu'une grande partie de sa maison[3]) y étoit arrivée plusieurs heures avant nous pour préparer le souper, nonobstant tout étoit désert dans ce village et autour de l'auberge; je ne vis que le garçon d'écurie qui, sa lanterne à la main, entra à l'auberge avant nous et sans faire attention à nous. Le Général entra dans l'auberge, monta l'escalier non éclairé; arrivé au premier étage, je vis devant la porte de la cuisine Monsieur Benteli meunier et Monsieur Desgoutes, Negotiant, qui se tenoient dans leur manteaux et m'apercevant derrière le Général s'envelopèrent de leur mantaux.

---

[1]) Le train de maison. Die Wagen der Dienerſchaft, Küchengeräthe, Speiſevorräthe ꝛc.

Nous entrâmes dans le grand salon au deuxième étage, je restois seul avec le Général jusqu'à l'arrivée de sa voiture. Il se débarrassa d'abord de ses bottes et enfila des pantoffles, qu'un de ses valets apporta.

Les Généraux Juno(t) et Marmont ne tardèrent pas d'arriver, ainsi que Monsieur Wourstemberguer et Haller; après les premières questions adressées aux deux Généraux sur les motifs du rétard de la voiture, Monsieur Wourstemberguer présenta Monsieur Haller et moi au Général, qui nous fit bon accueil et nous pria de rester à souper, nous présentant en même tems aux deux Généraux Marmont et Juno(t).

Le médecin entra, lui demanda, comment il se trouvoit? la réponse donnée, il sortit et avec lui les deux Généraux et Wourstemberguer (c'étoit pour fumer).

Buonaparte ouvrit quelques lettres qu'on lui avoit jetées en voiture ou remises en route; il les lut à la hâte et les jeta nonchalement dans la cheminée à côté du feu, en disant: Vous avez de mauvaises gens. Peu d'instants après Buonaparte sortit aussi de la chambre.

Monsieur Haller et moi restames seuls dans la chambre. Monsieur Haller qui desiroit connaître le contenu de ces lettres, me dit: „Guerzensee! ramassez les" — je m'y refusois et au même instant le Général rentra, porta son régard sur les dits papiers et les mit dans le feu.

On servit le souper, les fumeurs rentrèrent, avec eux le médecin et deux autres jeunes Messieurs, dont, ne nous ayant pas été présentés, ni nous à eux, j'ignore leurs noms.

NB. Le souper fini, ces 3 Messieurs se retirèrent aussitôt.

Pendant le souper Buonaparte causa beaucoup et s'entretint avec chacun.[1]) Il dit au Général Juno(t) de lui faire le récit de sa visite à Monsieur l'avoyer Steiger.

Juno(t) dit: que Monsieur l'avoyer l'avait accueilli avec la plus grande obligeance; que cétoit un vieillard respectable,

---

[1]) Anmerkung des Referenten: il s'entretint de préference avec Monsieur Haller.

s'énoncant au mieux en français: en un mot il parut en être épris; il dit: ce magistrat inspire de la vénération; il décrivit en suite sa coiffure et son costume, remarquant qu'il portoit une plaque, qu'il avoit prise pour l'aigle noire de Prusse! A ceci Buonaparte interrompit le Général Juno(t), se tourna contre Wourstemberguer et lui dit: „j'ignorais que Monsieur l'avoyer Steiger eut jamais servi comme militaire; où a-t-il servi?"

Wourstemberguer lui répondit, qu'effectivement il n'avait jamais été militaire. „Par quel hazard, demanda Buonaparte, porte-t-il donc la décoration de l'aigle noir?" Wourstemberguer répondit, que c'étoit le roi de Prusse qui le lui avoit donné: „à quelle occasion l'à-t-il reçu?"[1]) Sur cette nouvelle question Wourstemberguer resta court et ce fut Monsieur Haller qui satisfit à la demande de Buonaparte.

Buonaparte dit alors: tant-pis, tant-pis, je suis faché de découvrir ce faible dans Monsieur l'avoyer Steiger pour qui j'avais tant d'estime et de vénération.

Je suis faché de découvrir cette faiblesse dans Monsieur l'avoyer. L'avoyer d'une république libre et indépendante, ne devroit pas se croire honoré de porter une décoration d'un souverain militaire s'il ne l'a pas obtenue au prix de son sang! — Il répèta plusieurs fois cette observation. [2])

Après cela Juno(t) continua son narré et acheva en disant: que Monsieur l'avoyer étoit d'une politesse extrême, que vraiment il l'avoit confondu, qu'il l'avoit accompagné jusque sur l'escalier, qu'il vouloit même le descendre mais qu'il n'étoit parvenu qu'avec peine de l'en empêcher.

Pendant le souper, je ne me rappelle pas ce qui y donna lieu — Monsieur Wourstemberguer dit que Monsieur de Buren,[3])

---

[1]) Nach der Erzählung Herrn Oberſt Wurſtembergers war es deſſen Vater, der Bonaparte das Verhältniß Berns zu Neuenburg auseinanderlegte

[2]) Remarque. Quoique Buonaparte distribua par la suite à pleines mains, son aigle, il n'en donna jamais a aucun magistrat suisse!

[3]) Oberſt von Büren (auch General v. Büren) nahm thätigen Antheil an dem Vertheidigungskrieg gegen die Franzoſen im März 1798. Als am 26. Februar der Obergeneral v. Erlach mit 80 ſeiner Offiziere im Großen

prétendoit que c'étoit à lui seul que Buonapart devoit toute sa gloire et sa fortune. Buonaparte demanda quel est cet individu? a quoi Monsieur Wourstemberguer répondit, que c'étoit le Baillif de Lausanne: „c'est ce gros et grand homme qui vous a harangué à Lausanne.“ „Ma foi, je ne m'en souviens pas, dit Buonaparte, il y avait tant de monde et tant de bruit, qu'on ne pouvoit avoir ses sens à soi.“

„Eh bien, par quel hazard lui dois-je ma fortune? Wourstemberguer ne put pas satisfaire à cette question et me regardant, il dit au Général: „voilà Monsieur, en me montrant, qui a servi dans le même regiment avec lui.“ [1]) Buonaparte me demanda, si je connaissois les circonstances qui y avoient donné lieu? je lui dis que c'étoit la première fois que j'en entendois parler.

Sur quoi Buonaparte observa: „que tout ce qu'il étoit, il „le devoit à Monsieur de Marbeuf, gouverneur de l'îsle de Corse, „que c'étoit lui, qui l'avoit placé à Brienne, en suite à l'école „militaire et plus tard comme officier dans l'artillerie; que tout „ce qu'il étoit et tout ce qu'il avoit fait, il le devoit à Mon-

---

Rathe zu Bern erschien und zum ungesäumten Kriege aufforderte — fehlte dabei General von Büren. Vögelin (Schwzgsch. Bd. II. Abtheil 2. S. 449) sagt: „aus Empfindlichkeit gegen v. Erlach, weil sein ebenfalls dem Kriegsrathe eingesandter Angriffsplan demjenigen v. Erlachs hintangesetzt wurde.“ — General v. Büren befehligte am 1. und 2. März diejenige unglückliche Berner Division, welche bei Lengnau einer zehnfachen Uebermacht weichen mußte.

[1]) Der Referent, Herr Oberst von Graffenried, diente in seiner Jugend in dem Berner Regiment von Ernst unter den Bourbons; sein Lieutenantsbrevet ist vom 25. Juli 1784. Es garnisonirte damals dieses Regiment auf der Insel Korsika, (die seit 1768 zu Frankreich gehörte) und zur Zeit, da der Graf von Marboeuf Gouverneur dieses sog. fränkischen Königreiches war. General von Büren bekleidete im selben Regimente eine Hauptmanns-, von Graffenried eine Lieutenantsstelle und von daher datirt sich wohl beider so lebhafte Sympathie für Bonaparte. Der spätere bern. Polizeidirektor Oberst von Graffenried von Gerzensee war geboren (20. Dez.) 1768, trat schon im 16. Jahr in französische Dienste und war 29 Jahr alt, als er Bonaparte nach Fraubrunnen begleitete. Von Graffenried ist im Jahr 1837 zu Solothurn verstorben.

„sieur de Marbeuf et à l'éducation soignée qu'il lui avoit fait „donner."

„Qu'il n'avoit ni vu, ni connu Monsieur de Buren, qu'il „ne sauroit pas, où il l'eut vu." Je lui observois, que notre régiment avoit été en Corse à l'époque où Monsieur de Marbeuf y avoit été gouverneur. Buonaparte remarqua: „qu'effectivement „il y avoit vu un régiment suisse, sans savoir lequel, demeu- „rant au gouvernement chez Monsieur de Marbeuf il y voyoit „tous les soirs des officiers suisses sans en connaître aucun; „qu'à cette époque les capitaines suisses étoient des personages „qui se sentoient, qu'ils ne s'occupaient avec les sous-lieute- „nants français et que bien sûrement Monsieur de Buren n'avoit „jamais fait attention à lui, chetif sous-lieutenant d'artillerie; „il ajouta: je suis faché d'aprendre aujourd'hui seulement, que „je suis ingrat envers un capitaine suisse!!" [1])

---

[1]) Dieses hier zwischen Bonaparte und seinen bernischen Begleitern stattgehabte Gespräch über des Landvogts von Lausanne, General v. Büren, von ihm selbst aktenmäßig (Korresp.-Akten des Geheimen Raths) in seinem Berichte (vom 24. Nov. 1797) an diese Behörde erwähnte, dem General durch seine, v. Bürens, Empfehlung verschaffte Offiziersstelle in der französischen Artillerie – eine Behauptung, die am Souper zu Fraubrunnen der damals hoch gehobene und darum auch hochmüthige junge Eroberer in Zweifel zog; ja, nach der Aussage Graffenrieds, gerade zu in Abrede stellte — bewog mich, den erst seit Kurzem verstorbenen, um das bernische Militärwesen sehr verdienten und sehr achtungswerthen Sohn des Generals, Oberst v. Büren, in der Schoßhalden bei Bern, zu besuchen und über jenes Gespräch zu befragen.

Herr Oberst von Büren theilte mir hierüber folgendes mit: „Mein sel. Vater, sagte er mir, garnisonirte öfters in Korsika und lernte daselbst die Familie Bonaparte kennen; ebenso lebte er in freundschaftlichen Verhältnissen mit dem Obersten de la Fère, Kommandant eines Artillerieregiments daselbst. Wie nun Napoleon Bonaparte aus der Artillerieschule trat, wünschte er, in das Regiment de la Fère einzutreten und die freundschaftlichen Verhältnisse des Obersten mit meinem Vater kennend, sprach er denselben an, ihn bei dem Grafen de la Fère zu empfehlen. Diesem Wunsche wurde entsprochen und Bonaparte placirt. Was nun die Relation des Herrn von Guerzensee über das, was an der Tafel zu Fraubrunnen geschwatzt wurde, anbetrifft, so ist dieselbe mir unbekannt und ob ganz richtig, lasse ich dahingestellt. Mein sel. Vater blieb bei der Wahrheit." (17. und 26. März 1856.)

Il parla ensuite du gouvernement de Berne et s'adressant à Haller il dit: „que pour le bien même qu'il veut à Berne, il „voudroit lui conseiller de se rapprocher du pays de Vaud, qu'avec „les principes du jour qui s'étendront, il ne peut plus se faire, „qu'une partie du pays soit sous la domination de l'autre; de „nos jours un peuple ne peut pas être sujet de l'autre! Croyez „moi Monsieur, ajouta-t-il, dans votre propre intérêt et pour „votre bien, faites quelques sacrifices apropos et rapprochez vous „de lui."

Buonaparte s'entretint encore quelques instans avec Monsieur Haller sur Berne, sur les loix, uses et coutumes. On vit qu'il étoit mal instruit, peut être à dessin, il dit plus d'une fois sur ce que objetoit Monsieur Haller: *„il paroit que j'ai été mal informé"*.

Und wirklich glaube ich, ist an dieser Wahrheit nicht zu zweifeln, trotz der Abrede Bonapartes und trotz der von Herrn v. Graffenried dem General v. Büren zur Last gelegten Eitelkeit. Der Gouverneur von Korsika, Graf Marboeuf, hatte dem jungen Bonaparte eine königliche Freistelle zu Brienne, wo er von 1778—84 zum Offizier gebildet ward, verschafft. Ebenso erhielt er durch Begünstigung des Gouverneurs einen Platz in der Militärschule zu Paris, wo er 8 Monate blieb und dann im Jahr 1785 als Unterlieutenant bei der Artillerie im Regiment la Fère angestellt und als solcher nach Valence geschickt wurde. Die 2 erstern Placements werden geschichtlich dem Gouverneur Marboeuf zugeschrieben, nicht aber letzteres und es ist nicht anzunehmen, daß General v. Büren mit solcher Bestimmtheit diesen Umstand an den Geheimen Rath geschrieben und noch weniger, daß er es gewagt hätte, vor dem versammelten Volk in seiner Begrüßung vor dem Lion d'or in Lausanne den General Bonaparte selbst an diesen Umstand zu erinnern, wenn die Sache sich nicht also, wie v. Büren sie angiebt, verhalten hätte. Auch ist es erklärlich, wie der damals schon so sehr mit dem Weihrauch unsterblichen Kriegsruhmes umgebene junge übermüthige Feldherr die ihm von einem ihm so wenig bekannten Schweizerhauptmann gewordene nützliche Empfehlung vergessen konnte und wie es ihm gewiß nicht wenig Spaß machte, an der Tafel zu Franbrunnen einen Landvogt desjenigen Ländchens, das er von seiner Obrigkeit schon damals frei zu machen beabsichtigte, bloß zu stellen. Endlich ist auch noch zu berücksichtigen die subjektive Ansicht des mit der Familie v. Erlach nahe verwandten Referenten über den General v. Büren, der sich, wie bereits erwähnt, mit dem General v. Erlach überworfen hatte.

On annonça Monsieur de Diessbach, officier de dragons, qui avoit reçu l'ordre de se rendre à Fraubrounnen où il trouveroit qnelques dragons avec lesquels il devoit escorter Napoléon jusqu'à Soleure, mais il ne vinrent pas. On se leva de table; je fus envoyé au château, dire à Monsieur de Watteville, qu'il fit en sorte de faire monter à cheval quelques paysans et quand ce seroit à poil, propre mot de Buonaparte. Monsieur le Baillif envoya auprès de Buonaparte son fils pour se concerter avec lui. Napoléon témoignait une espèce d'inquiétude de ce que ces dragons n'arrivoient pas; il dit: ne peut on pas faire monter à cheval quelques paysans?!

L'inquiétude du Général étoit visible et remarquable. Je pris sur moi de lui dire, que les routes étoient libres et sûres. Il me répliqua qu'il savoit, qu'on attentoit à sa vie; que Monsieur Wickham[1]) ne négligeoit ni argent, ni pas ni peines pour se défaire de lui; je lui observois, que Monsieur Wickham étoit un homme trop moral et trop consiencieux et trop homme de bien pour commettre un tel crime. Il me répondit: „J'ai les „preuves de ce que j'avance là en mains.“ Je me tus. (Vide Appendix.)

Les dragons n'arrivant pas, le général en paroissoit fort mécontent et inquiet. Monsieur de Diessbach se retira, de même que Monsieur de Watteville, fils, qui retourna an château; le Baillif ne se montra pas.

Dans ce moment là le voiturier Vicat demanda a parler à Buonaparte. Il le fit entrer; c'étoit pour lui dire: que le dernier hussard disponible jusque là étoit hors d'état de continuer d'aller à cheval, qu'il demandoit une place dans une des voitures; Buonaparte dit: „soit; mais quels singuliers hussards qui ne savent pas êtres une journée à cheval sans être blessés!“

J'eus l'occasion après souper de parler avec le Général Marmont an sujet de la campagne et d'autre choses; il me dit:

---

[1]) Wickham war Gesandter Großbritanniens bei der schweiz. Eidgenossenschaft; er wohnte gewöhnlich zu Lausanne, zuweilen auch in Bern. Er war ein Freund des Königthums in Frankreich; daher ein erklärter Feind der französischen Republik und mithin auch Bonapartes.

que jamais Buonaparte ne pardonneroit à Moreau le tour qu'il avoit cherché a lui jouer! que c'étoit par pur sentiment de jalousie, qu'il n'avoit pas passé le Rhin à tems comme c'étoit convenu et comme rien ne l'avoit empêché. Il ajouta, que Moreau avoit *voulu le mettre dedans*; que Buonaparte ne lui pardonnerait jamais ce tour infâme, sans lequel il seroit marché droit sur Vienne, avec l'intention de détroner l'Empereur; mais abandonné à lui même, entouré d'armées ennemis et de l'insurrection des Etats de Venise et sans nouvelles de l'armée de Moreau, sa position étoit devenue critique, et bien difficile; il se crût forcé par les circonstances et sa position si critique à accepter la paix, que Charles lui offrit.

C'est de la que date la *haine* de Napoléon contre Moreau, dont la jalousie voulait perdre Buonaparte, ceci ne peut être mis en doute. [1])

Le génie de Buonaparte le mettoit au-dessus du sentiment de jalousie contre Moreau; c'est celui-ci qui en étoit dominé, l'autre nourrissoit dans son âme haine et vengeance; la suite l'a prouvé.

Buonaparte conclut l'armistice à Leoben, le 17 Avril ce n'est que ce jour là, que l'armée du Rhin commença à passer ce fleuve. Sans cette antipathie, qui domina ces deux Généraux, que serait devenue l'Europe?!

Enfin après bien des attentes et des venues quelques paysans en habit de paysan étoient disposés et prêts à monter à cheval et d'entourer la voiture du Général.

Après minuit Buonaparte entra en voiture et avec lui les deux Généraux Marmont et Juno(t) (personne d'autre). La voiture de Monsieur Wourstemberguer suivit celle de Buonaparte. On fit ce trajet de Fraubrounnen à Soleure en course bien sûrement. Jamais Buonaparte n'a été escorté par un tel cortége!

---

[1]) Anmerkung des Referenten. J'ai trouvé à redire, de ce que le Baillif de Fraubrunnen ne s'est point montré. On a vu que c'étoit quelque chose de nouveau pour Berne.

A Soleure nous primes congé de lui. Il nous dit des choses très obligeantes et très affectueuses, remerçia Monsieur Wourstemberguer de la manière la plus affectueuse, pour tous les soins, qu'il lui avoit donnés, et le pria en même temps de témoigner à Monsieur l'avoyer Steiger sa reconnaissance pour les égards et les soins et qu'on lui avoit témoignés.

La voiture de Buonaparte était entourée de 4 ou 5 Messieurs de Soleure à cheval des premières familles et on partit pour Bâle après 2 heures de la nuit.

Le lendemain nous retournames à Berne. Je témoignais ma vive gratitude au Colonel Wourstemberguer de l'attention qu'il avoit eue de me procurer la satisfaction et l'extrême plaisir, de m'admettre de ce voyage. J'en conserve le souvenir avec reconnaissance, avec un sentiment difficile à dire et le souvenir du plus vif intérêt.

Buonaparte étoit en frac-uniforme très-simple et pantalons serrés, — bottines jusqu'au molet, garnies d'un cordon en ôr; sa mise étoit très-simple; les cheveux tombants en une queue. Il étoit très-pâle et très-maigre, toussoit souvent d'une toux de poitrine et la poitrine étoit écrasée, il paroissait en être affecté; son son de voix étoit doux.

Avant le souper, pendant et après, il étoit très-causant; faisoit force de question à Messieurs Wourstemberguer et Haller; écoutoit avec attention et paroissoit y prendre intérêt Il paroissoit content et satisfait; sa conversation étoit précise et des plus intéressantes; ses yeux étoient doux et parlans, sa voix agréable et sa bouche expressive.

A moins qu'il n'adressa la parole à l'un des deux Généraux, ils étoient comme muets et n'ouvroient pas la bouche, comme petrifiés.

Excepté le rapport que fit à table le Général Juno(t) sur Monsieur l'avoyer Steiger, je ne lui ai pas entendu proferer une seule parole. Le Général Marmont étoit tout aussi réservé toute fois, ces deux Messieurs étoient infiniment polis envers nous.

Le Général Marmont paraissoit être affecté de la poitrine, il étoit pâle comme un linge.

Quant aux trois autres Messieurs, je ne les vis que pendant le souper; immédiatement après ils sortirent de la chambre.

REMARQUES

sur l'ouvrage de Monsieur de Bourienne.

1° Il dit que Buonaparte n'aimoit point le Général Murat, que c'est pour cela qu'il n'avoit pas été admis du voyage en Suisse. „Ce fut cependant lui, qu'il envoya d'avance „pour avertir les differents gouvernements suisses de son „passage.“

2° Il dit aussi que le Général Lannes avoit été du voyage et dans la voiture de Buonaparte: „c'est évidement faux, Lannes „n'a pas été du voyage, il n'a jamais été en Suisse.“

3° Il dit et parle de l'enthousiasme avec lequel Buonaparte à été accueilli à Berne: „c'est faux! on a montré une grande „curiosité et rien de plus.“

4° Il dit, qu'un grand nombre d'équipages élegans, occupés par des Dames élegantes avoient accourus pour voîr Buonaparte: „ceci est tout a fait controuvé et exageré; j'en „ai parlé plus haut.“

5° Pourquoi ne dit il pas, que les Généraux Juno(t) et Marmont ont été du voyage Suisse? Quils étoient dans la voiture même de Buonaparte.

6° Il assure „que le voyage de Buonaparte à travers la Suisse „a été d'un grand bien, qu'il a rassuré et calmé les esprits „inquiets.“ *A Berne* entre autres, *on attribue a ce voyage, comme préparatoire, l'attaque et la révolution du 1798!*

Appendix zu dieser Beilage.

Am Schlusse dieses hier gegebenen v. Graffenried'schen Referats über Bonapartes Reise von Bern nach Solothurn, befindet sich ein, von derselbigen Handschrift wie dieses, geschriebener Brief. Derselbe wiederholt zwar, was bereits im Obigen enthalten ist, erzählt aber doch Einiges genauer noch als dieses. Ich glaubte daher, auch diesen Brief wörtlich hier mittheilen zu sollen.

Plusieurs contemporains ont avoué: que jamais Napoléon n'avait pris des précautions contre des attentats à sa vie! Je suis loin de diminuer ou de porter atteinte au caractère de cet homme célèbre, dont le nom se perpétuera jusque dans les siècles les plus reculés, mais je dois à *l'histoire*, à *la vérité* de citer un fait connu que de quelques personnes vivantes, le voici:

Appelé par le hazard et par l'amitié du Colonel Wourstemberguer, qui avait été envoyé par le gouvernement de Berne à la rencontre du Général Buonaparte jusqu'à Coppet et de là l'accompagner au travers le canton de Berne — appelé dis-je par le Colonel Wourstemberguer à remplacer Monsieur Ougsbourger, qui de retour à Berne n'avait pu continuer le voyage, jeus l'occasion de voir le Général et de souper avec lui à Fraubrounneu.

Le gouvernement de Berne peu au fait des formes usitées à cette époque avait oublié de donner au Général une escorte à cheval.[1]) Arrivé à Fraubrounnen le Général s'informa avec anxiété et ne voulut en partir que lorsqu'on lui aurait fourni quelques hommes à cheval dusse-ce être quelques paysans *montés à poil* (propres expressions du Général). Je me permis de lui donner l'assurance quil n'y avait aucun risque quelconque dans notre pays; à quoi il objecta qu'il avait les *preuves en poche* comme quoi Monsieur Wickham, ministre d'Angleterre en Suisse, cherchait à se défaire de lui soit par le poison, soit par le fer ou par tout autre moyen! Je fus envoyé au château pour tacher d'obtenir du Ballif, Monsieur de Watteville quelques

[1]) Hier irrt der Referent, wie wir aus den mitgetheilten Akten gesehen haben

hommes à cheval! Enfin après minuit on partit pour Soleure, *accompagnés de quelques paysans à cheval*

A Soleure ce furent des Messieurs Glutz, de Roll et Lieutenant Settier, qui entournèrent la voiture du Général.

Je ne sais si cette anecdote est consignée dans le contenu des papiers que je vous ai envoyés il y a deux ans?

C'est aussi là que j'entendis dire du Général Marmont que Jamais Buonaparte ne pardonnerait à Moreau de lui avoir fait manquer la campagne de 1797 où Buonaparte comptait aller à Vienne, cette fois là avec la ferme résolution de détroner l'Empereur et de détériorer la Monarchie. C'est de la que date la haine si reiterée de Bonaparte contre Moreau et dès la campagne de 1796 la jalousie indomptable de Moreau contre Buonaparte.

Vous vous rappelez que c'est le 17 avril 1797 que l'armistice se conclut entre les armées autrichienne et française et que c'est aussi ce jour là que Moreau passa le Rhin près de Strassbourg; que par ce retard, supposé fait à dessin, il a mis Bonaparte dans le plus grand embarras et péril!

Auf einem dieſem Briefe beigefügten Zedel finden ſich noch folgende, in der Anmerkung S. 65 benutzte Zeilen:

Lorsque le Général Marmont fut entré dans la chambre (de l'auberge) de Fraubrounnen, après que je lui fus présenté je le demandais à voix basse, quel titre on donnait à Bonaparte? Il me répondit: „donnez lui le titre que vous voulez — *jamais celui de citoyen ou citoyen général, qu'il n'aime pas.*“ Je dis cela pour faire observer que déjà à cette époque, quoique soutenu et porté au pinacle de la fortune par le parti Jacobin, il pensait déjà alors à l'écraser et à rélèver les gens de famille et à se rapprocher de l'ancien ordre des choses.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00691 8193